

Freiburger
Diöcesan-Archiv.

Organ

des kirchlich-historischen Vereins

für

Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst

der

Erzdiöcese Freiburg

mit Berücksichtigung der angrenzenden Bisthümer.

Erster Band.

Freiburg im Breisgau.

Herder'sche Verlagshandlung.

1877.

Zweigniederlassungen in *Strassburg, München* und *St. Louis, Mo.*

Das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

V o r w o r t.

Beim Erscheinen des elften Bandes dieser Zeitschrift sehen wir uns veranlaßt, den verehrlichen Mitgliedern ein den äußeren Bestand unseres Vereines nahe berührendes Moment zur Beachtung zu empfehlen.

Noch in keinem Jahre, seitdem der Verein in's Leben getreten, war die Zahl der Todesfälle unter unseren Mitgliedern so groß, wie in dem gegenwärtigen: zählt doch unsere dießmalige Todtenliste über zwanzig Namen! Wir führen diese Listen seit 1871 (von Band VI an) und es beziffert sich innerhalb dieser sechs Jahre die Gesamtzahl der Verstorbenen auf die Höhe von fünfundsiebenzig, so daß nahezu der fünfte Theil der Durchschnittssumme der Vereinsmitglieder während dieser kurzen Zeit durch den Tod abberufen wurde.

Die bedauerliche Thatsache findet einigermaßen ihre statistische Erklärung: bei Beginn des Vereines bestand das Hauptcontingent der Beitretenden aus Männern des höheren und mittleren Lebensalters, jüngere Mitglieder bildeten dagegen die Minderzahl. — Die großen Lücken wurden allerdings durch Neuanmeldungen mehr oder weniger ergänzt, in den letzten Jahren aber blieb der Ausfall größer als der Zuwachs.

Indem wir die Freunde des Vereines auf diese, den ökonomischen Bestand direct betreffende Thatsache aufmerksam machen, richten wir an alle Mitglieder, insbesondere an die hochw. Capitels-Vorstände, im Interesse der durch diese Zeitschrift bis jetzt angestrebten und gepflegten Sache das Ersuchen, nach wie vor die Verbreitung des Vereines durch Gewinnung neuer Mitglieder angelegentlichst fördern zu wollen.

Das innere Leben des Vereines hat seinen gedeihlichen Fortgang; an Beiträgen war bis jetzt noch nie Mangel; möge diese Regsamkeit auch für die Zukunft lebendig sich erhalten, mögen die mitarbeitenden

Kräfte sich mehren, namentlich auch, was unser schon oft wiederholter Wunsch war und ist, zu Gunsten jener Gegenden und Orte des Vereinsbezirktes, welche bis jetzt keine oder nur eine geringe Berücksichtigung gefunden haben, resp. nicht finden konnten, da die Einladungen und Aufforderungen zu Beiträgen ohne Erfolg geblieben sind!

Am Schlusse des dießjährigen Vormortes gebietet uns die Pflicht der Pietät, Eines der verstorbenen Mitglieder noch in besonderer Weise zu gedenken: am 19. October des vorigen Jahres vollendete der emeritirte Dekan und Pfarrer W. Haid in Lautenbach die irdische Laufbahn. Der großen Verdienste dieses Mannes um Gründung und Organisation des Vereines ist bereits in der Vorrede des letzten Bandes gedacht worden, ebenso seiner lebhaften und umsichtigen Betheiligung an der Redaction der ersten vier Bände dieser Zeitschrift. Eine Reihe von gediegenen Arbeiten aus seiner Feder werden dem Diöcesan-Archiv auch in künftigen Zeiten noch zur Zierde gereichen und dem Namen des Verfassers in der einheimischen Kirchen- und Landesgeschichte ein bleibendes und ehrenvolles Andenken sichern.

Freiburg, Ende October 1877.

Die Redaction.

Verzeichniß

der Mitglieder im Jahre 1876—77.

Protectoren.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Bischof Andreas zu Straßburg.

S. Bischöfliche Gnaden der hochwürdigste Weihbischof Lothar, Bischof von Leuca i. p. i., Erzbisthumsverweser und Dombekan zu Freiburg.

S. Königl. Hoheit der Fürst Karl Anton von Hohenzollern.

S. Durchlaucht der Fürst Karl Egon von Fürstenberg.

S. Durchlaucht der Fürst Karl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Comité-Mitglieder.

Herr Dr. J. Azog, Geistl. Rath und Professor an der Universität Freiburg.

„ Dr. J. Bader, Archivrath zu Karlsruhe.

„ Dr. C. J. Glaz, Pfarrer in Neufra bei Rottweil.

„ Dr. L. B. Kästle, Pfarrer in Oberweier.

„ Dr. Al. Kaufmann, fürstl. Archivar in Wertheim.

„ Dr. J. König, Professor an der Universität Freiburg.

„ Dr. J. Kössing, Domcapitular in Freiburg.

„ J. Marmont, Domcapitular in Freiburg.

„ Dr. H. Kolfus, Pfarrer in Sasbach am Rhein.

„ G. Schnell, fürstl. Archivar in Sigmaringen.

- Herr Fr. Abele, Pfarrer, zur Zeit Pfarrverweser in Hochhausen a. d. L.
 " P. J. Albert, Pfarrer in Dossenheim.
 " G. Amann, Dekan, Pfarrer zu Waldbkirch bei Waldbshut.
 " J. Amann, Stadtpfarrer in Billingen.
 " E. W. Amling, Pfarrer in Malsch, N. Wiesloch.
 " P. Anastasius, Kapuziner in Luzern.
 " D. Anselm, Pfarrverweser in Hilzingen.
 " J. B. Ajaal, Pfarrer in Sumpfsöhren.
 " A. Badt, Pfarrer in Straßberg (Hohenzollern).
 " R. Bader, Pfarrer in Niederwasser.
 " J. C. Baumann, Assistent bei der General-Eisenbahn-Direction in Karlsruhe.
 " Dr. L. Baumann, f. f. Archivregistrator in Donaueschingen.
 " M. Baumann, Pfarrer und Camerer in Lehen bei Freiburg.
 " A. Baur, Pfarrer in St. Trudpert.
 " J. Baur, Pfarrer in Dietershofen (Hohenzollern).
 " P. Baur, Pfarrer in Schwörstetten.
 " J. Beck, Dekan und Stadtpfarrer in Triberg.
 " H. Behrle, Domcapitular in Freiburg.
 " J. G. Belzer, Pfarrer in Ettlingenweiler.
 " Dr. Bendel, Domcapitular in Rottenburg.
 " J. Benz, Stadtpfarrer in Karlsruhe.
 " W. Berger, Pfarrer in Prinzbach bei Lahr.
 " J. Deutter, Beneficiat in Freiburg.
 Bibliothek des Capitels Vöhrach (Württemberg).
 Bibliothek des Capitels Constanz in Markelfingen.
 Bibliothek des f. f. Archivs in Donaueschingen.
 Bibliothek des Bened.-Stiftes Einsiedeln 2 Expl.
 Bibliothek des Capitels Ettlingen.
 Bibliothek des Capitels Gmünd (Württemberg).
 Bibliothek des Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen.
 Bibliothek der Verbindung Hercynia in Freiburg.
 Bibliothek des Capitels Horb in Altheim (Württemberg).
 Bibliothek des kath. Oberstiftungsraths in Karlsruhe.
 Bibliothek des Capitels Lahr in Schutterwald.
 Bibliothek des Capitels Lauda in Grünfeld.
 Bibliothek des Capitels Linggau in Frickingen.
 Bibliothek des Capitels Mergentheim in Niederstetten, D.-M. Gerabronn (Württemberg).
 Bibliothek des Capitels Mühlhausen in Tiefenbronn, N. Pforzheim.
 Bibliothek des Capitels Oberndorf (Württemberg).
 Bibliothek des Capitels Offenburg.
 Bibliothek des Capitels Philippsburg in Guttenheim.
 Bibliothek des Gr. Gymnasiums in Rastatt.
 Bibliothek des Capitels Ravensburg (Württemberg).
 Bibliothek des Capitels Riedlingen (Württemberg).
 Bibliothek der Bisthumspflege in Rottenburg.
 Bibliothek des Capitels Rottweil (Württemberg).
 Bibliothek des Capitels Schömburg in Margaretenhausen (Württemberg).
 Bibliothek des erzbischöflichen Seminars in St. Peter.
 Bibliothek des Capitels Spaichingen.
 Bibliothek des Domcapitels Speier.
 Bibliothek des Capitels Stockach in Bodman.
 Bibliothek der Universität Straßburg.
 Bibliothek des Capitels Stuttgart zu Cannstatt (Württemberg).
 Bibliothek des Kantons Thurgau (in Frauenfeld, Schweiz).
 Bibliothek des Wilhelmstifts in Tübingen.
 Bibliothek der Leop. Soph.-Stiftung in Überlingen.
 Bibliothek des Capitels Ulm in Eßlingen (Württemberg).
 Bibliothek des Capitels Willingen in Löffingen.
 Bibliothek des Lehrinstituts St. Ursula in Willingen.

- Bibliothek des Capitels Waldsee in Untereßendorf (Württemberg).
 Bibliothek des Capitels Wurmlingen in Nendingen, D.-A. Tuttlingen.
 Herr A. Viehler, Pfarrer und Camerer in Speckbach.
- " J. G. Birk, Pfarrer in Oberstohingen (Württemberg).
 - " G. Birk, Curat in Müllheim.
 - " Jof. Birk, Pfarrverweser in Kappelrodeck.
 - " J. N. Birke, Pfarrer in Krauchenwies.
 - " M. Birker, Dekan und Pfarrer in Ohmenheim, D.-A. Neresheim (Wrtbg.).
 - " J. Blumenstetter, Pfarrer von Trillfingen (Hohenzollern).
 - " v. Bodman, J. Frz. Frhr. zu Bodman.
 - " A. Böll, Privat in Überlingen.
 - " J. Bollinger, ref. Pfarrer in Öhringen.
 - " K. Bopp, Dekan und Pfarrer in Handschuhsheim.
 - " Boscher, Pfarrer in Gosheim, D.-A. Spaichingen.
 - " G. Boulanger, Ord.-Assessor und Dompräbendar in Freiburg.
 - " C. Braun, Pfarrer in Pföhren.
 - " Dr. St. Braun, Redacteur in Freiburg.
 - " F. Brunner, Pfarrer in Ballrechten.
 - " J. Brunner, Pfarrer in Iffezheim.
 - " J. Buck, Stadtpfarrer und Dekan in Bonndorf.
 - " F. Buhl, Pfarrer in Böttingen, D.-A. Spaichingen (Württemberg).
 - " N. Bumiller, Pfarrer in Fronstetten (Hohenzollern).
 - " B. Bundschuh, Stadtpfarrer zu St. Stephan in Constanz.
 - " G. Burger, Pfarrer in Morgenwies bei Stodach.
 - " M. Burger, Pfarrer in Kreenheinstetten.
 - " Th. Burger, Stadtpfarrer in Hüfingen.
 - " Chr. Burkhardt, Pfarrer in Wülen.
 - " Dr. F. J. v. Bus, Gr. Hofrath und Professor in Freiburg.
 - " H. Busmann, Pfarrer in Burbach.
 - " H. Christ, Pfarrverweser in Pforzheim.
 - " J. Christophl, Pfarrverweser in Ottenau.
 - " L. Dammert, Director des Gymnasiums in Rastatt.
 - " D. Danner, Stadtpfarrer in Sickingen.
 - " L. Decker, Pfarrer in Jähenheim.
 - " A. Dietrich, Pfarrer in Unzhurst.
 - " J. Chr. Diez, Stadtpfarrer und Dekan in Wallbüren.
 - " N. Diez, Stadtpfarrer in Stodach.
 - " A. Dinger, Stadtpfarrer in Neustadt.
 - " D. Disch, Pfarrer, d. J. Pfarrverweser in Wintersdorf.
 - " G. Dischinger, Bürgermeister in Bollschweil.
 - " J. Döbele, Pfarrer in Görwihl.
 - " J. G. Dold, Pfarrer in Birndorf.
 - " J. Dorisch, Pfarrer in Herrischried.
 - " Dr. Th. Dreher, Religionslehrer am Gymnasium in Hedingen.
 - " A. Dreier, Pfarrer in Homberg, A. Überlingen.
 - " A. Dürr, Pfarrer in Unterhalbach, A. Gerlachsheim.
 - " W. Dürr, Hofmaler in Freiburg.
 - " D. Dummel, Pfarrer in Welschingen bei Engen.
 - " G. Eckhard, Registrator b. d. erb. Ordinariat in Freiburg.
 - " F. W. Eckert, Pfarrer in Königsheim.
 - " F. Eggmann, Schulinspector und Pfarrer in Frittlingen, D.-A. Spaichingen.
 - " C. Ehrat, Pfarrer in Merzhausen.
 - " L. Eimer, Pfarrer in Hilsbach, A. Sinsheim.
 - " J. Einhart, Pfarrer, d. J. Pfarrverweser in Grißheim, A. Staufen.
 - " Em. Eisele, Pfarrer in Bettmaringen.
 - " Eug. Eisele, Pfarrer in Aasen bei Donaueschingen.
 - " J. G. Engel, Dekan und Pfarrer in Hausen am Andelsbach (Hohenzollern).
 - " J. B. Engesser, Caplan in Neudingen.
 - " L. Engesser, erzbisch. Bauinspector zu Freiburg.
 - " M. Engesser, Pfarrverweser in Beuren an der Aach.

- Herr J. Erbacher, Definitor und Pfarrer in Pülsringen.
 " J. G. Erdrich, Pfarrer in Ulm.
 " C. Falchner, Pfarrer in Neutweier.
 " J. F. Falk, Pfarrverweser in Weingarten, N. Durlach.
 " W. Faller, Camerer und Pfarrer in Langenrain.
 " Fr. J. Faulhaber, Pfarrer in Hundheim.
 " C. Faulhaber, Pfarrverweser in Gerchsheim.
 " K. F. Fehrenbach, Pfarrverweser in Schlatt.
 " G. Fink, Pfarrer in Oberlauchringen.
 " H. Finneisen, Dompräbendar in Freiburg.
 " L. Finner, Camerer und Pfarrer in Niederbühl.
 " L. Fischer, Pfarrer in Hochsal.
 " D. Fischer, Pfarrer in Jungingen (Hohenzollern).
 " F. F. Fischinger, Pfarrer in Ebersbach, D.-N. Saulgau.
 " C. Flum, Pfarrverweser in Degernau.
 " A. Forster, Caplan in Öffingen.
 " A. Fräpfele, refig. Pfarrer in Gurtweil.
 " J. Frey, Pfarrer in Rippoldsau.
 " Frisch, Pfarrer in Kolbingen, D.-N. Tuttlingen.
 " H. Friz, Pfarrer in Hügelsheim.
 " J. G. Früh, Pfarrer und Dekan in Schienen.
 " F. Gagg, Pfarrer in Zestetten.
 " G. Gaiser, Pfarrer in Lembach.
 " J. M. Gaiser, Professor, Pfarrer in Unlingen (Württemberg).
 " F. Gambert, Pfarrer in Zlinspan.
 " B. Gamp, Pfarrer in Wieden.
 " C. Gafner, Pfarrer in Schönwalb.
 " J. Gehr, Stadtpfarrer und Camerer in Zell a. H.
 " J. A. Gehr, Corrector in Freiburg.
 " F. Gehri Pfarrer in Honstetten.
 " G. Geiger, Pfarrverweser in Appenweier.
 " Th. Geiselhart, erb. Geistl. Rath in Sigmaringen.
 " A. George, Pfarrer in Lottstetten.
 " P. Gerber, Pfarrer in Schwarzach.
 " F. Gießler, Pfarrverweser in Bernau.
 " G. Ginhöfer, Stadtpfarrer in Radolfzell.
 " G. Göser, Pfarrer in Gattmatt, D.-N. Zettwang (Württemberg).
 " B. Gözinger, Pfarrer in Langenbrücken.
 " J. Grafmüller, Dekan und Stadtpfarrer in Baden.
 " F. A. Grimm, Pfarrer in Lienheim.
 " G. Groß, Pfarrverweser in Mohrbach bei Triberg.
 " K. Groß, Pfarrer in Lippertsreute.
 " J. G. Gruber, Pfarrer in Mundelfingen.
 " J. N. Gschwander, Pfarrer in Gottenheim.
 " W. Gsell, Pfarrer in Fischingen (Hohenzollern).
 " H. E. Gumbel, Pfarrer in Gündlingen bei Breisach.
 " W. Gutschenhofer, Pfarrer, d. Z. Pfarrverweser in Obersimonswald.
 " J. A. Gut, Stadtpfarrer in Oppenau.
 " J. Guth, Pfarrer in Kiegel.
 " J. Haaf, Pfarrer von Raithaslach, z. Z. in Radolfzell.
 " G. Haberstroh, Decan und Pfarrer in Kiechlingsbergen.
 " Häfeler, Pfarrer in Brauenweiler bei Saulgau (Württemberg).
 " J. M. Hägele, erb. Registrator in Freiburg.
 " C. Hättich, Pfarrer in Nuszbach.
 " J. H. Hagg, Pfarrer in Feldkirch (Vorarlberg).
 " A. Halbig, Pfarrverweser in Lauda.
 " J. Hanser, Pfarrer in Bleichheim.
 " Dr. H. Hansjacob, Pfarrer in Hagnau.
 " F. X. Hauenstein, Curat in Thiergarten.
 " H. Haug, Pfarrer in Hochdorf bei Freiburg.

- Herr G. Hauser, Dompräbendar in Freiburg.
 " F. J. C. Hausmann, Pfarrer in Nicken.
 " J. Hauschel, Pfarrer in Zimmern, D.-N. Rottweil (Württemberg).
 " M. Hefele, Pfarrer in Oberkessach, D.-N. Künzelsau.
 " A. Heinel, Pfarrer in Zlmensee.
 " C. Heisler, Pfarrer in Volkertshausen.
 " A. Henneka, ref. Pfarrer von Stupferich in Bruchsal.
 " M. Henning, Pfarrer in Selbach.
 " M. Herr, Pfarrer, d. z. Caplaneiverweser in Leipferdingen.
 " H. v. Herrmann, Kaufmann in Freiburg.
 " H. Herzog, Pfarrer in Ballwil, Kanton St. Gallen.
 " H. Heydt, Kaufmann in Freiburg.
 " J. Hippler, Pfarrer in Dbrigheim.
 " J. Hoch, Pfarrer in Schöllbrunn.
 " W. Höferlin, Pfarrer in Allensbach.
 " F. A. Höll, erz. Geistl. Rath und Oberstiftungsrath in Karlsruhe.
 " M. Hönig, Pfarrverweser in Speffart.
 " B. Hörnes, Pfarrverweser in Möggingen.
 " J. Th. Chr. Hofmann, Pfarrer in Hemsbach.
 " B. Holzmann, Pfarrer in Mahlsbüren.
 " A. Hopp, Stadtcaplan in Rottweil a. N.
 " L. Hoppen sack, Pfarrer in Schuttern.
 " F. A. Hosp, Pfarrer in Böhringen.
 " J. Huber, Stifftspropst in Zurzach (Schweiz).
 " L. Huber, Pfarrer in Bellingen.
 " F. Huggle, Stadtpfarrer in Neuenburg.
 " M. Huggle, Pfarrer in Ringsheim.
 " C. Jäger, Secretär und Stadtarchivar in Freiburg.
 " M. Jäger, Pfarrer in St. Märgen.
 " F. Julier, Pfarrer in Juzenhausen.
 " Jub, Pfarrer in Oberdorf, D.-N. Herrenberg.
 " L. Kärcher, Kaplan in Dmningen.
 " M. Kärcher, Stadtpfarrer und Dekan in Engen.
 " Graf Heinrich v. Kageneck in Muzzingen.
 " Graf Max v. Kageneck in Freiburg.
 " A. Kaiser, Dekan und Stadtpfarrer in Döppingen.
 " A. Kamm, Pfarrer in Durbach bei Offenburg.
 " J. Chr. Kagenmaier, refig. Pfarrer von Rheinheim, in Überlingen.
 " J. Keck, Definitor und Pfarrer in Freudenheim.
 " Dr. J. A. Keller, Pfarrverweser in Breisach.
 " J. K. Keller, Pfarrer in Böffersbach.
 " M. Keller, Pfarrer in Magenbuch.
 " C. Kern, Definitor und Pfarrer in Nordrach.
 " W. Kernler, Pfarrer in Steinhofen, N. Hechingen.
 " F. K. Kessler, Pfarrer in Dettlingen.
 " Dr. H. Khuen, Präceptor und Stadtcaplan in Saulgau.
 " M. Kinzinger, Pfarrer in Klepsau.
 " K. Kirn, Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
 " C. Kipling, Stadtpfarrer in Zell im Wiesenthal.
 " C. Klaiber, Stadtpfarrer in Mengen.
 " A. Klein, Pfarrer in Ortenberg.
 " J. Kleiser, Dekan und Pfarrer in Steinenstadt.
 " Dr. J. v. Kleutgen, Secretär des großh. kath. Oberkirchenraths a. D. zu
 Karlsruhe.
 " Knab, Schulinspector und Pfarrer in Herrenzimmern, D.-N. Rottweil.
 " L. Knittel, Subregens im erz. Seminar zu St. Peter.
 " F. Knöbel, Pfarrer in Sipplingen.
 " Dr. A. Knöpfler, Repetent in Tübingen.
 " C. Koch, Stadtpfarrer in Mannheim.
 " D. Koch, Pfarrer in Steinhäusen (Württemberg).

- Herr F. Koch, Pfarrer in Kappel a. Rh.
 " A. Köhler, Pfarrer in Zupfendorf bei Ravensburg (Württemberg).
 " A. Kohl, Pfarrer in Tafertsweiler.
 " J. G. Kollmann, Dekan und Pfarrer in Unterkochen, D.-N. Alen (Würt.).
 " J. Kosz, Schulkommissär, Definitor und Pfarrer von Dettingen, z. Z. Pfarrverweser in Dettensee.
 " P. Kraus, Dekan und Pfarrer in Denkingen, D.-N. Spaichingen.
 " M. A. Krauth, Ordinariats-Meßsor in Freiburg.
 " C. Krebs, Dekan und Stadtpfarrer in Gernsbach.
 " J. Krebs, Banquier in Freiburg.
 " A. Krieg, Pfarrer in Heddingen.
 " F. K. Kriegstötter, Pfarrer in Mundertingen, D.-N. Ehingen.
 " A. Krizowski, Pfarrer in St. Georgen.
 " A. Kürzel, Pfarrer in Ettenheimmünster.
 " F. S. Künle, Pfarrer in Umkirch.
 " W. Kurz, Pfarrer in Rippenheim.
 " H. Kuttruff, Dekan und Stadtpfarrer in Mähringen.
 " J. Kuß, Caplan in Munzingen.
 " Fr. Landherr, Pfarrer in Münschweier.
 " P. Justus Landolt, Capitular in Einsiedeln.
 " M. Lang, Pfarrer in Empfingen.
 " L. Laubis, Geh. Hofrath in Freiburg.
 " A. Lauchert, Curat in Laiz.
 " F. M. Lederle, Pfarrer in Wehr.
 " J. B. Leibinger, Pfarrer in Dingelsdorf.
 " F. X. Lender, Dekan und Pfarrer in Sasbach.
 " J. Lender, Stadtpfarrer in Endingen.
 " Th. Lender, Geistl. Rath, Regens des erzb. Seminars, z. Z. in Sigmaringen.
 " H. Leo, Stadtpfarrer in Lenzkirch.
 " M. Leggus, Dekan und Pfarrer in Griesen.
 " A. Lienhard, Pfarrer in Snsbach.
 " Jak. Lindau, Kaufmann in Heidelberg.
 " K. J. Linz, Definitor und Stadtpfarrer in Ruppenheim.
 " Locher, Lehrer in Sigmaringen.
 " K. Löffel, Pfarrer in Heimbach.
 " J. G. Lorenz, Pfarrer in Neusäß.
 " A. Lugo, Kreis- und Hofgerichtsrath in Freiburg.
 " W. Lumpy, Pfarrer in Munzingen.
 " Dr. H. Maas, erzb. Kanzleidirector in Freiburg.
 " Dr. Ad. Maier, Geistl. Rath und Professor an der Universität Freiburg.
 " L. Marbe, Anwalt in Freiburg.
 " J. Marmor, Stadtarchivar in Constanz.
 " J. Martin, Dekan und Pfarrer in Göggingen.
 " Th. Martin, f. f. Hofkaplan in Heiligenberg.
 " J. P. Marx, Pfarrer in Altschweier.
 " Dr. W. Mattes, Stadtpfarrer in Weingarten (Württemberg).
 " K. Maurer, Pfarrer in Rittersbach.
 " K. Maurer, Pfarrverweser in Horben.
 " C. Mayer, Dompräbendar in Freiburg.
 " G. Mayer, Pfarrer in Oberurnen, Kanton Glarus (Schweiz).
 " H. Mergelse, Pfarrer in Haueneberstein.
 " J. A. Merk, Pfarrer in Kuff.
 " Metz, Stadtpfarrer in Bräunlingen.
 " K. Meßger, Pfarrer in Deggenhausen.
 " F. X. Miller, Stadtpfarrer in Gamertingen.
 " K. Mohr, Pfarrer in Leipferdingen.
 " Dr. F. Mone, Gymnasialprofessor in Metten.
 " S. Morant, Dekan und Pfarrer in Laimnau, D.-N. Tettwang (Württemberg).
 " J. S. Mosbacher, Pfarrer in Hahmersheim.
 " K. Moser, Stadtpfarrer in Ettenheim.

- Herr A. Mucke, Pfarrer in Ittendorf.
 " A. Müller, Caplan in Pfaffenweiler, Amts Staufen.
 " B. Müller, Pfarrer in Riedern.
 " C. Müller, Pfarrer in Bethenbrunn.
 " J. R. Müller, Dekan und Pfarrer in Stetten bei Lörrach.
 " Th. Müller, Pfarrer und Pfarrverweser in Hindelwangen.
 " L. Murat, Stadtpfarrer in Wertheim.
 " J. Mury, Pfarrer in Schleißstadt.
 " J. N. Neff, Camerer und Münsterpfarrer in Reichenau.
 " R. Renning, Pfarrer in Oberrieb.
 " G. Neugart, Pfarrer in Singen.
 " Dr. J. B. Neumaier, Director a. D. in Baden.
 " F. v. Neveu, Frhr., in Freiburg.
 " B. Nilius, Pfarrer in Horn.
 " J. Koppel, Pfarrer in Weiterdingen.
 " J. E. Rothhelfer, Pfarrer in St. Ulrich.
 " Arn. Rüschele-Asteri, Secretär der Finanzdirection in Zürich.
 " St. Obergföll, Vikar in Grafenhausen bei Lahr.
 " G. Oberle, Stadtpfarrer zu St. Paul in Bruchsal.
 " J. Oberle, Pfarrer in Rothensels.
 " J. N. Oberle, Pfarrer in Dauchingen.
 " K. A. Oberle, geistl. Lehrer in Baden.
 " P. Ignaz Odermatt, Subprior im Kloster Engelberg (Schweiz).
 " Dr. J. B. Orbin, Official und Domcapitular in Freiburg.
 " W. Ott, Pfarrer in Wollmatingen.
 " Peccoroni, Pfarrer in Bessendorf, D.-A. Oberndorf.
 " A. Pellissier, Dekan und Stadtpfarrer in Offenburg.
 " A. Pfaff, Pfarrer in Luttingen.
 " M. Pfaff, Geistl. Lehrer am Gymnasium in Constanz.
 " S. Pfeifer, Stadtpfarrer in Achern.
 " J. Pfeifer, Pfarrverweser in Untergrombach.
 " F. v. Pfeufer, großh. Geh. Legationsrath in Karlsruhe.
 " F. X. Pfirsig, emer. Dekan und Pfarrer in Ebersweier.
 " F. Pfister, Pfarrer in Bettra.
 " Fr. Pfister, Pfarrer in Rusloch.
 " G. Pfister, Pfarrer in Heiligenzimmern.
 " G. B. Pfohl, Pfarrer in Hofweier.
 " S. Pfreundschuh, Pfarrer in Gommersdorf.
 " C. Prestle, Pfarrer in Warmbach.
 " A. Prutscher, Camerer und Pfarrer in Minseln.
 " E. Pyhrr „zum Kopf“ in Freiburg.
 " F. Raible, geistl. Hauslehrer in Schloß Zeil bei Leutkirch (Württemberg).
 " R. Rauber, Pfarrer in Schapbach.
 " K. Reich, Stadtpfarrer in Schönau.
 " J. Reichenbach, Pfarrer in Grunern.
 " C. Reinfried, Vikar in Meersburg.
 " J. N. Renn, Pfarrer und Camerer in Kirchhofen.
 " G. Rieder, Vikar in Oppenau.
 " B. Riesterer, Pfarrer, d. J. Pfarrverweser in Moos.
 " F. Riesterer, Pfarrer in Liptingen.
 " A. Rimmelle, Pfarrer in Bombach.
 " J. A. Rimmelin, Pfarrer in Hambrücken.
 " M. v. Rink, Pfarrverweser in Ebringen.
 " M. Rinkenburger, Pfarrer in Linz.
 " W. S. N. Rogels, Stadtpfarrer in Buchen.
 " Chr. Roder, Professor in Willingen.
 " J. Röderer, Pfarrer in Winterpüren.
 " Th. Rößler, Pfarrer in Viettighheim.
 " v. Roggenbach, Frhr., in Krozingen.
 " J. Rothenhäusler, Pfarrer in Hausen D.-A. Rottweil.

- Herr H. Rudiger, Pfarrverweser in Meersburg.
 " F. Rudolf, Pfarrer in Wyhl.
 " E. Ruf, Pfarrer in Menningen.
 " Dr. K. Rückert, Professor am Gymnasium in Freiburg.
 " J. G. Sambeth, Pfarrer und Schulinspector in Ailingen (Württemberg).
 " P. A. E. Samhaber, Pfarrer in Nollingen.
 " K. Sartori, Pfarrer in Diersburg.
 " Dr. J. G. Sauter, Pfarrer in Ahmannshart (Württemberg).
 " F. Sauter, Dekan und Pfarrer in Trochtelfingen.
 " B. Sauter, Pfarrer in Innau.
 " L. Sayer, Stadtpfarrer in Messkirch.
 " K. F. Schäfer, kath. Militärgeistlicher in Karlsruhe.
 " M. Schäfle, Pfarrer, z. Z. Pfarrverweser in Buchholz.
 " P. Schanno, Dekan und Pfarrer in Herbern.
 " Dr. F. A. Scharpff, Domcapitular in Rottenburg.
 " G. Schaufler, Pfarrer in Schluchsee.
 " A. Schele, Pfarrer in Raß.
 " J. Schellhammer, Pfarrer in Buchenbach.
 " K. Scherer, Pfarrer in Ruolfingen.
 " A. Schill, Pfarrer in Urberg.
 " A. Schilling, Caplan in Viberach (Württemberg).
 " A. Schirmer, Schulinspector und Pfarrer in Emmerfeld (Württemberg).
 " J. B. Schlatterer, Dekan und Pfarrer in Bodman.
 " J. Schlotter, Pfarrer in Melchingen.
 " A. Schmalzl, Pfarrer in Pfaffenweiler, Cap. Billingen.
 " J. Schmiederer, Pfarrer in Ottenhöfen.
 " F. S. Schmidt, Domcapitular in Freiburg.
 " J. A. Schmidt, Dekan und Pfarrer in Dielheim.
 " J. Schmitt, Pfarrverweser in Hubertshofen.
 " Chr. Schneiderhan, Pfarrer in Steißlingen.
 " M. Schnell, Dekan und Stadtpfarrer in Haigerloch.
 " J. G. Schöttle, Pfarrer in Seefirch bei Buchau (Württemberg).
 " K. Schröter, Stadtpfarrer in Rheinfelden, Kanton Aargau.
 " K. K. Schultes, Pfarrer in Helmsheim.
 " K. Schwab, Vikar in Sinzheim bei Dos.
 " J. B. Schweizer, Pfarrer in Friesenheim.
 " K. Seiß, Camerer und Pfarrer in Werbach.
 " K. Seldner, Professor am Gymnasium in Freiburg.
 " J. B. Seyfried, Pfarrer, z. Z. Pfarrverweser in Altheim.
 " J. F. Siebenrock, Pfarrer in Ostrach.
 " B. Singer, Pfarrer in Lauf.
 " F. Späth, Pfarrer in Oberhammersbach.
 " A. Spiegel, Dekan und Stadtpfarrer in Mosbach.
 " F. X. Staiger, Literat in Constanz.
 " E. Stark, Pfarrer in Unteribach.
 " B. Staudenmaier, Pfarrer in Sulz.
 " J. A. Stauß, Pfarrer in Tröslingen, D.-A. Rottweil (Württemberg).
 " M. Stauß, Stadtcaplan in Rottweil (Württemberg).
 " A. Stehle, Pfarrer in Gröul.
 " Dr. A. Steichele, Dompropst in Augsburg.
 " H. Steiert, Religionslehrer am Progymnasium in Offenburg.
 " F. Stockert, Pfarrer in Birkheim.
 " Dr. A. Stolz, erz. Geistl. Rath und Professor an der Universität Freiburg.
 " Stork, Pfarrer in Oberhausen bei Baghäusel.
 " Kob. v. Stöckingen, Frhr., in Steißlingen.
 " K. Stratthaus, Dekan und Pfarrer in Stettfeld.
 " A. Straub, Domcapitular in Straßburg.
 " N. Straub, Pfarrer in Distelhausen.
 " A. Strehle, erz. Geistl. Rath und Stadtpfarrer v. Meersburg, z. Z. in Feiburg.
 " L. Streicher, Pfarrer in Binningen.

- Herr A. Striegel, Pfarrer in Lausheim.
 " J. Thoma, Pfarrer in Achdorf.
 " W. Thummel, Pfarrer in Böhrenbach.
 " K. Dreßler, Pfarrer in Mühthausen bei Engen.
 " F. B. Trenkle, Secretär am Verwaltungshof in Karlsruhe.
 " F. K. Ummenhofer, Pfarrer, z. Z. Pfarrverweser in Wöschbach.
 " F. K. Urnauer, Schulinspector und Pfarrer in Schömberg (Württemberg).
 " J. H. Usländer, Pfarrer in Güntersthal.
 " J. C. Valois, Pfarrer in Oberhausen.
 " v. Benningen, Frhr., in Eichersheim.
 " B. Vivell, Pfarrer in Viberach.
 " A. Bögeler, Secretär bei d. erzb. Ordinariat in Freiburg.
 " A. Vogel, Caplan in Eigeltingen.
 " J. Ph. Vogt, Pfarrer in Berolzheim.
 " Dr. D. v. Wänker, Rechtsanwalt in Freiburg.
 " J. N. Wagner, Pfarrer in Bohlösch.
 " A. Wahnsiedel, Camerer und Pfarrer in Oberwolfach.
 " J. N. Waibel, Pfarrer und Definitor in Ehngendorf.
 " J. Waldmann, erzb. Geisil. Rath und Pfarrer in Orfingen.
 " J. A. Walk, Caplaneiverweser in Neuenburg.
 " M. Walser, Definitor und Pfarrer in Niederrimsingen, z. Z. in Freiburg.
 " J. Walter, Pfarrverweser in Lautenbach.
 " L. J. Walter, Pfarrer in Hollerbach.
 " v. Wambold, Frhr., in Groß-Umstadt.
 " L. Wanner, Dompräbendar und Domcustos in Freiburg.
 " C. Warth, Stadtpfarrer zu St. Damian in Bruchsal.
 " J. B. Weber, Pfarrer in Liggersdorf.
 " W. Weber, Pfarrer in Dillendorf.
 " J. Wehinger, Pfarrer in Wiechs.
 " J. M. Wehrle, Pfarrer in Wöschbach.
 " K. F. Weickum, Domcapitular in Freiburg.
 " J. Weiß, Pfarrer in Untermettingen.
 " Dr. J. B. Weiß, k. k. Universitätsprofessor der Geschichte in Graz.
 " L. Weiß, Pfarrer in Grünfeld.
 " W. Weiß, Pfarrer in Urloffen.
 " K. Welte, Vikar in Kirchhofen.
 " J. W. Werber, Caplaneiverweser in Rabolzjell.
 " L. Werkmann, Pfarrer in Heitersheim.
 " A. Werni, Kaplan in Kirchhofen.
 " J. Weber, Pfarrer in Wellendingen, D.-A. Rottweil (Württemberg).
 " J. N. Widmann, Pfarrer, d. Z. in Säckingen.
 " M. Wiesel, Pfarrer in Langenargen, D.-A. Tettmang (Württemberg).
 " G. Wieser, Dekan und Stadtpfarrer in Markdorf.
 " Fr. Wiese, Pfarrer in Rugsbach bei Oberkirch.
 " K. Will, Pfarrer, d. Z. Pfarrverweser in Stupferich.
 " J. N. Will, Pfarrer in Stollhofen.
 " F. X. Winter, Pfarrer in Habsthal.
 " Dr. F. Wörter, Professor an der Universität Freiburg.
 " J. Wünsch, Pfarrer in Poltringen, D.-A. Herrenberg (Württemberg).
 " W. Zängerle, Pfarrer, d. Z. Pfarrverweser in Berghaupten.
 " K. L. Zaps, Pfarrer in Urach.
 " J. Zeitvogel, Stadtpfarrer in Elzach.
 " F. Zell, erzb. Archivar in Freiburg.
 " B. Zimmermann, Pfarrer in Berau.
 " K. Zimmermann, Pfarrer in St. Blasien.
 " Fr. Zimmerle, Stadt- und Garnisonspfarrer in Stuttgart.
 " M. Zugschwert, Dekan und Pfarrer in Markelfingen.
 " P. Zureich, Dekan und Stadtpfarrer in Staufeu.

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Von den Tit. S. S. Protectoren:

W. C. Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz, 13. Juli 1877.

Von den Mitgliedern:

- F. Kagenmaier, Pfarrer in Bermatingen, 13. August 1876.
 F. X. Lender, Geistl. Rath, Stadtpfarrer in Breisach, 22. August.
 J. M. Wagner, Pfarrer in Niederwühl, 25. August.
 F. v. Andlaw, Frhr., Geh. Rath in Baden, 4. September.
 Dr. F. X. Dieringer, Geistl. Rath, emer. Professor der Theologie, Pfarrer in Beringendorf, 8. September.
 F. A. Stang, Pfarrer in Watterdingen, 1. October.
 J. E. Stauß, Geistl. Rath und Pfarrer in Bingen, 10. October.
 W. Haid, emer. Dekan und Pfarrer in Lautenbach, 19. October.
 J. Majer, Dekan und Pfarrer in Kirchen, 17. November.
 J. Bader, Pfarrer in Ehingen, 15. December.
 Dr. F. Hauschel, emer. Dekan und Stadtpfarrer in Spaichingen, 30. December.
 J. Haberstroh, Pfarrer in Weingarten, 14. Januar 1877.
 M. Schwendemann, Geistl. Rath und Pfarrer in Bühl, 14. Februar.
 A. Stöhr, Dekan und Stadtpfarrer in Überlingen, 4. April.
 P. Matthes, Camerer und Pfarrer in Deißlingen, 13. April.
 A. Mayer, Pfarrer in Rützel, 29. Mai.
 R. Häring, Pfarrverweser in Schuttern, 19. Juni.
 B. Mayer, Pfarrer in Zünneringen, 6. Juli.
 R. Birnser, Stadtpfarrer in Oberkirch, 30. August.
 F. X. Moutet, Pfarrer in Singheim, 5. October.
 J. B. Bauer, Pfarrer in Istein, 28. October.
 C. Graß, Pfarrer in Kirrlach, 2. November.
-

**Vereine und gelehrte Institute,
mit welchen der kirchl.-histor. Verein in Schriftenaustausch steht:**

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
 2. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiocese Köln, in Köln.
 3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
 4. Historischer Verein des Kantons Glarus, in Glarus.
 5. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
 6. Historischer Verein des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.
 7. Germanisches Museum zu Nürnberg.
 8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte u. s. w. von Freiburg, dem Breisgau und den angränzenden Landschaften, in Freiburg.
 9. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
 10. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg.
 11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angränzenden Landschaften, in Donaueschingen.
 12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Tettnang und Friedrichshafen.
 13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
 14. Königl. Württemberg. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
 15. Königl. Baier. Academie der Wissenschaften, in München.
 16. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsaßes, in Straßburg.
 17. Königl. Württemberg. statistisch-topographisches Bureau, in Stuttgart.
 18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
-

Inhaltsanzeige.

	Seite
J. G. Mayer: Leben und Schriften des Paters Moriz van der Meer	1—34
J. B. Trenkle: Beiträge zur Geschichte der Pfarreien Elchesheim, Vietigheim, Stigheim, Steinmauern, Durmersheim	35—64
K. Reinfried: Die Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl	65—144
Dr. F. L. Baumann: Die Freiherren von Wartenberg	145—210
E. Schnell: Beiträge zur Geschichte der Cistercienser-Klöster Schönthal und Mergentheim	211—224
Th. Martin: Die Clause in der Egg	225—236
J. Huber: Schreiben des Erzbischofs und Cardinals Karl Borromäus	237—245
A. Baur: Das Todesjahr des hl. Trudpert	247—252
Dr. J. König: Zur neunten Säcularfeier des hl. Konrad. Orientirung über die ältesten Vitae	253—272
Der selbe: Beiträge zur Geschichte der theol. Facultät Freiburg: ein Wort der Bertheidigung; Nachtrag mit Beilage	273—296

Kleinere Mittheilungen.

Dr. König: Eine feierliche Doctorpromotion	299—303
Zell: Zur Baugeschichte des Freiburger Münsters	303—306
Marmor: Zur Geschichte des Bisthums Constanz	306—313
Staiger: Das ehemalige Kloster St. Katharinenthal	313—318
Schmidt: Zwei Actenstücke, die erste Wahl eines Erzbischofs von Freiburg betreffend	318—320
Dr. König: Literarische Anzeige über 1) Glaz, Geschichte des Klosters Mpirsbach; 2) Rosenberg, der Hochaltar des Münsters zu Mtreisach	320—324

Leben und Schriften

des

Vater Moriz Hohenbaum von der Meer,

Benediktiner im Stifte Rheinau.

Von

Joh. Georg Mayer,

Pfarrer in Oberurnen, Canton Glarus.

Quellen.

Stephons Fuchs, Leben und Schriften des Pater Moriz Hohenbaum von der Meer. Mscr.

Diarium des Pater Basilus German (1763—1794). Mscr.

" " " Blasius Gauntinger (1788—1797). Mscr.

" " " Januar Frei (1786—1795). Mscr.

P. Othmar Vorster, historia Rhenaugiensis abbreviata (bis 1806 reichend). Mscr.

Gottl. Emmanuel v. Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte. Bern 1785—87. Bb. III. No. 1485 ff.

Georg Wilhelm Zapf, Reise in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz 1781. Erlangen 1786.

Idem, Monumenta anecdota historiam Germaniae illustrantia ex sua bibliotheca aliisque. Vol. I. Augustae Vind. 1785.

Die Schriften von der Meer selbst.

Die übrigen Quellen sind in den Anmerkungen erwähnt.

Eine Stunde unterhalb Schaffhausen auf einer Insel des Rheines, welche dieser in Schlangenwindungen umfluthet, liegt die ehemalige Benediktinerabtei Rheinau, eine Stiftung des welfischen Geschlechtes, die sich unter wechselvollen Schicksalen beinahe elf Jahrhunderte hindurch erhielt, bis sie 1862 den Bestrebungen unserer Zeit weichen mußte.

Unter den Männern, welche in diesem Gotteshause ihr Leben den klösterlichen Übungen und, gemäß den Überlieferungen des Ordens, der Wissenschaft widmeten, verdient vor Allen Pater Moriz Hohenbaum van der Meer genannt zu werden, in jeder Hinsicht eine Zierde seines Stiftes, von allen Benediktinern der Schweiz einer der ersten und fleißigsten historischen Schriftsteller.

Sein Leben und noch mehr seine meist ungedruckten Schriften sind in weitem Kreise wenig bekannt. Sie verdienen aber ein allgemeineres Interesse, und dieses zu wecken, ist der Zweck der folgenden Arbeit.

I.

Die Familie, welcher Pater Moriz angehörte, hat ihre Heimath in den Niederlanden, wo dieselbe jetzt noch in Amsterdam bestehen soll. Mehrere Glieder derselben haben sich schon früher bekannt gemacht: Jakob van der Meer war 1536—1559 Abt des Cistercienserklusters St. Bernhard an der Schelde bei Antwerpen und zeichnete sich durch Gelehrsamkeit aus; dem Johann van der Meer, Abt des Benediktinerklusters Anchin, widmete La Croix seinen Hortus Marianus; Nikolaus van der Meer war 1702 einer der holländischen Abgeordneten bei der Versammlung zu Nördlingen.

Der Stammvater der Seitenlinie, aus welcher Pater Moriz hervorging, war Hubert van der Meer, holländischer Oberst. Ihm schenkte Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 das adelige Lehngut Hohenbaum und erhob ihn sowie seine Nachkommen den 4. November gleichen Jahres in den Adelsstand unter Verleihung des Namens „Hohenbaum van der Meer“.

Die Nachkommen Huberts ließen sich in Nürnberg nieder, wurden dort Bürger und traten zum Protestantismus über. Der Großvater

des Pater Moriz aber, Jakob van der Meer, verließ mit seiner Gemahlin Margaretha v. Schiltenshardt Nürnberg, nahm die katholische Religion an und trat zu Ingolstadt in hursfürstlich-bayerische Dienste.

Sein Sohn Johann Caspar studirte in Ingolstadt Philosophie und in Wien die Rechte, erwarb sich 1705 den Titel eines Doctors der Philosophie und wurde im selben Jahre zum kaiserlichen und päpstlichen Notar ernannt, mit der Befugniß, einen seiner Nachkommen bis in die dritte Generation zur gleichen Würde befördern zu dürfen. Zugleich wurde ihm der Adelsbrief seines Geschlechtes bestätigt. Nachdem er eine Zeit lang Hofrath des Markgrafen von Baden-Durlach gewesen, wurde er Auditor bei einem neuerrichteten kaiserlichen Regimente und machte als solcher die Türkenkriege mit.

Er war vermählt mit Francisca, einer Tochter des Oberamtmann von Spörl, in Diensten des Stiftes Frauenalb. Ein Kind dieser Eltern war unser Pater Moriz. Er wurde geboren am 25. Juni 1718, also kurz vor dem Pessarowitzser Frieden, im Kriegslager unweit Belgrad und erhielt bei der Taufe die Namen Joseph Anton Franz.

Hatte der Knabe an den Grenzen des türkischen Reiches das Licht der Welt erblickt, so sollte er im schönen Italien seine erste Erziehung erhalten. Nach Beendigung des Krieges ernannte nämlich Fürst Karl Borromeo, Vizekönig von Neapel und Bevollmächtigter Minister über die kaiserlichen Lande in Italien, den Johann Caspar van der Meer zum Statthalter über die dem Kaiser anheimgefallenen, unruhigen Fürstenthümer des Hauses Gonzaga: Castiglione di Stivere, Medole, Solvino und Castell Gifredo. Johann van der Meer schritt energisch gegen die Rebellen ein und ließ einige derselben enthaupten. Nach hergestellter Ruhe mußte er sich aber auch die Zuneigung des Volkes zu erwerben. Die Gemeinde Medole und die Stadt Castiglione drückten ihm 1723 und 1724 in unzweideutigster Weise ihre Sympathien aus und ließen eine auf ihn verfaßte Sonette drucken. Der kaiserliche Minister bezeugte ihm seine Zufriedenheit durch die Ernennung zum Generalauditor seiner Truppen.

Van der Meer wohnte mit seiner Familie im Palaste Gonzaga. Deshalb verlebte Johann Anton Franz die Knabenjahre mit seinem Altersgenossen Alois Valenti-Gonzaga, der später Nuntius in der Schweiz und zuletzt Cardinal wurde.

1730 siedelte Statthalter van der Meer nach Mailand über und daselbst erhielt sein einziger Sohn den ersten Unterricht. Daselbe Jahr 1730 wurde für den zwölfjährigen Knaben ein höchst trauriges: den 26. März starb seine Mutter und den 15. September auch sein Vater, und dieser hatte seinen Sohn so geliebt, daß er mit ihm das gleiche

Bett theilte; als der Knabe erkrankte, erbt der Vater die Krankheit und starb, während der Sohn wieder genas.

Der frühe Tod der Eltern führte den Waisen in das Stift Rheinau. Sein mütterlicher Onkel v. Spörl nahm sich seiner an und empfahl ihn dem ebenfalls verwandten Benedikt Lebergerber, Capitular und später Abt von Rheinau, damals Prior in Schwarzach. Dieser bewirkte die Aufnahme des Knaben in die Schule des Stiftes Rheinau.

In Folge des bisherigen Wanderlebens war der junge von der Meer weder der deutschen noch italienischen Sprache ganz mächtig; dessenungeachtet machte er doch sehr gute Fortschritte, und in kurzer Zeit war der aufgeweckte, heitere, offene und talentvolle Knabe der Liebling seiner Obern. Er selbst fühlte sich unter den Ordensmännern ganz heimisch und der Entschluß, Rheinau zu seiner eigentlichen Heimath zu wählen, gestaltete sich so von selbst.

Fünfzehn Jahre alt trat er in's Noviziat und legte den 12. September 1734 die Ordensgelübde ab, bei welchem Anlasse ihm der Klostername Moriz gegeben wurde. Nach Vollendung der gewöhnlichen Course der Philosophie und Theologie mußte er noch mehrere Jahre warten, bis er das zur Erlangung der Priesterweihe vorgeschriebene Alter erreicht hatte. Er benützte diese Zeit sorgfältig, um sich in den Wissenschaften auszubilden. Mit besonderem Eifer studirte er die biblischen Wissenschaften, besonders Exegese, hielt aus diesem Fache öffentliche Disputationen, wozu nach damaliger Sitte Professoren aus andern Abteien eingeladen wurden.

Den 15. August 1741 weihte ihn der päpstliche Nuntius Durini zum Priester und den 23. April 1742 wurde er zum Unterpfarrer von Rheinau, den 25. Oktober 1743 aber zum Lehrer an der Klosterschule ernannt. In demselben Jahre besuchte Markgraf August von Baden-Baden das Kloster Rheinau. Derselbe lud die beiden jungen Conventualen Moriz und Heinrich von Anethan zu einem Besuche an seinem Hofe ein und erwirkte ihnen beim Abte die Erlaubniß zu dieser Reise.

Die beiden Benediktiner wurden an dem markgräflichen Hofe auf's Beste empfangen. Der Markgraf veranlaßte sie sodann zu einer Reise an die Höfe von Stuttgart, Bruchsal, Karlsruhe und Rastatt und gab ihnen Empfehlungen, die ihnen überall freundliche Aufnahme verschafften.

Im December 1744 wurde Pater Moriz zum Lehrer der Moral-Theologie ernannt; seit 1746 docirte er Philosophie und darauf auch Dogmatik. Für seine Vorlesungen arbeitete er die Hefte selbstständig und sorgfältig aus. Er schloß sich der traditionellen Scholastik

an und war in den zahlreichen Disputationen immer schlagfertig. In dieser Zeit ließ er zwei Schriften im Druck erscheinen: *Ethica religiosa, ascetico-theologica* (Zuzern. 8°. 509 S.), eine Abhandlung über die Pflichten der Ordensleute, noch jetzt sehr brauchbar, und: *Examen reflexum in theologiam scholasticam* (1751. 4°. 28 S.), eine Vertheidigung der scholastischen Methode.

Neben seinem Lehrberuf war Vater Moriz auch in anderen Beziehungen thätig. Es wurden damals von den Unterthanen verschiedene Rechte des Klosters bestritten und der Abt beauftragte daher die Patres Roman Eßfinger und Moriz mit der Abfassung einer Vertheidigungsschrift, welche unter dem Titel: „Wahrhafte und gründliche Beantwortung der Schmähschriften“ zc. gedruckt wurde. Auch zwischen dem Domstifte Constanz und dem Kloster Rheinau waren Streitigkeiten bezüglich der Besetzung einiger Pfarreien im Kleggau entstanden. Vater Moriz wurde zur Conferenz abgeordnet, welche im April 1748 zwischen den Betheiligten im Stifte Petershausen stattfand. Die Verhandlungen führten zu einem Vergleiche, welcher am 25. Juli desselben Jahres ratificirt wurde.

So wurde Vater Moriz frühzeitig in die Verwaltungsgeschäfte des Klosters eingeführt, und da er hiebei eine außergewöhnliche Geschicklichkeit befundete, sollte er in Zukunft ganz für die Administration verwendet werden. Es wurde ihm 1752 die Professur abgenommen und die Beforgung der Kanzleigeschäfte übertragen. Nach dem Tode des Prälaten Bernard Rusconi wurde den 11. September 1753 Roman Eßfinger zum Abte erwählt. Derselbe nahm schon am 12. Oktober gleichen Jahres bedeutende Veränderungen bezüglich der Stellungen der Patres vor und ernannte den Vater Moriz zum Statthalter der Herrschaften Mammern und Neuenburg im Thurgau.

Abt Roman regierte nicht glücklich. Hitzigen Charakters und ohne hinreichende Einsicht ordnete er Manches an, was dem Stifte zum Schaden und dem Convente zum Verdrusse gereichte. So verkaufte er gegen den Willen des Conventes den Ort Marthalen an Protestanten, nahm Veränderungen am Rheinufer vor, durch welche die Schifffahrt sehr erschwert wurde, ließ am Kloster Reparaturen ausführen, welche den Einsturz des Gebäudes befürchten ließen, verlegte die Schule mitten in die Clausur u. s. w. Derartige schädliche und lächerliche Anordnungen machten die Regierung des Abtes fast unerträglich. Um daher die Resignation desselben zu veranlassen, entschlossen sich einige Conventualen, bei dem päpstlichen Nuntius und den Visitatoren der schweizerischen Benediktinercongregation eine Klageschrift einzureichen.

Auch Vater Moriz war von der allerdings peinlichen Nothwendig-

keit eines solchen Schrittes überzeugt, und da er als Auswärtiger freier handeln konnte, wurde er mit Abfassung der Schrift betraut. Ein Laie machte den Abt aufmerksam, daß Etwas im Spiele sei und der Verdacht fiel auf Pater Moriz. Deßhalb erschien der Abt ganz unerwartet in Mammern und suchte nach verdächtigen Papieren. Allein Pater Moriz war vom Prior durch einen nächtlichen Eilboten von der Ankunft des Abtes unterrichtet worden und konnte daher seine Papiere noch rechtzeitig beseitigen.

Die Schreiben gingen an ihre Adressen ab, und da man die Klagen begründet fand, so beriefen die Bisitatoren, nämlich die Äbte Cölestin von St. Gallen und Nikolaus von Einsiedeln, den Abt nach Wyl, stellten ihm die Lage vor und riefen ihm zur Resignation. Diesem Rathe leistete er den 6. Juni 1758 Folge. Der päpstliche Nuntius genehmigte dieselbe¹ und den 20. Juni gleichen Jahres wurde zur Wahl eines neuen Abtes geschritten, die auf den bisherigen Prior Januar Dangel fiel. Dieser ernannte nun den Pater Moriz zum Prior des Klosters und bald darauf zum Archivar.

Bisher, also bis in sein 40. Lebensjahr, hatte Pater Moriz sich noch nicht speciell mit historischen Studien beschäftigt. Es hatte ihm hiefür wohl an Zeit, vor Allem aber die Anregung gefehlt. Diese kam ihm zweifelsohne vom benachbarten Kloster St. Blasien, wo gerade um diese Zeit eine Gelehrten-Akademie erblickt war.

Die erste historische Arbeit von der Meers war dem heiligen Fin-tan gewidmet. Von jetzt an betrachtete der begabte Mann die historischen Studien als seine Hauptaufgabe.

Um mehr Zeit für seine Forschungen zu finden, suchte er um Enthebung vom Amte des Priors nach. Der Abt entsprach seinem Ansuchen und ernannte ihn den 20. Mai 1774 zum Chorherrn und Director der Kanzlei. Die Stelle des Archivars behielt er bei. Jetzt befand er sich in ganz erwünschten Verhältnissen. Er hatte zwar einige ökonomische Geschäfte zu besorgen und gehörte zum Rathe des Abtes (Conferenz), konnte daher seine administrativen Kenntnisse zum Nutzen des Stiftes verwerthen, aber es blieb ihm die meiste Zeit frei, besonders da ihn sein Amt von der Pflicht des Chorbefuches entband. Zudem war er gewohnt, um 3 Uhr Morgens aufzustehen und nicht vor 10 Uhr Abends zu Bette zu gehen. So konnte er meist zwölf Stunden des Tages auf seine historischen Arbeiten verwenden, die übrige Zeit war den religiösen

¹ Abt Roman durfte die Insignien eines Prälaten beibehalten, zog sich nach dem St. Gallischen Priorate St. Johann zurück, kam aber sieben Jahre später wieder nach Rheinau und starb daselbst den 13. Juli 1766.

Uebungen, den Geschäften, der Erholung u. s. w. gewidmet. Nur so läßt sich erklären, wie es unserm Pater Moriz möglich wurde, in ungefähr dreißig Jahren eine so erstaunliche Anzahl von Schriften zu bearbeiten.

Was Pater Moriz für die Geschichte geleistet, darüber geben die unten aufgeführten und besprochenen Werke den besten Aufschluß; sie bezeugen seinen eisernen Fleiß und seine unermüdlige Arbeitskraft. Es sind im Ganzen 76 verschiedene eigene Arbeiten, welche, Manuscripte, 59 Folio- und 23 Quartbände füllen, drei Werke sind gedruckt. Dazu kommen 52 Bände Correspondenzen ꝛc. und Beiträge zu Arbeiten und Schriften anderer Verfasser.

Zunächst war es die Geschichte seines eigenen Stiftes, zu welcher er sammelte und welche er nach verschiedenen Gesichtspunkten wiederholt bearbeitete. In zweiter Linie wandte Pater Moriz seine Aufmerksamkeit dem Benediktinerorden überhaupt und der schweizerischen Benediktinercongregation insbesondere zu. Auch die Geschichte mehrerer benachbarten Stifte anderer Orden blieb nicht ausgeschlossen. Nur wenige der vielen Arbeiten sind gedruckt worden, die meisten blieben jedoch im Manuscript erhalten und befinden sich jetzt größtentheils in der Cantonsbibliothek in Zürich.

Vorzüge der Schriften van der Meers sind: Sorgfältige, bis in's Kleinste gehende Sammlung und Verwerthung des Quellenmaterials, nüchterne, kritische Auffassung, bündige, streng logische Beweisführung und klare, einfache Darstellung. Von der Überschwänglichkeit, die sonst seinem Zeitalter eigen war, ist Pater Moriz so weit entfernt, daß man seiner Darstellung häufig mehr Lebendigkeit wünschen möchte. Er schrieb fast alle Werke in lateinischer Sprache, im Deutschen war er weniger gewandt.

Als Belege, wie seine Zeitgenossen über die historischen Arbeiten van der Meers urtheilten, seien hier nur zwei Briefe erwähnt, welche über ihn an dritte Personen gerichtet waren. Zurlauben bemerkt an Hofrath Zapf (Zug, den 12. Dezember 1784): „Hiscæ diebus sub auspiciis Helvetici Mabilioni Mauriti van der Meer Rhenaugiensis Prioris humanissimas has litteras accepi.“¹ Bei dem Tode van der Meers schreibt ein gelehrter Capitular von Einsiedeln an Pater Alphons Fuchs: „Explicare tibi verbis nullis possum, quantopere nos omnes perculerit, quantopere imprimis me dolore adfecerit tristissimus de immortalis vestri, immo et nostri Mauriti obitu nuntius. Cecidit plane corona vestra, insigne Congregationis

¹ Zapf, Reisen ꝛc. S. 159.

nostrae decus et litteratorum omnium aequae ac litterarum ornamentum singulare.“

Die vielseitigen historischen Studien brachten unsern Pater Moriz mit zahlreichen Gelehrten in Verbindung. Sein ältester literarischer Freund war General v. Zurlauben, Freiherr von Thurn und Gestelenburg¹, mit dem er 27 Jahre hindurch in freundschaftlichem Verkehre stand. Zurlauben kam, wie es scheint, am 29. September 1768 zum erstenmal nach Rheinau. Von da bildete sich ein reger freundschaftlicher und gelehrter Verkehr zwischen Beiden, sie theilten sich alle ihre literarischen Pläne und Arbeiten mit und unterstützten sich gegenseitig. Zurlauben kam später noch öfters nach Rheinau. Auch Zapf lernte durch Pater Moriz Zurlauben kennen und bedicirte ihm sein bekanntes Reisewert.

Einen regen literarischen Verkehr unterhielt van der Meer mit dem Abt Gerbert von St. Blasien, mit Gottl. Em. Haller in Bern, der ihm den dritten Band der Bibliothek der Schweizergeschichte zur Durchsicht übersandte und außerdem seine Mitwirkung mehrfach in Anspruch nahm. Ein lebhafter Briefwechsel wurde geführt mit den gelehrten Benediktinern in St. Blasien, Einsiedeln, Muri, St. Gallen, St. Emmeram, Weingarten, Benediktbeuren u. s. w., mit Weihbischof Murbtwein von Worms, Hofrath Zapf in Augsburg, Holzhalb in Zürich, Balthasar in Luzern u. s. w. Insbesondere war van der Meer auch mit dem Nuntius und späteren Cardinal Alois Valenti-Gonzaga befreundet, mit dem er die ersten Jugendjahre verlebt hatte und der jetzt seinen literarischen Bestrebungen die größte Aufmerksamkeit widmete. Die wichtigeren Correspondenzen mit diesen literarischen Freunden finden sich noch in den unter No. 77 angeführten Miscellanea.

Auch im Kloster fand Pater Moriz wie billig Anregung und Unterstützung. Zunächst war sein besonderer Gönner der Abt Januar Dangel (1758—1775), welcher in jeder Weise die Studien unter den Conventualen zu fördern suchte, Vieles für Ergänzung der Bibliothek und der wissenschaftlichen Sammlungen verwendete.

Von den damaligen Conventualen beschäftigten sich speciell mit historischen Arbeiten: 1) Isephons v. Fleckenstein, gest. den 5. Mai 1767. Er hinterließ verschiedene Schriften; so eine kurze Geschichte der schweizerischen Cantone, eine Beschreibung aller Orte der Cantone Luzern, Thurgau und Schaffhausen, eine Beschreibung der schweizerischen Benediktinerklöster, Stammbäume schweizerischer Adelsgeschlechter u. s. w.

¹ S. dessen Biographie im Katalog der aargauischen Cantonsbibliothek. Aarau. 1857.

2) Heinrich de Anethan, gest. den 22. März 1761. Er schrieb einiges über Rheinau und war besonders in der Mathematik und den orientalischen Sprachen bewandert.

3) Basilius German von Lichtensteig, gest. den 24. Januar 1794. Er war 1778—1792 Archivar, sowie 1785—86 Bibliothekar und verfaßte mit vielem Verständniß und Fleiß ein Verzeichniß der Manuscripte des Stiftes: *Catalogus synoptico-criticus manuscriptorum pergamenorū et papyraceorū bibliothecae Rhenoviensis*. 2 Bde. Zappi sagt über diese Arbeit¹: „Nicht ein simples und gewöhnliches Verzeichniß, wie man's oft antrifft, sondern ein kritisches und raisonnirendes ist es, worin ganze Auszüge von Manuscripten vorkommen und das Alter des Codex durch gelehrte Anmerkungen bestimmt wird. Es ist ein so herrliches und mit so viel Fleiß und Genauigkeit gefertigtes Verzeichniß, daß es mit allen Ehren dem Publikum vorgelegt werden könnte und dürfte.“ German schrieb ferner einen historisch-chronologischen Katalog der Stifter, Wohlthäter, Äbte und Mönche von Rheinau.

4) Othmar Vorster, gest. 1808. Er schrieb eine *Historia Rhe-naugiensis abbreviata*, welche bis 1806 reicht.

5) Simephons Fuchs, gest. 1823. War ein Schüler des Pater Moriz, aber diesem in vielen Beziehungen unähnlich. Er trat 1800 aus dem Orden und wurde Pfarrer an verschiedenen Orten im Bisthum St. Gallen. Ueber seine Schriften siehe Müllinen, *Prodromus einer schweizerischen Historiographie*, S. 25.

So zahlreich die historischen Schriften des Pater Moriz sind, so beschränkte sich doch seine gelehrte Thätigkeit nicht auf die Geschichte allein, ihn beschäftigten insbesondere auch die Naturwissenschaften und er erwarb sich große Verdienste um die Naturaliensammlung des Klosters. Beim Antritt seines Priorates besaß das Stift nur wenige in einem kleinen Kasten ohne jegliche Ordnung aufbewahrte Naturalien. Pater Moriz ordnete das Vorhandene und bestrebte sich, überall neue und seltene Stücke zu erwerben. Da ihn hiebei die Äbte Januar I. und Bonaventura II. unterstützten, so wurde die Sammlung bald so ansehnlich, daß sie einen geräumigen Saal erforderte. Pater Moriz fertigte einen genauen Katalog an und bereicherte zugleich die Bibliothek mit den besten naturwissenschaftlichen Werken, um so ein eigentliches Studium der Sammlung zu ermöglichen.

Da ihm manche Mineralien in vielen Exemplaren zukamen, so gerieth er auf eine originelle Verwendung derselben. Auf der östlichen Spitze der Halbinsel steht das 1587 von Abt Theobald erbaute, der

¹ Reisen etc. S. 126.

Hl. Magdalena geweihte Kirchlein. Pater Moriz ließ nun mit Erlaubniß des Abtes im Jahre 1761 die alten Altäre entfernen und schmückte das Innere ganz mit Mineralien (Kry stallen, Tropfsteinen, Versteinerungen, Muscheln u. s. w.), bildete drei Grotten und ließ in denselben die Bilder der Patronin und zweier heiligen Einsiedler anbringen. Das Kirchlein ist noch vorhanden und wird als sehenswerthe Merkwürdigkeit unter dem Namen Grottenkirchlein von Fremden viel besucht. Durch diese Besuche sind jedoch manche Mineralien abhanden gekommen.

Mit dem Amte des Stifts=Archivars war auch die Pflicht verbunden, die Rechte des Klosters wahren zu helfen. Während der Amtsdauer des Pater Moriz wurde das Stift in verschiedene Streitigkeiten verwickelt, und diese gaben ihm Veranlassung zu eingehenderen juristischen Studien. Für verschiedene Prozesse verfaßte er ausführliche Vertheidigungsschriften, von denen einige juristischen Fakultäten und Reichsgerichtshöfen vorgelegt wurden. Sie fanden nicht nur Anerkennung, sondern bewirkten auch in den meisten Fällen ein dem Stifte günstiges Urtheil. Bei schweizerischen Gerichtshöfen übernahm Pater Moriz auch die mündliche Vertheidigung. Mehrere von Pater Moriz verfaßte Vertheidigungsschriften betrafen die Differenzen des Klosters Rheinau mit dem Hochstifte Constan z wegen einiger Pfarreien im Kleggau; — die Ansprüche des Klosters auf das Dorf Buggenried gegenüber dem Kloster St. Blasien; die Streitigkeiten zwischen dem Fürsten v. Schwarzenberg und dem Stifte über die Hoheitsrechte in Jestetten und Altenburg (Huldigungsrecht, Mannschaftsrecht &c.) u. s. w.

Um sich und spätern Archivaren die Wahrung der Rechte des Klosters zu erleichtern, verfaßte Pater Moriz das „Haus= oder Kanzlei= buch, betreffend die Jurisdictionalia und Oeconomica monasterii Rhodoviensis“, worin er alle Rechte des Stiftes sorgfältig verzeichnete und feststellte. Durch dieses Buch war für Rechtsstreitigkeiten das Archiv sogar entbehrlich geworden.

Pater Moriz war jedoch nicht bloß Gelehrter, er war auch ein musterhafter Ordensmann; pünktlich in allen klösterlichen Verrichtungen, wollte er für sich keine Ausnahme haben. Für Gebet, Betrachtung und geistliche Lesung setzte er sich eine bestimmte Zeit fest, die er strenge einhielt. Aus ascetischen Schriften machte er für seinen eigenen Gebrauch viele Auszüge.

Von dem praktischen Geschicke, welches Pater Moriz besaß, zeugen die Ämter, welche ihm im Kloster übertragen wurden. Lange Zeit war er Prior und hatte als solcher die ganze innere Ordnung zu leiten und zu überwachen. Die Prälaten der schweizerischen Benediktinercongregation wählten ihn den 13. November 1776 in

Norsbach zum Secretär der Congregation. In diesem Amte hatte er die meisten Correspondenzen im Namen der Congregation zu führen, insbesondere mit den päpstlichen Nuntien. Öfters mußte er mit diesen persönlich verkehren; zum letzten Mal 1785, da er im Namen der Congregation von dem nach Wien verfertigten Nuntius Caprara de Monte Cuculi Abschied zu nehmen und ihm für die geleisteten Dienste zu danken hatte. Der Nuntius schrieb darüber an den Prälaten: *Equidem facundissimus hic Orator tam apte et concinne locutus est, ut verba mihi defuerint, quibus eidem nedum ex condigno, sed etiam ex congruo respondere valerem.*

Daß Pater Moriz mit dem Nuntius Valenti-Gonzaga (1764 bis 1773 in Luzern) besonders befreundet war, ist bereits oben bemerkt worden. Dieser Nuntius berichtete nach Rom über ihn in so empfehlendem Sinne, daß ihm von dort ein Bischofsitz angetragen wurde. Das Bisthum ist näher nicht genannt, es dürfte sich aber um Freiburg in der Schweiz gehandelt haben, welches päpstlicher Verleihung ist. Die Ernennungsbulle war bereits ausgefertigt, allein Pater Moriz schlug die angebotene Würde entschieden aus. 1776 wollten ihn die Prälaten der Congregation zum Abte von Disentis machen, aber er war auch hiefür nicht zu bereben.

Über die äußere Erscheinung und den Charakter des Pater Moriz bemerkt Papst¹: „Er ist ein Mann auf seinen Jahren, aber immer fleißig und seine Hauptbeschäftigung ist Geschichte und Diplomatie. Von Ansehen nicht groß und sehr ernsthaft, aber auch gegen Fremde sehr höflich. Seine Gesundheitsumstände sind schwächlich und daher mag auch das meiste seiner Ernsthaftigkeit rühren. Eigentlich könnte man es mehr etwas verdrüßliches als ernsthaftes nennen. Allein er ist sonst ein seelenguter Mann. Sein allzu strenger Fleiß zieht ihn beinahe von der Welt ab, denn er ist beständig in seiner Einsamkeit und arbeitet unaufhörlich fort.“

Seit dem Jahre 1785 fühlte Pater Moriz eine Abnahme seiner Kräfte, er wollte daher seine Ämter abgeben und sich in die stille Zelle zurückziehen, allein der Abt gab hiezu seine Einwilligung nicht. 1791 feierte Pater Moriz sein Priesterjubiläum und bei diesem Anlasse bat er um Entlassung von seinem Amte als Secretär der Benediktinercongregation. Als besonderen Grund gab er an, daß die vielen mit der Stelle verbundenen Reisen mit seinem Alter nicht mehr vereinbar seien. Die Prälaten entsprachen seinem Ansuchen nur insofern, als sie

¹ Reisen 2c. S. 159.

die Reisen dem Pater Heinrich Müller von Friedberg in St. Gallen übertrugen, ihm aber die schriftlichen Arbeiten beließen.

Bei der nach und nach sich steigernben Abnahme der Kräfte wurde es dem rastlos thätigen Manne zuletzt schwer, den weiten Gang in die Bibliothek zu machen. Er mußte daher, so schmerzlich es ihm auch fiel, darauf verzichten, neue Forschungen zu unternehmen. Da er aber doch für die Geschichte thätig bleiben wollte, so entschloß er sich, wichtigere historische Manuscripte abzuschreiben und sie mit seinen Anmerkungen zu versehen. Auch beschäftigte ihn noch eine Biographie des Agidius Tschudy, für welche er bereits das Material vollständig gesammelt hatte und die später Idephons Fuchs herausgab.

In den letzten Lebensjahren hatte er die frühere Tagesordnung in der Weise abgeändert, daß er täglich sieben Stunden den religiösen Übungen, sieben Stunden seinen historischen Arbeiten und die übrige Zeit der Erholung und Ruhe widmete. Und so, unter Gebet und Arbeit, bereitete sich Pater Moriz Jahre hindurch auf den Tod vor. In einem starken Foliobande sammelte er Lebensbilder solcher Personen, welche eines erbaulichen Todes gestorben sind, sowie Aussprüche der Kirchenväter über Tod und Ewigkeit. Diese Sammlung diente zugleich zur täglichen Lektüre und Betrachtung.

Trotzdem er sich viele Jahre Tag und Nacht mit dem Lesen und Copiren oft sehr schwieriger Urkunden und Handschriften beschäftigt hatte, erfreute sich Pater Moriz noch im Alter eines guten Augenlichtes, hatte nie eine Brille nöthig; erst kurz vor seinem Tode fühlte er in Folge des Abschreibens eines halbverblichenen Manuscriptes seine Augen geschwächt.

Den 14. Dezember 1795 wurde er plötzlich von Unterleibschmerzen befallen, welche bald in bedenklicher Weise sich steigerten, da auch der Magen weder Speisen noch Arzneien ertrug. Während der wenigen aber schweren Leidensstage zeigte sich der Kranke als wahrer Christ und Ordensmann; mit Geduld und Gottvertrauen ertrug er die Schmerzen, betete fast beständig oder ließ sich aus ascetischen Schriften vorlesen. Mit seinen Wärtern und Mitbrüdern unterhielt er sich in gewohnter freundlicher Weise.

Einige Stunden vor seinem Scheiden ließ er sich aus dem Bette heben und an sein Schreibpult setzen, er griff muthig nach der Feder, doch diese versagte ihm den Dienst, er nahm eine zweite und dritte, aber umsonst, seine Hand war zu schwach. Der Geist war stark geblieben, aber die letzten Kräfte des Körpers waren gebrochen.

Man spendete ihm auf wiederholtes Verlangen die heiligen Sterbsacramente und beim Empfange erfüllte ihn die innigste Freude, er betete

selbst die Sterbegebete, bat seine Obern und Mitbrüder um Verzeihung, dankte seinem Beichtvater und seinen Wärtern, — und gab unter beständigem Gebete seinen Geist auf den 18. Dezember 1795, Morgens halb 6 Uhr.

II. Schriften van der Meers.

a. Die Geschichte des Klosters Rheinau betreffend.

1) *Vita S. Fintani monachi et tutelaris Rhenaugiensis, ex manuscriptis antiquis et notis modernis. Accedunt digressiones de epocha vitae et cultus S. Fintani.* 1767. Mscr.

Der hl. Fintan, ein Irländer von Geburt, kam 851 nach Rheinau und starb als Mönch daselbst den 14. November 878. Die angeführte Schrift des Pater Moriz enthält die älteste Vita Fintans nach den Handschriften von St. Gallen, Reichenau und Rheinau. Dieselbe war bereits von Goldast und Mabillon¹ publicirt worden, jedoch nur unvollständig. Van der Meer gab sich alle Mühe, den ursprünglichen Text herzustellen. Außer verschiedenen Anmerkungen fügte er vier Digressiones bei. Diese enthalten: 1) Bestimmung der Stiftungszeit des Klosters Rheinau (778). 2) Beweis, daß die Welfen Stifter des Klosters seien. 3) Zeitbestimmung, wann der hl. Fintan nach Rheinau gekommen. 4) Gründungsgeschichte von St. Blasien als Colonie von Rheinau.

Ferner handelt van der Meer über die ältesten Abbildungen des hl. Fintan, sowie dessen kirchliche Verehrung, älteste Officien und die Reliquien. Vier Sequenzen auf das Fest des Heiligen, sowie verschiedene Handzeichnungen bilden Beilagen. Der Verfasser übersandte seine Arbeit 1770 dem Holländisten Pater Constantin Suiken, der sie mit großem Danke annahm und deren Publication auf den 15. November in den *Actis Sanctorum* in Aussicht stellte. Bekanntlich wurde das Werk der Holländisten unterbrochen, bevor es zum genannten Tage vorgeschritten war. Zapf veröffentlichte die Vita allein, ohne die beigegebenen Abhandlungen van der Meers².

2) *Utrum S. Fintanus praeter corporalia etiam spiritualia opera misericordiae exercuerit.* Fol. Mscr.

3) *Millenarium Rhenaugiense seu historia mille anno-*

¹ *Rerum Alem. script.* 1. 348. *Acta S. S.* IV. 4. 377.

² *Reisen* etc. S. 243—254.

* Auf Grund neuer kritischer Hilfsmittel ist die Vita Fintani bearbeitet und herausgegeben von Wone, *Quellenf.* I. 56—61. Anm. der Red.

rum monasterii Rhenaugiensis a saeculo Christi VIII. usque ad XVIII. ex ipsis fontibus, diplomatibus, chartis et manuscriptis hausta et ad sanam crisin discussa. Fol. 6 Bde. Mscr.

Van der Meer gibt in diesem umfangreichen Werke eine sehr gründliche und detaillirte Geschichte seines Stiftes bis zum Jahre 1758¹. Er hat in dasselbe nicht nur Alles aufgenommen, was bezüglich des Klosters von historischem Interesse ist, sondern auch die verschiedensten Nachrichten aus der Geschichte der benachbarten Gegenden, besonders der edlen Geschlechter, die mit dem Stifte auf irgend eine Weise in Berührung kamen. Die Arbeit war nicht für den Druck bestimmt, van der Meer hatte sie nur für die Conventualen Rheinau's geschrieben, denen sie eine Quelle der Unterhaltung und Belehrung sein sollte. Sie war in der That trefflich geeignet, dieselben mit der Vergangenheit ihres Stiftes bis in's Einzelste vertraut zu machen.

Das Werk ist nach Jahrhunderten eingetheilt und jedes Jahrhundert wieder nach der Regierungszeit der Äbte. Das Leben und Wirken der Äbte, sowie wichtigere Begebenheiten werden ausführlich behandelt. Besondere Kapitel sind jedesmal gewidmet den Conventualen des Stiftes, der Klosterdisciplin, den aufgeführten Bauten, verliehenen Lehren, empfangenen Schenkungen und den in der betreffenden Zeit im Kloster abgefaßten Manuscripten.

4) *Annales Rhenaugiae seu historia liberi et exempti monasterii Rhenaugiensis in duas partes divisa, quarum prior gesta mille annorum, altera codicem probationum continet.* 3 Tom. Fol. Mscr. 1773—1776.

5) *Historia diplomatica monasterii Rhenaugiensis.* 1785.

Was Pater Moriz in No. 3 in ausführlichster Weise gesammelt und bearbeitet hatte, wollte er, so weit es allgemeineres Interesse hatte, auch weiteren gelehrten Kreisen zugänglich machen. Er verfaßte daher die „*Annales Rhenaugiae*“ und bestimmte sie für den Druck. Zur Lauben, dem er das Manuscript nach Paris übersandte, fällt in seinem Antwortschreiben über die Arbeit folgendes Urtheil: „*Commentarius Rhenaugiensis historiae cum adjectis diplomatibus, summam lucem patriae et germanicae historiae afferent. Opus cum magna voluptate legi et ejus continuationem summopere per primam occasionem expecto. Rhenaugiae historiam prelo dignissimam judico*

¹ Kürzere Arbeiten über die Geschichte Rheinau's hatten früher geliefert: Heinrich Murer, Karthäuser in Ittingen, und die Conventualen Rheinau's: Nikolaus Fortmann, Roman v. Lauffen, Benedikt Sderlin, Fridolin zum Brunnen (im 17. Jahrhundert), Conrad Müller, Abt Bernard Rusconi und Adolphus v. Fleckenstein (18. Jahrhundert). S. Haller III. No. 1485—1494.

illiusque editio et generalem totius Europae eruditae et singularem Helvetiae plausum sibi comparabit.“ Ein ähnliches günstiges Urtheil fällt fürstabt Gerbert von St. Blasien.

Der Druck dieser Geschichte Rheinau's unterblieb jedoch trotzdem, weil Niemand die Kosten übernehmen wollte. Da erbot sich Hofrath Zapf in Augsburg, die Veröffentlichung in seinen Monumenta anecdota zu übernehmen. Pater Moriz überarbeitete daher die Schrift auf's Neue und machte weitere Forschungen. Der erste Theil seiner Arbeit, welcher er jetzt den unter No. 5 angeführten Titel gab, erschien im ersten und einzigen Bande des genannten Sammelwerkes. Er enthält die Geschichte Rheinau's von 778—1380 und den Codex diplomaticus mit 82 Urkunden von 855—1375, sowie 18 Siegelabbildungen. Auch die 102 Urkunden mit den Anmerkungen Zurlaubens wurden von van der Meer mitgetheilt, so daß die Monumenta anecdota fast ganz ihm angehören, nur die Vorrede ist von Zapf. Über die Ausgabe bemerkt van der Meer: „Historiam nostram D. Zapf sine notis marginalibus aut annorum numeris nulloque addito iudice subiecit, variis erroribus typographicis conspersam, ut ferme mei me laboris poenitentia subiret.“ In der Hoffnung, die Monumenta würden fortgesetzt werden, hatte van der Meer die neue Bearbeitung der Geschichte des Stiftes in zwei weitem Theilen bis 1778 vollendet. Diese Theile blieben jedoch ungedruckt¹.

Auszüge aus den drei letztgenannten Schriften sind:

6) Series abbatum seu breve compendium annalium monasterii Rhenaugiensis. Fol. Mscr.

7) Kurze Geschichte der tausendjährigen Stiftung des frei erimirten Gotteshauses Rheinau c. Verfaßt von Pater Moriz Hohenbaum van der Meer, gewesenen Priorn und dormaligen Sekretarn der Benediktinercongregation in der Schweiz. Donaueschingen 1778.

¹ Die Vorrede zu dieser Continuatio historiae Rhenaug., aus welcher die obige Stelle entnommen, ist vollständig mitgetheilt bei Mone, Quellens. I. 82. Van der Meer spricht sich darin sehr unzufrieden über den Augsburger Hofrath aus; trotzdem daß im ersten Band der Monumenta nur die Vorrede und Dedication der Feder Zapfs angehörte, alles übrige von dem Rheinauischen Pater mitgetheilt war, kündigt Zapf auf dem Titel Monumenta ex sua bibliotheca an; die Arbeit dedicirte Zapf dem Churfürst von Mainz, Erzbischof Friedr. K. J. v. Erthal, und erhielt dafür den Titel eines Geheimen Rath's; das Manuscript der Fortsetzung hatte van der Meer 1785 nach Augsburg geschickt; auf das Drängen Zapfs hatte er auch die Geschichte der Landgrafschaft Riegau in lateinischer Sprache für die Monumenta bearbeitet, allein ein weiterer Band erschien nicht, wohl aber hatte Zapf mittelst dieser Schrift das Diplom eines comes Palatinus durch den Fürst Schwarzenberg sich zu erwerben gewußt!

Kurze Beschreibung der tausendjährigen Geschichte des Gotteshauses Rheinau. 1776.

8) *Catalogus omnium foundationum, donationum monasterii Rhenaugiensis pro explicatione chartae geographicae, exhibens nomina antiqua et moderna, pagos, fundatores et benefactores, notas chartarum archivii ac diplomatum, annos foundationum, cum compendio possessionum antiquarum etc.* 1767.

Ban der Meer hatte eine geographische Karte der Besitzungen seines Stiftes angefertigt und durch Pater Theobald Hiestand zeichnen lassen. Der Catalogus bildet den Commentar zu dieser Karte.

9) Anmerkungen über die ältesten und vornehmsten Siegel der Diplome und Urkunden des Archivs in Rheinau vom Jahre 858 an bis 1713. Mscr. Fol. 1769.

97 Siegel sind auf 19 Blättern abgebildet.

10) *Folium ex libro fratrum conscriptorum monasterii S. Galli, exhibens catalogum abbatum et fratrum monasterii Rhenaugiensis manu coeva adscriptorum a saec. IX usque ad saec. XII interrupta tamen serie ad ipsum originale prototypum noviter et exactius delineatum unacum notis in integrum librum.* 1767.

Unter kürzerem Titel wurde die Abhandlung in den *Monumenta anecdota* S. 543—551 gedruckt.

11) Gründliche Untersuchung, ob Rheinau in der Grafschaft Thurgau gelegen, worin der Gegensatz durch bewährte Urkunden und überzeugende Proben klar bewiesen wird. Gedruckt 1782. Fol.

Jäsi hatte in seiner Topographie Rheinau zum Thurgau gerechnet und auch Andere vor ihm hatten das Gleiche gethan. Da diese Ansicht für die Rechte des Klosters nachtheilig sein konnte, beauftragte Abt Bonaventura II. den Pater Moriz, nachzuweisen, daß Rheinau von der Landvogtei im Thurgau gänzlich unabhängig sei. Die Schrift ließ der Abt drucken, aber nicht publiciren.

12) *Brevis disquisitio an obsit systemati foundationis Rhenaugiensis a Wolfeno I. factae, quod Theganus eum Bavariae ducem vocare videatur.* Fol. Mscr. 1782.

13) Kurze Aufschriften für Tafeln, auf denen die Äbte, Stifter und Gutthäter sammt ihren Thaten, Schenkungen und Wappen verzeichnet sind.

14) *Continuatio diarii pro monasterio Rhenaugiensi.*

Pater Benedikt Oberlin in Rheinau begann 1601 ein Tagebuch zu führen über die Begebenheiten in seinem Stifte und in den benachbarten Gegenden. Dasselbe setzten nach seinem Tode (1655) andere vom Abte hiezu bestimmte Conventualen fort, so Pater Moriz vom 1. Juli 1779 bis Ende 1788

Außer diesem officiellen Tagebuche führten noch verschiedene Mitglieder des Stiftes eigene Diarien, so die Äbte Basil, Gerold II., Bernhard II., Benedict, Roman, Januar I., Januar II., und die Conventualen Basil German, Deodat Kälin, Blasius Hauntinger, Bruder Franz Senn u. s. w.¹

15) Mantissa de re aedilitia monasterii Rhenaugiensis. Fol. Mscr.

Es ist dieß eine genaue Beschreibung aller im Besitze des Stiftes befindlichen Gebäulichkeiten nach ihrem frühern und spätern Bestand. Pater Moriz sammelte hiefür alle Zeichnungen und Abbildungen, die er bekommen konnte, sowie alle auf Gebäulichkeiten bezüglichen historischen Notizen.

16) Descriptio festivae solemnitatis pro anno millesimo a prima fundatione monasterii Rhenaugiensis institutae die undecima Octobris et sequentibus diebus. 1778. Fol. Mscr.

Pater Moriz beschreibt die achttägige Feier des 1000jährigen Bestandes seines Stiftes. An den großartigen Festlichkeiten beteiligten sich die Prälaten von St. Blasien, St. Gallen, Muri, Petershausen, Zwißalten, Wettingen u. s. w.

17) Dissertatio de Welfis monasterii Rhenaugiensis fundatoribus cum eorum iconibus ex veteri manuscripto codice Weingartensi, nec non historia Guelfica, vita S. Conradi episcopi Constantiensis et chronico Weingartensi ex ipso codice Divitis Augiae accurate descriptis. 1769. Fol. Mscr. 338 Seiten.

Diese Arbeit enthält eine sehr ausführliche Darstellung der frühesten Geschichte der welfischen Dynastie mit genealogischen Tabellen, Copien von unedirten Handschriften und Documenten. Besonders eingehend behandelt ist das Leben des hl. Konrad². Beigegeben sind 21 Zeichnungen aus einem dem 15. Jahrhundert angehörenden Codex des Klosters Weingarten.

b. Schriften, die Geschichte des Benedictinerordens betreffend.

18) Historia congregationum ordinis S. Benedicti. Tractatus de eorum primordiis et successibus praesertim Helveticae sub titulo immaculatae conceptionis B. V. M. 1785. Fol. Mscr.

¹ Über die älteren Diarien siehe Haller III. Nro. 1497—1504.

² Diese Angabe veranlaßte uns, an die Verwaltung der Cantonsbibliothek in Zürich das Gesuch zu richten, das obige Manuscript zur Einsichtnahme mittheilen zu wollen. Zu unserm Bedauern lautete die Antwort dahin, daß dasselbe unter den von Rheinau nach Zürich gekommenen Handschriften sich nicht vorfinde.

19) *Historia virorum illustrium, qui in congregatione Helvetica immaculatae conceptionis B. V. M. ab anno 1602 usque ad annum 1785 tam pietate, quam scientia floruerunt.* Fol. Mscr. 1785.

Diese beiden Schriften, welche sich, in einen Band zusammen gebunden, im Kloster Engelberg befinden, nehmen ohne Zweifel unter den Werken von der Meerß eine der ersten Stellen ein. In No. 18 gibt er eine Geschichte der ältern und neuern Benedictinercongregationen im Allgemeinen und dann der schwäbischen und schweizerischen insbesondere. Die Geschichte der schweizerischen Congregation (gegründet 1602) nimmt 150 Folioseiten ein.

Auch die Biographien von 282 schweizerischen Benedictinern, welche von 1602—1785 lebten, bieten mannigfaches Interesse.

20) *Acta congregationis monasteriorum Helveto-Benedictinae ab anno 1697 usque 1745 et ab anno 1776 usque 1792*¹. 2 Bde. Fol. Mscr.

Diese zwei Bände sind die Fortsetzung der Sammlung von Akten und Protokollen der Congregation. Die ganze Sammlung befindet sich im Kloster Einsiedeln und besteht aus folgenden sechs Bänden: I. 1602—1638 von Dominicus Tschudy, Abt von Muri. II. 1638 bis 1682 von Placidus v. Zurlauben, Abt von Muri. III. 1682 bis 1696 von Gerold v. Zurlauben, Abt von Rheinau. IV. 1696—1745 von Pater Moriz van der Meer. V. 1745—1776 von Basil v. Balthasar, Capitular von St. Gallen. VI. 1776—1792 von Pater Moriz van der Meer.

21) *Continuatio catalogi scriptorum ordinis S. Benedicti, qui ab anno 1750 floruerunt, excerpta ex bibliotheca generali scriptorum ejusdem ordinis.*

22) *Tractatus de praecedentia d. auditoris generalis nuntiatuae ante rev. abbates monasteriorum Benedictinorum Helvetiae in electionibus eorundem abbatum absente excellentiss. d. nuntio apostolico.* Fol. 1782.

23) *Unparteyische Critique über die den Schweizerischen Ständen eingegebene sogenannte Reflexiones betreffend die in den Stiftern der Geydgenossenschaft sich befindenden Fremdlinge, Religiosen und Officialen.* 1751.

¹ S. Haller III. No. 812.

c. *Schriften, die Geschichte verschiedener Klöster betreffend.*

24) Geschichte des Gotteshauses Katharinenthal ordinis S. Dominici im Thurgau. 1792. Fol. Mscr. 2 Bde.

Das Dominikanerinnenkloster St. Katharinenthal im Thurgau wurde 1230, beziehungsweise 1242, als adeliges Damenstift nach der Regel des hl. Augustin gegründet, bereits 1245 aber von Papst Innocenz IV. der Regel des hl. Dominikus unterworfen. Die Chorfrauen des Stiftes gehörten jedoch auch in Zukunft fast ausschließlich dem Adel an und bis zum 18. Jahrhundert sind die Priorinnen ohne Ausnahme aus adeligem Geschlechte¹. Von den 950 Nonnen, welche bis 1787 dem Kloster angehörten, waren über 300 adelige². — 26 andere Dominikanerinnenklöster haben im 14., 15. und 18. Jahrhundert von St. Katharinenthal eine verbesserte Regel erhalten.

Besonders berühmt wurde die Priorin M. Dominika Josepha v. Rottenberg (1712—1738), die sich als Vorsteherin, Verbesserin anderer Frauenklöster und als Schriftstellerin auszeichnete. 1868 wurde St. Katharinenthal aufgehoben und die letzten Nonnen leben gegenwärtig im ehemaligen Damenstifte Schänis, Ct. St. Gallen.

Van der Meer wurde durch die Schriften anderer älterer Historiker darauf aufmerksam, daß in St. Katharinenthal noch ein reicher Schatz unbekannter Urkunden vorhanden sei. Er begab sich daher dahin und erhielt bereitwillig die Erlaubniß zur Benutzung der Documente, welche er zur Abfassung des genannten Werkes benutzte.

Der erste Band enthält eine ausführliche Geschichte des Stiftes bis 1738. Besonders ausführlich ist die Reformationsgeschichte und die Wirksamkeit der erwähnten Priorin M. Dominika v. Rottenberg behandelt.

Am Schlusse des Bandes versucht van der Meer den Nachweis, daß der hl. Thomas v. Aquin Benedictinermönch im Kloster Monte Cassino gewesen und erst nach Vertreibung und Verfolgung der Mönche dajelbst in den Dominikanerorden getreten sei. Er führt dafür Urkunden aus dem Kloster Monte Cassino an.

¹ S. Müllinen, Helvetia sacra II. 176 ff.

² Es kommen insbesondere folgende Geschlechter vor: v. Baden, v. Altiken, v. Beringen, v. Beroldingen, Bessler, Wättingen, Blaurer, Blumenek, Bodman, Buznang, Kasteln, Ebing, Freiburg, Frieblingen, Julach, Hallwyl, Heggenker, Hertenstein, Hohenberg, Hohenrechberg, Hornstein, Höwen, Hünen, Hohenfels, Homburg, Jestetten, Klingen, Königsegg, Krenkingen, Landenberg, Liebenfels, Lupfen, Marbach, Neveu, Precht v. Hohenwart, Ramschwag, Randed, Rappenstein, Ragenried, Reinach, Roseneck, Salenstein, Schellenberg, Spaur, Spiegelberg, Spiringen, Schinen, Schwarzach, Stoffeln, Stadion, Stuben, Summerau, Ulm, Wartenberg, Wattenwyl, Wellenberg, Welfer, Wilbenfels und Wunnenberg.

Der zweite Band enthält 82 Urkunden von 1242—1661, sowie die Akten der von der Priorin D. J. v. Rottenberg eingeführten Reformation der Klosterregel.

Zu einer Denkschrift der Priorin und Schwestern von St. Katharinenthal über ihre während der Reformation erlittenen Schicksale hat Vater van der Meer Anmerkungen verfaßt, welche sammt dem Aktenstücke in dem schweizerischen Reform.-Archiv III. 99 ff. abgedruckt sind.

25) Recension der Briefe, welche von den jüngeren Jahren der Frau Dominika Josepha v. Rottenberg handeln und die 1701—1712 geschrieben wurden. 4°. Mscr. 1794.

Diese Arbeit betrifft die Correspondenzen, welche die bei No. 24 erwähnte Priorin von St. Katharinenthal mit den päpstlichen Nuntien, dem Bischofe von Constanz und anderen hervorragenden Persönlichkeiten geführt hatte.

26) Kurze Geschichte des Gotteshauses Maurus-Münster im Elsaß. 1793. 4°. Mscr.

Der Prälat von Maurus-Münster war mit seinen Conventualen durch die französische Revolution vertrieben worden und hielt sich längere Zeit in Rheinau auf. Durch die Revolutionäre waren Archiv und Bibliothek seines Stiftes ein Raub der Flammen geworden. Daher ersuchte er den Vater van der Meer, alles Dasjenige, was sich noch ausfindig machen ließ, über die Geschichte des Klosters zu sammeln. Van der Meer unterzog sich dieser schwierigen Aufgabe und brachte noch ein verhältnißmäßig reichhaltiges Material zusammen.

Maurus-Münster ist das älteste Stift im Elsaß, es wurde im 6. Jahrhundert gegründet.

27) Necrologium monasterii monialium ord. Cisterc. in Feldbach descriptum et notis illustratum. 1784. Fol. Mscr.

Auszüge aus diesem Necrologium enthält das Diöc.-Archiv VII. 292 ff. Nach van der Meer wurde dasselbe im Jahre 1434 von Nikolaus de Salina, damaligem Beichtiger von Feldbach, geschrieben, beziehungsweise angefangen.

28) Recensio manuseriptorum R. P. Joann. Henrici Murer, Carthusiani monasterii Ittingensis in Thurgovia. 1785. Mscr.

Heinrich Murer wurde 1588 zu Baden im Aargau geboren. Sein Vater, Bürger von Zürich und französischer Gardehauptmann, nahm 1575 den katholischen Glauben an und ließ sich in Baden nieder. Nach dessen Tode verheirathete sich die Mutter Heinrichs mit Ludwig Pfister, Schultheiß der Stadt Luzern, und Heinrich wurde daher auch in das Bürgerrecht Luzern aufgenommen. Seine Studien machte er in Bruntrut und Paris. 1610 kehrte er in die Schweiz zurück und trat in das Karthäuserkloster

Jttingen, wo er 1614 Profeß ablegte und später das Amt eines Procurators oder Schaffners erhielt. Er starb 1638¹. Murer war einer der thätigsten und fruchtbarsten kirchenhistorischen Schriftsteller der Schweiz. Von der Meer gibt in der angeführten Arbeit nicht weniger als 65 Schriften desselben an, von denen fast alle ungedruckt blieben. In diesen zahlreichen Bänden behandelt Murer die Geschichte von sehr vielen Klöstern der Schweiz und des benachbarten Schwabenlandes, sowie diejenige der Bisthümer Constanz, Chur und Regensburg. Ein vollständiges Verzeichniß der noch vorhandenen Manuscripte enthält der Catalog der thurgauischen Cantonsbibliothek in Frauenfeld S. 92—95, in deren Besitz dieselben übergegangen sind. Die *Helvetia sancta seu Paradisus sanctorum Helvetiae florum* wurde 1648 in Luzern und 1751 in St. Gallen gedruckt².

29) *Animadversiones in origines monasterii S. Blasii. Praemittitur historia synoptica monasterii S. Blasii auctore R. P. Stanislao Wülberz. Mscr. Fol. 1770.*

30) *Reflexiones in chartam traditionis Cellae Albae, quae nunc nomen S. Blasii sortitur.*

30a) *Disquisitio novi systematis de duplici Cella Alba. 1788. 4^o. Mscr. 64 S.*

Pater Wülberz von St. Blasien hatte unserm Pater Moriz, mit dem er befreundet war, seine kurzgefaßte Geschichte von St. Blasien übersandt³. In derselben war die Abstammung St. Blasians von Rheinau in Zweifel gezogen. Pater Moriz hielt sich für verpflichtet, die Verdienste seines Gotteshauses um die Gründung von St. Blasien zu vertheidigen und schrieb daher Anmerkungen zu dem Werke Wülberz', in welchen er dessen Ansichten entgegentrat. Noch näher beleuchtete er sodann das Verhältniß Rheinau's zur Abzelle durch seine „Reflexiones“ über die Schenkung Sigemar's vom Jahre 858, in denen er sich ausführlich über die Authenticität und das Datum der betreffenden Urkunde, sowie über Alter und Lage der Abzelle ausspricht. Diese „Reflexiones“ sind veröffentlicht bei Zapp, *Monumenta anecdota* p. 525 ff. Den Nachweis, daß die Abzelle dem Kloster Rheinau einverleibt worden sei, konnten die St. Blasianer nicht entkräften, sie stellten aber nun die Behauptung auf, daß das von Regibert im 10. Jahrhundert hergestellte Kloster nicht eine Fortsetzung der Abzelle, sondern eine ganz

¹ Müllinen, *Prodrömus einer Schweizerischen Historiographie*. Bern 1874. S. 73.

² Müllinen, l. c.

³ *Epitome omnium rerum, quae etc.* S. Disc.-Arch. VIII. 186.

verschiedene Gründung sei, die stets von Rheinau unabhängig gewesen ¹. Pater Moriz versucht daher in der zuletzt angeführten Schrift den Nachweis, daß Reginbert nur die von den Ungarn vermüdete Zelle wieder hergestellt und daß derselbe selbst dem Stifte Rheinau angehört habe ².

31) *Notae et animadversiones in historiam Silvae Nigrae abbatis Gerberti*. Fol. Mscr. 1782.

Abt Gerbert von St. Blasien hatte dem Pater Moriz seine Hist. S. N. im Manuscript mitgetheilt und dieser übersandte ihm die angeführten Bemerkungen. Der Fürstabt benützte dieselben mehrfach, wie er selbst in seinen Briefen berichtete.

32) *Necrologium antiquissimum Augiense, commentario praevio et notis illustratum*. Mscr. Fol. 1788.

Der Codex in der Bibliothek des Klosters Reichenau, welcher das Necrologium enthielt, war von Mabillon (*Analecta* p. 19) theilweise benützt worden, das Necrologium selbst aber war unbekannt geblieben. Pater Moriz hielt dasselbe für eines der wichtigsten Deutschlands, nahm deshalb eine Abschrift davon und fügte mühsam gesammelte Notizen bei ³.

33) *Dissertatio brevis in bibliothecam manuscriptorum Augiae Divitis ejusque catalogum auctore R. P. Januario Stahl monacho Augiensi renovatum et auctum*. Mscr. 1787.

Pater Moriz wurde im Jahre 1787 vom Bischofe von Constanz, Maximilian v. Rodt, eingeladen, dessen reiche Naturaliensammlung und die ehemalige Klosterbibliothek von Reichenau zu besichtigen. Diese Letztere enthielt 436 handschriftliche Codices, davon 272 auf Pergament geschrieben. Einige Handschriften stammten aus dem 7. und 8. Jahrhundert und auf den Einbänden fand Pater Moriz Fragmente von Schriften aus dem 4. und 6. Jahrhundert. Einige Codices waren dem bischöflichen Archiv übergeben worden, das aber bis auf Neugart allen Gelehrten vollkommen unzugänglich blieb. Pater Moriz nahm eine Abschrift des Catalogs der Bibliothek und fügte die angeführte Abhandlung bei ⁴.

34) *Geschichte des freyadelichen Stiftes Seckingen*. 1790. 2 Bde.

Die Fürstabtissin M. Anna v. Hornstein in Säckingen ersuchte im Jahre 1789 den Pater Moriz um Abfassung einer Geschichte ihres Stiftes. Bereits 72 Jahre alt, begab sich derselbe daher nach Säckingen, durchging daselbst das Archiv und verfaßte sodann die gewünschte Arbeit, in der insbesondere auch die Lebensgeschichte des hl. Fridolin eingehend

¹ Gerbert, *Silva Nigra* T. III. Nro. XIII. p. 16, nota.

² Vgl. hiezu Mone, *Quellenf.* I. 80 f.

Anm. der Red.

³ Vgl. Mone, a. a. O. 81.

Anm. der Red.

⁴ Vgl. hiezu *Diöc.-Archiv* IV. 296 ff.

Anm. der Red.

behandelt wird. Zugleich legte er eine Sammlung von Copien der Urkunden des Stiftes Säckingen an. Diese befindet sich jetzt im Staatsarchiv Zürich und wurde auch von Blumer für seine Urkundensammlung zur Geschichte des Cantons Glarus benützt. Ein Auszug aus der Geschichte des Stiftes Säckingen wurde später gedruckt¹.

35) *Historia ecclesiae Zurzacensis continens vitam S. Verenaee critice discussam cum historia veteris monasterii O. S. Benedicti, nec non foundationem et acta ejusdem insignis ecclesiae collegiatae.* 1788. Fol. Mscr. 524 S.

Kurze Chronologie der Geschichte des Chorherrenstiftes Zurzach.

In neuester Zeit gab Propst Huber von Zurzach eine Geschichte dieses Stiftes heraus. Die Arbeit von der Meers scheint er jedoch nicht gekannt zu haben, wenigstens findet sich dieselbe nicht erwähnt.

36) *Notae et animadversiones in notitiam publicam Henrici Bavariae et Saxoniae ducis, qua ministerialibus suis facultatem concedit ecclesiae in Ittingen bona allodialia conferendi a. 1115.* Mscr. Fol.

37) *Notitiae de Waltramo abbate et monasterio Fischingensi a. 1138.* Fol. Mscr.

38) *Excerpta ex antiquo necrologio saec. XII monasterii Fischingensis.* Fol. Mscr.

39) *Excerpta ex chartulario monasterii monialium in Riedern ditionis Fürstenbergicae. De ejus fundatione a. 1152 et fundatoribus.* Fol. Mscr.

40) *Monumenta quaedam pro historia monasterii Desertinensis et Rhenaugicensis, episcopatus Sedunensis et congregationis Helveticae.*

41) *Excerpta ex scriptis Joh. Henrici Mureri Ittingensis de monasteriis S. S. Ulrici et Aefrae in Kreuzlingen. Item de monasterio monialium vallis S. Catharinae prope Dissenhofen. De monasterio Deniken monialium ord. Cisterc. De monasterio Embrach comitatus Kiburgici.*

42) *Notitiae historicae de arcibus Balm et Rhenaugia destructis a. 1449. Item indulgentiae collatae monasterio Omnium Sanctorum urbis Schaffhusianae ab Henrico Episc. Constantiensi a. 1299.*

¹ Dieser verunglückte Auszug wurde gefertigt durch Pfarrer Clem. Schaubinger und erschien zu Einsiedeln 1852. Vgl. Waber, *Badenia (neue)* I. 155 ff. — Die eigenhändig von von der Meer geschriebene Arbeit umfaßt 16 Kapitel, deren Inhalt bei Mone, *Quellenf.* I. 82 angegeben ist.

Item de Eppone comite Nellenburgi patre Eberhardi fundatoris monasterii Omnium Sanctorum.

43) Recension und historische Anmerkungen über Dursteckers Beschreibung aller Stiftern, Klöster u. im Canton Zürich, sammt einem Elenchus der daraus abgeschriebenen Urkunden. Fol. Mscr.

44) Animadversiones in historiam monasterii Desertinensis. Extractus ex actis congregationis Helveticae de monasterio Desertinensi. Continuatio historiae abbatum monast. Desertinensis ab anno 1614 usque 1786. Fol. Mscr.

45) Revolutiones Desertinenses ex quibus demonstratur quantos labores et impensas rev. congregatio Helvetica in conservando monasterio Desertinensi impenderit. 1788. Fol. Mscr.

Daß früher so angesehenes Stift Disentis war von 1617—1785 nicht weniger als fünfmal dem Verfall nahe. Die übrigen Benedictinerklöster der Schweiz thaten Alles, um die Disciplin und Ökonomie des Klosters zu heben. Insbesondere schickten sie mehrmals aus anderen Stiften Äbte und Dekane nach Disentis und erreichten so wenigstens für einige Zeit wieder ihren Zweck.

46) Recensio ad disquisitionem an S. Placidus Desertinensis fuerit cephalophorus. 1786.

Pater Jintan Birchler von Rheinau, eine Zeit lang Dekan im Stifte Disentis, wollte durch die Bilder eines aufgefundenen Sarkophags die Legende vertheidigen, nach welcher der hl. Placidus, Mitgründer des Klosters Disentis, nach seiner Enthauptung sein Haupt eine Strecke weit in der Hand getragen habe. Pater Moriz widerlegt den von Pater Jintan vorgebrachten Beweis, indem er darthut, daß der fragliche Sarkophag bei Weitem jüngern Datums sei. Übrigens nimmt auch Eichhorn (episc. Curiens.) an, daß der Sarkophag dem 8. Jahrhundert angehöre.

47) Dissertatio an B. Frowinus abbas Angelo-montanus fuerit monachus S. Blasii. Fol. Mscr. 1779.

Schon lange hatte man darüber gestritten, ob der sel. Frowin, einer der verdienstvollsten Äbte von Engelberg (1144—1178), ursprünglich Mönch von St. Blasien oder von Einsiedeln gewesen sei. Pater Jintan Steinegger in Einsiedeln vindicirte in einer Dissertation vom Jahre 1779 den Seligen seinem Stifte, van der Meer aber suchte ihn in der genannten Schrift zu widerlegen und stand für St. Blasien ein. Pater Jintan schrieb nun zur Vertheidigung seiner Ansicht eine neue Dissertation und übersandte sie dem Pater Moriz, welcher hierauf schwieg, wohl deshalb, weil ihm die bisherige Ansicht nicht mehr haltbar erschien.

d. Schriften allgemeineren kirchengeschichtlichen Inhalts.

48) *Episcopi Constantienses, quorum mentio occurrit in monumentis Rhenaugiensibus. Item episcopi et abbates postulati ex monasterio S. Blasii. Notitiae historicae de Bertholdo presbytero S. Blasii, secundo continuatore chronici Hermanni Contracti.* Fol. Mscr. 1784. Für die „Germania sacra“ nach St. Blasien mitgetheilt.

49) *Historia episcopatus Sedunensis, quam pro Germania sacra adornanda scripsit P. M. H. v. d. M.* 1787. Fol. Mscr.

Als Abt Gerbert von St. Blasien den großartigen Plan einer *Germanica sacra* oder Kirchengeschichte Deutschlands gefaßt hatte, suchte er auch außerhalb seines Stiftes Mitarbeiter zu gewinnen, so den ihm befreundeten van der Meer bei seinem Aufenthalte in Rheinau 1785. Van der Meer übernahm die Bearbeitung der Bisthümer Sitten und Genf, wobei er durch zahlreiche Beiträge seiner Freunde v. Haller und v. Zurlauben unterstützt wurde. Die Eintheilung und der Plan, welchen er zu Grunde legte, ist der gleiche, welchen Neugart, Eichhorn *rc.* bei den betreffenden Bisthümern befolgen und welcher überhaupt für die *Germania sacra* aufgestellt war¹. Eine sehr eingehende Abhandlung ist dem Martyrium der thebäischen Legion gewidmet.

Der beigegebene Codex probationum enthält 172 Urkunden von 432—1671. In der Geschichte der Bischöfe zählt van der Meer folgende als „*Episcopi dubii*“ auf, die in den neuern Verzeichnissen von Gams² und Müllinen³ fehlen: Ogerius (310), Sulpitius (325), Sempronius (347), St. Elias (395).

Als Äbte von St. Moriz führt er die bei Müllinen⁴ fehlenden Äbte Baso (869) und Conrad (937) und als solche von St. Bernhard Armandus (1192), Martin (1232), Johann de Vignier, Rudolf (1362) und Amadeus Secalci (1391) an.

50) *Historia episcopatus Genevensis.* Fol. Mscr. 1787.

Auch die Geschichte des Bisthums Genf hat van der Meer für die *Germania sacra* vollständig bearbeitet. Der Codex probat. enthält 97 Urkunden von 881—1508.

Da die *Germania sacra* wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse, insbesondere wegen der Aufhebung des Klosters St. Blasien nicht fortgesetzt werden konnte, so blieben auch die Schriften van der Meers über

¹ Vgl. *Disc.-Archiv* VIII. 167.

² *Series episcop.* p. 312.

³ *Helvetia sacra.* I. 24.

⁴ *L. c.* 150 u. 165.

die Bisthümer Genf und Sitten ungedruckt. Die beiden Manuscripte befinden sich (ohne den Codex probat.) in der Cantonsbibliothek in Zürich. Es sind sehr fleißige und sorgfältige Arbeiten und könnten noch jetzt einem Geschichtschreiber der Diöcesen Genf und Sitten sehr gute Dienste leisten, allein es standen von der Meer doch vorherrschend nur gedruckte Quellen zu Gebote, besonders die „Gallia Christiana“; sie mußten deshalb durch die seitherigen Publikationen und durch Nachforschungen in den Archiven ergänzt werden.

51) *Brevis historia concilii Tridentini ex actis reverendissimi d. d. Friderici Nauseae Blancicampiani, episcopi Viennensis et oratoris regis Ferdinandi in concilio Tridentino ex originali manuscripto codice. Item elenchus horum actorum.* Fol. Mscr. 1767.

Friedrich Grauen von Weiszenfeld (Nausea Blancicampianus) wurde zu Weiszenfeld im Bisthum Bamberg geboren. Zuerst war er Propst des Collegiatstiftes Waldfirch im Breisgau, dann Prediger zu Mainz (1526), Prediger und Rath des Kaisers Ferdinand I. (1534) und vom Jahre 1541 an Bischof von Wien. Im August 1551 kam er als Gesandter des Kaisers zum Concil nach Trient und starb daselbst den 6. Februar 1552. Er führte über die Begebenheiten während seiner Gesandtschaft ein Tagebuch und sammelte seine Auffätze über die von der Kirchenversammlung behandelten Fragen, sowie den von ihm mit dem Papste, dem Kaiser, den Cardinälen, Bischöfen u. c. geführten Briefwechsel. Nach seinem Tode setzte Herweg, der Secretär des Bischofs von Constanz, die Arbeit bis zum 24. April 1552 fort. Herweg brachte auch die ganze Sammlung mit nach Constanz, wo sie in den Besitz des Hochstiftes überging, 1644 kam sie in die Hände der Edeln v. Zavorziz. Zwei Brüder aus dieser Familie erwarben in Schaffhausen das Bürgerrecht und schenkten die Handschrift 1688 der Stadtbibliothek daselbst. Pater Moriz machte einen Auszug und fügte Anmerkungen bei.

52) *Catalogus reverendissimorum dominorum sedis apostolicae nuntiorum ad Helvetios cum quibusdam animadversionibus ex archivio Rhenaugiensi.* 1794.

Das Verzeichniß zählt die päpstlichen Gesandten in der Schweiz von 1231 bis 1794 auf und weicht von demjenigen im Schweizerlexicon von Leu vielfach ab. S. No. 22.

53) *Excerpta ex codice montis Angelorum (Engelberg), qui inscribitur: Chronica venerabilis Bedae presbyteri, cum addendis ad manuscriptum codicem Murensem, qui incipit a chronico Reginonis.* 1776. Fol. Mscr.

54) *Monita Purcarii abbatis Lirinensis circa annum 542. Item epistola S. Columbani abbatis ex codice Augiae Divitis saec. IX.*

55) Recensio manuscripti codicis Casus Petri-domus ex autographo descripti, cum iudicio de auctoris aetate.

Diese Arbeit verwerthete Pater Amilian Uffermann in seinem „Prodromus Germaniae sacrae“.

56) Recensio aliquot manuscriptorum codicum bibliothecae S. Joannis Schaffhusae cum notis eruditis. Item excerpta ex necrologio monasterii omnium sanctorum Schaffhusae saec. XIV.

Pater Moriz gibt hier Bemerkungen über die ältesten Handschriften der St. Johannesbibliothek in Schaffhausen und verbreitet sich insbesondere über die noch unbekannteren Streitschriften der Äbte Burkard von St. Johann im Thurthal und Hugo von Schaffhausen, einzelne Lehren des hl. Augustin betreffend.

57) Notae in vitam manuscriptam sancti Columbani abbatis Hyenensis in Hybernia ex vetustissimo codice manuscripto bibliothecae civium Schaffhusae. 4^o. Mscr.

58) Chronicon B. Hermanni contracti ex autographo Augiae Divitis descriptum cum lectionibus variantibus antiquorum codicum S. Emmerami Ratisbonensis, S. Eremiti Einsidlensis, S. Udalrici Augustani. Accedit ejusdem chronici fusior continuatio ex manuscriptis codicibus Murensi et Monacensi. Fol. Mscr. 1775.

Diese sehr gründliche und schätzbare Arbeit, an der auch Pater Basil German in Rheinau sich theilhaftig hatte, war für den Druck bestimmt. General v. Zurlouben gab sich Mühe, in Paris einen Verleger zu finden. Allein wie derselbe in seinem Briefe vom 5. Juli 1775 berichtet, beschäftigten sich die Pariser Buchdrucker lieber mit Romanen, als mit ernstlichen historischen Schriften. Zurlouben faßte nun mit dem Benedictiner Dom Clement und de Ghiniac den Plan, das Werk mit den Capitularien der Könige von Frankreich in Avignon drucken zu lassen. Als auch dieser Plan mißlang, versprach 1781 Papst den Abdruck in seinen Monumenta anecdota. Von diesen aber erschien nur ein Band. So blieb die, besonders durch die gelehrten Anmerkungen und Abhandlungen sehr werthvolle Schrift ungedruckt. Sie wurde jedoch von Pater Amilian Uffermann bei der Veröffentlichung des chronicon Hermanni in dem Prodromus Germaniae sacrae vielfach benutzt¹.

59) Vitae S. Verenae V. et M. examine critico discussa. Fol. 1787.

Wurde auf Ansuchen des Propstes Schwendbühl von Zurzach verfaßt und dem Propst und Capitel daselbst gewidmet.

¹ Vgl. Diöc.-Archiv, VIII 214.

60) *Vindiciae S. Udalrici episcopi Augustani et Nauseae episcopi Viennensis in Austria, quibus probatur, primum non fuisse matrimonio clericorum ejusque epistolam quae circumfertur esse falsam et supposititiam, neque Nauseam approbasse matrimonium clericorum in concilio Tridentino. Item de obitu Nauseae et ejus sententia de communione sub utraque specie.* Fol. Mscr. 1785.

Gegen Eibel und Schmidt gerichtet.

e. *Schriften über Profangeschichte.*

61) *Schema genealogicum antiquorum Habsburgi comitum. Item genealogia Habsburgo-Lauffenburgica, advocatorum nostrorum.* Mscr. Fol. 1770. Mit 13 Bildnissen.

62) *Dissertatio de infelici naufragio Hartmanni Habsburgici, Rudolphi I. imperatoris filii.* Fol. Mscr. 1770.

Hartmann ertrank in den Fluthen des Rheines „bei Rheinau“ im December 1281. Nun gibt es aber vier Stunden unter Dreifach ein zweites Rheinau. Deshalb stritt man sich lange darüber, welches Rheinau die Unglücksstätte Hartmanns sei. In unserem Stifte nahm man an, daß sie hier zu suchen, und schon in der alten Klosterkirche war ein Grabmal des Ertrunkenen mit folgender Inschrift vorhanden: „Anno 1281 in vigilia S. Thomae apud inferiorum pontem Rheni submersus est Hartmannus, Rudolphi I. imperatoris filius cum tredecim nobilibus, cujus viscera hic ante gradum altaris S. Blasii sepulta sunt.“ Für die neue Kirche ließ Abt Gerold II. v. Zurlauben das Denkmal erneuern und Abt Januar I. Dangel eine neue von Vater Moriz verfaßte Inschrift anbringen¹. Van der Meer trat in der angeführten Dissertation für die Tradition seines Klosters ein und stützte sich für dieselbe auf die Angaben mehrerer gleichzeitiger Chronisten Hartmanns. Allein alle seine mühsam gesammelten Beweise wurden durch eine Entdeckung des Franzosen Crequiny entkräftet. Derselbe fand nämlich in einem Archive zu London im Jahre 1766 das Schreiben eines Unbekannten an den König von England, worin er demselben berichtet, daß Hartmann, der Sohn des Kaisers Rudolf, am Sonntage vor Weihnachten (20. Dec.), da er zu seinem Vater wollte, bei einem Schloß unweit Neubreisach mit seinen Begleitern ertrunken sei, indem das Schiff an einen Pfahl stieß und umschlug. Eine Copie dieses Briefes übersandte Zurlauben dem Vater Moriz von Paris aus im Jahre 1770. Darauf schrieb dieser an den Rand der Dissertation: „Hanc integram dissertationem a me olim scriptam retracto. P. Mauritius.“

¹ Calmet, *Diarium Helvet.* p. 119. — Zappf, *Reisen* 2c. S. 124.

63) Comites de Sulz, quorum nomina in monumentis antiquis supersunt. Schema genealogicum comitum de Sulz, qui advocatiam Rhenaugiensem usurparunt. Genealogia reliquorum comitum de Sulz. Fol. Mscr. 1770.

64) Excerpta ex libro missali Petri-domus de nobilibus de Rischach. 1772.

Einem Missale aus dem 15. Jahrhundert in Petershausen waren verschiedene Notizen über die Edeln von Reischach zu Hohenstoffeln beigegeben. Pater Moriz nahm eine Abschrift, copirte 16 Bildnisse und verfaßte einen Commentar zum ganzen Codex.

65) Notae in origines Guelficas collectas a Leibnizio et Grubero, compositas a Joann. Georgio Eduard, editas a Scheidio 1751. Tom. II. lib. IV ubi agitur de fundatoribus Rhenaugiae.

66) Nachrichten von den Edeln v. Müllinen, v. Weffenberg, v. Winkelshelm und v. Schultheiß. Fol. Mscr. 1782.

Die genannten Adelligen waren im 13. Jahrhundert Ministerialen des Stiftes Rheinau.

67) Andelfingen Welfis assertum contra R. P. Gerardum Hess priorem Weingartensem. 1779.

Pater Moriz beweist, daß das in der Schenkung des Bischofs Sidon von Constanz an den Welfen Rudhart erwähnte Andelfingen das Städtchen in der Schweiz, nicht jenes in Schwaben sei. (Siehe Neugart, Episc. Constant. I. p. 77.)

68) Resolutio aliquot dubiorum sibi a Gerardo Hess Weingartensi propositorum a. 1779.

Pater Moriz beantwortet hier verschiedene von Gerard Hess gestellte Anfragen bezüglich des welfischen Geschlechtes.

69) Succession der ältesten Herzoge von Schwaben von Herzog Luthard bis auf Lanzelin im Jahre 976. Fol. Mscr.

70) Recension und historische Nachrichten über das Urbar der Herzoge von Oesterreich.

71) Centuria epistolarum Maximiliani II. imperatoris, elencho praevio et notis illustrata, ex autographo manuscripto codice Augustiae Divitis. Accedit appendix de actis publicis ejusdem temporis. 1788. Fol. Mscr.

Das Kloster Reichenau besaß einen Codex, in welchem über 1000 Briefe des Kaisers Maximilian II. aus den Jahren 1563 bis 1566 in Abschrift enthalten waren. Nach der Ansicht des Pater Moriz waren die Copien von dem Secretär des Kaisers gefertigt worden. Pater Moriz schrieb einen Theil der Briefe ab und verfaß sie mit Anmerkungen.

72) Anmerkungen über die „Allerhöchste Entschließung Kaiser Leopolds II. auf die eingegebenen Beschwerden der vorderösterreichischen Stände“ den 1. September 1790. Mscr. Fol.

Als Kaiser Leopold die Regierung antrat, fand er in Folge der Verordnungen seines Vorgängers, Joseph II., vielfache Aufregung und Unzufriedenheit. Der neue Herrscher suchte seine Unterthanen durch theilweise Zurücknahme der anstößigen Neuerungen Josephs II. zu beruhigen und erlaubte auch den vorderösterreichischen Ständen, ihre Beschwerden vorzubringen. Diese schickten eine Deputation nach Wien, an deren Spitze Abt Gerbert von St. Blasien stand. Allein die durch die kaiserliche Entschließung vom 21. September 1790 gemachten Concessionen befriedigten die Stände durchaus nicht¹. Ein Mitglied der Deputation übersandte das kaiserliche Decret dem Pater Moriz, der historische und statistische Bemerkungen zu demselben machte.

73) „Erinnerung über das 7. Stück des Schweizermuseums S. 582 und 583 die eingerückte Entscheidung der acht alten Orte, die Beurtheilung des österreichischen Hofmeisters Ulrich v. Bägging vom Jahre 1487 betreffend.“

Dieser Aufsatz ist im Schweizerischen Museum, Jahrgang 1784, S. 1102 ff., abgedruckt und ist gegen eine Abhandlung des J. H. Füssli gerichtet. Bägging, der Hofmeister des Herzogs Sigismund, wurde der Untreue gegen seinen Herrn beschuldigt. Er flüchtete sich nach Jestetten, wo ihm der Niedergerichtsherr v. Jünteler in seinem Schlosse Schutz gewährte, während der Obergerichtsherr, der Graf v. Sulz, die Auslieferung Bägging's verlangte und das Schloß belagerte. Die Eidgenossen nahmen sich des Flüchtlings und ihres Mitbürgers v. Jünteler an. Van der Meer vertheidigt nun die Handlungsweise der Eidgenossen.

74) Kleine historisch-geographische Beschreibung des alten Schlosses Weissenburg oder Krenkingen und des Bergschlosses Rüssenberg in der Grafschaft Kleggau. 1770.

Von der Ruine Rüssenberg ist eine Zeichnung beigegeben.

Die Burg Weissenburg oder Krenkingen zerstörte Kaiser Rudolf 1281. Sie wurde jedoch wieder hergestellt und den Abt Hugo von Rheinau hielt man daselbst 1421 in Gefangenschaft. 1437 zerstörte sie Abt Nikolaus von St. Blasien auf's Neue. In den Ruinen fand van der Meer eine römische Münze mit der Inschrift: M. Agrippa L. F. Cos. III. Auf der andern Seite: Neptun und die Buchstaben S. C.

Rüssenberg besaß 1229 Heinrich v. Rüssenberg, dessen Gemahlin eine Schwester des spätern Kaisers Rudolf war. Im 16. Jahrhundert

¹ Wader, Fürstabt M. Gerbert. S. 79 ff.

wohnten die Bögte der Grafen v. Sulz auf der Burg. Sie wurde den 8. März 1634 von den Schweden zerstört.

75) Geschichte der gefürsteten Grafschaft Kleggau nach Chronologisch und topographischer Ordnung auf hochfürstliches Verlangen kürzlich verfaßt von Pater Moriz van der Meer. 1782. Fol. Mscr.

76) *Deductio historica pagi Cleggoviensis seu landgraviatus Cleggoviae.* Fol. Mscr. 1786.

Auf eigenen Wunsch des Fürsten v. Schwarzenberg als Landgraf im Kleggau hatte der fürstliche Regierungsrath v. Landmann den Pater Moriz aufgefordert, eine Geschichte des Kleggaus zu schreiben. Er entsprach diesem Wunsche durch Abfassung der erstgenannten Schrift. Für die Veröffentlichung derselben war ihm eine Geldunterstützung in Aussicht gestellt worden. Diese blieb jedoch aus. Dagegen versprach Hofrath Zapf, sie in seinen *Monumenta anecdota* zu publiciren. Pater Moriz bearbeitete daher eine lateinische Uebersetzung, Zapf aber, anstatt sein Versprechen zu halten, machte das Manuscript dem Fürsten v. Schwarzenberg zum Geschenke und erhielt dafür den Titel eines „comes palatinus“.

In neuerer Zeit hat die Geschichte des Kleggaus mehrfache Bearbeitungen gefunden.

f. *Miscellanea.*

77) Versuch einer deutschen Diplomatik. 4^o. 1793. Mscr.

Pater Moriz versuchte es, an der Hand der ihm zugänglichen Handschriften und Urkunden eine Diplomatik der ältesten deutschen Schriftdenkmale zu schreiben.

78) Beiträge zu verschiedenen literarischen Arbeiten, insbesondere zu den „Supplementen des schweizerischen Lexikon“ von Leu¹, zu der „Silva Nigra“ des Fürstbistes Gerbert und zur „Bibliothek der Schweizergeschichte“ von Haller.

79) *Miscellanea.* Fol. 52 Bde.

Van der Meer sammelte fleißig die ihm von andern Gelehrten übersandten Dissertationen und die mit denselben geführten Correspondenzen, sowie Urkunden, Excerpte zc. Diese Sammlung wurde später von Pater Aldephons Fuchs vervollständigt und enthält nun 52 starke Folio-bände. Außer Manchem, was von geringerer Bedeutung oder veraltet ist, findet sich in ihr sehr vieles noch Unbenützte von großem Werthe. Im Besitze derselben ist jetzt das Stift Einsiedeln.

80) Abschriften von Werken Anderer. Neben Ausföhrung der zahlreichen selbstständigen Arbeiten war van der Meer auch sehr

¹ Herausgegeben von Holzhalb. Zug 1786—1795. 6 Bde.

darauf bedacht, seinem Stifte Copien von werthvollen Handschriften zu verschaffen, welche nicht gedruckt worden waren. Er munterte daher seine Mitconventualen zum Abschreiben solcher Urkunden auf. Diese leisteten der Anregung mit großem Wetteifer Folge, so daß van der Meer aus der sehr ansehnlichen Sammlung von Abschriften eine eigene Abtheilung der Bibliothek bilden konnte. Als es ihm in den letzten Lebensjahren schwer wurde, eigene Arbeiten zu unternehmen, schrieb er selbst mehrere handschriftliche Werke ab und begleitete sie mit seinen Anmerkungen. Von diesen durch van der Meer selbst angefertigten Copien sind besonders zu nennen:

a. Kappeler Krieg, beschrieben von Aggubius Eschudys, damaligen Landvogt in Sargans, im Jahre 1533 ¹.

b. Johann Golders (Göblins), Altschultheißen von Luzern und ersten Hauptmanns des katholischen Kriegsheeres, Nachrichten von dem Kappeler Krieg im Jahre 1531 ².

c. Gilt Eschudys Fortsetzung seiner gedruckten eidgenössischen Chronik nebst einer Vorrede und besondern Registern darüber. 1794. 6 Bde. Fol.

Vater van der Meer nahm die Abschrift von der in Einsiedeln befindlichen Copie des H. Fr. M. ab Yberg und fügte nach dem Originale in Engelberg in zwei Bänden Supplemente bei. Diese Supplemente sind nicht von Eschudy selbst verfaßt, sondern aus dessen hinterlassenen Schriften später zusammengestellt worden ³.

d. Reformationsgeschichte Heinrich Bullingers, ersten Pfarrers zu Zürich bei dem großen Münster, nach Ulrich Zwingli. 2 Bde. Fol.

Van der Meer benützte für diese Abschrift das Manuscript des Joh. Jakob Rüger von Schaffhausen, das 1597 vollendet wurde. Daß er den geschichtlichen Werth des Werkes zu schätzen wußte, beweist die übernommene Mühe des Abschreibens. Im Übrigen fällt er bezüglich der Tendenz Bullingers in der Vorrede folgendes Urtheil:

„Bullinger ist mir der beste Controversist, um mich auf meinen katholischen Grundfäßen nur recht hart zu steifen, denn die übertriebene Heftigkeit und Schmähsucht überzeugt mich jeder Zeit von dem Gegentheil Dessen, was er beweisen will“ ⁴.

¹ Vgl. über diese Schrift Haller, Schweizerbibl. V. No. 451 und Schweiz. Reform.-Archiv. III. 26.

² Vgl. Haller, V. No. 445 und Schweiz. Reform.-Archiv. III. 27.

³ Vgl. Schweiz. Reform.-Archiv. III. 14.

⁴ Bullingers Kirchengeschichte wurde seitdem von Hottinger und Bögeler herausgegeben. Frauenfeld 1838—1840. 3 Bde.

Schlußbemerkung der Redaction.

In dem ersten Bande der Quellsammlung der bad. Landesgeschichte hat Mone diejenigen Schriften von der Meers aufgeführt und beschrieben, welche die Geschichte unseres Heimathlandes berühren. Mone hat den ganzen händereichen Nachlaß noch in Rheinau gesehen; die Angabe der Titel weicht mehrfach ab von den im obigen Aufsatz nach Hb. Fuchs gegebenen.

Unter Verweisung auf die oben S. 28, Nr. 55 u. 56 gemachte Anführung haben wir hier als Beleg aus jene S. 81 bei Mone:

Casus monasterii Petri-domus, ex codice autographo fideliter descripti, seu historia de fundatione et incrementis monasterii S. Gregorii Constantiae ad ripam Rheni. Praemittitur brevis recensio ejusdem manuscripti cum judicio de autoris aetate. Accedunt quaedam chartae tam ejusdem monasterii Petershusani quam omnium Sanctorum Schaffhusii ex codicibus perantiquis collectae, nec non excerpta ex necrologiis eorundem monasteriorum et parthenonis Feldbacensis.

Mone bemerkt dazu, daß diese Arbeit Ussermann in s. prodromus Germaniae s. nicht gefannt zu haben scheint; dieser ließ die ganze Vorrede der Handschrift weg, welche doch für die Kenntniß des alten Klosterwesens nicht weniger brauchbar ist, als die Schriften des Bernolt von Constanz für die theologische Literatur, welche er abdrucken ließ. Van der Meer versichert in seiner Abschrift: Fuit praesens copia cum originali accurate collatiana; sie weicht aber von Ussermanns Abdruck mehrfach ab und zwar zum Bessern, und ist deshalb zur Kritik und zur Berichtigung Ussermanns zu gebrauchen.

Die Chronik von Petershausen, *Casus Petrishusensis monasterii*, ist nach der Petershäuser Handschrift (jetzt in Heidelberg) mitgetheilt in der Quellsammlung der b. Landesgesch. I, 112—175.

Beiträge
zur
Geschichte der Pfarreien
in den Landcapiteln
Gernsbach und Etflingen.
(Fortsetzung.)

Von

J. B. Trenkle,

Secretär am Großh. Verwaltungshof in Karlsruhe.

Wir haben mit der Geschichte der Pfarreien Darlanden, Bula ch, Mörsch und Au begonnen. Nachträglich sind dazu noch einige bemerkenswerthe Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse zu Neuburgweier, Mörsch und Grünwinkel anzufügen, welche aus dem Speierer Visitationprotocoll vom Jahre 1715 entnommen sind. Der Titel dieses Protocolls lautet: *Fida et sincera relatio visitationis generalis dioecesis Spirensis jussu et autoritate reverendissimi ac celsissimi episcopi ac domini Henrici Hartardi, episcopi Spirensis, S. R. J. principis per reverendissimum dominum Petrum Cornelium, episcopum Methonensem, suffraganeum Spirensis ac Henricum Theisen, conciliarium ecclesiasticum per capitulum Gernsbacense anno 1715, die 3. Junii coeptae et 1. die Octobr. peractae.* Wir werden öfters noch einige Stellen aus diesem Protocolle mittheilen. Jenes aus dem Jahre 1701, welches wir ebenfalls hie und da benützen werden, führt den Titel: *Missio per dioecesin Spirensis... Georg Klein und Urban Kobert soc. Jesu sacerdotibus. 1701.*

Neuburgweier.

Citati comparent Joannes Drach praetor, Hans Jacob Heyl Scabinus, deponentes, quod olim erant subditi Palatino, nunc vero subjacent serenissimo Badensi. Ante sexcentium circiter eorum ecclesia a Gallis fuit incensa, sed sedulo labore mature extincta, est tamen tectum adeo conflagratum, fulcris tamen fulcitur, nisi mature ei succurratur, plane corruat. Antehac solebant tradere collecturae in Gernersheim annuo 5 maldra siliginis et ex collectura Gernersheim fabrica ecclesiae sustentabatur. Nunc autem cum oppidum a Palatinis transierit ad Badenses, haec quinque maldra annuo solvuntur. Sed ecclesia non reparatur, licet saepius propterea, sed frustra supplicabatur.

Mörsch.

Dicitur olim fuisse locus votivus S. Ursulae, uno quadrante horae a Moers dissitus, quorsum incolae conveniunt pro divinis, quondam fuit totus calvinisticus, nunc autem est totus catholicus.

Inde properavimus.

Grünwinkel.

Est locus 20 familiarum catholicarum, in quo quidam, nomine Jacob Müller aedificavit parvum sacellum, in quo diebus dominicis et festivis recitant rosarium; distat quadrante horae a Tachsland, a Bulach vero mediâ horâ. Disputant, an ad parochiam vel Bulach pertineant. Quidam P. P. S. Jesu, a quibus parochia Bulach administratur, addicti hanc parochiam sibi eligunt, alii vero ob vicinitatem et capacitatem templi Tachsland praeferunt, maxime si ibi proprius parochus resideat, pro quo praedicta communitas obtulit contribuere. Proles suas partim in Dachsland partim in Bulach mittunt ad scholas.

Eine zweite Gruppe von Pfarreien aus den Landcapiteln Ettligen und Gernsbach umfaßt jene der Pfarreien Elchesheim mit dem Filiale Illingen, Bietigheim, Stigheim und Steinmauren, welche Orte an der von Mühlburg nach Rastatt führenden Rheinstraße oder zwischen dieser und dem Rheine gelegen sind. Sie gehören sämtlich in's Bezirksamt Rastatt und bilden größere Pfarrgemeinden, denn nach der Volkszählung vom Jahre 1871 hatte Elchesheim 924 und Illingen 552, Bietigheim 2031, Stigheim 1955 und Steinmauren an der Murg 1517 Einwohner.

Auf diese wird eine weitere Pfarreibeschreibung folgen, nämlich die von Durmersheim mit der bekannten Wallfahrt Bickesheim und dem Filiale Würmersheim.

5. Elchesheim mit dem Filiale Illingen.

Elchesheim gehört zu den Orten des Ufgaues, wo Kaiser Heinrich IV Güter besaß, welche er im Jahre 1102 dem Hochstifte zu Speier schenkte¹. Auch das Stift Weissenburg hatte Besitzungen daselbst, welche Markgraf Hermann von Baden im Jahre 1291 zu Lehen erhielt².

Der Ort hatte seinen eigenen Adel, denn in einer Urkunde aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts traten mehrere Herren von Elchesheim auf, welche Dienstleute der Grafen von Eberstein waren, sie trugen von denselben die dortige Burg zu Lehen³.

Ein Pfarrrector der Kirche dieses Ortes wird erstmals in einer

¹ Dümge, regest. Bad. p. 26. Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins. I. 114. 119.

² Traditiones Wizenb. CCC.XXVIII. (p. 314.) Dominus Hermannus marchio de Baden recepit in feudum a monasterio Wizenburg . . . in Elgeisheim, quiddam ibi habet (1291).

³ Oberrh. Zeitschr. I, 119 und VIII, 391.

Urkunde von Lichtenthal aus dem Jahre 1250 erwähnt, wo ein Eberhardus rector ecclesiae in Elchesheim mit Andern als Schiedsmann in einem Rechtsstreite zwischen dem Kloster und den Junkern von Niedbur aufgeführt ist¹. Ein solcher gleichen Namens erscheint auch in einer gerade hundert Jahre spätern Urkunde².

Das Dorf Elchesheim besaß also schon in ziemlich früher Zeit eine Hauptkirche (ecclesia rectoralis). Als Patron derselben erscheint der hl. Laurentius.

Der Pfarrsitz stund im 15. Jahrhunderte bei Baden und scheint früher dem Stifte Weissenburg angehört zu haben. Markgraf Bernhard verließ im Jahre 1422 die Kirche mit dem Kirchensatz dem Sohne seines Geheimschreibers Johann, und zwar in der Weise, daß nach des letztgenannten Abgange dieselbe demjenigen geliehen werden sollte, welchen Johann dazu vorschlagen würde, es wäre denn, daß der Markgraf ihm inzwischen andere Güter „zu einer Nahrung“ verleihen würde³.

Der Pfarrsitz bildete also einen Besoldungstheil des markgräflichen Geheimschreibers. Des Dorfes Elchesheim und des Pfarrsitzes dasselbst wird auch erwähnt im Errichtungsbrieve aus dem Jahre 1453 für das Stift zu Baden, welchem Papst Nicolaus V diese Pfarrei incorporirte⁴.

Besitzungen in unserem Dorfe hatte sowohl die Landesherrschaft, als auch das in dieser Gegend so häufig begüterte Kloster Herrenalb. Markgraf Christof besaß hier um 1498 einen „Bumehof“, welcher der herrschaftliche Hof hieß und (wie die späteren Güterbeschriebe zeigen) im 16. und 17. Jahrhundert vielfach verliehen wurde⁵. Der Herrenalbische Hof wird schon in einer Urkunde aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt, war also eine der ältesten Besitzungen dieses Klosters⁶.

Über die Pfarrei Elchesheim ist sehr wenig Bewerfenswerthes zu finden. Verschiedene Reparaturen an der alten Kirche in den Jahren 1613 bis 1704 werden verzeichnet, wozu das Holz aus dem „gemeinen Walde“ geliefert wurde; daß es hierbei an Streitigkeiten

¹ Oberrh. Zeitschr. VII, 455.

² Daseibst VIII, 97.

³ Bad.=Bad. Repert. im Gr. L.-Archiv.

⁴ Vgl. über diese Errichtung durch Markgraf Jakob die Nachrichten bei Sachs, II, 358, über die Incorporation aber die Oberrh. Zeitschr. XXIV, 436.

⁵ Renovationen im Gr. L.-Archiv.

⁶ Oberrh. Zeitschr. I, 119.

zwischen den Baupflichtigen nicht fehlte, ist auch hier wie andermwärts der Fall ¹.

Um 1700 war Steinmauren ein Filial von Elchesheim, welches Verhältniß sich aber später löste. Im Jahre 1715 fand zu Elchesheim eine bischöfliche Visitation statt, womit große kirchliche Feierlichkeiten verbunden waren.

Wichtig ist die im Jahre 1773 vollzogene Einpfarrung des Ortes Illingen nach Elchesheim, nachdem in dem Elchesheimer Filiale an Stelle des zerfallenen dortigen Kirchleins ein neues in den Jahren von 1761 bis 1771 erbaut worden war ².

Illingen gehörte nämlich ehemals auch zum weltlichen Gebiete des Bisthums Speier, und war eine Filiale der Mutterkirche zu MOTHERN jenseits des Rheines, im früheren Canton Selz gelegen ³.

Das neue Illinger Kirchlein wurde aus Gemeindemitteln erbaut und ein interimistischer Kaplan der Pfarrei Elchesheim zur Versetzung des dortigen Gottesdienstes bestellt, gegen eine jährliche Abgabe von 150 Gulden an den Pfarrer (von dem jährlichen Zinsertrag aus dem zu Gernsbach entnommenen Capital von 6000 Gulden zur Sustentation des Capitels), bis bereinst die Gemeinde aus eigenen Kräften die Erbauung eines Pfarrhauses bewerkstelligen könnte. Das gelang aber nicht und schon im Jahre 1803 wurde die Wiedereinpfarrung der Gemeinde Illingen zur Pfarrkirche Elchesheim in Anregung gebracht und 1804 denn auch vollzogen ⁴.

Illingen oder Ulich, wie es gewöhnlich in alten Urkunden geschrieben wird, war erwähntermäßen in frühester Zeit ein Filial der Pfarrkirche (ecclesia matrix) zu MOTHERN (MATERA) oder MODERN, einem der ältesten Orte dieser Gegend, der in Weissenburgischen Urkunden zum öfteren erwähnt wird. Hier bestund seit frühester Zeit ein stift-weissenburgischer Fronhof, dessen Rechte sich auf Hörige in den Filialorten Ulich und Neuweiler erstreckten und dessen Weistum wohl noch in die vorkarolingische Zeit hinaufreicht ⁵.

¹ Akten im Gr. L.-Archiv.

² Ebenso.

³ Kolb, hist.-stat.-topogr. Lex. II, 105. Modern mit Illingen gehörte in das Weissenburger Decanat.

⁴ Archivakten.

⁵ Kemling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speier I, 14. Urkunde von 960 (7. Mai). In villulis autem, quae nominantur Matra et Ulich, ecclesias decimales II hobasque XVI cum mancipiis ad eandem subsequentibus. I, 247. Urkunde No. 266 von 1250. Zeus, trad. Wiz. Matra villa. p. 53, 54, 60, 62, 63, 102, 172, 178, P. 236, 241. A. 5. Sigbalds Ur-

Es treffen hier die nämlichen Verhältnisse zusammen, wie wir sie beim Hagenbacher mit Daxland und beim Neuburger Fronhofs mit Neuburgweier erkennen konnten. Der Umstand, daß die Filiale nunmehr rechtsrheinische Orte sind, berechtigt wohl zu dem Schlusse, es habe noch im 15. Jahrhundert der Rheinlauf in dieser Gegend in einem Bette stattgefunden, das mehr rechts lag, als heutzutage, und die eben genannten Filialorte seien theils auf der linken Seite des Thalweges gelegen, oder wenigstens nur durch einen leicht überfahrbaren Arm von ihrer Pfarrei getrennt gewesen¹.

Die Illinger Kapelle war dem heiligen Mathias geweiht; die Mutterkirche zu Mothern stand unter dem Schutze der allerheiligsten Jungfrau. Die Bewohner Illingens mußten ihre Kinder, um sie taufen zu lassen, wie ein Speierer Visitationsprotocoll vom Jahre 1584

funde von 774: Res meas in pago Alisacinsi, in Matra villa quicquid in ipsa visus sum tenuisse de illa ecclesia. Urfunde dess. vom gleichen Jahre: Similiter dono in Matra XII vaccas et illo pastore. Urfunde Gerbalds vom Jahre 784: Dono igitur ad ipsum monasterium, quidquid visus sum habere in villa, ejus vocabulum est Matra. Urfunde des Priesters Milo de villa Gerishusa von 830: ecclesiam (in Matra) cum omnibus illuc pertinentibus.

Über den Fronhof zu Motern daselbst. S. 296. Zu Motern gehören dem Stifte ein Herrenhof von 8 Hufen Salgutes nebst 104 Jachten Wiesenlands, eine Mühle und 26 Hufen Knechtsgutes, wovon 18 besetzt sind. Davon hat jegliche Hube dem Stifte jährlich zu liefern 2 Mutt Haber, 1 Mutt Gerste, ein Stück Tuch von 10 Ellen Länge und 4 Ellen Breite, 5 Hüner, 30 Eier, 100 Radspeichen, ein Ochsengepann mit 2 Leuten zum Heerbann, Johann 3 Tage wöchentlich, während der Arnte, zu schneiden, 3mal jährlich eine Fuhr zu leisten, 2 Sauchert Feld zu pflügen, Brod und Bier zu bereiten und Wachedienst zu leisten.

Papst Alexander III bestätigte 1179 die Besitzungen des Klosters Weissenburg: Curtim videlicet in Matra cum omnibus appendiciis suis et salicam decimam. Kemling, Urfundeb. I, 247, 325, Urfunde von 1250. In der Eidesformel der Domcapitulare zu Speier vor der Wahl des dortigen Bischofs Friedrich im Jahre 1272: Item ad curiam nostram Mothern, que fronhofs dicitur, omnes agriculturam agentes in matrice ecclesia et in filiabus ejus Mothern dictis residentes, servitium, quod fronphluge et fronferde dicitur, . . . pro eodem servicio domino curiae singulis annis solvet modium speltae, sicut obtentum est multis retractis temporibus et observatum. Ebenas. I, 705, in der Wahlverpflichtung von 1390.

¹ Schoepflin, *Alsatia illustrata* II, 174, 634: Mothern, cui vicus Illingen, qui jam trans Rhenum est, adhaesit, injuria fluminis Alsatae ablatum. Neuweiler unum cum priore parochum habet. Castellum in Mothern. Herzog, *Chronic. Alsat. Lib. VI*, p. 152. Die elsässische Topographie von Fr. R. v. Schötersheim (Regensburg, 1710) sagt S. 9: Neuburg a. Rh., ein Flecken und alt zerfallen Schloß, gehört Churpfalz; es ist dieser Ort auf der andern Raflatter Seiten gestanden, aber von selber durch Rheingüsse abgeschnitten und per alluvionis jus hierher transferirt worden.

berichtet, nach Mothern tragen, wie die Darflander vor 1456 nach Mörsch¹.

Die Fluthen des Rheines hatten, wie es scheint, schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die alte Kirche zu Illingen verschlungen, und es war die Kapelle, welche die Visitation von 1584 vorfand, schon wieder im Verfall; bejahrten Leuten gebent es aber (berichtet das Protocoll) wohl noch ihrer alten Kirche, die mit einigen Wiesenstücken und einem Ackerlein bewidmet gewesen sei.

Das soeben erwähnte Visitationsprotocoll macht eine sehr schlimme Schilderung von der Verwahrlosung der Kirche und des Zustandes der für ein Dorfkirchlein zahlreichen Kirchengeräthe, welche vielleicht aus den Glanzzeiten des Speierer Bisthums herrührend und wohl aus der alten Kirche geflüchtet, bessere Tage der Kirche gesehen haben mögen, als jene brutalen Zeiten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert es gewesen. Offenbar waren sehr alte und werthvolle Stücke unter diesen Kirchengeräthen, wie Glasgemälde, Fahnen mit Bildern, gebildete Tücher und gezierte Meßgewänder.

Das Protocoll berichtet: „Der Kirchhof ist übel verwahrt, hat ein hölzernes Thor, ist 60 Schuh lang und 40' breit. Der Kirchturm ist mit Borben beschlagen, die Helmstange darauf faul, also daß das Kreuz herum zu fallen begeret. Das Dach mit bemeltem Thurm und Langwerk, so mit Holzziegeln gedeckt, ist zu übersteipern nöthig und hat zwischen dem Gebälk unterem Dach so große Löcher, daß ein Mann wohl daselbst hineinschließen, seines Gefallens darin handeln und wiederum herauskommen könnte, da die Mauer nicht viel über 11 Schuh bis unter das Dach hoch ist. Die Kirchtüre ist sehr böß und nit zusammen gelassen. Auf das Gebälk ist kein Boden gelegt, sondern nur etliche Bord liegen übereinander.“

„Sie (die Kirche) hat sechs ziemliche Fenster mit Bildern, aber sehr verbrochen, ein Kreuz so zerbrochen, und ein Bildniß Christi, so ohne Hände, mit Schnüren daran gebunden. Ein böß Fanen, auf einer Seite die hl. Maria, auf der andern sant Mathiä, als Patron des Orts, Bilder gemalt, zwo Kerzenstangen, auch nit zum besten, ein alter bößer fauler Doblener Trog, darin nichts, denn er auch ohn= beschlößig, und daran nichts bessers, als das Eisen ist.“

„Ein alt Gerembs zum Sacramenthäuslein gehörig, sammt zehen Stück alt eisin Fensterstangen auf den Mauren liegendt. Ein klein Altharschellin. Ein ohnconsecrirter Althar, darauf ein Mariä=Annä= und Mathiä=Bild, etwas groß, nebst vier kleinern Bildlin. Zween

¹ Visit. Prot. 1584, S. 585 (Gr. L.=Archiv).

messine Leuchter. Ein schlechter Althar-Deppich. Ein Latern beim Fenster, alt. Ein bößer alter messiner Handkessel auf'm Wasserstein. Ein irbinder Olenkrug (sonder Öl) sammt einem blechin alten Trichter; die Kirche ist ohne Schlaguhren."

"Ein hüchlin Kästen, gleich voll gar schlecht und gering beschlüssig, darin ist: Ein roth in weiß gewobener Deppich, alt und böß; ein gemeiner alter schlechter Chorrock; ein rot leinbisch Messgewandt mit einem kleinen gelen, roten und grünen Creuz; zwo Alben, eine, so guet, mit roten und die andere, so böß, mit weissen Schilten; eine alte Alb, doch gleichwohl noch ziemlich guet, blau; ein sammtin Messgewandt mit einem schlechten Creuz; eine Alb mit kleinen Schilten, ziemlich guet; dreizehn ziemlich guete Altartücher; ein alt baumwollen Heiligenhemdt; drei alte zerissene Altartücher; ein alt zerissen Humeral; ein klein Heiligenhemdlin; ein roth Manipell; zwei alte Althar-Handtüchlein; ein weiß Humeral ohne schilt; ein hübsch weiß mit Laubwerk, Bildern und Schriefften gewirkt Tuedch ungefährlich vier Ellen lang und drei viertell breit."

"Ferner vorhanden vier alte Hand-Zwehlen; ein gestickt halb Altartüchlein; ein von Weiden geflochtenes Kelchfutter, darin ein kupferner vergülter Kelch sammt einer Paten, auch vergüllet; ein Missal in Folio, Pergament in roth Leder mit messin Buckeln gebunden; ein römisch Brevier in sedecimo; eine alte Stol; eine große Altarschell; drei zinnerne Messkantlein; zwo kleine Glocken."

Über die Öl- und Wachszinse macht dieses Protocoll noch folgende Angaben: „Die Öl- und Wachszinse, welche der Kapelle zu Slich im Jahre 1478 zufielen, betrug 39 Pfd. Öl und 1 Pfd. Wachs; denn die Güter waren in Rhein gefallen. Im Jahre 1563 war das Erträgniß zwölf Gulden.“

Im Visitationprotocoll vom Jahre 1683 lesen wir nun über die Pfarrei Elchesheim das Folgende:

Elchesheim.

Parochia haec 18 familiarum tota catholica, sub jurisdictione temporali Badensi, decanatus Ettlingani. Patronus: S. Laurentius. Dedicatio: dominica ante festum S. Joannis Baptistae. Collator: Collegiata Badensis. Decimatores: Collegiata et serenissimus Marchio, cujus medietatem decimarum rustici tenentur ex campis colligere, triturare et devehere, quo ille jubet medietas capituli plerumque rusticis, ex qua hoc anno pendunt 7 Maldera tritici et octo avenae, non crescit hoc loco siligo nec spelta nec vinum. Minores decimas dividit Marchio cum pastore, ad nos revocantur hordeum, Welschforn, Heybenforn, pisa, lentes, mylium¹, cannabis, ex reliquis non solvuntur decimae.

¹ Mylium, die Hirse.

Animalia seminalia curat et alit ex certis agris communitas.

Templum totum ruinosum neglectum, paramenta nulla, ad unum omnia hoc loco curantur et conservantur ex ecclesiae redditibus et vel ipsum coemeterium, quod depascit aedituus.

Altaria duo consecrata non dotata, miserrime ornata. Reliquiae nullae. Campanae tres benedictae. Sacrarium in pariete loco mundo et clauso. Lampas sub divinis tantum ardet.

Monstrantia cuprea, ciborium cupreum deauratum.

Pixides pro sacris oleis argenteae. Calix deauratus, cujus cupa argentea, pes cupreus. Casulae tres. Albae duae, una tota atrita. Missale Romanum, attritum, agenda obsoleta, primariam partem scripta. Baptisterium mundum et clausum Confessionale et cathedra quamvis lignea bona, et comodo loco. Liber baptizatorum prius anno 1677 inchoatus et mancus¹, ante hunc annum nullus. Confirmationis aut visitationis factae nullus meminit. Sedes sunt communes, curantur ab ecclesia, circa hos, uti et sepulturas et bona ecclesiae lites nullae. Processiones una cum venerabili, in festo corporis Christi per pagum. Festo S. Marci in Bickesheim, festo SS. Philippi et Jacobi in Oetichheim, festo inventionis S. Crucis in Bidigheim. Lunae rogationum vacant et excipiunt processiones ex Aw, Durmersheim, Bittigheim, Würmersheim, Oetigheim, Steinmauren. Martis in Aw, Mercurii in Steinmauren, anniversaria nulla, census et redditus ecclesiae colliguntur a duobus rusticis juratis, hic Seyligen Pfleger genannt; rationes reddunt soli administratori spiritualium Badensi absente semper pastore. Habet ecclesia in stabili censu juxta rationes exhibitas a praetore Elchesheimensi in pecunia 83 fl. 31 kr. 2 Pf., tritico 4 Mlt. 2 Sester, avena 4 Mlt. 3 Sester, cera 9 Pfund, oleo 37 libr. Pastor R. D. Joachimus Beuschel, Badensis, aetatis 29, theologiae, quam in quartum annum Bambergae audivit, baccalaureus. Parochiae praest in 6^{um} annum, dicit se cum Roma in aetate dispensatum. (Dubito.) Capituli est Ittlingani, cui solvit jura et paret. Parochiam possidet ex commenda, quam annue uno impli² redemit. Annum competentiae incipit in festo S. Georgii; bene cum suis convenit, nullam omisit concionem aut catechesin. Duas possidet parochias, hanc et Steinmauren, alternat in utroque loco ita ut si hic habeat concionem, habet in altero sacrum et catechesin et vice versa.

In administratione sacramentorum nullum neglexit. Assistit moribundis et sponsalibus, quae contrahuntur a viduis in eorum aedibus, quae contrahuntur a virginibus in sacristia. Nullum copulavit vagabundum nec alterius parochiae, nec etiam sponsalia dissolvit. Domum pastorem curant collatores, eget et illa reparatione ut tanto melius hic residere possit. Competentia annua pastoris. Ex collegiatae Badensis decimis in siligine 10 Mlt., in tritico 10 Mlt., avena 8 Mlt., pecunia 12 fl. Ex hujus ecclesiae redditibus 15 fl., agrorum 9 Morgen, pratorum 2 Morgen, jura stolae ex sponsalibus et proclamationibus 0, copulatione 20 Baßen, dimissoriis 20 Baßen, baptismo $\frac{1}{4}$ fl., introductione 0, provisione aegrorum 0, administratione aliorum sacramentorum 0, conductu funeris majoris $\frac{1}{2}$ fl., conductu funeris minoris $\frac{1}{4}$ fl., concione

¹ Mancus, verstümmelt.

² Imperiali, Reichsthaler.

funebri 1 Rthler., sacro funebri vel votivo 1 Ropffüß. Ludimagister nullus. Aedituus Hans Jakob Schnayber, sartor, satisfacit officio, constituitur a pastore praetore et juratis.

Pro compentia habet immunitatem et accidentia, ut superius. Summa juventutis inscitia.

Gravis abusus et superstitio, mit dem Kindersegnen, heiligen fallen u. s. w.

Confraternitas nulla. Pro choreis licentiam facit solus parochus. Dies festos observant. In missa et concionibus frequentes, non ita in catechesi maxime senes, scandalum notorium nullum. Comitantur frequentes venerabile ad aegros. Obstetrix jurata. Inventarium ecclesiae nullum. Fundatio pauperum nulla. Communio paschalis exacta schedis nemine desiderato. Pueros baptizatos sepelit pastor. Sub divinis excessus nullus.

Gravamina. Queritur pastor novis sese impositionibus accisarum et teloniorum instar rustici et mancipii contra omnia ecclesiae privilegia et immunitates gravari, ab annis quatuor tantum, ut teneatur solvere.

Das Mühlgeld vom Malter 1 Baßen, de mactata in propriis aedibus vacca $\frac{1}{2}$ fl., porco majori 6 kr., porco minori 3 kr., ex dividendis frumentis de 1 fl. $\frac{1}{2}$ Baßen. 2. Queritur ad rationes ecclesiae reparari nihil curari, negligi omnia. 3. Questi Parochiani et plures in vicinia parochi de insolentia pastoris, qui scandalose se inebriet et saltet, osculetur puellas, mensam in excoeniis Wurmshemensibus diffregerit, de quibus promissa et speranda emendatio.

Monita. Abstineantur ab superstitionibus des abergläubigen Segnens der Kinder, heiligen fallen, Siebbrehens u. s. w.

Communicantes fuere 74.

Das Visitationssprotocoll von 1701 (S. 81) berichtet über Glesheim:

Parochia haec unam habet filialem nimirum Steinmauren, quam a 22 annis administrat R. D. Joachimus Beuschel, Badensis.

Parochia cum filiali numerat familias 90, omnes catholicas. Gravamina. Non habent aedes parochiales ab ultimo incendio Gallico; tenetur eas aedificare ecclesia collegiata Badensis.

Über Modern, Illingen und Neuweiler enthält das Visitationssprotocoll von 1701 folgende Einträge:

Modern. Est ecclesia parochialis sub patrocinio Bmae Virginis. Habet altaria tria, non consecrata, quorum unum prope corrui. Collator est episcopus Spirensis. Capitulum Spirense colligit decimas, quarum pars tertia cedit parochi. Parochi munere fungitur R. D. Georgius Fischer, Oberstettensis ex Zwyzalden, annorum 64. Praeter tertiam partem decimarum accipit quotannis 60 Malter frumentorum. Habet etiam pratium, jugera agrorum ignorat.

Numerantur familiae omnes catholicae 40. Ecclesia ex agris elocatis colligit quotannis 15 fl.

Paramenta vix habentur pro necessitate. Anniversaria fundata duo. Ludimagister habet 7 Mald. frumentorum.

Gravamina. 1. Non adest liber reddituum, bonorum et jurium ecclesiae.

2. Tectum templi non reparatur. Tenentur decimatores.

3. Parochus miserrime habitat.

4. Scholae non reparantur. Tenetur communitas.

5. Coemeterium non est clausum.

Neuweiler. Ecclesia haec filialis pertinet ad parochialem in Modern.

Patronus ecclesiae est S. Nicolaus, episcopus. Numerat familias viginti et unam, omnes catholicas.

Fuere in ecclesia hao duo altaria, quorum unum penitus est destructum.

Gravamina. Queruntur parochiani, quod solum quartâ quâvis dominicâ fiunt hic divina, cum tamen parochus obligetur crebrius in hac filiali divina celebrare.

Illig. Hoc est S. Aegidii¹. Est ecclesia filialis, spectans ad parochialem in Modern. Templum est omnino solo aequatum.

Numerat familias septem et decem, omnes catholicas.

6. Bietigheim.

Der Ort Bietigheim (urkundlich: Biutinheim) liegt auf einem Damme, welcher die an Raftatt und Stigheim herunterziehende und abwärts neben Durmersheim, Mörsch, Forchheim bis Darlanden und weiter fortschreitende Tiefebene begrenzt. Daß dieses Wiesengelände dem Rheine abgenommen wurde, ist unzweifelhaft².

Der Lage nach war Bietigheim wohl ursprünglich, wie alle diese Rheinorte, auf Viehzucht angewiesen und wird dieses schon durch den Umstand angezeigt, daß der Herrenalber Schweighof zu Ziegelhofen bei Malsch in den Gemarkungen von Bietigheim und Stigheim die Waidegerechtigkeit besaß³.

Schweighöfe aber unterscheiden sich von den Bauhöfen dadurch, daß sie zur Viehzucht bestimmt sind, deswegen auch große Gras- und Waideplätze für das Jungvieh (Schweigvieh, Vieh, das geschwaigt wird, d. h. das noch an der Mutter saugt) hatten. Auch Schäferei wurde im 16. Jahrhundert in Bietigheim getrieben, wie ein Stollhoyer Zinsbuch von 1511 ausweist⁴. Ferner besaß Bietigheim eine Mühle schon in früher Zeit, welche um 1271 durch Kauf an das Kloster Herrenalb kam⁵.

Der Ort gehörte nun auch zu den ältesten Besitzungen des Stiftes Weissenburg in dieser Gegend, welche später an das Haus Baden gebiethen. Der Weissenburger Codex berichtet, daß dieses Dorf mit vielen

¹ Die alte Kirche oder Kapelle, welche bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts bestand, war dem hl. Mathias, die spätere (um 1700) dem hl. Aegidius, die jetzige aber dem hl. Johannes Nepomuk geweiht (s. Realschematismus der Diöcese).

² Kolb I, 112.

³ Oberrh. Ztschr. V, 455, XXVII, 102.

⁴ Dasselbst, III, 413. Anmerkung 1.

⁵ Dasselbst, I, 114.

andern unter Kaiser Otto III von dem aufständischen Sohne des Herzogs Konrad dem Kloster gewaltsam entrisen und seinen Rittern zu Lehen eingeräumt worden sei, was um das Jahr 991 geschehen ist¹.

In Bietigheim bestund ein stiftweissenburgischer Herrenhof und eine Zehntkirche². Das Kloster Herrenalb besaß daselbst einen ansehnlichen Hof, der „große Münchhof“ genannt, welchen daselbe diesem Namen nach selber bewirthschaftete. Es war bei der zunehmenden Bevölkerung und Vermehrung des nöthigen Viehstandes im 14. und 15. Jahrhundert in viele Streitigkeiten mit dem Dorfe verwickelt. Außer dem großen Münchhofe werden noch besonders als größere Anwesen genannt „des Bogts Höflin“ und „der niedere Hof“³.

Nachrichten über die Bietigheimer Kirche erhalten wir erst wieder in einer Urkunde von 1338, wo eines „Pfaffen Dietherich, Dechan zu Butenkein“, erwähnt ist. Das Bauwesen an Kirche und Pfarrhaus wurde mit Beginn des 16. Jahrhunderts neu geordnet⁴.

Der Zehnten, dessen Erhebung und Verwendung, spielen in der Bietigheimer Pfarrgeschichte eine bedeutende Rolle; die Irrungen und Streitigkeiten darüber dauerten bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein.

Ein wichtiger Vergleich über den Zehnten wurde zwischen dem Pfarrer und dem Zehntherrn (Decimator) des markgräflichen Oberhofes, welches wahrscheinlich der ehewor stiftweissenburgische „Herrenhof“ war, im Jahre 1497 abgeschlossen, dahin gehend, daß dieser von allem Dem, was darin gehöre und zehntbar sei, dem Pfarrer den Zehnten geben, die markgräfliche Schäferei daselbst aber davon befreit sein solle, jedoch ohne Abbruch der Zehntgerechtigkeit des Pfarrers von den Schaafen der Knechte auf gedachter Schäferei⁵.

Über den Verkauf des Zehnten sind noch mehrere Urkunden vorhanden. So ein Kaufbrief über den von Adam von Groschweier und

¹ Zeuß, Trad. Wiz. S. 305.

² Zeitschr. V, 249. Zeuß, S. 292, 293. Zu Bietigheim besitz das Stift einen Herrenhof von 2 Huben Saigutes nebst 8 Fährten Wiefengeländes, und eine Kirche mit dem Zehnten; sodann 13 Huben Knechtsgutes. Von diesen Huben sind nur 4 ganz bebaut, die übrigen liegen öde. Von den bebauten liefert jegliche dem Stifte jährlich 15 Seibel Bier, ein Stück Tuch von 10 Ellen in der Länge und 4 in die Breite, einen 7 Pfening werthen Frischling (junges Schwein), 3 Hüner und 15 Eier.

³ Oberrh. Ztschr. V, 146, VII, 146.

⁴ Daselbst VI, 462. Akten.

⁵ Daselbst XXVII, 100. Für den Jahreslohn durften die Schaafknechte einige Stücke auf der Waibe mitlaufen lassen, welche sie im Spätjahr verkauften. Hiervon hatte die Pfarrei den Zehnten.

Anna Hedlin von Hoheneck, seiner Hausfrau, an die Marienkapelle zu Gernsbach veräußerten halben Großzehnten zu Bietigheim von 1465, und eine Urkunde von 1472, wornach Kaspar und Melcher von Schauenburg einen Theil ihres im Dorfe fallenden Zehntens an das Capitel der Dechanei zu Ruppenheim verkaufsweise abtreten¹.

Vollmer aber und Batt von Schauenburg, Gebrüder, verkauften den halben Theil des großen Zehnten zu Bietigheim an den Dechant und das Capitel zu Rastatt um 30 Gulden, indem sie sich den Kirchensatz vorbehalten und weiterhin bedingten, daß die Käufer die Kirchenbaupflicht übernehmen und solchen Zehnten dem jeweiligen Pfarrer um 12 Gulden jährlich verleihen sollen².

Im 16. Jahrhundert, und zwar unterm 22. November 1525, wurden die Pfarrgefälle „zu Buetigheim“ von neuem taxirt, verordnet und verbessert, was ausführlich in der oberrheinischen Zeitschrift mitgetheilt ist³.

Einen beträchtlichen Schaden erlitt das Vermögen der Kirche gegen Ende des 16. Jahrhunderts, da dieselbe im Jahre 1590 ausgeraubt wurde. Unter dem Geraubten befand sich auch eine Monstranz. Vier Jahre später wurden der Kirchenornat und die Kirchenbedürfnisse neu aufgenommen und Manches ergänzt⁴.

Das 17. Jahrhundert bringt uns einen Vergleich von 1629 zwischen dem Markgrafen Wilhelm von Baden und dem Grafen Hanns Jakob von Eberstein über den der geistlichen Verwaltung gehörigen halben Zehnten, wie über die Baukosten der Kirche und des Pfarrhauses zu Bietigheim. Auch wurde damals wieder ein neues Verzeichniß der Pfarrgefälle aufgestellt.

Das Ruralcapitel Gernsbach bekennt im Jahre 1671, daß es mit dem Grafen von Eberstein nicht nur das Langwerk der Kirche, sondern auch das Pfarrhaus zu bauen schuldig sei, nachdem vorher verschiedene gerichtliche Austräge versucht worden waren.

Der Zehnten bestand im Jahre 1714 aus 23 Maltern Korn, 6 Maltern Gerste, 6 Malter Hafer und 6 Malter Türckischkorn. Pfarrer war damals Frz. Xaver Wiech. Der Ort zählte 50 katholische Familien und eine einzige akatholische⁵.

Um Mitte des gleichen Jahrhunderts wurde die Erbauung einer neuen Kirche angestrebt. Die Concurrencypflicht ruhte auf der bi-

¹ Oberrh. Ztschr. XXVII, 100.

² Dasselbst XXVII, 100 ff.

³ Dasselbst XXVIII, 101.

⁴ Akten des Gr. L.-Archivs. ⁵ Ebenso.

schöpflich speierischen, der markgräfllich baden-badischen geistlichen Verwaltung zu Gernsbach und den beiden Landcapiteln Gernsbach und Ettlingen, als Decimatoren, worüber bis in die 80er Jahre verhandelt wurde, denn die Erbauung der Kirche fällt erst in die Jahre von 1789 bis 1803. Der Pfarrhausbau fällt in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts, nachdem auch hierüber langwierige Verhandlungen geführt worden.

Schließlich verzichtete das Landcapitel Ettlingen zu Gunsten des Hauses Baden auf das ihm abwechselnd mit dem Landcapitel Gernsbach zustehende Patronatsrecht der Pfarrei im Jahre 1803 und cedirte auch das Landcapitel Gernsbach seinen Antheil an demselben¹.

Im Visitationsprotocoll vom Jahre 1683 ist über den kirchlichen Status von Bietigheim Folgendes zu lesen:

Bideheim.

Censet hic pagus familias 41, omnes catholicas, jurisdictionis temporalis Badensis. Decanatus Itlingani.

Patronus: exaltatio S. Crucis quando et dedicatio.

Collator: capitulum rurale pro tempore Itlinganum a decano ibi residente.

Decimatores: administratura spiritualis, quae est Gernsbaci tam Spi-rensens, quam Badensis et pastor nomine capituli ruralis, tam majores quam minores aequaliter dividunt. Administratura suam medietatem elocavit rusticis, qui hoc anno pendunt: siliginis 25 Malt., hordei 5 M., avenae 7 M., tritici Turcici 4 M. Pastor suam medietatem ipse colligit et facit fructum majorem ex quo tamen annue tenetur capitulo rurali solvere 18 flor. Ad minores decimas hoc loco revocantur hordeum, pisa, lentis, milium, rapa; ad decimas sanguinis revocant porcellos, anates, anseres, agnellos, apes; reliqua non decimantur.

Animalia seminalia curat communitas et habet certos eum in finem agros.

Ecclesia antiqua valde, ejus tectum admodum ruinosum et neglectum. Navim cum omnibus annexis curare et conservare tenetur administratura Gernsbacensis. Chorum sanctus, qui etiam curare tenetur scamna, ornamenta, vinum, hostias, libros. Turrim, campanas, funes, ossuarium, murum coemeterii communitas. Coemeterium depascit aedituus, hujus murus uti et ossuarium plane ruinosa et pervia. Altaria tria prophanata non dotata, exiliter et vix ornata. Reliquiae nullae. Filialis nulla, sacellum nullum, nisi quod fuit in ossuario et est neglectum. Cathedra commoda lignea, confessionale antiquum. Baptisterium amplum bonum. Campanae duae benedictae.

Sacrarium uti et sacristia admodum humida, munda et clausa. Lampas nulla. Monstrantia cuprea deaurata diffracta. Ciborium bracteatum, cui inclusa capsula argentea. Pixides pro sacris oleis stanneae. Calix deauratus, cujus capsula argentea, pes cupreus. Casulae tres foedum attritae. Alba una lacera. Missale Romanum attritum. Agenda Argentinensis attrita. Cantuale nullum, cantus nullus. Liber baptizatorum ab annis 10 tertium. Confirmatio

¹ Obery. Zeitschr. XXVII, 103.

ab hominum memoria nulla. Lites circa sedes, sepulturas aut ecclesiae bona nullae. Processiones una cum Venerabili dominica infra octavam Corporis Christi per pagum, in quo ad erecta quatuor altaria deposito venerabili canuntur evangelia. Festo S. Marci in Bickesheim. Lunae rogationum in Illigheim, Martis in Aw, Mercurii in Steinmauren. Festo S. Philippi et Jacobi in Oetigheim. Anniversaria 4 servantur.

Census ecclesiae colliguntur a duobus curatoribus juratis, quorum unus ex iudicio, alter ex communitate, rationes reddunt camerae Badensi absque praesentia pastoris; habet illa in annuis censibus et adhuc fixis pecuniâ 25 flor., siligine 3 Malt., oleo 6 libra, cerâ nihil.

Pastor hic non residens sed in Durmersheim, quorum binat omnibus dominicis et festis tam quoad sacrum quam concionem. Possidet ex commenda, quam annue redemit; annum competentiae incipit in festo S. Georgii. Competentia hujus pastoratus est inprimis.

Medietas majorum et minorum decimarum: Item ex ecclesia 13 fl., item ex anniversariis 1 fl. 10 *Œaßen*, item bonis viduatis siliginis 8 Malt., avenae 4 Malt. Domum pastorem curat et conservat capitulum rurale Ittlinganum, cum administratura Gernsbacensi conjunctim. Domus est perillustris ruinae proxima, quia non instauratur nec inhabitatur, alias bona et commoda jucundoque loco sita et habet retro amplum hortum.

Jura stolae ex sponsalibus et proclamationibus 0, copulatione 20 *Œaßen*, dimissoriis 20 *Œaßen*, baptismo $\frac{1}{4}$ fl., introductione 0, provisione aegrorum 0, administratione aliorum sacramentorum 0, conductu funeris majoris et 3 sacris 1 *Rthlr.*, conductu funeris minoris $\frac{1}{4}$ fl., concione funebri 1 *Rthlr.*, sacro per annum votivo $\frac{1}{2}$ fl. Ludimagister nullus. Aedituus et director horologii Nikolaus Heck, satisfacit officio, praesentatur a communitate approbatur et recipitur a parocho. Pro competentia habet: Ex ditioris rustici decimis circiter 7 Malt. Copulatione amphoram vini, panem, frustum carnis aut quod tamen est in arbitrio sponsi $\frac{1}{4}$ fl., sepultura 3 *Œaßen*, domum et immunitatem. Pueri supra modum ignorantés, quia nulla schola. Superstitiones et hic vigent plures, pro saltu licentiam facit satrapa. Confraternitas nulla; sunt frequentes in sodalitate Bickesheimensi. Festa servantur et sunt diligenter in divinis. Scandalum publicum nullum, Venerabile, quando ad aegros defertur, non comitantur. Fundati pro pauperibus 2 fl. annue distribuuntur. Inventarium nullum. Pueros ob absentiam pastoris illi ipsi sepeliunt. Communio paschalis exigitur schedis. Nulla insolentia aut excessus sub divinis. Communicantes 125.

— — —

Visit. 1701, p. 199. Bietingheim in Marchia. Parochiam administrat A. R. D. Franciscus Wiech, camerarius, annorum 52. Competentia siliginis 8 Mlt., competentia avenae 4 Mlt., redditus ecclesiae 13 Mlt. Colligit praeterea medietatem decimarum tam majorum, quam minorum, cum eo tamen onere, ut capitulo rurali Gernsbacensi quotannis solvat 12 fl. Numerantur familiae 46; eaeque catholicae.

7. Ötigheim.

Zu den nachweisbar ältesten Orten des baden-badenschen Gebietes gehörten außer Baden die Dörfer Ötigheim und Ettlingen, in welchen der Franke Amalbert um's Jahr 788 dem Stifte Weiffenburg je eine Hube vermachte. In der Schenkungsurkunde sind die Ortsnamen mit *Ediningom* und *Ottingham* ausgedrückt ¹.

Wieder erwähnt wird später Ötigheim in herrenalbischen Urkunden, nämlich in der päpstlichen Bestätigungsurkunde von 1177, wie auch in der früheren Schenkungsurkunde Kaisers Heinrichs IV von 1102, und endlich in der Urkunde von 1216, wodurch die Besitzungen des Klosters auf's Neue bestätigt werden ².

Güter zu Ötigheim kamen schenkungsweise durch den Grafen Berthold von Eberstein im Jahre 1148 an das von ihm gegründete Cistercienserkloster Herrenalb. Es befreite auch Markgraf Rudolf I von Baden im Jahre 1265 die zu Ötigheim gelegenen Güter der Herrenalber Mönche und erließ deren Pachtbauern alle Abgaben und Dienstleistungen ³.

Ein Gerlacus miles de Ottenkein und dessen Söhne treten im Jahre 1272 ihren Zehntantheil in villa Otenken, welchen sie als Lehen der Grafen von Eberstein besaßen, als Gottesgabe an das Kloster Herrenalb ab ⁴.

Simon von Zweibrücken, der eingeschlichene ebersteinische Erbe, übertrug dem Kloster alle Gefälle bei Gernsbach, überdies 16 Unzen jährlicher Hellerzins, insbesondere aber alle Einkünfte und Nutzungen, welche ihm aus dem Ötigheimer Zehnten fielen, damit jedes Jahr zum Gedächtniß seines Sohnes Eberhart eine Jahrzeit gehalten werde, wobei die Conventherren weißes Brod, Fische und eine große Maaß (*maio rem mensuram*) Weines über Tisch erhalten sollen ⁵.

Ein besonderer Wohlthäter des genannten Klosters wurde Markgraf Rudolf dadurch, daß er im Jahre 1288 von den herrenalbischen Höfen zu Ötigheim (Otenkein) und Bickesheim (Bukensheim), von welchen er die Hälfte des Ertrages bezogen hatte, diese Abgabe nachließ, wodurch die Höfe in das freie Eigenthum des Klosters übergingen. Solches geschah unter dem Beifügen, daß die Hofbauern mit ihrem Vieh, gleich jenen Dörfern, die Wälder, Wiesen, Waiden und

¹ Zeuss, trad. Wiz. p. 44.

² Oberh. Ztschr. I, 102. 117. Remling, Speir. Urbb. I, 79. Dümge, reg. Bad. p. 26.

³ Zeitschr. I, 357. Baber, Markgraf Rudolf I von Baden. (1843.) S. 55.

⁴ Zeitschr. I, 383. ⁵ Das. I, 495.

Armen in der ganzen Gemarkung benützen durften, ohne deshalb zu irgend einer Dienstleistung gehalten zu sein.

Dieses gewährte der Markgraf aus Verehrung der glorreichen Jungfrau und damit seiner und der Seinigen zu ihrem ewigen Seelenheile im Kloster fortwährend gedacht werde. Es sollten die Mönche aus der ihnen erlassenen Abgabe einen Jahrtag für den Wohltäter mit den üblichen Gebeten alljährlich mit Weißbrod, Wein und Fischen im Convente begehen.

Herrenalb erhielt im Laufe der folgenden Jahre theils kauf-, theils schenkungsweise noch verschiedene Güter und Zehntbezüge in Stigheim¹.

Urkunden, welche auf die Pfarrei daselbst Bezug haben, treffen wir erst im 14. Jahrhundert, und zwar die erste von 1337, wornach der Edelknecht Arnold von Nietpur, genannt „Pfawe“, sich mit dem Kloster Frauentalb wegen eines Stoßes über den Kirchensatz zu Stigheim vergleicht².

Im Jahre 1360 bewerkstelligt Bischof Gerhard zu Speier, mit Zustimmung des Propst zu S. German daselbst, auf die Bitte der Abtissin und des Conventes zu Frauentalb die Einverleibung der Pfarrkirche zu Stigheim mit diesem Kloster, welchem das Patronatsrecht daselbst zustund, unter der Bedingung, daß die Vereinigung erst nach Abgang des damaligen Rectors, des Edelknechtes Rheinhard Pfau, stattfinde und daselbe an der Kirche einen ständigen Vikar halte³.

Die Competenz des Caplans und Meßmers der Kirche wurde im Jahre 1379 festgesetzt im Auftrage des Propstes von S. German durch den Decan Berchtold zu Rothenfels, unter Zuziehung des Kämmerers zu Ettlingen, der Rectoren Heinrich zu Muckensturm und Wernherr zu Oberweiler, des Caplans und Meßmers zu Frauentalb. Der Vikar solle jährlich erhalten 30 Malter Früchten vom Widemgut der Kirche, oder (wenn dieß nicht möglich) vom Großzehnten des Dorfes; den halben Kleinzehnten inner- und außerhalb des Etters, welcher 12 Gulden jährlich geschätzt worden und zwei Malter (Roggen und Haber) zum Erfasse seiner Ausgabe für das ewige Licht⁴.

Die erwähnte Incorporation der Pfarrei Stigheim wurde erst im Jahre 1502 durch den päpstlichen Cardinallegaten Raimund bestätigt⁵.

¹ Markgr. Rudolf I (von Baden) S. 50 und Beil. S. 64. Ztschr. II, 244; XXVI, 460 (1289); II, 357 (1290), 375 (1294); V, 453 und 455.

² Ztschr. XXVI, 462.

³ Das. XXVI, 462.

⁴ Das. XXVI, 463.

⁵ Das. XXIII, 340.

Der Kirchensatz und die Kompetenz der Pfarrei sind im Saal-
buche des Klosters von 1536 beschrieben¹.

Frauenalb besaß im 16. Jahrhundert auch zwei Höfe zu Stig-
heim, welche der große und kleine Hof hießen². In der Renovation
von 1545 lesen wir: „Das Kloster verleiht die Pfarrpfürnde, den Groß-
und Kleinzehnten bezieht Herrenalb, den „Schlüsselzehnten“ zur einen
Hälfte Frauenalb und zur andern die Herrschaft Baden“³.

Stigheim war um 1618 kurze Zeit lutherisch, wie aus den zahl-
reichen Aktenstücken über die Besetzung und Verziehung der dortigen
Pfarrei aus den Jahren 1525 bis 1761 hervorgeht.

Bezüglich der Reparatur und Erweiterung der Kirche war zwi-
schen Kloster und Gemeinde lange Zeit (die Erörterungen dauerten von
1628 bis 1764) die Frage streitig, ob Frauenalb außer seiner Con-
currenzschuldsigkeiten zum Bau des Chores, auch zur Erbauung des Lang-
hauses beizutragen habe. Hierüber wurde von dem bischöflichen Vi-
fariate zu Bruchsal, vor dem Metropolitangerichte zu Mainz und
per viam appellationis vor der päpstlichen Nuntiatur in Köln ver-
handelt. In allen Instanzen entschied man zu Gunsten des Klosters.

Hierauf erfolgte die Liquidation des hierdurch dem Kloster von
der Gemeinde verursachten und zu ersetzenden Schadens und insbeson-
dere wegen der vier Jahre innegehaltenen frauenalbischen Gülten und Zehnten.

Über die Reparatur des ruinosen Pfarrhauses wurde zwischen 1625
und 1666 verhandelt⁴.

Den Zustand der Pfarrei gegen Ende des 17. Jahrhunderts schil-
dern die Visitatoren so:

Oetigheim.

Censet parochia haec familias 34 catholicas omnes, jurisdictionis tempo-
ralis Badensis, decanatus Ettlingani, Patronus S. Michael. Dedicatio domi-
nica subsequente festum Patroni. Collatrix Rma D^{na} abbatissa ex Frauen-
alb. Decimatores S^{ms} marchio et D^{na} abbatissa ex Frauenalb.

Marchionis medietatem colligit ex campis communitas, invehit, triturat et
ad ejus mandatum, quando et quo vult, vehit. Medietatem abbatissae conduxit
communitas; ex hac eidem solvunt 16 Malt. siliginis, 4 Malt. tritici et 8 Malt.

¹ Ztschr. XXIII, 270. Saalbuch, S. 197—234.

² Renovationen im General-Landes-Archive.

³ Dasselb.

⁴ Akten im G. L.-Archiv, die zwischen dem hochfürstlichen bad.-bad. Hause
und den Grafen von Eberstein gemeinschaftlich gewesene lutherische Pfarrei zu Stig-
heim betr. von 1618. Akten, die Reparatur und Erweiterung der Kirche zu Stigheim
betr. von 1628 bis 1743 und 1744. Die Besetzung der Pfarrei betr. von 1525 bis
1760. Die Verpachtung der Pfarrei Stigheim Widumgüter von 1564 bis 1777.

avenae. Decimas minores dividit marchio cum pastore. Pastoris partem colligit communitas et asservat adveniēti novo; ad minores decimas hoc loco revocantur Gersten, Welschorn, Heydenorn, Erbsen, Linßen, Hirsen, Hanff, Flachs, Rüben et porci, oves; non autem gallinae, anseres, anates, olera aut fruges. Animalia seminalia curat et alit communitas, pro quo certo inde cedit 2¹/₂ jugerum agrorum ab omnibus decimis et oneribus immunium.

Ecclesia satis angusta, parvae tamen parochiae capax, navis recenter cum ossuario et turri ex censibus ecclesiae reparata. Chori tectum totum computrescit et minatur ruinam, ad hujus conservationem et restaurationem obligari volunt R^{mam} D^{nam} abbatissam ex Frauenalb, quae etiam obligatur ad conservandam domum pastoris, quae intus tota vastata a militibus, et quia tot annis inhabitata, nisi mature restituatur, paulatim concidet. Monita de hoc domina abbatissa mox asseret aliaque pro hujus et ecclesiae reparatione convehere.

Fenestras, scamna, libros, vinum, hostias, ornatum curat ecclesia uti et septa coemeterii; hoc rimas hinc inde in muro agit undique sylvestris, sambuco¹ et arbustis, depascitur ab aedituo.

Altare unum consecratum et ex parochia fundatum. Cathedra lignea pedi innixa lapidea. Baptisterium antiquum et vastum, confessionale nullum. Campanae duae benedictae. Sacrarium in pariete angustum nimis et parum nitidum. Lampas ante hoc nullum. Monstrantia nulla, quae ultimo bello cum omni alio ornatu ecclesiae a militibus direpta. Ciborium novum stanneum, uti et pixides duae pro sacris oleis, tertium oleum infirmorum in putamine nucis asservatur. Calix novus argenteus 32 fl. recens Argentario comparatus. Misale novum Romanum. Agenda Constantiensis bona. Casula una.

Alba una, reliqua suppellex admodum tenuis. Liber baptizatorum nullus. Memoria nulla confirmationis nec visitationis. Sedes communes, hinc nullae circa hasce lites uti nec circa sepulturas aut bona ecclesiae.

Processiones una cum venerabili per pagum erectis in eo quatuor altaribus, ad quae quatuor evangelia canuntur, in festo corporis Christi, festo S. Marci in Bickesheim, festo SS. Philippi et Jacobi excipiunt 4 processiones vicinorum. Feria 2 rogationum in Ilchisheim, fer. 3 in Aw, fer. 4 in Steinmauren. Festo ascensionis in Radstatt.

Anniversarium nullum.

Ecclesia bona et reditus in admodum misero statu. Sedecim florenos annos adhuc habet fixos, cum ante paucos annos habuerit 28. Multa debita, solutis ante aliorum debitis ecclesiae mortificantur. Rationes fiunt administratori spiritualium a duobus juratis, qui annis singulis deponuntur, quatuor jurati priorum annorum debent in restantibus 109 fl.

Pastorem proprium ab annis septem non habuerunt, quando religiosus aliquis ob scandalosam vitam amotus; interim a diversis administrata parochia et pro tempore administratur a P. P. capucinis Badensibus eo excurrentibus. Movet bona abbatissa omnem lapidem et auget foundationem, ut hominem habere possit et tamen vix est, qui se repraesentet.

Pastoris competentiam incolae asserebant esse: ab abbatissa siliginis 18 Malt., avenae 12 Malt., pecuniae 18 fl., medias minores decimas. Ex bonis parochialibus elocatis siliginis 15 Malt., avenae 1 Malt., agrorum 3 Morgen,

¹ Sambucus, Hüllunderstrauch.

quae rustici tenentur colere, serere, invehere. Item advehere ligna necessaria. Item vehere ad molendinum. Jura stolae, ut in Radstatt. Ludimagister nullus. Aedituus est director horologii Joannes Zehmer, incola. Satisfacit officio. constituitur a communitate. Pro competencia habet omnes decimas primi post ditissimum pagi et immunitatem personalem. Ex funere majori 1 Schilling, minore 0, compulsatione ad funus 1 Schilling, copulatione mediam amphoram vini. panem, olera et carnem; latione, scopis et sale 1 fl. 6 batzen. Domus exstructa pro ludimagistro a communitate inhabitatur a subuleo¹; signo chariores illis esse porcos quam pueros, cum illis de subuleo provideant, hisce non de ludimagistro.

Vigent valde superstitiosae benedictiones vetularum.

Confraternitas nulla.

Pro choreis licentiam facit pastor teste praetore. Festis subinde laboratur in agris, als im Weidhofen. Ex concione et sacro excurritur. Nullus habetur catechismus. Venerabili, quando ad aegros defertur, nullus flectit, minus comitatur. Scandalum publicum nullum. Obstetrix jurata. Fundatio pro pauperibus annue 1 Rthlr. solvitur et distribuitur. Inventarium ecclesiae nullum. A 60 annis non confirmati; ab hominum memoria nulla visitatio.

Parvuli non sepeliuntur per pastorem. Nulla ratio communionis paschalis. Nulla insolentia aut excessus sub divinis.

Monita. Coemeterium expurgandum, claudendum. Providendum pueris de scholis et ludimoderatore. Cavendum vetulis a superstitiosis benedictionibus. Non excurrendum ex concione, et quando catechesis habetur ab omnibus frequentanda. Flectendum quando venerabile transfertur et deducendum ad aegros et templum. Parvuli baptizati sepeliendi per pastorem.

Reliqua neo pastori, quem audimus esse in via, reliquimus emendanda. Substitimus nos hac in parochia horis octo, quando ad populum diximus 2, catechesis habita 1; communicantes 96².

Bericht der bischöflich speierischen Visitatoren Georg Klein und Urban Robert, Soc. Jesu, über Söbighem. Lib. visit. de anno 1701. Fol. 93.

Parochia haec serenissimo Badensi in temporalibus subjecta numerat familias 25, omnes catholicas. Administrat eam binando rev. dom. Fridericus Fröhlich, in Rastatt (späterer Zusatz: P. Solanus Warmuth, Franciscanus ex conventu Rastadiano 1725).

... Parochus ex certis agris habet medietatem minorum decimarum. Insuper tenetur domina abbatissa in Frauenalb annuatim ei pendere 15 mald. siligenis et 11 avenae; at medietas horum ab aliquo tempore fuit substracta, ex quo capite nescitur... Lampas ante venerabile non ardet ex defectu olei, quod ab aliquot annis frustra exigitur a Badensibus.

Gravamina. 1. Alba dominarum renuit ab aliquo tempore parocho dare totam competentiam. 2. Non reparantur tecta templi. 3. Aedes parochiales ex defectu reparationis vergunt in ruinam.

1715. Juni 14. Aus dem Berichte der bischöflich speierischen Visitatoren

¹ Subuleus, Schweinehirt.

² Aus: Liber visitationis episc. Spir. 1683. pars II. Im ältern Exemplar S. 92—94, in der Abschrift S. 132—137. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. XXVI. S. 464—67.

Petrus Cornelius, Bischof von Methone, und Kirchenrath Heinrich Theisen, über Stigheim: Relatio visitationis de anno 1715, p. 127—39.

Oettingheim est parochia capituli Gernsbacensis, jurisdictionis Badensis. Joannes Henricus Leon, patria Badensis, 34 annorum, administrat per tres annos; habet familias 30 omnes catholicas. Inventa est juvenus praeerudis. — Leon war zugleich Pfarrer in Rastatt, die Gemeinde Stigheim übergab der Visitationskommission eine Eingabe an den Bischof, worin derselbe um die sonderbare hochfürstliche Gnade gebeten wurde, die Äbtissin zu Frauentalb dahin zu vermögen, daß sie entweder die Gemeinde wieder mit einem eigenen Pfarrer versehen, oder aber dem dormaligen Pfarrer die verweigerte Kompetenz wieder erteile, damit dieser einen Caplan in Stigheim halten oder für Verlesung des Gottesdienstes durch die Franziskaner in Rastatt sorgen könne. Ztschr. XXVI, S. 467.

8. Steinmauren.

Bei diesem Dorfe an der Murg, einer alten baden-baden'schen Zollstätte, bestund eine starke Rheinüberfahrt. Der Ausfluß der Murg in den Rhein ist heute noch der Sammelplatz aller Bord- und Holländerflöße, welche hier zu Rheinflößen zusammengebunden werden. Es gab dieses dem Orte von jeher viel Nahrung und Steinmauren spielte mit seinen Wirthshäusern während des Mittelalters eine nicht unwichtige Rolle in der Geschichte der Murgschifferschaft¹.

Der Flecken weist auch römische Münzfunde auf², scheint daher zu den ältesten Orten der Gegend zu gehören und der Landungsplatz gewesen zu sein für Diejenigen, welche nach Rastätten und Baden wollten. Selbst der Name Steinmauren (Steinmur) scheint ein Zeuge für den Bestand des Ortes unter den Römern.

In den mittelalterlichen Urkunden ist wenig von Steinmauren die Rede. In einer solchen von 1239 wird ein W. scultetus de Steinmur genannt³. Das Dorfgericht bestund aus dem Schultheißen und sieben Gerichtsleuten, was bei solchen Bauerngemeinden die gewöhnliche Zahl war⁴.

Über die Steinmaurer Kirche findet sich die erste Nachricht aus später Zeit im Jahre 1481. Ein Ablassbrief vom speierischen General-Vicar ertheilt allen denen Nachlaß ihrer läßlichen Sünden, welche dieselbe an gewissen Tagen besuchen und zu deren Reparatur etwas beitragen⁵.

¹ Kolb, lex. VII, 252. Gminghaus, die Murgschifferschaft in der Grafschaft Eberstein. Jena, 1870. Trenkle, Geschichte der Schwarzwälder Industrie. S. 166. Oberrh. Ztschr. XI, 278 und XIII, 285.

² Zeitschr. XV, 164. ³ Zeitschr. I, 119.

⁴ Zeitschr. XV, 263.

⁵ Bad.-Bad. Repert. im G. L.-Archiv.

Nach einer Urkunde des gleichen General-Vicars von 1522 wurde diese Kirche, welche sub ecclesia parochiali villae Elchesheim stand, von Grunde aus neu erbaut (templum sive sacellum ex fundamentis de novo reaedificatum) und eingeweiht¹. An der Thurmthüre ist das baden-sponheimische Wappen angebracht und an einem Chorpfeiler, etwa 6 Schuh in der Höhe, steht die verschörfelte Jahrzahl 1516 mit den Buchstaben I. H. A., was wohl dahin zu ergänzen ist, daß der Bau in diesem Jahre (inchoatum hoc anno) begonnen und der Grundstein gelegt worden sei².

Die Competenz dieser Elchesheimer Filiale wurde 1567 neu festgestellt. Die Pfarrer genannten Ortes hatten vielfache Beschwerden zu erheben, wie Pfarrer Konrad Schäffer eine im Jahre 1574 gegen das Collegiatstift Baden wegen seiner zu beziehenden Competenz. Dieses hatte nämlich den Pfarrverweser oder Caplan zu salariren, war aber damit im Rückstande geblieben. Solche Beschwerden dauerten Jahrzehnte lang.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts war Steinmauren noch Filiale von Elchesheim und steht als solche in den Visitationenprotocollen von 1701 und 1715 aufgeführt. Erst um 1740 wurde der Ort von seiner alten Pfarrhöre getrennt und sofort die neue ecclesia parochialis durch einen Caplan versehen³.

Aus den Visitationenprotocollen entnehmen wir über Steinmauren folgende Einträge:

Steinmauren.

Parochia haec 70 censet familias catholicas, ad fluvium Murcham sitas longo ordine, ex quibus pleraeque se alunt devehendis in inferiorem Rhenum et Hollandiam, asseribus, trabibus et arboribus. Jurisdictionis temporalis est Badensis satrapiae Radstattensis, decanatus Ettlingani.

Patronus: S. Nicolaus. Dedicatio: Dom. post nativitatem B. V. Collator: Collegiata Badensis. Decimatores: haec et marchio hujus partem mediam, pariter obligantur rustici in campis colligere, invehere, triturare et ad ejus mandatum devehere, quo mandat. Pars seu medietas capituli elocata communitati, exin hoc anno solvunt 16 Malt. tritici et 25 Maldera avenae. Minores decimas accipit et dividit marchio cum pastore ut in superiori. Animalia seminalia curat et alit communitas, pro quibus certi designati agri, qui cum hoc onere elocantur a communitate. Ecclesia pulchra lucida ampla

¹ Daselbe, Urkunde vom 22. April 1522.

² Mone, bad. Archiv, I, 134.

³ Archivakten: Die Separation der Pfarrei Steinmauren von der zu Elchesheim, die dem Stifte Baden überlassenen Patronatsrechte, Festsetzung der Pfarrcompetenz und von der Gemeinde übernommene Bau und Unterhaltung des Pfarr- und Schulhauses von 1715, 1743 bis 1745.

ac bene reparata curatur et conservatur in omnibus ex propriis redditibus. Coemeterium apertum, sentibus oppletum, depascitur ab aedituo. Campanae hic tres benedictae. Reliquiae nullae. — Altaria tria non consecrata nec dotata. Sacrarium in pariete honestum, mundum et clausum. Lampas festis et sub divinis tantum accenditur. — Venerabile cupreum. Ciborium cupreum deauratum. Pixides pro sacris oleis stanneae. Calix deauratus, ejus pes cupreus et cupa argentea. Casulae tres. Alba una, missale Romanum, agenda Constantiensis, cantuale nullum, cantus nullus. Baptisterium, confessionale, cathedra bona et decenti loco. Liber baptizatorum antiquus, sed in quem nulli mortui aut copulati relati, et hinc inde mancus¹. Confirmationis et visitationis meminit nemo. Sedes curantur ab ecclesia et sunt communes, hinc circa illas aut sepulturas aut bona ecclesiae lites nullae. Processiones cum venerabili una tantum dominica infra octavam corporis Christi per pagum. In festo S. Marci in Bikesheim, festo S. Philippi et Jacobi in Oetichheim, festo inventionis S. Crucis in Bitichheim, feria 2 rogationum in Elchesheim, feria 3 in Aw, feria 4 vacant et excipiunt processiones ad se venientes.

Anniversarium nullum. Reditus ecclesiae colliguntur a duobus juratis; rationes reddunt administratori spiritualium, qui pecunias ad se abstrahit, et nihil in ecclesia curatur aut reparatur; habet ecclesia ex censu annuo fixo 70 fl.

Pastor idem², qui in Ilchesheim cum qua et hac alternat, habet hinc singulis septimanis 1 fl., decimas minores et jura stolae ut in Ilchesheim. Ludimagister aedituus et director horologii Joannes Wieg, sutor, satisfacit officio, constituitur a pastore et praetore et juratis. Pro competentia habet: Ditionis rustici decimas ex omnibus suis agris. Item ex ecclesia 8 fl., item ex instructione pueri per septimanam $\frac{1}{2}$ Baßet, item ex copulatione panem, amphoram vini, carnes cum oleribus vel horum loco $2\frac{1}{2}$ Baßet, item ex funere majori 17 Kreuzer, item ex funere minori 1 Schilling. Communicantes 224.

Visitationsprotocoll v. 1701 fol. 100.

Steinmauren. Est ecclesia filialis, spectans ad parochialem in Elchesheim, numerat familias circiter 40. Sarta tecta templi sunt adhuc in bono statu; at fenestrae indigent reparatione. Aedes scholares suis cineribus tumulatae jacent.

Visitationsprotocoll v. 1715 (Missio).

Steinmauren. Filialis, pertinens ad matricem in Elchesheim. Patro-num habet S. Nicolaum. Tria exstant altaria: 1 S. Crucis, 2 B^{mae} Virginis, 3 S. Nicolai. — Fenestrae ecclesiae indigent reparatione. Tenentur decimatores; hi tamen hoc onus rejiciunt in ecclesiam aut communitatem. — Domus parochialis nunquam hic exstitit. Domus scholaris cineribus suis sepulta jacet. Ludimagister accipit ab ecclesia 8 fl., a singulis civibus — 1 manipl.

Gravamina. Parochus non gerit curam parochianorum; unde crebro accidit, ut diebus dominicis non intersint divinis.

¹ Mancus, verjümmeft.

² Joachimus Beuschel.

9. Durmersheim mit den Filialen Bickesheim und Würmersheim.

Zu Bickesheim sowohl als in Durmersheim (Thurmaresheim) zeigen sich Spuren einer römischen Straße, welche nach Lauterburg führte¹. Hier besaß schon unter den Merovingern das Stift Weissenburg verschiedene Güter und Rechte, welche im 13. Jahrhundert zum Aufschriebe gekommen. Damals bereits bestund eine Zehntkirche daselbst².

In einem herrenalbischen Urtheilbriefe von 1310, wornach der Speierer Gerichtshof zwischen dem Kloster Herrenalb und den Dörfern Stigheim und Bietigheim wegen Waidgerechtigkeiten entschied, wird eines Decanten (Decans) zu Durmersheim erwähnt³, wie in einer Urkunde von 1366 ein Pfarrrektor Conzmann zu Durmersheim, und in einer von 1381 sowohl der Pfarrer Claus, als der Frühmesser Johannes in der Capelle zu Bickesheim aufgeführt⁴.

Markgraf Karl I von Baden ließ in der Kirche zu Durmersheim, welcher er Stiftungen zuwandte, sein Stammwappen anbringen. Es trägt die Jahreszahl 1473, ist aber ohne weitere Inschrift⁵. Es war demnach diese Kirche eine der größeren und bedeutenderen der Umgegend.

In der Nähe hatte das Kloster Herrenalb nach einer Urkunde von 1216 einen Maierhof, eine grangia, der „Vindenhard“ genannt, welcher in der Mörricher Gemarkung gelegen war⁶. Die Gemeinde der „armen Leute“, d. h. die leibeigenen Bauern zu Durmersheim, forderten 1377 für ihre diesem Hofe schuldigen Frondienste die gewöhnliche Abkung an Essen und Trinken (Milch, Käse und Anderem), wurde aber damit abgewiesen, da alle herrenalbischen Hofgüter auf der Hard durch ihre früheren Herren und Besitzer (die Grafen von Eberstein und Markgrafen von Baden) von derlei Leistungen erledigt worden⁷.

Nach später, um's Jahr 1468, hatte dasselbe Kloster einen Streit

¹ Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. X, 206. XXV, 380.

² Zeuss, trad. Wiz. CXCIII.

³ Zeitschr. V, 455, Anmerk. I.

⁴ Daselbst IX, 106. XXV, 380.

⁵ Bad. Archiv von Mone I, 134.

⁶ Zeitschr. I, 117.

⁷ Daselbst IX, 93. Pfalzgraf Ruprechts (als Vormünders der jungen Markgrafen von Baden) Bestätigung jener Freiheiten, welche die von den Häufern Eberstein und Baden an das Kloster Herrenalb geliebene Höfe auf der Hard von jeher besaßen und 1250, wie 1286 erneuert erhalten, von 1377.

mit der Gemeinde wegen des Lindenharder Hofes, dessen Schicksal in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheines mitgetheilt ist¹.

Zwischen dieser Gemeinde und ihrem Pfarrer entstand wegen Altmendgenusses an einer Wiese, sowie wegen des der Pfarrei zukommenden kleinen Zehnten um 1536 ein Streit, welcher aber schon 1538 gütlich beigelegt wurde². Der aus dem Durmersheimer Heiligenfonde nach Wintersdorf und an's Ettlinger Stift (aus einem an die Kirche zu Bickesheim verwendeten Capitale) zu zahlende Zins von vierthhalb und von drei Gulden wurden im Jahre 1589 auf herrschaftlichen Befehl aus den Einkünften des Stiftes bestritten³.

Dieses sind über Durmersheim die einzigen Nachrichten aus dem 15. und 16. Jahrhunderte, und auch aus dem folgenden ist wenig Anderes bekannt, als daß zwischen 1601 und 1612 auf dem Kirchturme daselbst (wie auch zu Bietigheim und Steinmauren) die Schlaguhr reparirt worden, und die Pfarreien zu Durmersheim und Bietigheim wegen Priesterangel hinirt gewesen⁴.

Erst im Anfange des 18. Jahrhunderts wurden dieselben wieder getrennt, wobei man die Competenz, den Zehnten und die Gefälle neu beschrieb⁵. Hierauf erhielt die Kirche eine Erweiterung, da die Ortsbevölkerung zugenommen. Die Beiträge hiezu, sowie zur Unterhaltung, leisteten die Dezimatoren, die Landesherrschaft (mit jährlich 2 Malter Korn), der Pfarrer (mit jährlich einem Malter Korn) und die von Trapp'sche Stiftung.

Auch der Bau eines neuen Pfarrhauses fiel in dieses Säculum. Damals lebte der in den Visitationsprotocollen von 1683, 1701 und 1715 häufig erwähnte Pfarrer Franciscus Wiech, ein geborener Badener, der gegen 60 Jahre lang Pfarrer war.

In Würmersheim, einem kleinen Filialorte, wo das Stift zu Ettlingen ein großes Hofgut besaß, wurde erst 1776 eine Capelle erbaut, wobei die Gemeinde zur Fassung des Altars ein Gnadengeschenk von 75 Gulden spendete⁶.

Das andere Filial, Bickesheim, tritt erstmals in einer Urkunde des Königs Heinrich IV von 1102 auf. Die dortige Capelle wurde wahrscheinlich von Markgraf Rudolf und seiner Gemahlin Kunigunde, welche im Jahre 1290 im Kloster Lichtenthal starb, um Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut, sodann im Laufe des 14. und folgenden Jahrhunderts mit Pfünden reich bewidmet, endlich im Jahre 1459 unter

¹ Zeitschr. I, 157. IX, 98—99.

² Akten des G. L.-Archivs.

³ Ebenso. ⁴ Ebenso. ⁵ Ebenso. ⁶ Ebenso.

Aufhebung der dortigen vielen Caplaneien mit dem Stifte zu Ettlingen vereinigt, worüber eine ausführliche Urkunde des Papstes Pius II vorhanden ist ¹.

Nachdem im Jahre 1630 die Jesuiten in der Markgraffschaft Baden-Baden sich aufgethan und 1666 diese Gesellschaft in Ettlingen ein Collegium gegründet, wurde die durch ein Gnadenbild bekannt gewordene Capelle S. Mariae Virginis von den Jesuiten-Patres versehen. Auch fanden im 17. und 18. Jahrhundert mehrere denkwürdige kirchliche Feste daselbst statt ².

Wir beschränken uns hinsichtlich der Bickesheimer Capelle auf die wenigen Mittheilungen, da diese Wallfahrtskirche in einem besondern Aufsatze ausführlicher behandelt werden soll.

Das Visitationssprotocoll von 1683 schildert die kirchlichen Verhältnisse zu Durmersheim und Bickesheim, wie folgt:

Turmersheim.

Pagus hic 30 censens familias et Wuermersheim 13, catholicas omnes, unam efficiunt parochiam; subjacent in omnibus jurisdictioni temporali Badensi. Decanatus Ettlingani. Patronus ecclesiae S. Dionysius. Dedicatio dominica ante festum S. Laurentii. Collator S^{mus} marchio Badensis. Decimator majorum decimarum, quo ad duas tertias marchio et pastor quoad unam; extendunt illae sese universim ad 75 Maldera. Decimator minorum decimarum, quoad duas tertias domus tertiae probationis Itlingana ³ et pastor unam tertiam. Animalia seminalia curat et alit quaelibet pro se communitas. Ecclesiae status mediocris, qua parte deficit, incipit reparari.

Coemeterium clausum depascitur ab aedituo ex gratia pastoris. Sanctus (fundus) hic est ecclesia ex suis redditibus debet conservare chorum, sacristiam, fenestras, ornatum, sedilia, januas, vinum, hostias, libros. Marchio censuram navim ecclesiae. Communitas conservat turrim, campanas, funes, ossuarium, murum coemeterii, crates, portas. Altaria tria, unum consecratum, duo prophanata, utrumque ornata non dotata. Reliquiae nullae. Baptisterium et cathedra bona et bono loco, non ita confessionale, quod antiquius. Campanae tres bonae et benedictae. Sacrarium in pariete mundum et clausum. Lampas sub divinis tantum accenditur. Monstrantia cuprea. Ciborium cupreum. Pixides pro sacris oleis ex stanno. Calix argenteus. Casulae 4. Alba una, missale Romanum. Agenda Argentinensis. Liber baptizatorum bonus; nullus intra 50 et plures annos confirmatus. Lites circa sedes sepulturae aut bona ecclesiae nullae. Processiones duae cum venerabili prima in festo Corporis Christi in et circa pagum, 2^{da} in festo B. V. visitatae in Bickesheim, ex voto nuncupato gravante A^o 1667 peste, quo vix concepto omnis pestis desiit saevire.

¹ Remling, Urkbdb. I, 80. Ztjchr. I, 110; VI, 133; XXIV, 466. 467. Copb. 104. Fol. 97. 98. Urkbe. 1421, 18. Nov. Repert. Remling II, 293.

² Akten. Siehe die Anlagen.

³ Das im Jahre 1666 gegründete Jesuitencollegium.

Festo S. Marci et feria 4 Rogat. in Bidicheim, festo S. Philippi et Jacobi in Oetigheim. Fer. 2^a rogationum in Elchesheim, feria tertia in A.w. Anniversarium nullum. Reditus ecclesiae sunt quotannis 12 fl. 6 modii siliginis; colliguntur a duobus juratis; rationes fiunt administratori spiritualium et uni deputato ex camera absente pastore. Pastor R. D. Franciscus Wiech, Badensis 34 annorum; pro oeconomia habet matrem, bene fungitur officio pastoris et quiete vivit, satisfacit in administratione sacramentorum, concionibus, catechesibus, quas singulis dominicis et festis duplicat in utraque parochia. Assistit morientibus et sponsalibus, nullum neglexit, nullum copulavit vagabundum nec alterius parochiae, uti nec ex se dissolvit sponsalia, parochiam utramque possidet ex commenda, quam annue redemit. Capituli est Ittlingani, cui paret et solvit jura. Competentiam suam incipit in festo S. Georgii; nullum habet conflictum, aut dissensionem cum magistratu aut parochianis. Dommum, quae commoda et usibus parochi aptata, conservat marchio. Pro competentia habet tertiam majorum et minorum decimarum, hortos, agros et prata aliquot: in pecunia et vino nihil. Jura stolae ex sponsalibus et proclamationibus 0, ex copulatione 20 Baßen, dimissoriis 20 Baßen, provisione aegrorum 0, administratione aliorum sacramentorum 0, baptismo $\frac{1}{4}$ fl., introductione 0, conductu funeris maj. et tribus sacris 1 Rthl., conductu funeris minoris $\frac{1}{2}$ fl., concione funebri 1 Rthl., sacro per annum votivo $\frac{1}{2}$ fl. Ludimagister, aedituus et director horologii Joannes Jacobus utroque fungitur officio, praesentatur a communitate, constituitur a pastore. Pro salario sola habet 12 Maldera siliginis, ex quibus sex habet a pastore et sex a communitate; ex copulatione offam, panem, frustum carnis et amphoram vini. Ex funere majori 17 Creußer, minori 6 Creußer. Ex instructione unius per quartam anni partem 15 Creußer. Pueri ex utroque pago de hieme diligenter mittuntur ad scholas. Superstitiones et aniles benedictiones multum abrogatae, serpunt tamen adhuc; nullam habent confraternitatem nisi quae est in Bickesheim, in qua frequenter. Licentia producendis choreis petitur a parocho. Nulla tractantur servilia diebus festis nisi ex necessitate et de licentia parochi; uti nec excurritur iis diebus extra parochiam sine ejus praescitu. Concioni et catechesi diligenter et constanter intersunt. Nullum scandalum publicum in parochia. Venerabile quando ad aegrum defertur, ducunt et reddunt 2 vicini. — Obstetrix jurata et bene informata.

Fundatio pauperum 2 fl., qui annue distribuuntur. Habent inventarium recenter renovatum. Visitatio ante annos viginti octo coepta, sed non continuata. Infantes suos illi ipsi sepeliunt. Communio paschalis accurata exacta schedis. Sub divinis nec luditur nec potatur nec venditur.

Gravamen pastoris, quod mancipiorum instar a saecularibus graventur ecclesiastici contra omnia jura et privilegia status teloniis et impositionibus inauditarum accisarum.

Monita. Pueros suos faciant dein ritu et more catholico sepeliri per pastorem. Et constanter abstineant a superstitiosis vetularum benedictionibus ac perseverent in bene fundata devotione ac honesta prolium educatione.

240 communicantes.

(Atque hinc invitati ab utroque R. P. rectore Badensi et Ittlingano pro sacro canendo in festo S. P. Ignatii adivimus Ittlingam, unde sacris peractis eadem mox die in

A.w, 31 Juli hora 5^a vespertina).

Visitationisprotocoll 1701 (p. 80): Parochia est unam habens filialem Wuermersheim; familias numerat 34, omnes catholicas. Administrat eam ab annis 20 per binationem R. D. Franciscus Wiech, Badensis, parochus in Bietigheim.

Visit. 1701 Durmersheim, p. 208: Parochum agit jam ab annis 20 rev. dom. Franciscus Wiech, camerarius. Numerantur familiae catholicae 34. Filialem habet in Wuermersheim. Gravamina: Aedes parochiales indigent reparatione. Tenetur Smus marchio.

Bickesheim.

Locus hic a frequentibus per annum nundinis celebris, celebrior a magno cultu M. Matris, cujus hic statua miraculis clara et ad quam per annum innumera vota et supplicationes fiunt. Fuit olim ecclesia collegiata 24 canonicorum, qui circum ecclesiam habitabant, quarum aedium nec rudera amplius prostant, ita illis Itlingen ob insolentiolem et dissolutam vitam transportatis ac intra civitatis moenia restrictis. Ecclesia haec M. Matris sola bono muro cincta, cui parva sacristiae aedicula incumbit in amplissima planitie sita, ab episcopo et marchione Badensi directioni rr. pp. societatis Jesu domus tertiae probationis Ettlinganae postliminio est commissa cum omni emolumento et damno. Ecclesia est perampla, quatuor altaribus exornata, quorum medium ad ingressum in chorum praesentat statuam B. V. miraculosam. Ornatus hic altarium et sacerdotalium vestimentorum non exiguus. Monstrantia et ciborium argentea deaurata, mundo et clauso reservantur in sacrario in pariete efformato¹. Calices argentei deaurati tres, alia ecclesiae suppellex copiosa. Campanae duae. Officium fit hic a patribus omnibus per annum diebus sabbatariis; item omnibus festis B. V. quibus ob frequentiam communicantium, tot huc mittuntur sacerdotes, quot haberi possunt. Maxime festo Virginis visitatae, quo innumerus prope populus confluit, ut a viginti et pluribus saepe confessariis poenitentium numero satisfieri vix possit, et vere locus hic Badensium et latae eorum viciniae est poenitentiarum.

Nos hoc loco non celebravimus, sed quando sub horam primam D. Virginem salutatum ac campanam benedicturi accessimus, nos praestolantes² invenimus processiones pagorum Turmersheim, Wuermersheim, Bidigheim, Moersch, Forchheim, Daxlandt et Aw, qui ad hanc ecclesiae ceremoniam videndam clausis aedibus desertis pagis omnes effusi magno numero et benedicentem spectarunt et dicentem audierunt, quando panes 700 juventuti distributi in memoriam et duo ahmae vini non sufficiebant. Finita hic benedictione ac refectione parvâ sumptâ, paratis nobis equis pervenimus in Moersch.

Über die bischöfliche Visitation im Jahre 1715 berichtet das Protocoll (S. 138) das Folgende:

Durantibus his interrogatoriis plures fuerunt confessi et ss. epulis refecti. Post prandium habitus fuit catechismus, inventaque est juvenus praeerudis, qua propter parochum monuimus privatim, ut juventutem melius in rebus fidei instruat, habitaque alia concione monuimus parochianos, ut sibi provideant de speciali pastore equorum, ne diebus dominicis impediuntur ab ecclesia et

¹ Efforato? ² Praestolari, watten.

catechesi, item ut juventutem diligentius mittant ad scholam, ut in vigiliis non autem diebus festis colligant pabulum, item ac juniores tempore noctis de pago in pagum ut hucusque vagentur. Dataque benedictione versus Durmersheim deducti fuimus, ubi adventantes processionaliter excepti in ecclesia praevia concione causam nostri adventus indicavimus, exinde cum D. rectore S. J. Ettlingano perreximus in Bickesheim, ecclesiam quondam collegiatam, nunc ad soc. Jes. in Ettlingen cum omnibus emolumentis translata, et festivo campanarum sonitu excepti invenimus ecclesiam sat vastam praeter tectum, quod indiget reparatione, petimus ex praefato P. rectore, quis ad hujus reparationem venear, aegre respondit; putabat autem ex oblati, quae anno excrescunt ad 30 fl., reparandum.

Urbanus Robert, colleg. soc. Jesu in Ettlingen, Rector daselbst, schreibt unterm 28. October 1737 an den Bischof von Speyer:

Eminentiae suae humillime significo statuam Virginis thaumaturgam, quam ab novissimo belli periculo Bickesheimio Ettlingam ad templum patrum soc. Jes. securitatis causa translata et ibi asservata fuit.

Statua enim divae Virginis, facto et audito ante Ettlingam sacro a 12 virg. in portando alternantibus inter pios cantus et preces elata fuit, processionem Ettlinganam subsecuta est processio Stapfericensis, cui in Harta, seu media via sese adjungere Schoelbronnenses, Ettlingenses, Weyerani, Malschenses, Buhlacenses, singuli vexillis suis instructi, dum omnes pulchro ordine aliquantum processerunt, exceperunt Auenses, Moerschenses, Durmersheimenses et Daxlandiani et denique etiam ipse serenissimus marchio Badensis Rastadio delapsus¹ cum comitatu suo obviam processit divamque virginem alternantibus tubis et piis canticis prosecutus est in templum, summoque sacro, quod musici aulici adornarunt, devotissime interfuit, summum sacrum excepit hymnus Ambrosianus et hinc concio, qua finitâ omnis populus processionaliter ad propria reversus est. Enthalten in den Akten: „Die Verbringung des zu Ettlingen aufbewahrten Muttergottesbildes nach Bickesheim.“ Icon thaumaturga Bmae Mariae Virginis ab novissimi belli hostiliumque incursum amota ad praedictam urbem (Ettlingen). Restitutio per solemnem processionem, ad renovatam ecclesiam loci Bickesheim.“

Das Nächstfolgende wird bringen: Die Geschichte der Pfarrei des Dorfes Niederbühl bei Rastatt, dann jene des früheren Dorfes, der späteren Stadt Rastatt; an diese schließt sich die Geschichte der Pfarreien der großen Orte Kuppenheim, der früheren Amtsstadt und Festung, der Dörfer Malsch, Muckenturm, Oberweier am Sichelberg, des Klosters Frauenalbischen Ortes Bölkersbach, jene von Moosbrunn mit Freiatsheim und Mittelberg, an der württembergischen Grenze gelegen; auf diese werden folgen die Pfarrei Ettlingen, jene der Dörfer des Albthales, Murg- und Ostthales. Die Pfarrei Baden-Baden soll den Schluß bilden.

¹ Von delabor, heißt auch: unverhofft erscheinen.

Die
Stadt- und Pfarrgemeinde Bühl
unter Windet
geschichtlich dargestellt.

Von
C. Reinfried,
Bicar in Meersburg.

Quellen und Hilfsmittel.

1) Die Urkunden und Akten der Pfarr- und theilweise auch der Gemeinde-Registraturen Bühl, Ottersweier und Kappel-Windel.

2) Copien der wichtigsten Urkunden über den ehemaligen Markt Flecken Bühl aus dem 16. und 17. Jahrhundert, gesammelt von Ludwig Stolz, Apotheker zu Bühl (zwischen 1843 u. 1853), Handschr. 230 S. Fol. Die Originalien dieser Copien finden sich größtentheils im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe, andere Stücke sind Abschriften von Urkunden aus der Amts- und Domänen-Kanzlei zu Bühl.

3) *Historia rectoratus Otterswilani antiqua et nova* per P. Philippum Heyl, p. t. rect. a. 1774, Handschr. 84 S. Fol. Der I. Theil, die *Hist. antiqua*, enthält eine aus den Urkunden und Akten des ehemaligen Rectorats-Archivs zu Ottersweier gezogene kurze Darstellung der geschichtlichen und rechtlichen Verhältnisse des Rectorats mit seinen früheren Filialen und incorporirten Pfründen, wozu auch die Bühler Pfarrei gehörte. Der II. Theil, die *Hist. nova*, enthält eine von Aufhebung der Jesuiten-Residenz (1774 bis 1783, dem Todesjahre des Verfassers) fortgesetzte chronikale Aufzeichnung aller bemerkenswerthen Vorkommnisse in Gemeinde und Staat. Den Zweck dieser Chronik gibt der Verfasser im Prooemium mit folgenden Worten an: *Postquam sublata hic societate Jesu archivum omniaque hujus parochiae documenta a caesareis commissariis Friburgum abducta sunt, ne ii, qui posthac rectoratum administraturi sunt, eorum, quae huc pertinent, plane ignari sint, utile et consultum putavi, capita praecipua ex antiquis fragmentis hic annotare, quod per paragraphos sequentes exequor, enixe rogans dominos successores, ut notabilia singulis annis hic adnotare et parochiae historiam quasi texere pergant.*

4) Die vom Großh. Landesarchive herausgegebene Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, besonders Bd. XXVII, wo (S. 105—120) die im Archive sich befindlichen Bühler Urkunden, meist in Regestenform, mitgetheilt werden.

5) Die bekannten Druckwerke über die Bad. Landesgeschichte von Schöpflin, Sachs, Mone, Bader, Vietordt und Anderen.

Im mittleren Theile unseres Großherzogthums, gleichsam im Herzen des Landes, zwei und eine halbe Stunde südlich von der alten Bäder- und ehemaligen Landeshauptstadt Baden, liegt das Städtchen Bühl, durchschnitten von der von Frankfurt nach Basel ziehenden Bergstraße. Wer auf dieser Straße von Steinbach herkömmt, muß etwas bergau steigen, und der Ort selbst ist auf einer mäßigen Anhöhe erbaut. Daher wohl auch sein Namen; denn Bühl (althd. Puil, mittelh. Bühel, nahe verwandt mit Buckel, welches aber von „bucken“ abgeleitet wird, während Bühel unmittelbar vom alten „biugan“ stammt) bedeutet Hügel, eine mäßige Erhöhung, eine aufgebogene Stätte, im Gegensatz zur Ebene.

Der Ort liegt 152 Meter über der Meeresfläche, in einer altcultivirten, durch Wein- und Obstbau reichgesegneten Gegend, am Ausgange des zwar nicht großen, aber an Naturschönheiten reichen Bühlerthales, dessen Vorhügel das Städtchen, es lieblich bekränzend, von Norden bis Süden im Halbkreise umgeben ¹.

Im Osten erheben sich die dunkeln, waldbewachsenen Berge des Bühlerthales und deren Ausläufer in langgestrecktem Zuge bis zu einer Höhe von 874 M., namentlich der Dmerskopf mit dem Heidenberg (874 M.), der Buchkopf (596 M.), der Ludikopf, der Klotzberg (311 M.), der Storenberg, der Eichelsteinbruck, der Bichelberg, der Lililberg, der Katzenrücken (462 M.), der Scharnberg (522 M.) mit dem Mezenberg; und wie sie alle heißen, die tannen- und buchenbewachsenen Bergeshäupter, die so majestätisch in die Ebene hernieder schauen, mit ihren uralten, nicht selten mythisch klingenden Namen.

¹ Vergl. Heunisch und Bader, Das Großh. Baden. Heidelb. 1857, S. 336, 340. Badenia I (1839), 151. Eine geognostisch-topogr. Beschreibung des Amtsbezirks Bühl ist enthalten im XI. Hefte der Beiträge zur Statistik des Großh. Baden. Karlsru. 1861, S. 1. Die physikalischen Verhältnisse bespricht L. Stolz in seiner Schrift: Die Landwirthschaft im Amtsbezirke Bühl. Karlsru. 1844, S. 6.

Nördlich und südlich vom Städtchen zieren zwei Burgruinen die Waldberge. Gegen Norden erhebt sich auf einem mächtig emporragenden Porphyrkegel die bleiche Yburg, ein altes Besitztum des markgräflichen Hauses Baden; südlich etwas näher gelegen, begrüßt uns von einem weniger hohen Bergesvorsprung herab die zwillingsthürmige Windeck, einst Stammschloß und Sitz eines der angesehensten Rittergeschlechter der Ortenau, dessen Mannen Jahrhunderte lang Vasallen der mächtigen Grafen von Eberstein und der Markgrafen von Baden, Lehensträger vom Reiche und vom Hochstifte Straßburg waren, und weithin die Gegend beherrschten.

Unten an diese Berge und Burgen lehnen sich jene rebenbesäeten Hügel an, auf welchen der feurige Bühlerthäler, der Barmhalter (Farrenhälber) und das Traubenblut des weltbekannten Affenthalers gedeiht.

Westlich von Bühl dehnt sich zwei und eine halbe Stunde weit bis zu den Ufern des Rheins eine fruchtbare, acker- und wiesenreiche Ebene aus mit zahlreichen Dörfern und Weilern, ehemals sämmtlich zum Gebiete der alten Benedictiner-Abtei Schwarzach gehörend, deren herrliche, im romanischen Stile erbaute Kirche in ihren großartigen Formen dem Auge in der Ferne noch sichtbar ist. Durchflossen ist Bühl von der Billot (mittelhd. „Bühelat“), die als Widibach aus verschiedenen Quellen theils am Widiberg, theils am Heidenberg und Kohlwald entspringt, in geschäftigem Laufe das Bühlerthal durchweilt, unterhalb Bühl den Namen Sandbach annimmt, und nach achttündigem Laufe bei Iffezheim in den Rhein sich ergießt.

Bühl war schon im Mittelalter ein Ort von einiger Bedeutung, der Sitz eines baden-badischen Amtes, gewerbreich und weithin besucht seiner Wochen- und Jahrmärkte wegen, welche als die stärksten in der Markgrafschaft galten. Daher denn auch der Flecken schon in alter Zeit als ein Kleinod des badischen Besitztums bezeichnet wurde. Obgleich derselbe keine Stadtrechte besaß, und Sebastian Münster in seiner Weltbeschreibung ihn als eines der „drei großen Dörfer in der Mordenam“ anführt, so hatte er doch Graben und (zwei) Thore, wurde daher auch zuweilen oppidum genannt¹.

Gegenwärtig (1877) zählt die Stadtgemeinde Bühl 3032 Einwohner, davon 2552 Katholiken, 188 Protestanten und 290

¹ Zum Unterschiebe von dem ebenfalls in der Markgrafschaft gelegenen Dorfe Bühl (Niederbühl) bei Rastatt wurde in früheren Zeiten der hiesige Ort mit den Zusätzen bezeichnet: „der Flecken“, oder „unter Windeck“, auch „am Landweg“. Dem Namen entsprechend führt Bühl seit den ältesten Zeiten drei Hügel (Bühle) im Ortsiegel.

Israeliten sind. Gemeindebürger zählt der Ort 500, Haushaltungen 633, Wohnhäuser 380. Das Areal der Gemeinde beträgt 1159 Hektare und 20 Acre, wovon 246 Hkt. 60 A. Ackerfeld, 108 Hkt. 36 A. Wiesen, 24 Hkt. 84 A. Nebgelände und 779 Hkt. 40 A. Waldungen sind. Staats=Areal liegt in der Ortsgemarkung 5 Hkt. Zur Pfarrei Bühl gehören noch aus der Gemeinde Hagenweier 80 katholische Einwohner aus 19 Haushaltungen.

Aus den ältesten Zeiten.

Keltisches.

Daß der Anbau hiesiger Gegend uralte ist, und weit in die Zeit vor Christi Geburt zurückreicht, beweisen viele Berg-, Bach- und Flurnamen in näherer und weiterer Nachbarschaft, welche erwiesener Maßen keltischen Ursprungs sind, also von ehemaliger Niederlassung des Keltenvolkes in unserer Heimat zeugen. Die Namen Klotzberg, Nägeliskopf, Ochsenkopf, Kiegel, sämtlich Bergbezeichnungen des Bühlerthals, werden von den keltischen Stämmen Klotz (Bergstock), Nägel (Berg), Ochsen (Gipfel), Kiegel (Vorsprung) abgeleitet.

Die Bachnamen Billot, Liehenbach, Wösch bei Bühl leitet man ebenfalls¹ aus dem Keltischen ab. Auch die Ortsnamen in der Nachbarschaft: Altschweier (Alschweier) und Affenthal (Afenenthal) sollen Zusammensetzungen mit den keltischen Stämmen Afen und Als sein, welche beide Wasser bedeuten; sodann die Flur- und Ortsnamen: Strut, Hart, Haft, von Strut (Sumpf), Hart (Wald), Haft (Wohnort).

Im Bühler Lagerbuch von 1533 wird ein „Walweg“ und „Walsteg“ bei Bühl erwähnt, d. h. Weg und Steg der Wälen (Gallier, Kelten). Ebenso: die „Wälschenäcker“ bei Niedersbach; das „Waldfeld“ bei Ottersweier wurde im Mittelalter „Walchesvolbe“ geschrieben, was auf einen ähnlichen Ursprung hinweist. Ob die Worte: Hennengraben unterhalb der Burg Windeck, Hennenrod bei Hagenweier, Hünerberg bei Altschweier von Henne und Hühner herkommen, oder von „Hüne“ abzuleiten sind, wornach sie Grabstätten der Hünen, der Urbewohner, der Niesen, bedeuten würden, lassen wir dahingestellt².

Unter den Römern.

Bekanntlich faßten die Römer unter Kaiser Hadrian (117 bis 138), der als Gründer der Stadt Baden (Civitas aquensis) angesehen

¹ Mone, Kelt. Forschungen S. 235.

² Vgl. Oberh. Ztschr. XX, 409. Die Sagen vom Hennengraben in Schneiders bad. Sagenbuch II, 146.

wird, in hiesiger Gegend festen Fuß. Von Baden, dem Hauptorte der römischen Vorlande am Oberrhein, zog die Heerstraße an den Vorhügeln der Berge hin über Steinbach und Bühl landaufwärts¹, geschützt durch zahlreiche Wachtthürme, wie solche auch die Windeck und die Yburg waren. Von Bühl zog längs der Billot hin eine römische Seitenstraße in das Bühlerthal, wie die alten Namen „Steinweg“ und „hoher Weg“ andeuten. Im Bühlerthale selbst kommen die Gemarkungsbezeichnungen Heidenacker, Schelmenstein, Hermesmatte vor, ferner die Namen Rothengüter und Rothmatt (wohl Namensspuren einer römischen Ziegelei). Die alte Kapelle im Thale war dem hl. Michael geweiht, welche Dedicacion, besonders bei alten Bergkirchen, in der Regel auf eine ehemals römisch-heidnische Kultstätte hinweist².

Ob bei Bühl eine römische Niederlassung bestanden, ist ungewiß. Eine alte Volkssage behauptet, daß der Thurm der Bühler Kirche noch von „den Heiden“ erbaut worden sei, worunter gewöhnlich die Römer gemeint sind. Jedenfalls ist der unverhältnißmäßig große Flächenraum auffallend, den der Thurm der alten Kirche einnimmt, sowie die Dicke seiner Mauern (je eine Quadratsseite mißt 8 M. 10 Centim., und der Durchschnitt der Grundmauern beträgt 2 M. 10 Centim.). Darnach stand er in einem unförmlichen Verhältnisse zur kleinen ehemaligen Dorfkirche.

Bei ähnlich construirten Thürmen der Nachbarschaft, z. B. bei dem zu Ottersweier, Achern und Oberachern, hat Mone aus dem angegebenen Grunde, sowie aus der sonstigen baulichen Construction die Vermuthung ausgesprochen, daß sie in ihren Grundmauern noch aus der römischen Zeit stammen, und daß ihre Grundfläche wohl das Areal eines römischen Sacellums gewesen sein möge³. In dieser Beziehung könnte nun die alte Volkssage hinsichtlich des hiesigen Kirchturms wohl Berechtigung haben, sei es, daß hier, als an der Ausmündung des von den Römern besetzten Bühlerthales, und an dem Knotenpunkt dreier Straßen (Trivium), eine sog. römische Tiefburg stand, welche mit dem Wachtthurme auf der Windeck correspondirte, oder daß daselbst ein römisches Sacellum sich befand.

¹ Oberhalb Bühl ging die römische Bergstraße in gerader Linie an der jetzigen Wallfahrtskirche Maria-Linden vorüber, berührte die Ortlichkeit von Gast und traf bei Sasbach mit der heutigen Landstraße wieder zusammen. Oberrh. Ztschr. XIV, 261.

² Über die Windeck und die Yburg als Römercastelle vgl. die Schriften des h. Abt. Mitterth.=Ver. I. Bd., S. 337, und Mone, Urgeschichte v. Bad. I, 202.

³ Vgl. Mone, Urgesch. I, 141. 171, und Oberrh. Ztschr. VIII, 426. 429. 432; und XIV, 14.

Noch mehr Wahrscheinlichkeit erhält diese Annahme durch den Umstand, daß seit den ältesten Zeiten hart an der Kirche, wo die Landstraße vorüberführt, und der Seitenweg in das Bühlerthal sich abzweigt, eine Steinsäule (1 M. 12 Centim. hoch, 38 Centim. im Durchschnitt) stand, welche mit den römischen Leukensäulen oder Meilenzeigern große Ähnlichkeit hat. Die alte Inschrift ist leider ausgemärzt durch die neuere, welche den Stein als „Zimmenstein“ oder Markungsgrenzstein („Zmi“, althd. ein Getreidemaß) bezeichnet. Als Gemarkungsgrenzstein aber kann diese Säule an diesem Orte nie gedient haben. Ein ähnlicher Stein steht auch an der Landstraße zwischen Bühl und Steinbach, wo die Steingasse (es kommen sonst dort keine Steine vor) über das Nebgelände in's Bühlerthal führt. Er ist ebenfalls als „Zimmenstein“ bezeichnet, und diente im Mittelalter als Grenzstein der Ämter Bühl und Steinbach¹.

Heidnisch-Deutsches.

Bekanntlich ging zu Anfang des fünften Jahrhunderts das rechte Rheinufer den Römern verloren, und wurde von den Alamannen in Besitz genommen, welchen es in der folgenden Zeit von den Äfern des Bodensees bis hinab zur Osbach verblieb, die nach der Schlacht von Zülpich im Jahre 496 die Grenzscheide zwischen Alamannen und Franken bildete. Daß indessen auch jenseits der Dos fränkische Ansiedler sich niedergelassen hatten, insbesondere bei Bühl und in dessen Nachbarschaft, hat Mone aus alten Familien- und Gemarkungsnamen hiesiger Gegend nachgewiesen. Darnach wäre die Bevölkerung der hiesigen Gegend nicht rein alamannischen Ursprungs.

Als Überbleibsel aus der heidnisch-deutschen Vorzeit dürfen wir wohl die mit Hessen, Hassen (= Heren) und Mezen zusammengesetzten Ortsbezeichnungen in der Nachbarschaft ansehen. Mone sieht darin Bezeichnungen entweder von altheidnischen Versammlungsorten, oder von heiligen den Göttern geweihten Stellen, Opferstätten und dergleichen. Solche sind: Hessebach (Wiesengelände bei Bühl), Hassenberg bei Affenthal, Hagenwird im Bühlerthal, Hagenweier, Mezenberg bei Eijenthal und Heidenberg im Bühlerthal.

Ob auch die mit „Hund“ und „Kaze“ zusammengesetzten Worte, z. B. Hundsee, Hundsbach und Hundsmatt im Bühlerthal, und Kazenrücken bei Affenthal, hierher gehören, lassen wir dahin-

¹ Über die zwei röm. Meilenzeiger, welche 1582 zwischen Steinbach und Singheim ausgegraben wurden, vgl. Schoepflin, Als. illustr. I, 553. Über den Zimmenstein vgl. v. Beust, Die Ritter v. Windeck (Rastatt 1857), S. 3 f.

gestellt. Einen „heiligen Brunnen“ zu Bühl, der 1533 erwähnt wird, bezeichnet Mone ebenfalls als eine heilige Stätte der heidnischen Vorzeit, oder als Taufbrunnen der ersten christlichen Zeit¹.

Nicht wenige Gemarkungsnamen in hiesiger Gegend sind mit „Schart“ und „Schelm“ zusammengesetzt, was auf alte Begräbnisplätze hinweist, mögen sie nun aus der heidnisch-deutschen, oder römischen, oder keltischen Periode stammen; so der Schartrain bei Niedersbach, der Schartenbach bei Altschweier, der Schartenberg bei Affenthal, der Schelmenstein und Schelmenbichel im Bühlerthal, der Schelmenwinkel bei Hasenweier, der Schelmenröbern und Schelmenrucken bei Hasf. Vielleicht sind auch die Namen Sigewald im Bühlerthal, Sigfriedsweg und Dietrichsgraben (1533) bei Neusack, Amelck und Amelbojch im Bühlerthal, Nachklänge an die altdeutsche Heldensage.

Faßt man alle diese Erscheinungen von keltischen Berg-, Wasser- und Feldnamen, von Heiden- und Schelmenäckern, heidnischen Cultstätten, von römischen Überresten an Straßen, Thürmen und dergleichen zusammen, so gestaltet sich's zu einem reichen Bilde der ältesten Vorzeit.

Herrschaftsverhältnisse und äußere Schicksale.

Urkundlich wird Bühl zuverlässig erst seit 1283 genannt², obwohl der Ort offenbar viel älter ist, da er damals schon eine ausgedehnte, bis in's Bühlerthal hinein reichende Gemarkung besaß, und zwanzig Jahre später bereits als eine Windelische Hauptbesitzung erscheint. Im Jahre 1283 vergab der Edelknecht Burchard von Krautenbach seine Güter in banno Buhel, nämlich fünf Steckhausen Neben, eine Mannsmatt und drei Stück Ackerfeld gelegen in der „Härenbach beim Wissenstein“ (jetzt Altschweierer Gemarkung), dem Abte und Convent zu Schwarzach³.

Damals, im 13. Jahrhunderte, gehörte die hiesige Gegend noch zum Gebiete der mächtigen Grafen von Eberstein, welche den größten

¹ Im Anzeiger für Kunst und Alterth. V, 61; VI, 227. 235; VII, 318.

² Die Angabe von einer Güterschenkung zu Bühl von 1057 durch Kaiser Heinrich IV an die Kirche zu Speyer bei Dümge, reg. Bad., S. 106, welche auch in das Lex. von Baden (Art. Bühl) übergegangen, beruht auf einem Irrthum; denn es ist das Dorf Niederbühl bei Nastatt (im Ulgau) gemeint.

³ Vgl. Diplom. Geschichte der Abtei Schwarzach, II. Bd., Beilagen ad ann. 1283. Krautenbach ist jetzt noch ein aus zwei Höfen bestehender Zinken zwischen Bühl und Altschweier, zu letzterer Gemeinde gehörig (vgl. Oberh. Ztschr. XXVII, S. 115. 117. 118. 119). Eine Sage vom hinteren Krautenbacher Hof theilt Schneyler mit (Sagenbuch II, 141).

Theil des Landes von der Alb bis zur Bleich beherrschten, und unter deren Oberlehensherrlichkeit eine Menge Familien vom niederen Adel als ebersteinische Ministerialen dienten¹. Unter diesen ragen besonders die Herren von Windeck hervor, deren Stammschloß unweit Bühl lag, und die seit 1212 urkundlich vorkommen². Im Jahre 1302 erscheint Bühl und seine Umgebung als ebersteinisches Lehen in der Hand dieser Herren. Reinhold von Windeck, ein Sohn des Berthold von Windeck, überläßt mit Zustimmung des Grafen Heinrich von Eberstein unter andern ebersteinischen Lehen auch „Bühle, swaz min Vatter da hatte, durf, Gerichte und Liute“, an seinen Bruder Eberhard. Bereits 1324 hatte das Dorf ein Zwölfergericht mit einem Schultheißen an der Spitze³.

In den Jahren 1370 und 1371 hatte Bühl und seine Nachbarschaft während der zwischen Reinhard von Windeck und der Stadt Straßburg ausgebrochenen Fehde viele Kriegsleiden zu bestehen. Zweimal rückten die städtischen Heerhaufen vor die Burg Windeck, um den dort gefangen gehaltenen straßburgischen Domprobst Johannes von Döhlenstein zu befreien. Da ihnen dies bei der tapfern Vertheidigung der Feste nicht gelang, „so verhergetent sie und verbrantent die Gegenen darumb, daß Bühlerthal und was dem von Windecke zugehörte“.

Bis zum Jahre 1386 werden markgräflich badische Herrschaftsrechte zu Bühl nirgends erwähnt. Da im genannten Jahre Graf Wolf von Eberstein Schulden halber seinen Antheil an der Grafschaft, „alle unsere Dörfer und Eigenschaft an Land und Leuten, was das Alles ist, was unser heißt, nichts ausgenommen“, an Markgraf Rudolf VII von Baden verkaufte, so scheint damit der größere Theil des Ortes, der von der Billot getrennte nördliche Theil, an Baden gekommen zu sein, da er von dieser Zeit als badisches Besitztum erwähnt wird⁴.

Der von dem Bühlerbache südlich gelegene Ortstheil, die

¹ In unserer nächsten Nachbarschaft die von Einsiedel, auch Rosenstein genannt, bei Kappel-Windeck, die von Roeder in Millenbach und Neuweier, die von Wendelbach bei Lauf, die von Otterswilre und die von Balzhofen, in den Dörfern gleichen Namens ansäßig. Vgl. Oberyh. Ztschr. I, 96. 243; II, 461; VII, 223. 462; VIII, 72. 175; XXIII, 100; XXV, 325. Die ebersteinischen Dienstmänner von Bühl waren nicht hier ansäßig (v. Beust, Die Ritter von Windeck, S. 5), sondern in Niederbühl.

² Bader, Badenia I (1839), S. 153.

³ Oberyh. Ztschr. XXI, 275; XXV, 325.

⁴ Krieg, Gesch. der Grafen von Eberstein, S. 83.

so genannte Oberbrück („ober der brucken“, 1373) mit dem Wiebich¹, war ein freies Reichslehen in der Hand der Herren von Windeck bis zum Erlöschen ihres Mannsstammes im Jahre 1592. Die Herren von Windeck besaßen auch daselbst ein Schloß mit bedeutenden Gütern. Dieses Schloß, von dem 1780 noch ein mächtiger Thurm und das Portal stand, diente dem jeweiligen windeckischen Amtmanne oder Vogte, und im 16. Jahrhunderte auch den letzten windeckischen Familiengliedern zur Wohnung. Nach einer Sage stand daselbe durch einen unterirdischen Gang mit der Burg Windeck in Verbindung².

Im unteren badischen Ortstheile besaßen die von Windeck ebenfalls einen Hof mit Gütern, den Kunhof, an dem aber bereits 1430 Baden einen Antheil erworben hatte. Die Markgrafen Bernhard und Jakob traten im genannten Jahre außer ihrem Antheil an der Burg Altwindeck und andern Rechten vom Kunhose in Bühl 40 Viertel Korn und drei Sester Leinsamen gegen ein Darlehen von 1580 Gulden an Weirich von Hohenberg ab. Seit dem Jahre 1404 aber waren in Folge eines Vertrages zwischen Bernhard und den ebersteinischen Gebrüdern die von Windeck mit ihren ehemaligen geistlichen und weltlichen Lehen unter die Oberlehensherrlichkeit von Baden getreten³.

Von großer Bedeutung für das Aufblühen und den Wohlstand von Bühl ergab sich die Errichtung eines Wochenmarktes daselbst, wofür der Ort hinsichtlich seiner Lage auch vorzüglich geeignet war. Kaiser Albrecht II. belehnte 1438 mit dem hiesigen Marktrecht die Herren von Windeck, welche Belehnung 1481 Kaiser Friedrich III. denselben aufs Neue bestätigte. In dem Testamente des Markgrafen Jakob I. (gestorben 1453) wird dem ältesten Prinzen Karl der väterliche Antheil an dem Schlosse Altwindeck mit dem Dorf Bühel, item Wallstege und Diersberg mit ihren Zugehörden zugetheilt, den Weinzehnten dagegen zu Bühl, Bühlenthal, Kappel und Rüdelsbach erhielt der Prinz Bernhard (der Selige)⁴.

¹ Wiebich, vom althd. Widach, Wibeche, Weidengebüsch. Die Häuser dieses Ortstheiles lagen nämlich längs des linken Billotufers, das mit Weiden besetzt war.

² Das jetzige Gasthaus zum Badischen Hofe steht an dessen Stelle. Die Umgebung desselben hieß noch zu Anfang dieses Jahrhunderts „der Schloßhof“ und die „Schloßbünd“. Die Steinplatte mit der Jahreszahl 1565, welche jetzt an der Vorderseite des Hauses angebracht ist, und noch vom alten Schlosse herrührt, stellt Junfer Jakob von Windeck und dessen Frau Elisabeth von Reinach dar. Letztere, gestorben 1551, liegt in der Kirche zu Ottersweier begraben.

³ Pfarr-Registratur zu Ottersweier. Von Krieg, Gesch. der Grafen von Eberstein, S. 95.

⁴ Schoepflin, Als. diplom. Nota zu Urk. Nr. 1407, und Hist. Zar. Bad. VI, Nr. 401.

Bereits um diese Zeit erscheint Bühl als Hauptort eines Gerichtstages oder Amtes, welches ein Condominat des markgräflichen Hauses und der Herren von Windeck war. Dies beurkundet ein Vertragsbrief vom 5. März 1459 zwischen Markgraf Karl und Berthold dem Jüngern, Kaspar und Reinhard, Peters seligen Söhnen von Windeck, als Mittheilhaber des Gerichtstages. Nach dieser Uebereinkunft hatte Baden $\frac{7}{12}$ und Windeck $\frac{5}{12}$ Antheil am Gericht, Zoll und Ungeld. Der Gerichtstag umfaßte die zwei Kirchspiele Bühl und Kappel-Windeck mit ihren Dörfern, Zinken und Höfen, und wurde von einem markgräflichen Vogte oder Amtmann, der im Flecken wohnte, gemeinsam mit dem windeckischen Vogte verwaltet¹. Von 1459 an erscheint der Gerichtstag Bühl immer als eines der acht Ämter der mittleren Markgrafschaft; auf den baden-badischen Landtagen des 16. Jahrhunderts war es durch eigene Abgeordnete vertreten.

Von dem 1474 zur Aufrechterhaltung des Landfriedens gestifteten Vereine der Ortenauer Ritterschaft, an deren Spitze Reinhard von Windeck erscheint, wurde 1474 neben den Städten Baden und Oberkirch auch das Ortsgericht zu Bühl befugt, unter Leitung eines vom Markgrafen bestimmten Obmanns und zweier von der Ritterschaft zu wählenden Mitglieder die Streitigkeiten der Bundesmitglieder zum Austrag und zur Entscheidung zu bringen. Schon früher, unter dem 30. Mai 1474, war das Ortsgericht in einem Streite zwischen dem Markgrafen Karl und dem Pfalzgrafen Friedrich von ersterem

¹ Zu Anfang des 14. Jahrh. hatte sich die windeckische Familie in die beiden Äste von Alt- und Neu-Windeck getrennt. Hanns Reinhard († 1465) war der Letzte des altwindeckischen Stammes, dessen Erbtochter Barbara um 1459 mit Berthold, dem ältesten Sohn des Peter von Neu-Windeck verheirathet wurde, wodurch die beiden Linien sich wieder vereinigten. Dieses war die Veranlassung zum Vertrage von 1459. Nach dem Bühler Lagerbuch (von 1533) beginnt das Geziok des gemeinen Stabs zu Bühel beim Zinnenstein, an der Landstraße zwischen Bühl und Steinbach. Von da lief die Grenze östlich die Steingasse hinauf gen Altschweier in die Viehenbach, von da über die Winterack „bis zum Geseheid uf dem Plättich“; vom Plättich südöstlich über den Bernstein und Egenwald, auf dem Bergücken des oberen Bühlerthales hin bis auf die Neufager Eck; von hier südlich den Burgweg herab bis nach Walbmatt, über den Hartberg, Wolfshag, am Landgraben hin gegen den Lauferbach; von da westlich gegen den Kempfersteg, über die Furt bei Bimbuch bis wieder zum Zinnenstein an der Landstraße. Nördlich grenzte das Amt an das Steinbacher Amt (Herrschaft Zberg), östlich an das württembergische Gebiet, südlich an das ortenauische Gericht Achern (Astergericht Ottersweier), und westlich an den Abtstab Schwarzach (Gericht Bimbuch). Die bezeichnete Grenzschiede beruht nach Mone auf einem ältern Umfang und scheint ursprünglich eine Markbeschreibung gewesen zu sein. Vgl. Oberrh. Ztschr. XXI, 262. Anzeiger für Stadt u. Land im Kreise Baden, Jahrg. 1872, Nr. 4. 6. 10: Das Amt Bühl in alter Zeit.

zu einer Rundschaft veranlaßt worden, die Bann Grenzen der sogenannten obern oder Sasbacher Mark betreffend ¹.

Das Condominatsverhältniß des Amtes und Fleckens Bühl führte zu mannigfachen Irrungen und Streitigkeiten hinsichtlich der Rechte und Ansprüche beider Herrschaften. Als daher Markgraf Christoph 1488 sämmtliches badisches Besizthum in seiner Hand vereinigte ², so war er vor Allem bemüht, die herrschaftlichen Verhältnisse zu ordnen. Zu diesem Zwecke traf er schon im ersten Jahre seiner Alleinregierung mit Reinhard dem Ältern und Jakob von Windeck, als gemeinschaftlichen Amtsherren, eine Übereinkunft wegen „Ordnung der Polizei“. Es sind nicht weniger, als 96 Artikel!

Eine Erneuerung dieser Amts- und Dorfordnung fand 1507 statt zwischen dem Markgrafen Christoph und Sebastian von Windeck, Kirchherrn zu Ottersweier, als Vormünder des minderjährigen Wolf, eines Sohnes des markgräflich badischen Rathes Jakob von Windeck ³. Dieselbe geschah „zum Lob dem Allmächtigen, auch dem Flecken, Gerichtsstab und allen Inwohnern des Amtes Bühl zue guetem Aufgang und Nutzen“.

Markgraf Christoph hatte bereits zwölf Jahre vor seinem Tode (1515) die badischen Lande unter seine drei Söhne Bernhard III, Philipp und Ernst getheilt. Ersterer wurde bekanntlich Stammvater der baden-badischen, letzterer der baden-burlachischen Fürstenlinie. Das Amt Bühl war bei dieser Theilung dem Prinzen Bernhard zugefallen, wurde ihm aber von seinem Bruder Philipp vorbehalten; auch erhielt letzterer 1521 von Kaiser Karl V unter andern Lehen auch die Investitur derjenigen, welche „von denen von Windeck an ihn und seine Borderen gekommen“. Als nun Philipp 1533 ohne männliche Nachkommen starb, so fiel, nach zweijährigen Unterhandlungen wegen der Landesvertheilung zwischen den beiden markgräflichen Brüdern, Bühl sammt dem Amte wieder dem Markgrafen Bernhard zu

¹ Sachs, Gesch. der Markgraffsch. II, 495; und Oberh. Ztschr. XXVII, 107.

² Im Lehenbrief des Kaisers Friedrich III für den Markgrafen Christoph von 1475 werden auch die Lehen genannt, die von weiland Hans Reinbold und Burkhard von Windeck an seine Vorfahren gekommen waren. Schoepflin, hist. Z.-B. VI, num. 421.

³ Jakob von Windeck war verheirathet mit Guta von Hohenberg. Ihr Sohn Wolfgang wurde 1512 mündig. Sein Vormünder, Sebastian von Windeck, Sohn Reinhard des Älteren, Canonicus zu Selz und Kirchherr zu Ottersweier, Erbauer der Pfarrkirche daselbst (1512), gestorben 1531, liegt im Chore begraben. *Vir clementia vitae morumque honestate eximius, qui ecclesiae hujus in annum usque viccesimum octavum gubernacula tenuit*, sagt von ihm das Epitaphium.

und verblieb bei der Bernhardinischen oder baden-badischen Linie bis zu deren Aussterben im Jahre 1771.

Von der windeckischen Stammherrschaft waren im Laufe der Zeiten immer mehr Leute, Güter und Rechte an das Haus Baden gekommen, besonders da die von Windeck öfter in Geldnoth steckten, was die Markgrafen klug zu benützen verstanden¹. Bereits 1528 war auch der obere Theil des Fleckens Bühl, das „windeckische Reichslehen“, durch einen Vertrag unter die badische Landeshoheit gekommen². Das bisherige gute Einvernehmen zwischen den Vasallen und ihrer Lehensherrschaft wurde aber mehrfach gestört, und es erhoben sich Irrungen wegen der betreffenden Antheile. Dies veranlaßte von Zeit zu Zeit sogenannte Abscheide oder Vereinbarungen zwischen den beiden Amtsherrschaften auf den „gemeinen Tagen“, die gewöhnlich auf Otilien- und Luzientag (13. Dezember) zu Bühl abgehalten wurden. Protokolle dieser Abscheide haben wir noch aus den Jahren 1563, 1565, 1568, 1570, 1574, 1577, 1585 und 1598³. Besonders wichtig ist die Verabschiedung von 1585 zwischen Markgraf Philipp II und Junker Georg von Windeck, wodurch die Amts- und Fleckenordnung von 1507 manche Abänderungen und Zusätze erhielt.

Bald nach dieser Vereinbarung (1588) starb Junker Georg⁴, einen minderjährigen Sohn Jakob und zwei Töchter Ursula und Elisabeth hinterlassend. Jakob von Windeck sollte der Letzte sein des windeckischen Mannsstammes. Auf einer Reise nach Italien starb er 1592 zu Venedig kinderlos, das väterliche Erbe seinen zwei Schwestern hinterlassend⁵.

¹ Im Vertrag von 1459 war bestimmt, daß, „wenn ein Theil im Gerichtsstab etwas wolle verkaufen, versetzen und verändern, es allein dem andern Theil und keinem Fremden um einen ziemlichen Werth geben, zustehen und lassen solle. In den letzten Jahrzehnten vor dem Erlöschen des windeckischen Geschlechtes suchte Georg von W. das sehr geminderte Stammgut durch zahlreiche Güterkäufe zu Bühl und Bühlertal zwar wieder zu consolidiren. Kaufbriefe von 1574, 1576, 1582, 1586. Vgl. Oberh. Ztschr. XXVII, 115.

² Sachs, Gesch. der Markgraffsch. Baden, III, 631.

³ L. Stolz, Urkundensamml. von Bühl. Für die alte Topographie des Amtes und Fleckens Bühl sowie für die Culturgeschichte dieser Gegend sind die Abschiede von hohem Werth.

⁴ Georg von Windeck war kaiserl. Rath und lebte meist auf seinem Gute zu Bühl, dreimal verheirathet, zuerst mit einer Kochlerin, welche Ehe kinderlos blieb, sodann mit Kunigunde von Zorn, zuletzt mit Veronica Bock von Ehrstein. Aus letzterer Ehe stammen die drei Kinder. Ottersw. Pfarr-Registratur.

⁵ Bei der Erbtheilung der windeck. Güter erhielt Ursula, die ältere Erbtöchter, das Schloß zu Bühl, den Schweighof, den hintern Ringelhof, die (übrigens schon seit 30 Jahren in Ruinen liegende) Burg Altwindeck und das Gut zu Walterweier (bei Dffenburg), Elisabeth die windeck. Güter zu Bühl, die zum Kunhof (jetzt

Die windeckischen Erbtöchter hofften zu ihren übrigens nicht sehr bedeutenden Allodialstücken die Belehnung mit dem bühlichen Reichslehen vom Kaiser zu erhalten¹. Ihre beiden Pfleger Friedrich Bock von Gerstheim und Hans Philipp von Rippenheim, Amtmann zu Oberkirch, wendeten sich zu diesem Zwecke alsbald mit einer rührenden Vorstellung an den Kaiser². Dieser jedoch entschied nicht für die beiden Schwestern. Es wurde ein Commissär nach Bühl geschickt, welcher die Beamten windeckischen Theils ihrer Verpflichtung enthob und für das Reich beedigte. Das Lehen aber fand man bestehend in einem Drittel des Gerichts und der Frevel, einem Antheil an der Bete (Grundsteuer), Jahrmarkt, und im halben Zoll, Un- und Pfenniggeld.

Auch Baden wendete Alles auf, um vom Kaiser die Belehnung mit dem bühlichen Lehen zu erhalten, und das von seinem Gebiete eingeschlossene „Kleinod“ nicht in fremde Hand gelangen zu lassen. Dieser begnadete jedoch damit seinen Reichshofs-Vizekanzler Kurz von Seftenu für geleistete Dienste, welcher geneigt gewesen, dasselbe an die Schwestern von Windeck um 11,000 Gulden zu übertragen; er starb aber vor Beendigung der Sache.

Im Jahre 1594 hatten sich die windeckischen Schwestern verheirathet, Ursula, die ältere, mit Friedrich von Fleckenstein, und Elisabeth mit Johann Heinrich von Hüffel, Beide elsässischen Adelsgeschlechtern angehörig, die auch schon früher mit denen von Windeck Familienverbindungen eingegangen hatten. Diese bemühten sich auf's Neue um

noch Maierhof genannt) gehörten, sammt dem vorderen Ringelhof. Über die windeck. Erbtheilung vgl. die Sage in Schneylers Sagenbuch II, 144.

¹ Die folgende Darstellung der Schicksale des windeckischen Lehens Bühl ist größtentheils Vaders Badenia I (1839), S. 161 entnommen. Der Vollständigkeit des Ganzen, sowie der Übersichtlichkeit wegen, schien dies zweckmäßiger, als eine einfache Verweisung. Die Darstellung Vaders ist wohl nach einem Manuscripte des Archivraths Leichtlin bearbeitet, „Genealogie der 1592 ausgestorbenen Herren von Windeck in der Ortenau, 1813“. Dem Schreiber Dieses war dieß Manuscript unzugänglich.

* Die kleine Hb Schr. enthält nur eine unvollständige Stammtafel mit kurzen Belegen, einige Urkunden-Regeste und eine bündige Relation über das Bühler Reichslehen.

Anm. d. Red.

² „Dieser uralt adelig Stamm von Windeck (heißt es darin) hat weisand Guerer Majestät Vorfahren am Reich mit Darstreckung Leibs, Guts und Bluts oft und viel Ritterdienst erzeugt, und inmittelst durch den Segen des Allmächtigen und fleißige Haushaltung seinem Stand nach seine eigenthümliche Güter an sich gebracht, ja sich gegen seine Lehensunterthanen in vorfallenden gemeinen Nöthen und Anliegen dermaßen mitleidig und väterlich bewiesen, daß dieselben vom lieben Gott nichts erslehet, als bei dem adeligen Geblüt von Windeck verbleiben zu können.“

die Belehnung mit dem ehemals windeckischen Lehen. Allein sie waren nicht glücklicher als ehemals die Vormünder ihrer Frauen¹. Denn 1602 bekam der kaiserliche Geheimrath von Hornstein die Anwartschaft, welcher die kurfürstlichen Erben anderwärts befriedigte. Von dessen Familie erwarb Johann der Kurfürst von Trier und Bischof von Speyer, Philipp Christoph von Sötern, den betreffenden Lehensantheil zu Bühl für das Hochstift Speyer um die Summe von 11,000 Gulden, „er soll aber unter Brüdern 80,000 Gulden werth gewesen sein“.

Derselbe übertrug das Lehen Johann mit kaiserlicher Bewilligung auf seinen Bruderssohn, den Freiherrn Johann Reinhard, bei dessen Familie es bis 1682 verblieb². Weil nun das (später in den Grafenstand erhobene) Geschlecht von Sötern gegen das Ende des 17. Jahrhunderts allein auf dem Grafen Philipp Franz beruhte, welcher keine männlichen Nachkommen hatte, so verlieh 1682 Kaiser Leopold dem Reichs-Vizekanzler Freiherrn von Walbersdorf anwartschaftsweise dieses Reichslehen.

Aber auch Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden trat als Bewerber auf, weshalb der Freiherr dem Kaiser zu Gefallen auf seine Anwartschaft verzichtete, wofür ihm für den Fall des Abgangs der baden-badischen Linie ein Expectanzbrief ertheilt wurde. Somit erhielt der Markgraf das Lehen „in Anerkennung sowohl des gesammten fürstlichen Hauses, als auch seiner hochfürstlichen Durchlaucht selbst, Ihrer Majestät und dem Reich bezeugender treuehormsamster Devotion, sonderlich aber dero bei diesem wider den Erbfeind christlichen Namens führenden schweren Krieges und Eroberung unterschiedlicher Plätze rühmlich erwiesener Tapferkeit und annoch wirklich continuirenden sehr erspriesslichen Diensten“.

Mit dem Grafen von Sötern fand sich die badische Regierung über die Abtretung des Lehens für die Summe von 20,000 Gulden, am 22. Mai 1688, ab und nahm dasselbe in Besitz. So war der ganze Ort baden-badisch geworden und blieb es bis zum Aussterben dieser markgräflichen Linie im Jahre 1771.

Da für das Eintreten dieses Falles die walbersdorfschen Erben den kaiserlichen Expectanzbrief von 1686 besaßen, so suchte Markgraf Karl Friedrich von Baden-Durlach seit Abschließung des Erbvertrages mit Baden-Baden (vom 28. Jänner 1765) diese Lehenanwartschaft an

¹ Die Herren von Fleckenstein besaßen windeckische Güter zu Bühl bis 1673, wo sie durch Kauf an Baden fielen, die hüfflisch-wind. Güter erwarb dasselbe 1721. Notizen von Stolz. Über hüfflische Gütertausch vgl. Oberh. Ztschr. XXVII, 119.

² Vgl. Kemling, Gesch. der Bischöfe von Speyer, II, 480.

sich zu bringen. Er traf daher mit dem Kurfürsten Johann Philipp von Trier, als dem damaligen Haupte der walbersdorfschen Familie, und mit Marianna Philippine, der verwittweten Reichsgräfin von Walbersdorf, als der Mutter und Vormünderin ihrer zwei Söhne, am 16. Juni 1767 eine Übereinkunft, wonach Letztere um die Summe von 30,000 Gulden der Anwartschaft auf das Reichslehen für immer entsagte und dieselbe mit allen daraus erworbenen Rechten an den Markgrafen abtrat¹.

Die seitherigen Orts- und Amtsverhältnisse blieben dieselben auch unter der neuen Regierung bis 1791, wo das alte Amt aufgelöst und das Oberamt Jberg errichtet wurde mit dem Sitze zu Bühl. Es war gebildet aus den alten Gerichtsbezirken Bühl und Großweier, wie aus Theilen der ehemaligen Ämter Steinbach und Stollhofen, wozu 1801 (nach dem Frieden von Luneville) noch das Abteigebiet von Schwarzach kam. Bereits um 1689 waren die das Amt Großweier bildenden Ortschaften Großweier, Neusäß, Waldmatt und Unzhurst mit dem hiesigen Amte verbunden worden.

Vorübergehend wurden (von 1807 bis 1809) die Ämter Steinbach und Schwarzach wieder errichtet, ersteres (von 1813 bis 1819) noch ein Mal. Seit 1819 aber ist der Bestand des Amtes Bühl unverändert geblieben; es umfaßt einen Flächenraum von 24,210 Hectare 8 Acre, und zählt 29 Gemeinden. Am 2. September 1835 wurde der alte Amtsort und Marktflecken Bühl durch Großherzog Leopold zur Stadt erhoben unter dem damaligen Amtsvorstande Obervogt Häfelin und dem Bürgermeister Fischer. Der Ort zählte damals 2600 Einwohner.

Gerichtsverfassung und Gemeindefwesen.

In der Geschichte eines Ortes darf seine ältere Verfassung, sein Gerichtswesen, und was damit zusammenhängt, nicht übergangen werden, da diese Momente in culturgeschichtlicher Hinsicht nicht bloß für die Entwicklung des Ortes selbst, sondern gewöhnlich auch für die ganze Gegend von wesentlicher Bedeutung sind.

Was nun die Gerichtsverfassung des Fleckens und Amtes Bühl betrifft, so war diese, wie auch das Gewerbewesen, mit Berücksichtigung der bisherigen alten Übungen und Gewohnheiten, in der „Ordnung der Polizei zu Bühl“ von 1488 zum ersten Male fest

¹ Sachs, Gesch. der Markgraffsch. Baden III, 361; V, 288. Oberrh. Stfchr. XXVII, 118.

normirt worden¹. Die Renovation dieser Ordnung von 1507 stimmt im Wesentlichen mit derselben überein, hat aber manche Zusätze. Die Vereinbarung von 1585 hat mehrere Abänderungen und gibt (mit Rücksicht auf die im Laufe der Zeit eingetretenen Irrungen) genauere Bestimmungen. Die 1507er Ordnung, wie die meisten während des 16. Jahrhunderts von den Amtsherrschaften erlassenen Verordnungen, Zunftstatuten und dergleichen, sind gesammelt im Bühler Polizeibuch².

Nach den Ordnungen von 1488, 1507 und 1585 waren die Bürger und Insaßen des Amtes und Fleckens Bühl hörig, und nach der Zutheilung an die eine der beiden Ortsherrschaften entweder markgräflich oder winddeckisch. Die badischen Unterthanen bildeten jedoch schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts den größern Theil und nahmen beständig zu.

Nach dem Vermögen waren die Leute eingetheilt in vollberechtigte Gemeindebürger und in Hintersaßen. Die Herrschaftsrechte wurden ausgeübt durch einen markgräflichen und einen winddeckischen Vogt oder Amtmann, welche im Flecken wohnten, ersterer im untern, letzterer im obern Theile.

Laut der Ordnung von 1488 bestand das Gericht zu Bühl (für den Flecken und das Amt), altem Herkommen gemäß (schon seit 1324), aus einem Schultheißen und zwölf Gerichtsleuten, die „Zwölfer“ genannt, welche sowohl Richter (Schöffen) als Räte waren. Nach der Vereinbarung von 1585 bestellt und entläßt der Markgraf unter Zustimmung des von Windeck den Schultheißen und gibt ihm eine jährliche Besoldung von 13 Pfennigen, wozu der Junker noch fünf weitere fügt. Diese Gabe (etwa 9 Kreuzer) sollte jedoch nur das Zeichen der dem Schultheißen von beiden Amtsherren übertragenen Gerichtsbarkeit sein. Seine eigentliche Besoldung bestand in dem Antheile an den Gerichtsgebühren (Urtheilsgeld) und Nutzungen, also in indirecten Einnahmen und Accidenzien. Das Schultheißenamt wurde zuweilen auch vom markgräflichen Vogte versehen. Nach einer Verordnung der Amtsherrschaften von 1525 durfte der Schultheiß „mit Verkaufen von Wein, Korn und Hanf keine Handlung treiben; doch soll demselben nit abgeschlagen sein, mit Tuch oder anderer Waar seinen Handel oder Handwerk zu treiben“.

¹ Einen Auszug daraus (Art. 1 „Das gericht antreffend“ und Art. 23 „Heimbürgen“) hat Mone veröffentlicht in der Oberh. Ztschr. VII, 267.

² Im großh. G.-L.-Archive zu Karlsruhe. Copien davon in L. Stolz, Urkundenamml.

Die Richter sollten „wo möglich nit gesippt“, d. h. verwandt oder verschwägert sein. Sie waren lebenslänglich bestellt. Starb einer der Gerichtszwölfer, so schlugen die übrigen „die Vernünftigsten, Ehrbarsten und Redlichsten“ aus der Bürgerschaft vor. Und hiebei sollten die vorschlagenden Richter „nach ihren geschworenen Eiden weder Freundschaft, Lieb, Gunst, noch andere Sach, sondern allein Gott und den gemeinen Nutzen vor Augen haben“. Wenn der neue Richter von den Amtsherrschaften gewählt und angenommen war, so sollte er „seine Treue geben und einen Eid ablegen zu Gott und seinem Wort, mit seinen Gefellen Urthel zu sprechen nach bestem Verstand, und weder Gold, Silber, Freundschaft, noch Würde anzusehen, auch alle Sachen, was im Geheimb verhandelt würd', zu verschweigen und sie Niemand zu öffnen sein Leben lang; dazu dem Schuldheiß in allen ziemlichen Gebot und Verbot gehorsamb zu sein“. Unter den Richtern sollten je 9 markgräfliche und 3 windeckische Unterthanen sein.

Der Gerichtsschreiber war gewöhnlich zugleich auch Amtsschreiber; es setzte ihn der Marktgraf je zwei Mal nacheinander, je ein Mal der von Windeck „mit des andern Herrn Vorwissen und Gefallen“. Den Gerichtsboten durfte der Herr von Windeck allein setzen mit Zustimmung des Marktgrafen. „Und von solches Dienstes wegen hat derselbige zu nießen drei Ackerlein auf ein Jauch Felds bei dem Schußrain zu Bühl gegen dem Wasser (bett?) gelegen.“

Zum Gericht gehörten auch die Fürsprecher, deren drei waren, die den Parteien, welche ihrer begehrt, „das Wort getreulich thun sollen“. Dafür hatten sie in Eigenthums- und Erbklagesachen auf den ersten Rechtstag 9 Pfening, auf den zweiten Rechtstag und in andern gemeinen Sachen 6 Pfennige anzusprechen. „Und die Fürsprecher sollen Niemand höher treiben, bei einer Strafe von 10 Schillingen.“

Gerichtssitzung war alle 14 Tage „nach altem Herkommen“, jedesmal am Dienstag. „Von ehrenhafter Noth wegen“ und mit Erlaubniß der Amtleute durfte der Schuldheiß das Gericht auch zwischen dieser Zeit berufen. Einem Fremden mußte auf sein Begehren jederzeit Recht gesprochen werden. Der verurtheilte Theil hatte jedoch dabei den Richtern 10 Schillinge als besondere Gebühr zu bezahlen „wegen der Saumnuß“. Die Gerichtssitzung mußte jedesmal am Sonntag vorher in den beiden Pfarrkirchen des Amtes zu Bühl und Kappel öffentlich verkündet werden, „auf daß Jedermann wisse, sein Recht zu suchen“.

Zur Gerichtssitzung wurde mit der Bürgerglocke drei Mal in bestimmten Zwischenräumen ein Zeichen gegeben. Nach dem dritten

Zeichen geht der Gerichtsbote auf's Rathhaus und zündet dort „nach altem Brauch“ ein dünnes Wachslicht an, ungefähr eine Spanne lang. Und wer dann von den Richtern erst nach Erlöschung des Lichtes kommt, der hat zur Pön zu zahlen ein Plappert, und zwar noch „vor sitzendem Gericht“. Diese Straf gelder wurden am Schlusse des Jahres unter die Zwölfer vertheilt. So hatte das Gericht selbst weise Fürsorge getroffen für pünktliches Erscheinen seiner Mitglieder. Anfang und Schluß der Sitzung waren genau bestimmt, im Winter von 7 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags, im Sommer von 6 Uhr Morgens bis um die zwölfte Stunde; es mußten denn nur außerordentliche und wichtige Fälle zur Verhandlung kommen. Wer von den Vorgeordneten zur bestimmten Stunde nicht erschien, mußte 2 Schillinge Strafe zahlen, welche dem Schuldheiß zu fielen.

Das Gericht besaß, wie aus den verschiedenen Verabscheidungsprotokollen des 16. Jahrhunderts hervorgeht, die Civilgerichtsbarkeit für Bürger und Hintersassen des Amtes in erster Instanz. Die Polizeisachen erledigte meistens der Schuldheiß für sich allein. Ihm mußte angezeigt werden, „wo sich begeben, es wäre bei Tag oder bei Nacht, daß Einer den Andern schläge, steche, haue oder leiblos mache, und ein solcher Verbrecher von Jedermann ihm fürbaß zur Hand gebracht werden“.

Von einem Urtheilsspruch des Bühler Gerichtes konnte „man Berufung thun an das Hofgericht zu Baden, so Jemand vermeinte, mit seinem Urtheil beschwert zu sein“. Doch mußte er seine Appellation noch „vor sitzendem Gericht“ oder in den nächsten zehn Tagen anzeigen, worauf ihm der Schuldheiß den Urtheilsbrief zustellte, „mit Klag', Antwort und Wiederred“. Der Schuldheiß hatte auch die Macht, einen Rechtspruch der Zwölfer „zu verhalten“, wenn er ihm nicht dem Recht gemäß entschieden zu sein schien, und darüber beim Hofgericht zu Baden Rath zu pflegen.

Das Urtheilsgeld (Sporteln) hatte der „Unterlieger“ zu entrichten; es kam dem Schuldheiß und den Richtern zu gut; die Frevel- oder Straf gelder aber gehörten den Herrschaften. Der Markgraf bezog von 18 Pfennigen Gerichtsstrafen je 13, der Junker je 5; der Schuldheiß zog sie ein, und führte Rechnung darüber. Für Criminalverbrechen, die in den beiden Ämtern Bühl und Steinbach verübt wurden, war unterhalb Bühl an der Landstraße die Nichtstätte. Diese wird heute noch durch den Gemarkungsamen „Galgenbuckel“ bezeichnet. Die letzte Hinrichtung fand daselbst im Jahre 1752 statt¹.

¹ Taufbuch der Pfarrei Bühl. Anhang: Convers. ad annum 1752.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts verschwindet der Name Schultheiß, und an seiner Stelle erscheint ein Stabhalter. Die früheren Rechte und Befugnisse des Ortsgerichtes werden von dieser Zeit an größtentheils vom marktgräflichen Amtmann ausgeübt.

Über die Aufnahme der Bürger in Amt und Flecken Bühl enthält die Verabschiedung von 1585 besondere Bestimmungen. Darnach betrug das Bürgergeld für einen auswärtigen Eheheil 10 Schillinge, wenn beide fremd waren, 1 Pfund. Wenn ein Bürger ein Jahr außerhalb des Amtes „haushaltlich“ sich niedergelassen, so mußte er sein Bürgerrecht neuerdings kaufen, falls er wieder in den Gerichtsstab ziehen wollte. Das Bürgergeld fiel hälftig der Gemeindekasse, hälftig den Amtsherrschaften zu (dem Markgrafen 13, dem von Windeck 5 Pfennige von je 18). Seinen Herrn (ob badisch oder windeckisch) konnte jeder Fremde selbst wählen, worauf er dem betreffenden Herrschaftsamtmanne zu huldigen hatte.

Nach der Ordnung von 1507 mußten alle Bürgersöhne, sobald sie das vierzehnte Jahr zurückgelegt, ihrer Herrschaft huldigen, und dem Amtmanne die Treue geloben, sich ehrlich zu verhalten. Diese Huldigung wurde alljährlich vierzehn Tage nach Weihnachten und vierzehn Tage nach Johannisitag auf der Bürgerstube zu Bühl vorgenommen. Im Abschied von 1631 war noch bestimmt, daß jeder Fremde, der im Amt oder Flecken Bürger werden wollte, einen „redlichen Geburtsbrief“ darüber beibringen müsse, daß er keinem fremden Herrn leibeigen sei; er mußte an Vermögen wenigstens 60 Gulden besitzen, mit einem Ober- und Untergewehre und einem Feuereimer versehen sein, „wie sich von Alters her gebühre“.

Die Steuern und Abgaben bestanden außer den Servituten, welche mit der Leibeigenschaft verbunden waren, in der Bete, dem Ungeld und dem Zolle. Ueber die „betbaren Güter“ führten beide Herrschaften eigene Register. Nach dem Abschiede von 1585 zahlte jeder gemeine Unterthan von jedwedem Gulden Werth eines betbaren Grundstücks jährlich 1 Pfennig, in zwei Terminen, an Georgi und Martini zahlbar, „doch soll unter solcher Bet die Schatzung auch inbegriffen und eingerechnet sein, und der Unterthan darüber und weiter nit beschwert werden.“¹

Ungeld (Accise) mußte von allen in Wirths- oder Privathäusern (durch sog. Gassenwirthe) verzapften Wein entrichtet werden, nach den Ordnungen von 1488 und 1507. Im Jahre 1530 wurde dem Un-

¹ Vgl. Anzeiger für den Kreis Baden. Jahrg. 1872, Nr. 16. 19. 22: Das Orts- und Amtsgericht zu Bühl während des 15., 16. und 17. Jahrhunderts.

gelbe zu Bühl eine ausführliche Ordnung gegeben, „damit recht und aufrecht gehandelt werde“. Von 12 Pfenningen Ungeld bezog der Markgraf 7, der von Windeck 5. Dieß wurde 1585 abgeändert, „dieweilen man befunden, daß solche Beschwerden mehrentheils auf den Fremden und Reisenden liegen, soll fürterhin von jedem Ohm 4 Maß Wein zu Ungeld gerechnet und gegeben werden. Gleichergestalt soll auch hinfürter der Maßpfenning (von jeder Maß 1 Pfening) wie bisher eingezogen und gleich dem Ungeld vertheilt werden“. In der Ordnung von 1530 heißt es: „Der Wirth, der gegen die Ungeldordnung handelt, der soll für meineidig geachtet werden, und fürter keinen Wein mehr sein Lebenlang schenken, und nit desto minder in Straf an Leib und Gut den Herren stehen. Dessen mag sich ein jeder wissen zu hüten, oder des Weinschenkens still stehen.“

Vom Zoll bezog ebenfalls der Markgraf von je 12 Pfenningen 7, der von Windeck 5. Einen alten Zollrotel, „worin angezeigt wird, wie zu Bühl gezollt werden soll“, haben wir noch aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts. Von Bete und Ungeld muß die Einnahme ziemlich beträchtlich gewesen sein¹, denn bei der Verabscheidung von 1585 bewilligte aus freien Stücken der Markgraf 2000 und der Herr von Windeck 1000 Gulden aus den Überschüssen „dem gemeinen Flecken Bühl zu Gutem, zur Aufnehmung und Erhölichkeit“.

Für die Handhabung der Polizei in Dorf, Feld und Wald, sowie für Instandhaltung von Gräben, Zäunen, Wegen, Feuergeräthschaften, ferner für die Verwaltung des Gemeindehaushaltes war ein Heimburge oder Bürgermeister mit vier von ihm zu seinen Diensten gewählten Bürgern, den sog. Viermännern, aufgestellt. Vor 1488 wurden Heimburge und Vierleute alljährlich erneuert; da hieraus aber „Irrung und Schaden“ entstand, so verordnete man damals, daß künftighin jeweils nur zwei der Vierer austreten sollten, „damit die alten die neuen des Dorfes Sachen berichten und mit ihnen desto stattlicher wissen zu handeln“².

Nach dem Abschiede von 1585 hatte der Markgraf das Recht, zwei Jahre hinter einander einen von seinen Untertanen zum Bürgermeister zu setzen, je das dritte Jahr setzte ihn der Herr von Windeck. Bürgermeister und Vierleute schwuren beim Dienstantritt „auf der

¹ Vereinbarungen in Betr. der betheiligten Untertanen im Amte und Flecken Bühl haben wir aus den Jahren 1532, 1534, 1541 und 1542. Vgl. Oberrh. Ztschr. XXVII, 110. 113.

² L. Stolz, Urkundenfamml.

Herrschaft Oberkeit und Rechte, auch der ganzen Gemeinde hergebrachte Gebräuch und Gewohnheit ein getreuliches Aufsehen zu haben.“ Über die Verwaltung des Gemeindevermögens mußte der Bürgermeister oder Heimburge alljährlich vor den beiden Amtmännern Rechenschaft ablegen.

Außer dem Schultheißen mit seinen zwölf Richtern und dem Heimbürgen mit den Vierleuten gab es im Flecken Bühl noch eine Menge sonstiger Gemeindeämter, welche auf ihre besonderen Statuten beieidigt waren. Es gab einen herrschaftlichen Zoller, einen Ungelder, zwei Marktmeister oder Marktschauer, vier Untergänger (Feldmesser, Marktsteinseher), zwei Sönnner oder Sicker, einen Stubenmeister und Stubenknecht zur Besorgung der Bürgerstube, einen Weinsticher, je zwei geschworene Weinschäher, Brod-, Fleisch- und Hansschauer. Dazu kamen noch der Spitalvater, die Wächter auf den Gassen, der Gerichtsbote, die Bannewarte, die Grabenmeister und Wässerungsknechte, die Waldknechte und drei Gemeindegirten.

Was die Ordnung und Polizei betrifft, so wurden während des 16. Jahrhunderts darüber viele Verfügungen erlassen, namentlich in Beziehung auf die Annahme von Fremden zu Bürgern, auf Schulden und Fronungen (Confiscationen), auf Kauf und Verkauf von Häusern und Grundstücken, auf die Feuerordnung, auf die Gassenwächter, die Reinigung der Teiche und Bäche¹.

Landwirthschaft und Gewerbethätigkeit, Markt und Handel waren², wie heutzutage, auch im Mittelalter die Nahrungsquellen der Einwohner von Dorf und Amt. Der Feldbau aber wurde früher nicht in der Ausdehnung betrieben, wie gegenwärtig, da noch bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts der größte Theil der Ortsgemarkung, der sog. Elet³, meistens aus Weideplatz und

¹ L. Stolz, Urkundensamml. Vgl. Anzeiger für den Kreis Baden, Jahrg. 1872, Nr. 25. 28. 31 u. 34: Die Gemeindeverwaltung im Amte Bühl vor 300 Jahren.

² Näheres hierüber im Anzeiger für den Kreis Baden, Jahrg. 1872, Nr. 34—56: Die Landwirthschaft im Amte Bühl in früheren Jahrhunderten.

³ Der Elet (im Mittelalter „Ehelat“; erinnert Ehelat nicht an Bühelat?) ist der Landstrich von Bühl bis Sinsheim, an den beiden Ufern der Sandbach hin, bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts meist Wald und Weideland, jetzt zu fruchtbaren Feldern und üppigen Wiesen umgewandelt. Er war, wie die Waldungen des Bühlerthals, eine Almende der vier Kirchspiele Steinbach, Bühl, Sinsheim und Bimbuch. Vereinbarungen der genannten Kirchspiele über Weidgang und Waldbenutzung auf dem Ehelat besitzen wir noch aus den Jahren 1472, 1475 und 1717. In der Urkunde von 1475 wird den „Oberbühelatern“ der Weidgang auf dem Elet und den „Unterbühelatern“ Weid- und Walddrecht im Reichsland Ortenau, jenseits der Billot, wie vor Alters her, aufs Neue verbrieft. Über die Fischerei-

Waldung bestund. Dagegen war die Viehzucht in Rindern, Pferden, Schweinen und Schafen viel bedeutender, als gegenwärtig. Eine besondere Feldpolizei wurde 1568 „auf Befehl gemeiner Amtleute und eines ehrsamten Gerichts zu Bühl männiglich zu Guetem“ erlassen.

Daß unsere Vorfahren die Wichtigkeit der Wiesenkultur wohl erkannten, geht aus verschiedenen Bewässerungsordnungen hervor. Wir besitzen solcher noch zwei, die „Mattenordnung am Landweg“ von 1527¹, eine Erneuerung der früheren von 1514, und die „Wässerungs-Ordnung in der Kirchgassen“ von 1609. Dadurch, daß die Namen sämtlicher damaligen Wiesenbesitzer angegeben sind, bieten diese Ordnungen ein besonderes Interesse.

Bedeutend waren die Vortheile, welche die Bürger des markgräflichen Ortstheiles (Unterbrück), welche in Bühl eingepfarrt waren, aus dem Kirchspielswalde zogen. Dieser Wald, der vom Fremersberg bis auf die Herrenwiese über die Bergrücken des Bühlerthales sich ausdehnte, war seit alten Zeiten ein Gemeingut der vier markgräflichen Kirchspiele Steinbach, Bühl, Sinsheim und Vimbuch, und stand unter der Oberbannherrlichkeit der Stadt Steinbach. Eine Vereinbarung dieser vier Kirchspiele über das Benützungrecht dieser Wälder besitzen wir noch aus dem Jahre 1462. Markgraf Wilhelm erließ 1654 eine Verordnung über Rechnungsstellung und Beholzung des Kirchspielswaldes. Übrigens wurde seit 1654 die Vertheilung der bisher gemeinschaftlichen Wälder unter die waldberechtigten Gemeinden, besonders von Seite Sinsheims, betrieben. Nach vielen Verhandlungen und Streitigkeiten kam endlich im Jahre 1806 der „Schluß-Vergleich-Receß“ zu Stande, wonach die Gemeinde Bühl (Unterbrück) 1200 Morgen vom ehemaligen Kirchspielswald zugetheilt erhielt².

Die Unterbrücker oder Unterbilloter hatten aber noch überdieß

Gerechtigkeit in dem den Elet durchfließenden Sulzbach entstanden zwischen der Gemeinde Bühl und der Abtei Schwarzach Streitigkeiten (von 1698 bis 1713), deren Ausgang aus den Gemeinde-Akten nicht ersichtlich ist. Von 1774 bis 1789 wurde der Elet auf landesherrliche Verordnung theilweise urbar gemacht (für den Flecken Bühl damals 97 Morgen), und 1814 unter die theilberechtigten Kirchspielsgemeinden nach Maßgabe ihrer Einwohnerzahl vertheilt. Die Eletttheile bilden noch heutzutage (nebst den Holzgaben aus dem Gemeindewalde) einen nicht unbeträchtlichen Bürgergenuß der Gemeinde Bühl. Gemeinde-Registratur von Bühl. Oberh. Ztschr. XXVII, 118.

¹ Oberh. Ztschr. III, 176, wo die Ordnung abgedruckt ist.

² Der Bodenwerth dieser 1200 Morgen wurde zu 43,011 Gulden, der Holzbestand zu 93,932 Gulden angeschlagen. Das Kloster Buchenholz wurde damals zu 2 Gulden 15 Kreuzer, das Kloster Lannenholz zu 1 Gulden 15 Kr., Eichenholz das Kloster zu 1 Gulden 45 Kr. berechnet!

Antheil an dem sog. Windecker-Genossenschaftswald, an dem die Kirchspiele Kappel, Ottersweier, Saszbach und Bühl genußberechtigt waren, wie die windeckische Waldordnung vom Jahre 1495 und eine Urkunde nebst Zeugenverhör von 1554 nachweist. In letzterer gesteht Jakob von Windeck „altem Herkommen gemäß“ den genannten vier Kirchspielen, welche die „windeckische Genossenschaft“ bildeten, das Holzrecht in diesen Waldungen zu. Als es sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts auch um Vertheilung dieses Waldes handelte, so wurde den bühler Kirchspielsgenossen die Gleichberechtigung von den Übrigen streitig gemacht. Dieß rief einen langwierigen und kostspieligen Prozeß (von 1810 bis 1819) hervor, der aber in allen Instanzen zu Gunsten der bühler Kirchspielsgemeinde entschieden wurde. Von den Waldungen wurden der Gemeinde Bühl 965 Morgen zugetheilt.

Bezüglich der Beholzung hatten die Bürger des windeckischen Antheils, weil sie nach Kappel-Windeck eingepfarrt waren, an dem dorthin gehörigen Almengute, dem Hägenich-Walde¹, ihren Mitgenuß. Die „Ordnung des Waldhägenich“ von 1516 ist eine sehr interessante Urkunde. Als im Jahre 1791 diese Waldung unter die Kirchspielsgemeinden vertheilt wurde, bekamen die Bühler von Oberbrück (damals 47 Genußberechtigte) 15¹/₂ Morgen zugeschieden.

Die Gewerbsthätigkeit war auch schon im Mittelalter zu Bühl bedeutend, wie sich aus den noch vorhandenen Ordnungen ersehen läßt. Für die Bäcker, Müller, Metzger und Wirthe waren schon 1488 und 1507 Statuten gegeben. Sämmtliche Meister des Amtsbezirkes bildeten Zünfte, welche im Flecken den Zunftmeister und ihre Herbergen hatten.

Für die Bäcker und Müller wurde 1521 vom Schultheiß und Gericht eine neue ausführlichere Ordnung erlassen, gegen welche die Zunft beim Markgrafen protestirte: „weil einige Artikel darin ihnen zu beschwerlich, dem Landsgebrauch widrig, und in anderen Städten und Flecken auch nicht Übung seien“. Der Protest wurde abgewiesen, und dem markgräflichen Vogt, wie dem Gemeindefschultheißen, der Befehl ertheilt, mit Ernst darauf zu sehen, daß die neue Ordnung „gemeinen Nutzen zu gut stattlich gehalten werde“. Nach dem Abscheide von

¹ „Zu des ganzen Waldgezirks Besten und Aufrechterhaltung der alten Ordnung“ war ein Waldgericht eingesetzt, welches aus 24 Mitgliedern (12 aus dem Ottersweier, 12 aus dem Kappeler Kirchspiele) bestand. Alljährlich im August oder September wurde unter dem Vorsitze des Bannherrn, welches der Herr von Windeck war, oder seines Abgesandten, zu Ottersweier in feierlicher Weise das Waldgericht abgehalten. Waldgerichts-Protocolle aus dem 16. und 17. Jahrhundert sind noch vorhanden in den Gemeinde-Registraturen zu Ottersweier und Kappel-Windeck.

1563 soll im Amt und Flecken Bühl die Bäcker- und Müller-Ordnung der Stadt Baden eingeführt werden, „damit der arme Mann dasjenige, so ihm gebührt, bekommen möge“.

Auch die Metzger erhielten in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts eine neue Ordnung ihres Handwerks, vom Vogt, Schultheiß und Gericht mit vieler Sorgfalt „zum Besten des gemeinen Mannes“ entworfen¹. Der Fleischverbrauch muß damals bei der in größerem Maßstabe betriebenen Viehzucht und Viehmästung viel stärker gewesen sein, als heutzutage. Auch noch im verflossenen Jahrhundert war die Zahl der Metzger bei geringerer Einwohnerzahl viel größer, als gegenwärtig². Im Jahre 1584 wurde von Markgraf Philipp II in der ganzen Markgrafschaft eine allgemeine Metzger-Ordnung eingeführt.

Von jeher war der Flecken Bühl auch mit Wirthschaften reich gesegnet. Einmal wächst im Amte selbst viel und guter Wein, und die Leute waren trinklustig (sie sind es noch); dann erfreute sich der Ort eines sehr lebhaften Verkehrs, besonders durch seine Wochen- und Jahrmärkte. Schon die Ordnungen von 1488 und 1507 enthalten zwölf Artikel „die Wirthhe und Weinschenken antreffend“. Eine neue Ordnung für die Wirthhe im Flecken Bühl wurde in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts gegeben; ein Nachtrag dazu erfolgte 1584, und eine Hochzeits-Ordnung für die Wirthhe im Amt und Flecken Bühl erging 1609 durch Amtmann und Schultheiß.

Eine öffentliche Gemeinewirthschaft bestund auf der Bürgerstube, wo in der „vorderen Stube“ ehrbare, eingeseffene Bürger und fremde Nachbarn, in der „hinteren Stube“ aber Edelleute, Priester, Amtleute, Schultheiß, Richter und andere fremde, ehrbare Personen zehren konnten. Für Trunk und Essen hatte der Stubenmeister zu sorgen, wie die Ordnung der Bürgerstube in den Amts- und Fleckenordnungen von 1488 und 1507 besagt.

Für Hafner und Krempen (Victualienhändler) im Flecken Bühl besitzen wir ebenfalls eine kurze Ordnung von 1517. Ein „Grampengäßlein“ wird dahier 1508 erwähnt³. Eine Küfer-Ordnung von 1580 wurde durch die damaligen Meister des Küferhandwerks in Amt und Flecken (es sind ihrer 7 unterschrieben) unter sich vereinbart und beschworen.

¹ L. Stolz, Urksamml. Neue Bescheide zur Bühler Metzgerordn. von 1523.

² Noch im Jahre 1813 zählte Bühl bei 1721 Einwohnern 24 Metzger (!). Dazu kamen noch 23 Bäcker und 21 Wirthhe.

³ Dberth. Ztschr. XXVII, 109.

Außer den gewöhnlichen, allerorts vorkommenden Gewerben finden wir im hiesigen Orte in früheren Jahrhunderten auch die Hänfer, welche sich mit der Zubereitung des Hanfes befaßten, der in hiesiger Gegend vorzüglich gedeiht. Sie waren zünftig, und meistens im östlichen Ortstheile ansäßig, wo sie längs des Mühlbaches ihre Blaulen (Hanfstampfen) hatten, weshalb derselbe bis heute den Namen Hänferdorf führt¹. Eine Ordnung, die Hanfröhen betreffend, von 1540 legt die Streitigkeiten bei zwischen den Hanfpflanzern zu Bühl mit ihrem Anhang zu Oberweier, Bimbuch und Oberbruch einerseits und der Gemeinde Bühl andererseits wegen Wasserabfluß der „Bühelat“. Darin heißt es: „Weß großen verderblichen Schaden der ganzen Gemeind (durch Trockenlegung der Hanfröhen) entstände, da sich über 200 Menschen mit täglicher Arbeit ihr Weib, Kind und Hausstatt daraus erhalten und ernähren müßten, geschwygen des hohen Gelds, so täglich dadurch in das Land gebracht, damit unseren gnädigen Herren Zins, Rent und Gült bester stattlicher bezahlt werden.“²

„Ordnungen der Hänfer und des Hanfklaufs“ haben wir noch drei. Die zwei ersten gehören dem 16. Jahrhunderte an, die dritte, eine „Abredung etlicher Artikel, wie die Hänfer begehren, daß sie geändert, und etliche von Neuem zu ordnen, die von Hänfern und Fürkäufern gehalten werden sollen“, fällt wahrscheinlich in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts³. Seit dem Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ist die Hänferzunft dahier erloschen.

Wohl mögen noch andere Gewerbe dahier eigene Ordnungen besessen haben, die im Laufe der Zeit verloren gingen. Übrigens können wir schon aus dem bisher Erwähnten ersehen, wie blühend das Gewerbewesen ehemals im Flecken Bühl gewesen sein muß. Noch zu Anfang dieses Jahrhunderts waren besonders die sog. Kleingewerbe daselbst zahlreicher, als heutzutage⁴.

Markt und Handel bildeten neben dem Handwerke und der Landwirthschaft eine weitere Nahrungsquelle der hiesigen Einwohnerschaft. Die Ordnungen von 1488 und 1507 enthalten 11 Artikel, „die Wochen-

¹ Im Jahre 1596 werden dahier das Hänferhaus und fünf Blaulen erwähnt, sämmtliche am Mühlbache gelegen.

² Vgl. Oberrh. Ztschr. XXVII, 110, wo die Urkunde abgedruckt ist.

³ Vgl. Oberrh. Ztschr. XX, 299, wo die beiden älteren Ordnungen aus dem „Bühler Polizeibuch“ abgedruckt sind. Die dritte Ordnung gibt L. Stolz in seiner Sammlung.

⁴ Kolb, Reflexion v. Bad. I, 180. Über die neueren gewerblichen Verhältnisse der Stadt Bühl vgl. Dietz, Die Gewerbe im Groß. Baden (Karlsru. 1863), S. 67, 242, 485, 681.

märkte und Fürkäufer (Händler) antreffend“. Für genaue Handhabung der Marktordnung waren zwei beeidigte Marktmeister oder Marktschauer aufgestellt, einer vom Ortsgericht, der andere von der Gemeinde gewählt. Außer den wöchentlichen Montagsmärkten und den vier Jahrmärkten wurde auch an Sonn- und Feiertagen ein Markt gehalten, was aber im Abscheide von 1585 von den Amtsherren „gänzlich abgestellt und verboten wurde“. Im Jahre 1654 aber gab Markgraf Wilhelm dem Flecken das Recht, daß die vier Jahrmärkte je zwei Tage (Montag und Dienstag) währen dürften.

Als 1663 zu Bühl ein neuer Pfundzoll eingeführt wurde, protestirte die Straßburger Krämerzunft dagegen, und da sie beim Markgrafen die Minderung des Zolls nicht erlangen konnte, wurde 1674 durch Rath und Zunft der Besuch der Bühler Märkte sämtlichen Bürgern und Inassen von Straßburg verboten¹. Auch heutzutage noch wird der Bühler Wochenmarkt von Käufern und Verkäufern aus einem weiten Umkreise besucht und gehört zu den bedeutendsten des Landes.

Handel wurde dahier getrieben hauptsächlich mit Hanf und Wein. Der Bühler Hanf hatte seit alter Zeit einen besonders guten Ruf, und wurde theurer bezahlt, als anderer. Daher heißt es in der Abredung der Hänferzunft: „Was Hanfs die Fürkäufer auswendig herzubringen, er komme, woher er wolle, den sollen sie hinfüro allwegen sonder legen, und unter den Bühler Hanf gar nit mischen; sollen sagen, wo jeder Hanf gewachsen sei, und dem Käufer seinen Willen werden lassen, einen jeden nach seinem Werth zu kaufen.“ Und in einer Verordnung für die Hänferzunft von 1614 heißt es: „Was Bühler Hanf ist, es sei lüzel oder viel, soll mit des Fleckens Bühel Zeichen gezeichnet werden, bei Strafe von einem Pfund Pfenninge.“

Die Weinausfuhr ging hauptsächlich nach Württemberg, auf den Schwarzwald und in's Donauthal. Namentlich war der rothe Affenthaler schon frühe allgemein bekannt und gesucht². Die Wein-

¹ Rathsprotocolle des Straßb. Stadtarchivs, mitgetheilt von Hrn. Archivar Brucker.

² Die Anpflanzung des rothen Burgunder, der auf dem Granitboden von Affenthal und der Nachbarschaft sein herrliches Bouquet erhält, muß wohl dem Kloster Lichtenthal zugeschrieben werden, welchem die Markgrafen Hermann VI und Rudolf I 1245 verschiedene Rebhöfe in Umweg und Affenthal zur Dotation vergaben. Lichtenthal stand mit dem Mutterkloster Citeaur in Burgund auch nach seiner Gründung gewiß in vielfältigem Verkehr. Der Wein von Affenthal wird bereits 1330 im Tagebuch des Geheimschreibers des Herzogs Werner von Ursingen gerühmt und dem Malvasier gleichgestellt. Über die Besitzverhältnisse der Rebgeände von Affenthal vgl. Oberrh. Ztschr. XXV, 424. Vgl. auch Mone, Quellenamml. III, 266.

ausführen stockten selbst während des dreißigjährigen Krieges nicht. Ein besonderer Salzhandel für den Flecken und das Amt Bühl wurde 1585 nach dem Abscheide von beiden Herrschaften in Gemeinschaft mit der Gemeinde errichtet, worüber eine besondere Ordnung erschien. Jeder der drei Theile legte 300 Gulden ein, der Gewinn sollte ebenfalls gemeinschaftlich sein. Dieses Salz-Verkaufsrecht besaß der Flecken für sämtliche Ortschaften des alten Amtsbezirks bis 1795; der „Salzprofiit“ betrug jährlich ungefähr 300 Gulden.

Der Geldkurs, wie ihn das Bühler Lagerbuch von 1598 enthält, und wie er für das Amt damals Geltung hatte, war folgender: 1 Pfund Pfennige galt 2 Gulden markgräflicher Währung; 8 Pfennige galten 1 Bazen, 6 Pfennige 1 Plappart, 2 Pfennige 1 Kreuzer. Nach jetzigem Werthe käme das Pfund Pfennige auf 4 Gulden 33 Kreuzer oder 7 Mark 80 Pfennige zu stehen, der Schilling aber auf 13 und einen halben Kreuzer oder 39 Pfennige.

Wenn wir das Vorstehende überblicken, so erhalten wir das Bild eines in jeder Beziehung wohlgeordneten Gemeindegewesens, wo für die Interessen der Gesamtheit wie des Einzelnen weise Fürsorge getroffen war, und wo man, wie die alten Ordnungen sich oft ausdrücken, „des gemeinen Wesens Nutzen, Ehren und Wohlfahrt nach Kräften zu handhaben“, redliche Bemühung zeigte. Zumal galt dieses in Bezug auf die Überwachung der Waaren und Nahrungsmittel, damit sich nichts Schlechtes und Unächtes in den öffentlichen Kauf einschleiche, worin die Neuzeit dem Mittelalter weit nachsteht.

Die kirchlichen Verhältnisse.

Pfarrei und Pfarrfründe.

Bühl mit dem Bühlerthal bildeten ursprünglich einen Bestandtheil des Ottersweierer Kirchspiels, welches schon 774 bestand, eines der ältesten und ausgedehntesten des Bisthums Straßburg war, und auch dem Landkapitel den Namen gegeben hat¹. Die Pfarrkirche daselbst (ad S. Joannem bapt.) ist Mutterkirche für fast sämtliche Pfarreien der Nachbarschaft. Wohl wegen Zunahme der Bevölkerung wurden im Jahre 1311 die nördlich der Billot gelegenen Theile von Bühl, Altschweier und Bühlerthal vom Kirchspiele getrennt und zur besonderen Pfarrei vereinigt, und die alte, den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kapelle zu Bühl zur Pfarrkirche erhoben².

¹ Grandidier, Hist. de l'église de Strassb. I, 289. 291.

² Hist. rect. Ottersw. IV. Baber gibt (Badenia, Jahrg. 1839, S. 161) als Gründungsjahr der Pfarrei 1370 an, was offenbar ein Irrthum ist. Wurde

Dieselbe stand jedoch immer in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß zum Rectorate Ottersweier, welchem sie zeitweise mit den Nebenpründen incorporirt war; auch die Urkunden der hiesigen Pfarrei lagen bis 1592 im dortigen Pfarrarchive¹. Als erster Pfarr-Rector zu Bühl aber wird 1318 genannt Erchanger von Windeck, ein Bruder des Ritters Reinhold von Windeck².

Außer den bezeichneten Ortstheilen von Bühl, Altschweier und Bühlerthal (mit den Zinken Lienbach, Bichelbach, Längenberg, Freienhöfen, Plättich, bis hinauf auf die Höhe der Herrenwiese, soweit des alten Gerichtstafels „Bann und Bezirk“ ging,) gehörte zum Bühler Pfarrsprengel eigenthümlicher Weise noch der Weiler Haft, wo das Bühler Frühmessbeneficium seit 1319 den Zehnten besaß. Um 1650 wurde Haft der Pfarrei Ottersweier incorporirt, wogegen ein anderer dahin bisher gehöriger Zinken Niedersbach, bei Kappel-Windeck gelegen, der Bühler Pfarrei zugetheilt ward³.

Die südlich der Billot gelegenen Ortstheile von Bühl (nämlich Oberbrück mit dem Wiedich und der Hessenbach), Altschweier und Bühlerthal, haben seit den ältesten Zeiten zum Kirchspiele Kappel-Windeck bis zur Arrondirung der beiderseitigen Pfarrsprengel im Jahre 1824 gehört⁴.

vielleicht 1370 die Kirche erweitert? Die Dedication einer Kirche auf die Apostelfürsten verräth in der Regel ein hohes Alter. Sie scheint bei der Bühler Kapelle auf die Benedictiner-Abtei Schwarzach hinzudeuten, welche dieselben Schutzheiligen hatte und schon frühe in nächster Nähe begütert war.

* In Leichtlins Schrift über Windeck steht beim Jahr 1319 das Regest: „Fundation der Frühmesse in der Capellen zu Bühel, welche die von Windeck gestiftet.“ Hiernach bestund damals die Pfarrei noch nicht. Auch ist im Stammbaume der Erchanger von 1318 nicht als Kirchherr bezeichnet.

Anm. d. Red.

¹ Der linke Theil des Schranckes in der Sacristei der Ottersweierer Pfarrkirche hatte die Aufschriften: Litterae plebanatus ac primissariae, altar. S. Margarethae et S. Crucis in Buehel, anno (15)22. Erzpriester Ferkler von Ottersweier bezeugt 1593, daß die Vormünder der windeckischen Töchter die Brieffschaften des Rectorats 1592 den österreichischen und babilischen Behörden eingeliefert, nicht aber die der Pfarrei Bühl. Vielleicht kamen sie mit den übrigen windeckisch-hüßlischen Schriften in den Besitz der Herren von Gayling (der Rechtsnachfolger berer von Hüffel), deren Archiv sich zu Ebnat bei Freiburg befindet, von dem Schreiber Dieses aber nicht benutzt werden konnte.

² Gesch. v. Schwarzach, Bd. II, Nr. 60.

³ Pfarr-Registratur von Ottersweier.

⁴ Wir geben im Folgenden einige histor. Notizen über die ehemaligen Bühler Filialen, die Pfarrei Kappel-Windeck und das jetzige Filial Hazenweier (meist den Pfarr-Acten entnommen).

Für Bühlerthal wurde 1763 eine eigene Pfarrei errichtet und die Filial-

Die Pfarrei Bühl wurde ursprünglich dotirt aus Gütern und Zehnten des Ottersweierer Rectorates, als dessen Fundatoren die

Kirche daselbst zur Pfarrkirche erhoben. Von dem bisherigen Bühler Pfarrantheile kamen 123 Familien und 572 Communicanten, vom Kappler Antheile ungefähr gleichviel, zur neuen Pfarrei. Durch einen Vergleich von 1781 kaufte sich die Gemeinde um die Summe von 798 Gulden von der Baupflicht zur alten Pfarrkirche zu Bühl los. Die neue Pfarrkirche im Bühlerthale, zwischen 1862 und 1866 gebaut, wurde von Hübsch entworfen und ist ein sehenswerther Bau (dreischiffige Basilika). Urkunden=Auszüge aus dem G. L. N. über Bühlerthal, vgl. Oberh. Ztschr. XXVII, 120.

Die Waldkolonie Herrenwiese, auf der Höhe des Bühlerthales, gehörte noch zum Bühler Pfarrsprengel. Wegen der weiten Entfernung versah das im Jahre 1622 gegründete Kapuzinerkloster in Baden längere Zeit die Seelsorge daselbst. Als die Ansiedelung durch herrschaftliche Dienstleute, Holzhauer, Köhler, stärker wurde, errichtete der Bischof von Straßburg, Cardinal Rohan, hier eine Kirche (ad S. Antonium Pad.) und Pfarrei, welche 1763 den Franziskanern auf dem Fremersberge übertragen wurde.

Die Nachbarpfarrei Kappel=Windes, welcher der windesische Theil des Fleckens Bühl Jahrhunderte lang eingepfarrt war, mit der Pfarrkirche ad B. Mariam Virg., scheint ebenfalls ursprünglich ein Filial des Ottersweierer Rectorates gewesen zu sein, denn beide Pfarreien besaßen (bis 1791) ein gemeinschaftliches Kirchspielsgut (den Waldhügenich), und führten im Wappen dasselbe Kirchspielszeichen (einen Kelch). Im Jahre 1302 gibt Reinold von Windes „Gappelin, burj und kirchsatz“, welche ein ebersteinisches Leben waren, an seinen Bruder Eberhard. Bereits 1366 bestanden zu Kappel vier Beneficien, als deren Stifter und Collatoren die Herren von Windes angegeben werden, und in der alten Pfarrkirche befand sich die Grablege des windesischen Geschlechts.

Da durch die früheren Herrschaftsverhältnisse die Pfarrsprengel Bühl und Kappel eigenthümlich ineinandergriffen und zerstückt waren, so wurde durch Konst. Ordinariats=Urk. vom 7. Mai 1823 eine Arondirung der beiderseitigen Pfarrgebiete angeordnet, welche durch die Umpfarrungs=Urkunde vom 17. Aug. 1824 zu Stande kam. Dadurch kam der bisher nach Kappel eingepfarrte Theil des Fleckens Bühl (Oberbrück) zur Pfarrei daselbst (572 Seelen); dagegen wurde der Zinken Niedersbach und der bisherige Bühler Theil von Altschweier der Pfarrei Kappel zugetheilt. Die Umpfarrung trat mit dem 1. Nov. 1824 in Wirksamkeit (Canon. Beschluß vom 23. Oct. 1824). Damals zählte die Pfarrei Bühl mit Hasenweier 2450 Seelen, und hatte eine Schule mit 350 Kindern unter 3 Lehrern.

Altschweier (Alswiler, 1234), am Eingange des Bühlerthals, mit der auf der ehemaligen Kappler Seite gelegenen Kapelle (ad S. Gallum), seit 1824 mit Kappel vereinigt, wurde 1869 zur eigenen Pfarrei erhoben. Fundirt wurde dieselbe vom verstorb. Pfarrer Konrad Kappler zu Kappel mit 40,000 Gulden. Die schöne von Hübsch entworfene Kirche wurde zwischen 1863 und 1868 gebaut und am 20. September letzteren Jahres eingeweiht. Vgl. Oberh. Ztschr. XXV, 224.

Hasenweier (Hassenwilre, Hassonis villare, nicht Hasenweiler), ein kleines Dörfchen bei Ottersweier, lag im sog. Waldhügenich. Es war ein Condominat, hälftig zur österr. Landvogtei Ortenau, hälftig zur Markgrafschaft Baden gehörig. Der das Dörfchen durchfließende Sulzbach bildete die Grenzscheide. Bis 1783 gehörte

Grafen von Eberstein und deren Lehensträger, die Herren von Windeck, genannt werden. Der größere Theil des Zehntens im Kirchspiel war übrigens weltlich. Hauptdecimatoren waren die Markgrafen von Baden, die Herren von Windeck, die von Röder und die von Bach (später, nach 1538, die von Schauenburg)¹. Neben diesen zehnteten noch in einzelnen Districten das Rectorat Ottersweier, das Kloster Lichtenthal (Weinzehnt, seit 1360 von Baden überkommen), die Frühmeß-Caplanei in der oberen Kirche zu Gernsbach², das Gotteshaus Reichenbach (bei Freudenstadt), die Filialkirche ad S. Mich. et Wendel. im Bühlerthale (Weinzehnt), die Heilig-Kreuz-Pfärnde zu Kappel (Weinzehnt) und das Gotteshaus Schwarzach (Heuzehnt von 2 Tauen Matten).

Die älteste Zehntbeschreibung der Pfarrei ist enthalten in dem von Sebastian von Windeck, Pfarr-Rector zu Ottersweier, zusammengestellten *Extractus specificationis decimarum rectoratus Otterswilensis* de 1515. Eine zweite steht in der *Renovation* von 1577 und die jüngste in der Erneuerung über den Bühler Markt- und Amts-, Groß- und Kleinzehnten von 1718, worin genau beschrieben, wieviel im Bühler Kirchspiel von allen Aekern, Matten und Gärten, soweit dessen Markung, Zwing und Bann gehen, an Waizen, Korn, Besen, Wälzkorn, Haber, Gerste, Erbsen, Linsen, Magiamen, Bohnen, Hanf, Flach, Heu, Wein einem jeden Zehnherrn zugehörte. Nach einer Urkunde von 1626 über die Kirchenbaupflicht der Zehntnießer war das Verhältniß des Pfarrzehntens zu dem der übrigen Decimatoren, wie 145 zu 987; der Pfarr- und Meßnerzehnt betrug

h. ungetheilt zur Pfarrei Ottersweier. Da damals die badischen Ortschaften Breithurst, Neusatz und Waldmatt von Ottersweier dismembriert wurden, baten die Einwohner des bad. Antheils (höherer Weisung zufolge) um Einfarrung in die bad. Pfarrei Bühl. Die Einfarrung wurde gegen Leistung von 15 Gulden jährlich an die Pfarrei, sowie gegen Entrichtung des betreffenden Antheils am Kirchen-, Schul- und Pfarrhausbau alsbald vollzogen (Can. Bestät. vom 29. April 1783). Nachdem die Ortenau an Baden gefallen (1806), hatten die Bewohner des Bühler Theils von Hagenweier gebeten, nach dem näheren Ottersweier eingeparrt zu werden, es aber nicht erlangen können.

¹ Vgl. *Oberh. Ztschr.* XXVII, 106. 114. 116. 122.

² Dieser Zehnt, der vierte Theil des windeck. großen Zehnten im Gerichtsstab Bühl (jenseit des Billotbaches hinabwärts gegen den Immenstein, zu beiden Seiten der Landstraße), dessen andere drei Theile schon bisher denen von Windeck zugestanden, wird 1571 von Markgraf Philipp II und Graf Philipp zu Eberstein auf 20 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 28 Gulden dem Junfer Georg von Windeck verliehen. Nach 1592 kam der St. Anna- und Jakobfond zu Gernsbach in den Besitz dieses Zehntens.

also kaum den siebenten Theil des Zehnterträgnisses überhaupt. Das Rectoratsurbar von 1771 berechnete das Erträgniß des Frucht-, Heu- und Weinzehntens der hiesigen Pfarrei in mittleren Jahren auf 300 Gulden.

Außer dem Zehnten bezog die Pfarrei ansehnliche Gülden (Bodenzinse, Korn-, Wein-, Wachs und Rußgülden) aus verschiedenen Hofstätten, Häusern, Aeckern, Weinbergen und Wiesen zu Bühl, Altshweier, Bühlerthal, Kappel, Wimbuch¹. Nicht sehr zahlreich scheinen die Seelenmehstiftungen gewesen zu sein, deren gegenwärtig noch 142 bestehen², und liegende Güter besaß die Pfarrei auch nur wenige. Das Urbar von 1679 nennt als Pfarrgut $2\frac{3}{4}$ Jauchert Aeckerfeld in der Strut, im Wasserbett und auf der untern Hollenbach, und $4\frac{3}{4}$ Tauen Matten, in der Holdermatt, im Kornschollen oder Derlen, auf der Oberweierer Wösch und auf der Landmatt im Eichstatten zerstückelt gelegen; im Rectorats-Urbar aber werden 7 Jauchert Aeckerfeld und $5\frac{1}{2}$ Tauen Wiesen als zur Pfarrei gehörig angegeben.

Durch den Schwedenkrieg, und vorher schon durch die Stürme der Reformation, waren der Pfarrei manche Güter und Gefälle verloren gegangen, so daß ein Bericht von 1704 sagt, die hiesige Pfarrei sei eine der am wenigsten bemittelten in der ganzen Markgrafschaft, da sie manches Jahr, wann die Gemeind und insbesondere die Bruderschaft nicht Beihülfe thäte, nicht einmal ihre Ordinari-Ausgaben bestreiten könnte. Die Competenz eines jeweiligen Pfarrherrn sei, was die Naturalbezüge angehe, unbeständig. Alles zu Geld angeschlagen, komme sie nicht völlig auf 400 Gulden.

Bei Aufhebung der Jesuitenresidenz zu Ottersweier im Jahre 1774, welcher die Pfarrei incorporirt war, wurde das Pfarrei-Einkommen mit Ausnahme des Ertrags der geringen Pfarrgüter auf 390 Gulden 42 Kreuzer berechnet. Gegenwärtig beträgt das Pfründe-Einkommen in Geld, Güterertrag und Naturalcompetenzen etwa

¹ Gültbriefe der Heiligenspflege zu Bühl im G. L.-M. vgl. Oberrh. Ztschr. XXIV, 224; XXV, 328; XXVII, 122. Renovationen der Bühler Gültbücher aus den Jahren 1679, 1742, 1806. Es bezogen noch andere Kirchenpflegen, Pfründen und Gotteshäuser aus der Nachbarschaft Gülden und Zinse aus Gütern des Bühler Kirchspiels, z. B. die Pfarrkirchen zu Kappel, Ottersweier, Steinbach, Wimbuch, die Burgkaplane zu Baden, die Klöster Schwarzach und Herrenalb (Hellerzins). Vgl. Oberrh. Ztschr. XXIII, 453, XXVII, 121.

² Das alte „Seelbuch“, das 1573 erwähnt wird und einige windeckische Anniversarien enthielt, ist verloren gegangen. Die gegenwärtigen Anniversarstiftungen reichen nicht über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus.

3880 Mark, das Kapital des Kirchenfonds ist auf 52,428, und das des Baufonds auf 7842 Mark angegeben.

Das Patronatsrecht über das Rectorat Ottersweier, sowie über die aus dessen Gütern fundirte Pfarrei Bühl, besaßen ursprünglich die Grafen von Eberstein, als Fundatoren des Rectorates. Von diesen ging die Kirchenherrlichkeit auf die Markgrafen von Baden über (wahrscheinlich um 1386). Von den Markgrafen trug dann die adelige Familie von Windeck die Pfarrei zu Lehen, wobei sich jedoch Baden den Pfarrsatz vorbehielt¹. Seit 1650 wurde die hiesige Pfarrei durch sog. Missionarii, welche der jeweilige Superior ernannte, vom Jesuitenhospiß zu Ottersweier aus administriert, von 1730 an führten die Administratoren, die nun zu Bühl wohnten, den Titel Pfarrer und wurden vom Rector des Collegiums zu Baden ernannt. Nach Aufhebung der Ottersweierer Residenz im Jahre 1774 wurde die Pfarrei Bühl wieder als markgräfliches Patronat betrachtet².

Die Frühmess- oder S. Margaretenpfründe.

Dieselbe scheint zugleich mit der Pfarrei oder bald darauf gestiftet worden zu sein, wie aus einem von der bischöflichen Curie zu Straßburg ausgestellten Vidimus von 1319 hervorgeht, worin der Frühmesse verschiedene Zehntbezüge, darunter auch der Wein- und Obstzehnt zu Haft, vergabt werden³. Die Pfründe war auf den St. Margareten- und Katharinenaltar (südlicher Seitenaltar) der alten Pfarrkirche gestiftet. Als Fundatoren und Collatoren dieser, wie der Kreuzpfründe, werden die Herren von Windeck genannt. Im Jahre 1366 vergabte der auf dem Einselhof bei Kappel-Windeck ansässige Edelknecht Heinrich von Einsiedel, genannt „Rosenstein“, von seinem Gute da-

¹ Windeck. Lehenrevers von 1405, in der Renovation von 1595 sub rubro Kirchenfals und Lehenschaft.

² Aus der Incorporation in die Residenz Ottersweier und aus anderen Gründen sucht P. Heyl (IV, 7. 8) weitschichtig zu beweisen, daß die Pfarrei Bühl nach der Aufhebung des Hospizes geistliches Patronat sei. Haec adeo fusius adnotare placuit, setzt er zum Schlusse bei, ut qui aliquando viribus plus valet, atque ego, sciat, quibus ex argumentis jus suum persequi possit.

³ Orig. in der Pfarregister. zu Ottersweier. Die Urk. ist durch feuchte Lage zum größten Theil unleserlich geworden, die Siegel sind abgefallen. Auf der Rückseite steht von etwas späterer Hand: „Ein Vidimus betreffend die Frühmesspfrund in Bühell, so die von Windeck gestiftet vnd vnderschiedliche hierin spezifirte Zehnden dahin verordnet, als nemlich den Dorfzehnden zu Ottersweyer, Wein- vnd Obstzehnden zu Haft. De anno 1319.“

selbst ein Viertel Korn „um seiner Seel' willen an die Messe, die Pfaffe Obrecht von Eigeshein hat zu Bühl“¹.

Im Jahre 1455 verkaufte der Frühmesser Heinrich Führer, genannt „Sartor“, Haus, Hof, und Scheuer, welche der Margaretenpfründe gehörig waren, um 20 Pfund Pfeninge. Im Jahre 1494 hat Sebastian von Windeck, der Kirchherr von Ottersweier, dem Pfarrer und Frühmesser Heinrich Unz zu Bühl die neuen Reben an den Haster Halden unten am Leußelberg, so früher Acker gewesen, zur Lehntnutzung auf lebenslänglich gütlich überlassen von wegen gemeldter Frühmeß, damit er ein Recognition von ihm habe². Dieser Neupflanz, 8 bis 9 Steckhausen, erträgt jährlich 1 bis 2 Dhm.

Als 1568 die Reformation dahier eingeführt und die Pfründe sistirt war, wurde von Markgraf Philibert das Kaplaneihaus nebst Scheuer und Hofraite, am Badersteg (jetzt Lammsteg) gelegen, dem damaligen Gerichts- und Amtschreiber Theobald Hoch um 40 Gulden käuflich überlassen³. Wann das Frühmeßbeneficium mit der Pfarrpfründe vereinigt worden, ist nicht bekannt; bis 1626 wenigstens hat man noch über die betreffenden Capitalien besondere Rechnung geführt. Doch beschwert sich schon 1593 der Pfarr-Dector Ferler von Ottersweier, daß die Vormünder der windeckischen Schwestern die Häuser und Güter, welche den Caplaneien zu Bühl und Maria-Linden gehörten, an sich gezogen. Auch klagte 1606 die geistliche Verwaltung in Baden, daß die von Windeck die Gefälle dieser und anderer Pfründen vor vielen Jahren der Kirche wieder entzogen.

Nach der windeckischen Renovation von 1595, sowie nach dem Theilregister von 1618, müssen die Einkünfte der Margaretenpfründe nicht unbedeutend gewesen sein⁴. Ein durch die Bruderschaft „vom guten Tode“ im vorigen Jahrhundert in honorem S. Margaretae

¹ Oberrh. Ztfschr. XXV, 327. 328. Die Junfer von Eigeshein oder Digenshain gehörten zum niederen Landadel und waren im 14. Jahrh. zu Niedersbach bei Kappel-Windeck ansässig, wo noch im vorigen Jahrhundert ein Gemartungstheil den Namen „Eigesheimer Bünd“ führte.

² Pfarr-Registratur zu Bühl und Ottersweier.

³ Oberrh. Ztfschr. XXVII, 114.

⁴ Nach der windeck. Renovation von 1595 bezog die Pfründe den Weinzehnten aus 175 Steckhausen zu Altschweier in folgenden Gemartungsstücken: Bergel, Hasenberg, Hausstück, Honau, Klams, Krumme-Bünd, Obersteinloch, Pfaffenacker, Große-Reih. Nach dem windeck. Theilregister von 1618 hatten zur ehemaligen Margaretenpfründe folgende Güter gehört: 4 Jauch Feld in der großen Bünd zu Altschweier, die sog. Judenmatte auf der Krafteneck beim windeck. Reihhof, die Rindmatt bei der Blaul zu Altschweier. Aus dem Efelshof zu Altschweier mit seinen Beiträgern (36 Steckhausen Reben) bezog das Beneficium 14¹/₂ Dhm Gultwein.

auf den 20. Juli gestiftetes Messamt ist gegenwärtig noch die einzige Erinnerung an dieses Beneficium.

Die Heilig-Kreuzpfünde.

Nach einer Urkunde vom Mai 1531 waren die Einkünfte dieses „Pfründleins“, welches durch die Herren von Windeck auf den Kreuzaltar der Pfarrkirche gestiftet worden, zwischen einem Kaplan und einem Schulmeister hälftig getheilt. Die Pflgerei der Pfründe führte der windeckische Amtmann bis 1601, wo der Gemeinde Bühl auf ihre Bitte „die Pfründ mit ihrer Fundation sammt Colligenden“ übergeben wurde. Die Grundstücke der Pfründe waren dem Schulmeister (als Mesner?) pro parte Salarii zur Benützung überlassen. Zur Pfarrcompetenz hatte das Beneficium $5\frac{1}{2}$ Klafter Holz zu liefern. Nach den Rechnungen (von 1756 an) wurden aus der Pfründe zuweilen auch Almosen an Arme verabreicht und Kirchenrequisiten angeschafft. Bei der letzten Renovation von 1805 belief sich der Vermögensstand der Pfründe auf 4000 Gulden. Im Jahre 1838 wurde dieses Beneficium mit dem Heiligenfonde vereinigt¹.

Das Meyer'sche Beneficium.

Im Jahre 1758 wurde dasselbe von einem hiesigen Bürger und Gerichtsmann, dem Bäcker Joseph Meyer und dessen Ehefrau (sie waren kinderlos), mit einem Capitale von 4000 Gulden „wohlthätig“ gestiftet. Nach dem Stiftungsbriefe sollte aus den jährlichen Zinsen ein Capellanus oder Vicarius manualis, den der Bischof prüft und nach Belieben setzt, dem Pfarrer in allen geistlichen Verrichtungen behilflich und ihm in Allem untergeben sein. Außerdem hatte der Vicar die Verpflichtung zur täglichen Lesung der Frühmesse. Für die Sustentation desselben hat der Pfarrer 180 Gulden ($\frac{9}{10}$ des berechneten Zinsertragnisses) aus der Stiftung anzusprechen.

Nach einer mit dem Superior von Ottersweier getroffenen Uebereinkunft sollte die Vicarie von einem Priester der Gesellschaft Jesu versehen werden; als aber der Orden aufgehoben wurde, confirmirte der Stifter nochmals seine Stiftung, für deren Erhaltung auch die Gemeindebehörde und Bürgerschaft sich verpflichteten. Nichtsdestoweniger scheint man damit umgegangen zu sein, das Beneficium mit der Pfarrpfünde zu vereinigen, daher gab der Stifter 1778 vor dem Ortsgericht nochmals seinen Willen dahin kund, daß diese Vicarie

¹ L. Stolz, Urkundensamml. Pfarr-Registratur Bühl.

niemals ohne Genehmigung des bischöflichen Ordinariats mit der Pfarrpfründe unirt werden dürfe.

Der Stifter verstarb am 27. December 1792, nachdem seine Frau schon am 27. September 1769 ihm vorausgegangen, und als Benefactrix ecclesiae eminens in ehrender Dankbarkeit vor dem Bruderschaftsaltar der Pfarrkirche begraben worden. Die beiden Stifter haben auch ein Anniversar¹. Die getrennte Verwaltung des Kaplaneifonds begann 1794; gegenwärtig ist das Stiftungskapital auf 10,300 Mark angewachsen.

Die Mefnerei.

Diese war mit einem nicht geringen Frucht- und Weinzehnt begabt, der ungefähr den vierten Theil des Pfarrzehnts betrug². Außerdem hatte der Mefner von Alters her die dem Heiligenfonde (Kreuzpfründe) gehörige Mefnermatte zur Benützung, und bezog für das sog. Wetterläuten von allen Meßern des Kirchspiels die Mefnergarbe, deren Abgabe in den Abscheiden des 16. Jahrhunderts und in den Rüggerichts-Protokollen öfters bei Geldstrafe eingeschärft wird³. Wie der Schultheiß, Gerichtsschreiber und Gerichtsbote, war auch der Mefner „gefreit von allen Fuhr-, Hand- und Frohndiensten, wie von Alters hero“. Insofern derselbe aber zugleich den Schuldienst versah, hatte er neben dem Schulgeld noch besondere Güternutzungen.

Bis zum Jahre 1863 war der Mefner- und Organistendienst mit dem Schuldienst (I. Hauptlehrerstelle) verbunden. Die damalige Trennung beider Ämter veranlaßte einen Streit zwischen der Pfarrei und der Gemeinde, indem letztere die Mefnerpfründe für den Schuldienst beanspruchte und einen provisorischen Mefner aus Gemeindemitteln anstellte. Durch bezirksamtliches Erkenntniß vom 26. Juni 1869 wurde entschieden, daß die Mefnerpfründe als eine kirchliche Stiftung der Pfarrei zu übergeben sei, was sofort geschah. Durch Beschluß des

¹ Auf dem Kirchhofe bei Kappel steht noch der Grabstein des Stifters mit der Inschrift: Hier ruhet der ehrsame Herr Joseph Meyer, Gerichtsverwandter zu Bühl, der mit seiner Ehefrau Katharina Goetzin stiftete die Bühler Kaplanei mit 4000 Gulden wohlthaetig. Starb den 27. Dec. 1792. R. i. p.

² Der mit dem Mefner zu Bühl halbtheilige kleine Weinzehnt im Hungerberg wurde 1727 von dem damaligen Mitzehntnießer Freiherrn von Gölknitz um 800 fl. an den Markgr. Ludwig Georg von Baden verkauft. Vgl. Oberrh. Ztschr. XXVII, 120.

³ Abscheid von 1585: „Dem Mefner allhier soll ein Jedes bei Straf von 5 Schilling sein Gerechtigkeit und Mefnergarb geben, was ein jedes Jahr fürderlich, und Alles ohne einigens Weigern oder Vorthail zu gebrauchen, abrichten und bezahlen.“ Ebenso 1631.

Capitelsvicariats vom 13. April 1870 wurde für die hiesige Pfarrkirche ein besonderer Organist und Messner bestellt. Für ersteren sind 280, für letzteren 220 Gulden aus der Messnerpfründe ausgemorfen. Das Einkommen dieser Pfründe wird auf 650 Gulden (1120 Mark) angegeben.

Kirche, Kirchhof und Pfarrhaus.

Die alte (noch gegenwärtig stehende) Pfarrkirche wurde zwischen 1514 und 1524 erbaut, wie die Jahrezahlen über dem Thurmportale und an einem Chorpfeiler andeuten. Sie erhebt sich auf demselben Platze, dem Kirchbühle, auf welchem die ursprüngliche, den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kapelle gestanden. Thurm und Chor zeigen die Kunstformen des spätgothischen Baustiles.

Erbaut wurde die Kirche wahrscheinlich von Werkleuten der berühmten Bauhütte des Cisterzienser-Klosters Maulbronn bei Bretten, welches in hiesiger Gegend begütert war¹. Nach einer Urkunde von 1533 befreite Markgraf Philipp I den Steinmeyer „Hans von Maulbronn“, der schon früher (wohl des Kirchenbaues wegen) zu Bühl sich niedergelassen, mit seinem Haus, Hof und Garten von der Bet, Steuer, Frohnd, Wacht, Hut und anderer Dienstbarkeit, damit er seinem Handwerke besser obliegen könne².

Es müssen ungefähr acht kunstgeübte Steinmeyer beim Bau beschäftigt gewesen sein, denn sovieler verschiedene Steinmeyerzeichen lassen sich noch am Portale, der Galerie und den Fialen des Thurmes, wie an den Eck-, Fenster- und Pfeilersteinen des alten Chores erkennen. In den Giebeln der vier vorderen Chorpfeiler sehen wir die Wappen der Markgrafen von Baden und der Herren von Bach, die als Hauptdecimatoren des Kirchspiels zum Chore hauptsächlich waren, sowie ein Steinhauerzeichen (wohl das des Baumeisters) und die Jahrezahl 1514. Die Schlusssteine der beiden Sterngewölbe des Chores und der Thurmhalle haben ebenfalls Wappen, die aber durch Ueberkalkung leider unkenntlich sind.

Im Chore standen noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einige Grabsteine der Herren von Windeck, welche aber später, wahrscheinlich bei der Erweiterung der Kirche im Jahre 1773, entfernt wurden. Jetzt decken nur noch einige Gedenksteine späterer Pfarrer und sonstiger Geistlichen den Chorboden. Im Abscheide von 1585 wird ein

¹ Klunzinger, Geschichte von Maulbronn. Reg. S. 15, 41.

² Mone, Beiträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters in der Oberh. Ztschr. III, 45.

Gewölbe auf der Kirche (wahrscheinlich im Thurme) erwähnt, wo die Hauptbriefe des Amtes und Fleckens verwahrt wurden. Thurm und Chor sind nach dem Urtheile von Kunstverständigen in architektonischer Beziehung beachtenswerthe Baue¹. Nach verschiedenen größeren Reparaturen, besonders in den Jahren 1626 und 1725, kam endlich, nach längeren Unterhandlungen zwischen den haupflichtigen Zehntherrn und den Kirchspielsgenossen, im Jahre 1773 ein Neubau des Schiffes zu Stande², weil das alte Schiff, wie schon ein Visitationsprotokoll von 1761 klagte, kaum die Hälfte der Pfarrgenossen zu fassen im Stande war. Ueber den Neubau, die Baukosten, Einweihung der neuen Kirche und dergleichen, konnten keine Actenstücke aufgefunden werden mit Ausnahme der Bau-Urkunde, welche in den Grundstein gelegt wurde.

Der Innbau der Kirche ist im sog. Rococostile gehalten; von besonderem Kunstwerthe ist nichts vorhanden. Näheres über die Kirche, deren Glocken³, Altäre, Grabstätten und dergleichen, enthält die Schrift: „Beschreibung der alten und neuen Stadtpfarrkirche zu Bühl nebst geschichtlichen Notizen. Karlsruhe, 1877.“

Die neue Pfarrkirche.

Diese wurde in den Jahren 1872 bis 1876 erbaut nach dem Plane des großherzoglichen Bauinspektors Dernfeld von Baden. Die Erarbeiten begannen den 20. August 1872; die Grundsteinlegung fand unter den entsprechenden Feierlichkeiten Sonntag, den 17. August 1873 statt. Am Pfingstamstag, den 3. Juni, an welchem Tage die Kreuzblume auf die Spitze der Thurmpyramide gesetzt wurde, war der Außenbau der Kirche vollendet. Um das Zustandekommen des Baues, wie um die Förderung desselben, haben sich die Herren Stadtpfarrer Knoblauch, Bürgermeister Schütt, Hug und Knörr besondere Verdienste erworben.

Die dreischiffige Kirche, die für 4000 Personen Raum bietet,

¹ Eine Beschreibung in den Freib. Christl. Kunstblättern, Jahrg. 1873, Nr. 138.

² „Altem Herkommen gemäß“ hatten die Zehntherrn den Chor und die Sacristei ganz, und vom Schiffe zwei Drittel zu bauen und zu unterhalten, während die Bürgerschaft und die Kirchspielsgenossen den Thurm und das übrige Drittel vom Langbaue baut (Vergleich von 1626). Darnach wurden die Bau- und Unterhaltungskosten der Kirche bis zur Ablösung des Zehntbezugs auf die Einzelnen vertheilt. L. Stolz, Urkundensamml.

³ „Bei der Glockenhütte“ heißt schon seit dem 16. Jahrhundert ein Gemarkungstheil am nördlichen Ende des Ortes vor dem „unteren Thore“, vielleicht weil einmal eine Glockengießerei dort war, oder die Kirchenglocken in einem Noththurme (von 1514 bis 1524?) daselbst aufgehängt waren.

63 Meter lang und 24 Meter breit ist, und auf 270,000 Mark zu stehen kommt, ist mit ihrem 63 Meter hohen durchbrochenen Thurme ein herrliches Denkmal gothischer Baukunst, eine Zierde für die Stadt und die ganze Umgegend. Fünf Altäre, sämmtliche von rühmlichst bekannten Künstlern Süddeutschlands im altdeutschen Stile ausgeführt, schmücken das Innere; sie sind mit Ausnahme des Hochaltars alle fromme Stiftungen von Pfarrangehörigen. Die neuen Glocken, die auf 12,000 Mark zu stehen kommen, hat Herr Pfarrer und Kammerer Herrmann zu Schutterwald „der römisch-katholischen Pfarrgemeinde seiner Vaterstadt Bühl zum ewigen Andenken“ gewidmet. Die verschiedensten Künstler, Baumeister, Bildhauer, Glasmaler, Glockengießer, sowie edle Frauenhände, — letztere lieferten die mannichfachsten Paramente — haben sich vereinigt, um ein in allen seinen Theilen vollendetes und prachtvolles Gotteshaus zu errichten und auszustatten.

Die feierliche Einweihung der Kirche und des Hochaltars wurde am Wittsonntage, den 6. Mai 1877, die Weihe der vier Seitenaltäre am folgenden Tage durch den Hochwürdigsten Weihbischof und Bisthumsverweser von Kübel vollzogen, unter freudiger Betheiligung aller Einwohner ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses und unter Zusammenströmen einer zahllosen Menschenmenge von Nah und Fern¹. Am 8. und 9. Mai wurde sodann das Sacrament der Firmung an die hiesigen Firmlinge und die der Nachbargemeinde gespendet.

Eine ausführliche Schilderung der neuen Kirche, ihres Außern, ihrer Altäre, Stiftungen und Kunstgegenstände enthält die schon erwähnte Fest-Schrift. Das Büchlein enthält zugleich eine Ansprache von Professor Dr. Alban Stolz an die Bühler, seine Landsleute.

Der Kirchhof.

Der die Pfarrkirche umgebende Raum, der sog. Kirchbühl, der aber seit Anfang dieses Jahrhunderts geebnet ist, diente seit den ältesten Zeiten als Begräbnißplatz für die Kirchspielsgenossen. Nach dem Abscheide von 1574 wurden 82 Gulden „aus der Verlassenschaft des Trappen Daniel Schwester, so sich selbst entleibt, an Bauung des Gemeind-Kirchhofs verwendet“. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hat man einen neuen Gottesacker bei Kappel-Windeck, und eigenthümlicher Weise auch auf Kappeler Gemarlung angelegt. Mehrere Ge-

¹ Einen ausführlichen Bericht über die Feierlichkeiten der Grundsteinlegung und Einweihung der neuen Kirche brachte das Wochenblatt für die Bezirke Baden und Bühl vom 19. August 1873, 8. und 15. Mai 1877, ebenso der Bad. Beobachter vom 20. August 1873 und 8. Mai 1877, das Freib. Kirchenbl. vom 24. und 30. Mai 1877.

denksteine in den Umfassungsmauern, welche Familienwappen mit den Jahrszahlen 1605, 1606 und 1607 enthalten, sowie die Jahrszahl 1605 auf dem alten Kirchhofkreuze deuten auf diese Zeit der Anlegung hin.

An diesem Kreuze befindet sich überdies ein Wappen (Schlüssel und Zweig) mit der kaum noch lesbaren Umschrift: Johannes Lang, Schuldheiss (1601 bis 1609). Die Inschrift auf der Rückseite des Querbalkens: Anno Domini 1572 den 17 dag Aprillis ist diser Gottesacker geweiht worden, bezieht sich höchst wahrscheinlich auf den Begräbnisplatz um die alte Pfarrkirche, von dem das Kreuz wohl hierher versetzt wurde, und auf die Wiedereinweihung dieses Friedhofes nach Wiedereinführung der katholischen Religion in der Gemeinde im genannten Jahre¹.

Am sog. Beinhäuschen ist ebenfalls ein Wappen ausgehauen mit der Jahrszahl 1608. Es mögen diese Wappensteine auf die Stifter und Gutthäter des Kirchhofs sich beziehen. Als solcher wird namentlich von der Sage ein Bühler Bürger Georg Kentner bezeichnet, der beim Ackern auf diesem Felde eine seiner Töchter mit der Pflugschar im Zorne getödtet haben soll, weshalb er dieses Feld, obwohl auf fremder Gemarkung liegend, der Pfarrkirche in Bühl zu einem Gottesacker schenkte. Derselbe ist mit seiner ganzen Familie, seinen drei Frauen und fünfzehn Kindern, auf einer großen steinernen Totplatte an der innern südlichen Kirchhofmauer dargestellt.

Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts wird ein Gottesacker um die Michaeliskapelle im Bühlerthale erwähnt für die dortigen Jüralisten. Der Begräbnisplatz um die Pfarrkirche blieb neben dem zu Kappel noch bis 1782 im Gebrauche, doch mußte für ein Begräbnis dahin eine bestimmte Taxe in den Heiligenfond bezahlt werden. Im Jahre 1858 wurde der Gottesacker bei Kappel bedeutend vergrößert, und am Allerheiligentage durch den damaligen Pfarrverweser Schultzeiß eingeweiht. Einige schöne Grabdenkmale von Bildhauer Knittel in Freiburg zieren den Friedhof.

Das Pfarrhaus.

Der alte Pfarrhof stand ungefähr auf dem nämlichen Platze, wie der jetzige. In einem Berichte des marktgräflichen Amtmanns Bastian Steuerer von 1565 über Pfarrhausreparaturen zu Bühl heißt es, „daß der hiesige Pfarrhof seit Menschengedenken von Herrschaftswegen durch den marktgräflichen Vogt im Bau erhalten worden;

¹ Jetzt steht dieses Kreuz an dem Feldwege von Bühl nach Affenthal, nachdem es 1856 durch ein neues ersetzt worden.

bis dahin sei er mit Stroh gedeckt gewesen, solle aber jetzt mit einem Ziegeldach repariret werden“. Ein Schreiben von 1613 besagt, es hätten die von Windeck den Pfarrplatz (Garten?) vor Zeiten veräußert, ihre Erben aber im genannten Jahre denselben der Gemeinde restituiren müssen. Nach einer Relation von 1704 „ist der Pfarrhof, sowie das Kaplaneigebäude, mit dem Flecken und der Kirche in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges (1622) durch die Kroaten völlig abgebrannt worden“.

Im Jahre 1623 wurde bereits über die Erbauung eines neuen Pfarrhauses verhandelt, allein da die Regierung, die Zehntherrn und die Kirchspielsgemeinde sich nie einigen konnten oder wollten, so wurde der Neubau durch zwei Jahrhunderte hindurch immer „auf bessere Zeiten“ verschoben (von 1623 bis 1810!). Die Pfarrgeistlichen mußten während dieser Zeit in Privathäusern Wohnung suchen¹. Seit 1730 bestritt die Jesuitenresidenz Ottersweier die Kosten der Miethen für den von ihr gesetzten Pfarradministrator. Pfarrer Molitor, der nach Aufhebung der Residenz zum Pfarrer von Bühl ernannt worden, „weigerte sich absolut, den Hauszins zu bezahlen, und hat auch express keinen bezahlt bis zu seinem Tode“ (1789).

Sein Nachfolger Geene (von 1789 bis 1799) setzte die Klagen und Beschwerden wegen des Pfarrhausbaues fort, „konnte aber nicht anders Wohnung finden, als er bezahlte alljährlich an Herrn Knaps 33 Gulden.“ Pfarrer Bez aber, der 1800 die Pfarrei erhielt, betrieb den Pfarrhausbau mit aller Energie. Nachdem er im Namen der Pfarrei wegen der Baupflichtigkeit mit den Zehntnießern und der Gemeinde zwei langwierige Prozesse geführt, die in letzter Instanz zu Gunsten der Pfarrei entschieden wurden, brachte er den Neubau zu Stande und konnte 1810 das Haus beziehen.

¹ In einer Vorstellung der Gemeinde Bühl an die markgr. Regierung wegen Erbauung eines Pfarrhauses de anno 1730 heißt es: „Der verordnete Pfarrer hat wider alle Decenz, besonders für einen Religiosen, in denen Wirthshäusern logieren, und darinnen seine Kost nehmen müssen, ja kaum solche süßlich haben können, indem es nicht eines Jeden Convenienz, ein Anderer aber nicht im Stand ist, dergleichen Kostgänger zu haben, dem Pfarrer hingegen ebensowenig anständig, noch zugemuthet werden kann, solchergestalten im Flecken herumzuwandern, und so incommod contra decorum ac statuta Societatis (Jesu) zu leben.“ Zehn Jahre später, 1740, „als dem Pfarrherrn Kost und Quartier von seinem Hausherrn, Kaufmann Peter Stolz, wegen sonstiger Benützung aufgekündigt wurde“, kam der Pfarrhausbau abermals in Anregung, ebenso 1761 bei der Kirchenvisitation; 1779, wo die Gemeinde in gleicher Angelegenheit beim Markgrafen petitionirte, „aus Furcht, den angehäuften Hauszins des Pfarrers Molitor endlich zahlen zu müssen“. Pfarr-Registratur.

Der Bau des neuen keineswegs sehr geräumigen Pfarrhauses kostete mit Einfluß der Nebengebäude die für jene Zeit fast unglaubliche Summe von 13,000 Gulden. Es nimmt mit der Zubehör einen Flächenraum von 4 Acre 68 □Meter ein, ist ziemlich solide gebaut und hat eine prachtvolle Aussicht auf den nahen Klobzberg. Die Zubehör besteht in einem Hofraume mit Scheune, Brunnen und Waschkhaus, nebst einem kleinen Gemüsegarten.

Schule und Schulwesen.

Die Nachrichten über die hiesige Schule in früheren Jahrhunderten sind sehr spärlich. Zum ersten Male findet sich Schule und Schulmeister dahier urkundlich im Jahre 1531 erwähnt. Da die Zeit des Bauernkrieges und die damaligen religiösen Wirrjale überhaupt nicht darnach angethan waren, Schulen zu errichten, so dürfen wir wohl annehmen, daß eine solche schon vor der Zeit der Kirchenspaltung dahier bestanden habe.

Die hiesige Schule wurde, wie es auch anderorts meistens der Fall war, zum größten Theil aus kirchlichen Mitteln unterhalten. Nach der erwähnten Urkunde von 1531 stand die Hälfte der Kreuzpfründe dem Schulmeister zur Nutznießung zu, wie auch die Schulmatte im Stöckich, die ein Eigenthum dieser Pfründe war. Im Jahre 1601 klagte der Schultzeiß und das Gericht dahier, „daß die Schule wirklich in Abgang gerathen, und ein Schulmeister bishero mit dem Schulgeld sich nicht wohl ausbringen möge“. Das Ortsgericht wolle darum, da die Kaplanei sistirt sei, den Ertrag der Kreuzpfründe dem Schulmeister zuwenden, „damit man einen solchen gemeinen Nutzen und der Jugend zum Besten erhalten könne“¹.

Im Jahre 1609 war die Schule wieder besetzt, da der Schulmeister als Nutznießer der Schulmatte angeführt wird. Um 1653 scheinen bereits zwei Schullehrer dahier angestellt gewesen zu sein, da ein Johann Adam Eissenschmied als Archigrammaticus (Oberschulmeister) angeführt wird. Ein Verzeichniß der Bühler Schulmeistergefälle von 1689 ist unter den Pfarracten erwähnt, befindet sich aber nicht mehr in der Registratur. Nach dem Kirchenvisitationsprotokoll von 1761 war an der hiesigen Schule ein Ober- und ein Unterschullehrer (Præceptor). Der angestellte Schulmeister wohnte im Schulhaus².

¹ L. Stolz, Urkundenammlung.

² Im orleans'schen Kriege anno 1689, wo fast der ganze Flecken verbrannte, ging auch das Schulhaus in Flammen auf. Das Haus konnte aber, da die Ge-

Außer den Gütern und Gefällen der Meßnerei, den Bezügen aus dem Kirchenfonde (für gestiftete Aemter und dergleichen) und dem Ueblichen bei Casualien, erhielt er an Schulgeld wöchentlich 2 Kreuzer von jedem Schüler. Es sollte etwa zwanzig Wochen im Jahr geschult werden; nach Ostern, wo die Feldarbeiten anfangen, war mit dem Schulhalten nicht mehr viel zu thun. Das Schulgeld für die armen Kinder (für einen Schüler etwa 40 Kreuzer im Jahr) wurde dem Schullehrer aus dem Almosenfond bezahlt.

Seit Anfang des vorigen Jahrhunderts lernten auch die Mädchen schreiben, wie aus den späteren Frauen-Unterschriften in den Kirchenbüchern sich ergibt. Schulstrafen kommen seit etwa 1750 vor und fielen dem Heiligenfonde zu. Im Anfange gegenwärtigen Jahrhunderts wurde noch ein zweiter Unterlehrer angestellt bei einer Schülerzahl von 250 bis 280 Kindern, und im Jahre 1836 eine zweite Hauptlehrerstelle gegründet. Das Einkommen des ersten Hauptlehrers betrug damals mit der Meßnerei 637, das des zweiten: 423 Gulden.

Im Jahre 1863 wurde die bisher einfache Volksschule in eine erweiterte verwandelt, nachdem das Bestreben der Gemeinde, eine höhere Bürgerschule zu erhalten, theils wegen Mangel der erforderlichen Räumlichkeiten, theils aus andern Gründen, nicht hatte realisiert werden können. Zu gleicher Zeit wurde eine zweite Unterlehrer- und 1873 eine dritte Hauptlehrer-Stelle errichtet. Seit 1869 ist die erweiterte Volksschule von der einfachen getrennt, wird aber von dem ersten Hauptlehrer und ersten Unterlehrer besorgt. Gegenwärtig zählt die einfache Volksschule etwa 350 Schüler, 3 Hauptlehrer und 3 Unterlehrer, die erweiterte Schule aber nur beiläufig 50 Schüler. Die Gemeindebehörde hat schon seit mehreren Jahren, die Wichtigkeit einer guten Jugendbildung erkennend, und bemüht, diese auf jede Weise zu heben, die gesellichen Gehaltsbezüge der einzelnen Lehrer durch besondere Remunerationen erhöht.

meinde durch die fortwährenden Kriegsleiden und Kriegslasten in gänzliche Armuth gerathen war, erst im Jahre 1701 in Bau genommen werden. Zur Förderung des „höchst nöthigen“ Schulhausbaues bittet nun die Bürgerchaft in einer Eingabe vom 18. September genannten Jahres den Markgrafen, ihr alte 1688 an die Truppen des schwäbischen Kreises gemachte Lieferungen in Wein, Frucht, Vieh, Heu und Stroh, Alles berechnet zu 980 Gulden, vergüten lassen zu wollen, „da sie dessen zu dem Baue höchst bedürftig sei, auch verhoffe, das neue Schulhaus werde dem Flecken zur Zierde gereichen“. Dieses Schulhaus stand an der Stelle des jetzigen. Im untern Stocke war die sog. Hanflaube, d. h. das Lokal für den Hanfverkauf an den Markttagen, im obern die Schulstube und die Schulmeisterswohnung. Das gegenwärtige, vierstöckige, sehr freundliche Schul- und Rathhaus wurde 1824 unter dem Vogte (Bürgermeister) Buhl erbaut und 1867 bedeutend erweitert.

Eine selbständige israelitische Volksschule besteht hier seit 1834 mit etwa 40 Kindern unter einem Hauptlehrer. Eine Gewerbeschule ist ebenfalls seit 1834 eingerichtet. Sie zählt beiläufig 30 Schüler in zwei Klassen, und wird (Sonntags und Montags) von 3 Nebenlehrern besorgt. Im Jahre 1869 wurde dahier für den Kreis Baden eine landwirthschaftliche Winterschule¹ eröffnet. Die Industrieschule für die weibliche Jugend besteht seit 1820. Eine Kleinkinderbewahranstalt wurde 1861 errichtet, und ist, wie auch die Industrieschule, von 1868 bis 1877 zur Zufriedenheit der Gemeinde von einer Vincenzschwester besorgt worden.

Seit dem 1. Januar 1877 ist in Folge des neuen Schulgesetzes die seitherige israelitische Volksschule mit der christlichen zur Communal-
schule vereinigt, an gleicher Stelle ein israelitischer Lehrer angestellt, und Industrie- und Kleinkinderschule, im Locale der bisherigen israelitischen Volksschule, einer weltlichen Lehrerin übergeben. Eine Privatschule, hauptsächlich zur Erlernung fremder Sprachen, besteht hier seit dem Jahre 1863.

Spital und milde Stiftungen.

Für Unterstützung der Armen und Pflege der Kranken war in hiesiger Gemeinde durch eine Almosenpflege, ein sog. Gutleuthaus und ein Spital gute Fürsorge getroffen. Genauere Nachrichten über diese Anstalten fehlen uns leider, „weil in denen hie bevorigen landsverderblichen Kriegsläufen (besonders anno 1689) die Brief und andere Acta verloren gegangen“². Im Bühler Abscheide von 1574 wird bestimmt: „Es sollen auch die Spitalpfleger desselben Einkommens und aller ihrer Administration halber jährlich beiden ihren Herrschaften guet Rechnung thun, und hinfüro allweg, so ein Marktgräflicher vier Jahr in Verwaltung solchen Amtes gewesen, nachmals einem Windeckischen dasselbe zwei Jahr lang befehlen, also abwechselnd.“

Das Gutleuthaus, bereits 1508 erwähnt, stand vor dem untern Thore am „armen Graben“, und war zur Absonderung und Pflege solcher Leute bestimmt, die mit ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten behaftet waren. Im Jahre 1628 befand sich dasselbe bereits in Abgang (wohl durch den Ortsbrand von 1622). Die noch übrigen wenigen Kapitalien, Grundstücke und Gefälle kamen an die Spitalpflege.

¹ Bericht über die landwirthschaftl. Kreis-Winterschule zu Bühl im Winter 1869/70. (Bühl, Röger, 1870.)

² Renov. der Almosengefälle von 1722.

Zum Gebrauche für Gesunde und Kranke bestand hier auch eine Badstube, am Mühlbach gelegen im Hänferdorf, wo ein Meister Bader oder Scherer „mit Baden, Scheren, Aderlassen, Schröpfen und anderem guten Rath“ die Leute bediente. Im Jahre 1558 wird als solcher dahier genannt Meister Hanns Kießlin¹.

Das Spital, hauptsächlich für Gebrechliche und Solche bestimmt, die keine ansteckenden Krankheiten hatten, lag mitten im Flecken, hinter dem Rath- und Schulhause, an der Villot. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts umfaßte dasselbe die Wohnung des Spitalvaters, die Armenstube und noch zwei Krankenstuben. Im Jahre 1790 wurde es bedeutend vergrößert. Nach der Renovation des Lagerbuchs des Spitals und Gutleuthauses von 1767 besaß das Spital, außer den wenigen ehemaligen Gutleuthaus stücken, an eigenthümlichen Gütern das Haus mit Scheune und Stallung, das Spitalgut im Steinloch und die Spitalmatte im Steinfeld, und an Kapitalien 4500 Gulden.

Der Spitalvater, welcher das Hauswesen und den Wärterdienst im Spitale zu besorgen hatte, bezog außer seiner freien Wohnung an Gehalt jährlich 25 Gulden von der Gemeinde und 4 Gulden aus der Almosenpflege. Er handhabte zugleich auch als Bettelvogt die Armenpolizei, hatte z. B. jeden Freitag Vormittag die Armen durch den Flecken zu begleiten, wo diese unter Voraustragung eines Kreuzes und Abbetung des Rosenkranzes vor den Häusern ihre Almosen in Empfang nahmen.

Die Almosenpflege war zur Unterstützung der Hausarmen bestimmt². Als Eigengüter werden genannt die Erlematt und die Almosenmatt auf den Sandmatten (zusammen 1 Tauen), welche der Pfleger als Remuneration zu benützen hat. Die Kapitalien waren nicht sehr bedeutend, ebenso die Gültbezüge.

Spital und Almosenpflege bestanden bis 1838 als Bezirksfond, woran die zwölf Gemeinden des ehemaligen altbadischen Amtes Bühl-Großweier Antheil hatten, nämlich Bühl, Großweier, Altschweier, Bühlerthal, badisch Hagenweier, Herrenwiese, Hundsbach, Kappel-Windeck, Neusatz, Oberwasser, Unzhurst mit Breithurst und Waltmatt. Bei der Vertheilung des Vermögens beider Fonds unter die genußberechtigten Gemeinden fielen der Gemeinde Bühl 5438 Gulden vom Almosen-, und 5518 vom Spitalfond zu³, welche seitdem als vereinigter Spital- und Almosenfond verwaltet werden, und deren Zweck die Unter-

¹ L. Stolz, Urkundensamml. Oberrh. Ztschr. XXVII, 109. Reg. 174.

² Renovationen der Gefälle derselben von 1663, 1722 und 1767.

³ Kreisgerichts-Beschluß vom 23. März 1838.

stützung und Verpflegung armer christlicher Einwohner der hiesigen Gemeinde ist. Das seitherige Spitalgebäude wurde im Jahre 1841 um 600 Gulden für die Gemeinde erworben ¹.

Das neue Spital in der Rheinstraße wurde, da das alte im Raume längst zu beschränkt war, 1864 um 4800 Gulden von der Gemeinde angekauft und dessen Leitung seit dem 1. Jänner 1866 den Schwestern vom h. Kreuz aus Jagenbühl übertragen. Der gegenwärtige Vermögensstand des vereinigten Spital- und Almosenfonds beläuft sich auf 38,372 Mark.

An andern milden Stiftungen bestehen hier noch der sog. Säckel'sche Fond, durch letztwillige Verfügung des Handelsmanns Franz Josef Säckel (gestorben 23. April 1829) mit 4000 Gulden gegründet, deren Zinserträgniß theils zur Unterstützung von Hausarmen, theils zur Bestreitung des Lehrgelbes armer Handwerkslehrlinge verwendet werden soll. Der Waisenfond zur Pflege verwaister und verwahrloster Kinder, durch die Bemühungen des Stadtpfarrers Zimmermann im Jahre 1853 von verschiedenen Wohlthätern gestiftet, dessen Vermögen in 6964 Mark besteht. Endlich die Friedrich-Luise-Stiftung zur Unterstützung armer Erstcommunicanten, von Stadt und Bezirk Bühl, im Jahre 1856 bei Gelegenheit der Vermählungsfeier des Großherzogs gegründet, welche ein Vermögen von 1824 Mark besitzt.

Der Bauernaufstand zu Bühl und in der Nachbarschaft ².

Schon seit dem Schlusse des 15. Jahrhunderts hatten sich in verschiedenen Theilen unseres Landes, namentlich im Kraichgau, Breis-

¹ Über das alte hiesige Spital und seine Einrichtung vgl. Volz, Das Spitalwesen und die Spitäler im Großh. Baden, 319. 478.

² Die Schriftstücke über den Bühler Bauernaufstand von 1514 hat H. Schreiber in einem jetzt selten gewordenen Büchlein (Der Bundschuh zu Lehen und der arme Conrad zu Bühl. Freib. 1824) veröffentlicht. Die Darstellung, welche er von den Vorfällen gibt, ist in manchen Punkten ungenau, weil nicht chronologisch geordnet. Die Orig. der Schriftstücke besitzt das Stadtarchiv zu Freiburg. Es sind sieben Stücke: 1) Die „Artikel und Anschläg“ des Gugel-Bastian und Genossen, worin sie Freiheit oder Milberung begehren. (Ohne Dat.) 2) Ein Schreiben des Markgrafen Philipp von Baden an den Rath der Stadt Freiburg, worin er dem Rathe im Namen seines Vaters für die Gefangennehmung des Gugel-Bastian dankt und zugleich bittet „um dessen Inquirirung und Bericht seiner bösen Handlung“. Dat. Baden, auf Mittwoch nach Assumpt. Mariä (16. Aug.) 1514. 3) Eine Rückantwort des Markgrafen auf den Bericht des Rathes von Freiburg. Dat. Baden, auf Freitag nach Assumpt. Mariä (18. Aug.) 1514. 4) Ein Dankschreiben des Markgrafen an den Rath von Frei-

gau, Kleggau und Hegau, bäuerische Verschwörungen und Aufstände gezeigt. Auch in der Markgrafschaft Baden regte sich unter dem Landvolke große Unzufriedenheit. Die Servitute der Leibeigenschaft lasteten nämlich schwer auf dem gemeinen Manne. Dazu kam noch, daß die Regierung durch neue Zölle für Frucht und Wein, durch eine neue Erbordnung, wonach ein Etheil den andern nicht erben sollte, durch Hegen des Wildes für die hohe Jagd, durch übermäßiges Frohnen und andere das alte Herkommen angreifende Ordnungen die Unzufriedenheit der Unterthanen reizte.

Dieses benützte ein unruhiger Kopf und Abenteurer, Sebastian Gugel, Hinterjaß von Bühl und auf der sog. Hessenbach sesshaft, zur Anzettelung einer Verschwörung gegen die Herrschaft. Durch Troß und Auflehnung wollten sie „die alten Rechte“ und Erleichterung der bäuerlichen Lasten erlangen.

Es war am 7. Juni 1514, als der markgräfliche Vogt (Amtmann) Hanns Bollmer die gewöhnliche Frohn in dem herrschaftlichen Wiesengelände Hartgraben bei Niedersbach anordnete. Dazu wurde auch der Gugel=Vastian aufgeboten; derselbe traf aber mit zwei seiner Genossen erst nach 10 Uhr ein, als die Heuarbeit bereits gethan war. Bis dahin hatte er mit seinen Gesellen im Wirthshause gefessen und sich ungescheut grobe Schmähungen gegen den Vogt und die Regierung erlaubt. Jörg Melder und Schneider Benz, beide Biermänner in Bühl, stellten ihn wegen seiner Versäumniß zur Rede; Gugel drohte mit Schlägen und suchte auch die andern Frohner einzuschüchtern. Leicht ließ sich voraussehen, daß ein solches Betragen nicht ungestraft hingehen werde; indessen warb der Berwegene noch mehr Gefinnungs=genossen und machte mit ihnen „einen Anschlag“.

Am Dreifaltigkeitssonntage sollte es losgehen. Mit einer großen Schaar seiner Gesellen (bei sechzig) zog Vastian mit Trommlern und Pfeifern vor die Vogtei. Er rief trotzig dem Amtmann hinauf, ob er etwas mit ihm wolle, und ob er ihn und seine Genossen wegen

burg für das von diesem über sandte Inquisitionsprotocoll des Gugel=Vastian. Dat. Baden, auf Dienstag nach Nativ. Mariä (12. Sept.) 1514. 5) Eine Instruction des markgr. Vogtes Hanns Bollmar zu Bühl, an den Schultheißen und das Gericht daselbst, wie sie in Betr. des Gugel in sieben Punkten „der Wahrheit Kundtschaft erheben sollten“. Ohne Dat. 6) Das amtliche Zeugenverhör wider Gugel=Vastian, „der der arm' Kuntz zu Bühl gewesen ist“, erhoben und besiegelt von Berg=Claus, dem jungen, Schultheiß zu Bühl, und dem Gericht daselbst. Dat. Bühl, auf den Samstag nach St. Bartholomes, des heil. Zwölfboten (26. Aug.) 1514. 7) Verhör des Gugel=Vastian zu Freiburg und Urtheilsspruch. Dat. Freiburg, auf Donnerstag nach Franzisci (5. Oct.) 1514.

des unterlassenen Frohnens strafen werde. Dann zogen sie, da ein Regen einfiel, unter Drohungen weiter, in die nächsten Dörfer, um noch mehr Anhänger zu sammeln.

Auf den Abend dieses Tages sollten Alle, die es mit Gugel-Bastian hielten und „ihre alten Rechte“ wieder wollten und die „neue Ordnung“ helfen abthun, auf dem Wiesenplatz bei der Hessenbach zu Bühl eintreffen. Als es dämmerte, fand sich daselbst auch eine große Menge Mißvergnügter und Neugieriger ein. Gugel-Bastian wollte sich da als einen neuen armen Konrad, als einen neuen Heiland der Bauernschaft aufwerfen. So hatte sich nämlich vor einiger Zeit ein Bauernbund im Württembergischen genannt, nach seinem Stifter Konrad, wobei man tendenziös das Wortspiel machte: „Dem Armen kein Rath“ (loan Rat).

Gugel-Bastian hielt nun eine Ansprache an die Versammelten und forderte sie auf, ihm Treue zu leisten. Dabei zog er einen Ring und forderte die Anwesenden auf, hineinzutreten und ihm zu schwören. Da dieß Keiner thun wollte, rief er: „Wer mit mir einverstanden ist, der soll die Hand aufheben.“ Die Einen thaten es, die Andern nicht. Bei so getheiltem Vertrauen schlug er vor, zwei Männer in seinen Rath zu ziehen, einen von Bühl und einen von Altschweier, „die ihm fürder rathen sollten, wie er sich zu halten habe“. Auf das wählte er den Juden-Claus von Bühl und den Jünger-Bernhard von Altschweier zu Rathgebern.

Der Erstere gieng ganz auf Gugels Gefinnungen ein und rieth namentlich, demnächst nach Achern zu ziehen und dort die Mehlwaage zu zerschlagen, alsdann würden die Acherner 400 Mann stark mit ihnen herabziehen und den Bleuelbach¹ ausfischen helfen, wie sie bereits dieser Sache einig geworden wären. Der Jünger-Bernhard aber stimmte einen andern Ton an; ihm dünkte der ganze Handel nicht gut, seine Meinung sei, ihre Beschwerden zuvor an ihren gnädigen Herrn, den Markgrafen, und an den Vogt als gültliches Ansuchen zu bringen. Diesem besonnenen Rathe neigten die Meisten sich zu, und die Versammlung verlief sich, ohne daß ein besonderes Resultat erzielt worden wäre. Nur Einzelne gaben dem Bastian die Treue, „bei ihm zu sterben und zu genesen“.

Am Montag und Dienstag zogen nun diese abermals unter Trommelschlag und Pfeifenklang in den benachbarten Dörfern umher,

¹ Der Theil der Billot und des Mühlbaches, an dem die Stampfen (Maulen) der Hänser standen, hieß Bleuelbach. Bleuel = malleus, ein kurzes, breites, flaches Holz zum Stoßen.

suchten die Unzufriedenen für ihre Pläne zu gewinnen und ihre Anzahl zu verstärken, um die Sache gemeinsam zu einem gewaltsamen Ausbruch bringen zu können. Das Signal der Empörung sollte das eigenmächtige Ausschließen der Billot sein. Dieser Bach war seit Menschengedenken ein der Herrschaft gehöriges Bannwasser und wurde jährlich um einen bestimmten Zins zum Ausschließen vergeben. Gugel-Bastian aber behauptete, der Bach sei eine Almende, und das Fischrecht ein Gemeinderecht. Auf Mittwoch vor dem Frohnleichnamstag (14. Juni) sollte der Kravall losgehen.

Am Dienstag früh begab sich Gugel-Bastian zum Bürgermeister von Bühl, Klaus Frank, welcher schon bei vierzig Jahren dieses Amt bekleidete, und „von der Gemein' wegen viel gehandelt“. Er stellte an ihn das Begehren, durch die Bürgerglocke die Gemeinde versammeln zu lassen. Es sei der im Bühlerthal und zu Altschweier Wille auch, denn es seien einige Artikel, die man der Gemeinde vorhalten wolle. Der Bürgermeister gab ihm eine abschlägige Antwort. In kurzer Zeit kam Gugel wieder mit dem nämlichen Begehren, und war ungestümer als zuvor. Der Bürgermeister erwiderte, er wolle zuerst die Meinung der Heimbürgen von Kappel, Altschweier und Bühlerthal vernehmen.

Jener eilte nun in's Bühlerthal, nach Altschweier und Kappel, und mußte auch an den zwei ersten Orten die Heimbürgen und Bierleute zu veranlassen, daß sie die Gemeinde versammelten, um deren Beschwerden zu vernehmen, die sie morgen (Mittwochs) in Bühl anbringen sollten. Der Heimbürge von Kappel dagegen, Jörg Kapp, gab dem Agitator einen abschlägigen Bescheid.

In Bühl selbst war dieser von Haus zu Haus gegangen, um für seine Wühlerei zu werben. Die Unentschiedenen suchte er durch Drohungen einzuschüchtern, andere durch Vorspiegelungen zu gewinnen; so z. B. drohte er den Bierleuten Schneider Bertsch, Jörg Melder, Hanns Trutz und Klaus Falk mit Demolirung ihrer Häuser, wenn sie nicht mithielten; ebenso seinen Nachbarn Bechtold Gueter und Hanns Holtermann; aber bei den Meisten fand er wenig Anklang.

Indessen waren doch des andern Tags, am Mittwoch (14. Juni), viele Bauern aus dem Bühlerthale, aus Altschweier, Kappel und andern Orten der Nachbarschaft in Bühl zusammengekommen, theils weil sie eingeschüchtert worden, theils weil sie Abhilfe für ihre Beschwerden hoffen mochten. Gugel-Bastian ließ sich diese vortragen. Sie bestanden in folgenden acht Punkten¹: 1. Daß Jeder, so in seinem

¹ „Artikel und Anschlag des Gugel-Bastian“ zc. Nr. 1.

Weingarten vom Wilde geschädigt sei, Macht haben sollte, solches zu schießen, zu fangen oder sonst umzubringen, es für sich zu behalten oder dem Vogte zu verehren, ohne als Frevler zu gelten. 2. Die neueingeführte Erbordnung, wornach ein Ehegemahl das andere nicht erben kann, soll abgethan werden. 3. Es solle Einer ungestrraft ein Essen Fisch aus dem Bache fangen dürfen, wenn seine Hausfrau guter Hoffnung wäre. 4. Am Zolle zu Steinbach und Bühl soll man, wie vor Jahren, vom Fuder nur 6 Pfennige geben und nicht wie jetzt, 5 Pfapert. Und so Einer etwas Wein in's Nied¹ führt, für den Hausbedarf seiner Freundschaft, daß er das ebenso wenig zu verzollen habe, wie die Frucht, so er tauschweise für gelieferten Wein aus dem Nied bezieht. 5. Daß man den Futter=Hafer im Steinbacher Amt ringern und nicht mehr so viel geben wolle, als bisher. 6. Daß die Rüggerichte nicht mehr so scharf sein sollten, und daß ein guter Nachbar den andern „in brückigen Händeln“ nicht angeben müßte. 7. Sollen die Gültbriefe todt und ab sein, wenn sie so lange gestanden, daß das Hauptgut abgenutzt sei. Endlich 8. solle die Frohn im Hartgraben abgethan sein, oder man wolle ihnen die Waid um den Zins davon überlassen.

Man sieht hieraus, daß die Forderungen der Bauern nicht gerade unbescheiden, und ihre Beschwerden in manchen Punkten wohl begründet waren. Hierauf wurde zur Demonstration gemeinsam das Ausschischen des Bühler Baches vorgenommen, und der markgräfliche Vogt mußte diesen Eingriff in das herrschaftliche Recht ungehindert vor sich gehen lassen, da die Menge zu groß und er von allen Hilfsmitteln entblößt war. Denn, versicherte Gugel=Vaslian, hätte ihnen der Vogt das Ausschischen wehren wollen, so hätten sie nichts um ihn gegeben, sondern Gewalt gebraucht! Es wurde überhaupt beschlossen, gegen Jeden Gewalt zu brauchen, der ihnen die Handhabung ihrer alten Rechte vermehren wollte.

Durch diesen Erfolg ermuntert, dehnte Gugel seine Agitation immer weiter aus. Schon war eine Versammlung von mehr als 800 Bauern aus der Markgrafschaft und andern Herrschaftsgebieten auf einen bestimmten Tag angesagt, welche in dem Walde beim Dorfe Dehnßbach oberhalb Achern stattfinden sollte, als Markgraf Philipp durch einen plötzlichen Überfall den Flecken Bühl und das Bühlertal mit seinen Truppen besetzte. Dadurch war die Versammlung vereitelt. Verschiedene Bauern wurden gefangen genommen, die Andern

¹ Die drei Dörfer Ottersdorf, Wintersdorf und Plittersdorf in der Rheinebene bei Raftatt bilden das Nied.

eingeschüchtert; der Aufwiegler selbst rettete sich durch die Flucht, ward aber nach mehrwöchentlichem Umherirren im Gebiete der Stadt Freiburg gefangen genommen.

Hier nun wurde ihm, nachdem am 26. August vor dem Gerichte zu Bühl das Zeugenverhör vorgenommen war und er selber ein offenes Geständniß abgelegt hatte, der Prozeß gemacht. Unterm 12. September bittet der Markgraf die Stadt, „sie möge von Obrigkeitwegen gegen den Bastian gebührende Strafe fürnehmen, wie es ihr nach Gelegenheit der Sache ziemlich und recht bedunke, und solche nach ihrer Ordnung vollziehen lassen, damit das Übel gestraft werde“. Am 5. October wurde der Gefangene zur Enthauptung verurtheilt, „weil er Ufgelauf und Conspiration gemacht“. Das Urtheil vollzog man auf des Markgrafen besondern Wunsch an Gugel erst „nachdem seine Hausfrau eines Kindes genesen“.

So hatte der Rädelshführer seine Verwegenheit mit dem Leben bezahlen müssen. Die Beschwerden der Bauern aber blieben, und der Funke der Unzufriedenheit glimmte unter der Asche fort. Im Sommer 1517 fanden neue Versammlungen von Mißvergnügten auf dem Kniebis statt, und das Jahr 1525 fachte den Funken zur hellen Flamme an, im berühmten Bauernkriege, welcher auch in unserer Gegend viele Wirrsale und mancherlei Gräucl hervorrief.

Religionschicksale und kirchliches Leben während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.

Zur Zeit der Kirchentrennung und in der nächstfolgenden Zeit theilte Bühl im Allgemeinen die Schicksale der baden-badischen Ortschaften überhaupt. Als Markgraf Philipp bald nach Luther's Auftreten die neue Lehre in seinen Landen offen begünstigte, die Priesterehe und den Laienkelch gestattete, da fand das „neue Evangelium“ bald auch in hiesiger Gegend seine Anhänger und verwirrte Manchen die Köpfe. Die allenthalben gepredigte „Freiheit des Christenmenschen“ kam gerade recht, um den noch immer glimmenden Funken des Aufruhrs und der Empörung, welcher durch die gewaltsame Unterdrückung des Gugel=Uffstandes nicht erstickt worden war, auf's Neue anzufachen.

In der Ofterwoche von 1525 sammelten sich in Bühl und Steinbach große Haufen bewaffneter Bauern aus den umliegenden Dörfern, zerstörten das markgräfliche Schloß Yburg und plünderten die Abtei Schwarzach¹. Da der Markgraf diesmal den Weg der Güte betrat

¹ Näheres hierüber vgl. Freib. Kirchenbl. 1873, Nr. 48 u. 49: Die Religionschicksale im Amte Bühl.

und mit den Auffständischen unterhandelte, so wählten dieselben den Schuldheiß von Bühl, Wolf Tucher, zu ihrem Abgeordneten. Die Verhandlungen mit dem hiesigen und dem oberrhenanischen Bauernhaufen wurden von Seiten der ortenauischen Herrschaften und den Vertretern der Bauernschaft zwischen dem 21. und 25. Mai zu Renschen geführt, und fanden in den sog. zwölf Bauernartikeln ihren Ausdruck.

Hinsichtlich der Religion verlangten die Untertanen, daß die Pfarrer, deren Anstellung und Entlassung von den Ortsgerichten abhängen soll, dem Volke das Wort Gottes „lauter und unverdunkelt“ zu verkünden haben, und sich in ihren Predigten halten sollen „nach Form und Regel der Verkünder des göttlichen Wortes“ (d. h. der lutherischen Prädicanten)¹. Da indessen die Artikel bei der Ausführung mancherlei Hindernisse fanden, so ward auf einer Versammlung zu Bühl am 8. November 1525 eine neue Vereinbarung zwischen den Herrschaften und Etlichen von der ortenauischen Ritterschaft abgeschlossen².

Die Reformation und die Wirren des Bauernkrieges vertrieben manchen Geistlichen, der sich nicht fügen wollte, von seiner Pfarrei. So scheint es auch dem damaligen Pfarrer von Bühl, Heinrich Unz, ergangen zu sein, der seit 30 Jahren als Frühmesser und Pfarrer daselbst gewirkt hatte. Nach 1525 finden wir ihn zu Ottersweier als Beneficiat der St. Michaelspründe, als welcher er auch daselbst starb. Daß gegen Ende der zwanziger Jahre in Bühl der protestantische Cult bereits vollständig eingeführt war, erhellt z. B. aus Zunftbescheiden jener Zeit, worin bezüglich der Sonntagsheiligung nur von der vormittägigen Predigt die Rede ist, während erst 1533 wieder Messe und Amt erwähnt werden.

Da Markgraf Philipp bekanntlich in den letzten Jahren seines Lebens sich wieder der katholischen Kirche zuwandte, so mußten auch die Pfarrer wieder das Amt der Messe singen, die Sacramente nach altem Gebrauche spenden, Festtage, Fasten und Ceremonien beobachten, wie der „ernstliche Befehl“ (vom 21. Juni 1531) an den markgräflichen Vogt zu Bühl, Matthias Kirser, lautete, der für Beobachtung dieser

¹ „Abrede und endlicher Vortrage zwischen den Sammlungen zweyer Hauffen in Ortenav vor Offenburg und zwischen Bühl und Steinbach uffgericht zu Renschen uff Ascensionis Domini anno XXV“. Eine alte Copie dieses Vertrages befindet sich noch in der Pfarr-Registratur zu Neusatz, wahrscheinlich von Ottersweier dahin gekommen.

² Abscheid von Bühl, Zusatz zum Ortenau-Vertrag, dat. 8. Nov. 1525. Im Stadtarchive zu Straßburg.

landesherrlichen Anordnung sorgen sollte¹. Das war die erste Gegenreformation in unserer Gegend. Hierauf wieder Einführung des Protestantismus unter Markgraf Bernhard III (1535 bis 1536). Nach dessen frühzeitigem Tode wurden sodann während der Regierung der bayerischen Vormundschaft (1535 bis 1556) Land und Leute wieder zur alten Kirche zurückgeführt — bereits die vierte Religionsänderung seit dem Bauernkriege.

Als Markgraf Philibert 1556 selbst zur Regierung gelangte, so begann er alsbald, „ein Amt nach dem andern zu reformiren“, da er wie sein Vater, Markgraf Bernhard, dem Augsburgerischen Bekenntnisse zugethan war. Die Pfarreien wurden allenthalben mit protestantischen Predigern besetzt. Damals wirkte der lutherische Prädicant Liborius Schlude als Pfarrer zu Bühl. Ein Georg Schlude wird 1585 als Pfarrer dahier genannt, wahrscheinlich der Sohn und Nachfolger des Vorgenannten².

Daß um diese Zeit auch die Wiedertäufer im Amte Bühl ihr Unwesen trieben, ersieht man aus dem Abscheide von 1563, worin „ihre Austretung und Arrestirung ihrer Hinterlassenschaft“ dem damaligen Vogte Hieronymus Stemler aufgetragen wird. Dazu kamen noch während dieser Jahre manchfache Hexenverfolgungen in den Ämtern Bühl und Steinbach. Das Volk scheint keinen großen Eifer im Besuch des Gottesdienstes und in Anhörung der Predigt des neuen Evangeliums an den Tag gelegt, namentlich auch während derselben „Unfug“ getrieben zu haben mit Kaufen und Verkaufen, wogegen im Abscheide von 1569 ein „scharfer Befehl“ erging³.

Zum zweiten Mal kam die Markgrafschaft unter die vormundschaftliche Regierung von Baiern nach dem Tode Philiberts 1569⁴. Der bayerische Statthalter zu Baden, Otto Heinrich von Schwarzenberg, rief die unter Philiberts Regierung vertriebenen katholischen Geistlichen zurück und begann, mit Hilfe der Missionsthätigkeit der Jesuiten, Land und Leute wieder zur alten Religion zurück-

¹ Doch wurde noch unter dem 1. April 1530 dem aus Bühl gebürtigen Pfarrer zu Sandweier, Jakob Grenich, der lutherisch gesinnt und verheirathet war, markgr. Schutz gewährt. Heroldt, Reformationsgeschichte von Baden I, 325.

² Pfarr-Registratur zu Bühl; vgl. Oberrh. Ztschr. XXVII, 114.

³ L. Stoiz, Urkunden-samml.

⁴ Die Akten aus der Zeit der bayerischen Vormundschaften von 1536 bis 1556 und von 1569 bis 1574, welche sich im Reichs-Archive zu München befinden, und besonders hinsichtlich der katholischen Restauration in diesen Zeiten viele Nachrichten über die baden-badischen Pfarreien enthalten, sind bis jetzt noch nicht benützt worden.

zureformiren. Das Volk aber war dieser vielen Religionswechsel endlich müde geworden. Daher dürfen wir uns nicht wundern, daß unter Anderen auch die Abgeordneten der beiden Ämter Bühl und Steinbach nach München das Ansuchen stellten, „die Unterthanen bei dem Augsburgerischen Bekenntnisse zu belassen“, eine Bitte, welcher natürlich nicht entsprochen wurde. Bereits um Ostern 1572 muß im Flecken Bühl der katholische Cult wieder hergestellt gewesen sein, denn am 17. April wurde der um die Kirche liegende Gottesacker (und wohl auch die Kirche selbst) neu eingeweiht (reconciliirt), wie die Inschrift am alten steinernen Kirchhofkreuz bezeugt.

Als 1574 der majorenn gewordene Markgraf Philipp II, ein Sohn Philiberts, zur Regierung gelangte, errichtete er alsbald ein Consistorium, um sein Land von den an manchen Orten sich noch vorfindenden Resten des Protestantismus zu reinigen. Dieses Consistorium übertrug z. B. auch 1578 dem damaligen Pfarrer von Bühl Georg Schlude (?) die spezielle Beaufsichtigung des benachbarten Pfarrers von Kappel-Windeck, Eberhard Wetter, welcher Reformationsbestrebungen verdächtig war, und drohte letzterem mit Entziehung seiner Besoldung, wenn er fortfahre, „Beicht und Absolution schier auf lutherische Weis zu verrichten“.

Daß der damalige Pfarrer zu Bühl besonders eifrig katholisch sich zeigte, ergibt sich auch daraus, daß er den gerade um diese Zeit ans Licht getretenen und vom Consistorium empfohlenen Katechismus des Jesuiten Canisius bereits eingeführt hatte, und darnach das Volk unterrichtete, während fast sämtliche Pfarrer der Nachbarschaft (zu Kappel, Steinbach, Wimbuch, Sinsheim) noch durch einen besonderen markgräflichen Erlaß von 1584 dazu ermahnt werden mußten.

Von 1594 bis 1622 kamen bekanntlich die baden-badischen Lande unter baden-durlachische Herrschaft. Obwohl Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach bei der Occupation der baden-badischen Markgrafschaft in einem Revers versprochen hatte, die Unterthanen bei der bisherigen römisch-katholischen Religion belassen zu wollen, und obgleich sein Nachfolger Georg Friedrich dasselbe gelobt hatte, so war man doch bemüht, das Land allmählich wieder zu „evangelisiren“. Schon im ersten Jahrzehnt der durlachischen Besetzung hatte der Protestantismus in hiesiger Gegend wieder solche Verbreitung gefunden, daß an Ostern 1604 nicht weniger als 200 Personen aus Bühl und Steinbach nach Lichtenau gingen, um dort das Abendmahl in reformirter Weise zu empfangen.

Wegen des der gewaltfamen Unterdrückung der katholischen Religion im Wege stehenden Reverses befolgte Georg Friedrich den klugen Rath, „alle Unterthanen nach und nach dahin zu bringen, daß sie von

selbst (!) um Abschaffung der Meßprieſter einklämen“. Das brachten denn auch die markgräflich-burlachiſchen Amtleute an vielen Orten ohne beſondere Mühe zu Stande. Zu Kappel-Windeck war 1611 der dortige katholiſche Pfarrer geſtorben. Eine Anzahl Bürger und viele Einwohner des nahen Fleckens Bühl kamen darauf „von ſelbſt“ bei dem Markgrafen mit der Bitte ein, einen proteſtantiſchen Pfarrer bei ihnen anzustellen, was auch im Februar genannten Jahres geſchah.

Zu Bühl war faſt um die gleiche Zeit (1610) der alte katholiſche Pfarrer Georg Kroll geſtorben. Sein Nachfolger wurde Johannes Steinfall, der bereits in die Ehe getreten, und dem die abnehmende Zahl der katholiſch bleiben wollenden Bürger neben Anderem auch vorwarf, daß ſeine Predigten mehr proteſtantiſch ſeien als katholiſch¹. Doch ſagen alte Nachrichten, daß zu dieſer Zeit (während der burlachiſchen Occupation von 1594 bis 1622) der katholiſche Cult zu Bühl nie ganz ausgegangen ſei, wie es (mit Ausnahme der Kloſterkirchen zu Schwarzach und Lichtenthal) in ſämmtlichen Pfarreien der Markgraſſchaft der Fall war.

Als der baden-badiſche Markgraf Wilhelm nach der Schlacht bei Wimpfen (1622) durch kaiſerlichen Schiebsſpruch ſein väterliches Erbe zurückerhalten hatte, ſo war die katholiſche Reſtauration ſeines Landes eine ſeiner erſten Sorgen; er machte, wie ſeine Vorgänger, von dem Jus reformandi Gebrauch². Unterm 11. Dezember 1624 ergieng auch an die Unter Steinbach und Bühl der Befehl: „Unterthanen, die ſich noch immer in widerwärtigem Glauben befänden und ſeine Geduld mißbrauchten, als letzten Termin das nächſte Weihnachtsfeſt anzukündigen, an welchem ſie ſich zur katholiſchen Beicht einſtellen oder in den folgenden acht Tagen die Markgraſſchaft verlaſſen ſollten.“ Doch wurde es damit nicht ſo genau genommen, da noch am 9. Auguſt 1625 dem Amtmann zu Bühl, Karl Haug, auf die Klage des dortigen Pfarrers Martin Hoffmann die Weiſung zugieng: „halsſtarrige Lutheraner nicht länger im Orte zu dulden, ſondern ſie auszuweiſen, und Laue um 3 Pfund Pfeninge zu Anſchaffung von Kirchenornaten zu ſtrafen“³.

¹ Vgl. Bierordt, Reformationsgesch. I, 514; II, 59. 60.

² In den älteſten Kirchenbucheinträgen der Pfarreien Bühl (von 1666 an) und Kappel-W. (von 1663) begegnet man noch auffallend vielen proteſtantiſchen (beſ. altteſtamentlichen) Taufnamen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebten zu Bühl noch einige Bürger, „welche in ihrer Jugend annoch im Lutherthum und für die Zeiten des Schwedenkrieges ſtarke Zeugen geweſen ſind“. (Pfar-Regiſtratur zu Bühl.)

³ Bierordt, Reformationsgesch. II, 176. Erſt zu Anfang dieſes Jahrhunderts ließen ſich wieder einzelne Proteſtanten zu Bühl und in der Nachbarſchaft nieder.

Im Bühler Rüggerichte, abgehalten von den Bevollmächtigten des Markgrafen Wilhelm von Baden und des Freiherrn Philipp Franz von Sötern (um 1640?), schärften die beiden Amtsherrschaften ihren Unterthanen eindringlich das Predigthören, den Sacramentsempfang, die Sonntagsheiligung und Anwohnung der Christenlehre ein. „Hochgeboten sei, daß auf der Seelsorger emftiges Predigen, Verkünden und Beirufen alle Unterthanen und Hinterfaßen sammt ihrem Gefind den Gottesdienst eifrig besuchen, insonderheit zu Oftern und Weihnachten und sonst zu nothwendigen Zeiten die heiligen Sacramente gebrauchen und nießen sollen, bei der Straf, so beide Gerichtsherrn hiermit vorbehalten wollen haben. Ingleichen sollen die Kranken dahin gewiesen werden, daß sie bei Zeiten ermahnt, mit den Sacramenten wohl versehen werden, und solches nit versäumen. Es sollen auch die Jugend, Knaben und Maidlin, die Kinderlehr fleißiger besuchen, als bisher beschehen, oder auf des Pfarrers Anbringen die Straf ein Jedes gewärtig sein. Belangend die Sonn- und Feiertag ist geboten bei Straf von 5 Schilling, daß ein Jeder für sich und sein Hausgesind an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Kirch, das Wort Gottes anzuhören, besuchen soll; daß auch zwischen der Predigt Niemand auf den Plätzen oder sonst stehen bleibe, um zu schwätzen, sondern in die Kirch' gehe bei Thurmstraf. Insonderheit soll man nicht aus der Kirch' laufen, sondern dem Gottesdienst und dem Predigen abwarten, und unter der Kinderlehr' soll Niemand in den Wirthshäusern bleiben“¹. Diese Rügungen lassen uns zugleich einen Blick thun auf die Sitten und Unsitte jener Zeit.

In den dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts hatte die hiesige Gegend durch den Schwedenkrieg viel zu leiden. Die Pastoration war in jenen Jahren vielfach unterbrochen und eine sehr unregelmäßige; zeitenweise wurde die Bühler Pfarrei von Weltgeistlichen, dann

Im Jahre 1850 bildete sich dann eine protestantische Kirchengemeinde (es gab damals 44 protestantische Einwohner zu Bühl, 67 im Amtsbezirk), welche seit 1854 eine eigene Kirche und einen eigenen Pastorsgeistlichen hat. Die israelitische Gemeinde zu Bühl ist alt; schon im 16. Jahrhundert werden dahier jüdische Einwohner erwähnt. Die starkbesuchten Märkte und die sonstige günstige Lage des Ortes mochten schon frühe israelitische Familien zur Niederlassung dahier bestimmt haben. Sie waren jedoch nur im markgr. badischen Theil des Fleckens (meistens im sog. Hänferdorf) ansäßig, und auf eine bestimmte Anzahl von Familien beschränkt, welche das landesherrliche Schutzrecht genossen. Eine „Juden schule“ wird urkundlich 1742 erwähnt, gelegen „bei der Eich am Mühlbach“. Die neue geräumige Synagoge wurde 1824 erbaut. Seit 1832 ist dahier der Sitz eines Bezirksrabbinats und seit 1833 hat die hiesige israelitische Gemeinde auch ihren eigenen Begräbnisplatz.

¹ L. Stolz, Urkundenfamml.

wieder von Missionären der Gesellschaft Jesu, auch einige Zeit von Prämonstratensern aus Allerheiligen versehen¹. Im Jahre 1641 übertrug Markgraf Wilhelm den Jesuiten das Rectorat Ottersweier, von wo aus sie seit 1650 auch unsere Pfarrei versahen².

Im Jahre 1663 wurde das Missionshaus der Jesuiten zu Ottersweier zu einem vom Collegium in Baden abhängigen Neben-Collegium (jog. Residenz) erhoben, welchem der Markgraf 1679 das Ottersweierer Rectorat mit allen seinen Gütern, Rechten und Lasten förmlich incorporirte. Hinsichtlich der Pfarrei Bühl kam zwischen dem Collegium und dem Ottersweierer Landkapitel ein Vergleich zu Stande, wornach die Pfarrei von der Residenz aus durch einen Priester der Gesellschaft, welchen der Rector ernannt, excurrendo verwaltet werden soll, dagegen entrichtet das Collegium den jährlich üblichen Beitrag von vier Gulden in die Kapitelskasse³.

Auf Bitten der Gemeinde bestimmte 1730 das bischöfliche Ordinariat zu Straßburg, daß der jeweilige Pfarradministrator im Pfarrorte selbst zu wohnen habe. Die Administratoren führten von da an den Namen Pfarrer, wurden vom Provinzial ernannt und vom Superior in Ottersweier investirt. Übrigens wechselten sie anfangs fast alle zwei, drei Jahre.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens und Säkularisation der Residenz zu Ottersweier am 8. April 1774 wurde die Pfarrei wieder von Weltgeistlichen versehen⁴. Der erste war der Exjesuite Karl Molitor, welcher vom Markgrafen Karl Friedrich bereits 1773 auf die hiesige Pfarrei präsentirt worden. Was die seelsorgerliche Wirksamkeit der Jesuiten in hiesiger Pfarrei während des letzten und vorletzten Jahrhunderts betrifft, so ertheilte ihnen das bischöflich strasburgische Ordinariat zehn Jahre vor ihrer Aufhebung, unterm 29. April 1763, das Lob, daß sie die Pastoration in hiesiger Gemeinde „mit größtem Seeleneifer“ (maximo zelo) besorgt hätten, und der mark-

¹ Pfarr-Registratur zu Bühl.

² Der damalige Pfarrer von Bühl, Paul Gräff, „konnte wegen seiner continuirlichen Leibesblödigkeit der Seelsorg' nit mehr abwarten, daher er sie gänzlich resignirt hat. . . Also mögen die Patres Soc. Jesu von Baden aus, dieselbige, wie bishero mit sonderbarem christlichem Nutzen beschehen, also auch fúrter solang provisieren, bis ein Weltpriester gesetzt werden kann“. Schreiben des General-Vic. Straßb. vom 31. März 1650. (Kapitels-Archiv zu Sasbach.)

³ Pfarr-Registratur zu Ottersweier. Urk. vom 9. Jänner 1679 und 29. September 1687.

⁴ Vgl. Freib. Kirchenbl. 1874, Nr. 15 und 16: Die letzten Jesuiten zu Ottersweier.

gräfliche Amtmann von Harrant sagt in einem Bericht vom 4. April 1724, „die Patres der Gesellschaft Jesu hätten dahier bereits seit achtzig Jahren zu absonderlichem Trost der Pfarrkinder ohne einzige Klage als Pfarrherren gewirkt, mit sonderbarem Eifer und Seelennutzen zu allgemeiner Zufriedenheit“¹.

Als Frühmesser und Beichtväter waren aushilfsweise in hiesiger Pfarrei seit Anfang des vorigen Jahrhunderts auch die Franziskaner vom Fremersberg thätig. Im Jahre 1702 stifteten Johann Ziegler von Bühl und andere Pfarrgenossen ein kleines Kapital, wodurch das regelmäßige Lesen einer Frühmesse an allen Sonn- und Feiertagen durch einen P. Franziskaner ermöglicht wurde. Bis wenige Jahre vor Aufhebung des Klosterleins (1826) war immer ein Pater vom Fremersberg hiesiger Frühmesser, Festtagsprediger und Beichtvater. Daß die Franziskaner beliebter waren bei den Leuten, als die Weltpriester, und die andern Ordensgeistlichen (Jesuiten), kam vielleicht daher, daß sie, bei ihrer eigenen gänzlichen Armuth, mehr als diese es verstanden, Leid und Freud mit dem Volke zu theilen².

Um den katholischen Glauben zu befestigen, den Empfang der Sacramente zu befördern und das sittliche Leben zu heben, was in den Wirrsalen des dreißigjährigen Krieges Alles sehr Noth gelitten hatte, führten die Jesuiten bald nach der Uebnahme der hiesigen Pfarrei eine Bruderschaft ein, welche inmitten der Kriegsdrangsale aus dem Volke selbst hervorgegangen, auch befähigt war, das Volk zu ergreifen und seinen Bedürfnissen bei den vielfachen Nöthen der Zeit in

¹ Pfarr-Registratur zu Bühl.

² Über die Schicksale des Klosterleins auf dem Fremersberg vgl. Bader, Badenia, neue Folge I, 479.

Als im Jahre 1818 das Fremersberger Kloster aufgehoben werden sollte, so richteten die Ortsvorstände der umliegenden Gemeinden Steinbach, Bühl, Vimbuch, Altschweier und Einsheim eine rührende Gegenvorstellung an den Großherzog ein, worin es heißt: „Daselbe Kloster hat bisher in den benachbarten Pfarreien mit Abhaltung des Gottesdienstes, mit Seelsorge und Krankenpflege, bei eingebrannten Epidemien, wesentliche Hilfsdienste geleistet. . . Es nimmt nicht nur Reisende auf, sondern bietet auch den Armen der umliegenden Orte eine Zufluchtsstätte, wo sie in Zeiten der Noth an den zusammengebrachten Almosen einen schönen Theil erhalten. So haben die Patres während der jüngsten großen Theuerung (1817) viele Familien ernährt und sozusagen vom Hungertod errettet. Es wurden durch sie täglich 30 bis 40 Laibe Brod und ebensoviele Portionen Suppe verabreicht. Was also von guten Leuten ohne deren Nachtheil dem Kloster an milden Gaben zufließt, ist gleichsam nur als ein hinterlegter Schatz für die Bedürftigen der Umgegend zu betrachten.“ Dat. 31. Jan. 1818. Das Kloster bestand noch acht Jahre, da erreichte es endlich doch das unerbittliche Geschick, den 27. April 1826, gerade am 400. Jahrestag seiner Gründung. Bader l. c. 494.

besonderer Weise entgegen zu kommen. Es war die Confraternität vom guten Tode (de agonia Christi, sive de bona morte)¹. Als diese Bruderschaft 1665 zu Bühl feierlich eingeführt wurde, erschien der Markgraf Wilhelm von Baden und ließ sich, um seinen Unterthanen mit gutem Beispiel voranzugehen, als der Erste in das Bruderschaftsbuch einschreiben, nachdem er der Predigt und der Procession nach der Wallfahrtskirche Maria=Linden beigewohnt hatte.

Die Jahrbücher der Jesuiten zu Baden enthalten über die rasch aufblühende und bald die ganze Gemeinde umspinnende Confraternität folgende Notiz: Quae congregatio sequentibus annis magnis incrementis, magno populi concursu frequentatur. Plures, quos non infrequens persecutio vacillantes effecerat, in fide orthodoxa confirmati, vel ad gremium ecclesiae reducti sunt. In letzterer Beziehung wollen wir noch beifügen, daß während der folgenden Zeit und bis gegen Schluß des vorigen Jahrhunderts fast kein Jahr verging, in dem die Kirchenbücher nicht eine oder mehrere Conversionen erwähnen.

Die Bruderschaft hatte eine den Jesuiten=Congregationen ähnliche Einrichtung mit einem eigenen Magistrat. Jedesmal der zweite Sonntag im Monat war „Bruderschaftssonntag“ mit den in den Statuten vorgeschriebenen religiösen Übungen in den verschiedenen Ausgaben des Bruderschaftsbüchleins von 1708 an. Das Hauptfest der Bruderschaft (Sonntag nach Kreuzerhöhung) wurde hochfeierlich begangen, wie das Kirchenpatrocinium. Päpstliche Ablassbrevien für den Bruderschaftsaltar der hiesigen Pfarrkirche sind noch vorhanden aus den Jahren 1683, 1695, 1704, 1774 und 1801 von Innocenz XI, Innocenz XII, Clemens XI, Clemens XIV und Pius VI². Von dem opferwilligen Sinne der Mitglieder geben das Gutthäterbuch der dahiesigen Pfarrkirche, wie das Gutthäterbuch der Bruderschaft, welche dem anno 1708 beginnenden Catalogus congregationis angehängt sind, reichliches Zeugniß.

Das hundertjährige Jubiläum der Bruderschaft wurde 1765 feierlichst begangen, unter Pfarrer Baltassar Satorius S. J., der als Festgabe dazu das Bet- und Gesangbüchlein der Bühler Pfarrei verfaßte: „zur Zeit, wo Jubel war, von wegen ein hundert Jahr der Bruderschaft in Bühl“. Nach Aufhebung des Jesuitenordens, dem diese Bruderschaft aggregirt war, wandte sich der seeleneifrige Pfarrer Molitor nach Rom um neue canonische Bestätigung der Bruderschaft

¹ Vgl. Freib. Kirchenlex. XII, S. 1194.

² Pfarr-Magistratur Bühl.

für hiesige Pfarrkirche, was durch ein päpstliches Breve vom 20. Juli 1774 gewährt wurde; die bischöfliche Confirmation erfolgte unterm 9. September 1774. In den zwanziger Jahren unter Pfarrer Lenz erlosch die Bruderschaft.

Besondere kirchliche Feierlichkeiten, Andachten, Prozessionen und dergleichen, wie sie seit alter Zeit in der Pfarrei Übung waren, werden in dem Bühler Gebet- und Gesangbüchlein von 1765 angeführt: Prozessionen z. B. wurden gehalten am Josefstage nach Maria-Linden; am Marcustag ging man nach Steinbach, in der Kreuzwoche nach Kappel, Steinbach und Maria-Linden, auf Christi Himmelfahrt „um den Bann“ und an Allerheiligen auf den Gottesacker bei Kappel. Unter Pfarrer Lenz (1824 bis 1847) wurden diese Bittgänge bis auf die zwei letzten abgeschafft. Heiligtage, die durch besondere Andachten und Feierlichkeiten in der Kirche ausgezeichnet wurden, waren der Tag des hl. Sebastianus, des hl. Johannes von Nepomuk seit 1729¹, der hl. Martyrin Margareta, seit alter Zeit, des hl. Michael, Patrons der Filialkirche im Bühlerthal, des hl. Wendelin, seit alter Zeit, der hl. Martyrin Katharina, seit alter Zeit. Besonders hochfeierlich wurde jedesmal das Kirchenpatrocinium (29. Juni) begangen².

Das Pfarrgesangbuch von 1765 enthält auch eine Anzahl religiöser Volkslieder, welche „die christliche Lehrjugend, anstatt des müßigen, verführerischen Herumlaufens bei Gesellschaften, nach gehaltener christlicher Lehr in der Kirche zu einem andächtigen, auferbaulichen und verdienstlichen Zeitvertreib an Sonntagen absingen kann“. In der Schule und bei der Christenlehre wurde „der kleine Canisi“ gebraucht, worin noch vor einigen Jahrzehnten die älteren Leute meistens schlagfertig bewandert waren.

Wenn sich die Sittlichkeit einer Gemeinde im Allgemeinen schätzen läßt nach dem Verhältnisse der ehelichen Geburten zu den unehelichen, so stand es in dieser Beziehung in hiesiger Pfarrei während der letzten zwei Jahrhunderte sehr gut. Nach Ausweis der Taufbücher

¹ Das schöne lebensgroße Standbild des Heiligen, welches seit 1734 die uralte Brücke schmückte, welche den Ort in „Oberbrück“ und „Unterbrück“ theilte, war eine Botivstiftung eines markgräflich badischen Haushofmeisters (Bancunov?). Als diese Brücke, an welcher mehrere Wappen ausgehauen waren — das windeckische und das Ortswappen waren noch deutlich zu erkennen —, der Nivelirungssucht unserer Zeit zum Opfer fiel, wurde das Steinbild auf die Mühlkanals-Brücke im sog. Hänferdorf versetzt (1868).

² Zu Ehren der Ortsheiligen erhielten im vorigen Jahrhunderte nach Ausweis der Geburtsbücher Knaben nicht selten bei der Taufe den Namen „Peter — Paul“.

kamen nämlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf 105 ehliche Geburten eine außerehliche, im vorigen Jahrhundert gestaltete sich das Verhältniß, Kriegszeiten, z. B. die Jahre von 1702 bis 1714 abgerechnet, noch viel günstiger.

Zur Sitten- und Culturgeschichte des Amtes und Fleckens Bühl während des 16. und folgenden Jahrhunderts.

Verabschiedungen, Rüggerichtsprotokolle, Zunftordnungen und dergleichen aus diesen Jahrhunderten, wovon wir noch eine gute Anzahl besitzen¹, liefern manche nicht uninteressante Beiträge zur Sitten- und Culturgeschichte der hiesigen Gegend während des bezeichneten Zeitraums, welche wir hier zusammenstellen wollen. Freilich lernen wir aus solchen polizeilichen Verordnungen im Allgemeinen mehr die schlimmen Seiten des Volkscharakters kennen als das Gute und Löbliche, welches gewöhnlich still und unerwähnt durch die Zeit schreitet.

„Trinken, Spielen und Zechen“ wurden in den polizeilichen Verordnungen des 16. und des folgenden Jahrhunderts am öftesten und eindringlichsten geahndet. Freilich war dazu auch die Gelegenheit sehr einladend. Nicht nur, daß im Amte selbst viel und vortrefflicher Wein wuchs², und im Flecken eine Menge öffentlicher Wirthschaften bestanden, es durfte überdies nach der Flecken=Ordnung 1507 jeder Einwohner seinen selbstgezogenen neuen Wein von Herbst bis Lichtmeß „vom Zapfen“ auschenken. Landesherrliche Verordnungen gegen das „unnütz' Zechen, Spielen, Zutrinken und Gotteslästern“ haben wir noch aus den Jahren 1522 und 1530. Der Besuch der Bürger-Trinkstube auf dem Rathhause war in der Ordnung von 1507 jüngeren Leuten, fremd oder heimisch, strenge untersagt. „Darauf sollen die Stubenmeister- und Knecht zu allen Theilen gut acht haben, und es also handhaben, daß grobe Spieler und andere Verführer von ihnen vermieden

¹ L. Stolz, Urkundenamml.

² Als eine Merkwürdigkeit wird berichtet, daß im Jahre 1726 so viel Wein im Bühler Amte wuchs, daß die Ohm um 12, 15 und 18 Kreuzer verkauft wurde. Die Herrschaft erhielt in jenem Jahre so viel Zehntwein, daß sie nicht Fässer genug aufstreiden konnte, um ihn einzulegen, weshalb er in Bütteln stehen blieb, wodurch er am Ende so verdarb, daß er hinweggeschüttet werden mußte. Ein ähnliches außerordentliches Weinerträgniß lieferte auch das Jahr 1828, wo die alte Ohm 48 bis 54 Kr. galt. Fortlaufende Aufzeichnungen über die Weinpreise des hiesigen Amtes, sowie über die Preise der hierorts zu Markt gebrachten Landesproducte, haben wir vom Jahre 1780 an. (Gemeinde-Registatur.)

bleiben. Und wenn dem zuwider die Buben freventlich auf die Stube gehen, so soll man sie mit Gerten und bei dem Haar herabweisen.“

Im Betreffe des Spielens sagt dieselbe Ordnung: „Es soll alles Spiel auf den Stuben und in den Wirthshäusern verboten sein, auch in dem ganzen Gerichtsstab bis auf Änderung der Gerichtsherrn. Doch ist zugelassen, daß die statthäftigen, ehrbaren, ingeseffenen Bürger auf der Karten oder dem Brett um einen Heller oder Pfening zum Höchsten mögen kurzweilen. Und daß darauf genau gehalten werde, soll der Schultheiß und Büttel mit Fleiß Acht und Aufsehen haben. Welcher Inwohner des Gerichts zu Bühl außerhalb dem Gerichtsstab spielt, er sei weß' Herrn er wolle (wo man das wahrlich erfindet), dieselben sollen mit zweifaltiger Pön geistraft werden.“

Wenn die Spieler etwa einen Wirth verträsten, daß sie ihn aus dem Schaden heben wollten, und es der Wirth heimlich zuließe zu spielen, so soll derselbe zur Buß' geben ein Pfund Pfeninge, und ein jeder Spieler 10 Schilling Pfening. Ähnliche Bestimmungen hat auch die Wirthsordnung von 1584. Die Feierabendstunde war in jenen Zeiten für den ganzen Gerichtsstab auf 9 Uhr Abend festgesetzt. „Nachts nach der neunten Stund' soll Niemanden mehr auf der Stube, wie in den Wirthshäusern, zu zehren gestattet werden, auch die Stubenknecht und Wirths bei Straf' Niemand weder Wein noch Licht geben.“

Da besonders in den Weinorten des Bezirkes blutige Schlägereien bei Tanzbelustigungen, Hochzeiten und ähnlichen Anlässen keine Seltenheit waren, so hatten die beiden Herrschaften eine besondere Strafordnung für solche Vergehen mit einander verabschiedet. Sie ist der Ordnung von 1507 beigefügt und für die Kenntniß der damaligen Straf-Rechtspflege nicht ohne Interesse. Eine „Ordnung wider die Unzucht für das Amt Bühl“ (dem Anscheine nach aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts) klagt über die Milderung, die noch im Gerichtsstab mehr denn in anderen Ämtern gegen Heimische und Fremde hinsichtlich der Unzuchtsjünden geübt werde, was eine „Unform“ sei. Es wird dem Schultheißen von Bühl, wie den Heimbürgen in den Amtsorten, ernstlicher Befehl ertheilt, daß sie und die von ihnen aufzustellenden Männer gute Achtung haben sollten auf solche sittliche Ärgernisse, Ehebrüche, Concubinate und dergleichen; daß sie dieselben aufheben und von Jedem, der in solchen Sünden betroffen worden, 30 Schilling Pfeninge als Strafe erheben, und überdies, nach Erkunden, die Pön noch verschärfen sollten. Diese Strenge motivirt die Verordnung damit, „weil sich Niemand selbst regieren und gütlich davon weisen lassen will“.

Hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsheiligung enthalten die Zunftordnungen des 16. Jahrhunderts verschiedene Bestimmungen, welche mit dem Fortschritte unserer modernen Zeit arg contrastiren. So durften die Bäcker an keinem Feiertage backen bei Strafe von 5 Schilling Pfennigen, außer es wäre Mangel an Brod vorhanden und der Schultheiß erlaubt es. Die Metzger sollten „an Sonn- und anderen gebotenen Feiertagen, sobald man zusammenläutet, bis zu End der Predigt, kein Fleisch hauen und verkaufen bei Pödn von 10 Schilling Pfennigen. Was Einer am Montag (auf den Wochenmarkt) aushauen und verkaufen will, soll er am Sonntag Abend, zur Winterszeit Nachmittags 2 Uhr, des Sommers nach gethaner Vesper, schlagen, stechen, aufhängen und zur Bank bereit halten.“¹

Im Jahre 1631 wird geklagt, daß „bei der gemeinen Burgerchaft großer Ungehorsam, Muthwill' und Halsstarrigkeit verspürt worden, und die Einwohner den vorgefetzten Amtleuten, Schultheißen, Gericht und Burgermeister, die gebührende Ehr und Respect nit geben, nit erscheinen, wenn der Burgermeister den Bot' in's Haus schickt, was aber künftig das erste Mal mit 2, das ander Mal mit 5 Schillingen, das dritte Mal aber mit 5 Pfund Pfennigen und mit dem Thurm ohne Gnad' abgestraft werde“. Ferner wird geklagt, daß „der wenigste Theil der Untertanen erscheine, wenn die Bürgerglocke geläutet werde, sondern ganz ungehorsamlich zu Haus verbleibe; desgleichen, daß bei den gemeinen Amtstagen unterschiedliche ungehorsame Gesellen mit ein oder andern schlechten Ausreden davon abziehen wollen, damit sie ihr Gegenpart (Kläger) oder ihre Schuldsachen weiter aufhängern können, welcher Muthwill' aber hinfüro ganz und gar nit mehr gestattet werden solle“. Man sieht hieraus, wie während der Zeit des 30jährigen Krieges das Ansehen der Obrigkeit beim Volke immer mehr schwand, Unbotmäßigkeit und Rohheit überhand nahmen, und Alles aus Rand und Band zu gehen drohte.

Aus den noch vorhandenen Zunftordnungen ersehen wir, daß schon in alten Zeiten die nämlichen Handwerksvortheile und Practiken bei einzelnen Gewerben im Schwunge waren, wie heutzutage, wir sehen aber auch, daß man damals von Obrigkeit wegen das Publikum, „den gemeinen Mann“, gegen Übervortheilungen und Betrügereien mehr zu schützen bemüht war als heutzutage. So waren z. B. nach der Ordnung von 1507 „zwo verständig und geübte Weinschätzer aufgestellt, welche auf ihre geschworenen Eide einem jeden Weinschenken seinen Wein nach gemeinem Landlauf schätzen sollen, wie sich

¹ Nach den Bäcker- und Metzgerordnungen von 1507, 1521, 1533 und 1534.

nach Güte oder Schwäche des Weins gebührt; und sollen dabei nit ansehen weder Freundschaft, Gab oder Geschenk, damit der gemein' Mann, fremd oder heimisch, von den Wirthen nit übernommen und beschweret werde, sondern einem Jeden nach gemeinem Landlauf der Wein gegeben werde um ein ziemliches Geld“.

Die Weinverfälschung ist nicht erst eine fortschrittliche Er-rungenschaft des 19. Jahrhunderts! Bereits in der Amtsordnung von 1488 und 1507 heißt es: „Item die Wirth und Weinschenken sollen ihren Wein halten unvermischt, ganz ungewässert und ohne Arznei (sic!), die dem Menschen im Trank schaden möchten, bei der Straf nach Erkenntniß der Vogtschherren.“ Die neue Wirthsordnung, gegeben um 1530, setzt noch verschärfend hinzu: „Bei Straf an Leib und Gut.“

Eine Wirthshhaustaxe aus dem Jahre 1631 für das Amt Bühl lautet: „Die Wirth' und Gastgeber sollen hinsüro dem Gast aufstellen und rechnen für eine Suppe und ein Pfund Fleisch 1 Bagen; für ein gutes Voressen, wie für eine Portion Gemüß mit Fleisch, 1 Bagen 1 Kreuzer; für ein Pfund Braten 5 Kreuzer; für eine Portion gesottener oder gebackener Fische besserer Gattung 6 Kreuzer; für gemeine aber 1 Bagen 1 Kreuzer; alles bei Strafe von 2 Pfunden.“

Eine Fleischtaxe für den Flecken Bühl enthält der Metzger-Bescheid von 1534, wornach 4 Pfunde Kuhfleisch gelten sollen 7 Pfeninge „und nit höher, es wäre denn dermaßen guet, daß die Schauer erachten, es höher zu schätzen“. Das Pfund Farrenfleisch sollte gelten 2 Pfeninge, das Pfund Kalbfleisch 3 und das geringere 2 Pfeninge.

Den Müllern, von welchen „bisherio viel Nachred geschehen, wie sie denen, so bei ihnen mahlen, das Zhrige nit vollkommentlich wiebergeben, und mit dem Mahlen groß Gefährd' gebrauchen“, wird bereits 1507 eingeschärft, sich in dem Mahlen aufrecht zu halten, Jedem seine Frucht unvermischt zu lassen, und von einem Viertel einen gehäuften Vierling als Mulzer zu nehmen, und nicht mehr, bei Vogtschherren-Straf an Leib und Gut“. Ebenso 1631: „Die Müller sollen ihr Gewissen wohl betrachten (sic), aufrecht und redlich Meßgeschirr halten, damit einem Jeden das Seinige ohne einige List wieder werde.“

Den Bäckern wird in ihrer neuen Ordnung (1521) ebenfalls eingeschärft, „unverfälscht“ zu backen, Semmel für Semmel, Boll für Boll, Roggen für Roggen, damit dem Armen gegeben werde um seinen Pfening wie dem Reichen, und dem Reichen wie dem Armen.“ Man hatte damals zu Bühl folgende Brodsorten:

Roggen- oder Schwarzbrod, wovon der einpfündige Laib 11 Pfennige kostete; Weißbrod: Fochzen, Spitzwecken, Vollwecken je zu 1 Kreuzer, und runde Pfennigbröddchen. Landbekannt waren insbesondere die Bühler Vollwecken, eine eigenthümlich geformte, feinere Brodgattung, wie sie allein von den Bühler Bäckern gebacken wurde. Noch jetzt ist der Vollweck für die ländlichen Marktbesucher der unvermeidliche Kram vom „Bühler Menti“ (Montag).

Über die unverhältnißmäßig hohen Arbeitspreise der Schmiede, Wagner, Schuhmacher, Gerber, Schreiner, Hafner, Schneider, Küfer, Seiler und anderer Handirungsleute wird beim Rüggericht 1631 geklagt, und ihnen aufgegeben, sie sollen „ihre Waar' und Arbeit nit zu hoch preisen und spannen, und sich ihres Gewissens dahin befehlen, daß der fürstlichen Taxordnung nit zuwider gehandelt werde, bei Straf. Da auch die Tagelöhner anfangen, den gemeinen Mann ziemlich zu übernehmen, so wird geordnet, daß der Tagelöhner zur Sommers- und Winterszeit 2 Bazen haben soll, und Mehreves soll ihnen nit gegeben werden.“

Eine düstere Seite im Volksleben des 16. und folgenden Jahrhunderts bilden der krasse Aberglaube und die Hexenverfolgungen, denen man in dieser Zeit fast allerorts begegnet. Auch unsere Heimat hatte ihre Hexenprocesse und Hexenverfolgungen. In den Bühler Abschieden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist hin und wieder von Bestrafungen und Güterconfiscationen von Malefiz-Personen die Rede, so insbesondere im Abschiede von 1574. Als Gefängniß und Inquisitionstotal für die der Zauberei angeeschuldigten Personen diente der im windeckischen Theile des Fleckens oberhalb der Brücke stehende Hexenthurm. Er war wohl ein Theil des windeckischen Schlosses, und stand noch bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Bekannt ist die Sage, welche uns unser Landsmann Aloys Schreiber als Erinnerung an gehörte Erzählungen aus seinen Kinderjahren mittheilt, von einer als Hexe unschuldig angeklagten Jungfrau, welche in diesen Thurm geworfen und auf fast wunderbare Weise durch einen plötzlich eingetretenen Regenguß vom Feuerode gerettet wurde¹.

Am ärgsten wüthete das Hexenwesen kurz vor den Jammerzeiten des dreißigjährigen Krieges, welcher eine Periode der deutschen Geschichte abschließt, wo alle Kreise der Gesellschaft in die Laster des Unglaubens und Aberglaubens, des gotteslästerlichen Fluchens und Schwörens, der Üppigkeit, Rohheit, Völlerei und Unzucht versunken waren, daß die Katastrophe dieses Krieges, dessen Drangsale bei

¹ Schneßler, Bad. Sagenbuch II, 135 u. 137. Karlsr. 1846.
Archiv. XI.

uns eigentlich erst mit dem Jahre 1630 eintraten, als verdiente Strafe des Himmels erscheint.

Aus dieser Zeit ist noch ein ausführliches Malefiz-Protokoll über viele der Hexenkunst angeklagte Personen von Bühl und der nächsten Umgebung vorhanden. Das Schriftstück reicht vom 3. October 1628 bis zum 13. October 1629, ist aber leider unvollständig¹. Das Verhör der Maleficanten wurde von einem landesherrlichen Commissär in Gegenwart des Amtmanns und des Ortsschuldheißens von Bühl geführt. Das Verfahren war rein inquisitorisch; von Manchen wurde das Geständniß gütlich gegeben, bei Andern mußte zur Tortur geschritten werden.

Wir übergehen die Beschreibung der im Protokoll angegebenen Peinigungen. Mehrere Angeklagten haben auch ohne Tortur, entweder auf gütliches Zureden, oder wenn sie die Peinwerkzeuge sahen, Geständniß (!) abgelegt. Wenn die Bekenntnisse mehrerer Angeeschuldigten beendet waren, so wurden ihnen ihre Aussagen in Gegenwart von sieben Ortsbürgern (den „Siebenern“) vorgelesen. Die Aussagen der einzelhaft Inquirirten waren in der Regel von überraschender Übereinstimmung, oft bis in's kleinste Detail, und liefen sämtlich hinaus auf Bündniß und Unzucht mit dem Teufel, Wettermachen, Hagelstieben, Vieh zu Schaden richten, den Kühen die Milch entziehen, Menschen siech oder sie gar sterben machen und dergleichen. Mehrere bekannten auch ohne Weiteres die größten Sacrilegien.

Als Orte, wo nach den Aussagen der Angeklagten die nächtlichen Zusammenkünfte, die sog. Hexentänze und Teufelshochzeiten, gehalten wurden, sind unter andern genannt: auf dem Schartenberg, Klogberg und Hungerberg, bei der Glockenhütte, beim Immenstein und Elet-Brunnen, im Waldhängenich, bei der Kornlaube in der Schwanengasse, bei dem Bürgerhaus (Rathhaus), bei der Tanzlaube, auf der Amelek². Das richterliche Endurtheil enthält das Schriftstück nicht; über ihr trauriges Schicksal kann aber kein Zweifel sein, da im Abscheide von 1631 über die confiscirten Güter der hingerichteten zauberischen Personen Verfügung getroffen wird. Nach Abzug der Proceßkosten sollen drei Vierteltheile des Vermögens den hinterlassenen Kindern, ein

¹ Vgl. Mone, Anzeiger VIII, 119.

² Mone macht l. c. auf die eigenthümliche Erscheinung aufmerksam, daß diese vorgeblichen Hexenzusammenkünfte alle auf Stätten uralten Religionscultes oder (was damit zusammenhängt) uralter Volks- und Gerichtsversammlungen, oder an solchen Orten, wo die gewöhnlichen Tänze der Dorfleute abgehalten wurden, am liebsten aber auf Bergen stattfanden, deren Namen mythisch lauten und an das Heidenthum und den Götzendienst der Vorzeit erinnern.

Viertheil den Amtsherrschaften (Baden und Sötern) zufallen¹. „Auch sollen künftighin die Malefizpersonen durch den gemeinen Gerichtshüttel beigesangen, und denjenigen Personen, welche dabei gebraucht werden, nit mehr so viel, als diesmal, passirt werden!“ Übrigens scheint dies doch der letzte Hexenproceß in hiesigem Amte gewesen zu sein, wenn auch die Hexenangst und mancherlei Aberglaube noch bis in dieses Jahrhundert unter dem Volke sich erhalten haben².

Man hätte das Hexenwesen gerne der katholischen Kirche in die Schuhe geschüttet; die historische Untersuchung darüber ist aber anders ausgefallen. Nicht die Geistlichen unserer Kirche, sondern die Juristen haben den Hexenproceß auf's Höchste gesteigert, und in protestantischen Ländern hat derselbe noch ärger gemüthet, als in katholischen. Ja, und katholischen Fürsten gebührt die Ehre, ihn zuerst abgeschafft zu haben!

Betrachten wir nun auch die heiteren Seiten des Volkslebens in hiesiger Gegend. Spiel, Tanz und Gesang waren allerorts im Mittelalter ein Lieblingsvergnügen des deutschen, und besonders des süddeutschen Volkes. Fast jedes größere Dorf in Süddeutschland hatte seine Tanzanstalt, seinen Tanzplatz, gewöhnlich unter der Dorflinde. Auch zu Bühl wird 1533 eine „Tanzlaube“ erwähnt³, welche ein auf dem Marktplatze aufgeschlagener bedeckter Tanzboden war, wo zu gewissen Zeiten, z. B. an der Kirchweihe, Fastnacht und an Jahrmartstagen, das junge Volk unter den Augen der Ältern und der Ortsobrigkeit ehrbar sich belustigte⁴. Ein allgemeiner Fest- und Freudentag be-

¹ Als solche, „welche als des Lasters der Zauberei flüchtig worden, und an anderen Orten hausüblich sich untergelassen, ungeachtet sie annoch zu Bühl bürgerlich und respective mit Leibeigenschaft verpflichtet sind, und deren Güter inzwischen mit Beschlag belegt worden, bis sie zur Entrichtung des letzten Hellers die Straf abgerichtet hätten“, werden genannt: Georg Peter, der Schwanenwirth, Jakob Wirth, der Metzger, mit Frau und Tochter, Matthäus Lang und seine Frau, je mit 1000, und Stefan Glückhers Wittib sammt ihrer Tochter mit 300 Gulden.

² Die verschiedenen Sagen aus hiesiger Gegend, worin sich der Aberglaube an Zauberei und Hexenkünste ausdrückt, hat zuerst Major Medicus gesammelt in seinen „Volksmärchen aus Baden“, 13. Bd. Karlsruhe 1801 (Handschr.), dann Bernhard Waader, Volksagen, Karlsru. 1851, Nr. 135, 136, 139; vgl. auch Schnepler, Bad. Sagenbuch II, 171 bis 249.

³ Zu Ottersweier wird ebenfalls ein „Tanzbühel“ und eine „Tanzscharr“ erwähnt (1588). Über den Zusammenhang dieser Anstalten des Volksvergnügens mit dem Volksliede und der Volksdichtung, dem Minne- und Meistersang, vgl. Mone, Anz. V, 52.

⁴ Es war dieses gewiß ein unverfänglicheres und edleres Ver-

sonders für die Frauen war der sog. Schauertag an Maria-Lichtmess. Nach altem Gebrauch wurde auf diesen Tag den Weibern aus der Kirchspielsverwaltung ein Baum gegeben, „den sie alsdann verkaufen und verzehren mögen“. Die Sitte bestand noch 1723¹.

Die Hochzeitessen wurden in der Regel im Wirthshause gehalten. Die Hochzeitsordnung für die Wirth im Amte Bühl von 1609 gebietet diesen bei Strafe von 10 Schillingen, „die Hochzeitsgäste nit beschwerlich zu tractiren und mit Rechnung der Zech ein' Bescheidenheit zu gebrauchen.“ Anderseits wird aber mit dem gleichen Bußgelde die Unsitte belegt, daß „die Hochzeitsgäste, sonderlich die Weibslcut', über den Mahlzeiten den Wirthen nit allein das Brod, sondern auch was in den Platten übrig geblieben, herausnehmen, in den Sack schieben und heimtragen, oder durch ihre Kinder heimtragen lassen“. Da bei den Hochzeiten „auch ein vielfältiger Ueberlauf von Bettelcuten vor den Tischen verspürt worden, so ist Bescheid, daß die Wirth' dieselbigen abschaffen. Wo sich aber die Bettler widersetzen würden, sollen sie alsbald in den Spital geführt und mit dem Bloß gestraft werden.“

Daß bei Hochzeiten, Kindtaufen und ähnlichen Anlässen, selbst während den Jammerzeiten des Schweden-Krieges in hiesiger Gegend übermäßiger Luxus herrschte, beweist folgende Verordnung im Abscheide von 1631: „Demnach man bishero bei den Schappelhirsen und Kindtaufen überschwängliche Kosten verspürt und schlechte Ordnung gehalten wird, also ist amt- und gerichtlich erkannt, daß ein Burger sich verhalten soll wie folgt²: derjenige, so ein Sohn oder Tochter in Heirath gibt, und ein Schappelhirsen haltet, der soll Niemand zu Tisch setzen, als die Eltern, nächsten Verwandten, Brüder und Gespielen, und sollen sich keine Eheleute mehr dabei finden lassen, auch die ledigen Leut einen ehrlichen Tanz halten, und von dannen nach Haus gehen, bei Straf von einem Pfund Pfenninge unnachlässig². Derjenig', so ein Kind taufen laßt, soll zur Taufsupp' über

gnügen, als unsere gegenwärtigen Tanzrasereien der ledigen Leute ohne alle Aufsicht bis in die Tiefe der Nacht hinein!

¹ Wald-Gerichtsprotocoll über den Waldhügenich von 1723. Über den „Schauertag“ vgl. Oberrh. Ztschr. XX, 76.

² Schappel-Hirse war ein Nachtmibß, der ursprünglich in einem Hirsebrei bestand, welcher am Tage vor der Hochzeit in des Brautvaters Haus eingenommen wurde, und wobei die „Schappel oder Kränzel“ gemacht wurden für die Braut und die Hochzeitsjungfern (Gespielinnen). Gewöhnlich wurden dazu auch die Patken der beiden Brautleute („Fetterich“ und „Götel“) und sonstige Hochzeitsgäste eingeladen. Vgl. Oberrh. Ztschr. XXIV, 422.

Tisch Niemand behalten, als seine Gevatterleut' und etliche Nachbarnsweiber, die in Kindsnöthen beigewohnt, bei gleicher Straf. Will er denen mit der Tauf' gegangenen Weibern neben seiner Bedankung einen Trunk stehend geben oder anbieten, so steht es zu seinem Gelieben." Die noch jetzt bestehende Sitte, daß bei einer Taufe nebst den Pauthen auch der Vater des Kindes in der Kirche anwesend ist, wurde im Rüggericht von 1631 durch die Amtsherrschaften eingeführt.

Trunk und Imbiß waren gleichsam obligat beim Abschlusse von Kauf und Verkauf, bei Rechnungsabhörungen und ähnlichen Anlässen. Daß hierin auch manchmal des Guten zu viel geschah, beweist ein Verbot von 1631, wornach bei Käufen von 100 Gulden Kaufsumme „nit mehr verzehrt werden soll, denn 1 Reichsthaler, bei Straf". In der Ungelder-Ordnung von 1530 heißt es: „So man zu den Fronfasten das Geld überantwortet (Zoll und Ungeld), soll fürter von den Amtleuten oder Ungeldern und Andern nit darauf gezehrt werden, weder wenig noch viel; aber die Amtleut' mögen den Ungelder und Zoller beim Einlegen an Fronfasten jedem einen oder zwei Klappert schenken für Zehrung, je darnach er sich gehalten hat."

Für kleinere Dienstleistungen erzeigte die Gemeinde ihre Erkenntlichkeit nicht durch Geld, sondern durch freundliche Bewirthung. So wurde z. B. den Musikanten „für ihr Blasen" auf Corporis Christi ein „Trunk Wein" gereicht (und zwar ein Dhm) nebst einem Imbiß, statt dessen von 1789 an 18 Gulden (!) angerechnet sind. Dagegen wurden den „Singjungfern" für ihr Singen auf Maria-Lichtmeß Wachstöße verehrt. Auch den in der Kreuzwoche mit den auswärtigen Professionen kommenden fremden Schulmeistern wurde nach altem Herkommen Trunk und Zehrung gereicht.

Hier ist auch der Narrengesellschaft und des Narrenbuches zu gedenken, wodurch der Flecken Bühl einst landbekannt gewesen, und was ihn, wie unser verehrter Landsmann Alban Stolz sagt, seit Menschengedenken in einen „narrischen Geruch" gebracht hat¹. Diese Narrengesellschaft mit ihren Statuten und Einrichtungen war ein Kind der muntersten Laune und eines derben naturwüchsigem Volkswizes. Über die Zeit ihrer Entstehung ist nichts bekannt, jedenfalls aber hat sich dieselbe erst nach dem Schwedenkrieg gebildet, da sie vorher nirgends erwähnt wird.

¹ In unserem Lande besteht wohl nur noch zu Stockach eine Narrenzunft, worüber Bader in seinen Fahrten und Wanderungen II, 25 f. berichtet. Häufiger finden wir Narrenbücher und Narrengerichte in Hohenzollerischen und Württembergischen. Berühmt ist z. B. das Grosselfinger Narrengericht. Vgl. Virlinger, Volksthümliches aus Schwaben II, 35.

Die Narrenzunft machte es sich zur Aufgabe, die Thorheiten und Laster der Menschen zu geißeln und durch Spott und Satire zu züchtigen. Zu diesem Zwecke wurden alle dummen oder schlimmen Streiche, die in Nah und Fern sich ereigneten und rufbar wurden, in das in einen Schafspelz gebundene Narrenbuch eingetragen. Alljährlich an der Fastnacht wurde dann beim Narrengericht, wozu eine große Volksmenge herbeizuströmen pflegte, das Buch vorgelesen zur Besserung für die „Narren“ und zur Warnung für die „gescheiden Leute“. Darum war auch das Narrenbuch weithin gefürchtet, und wie man sonst sagte, wenn Jemand einen recht thörichten Streich begangen hatte: „Du gehörst in den Kalender“, so hieß es früher im Altbadischen: Gib Acht, du kommst in's Bühler Narrenbuch!

Wie unparteiisch die Narrenrichter zu Werke gingen, beweist der Umstand, daß selbst ein Markgraf in's Narrenbuch kam, weil er einmal zur Winterzeit mit Pferden, die mit Fliegennetzen behangen waren, durch Bühl fuhr. Mehrere andere spaßhaften Vorkommnisse, die im Narrenbuche fanden, erzählt Medicus in seinen badischen Volksmärchen (Handschrift der Frau Reichsgräfin von Hochberg gewidmet, 1800) ¹. Die Herrschaft pflegte alljährlich auf Fastnacht der Narrenzunft ein Faß Wein zu spenden, das aber einmal während des Narrengerichts von einem Schalk unversehrt am hinteren Boden angezapft und halb geleert wurde, weshalb die Narrenrichter sich selbst als „genarrt“ in's Buch setzen mußten. Die Herberge der Narrenzunft war das ehemalige Gasthaus „zum Nebstocck“ neben der alten Kornlaube (jetzt das Kaufmann Glückherr'sche Haus).

Als die Narrenzunft gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts ausartete, geistliche und weltliche Obrigkeit angriff, wurde sie vom Markgrafen Georg August auf Betreiben des Ortsgeistlichen verboten. Das Buch selbst, das gewiß auch manche geschichtlich werthvolle Notiz enthalten haben mag, ist seit dem Ende vorigen Jahrhunderts verschleppt und seitdem spurlos verschwunden, die Erinnerung an Zunft und Buch aber sowohl bei den hiesigen Einwohnern, als bei den Leuten der Umgegend, noch nicht erloschen. „Bühler Narr“ gilt nämlich jetzt noch in den Nachbarorten als das gewöhnliche Stich- und Schimpfwort der Bühler, worauf der also Gefoppte dem Fopper zu erwidern pflegt: „Der dümmste Narr von Bühl ist immer noch gescheider, als der Gescheideste von anderswoher.“

Eine Erneuerung der alten Narrengesellschaft zu Bühl im

¹ Vgl. auch Schneßler, Bad. Sagenbuch II, 133; und Bad. Beobachter, Jabrg. 1876, Unterhaltungsblatt, Nr. 18.

Jahre 1858 konnte nicht prosperiren, da unsere Zeit zu Derartigem nicht angelegt ist. Medicus schließt seinen Bericht über das Bühler Narrenbuch mit den Worten:

Wenn solche Bücher existirten,
Da es an Streichen nicht gebricht,
Bewährte Männer registrirten,
So zweifelt der Verfasser nicht:
Die Streiche würden sich vermindern,
Man könnte manche Albernheit
Durch solche Bücher glücklich hindern:
Dies war der Zweck zu jener Zeit!

Ein kultur- und sittengeschichtliches Moment ist auch die Eigenart einer Bewohnerchaft in Tracht, Sprache und Ausdrucksweise. Nach alten Bildern und Schilderungen waren bei der männlichen Bevölkerung der hiesigen Gegend noch bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts durchgängig kurze über dem Knie gebundene Lederhosen, wollene schwarze oder weiße Strümpfe und Schnallenschuhe im Gebrauch¹. Der etwas lange Rock mit aufrechtstehendem Kragen und einer Reihe Knöpfe war in den Neborten gewöhnlich von Zwilch, schwarz glänzend, innen gefüttert mit weißer Wolle. Im Flecken trug man Luchröcke von gleichem Schnitte und meist dunkelblauer Farbe. Das Brusttuch (Weste) war in den Neborten von rothem Luche, oft grün eingefärbt; ein schwarzes Halstuch vollendete den Anzug. Als Kopfbedeckung diente ein breitkempiger schwarzer Filzhut, zweifach gestülpt, so daß dadurch ein rechter Winkel entstand („Dreispiz“). In den Ortschaften der Rheinebene trugen die Mannsleute sog. Budelkappen (schildlose Kappen von Marber- oder Fuchspelz) mit bunten Troddeln.

Das weibliche Geschlecht trug sog. Zwickelröcke, über dem „Rußen“ (Mieder) ein buntfarbiges, Hals und Brust bedeckendes, dreieckiges Halstuch. Das „Fürtuch“ (Schürze) ging hinten fast zusammen, und war für hohe Feste wohl gar von Taffet, was als „rechter Staat“ galt. In den Landorten liebte man mehr die grellen Farben, im Flecken mehr die dunkeln. Die verheirathete Frau unterschied sich von dem Mädchen durch die Kopfbedeckung, ein kleines schwarzes sammtenes Häubchen, welches die Haare zusammenhielt. Für Sonn- und Feste war die Haube auch von buntem Sammet, mit Goldstickerei und Goldborten versehen. Eine Schnur von Granatsteinen mit goldenem Kreuzchen bildete den Hals Schmuck wohlhabender Frauen

¹ Die Weißgerberei und Strumpffrickerei waren noch zu Anfang dieses Jahrhunderts blühende Gewerbe zu Bühl. Noch 1814 zählte man dahier 3 Weißgerber und 5 Stricker, während jetzt diese Gewerbe ganz eingegangen sind.

und Jungfrauen. Eigenthümlich waren in hiesiger Gegend auch die sog. Kapuzmäntel, sonst eine fränkische Tracht. Jetzt ist sowohl beim männlichen wie beim weiblichen Theile der Bevölkerung die alte Tracht völlig verschwunden; nur noch in den Gebirgsorten finden sich zuweilen einzelne Reste davon.

Der Dialekt des hiesigen Volks ist der alemannische mit der fast jeder Ortschaft wieder eigenthümlichen Nüancirung. Näher hierauf einzugehen, verbietet der Raum. Der von Bühl gebürtige bekannte badische Historiograph Aloys Schreiber hat in seiner Sagensammlung des unteren Schwarzwald Einiges in hiesiger Mundart mitgetheilt. Der Volkston, wie er hierorts herrscht, findet sich in unübertrefflicher Weise wiedergegeben in den populären Schriften eines anderen Landesmannes, nämlich des Volkschriftstellers Alban Stolz, besonders in den ersten Jahrgängen seines berühmten Kalenders.

Kriegszeiten und Kriegsleiden.

Aus den Zeiten vor dem Schwedenkriege sind nur wenige Nachrichten über Kriegsereignisse, welche den hiesigen Ort und seine nächste Nachbarschaft betreffen, auf uns gekommen. Von der windeckisch-strasburgischen Fehde in den Jahren 1370 und 1371 war bereits oben die Rede. Zwei Jahrhunderte später (1569) hatte der Flecken durch das uranische Kriegsvolk zu leiden, welches von Frankreich aus in die Markgrafschaft einbrach, plündernd umherzog und die Dörfer brandschatzte. Die „uranischen Kriegskosten“ sollten nach dem Abscheide von 1570 in der Art umgelegt werden, daß die windeckischen Unterthanen des Fleckens daran 120 Gulden, das übrige die markgräflichen zu tragen hätten.

Im dreißigjährigen Kriege wurde die hiesige Gegend bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden und Franzosen besetzt, verbrannt und geplündert. Schon in den ersten Jahren des Krieges, im Juli 1622, als Spinola die Markgrafschaft besetzte, wurde der Flecken Bühl von den Kroaten fast ganz in Asche gelegt, wobei der Umstand viel zu dem Unglücke beitrug, daß die meisten Häuser noch Strohdächer hatten¹. Da auch die öffentlichen Gebäude, Vogtei, Rath- und Pfarrhaus in den Flammen aufgingen, und diese wegen

¹ „Abgebrannte Hofstätten“ zu Bühl werden in den Kaufurkunden von 1623 und in den folgenden Jahren öfters erwähnt, vgl. Oberrh. Ztschr. XXVII, 117. 118. Die Abschaffung der Strohdächer wird im Absch. von 1631 „wo möglich“ anbefohlen.

des Glends der Zeiten nicht mehr aufgebaut wurden, so galt seitdem bis Anfang dieses Jahrhunderts als Wahrzeichen von Bühl:

Ein Rath und kein Rathhaus;
Ein Pfarrer und kein Pfarrhaus;
Thore, und doch keine Stadt.

Der damalige Schultheiß Jakob Rößler sagt in einem Schreiben vom 31. October 1622, daß der Marktflecken in einem „erbärmlichen Zustand“ sei. Zweimal auch war die hiesige Gegend von schwedischen Truppen besetzt, das erste Mal vom October 1632 bis 1634 unter Feldmarschall Horn, das zweite Mal, wo sie noch ärger hausten, im Jahre 1643 unter Bernhard von Weimar. Über jene erste Verheerung im jetzigen Amte Bühl gibt uns Abt Gallus Wagner von Schwarzach in seiner Chronik ein anschauliches Bild¹. Die Leute bewohnten ihre Dörfer nicht mehr; Hunger und Seuchen, Plünderung und Mordbrennerei hatten sie von Haus und Hof vertrieben. Während zu Anfang des Krieges (1619) zu Bühl das Fuder Wein 33 und das Viertel Korn 2 Gulden galt, war nach der ersten schwedischen Occupation der Preis um mehr als das Zehnfache gestiegen!

Im Jahre 1641, den 3. April, fiel bei Bühl ein bedeutendes Treffen vor zwischen den Kaiserlichen und den mit den Schweden verbündeten Franzosen, welche unter ihrem General Rosen zurückgeworfen wurden, wobei 300 (nach anderer Angabe nur 50) Franzosen auf dem Platze blieben. Von Bühl aus, wo die Kaiserlichen ihr Hauptquartier hatten, machten diese einen Angriff auf das von den Franzosen besetzte Willstätt, das am 10. April sich ihnen übergab².

¹ Wir lassen hier die Angaben der Chronik über den damaligen Zustand einiger Dörfer in nächster Nachbarschaft von Bühl, die damals zum Abteigebiete gehörten, folgen: „Bimbuch, von 48 Bürgern sind noch 3 übrig, zu Grund gerichtet sind 26 Hoffstätten, übrig ist noch eine einzige Kuh; der Schaden kann gar nicht geschätzt werden. Oberbruch, von 25 Bürgern sind noch 4 übrig, 9 Häuser sind ruiniert, vorhanden sind noch 2 Kühe. Oberweier, von 19 Bürgern sind noch 2 da, 1 Haus ist verbrannt, 7 zusammengestürzt; die Bürger haben Alles verloren. Balzhofen und Henschurst, von 33 Bürgern sind noch 2 übrig, in Flammen gingen auf 2 Häuser, zerfallen sind 12, vom Vieh ist nichts mehr übrig. Moos, zusammengestürzt und in Flammen aufgegangen sind 26 Häuser; acht Jahre hindurch wohnte Niemand im Dorfe; es waren vorher ihrer 38 Bürger, von denen wenige übrig geblieben sind. Die Einwohner sind gänzlich ausgeplündert worden, sie verloren ihre Pferde 350 Stück (?), Rindvieh 240 St., Schweine 200 St. Zell, Häuser sind verbrannt 12, zusammengestürzt 9; Pferde sind verloren 117 St., Rindvieh 136 St., Schweine 106; der Schaden an Hausrath und Getreide kann gar nicht taxirt werden.“ Von Ulm heißt es: „Nach der schwedischen Verwüstung sind die Felder zehn Jahre lang unbebaut liegen geblieben.“

² Theatr. Europ. IV, 546

Später waren es besonders der orleanische und der spanische Erbfolgekrieg, in denen Bühl und dessen Umgebung zu leiden hatten. Im erstern theilte der Flecken das Loos der Einäscherung mit so vielen Städten und Dörfern des Rheinthales. Es war am 23. August 1689, am Vorabend des Bartholomäusfestes, als die Franzosen in den Ort einrückten, ihn plünderten und in Brand steckten; nur drei Häuser, welche der Volksmund jetzt noch bezeichnet, sollen vom ganzen Flecken noch übrig geblieben sein¹. Von den Einwohnern hatte sich, was fliehen konnte, in die Wälder des Bühler- und oberen Murgthales geflüchtet, wo Viele (nach Ausweis der nach dieser schrecklichen Katastrophe neu angelegten Pfarrbücher) vor Hunger und Elend umkamen!

Eine große Bedeutung gewann der Flecken Bühl als fester Platz und Hauptangriffspunkt des feindlichen Heeres im spanischen Erbfolgekrieg während der Jahre 1703 bis 1707, wo durch die heldenmüthige Vertheidigung der sog. Bühl-Stollhofer Linie durch den Markgrafen Ludwig Wilhelm „das liebe Vaterland“, wie er selbst sagt, „vor der feindlichen Invasion geschützt und mit Gottes Hilfe“ aufrecht erhalten worden². Schon im 15. Jahrhunderte lief ein sog. Land- oder Markthag vom Rhein zur alten Festung Stollhofen, und von da in einer Breite von 12 bis 20 Schritten an der Sandbach und deren Nebenbächen und Wässerungsgräben bis an die Bergstraße zwischen Bühl und Ottersweier hin. Der Markgraf ließ nun im Frühjahr 1701 diesen alten, theilweise zerfallenen Landhag auf's Neue fortifiziren; er sollte der Schutzwall Deutschlands gegen seine westlichen Feinde werden. Bühl am östlichen und Stollhofen am westlichen Ende sollten die Hauptvertheidigungspunkte bilden³.

¹ Es sollen dieß sein: das Gasthaus zum Storch bei der Kirche, das Kupferschmied Mayer'sche (jetzt neugebaute Kaufmann Bollmer'sche) Haus neben der Domänenverwaltung (der alte Grundstein trägt die Jahreszahl 1576) und das Schlosser Friß'sche Haus im sog. Hänferdorf, welches laut der Inschrift innerhalb der Scheune 1661 gebaut wurde. — Man findet in unserer Gegend selten ein älteres Haus, das nicht irgendwo die Jahreszahl seiner Erbauung, die Anfangsbuchstaben seiner ersten Bewohner nebst einem Familiensymbole oder einem religiösen Zeichen trägt, während dieß bei neueren Gebäuden fast gar nicht mehr vorkommt. Es scheint, unsere Voretern haben mehr historischen Sinn befaßen, als die jezige leichtlebige Generation.

² Die Darstellung der Ereignisse von 1703 bis 1707 ist nach den Briefen und militärischen Berichten des Markgrafen selbst gegeben. Sie sind von Freiherrn Phil. v. Köber veröffentlicht worden unter dem Titel: „Kriegs- und Staatschriften des Markgr. Ludwig Wilhelm von Baden.“ Karlsr. 1850. 2 Bde.

³ Eine militärische Beschreibung der Bühl-Stollhofer Linie ist gegeben in dem „Bad. Militär Almanach“, III. Jahrg. 1856.

Bereits im Juli 1701 hatte Markgraf Louis, als kaiserlicher Feldmarschall und Oberbefehlshaber der Reichsarmee, sein Hauptquartier zu Bühl aufgeschlagen. Doch erst im Frühlinge 1703 kam es vor der Linie zu ernstlichen Kämpfen. Am 19. April nämlich waren die Marschälle Villars und Tallard mit einer Armee von 60,000 Mann vor der Postirung angekommen, wo der Markgraf mit kaum 16,000 Mann und 39 Geschützen stand. Trotz dem Unverhältnisse der Streitkräfte wurden die Feinde auf allen Punkten, wo sie angriffen, zurückgeschlagen.

Villars ließ nun, verzweifelnd an dem Gelingen eines offenen Angriffes, die Bühler Postirung am 20., 22. und 23. April aus allen seinen Geschützen beschießen. Mehrere Einwohner büßten bei diesem Bombardement ihr Leben ein, einige kamen auf der Flucht um. Tags darauf wurde vom Feinde nochmals ein Angriff unternommen, dieser aber so kräftig zurückgeschlagen, daß die Franzosen bis nach Dffenburg retiriren mußten. Diese fünftägigen Gefechte verursachten denselben einen Verlust von nahezu 3000 Mann, wogegen der Markgraf, gedeckt durch die Bühler Wälle, kaum einige Hundert Gemeine und nur drei Offiziere verlor. Mit Recht also durfte er in seinem Berichte vom 29. April aus dem Hauptquartier Kaiser und Reich beglückwünschen, daß durch die Linie von Bühl dem Eindrang des Erbfeindes in das Herz von Deutschland ein Ziel gesetzt worden.

Freilich mußte bei diesen Kämpfen unsere Gegend Vieles und Schweres leiden, und die Einwohner hatten große Opfer zu bringen. Hören wir, was der Markgraf selbst in einem Schreiben aus Bühl vom 3. März 1703 hierüber sagt: „Die Truppen und Pferd' in diesem Lager hätten verhungern und krepiren müssen, wann ich nicht aus meinem wenigen noch übrigen hiesigen Land das Stroh und Heu bis auf den letzten Halm alles hätte zusammen suchen, ja gar das Brod meinen Underthanen nehmen und dieser Enden stehenden Truppen reichen lassen.“ Da die Bühler Linie, „woran das Heyl von ganz Teutschland gelegen“, wie der Markgraf in einem andern Schreiben sagt, ohne Alles nach sich zu ziehen „nit über Haufen gehen dürfte“, so mußten im März und April 1703 beständig ein paar tausend Bauern aus den benachbarten Ortschaften an ihrer Fortification frohnen.

Das Proviantfuhrwesen mußte ebenfalls durch die Unterthanen besorgt werden, „deren Pferd' und Bieh,“ wie es weiter heißt, „bei diesem schlimmen Wetter und Weg völlig zu Grund gerichtet und in wenig Tagen zu weiterem Gebrauch nit mehr im Stand sein werden, eine Fuhr zu thun“. Dazu kam noch, daß der Feind, ungeachtet der eingetriebenen Contributionen, „das Meiste im Gebirg und flachen Land verbrannte

und allen Muethwillen verübte“. In einem Briefe an den Kaiser vom 27. September 1703 klagt der Markgraf: „Ich bin hiebei der Unglückliche, weil ich Land und Leut', durch Überhäufung der aldort liegenden Truppen, ruinier' und zu Bettler mach'. Ja, es fällt dem übrigen Land weniger verderblich, die Contribution zu zahlen und in Ruhe zuzusehen, als zur Defension des gemeinen Wesens im Sommer und Winter die Fouragirung, den Vorspann, die Transporte und allen übrigen Landschaden zu tragen, wobei in einem Hause meist 6 bis 10 Mann einquartiert liegen. Ich muß besorgen, daß die Truppen allda verderben und meine Unterthanen von Haus und Hof werden verlaufen müssen.“ Der große moralische Schaden, den das Zusammenziehen so vieler Truppen am hiesigen Orte mit sich brachte, ist aus dem Geburtsbuche (von 1701 bis 1707) ersichtlich!

Vorübergehend vom 17. Juni 1704 führte statt des Markgrafen der „edle Ritter“ Prinz Eugen von Savoyen den Oberbefehl in der Böhler Linie. Wir unterlassen es hier, den Wechsel der einzelnen Regimenter und ihrer Anführer, wie er von 1704 bis 1707 in der Linie stattfand¹, näher zu beschreiben, und fügen nur noch bei, daß am 15. Juli 1705 zu Bühl eine Conferenz der vorderösterreichischen Landstände behufs Repartirung der Kriegskosten tagte. Im Spätjahr 1705 herrschte große Theurung, da fast sämtliche Lebensmittel von den Kriegsvölkern aufgezehrt waren; dennoch wollte der Markgraf die Böhler Verschanzung um jeden Preis erhalten, da sie von jeher dem Feinde „ein großer Dorn im Auge“ gewesen; sie wurde auch von ihm bis zu seinem Tode (den 4. Januar 1707) mit unjünglichen Opfern vertheidigt und ruhmvoll behauptet.

Kaum hatte derselbe aber die Augen geschlossen, als der Feind einen neuen Angriff auf die bisher für unüberwindlich gehaltene Linie vorbereitete. Am 22. Mai 1707 langte Villars mit 30,000 Mann vor Bühl an. Der burlachische Erbprinz Karl Wilhelm (der nachmalige Gründer von Karlsruhe), der daselbst mit nur 2000 Mann Fußvolk und beiläufig 600 Dragonern lag, mußte der Übermacht weichen. Er beschloß, die Linie preiszugeben, und marschirte am 24. Mai, des Morgens 4 Uhr in aller Stille nach Pforzheim ab, worauf die Franzosen in die Linie einzogen. Ein großer Theil der Einwohner war ebenfalls mit den Truppen fortgezogen aus Furcht, weil man das Schlimmste ver-

¹ Über den jämmerlichen Zustand der Reichsarmee vergleiche die Berichte des Markgrafen aus Bühl vom 31. Juli 1701, 21. Februar, 3. März, 26. Mai 1703, 17. Aug. 1705.

mutthete. Doch hielten die Offiziere unter den Truppen strenge Manneszucht. „Die Einnahme der Linie gieng leicht,“ sagte Villars, als er der verwittweten Markgräfin Augusta Sibylla zu Rastatt die Aufwartung machte¹, „denn der Markgraf war todt.“

Die Wälle wurden dem Erdboden gleichgemacht; Marschall Villars ließ 4000 Bauern aus den Dörfern der Nachbarschaft dazu aufbieten. Gegenwärtig erinnern noch einige Gemarkungsnamen bei Bühl, z. B. „Schänzel“ und „Dammshanz“, an die einst so berühmte Schutzwehr Deutschlands gegen dessen Erbfeind, an ihre glorreiche Vertheidigung und ruhmlose Preisgebung!

Noch öfters während des vorigen Jahrhunderts hatte Bühl durch die französischen Einfälle zu leiden, wie namentlich in den dreißiger² und neunziger Jahren. Die Jahre von 1793 bis 1799 sind fast ganz ausgefüllt mit Truppendurchzügen und Einquartierungen bald von Seiten der Franzosen, bald von Seiten der Reichsarmee. Von 1793 bis 94 hatten die Prinzen Condé Duc de Berry und d'Angoulême mit ihrem Armeekorps hier das Winterquartier bezogen, wobei sich ein großer Hoffstaat von den adeligen Emigranten im Flecken sammelte, die besonders in erster Zeit massenhaftes Geld in Umlauf brachten.

Im Jahre 1796, als Moreau mit dem französischen Heere den Rhein überschritt, kam es zwischen hier und Steinbach zu einem Vorpostengefecht seiner Avantgarde mit den Österreichern unter Sztarray (den 4. Juli). Drei Vierteltheile der Einwohnerschaft hatten sich nach dem Berichte des damaligen Gemeindepflegers Weiber bei dem Anrücken der Franzosen in's Gebirg geflüchtet, und der Wochenmarkt war von Ende Mai bis Mitte Juli sistirt. So beschwerlich auch den Leuten die beständigen Einquartierungen und Fourage-Lieferungen fallen mußten, so war man doch jedes Mal wieder froh, wenn die Österreicher einrückten. In einem Schreiben aus Mannheim vom 25. Jänner 1797 drückt der siegreiche Erzherzog Karl den Einwohnern Bühls seinen Dank aus „für die vielfältigen Beweise von ächter Anhänglichkeit für die kaiserliche Armee“.

Die Kriegskosten beliefen sich für die Gemeinde Bühl pro anno 1796 und 1797 zusammen auf 5461 Gulden. Dazu kamen noch Hagelschlag und Mißwachs, so namentlich im Jahre 1797, wo der Hagel fast Alles auf dem Felde zerschlug (14. Mai), so daß man der

¹ Vgl. Sachs, Einleitung in die Gesch. der Markgrafschaft, V, 80.

² In lebhafter Erinnerung an die Ruhmesthaten des Markgrafen Ludwig Wilhelm bei Vertheidigung der Bühler Linie pflegte man damals 1730 zu sagen: „Hätte man den Hut des Markgrafen an einer Stange am Rhein aufgesteckt, die Franzosen hätten es nicht gewagt, herüber zu kommen.“

Bürgerschaft den Zehnten zu zwei Dritteln nachlassen mußte. Anno 1799 ist fast kein Wein gewachsen, so daß das Fuder 228 Gulden galt, während man in den achtziger Jahren für dasselbe nur 40 bis 50 Gulden bezahlt hatte¹.

Beim damaligen Einfälle nahmen die Franzosen aus dem Bürgerhaus auch zwei kleine Kanonen mit, welche die Gemeinde seit alter Zeit besaß². Sie kamen in die Citadelle nach Straßburg. Nach der Einnahme dieser Festung durch die deutschen Truppen im Jahre 1870 wurden der Stadtgemeinde die beiden alten Geschütze wieder zürückerstattet; die Abholung derselben am 12. October gestaltete sich zu einem patriotischen Feste.

Aus den Napoleonischen Kriegen ist, hiesigen Ort betreffend, nichts Bemerkenswerthes zu berichten. Die Truppen-Durchmärsche, Einquartierungen, Lieferung an Lebensmitteln, Heu, Stroh und dergleichen, vom Jahre 1800 bis 1815 dauernd, verursachten der Gemeinde eine Kriegsschuld von 14,692 Gulden, welche erst in den dreißiger Jahren vollständig abgetragen werden konnte. Erwähnung dürfte noch verdienen, daß nach dem Sturze Napoleons der Kaiser Franz und dessen Bruder Leopold, der damalige Großherzog von Würzburg, im Dezember 1813 auf ihrer Durchreise von Frankfurt nach Freiburg zu Bühl das Nachtlager nahmen, wobei der schöne gothische Kirchturm, sowie die Hauptstraße des Ortes, dem Kaiser zu Ehren prächtig beleuchtet wurden.

Verdiente und namhafte Männer aus Bühl.

In einer Ortsgeschichte müssen auch jene Männer Erwähnung finden, welche hervorragend entweder durch ihre Talente und ihre Stellung in Staat und Kirche, oder sich auszeichnend in Kunst und Wissenschaft durch ihre Geburt dem Orte angehören. In unserm Lande gibt es fast kein Städtchen oder kein größeres Dorf, das nicht den einen oder andern derartigen Mann aufzuweisen hätte. Von Bühl sind folgende Persönlichkeiten nennenswerth:

Wolfgang Lucher, Dr. beider Rechte, am Schlusse des 15. oder zu Anfang des 16. Jahrhunderts dahier geboren. Um 1548 war er Generalvicar in spirit. des Bischofs Erasmus von Straßburg. Näheres über seinen Lebensgang ist dem Schreiber dieses nicht bekannt.

¹ Akten der Gemeinde-Registratur.

² Zehde ist etwa 2 Meter lang und 500 Kilogr. schwer. Oberhalb der Mündung ist die Jahreszahl 1676 eingegossen. Das eingegossene Wappen hat zwei Felber, das rechte ist leer, das linke zeigt in der obern Abtheilung einen Baum, in der untern drei senkrechte Balken, darüber die Freiherrnkronne mit den Buchstaben H. V. S.

Johann Heinrich Tucher, Dr. der Philosophie und beider Rechte, zu Bühl geboren um 1540, wohl ein Verwandter (Neffe?) des Vorigen. Im Jahre 1558 bezog er die Universität Freiburg, wurde im folgenden Jahre Baccalaureus, 1561 Magister der freien Künste, war von da fast fünfzig Jahre hindurch an dieser Hochschule thätig, zuerst als Professor der alten Sprachen und der Rhetorik bis 1587, von da an in der juristischen Facultät als Lehrer des römischen und des Kirchenrechtes bis zu seinem Tode im Frühjahr 1609¹. Näheres über sein Leben und die von ihm edirten Schriften (juristischen Inhalts) findet sich bei Schreiber, Gesch. der Universität Freib. II, 177.

Moys Schreiber, Dr. der Philosophie, der bekannte badische Historiograph, Dichter und Novellist, wurde in dem zur Pfarrei Kappel-Windeck damals gehörigen Ortstheil von Bühl (Oberbrück) geboren den 12. October 1761². Sein Vater Ignaz war Kaufmann und Mitglied des Zwölfergerichts zu Bühl. Moys machte seine Studien am Gymnasium von Baden, wo er auch von 1784 bis 1788 eine Professur bekleidete, lebte dann als Privatgelehrter zu Bühl bei seinen Verwandten und zu Rastatt; gab während der Congresszeit daselbst das Congresshandbuch heraus. Von 1805 bis 1813 war Schreiber Professor der Aesthetik an der Universität Heidelberg, von 1813 bis 1841 lebte er als „badischer Historiograph“ zu Baden, wo er den 21. October 1841 starb.

Schreiber war ein Schriftsteller von großer Productivität und auf dem Gebiete der vaterländischen Topographie, Geschichte und Sage bis zu seinem Tode thätig; er hat auch die Sagen seiner Heimath zuerst gesammelt. Seine Werke sind verzeichnet im N. Nekrolog der Deutschen 19, 1294, bei J. Kehrein, Biogr.-histor. Lex. der katholischen Dichter und Volkschriftsteller des 19. Jahrhunderts II, 126. Der ebenfalls als vaterländischer Schriftsteller bekannte Professor Guido Schreiber war ein Sohn des Hofraths.

Besondere Verdienste um die Verbesserung der Landwirthschaft im Amtsbezirke Bühl, sowie auch um die Geschichte seiner Heimat hat sich

¹ Die Tucher waren während des 16. Jahrhunderts eine der angesehensten Bürgerfamilien zu Bühl; Mitglieder derselben finden wir als Schulheißer, Bürgermeister, Gerichtsleute. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war sie bereits dahier erloschen. Ob diese Familie mit dem bekannten Patricier-Geschlecht der Tucher zu Nürnberg verwandt gewesen? („Gedenkbuch des Tucher'schen Geschlechts von 1386 bis 1454“ in den „Nürnbergischen Chroniken“, 4. Bd. Leipzig, Hirzel, 1872.)

² Vgl. Liber Baptiz. der Pfarrei Kappel-Windeck ad 12. Oct. 1761. Darnach ist die Angabe des Geburtsortes, des Geburtsdatums und Taufnamens (nicht Wilhelm) von Moys Schreiber in den Schriftsteller-Verika und Literatur-Handbüchern zu berichtigen. Auch in den Bad. Biographien II, 279 sind falsche Daten.

erworben Ludwig Stolz, Apotheker zu Bühl, langjähriger Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, zeitweilig Landtagsabgeordneter für Bühl-Achern, als welcher er zur konservativen Partei zählte, dahier geboren den 11. Februar 1788 und gestorben den 11. März 1860¹.

Apotheker Stolz genoß wegen seiner vielen Verdienste um das Gemeinwohl, wie wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse, seines menschenfreundlichen Charakters und seiner Wohlthätigkeit, die ungetheilte Hochachtung seiner Mitbürger. Außer der in dieser Arbeit oft citirten „Urkundensammlung des ehemaligen Marktfleckens Bühl“ hinterließ Stolz noch eine Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Amtsbezirks Bühl, 1845 (Mscr. 354 S. in Fol.), eine Arbeit, die besonders im naturwissenschaftlichen Theile (S. 82 bis 285) sehr erschöpfend und gründlich ist. Im Drucke sind erschienen: „Die Landwirthschaft im Amtsbezirke Bühl, Karlsruhe bei Gutsch, 1844“, außerdem zahlreiche Aufsätze im landwirthschaftlichen Wochenblatte, namentlich über die Nebencultur in hiesiger Gegend.

Alban Stolz, ein Bruder des Vorigen, Dr. der Theologie, Geistlicher Rath und Professor der Pastoraltheologie, und Pädagogik an der Universität Freiburg, der bekannte hochverdiente Volkschriftsteller, wurde dahier geboren den 3. Februar 1808.

Als Verfasser mehrerer vaterländischen Schriften ist noch zu nennen: Karl von Beust, geboren zu Bühl den 29. Juni 1809, Großherzoglicher Kammerjunker und Rechtsanwalt, gestorben zu Rastatt den 27. Juli 1860. Seine Schriften behandeln die Ritter von Windeck, die Stadt Bühl und Umgegend (1857), die Grafen von Eberstein (1855), das Schloß zu Rastatt und dessen Erbauer (1855), das Lustschloß Favorit und dessen Erbauerin (1858) und die Kirchen von Rastatt (1859).

Außerdem sind seit dem vorigen und in diesem Jahrhunderte noch eine Reihe von Geistlichen, Philologen, Juristen und Medicinern aus Bühl hervorgegangen, trotzdem daselbst keine Gelegenheit zu höheren Studien geboten war; an Geistlichen z. B. zählt die neuangelegte Pfarr-Chronik allein vierundzwanzig auf, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hier geboren wurden².

¹ Die Familie Stolz, ursprünglich im Bühlerthale ansässig, erscheint seit 1628 in den Bühler Gemeindeacten. Mloys Stolz, der Vater von Ludwig Stolz, gründete im Jahre 1786 die hiesige Apotheke.

² Unter diesen ist besonders erwähnenswerth der verdiente Geistliche Rath und Pfarrer Ignaz Kling, dahier (in Oberbrück) geboren den 29. Juli 1780, Priester seit 1815, gestorben im 97. Lebensjahre den 3. November 1876. S. Freib. Kirchenblatt 1876, Nr. 47.

Die
Freiherren von Wartenberg.

Von

Dr. Franz Ludwig Baumann.

Das hochadelige Geschlecht der Freiherren, Nobiles von Wartenberg, welchem der schöne, östlich von Donaueschingen liegende Berg d. N. Sitz und Namen gegeben hat, dürfte trotz seiner ausgedehnten Güter in der Baar, in Oberschwaben und in der Westschweiz, trotz der kirchlichen Würden, welche mehrere seiner Glieder bekleidet, trotz des landgräflichen Amtes, das ein Zweig desselben erworben hat, und trotz seiner nahen Beziehungen zum Hofgerichte in Rotweil bisher nicht genügende Würdigung erfahren haben. Deshalb entschloß ich mich, um diesem Hause die ihm gebührende Beachtung wieder zu verschaffen, seine Geschichte eingehend darzustellen. Dieses Vorhaben aber kann ich, obwohl ich seit vier Jahren allen mir zugänglichen einschlagenden Stoff gesammelt habe, an dieser Stelle noch nicht ausführen, weil mein Material, namentlich über die Wartenberger des 15. Jahrhunderts, noch zu viele und zu große Lücken zeigt. Ich zweifle indessen nicht, daß noch manche wartenbergische Urkunde in den Archiven unserer Städte, in den Registraturen unserer Pfarreien verborgen liegt. In der Absicht, damit manchen localkundigen Leser unserer Zeitschrift zu Nachforschungen bewegen zu können, und in der Hoffnung, recht viele Nachträge zu meinem Materiale auf diesem Wege zu erhalten, gebe ich hier vorerst die Regesten der mir bisher zugänglichen wartenbergischen Urkunden¹. Im folgenden Jahre aber hoffe ich die Geschichte und den Stammbaum des Hauses Wartenberg, sowie eine eingehende Darstellung seiner Besitzungen und seiner Stellung zum Rotweiler Hofgerichte und zur Landgrafschaft Baar bieten zu können.

¹ Ausgeschlossen blieben alle Urkunden, welche Glieder des Hauses nicht als solche, sondern in ihrer Stellung als Landrichter zu Rotweil, als Äbte von St. Gallen, Reichenau, Gengenbach u. s. w. gegeben haben.

1. — 1086.

Quidam miles Lantfridus¹ dedit S. Georgio² allodium suum in villa Owoluingen³, circiter 2 mansos.

Not. S. Georgii in der Oberrh. Zeitschrift IX, 203.

2. — 1090, Juni 15.

Zeuge im unächtten Stiftungsbriefe des Klosters Weingarten⁴: comes Berchtoldus de Wartenberg⁵.

Wirttemberg. Urkundenbuch I, 295.

3. — 1095, Febr. 2. St. Georgen.

Cöno, miles de Gisingen⁶, et filii eius Bertholdus et Conradus tradunt S. Georgio in ipsius cella⁷, quicquid habuerunt apud Parmam⁸ in rupibus, quae propter aspirantem videntur Serrae⁹ uocari.

Not. S. Georgii in der Oberrh. Zeitschr. IX, 219, Nr. 98.

4. — c. 1099. Rotweil.

Zeugen der Stiftung des Klosters Apsisbad¹⁰ mitten unter unbestreitbaren nobiles: Bertoldus et Chönradius, fratres de Gisingin.

A. apud uillam, quæ Rotwile¹¹ dicitur.

Wirttemberg. Urkundenbuch I, 317.

5. — 1111.

Herr Ruodolf und Herr Weruher von Zimmern¹² schenken auf Bitten ihrer Mutter Mathilden dem Kloster St. Georgen zum Seelen-

¹ sc. von Gisingen, s. Regest Nr. 7. Daß die Freiherren von Wartenberg mit den nobiles de Gisingen identisch sind, soll im zweiten Theile gezeigt werden.

² Kloster St. Georgen an der Brigach, Bez.-N. Billingen.

³ Aulsingen im Aitrachthal bei Geisingen; dieses Allod veräußerte St. Georgen schon 1094 tauschweise wieder, bei welchem Anlasse Lantfried senior Lantfridus genannt wird. In dieser Stellung bezeichnet senior nicht das Alter, sondern den Senioratsherrn, den Lehensherrn; Lantfried von Geisingen gehört also sicher zu den nobiles, zu den Dynasten. Vgl. Oberrh. Zeitschr. IX, 213.

⁴ Ehem. berühmte Reichsabtei im D.-N. Ravensburg.

⁵ Diese Urkunde wurde wahrscheinlich im 13. Jahrh. zum Theil nach ächten Vorlagen fabricirt.

⁶ Geisingen an der Donau, Bez.-N. Donaueschingen.

⁷ d. h. im Kloster St. Georgen selbst.

⁸ Unbestimmt, kaum auf Veuron zu deuten, denn dies heißt alt Buren.

⁹ Gemeint sind die Felsen des Donauthales von Mühlheim bis Scher; „serra“ bedeutet altdeutsch Fels, Klippe, von den hier gemeinten „Scherren“ hat der Scherrgau seinen Namen.

¹⁰ An der Kinzig, D.-N. Oberndorf. ¹¹ Wirt. Stadt am Neckar.

¹² Bekanntes Freiherrengeschlecht, dessen Stammort Herrenzimmern bei Rotweil war.

heile ihres Vaters Mangwalt etliche Höfe zu Rulinkhofen¹, vor dem Städtlein Herrenzimmern gelegen.

Diese Mathild soll eine Freiin von Wartenberg und zwar von der Wildensteiner Linie gewesen sein, ihr Vater Anshelm habe zu Wildenstein an der Eschach gewohnt².

Zimmerische Chronik I, 61—62.

6. — 1112, April 22. Kloster Schaffhausen.

Counradus de Gisingen bezeugt eine Schenkung an das Kloster Schaffhausen.

Actum in villa Scafhusa in monasterio s. Salvatoris 1112, X Kal. Mai.

Fictler, Quellen und Forschungen S. 35.

7. — c. 1115. Kloster Rheinau.

Lantfridus de Gisingen tradit hereditatem suam, quam habet de Podilshusin³, et situm est hoc oppidum in pago, qui Bara dicitur, juxta Danubium, monasterio, quod Rinowa⁴ dicitur, ea ratione, ut ex hac hora mansionem suam in praedicto monasterio, sicut quilibet monachus, habeat.

Actum in ipso monasterio, domno Ottone abbate praesente et domno Heinrico IV⁵ regnante.

Van der Meer, hist. dipl. mon. Rhenaugiensis in Zapf, Anecdota 465, nr. 31.

8. — 1138.

Zeugen der Schenkung eines liber homo de Baldingen⁶ an St. Georgen: Conradus de Wartenberg, Bertholdus de Guotmatingen⁶.

Oberb. Zeitschr. IX, 223.

¹ Abgegangen.

² Obiger Angabe mag, was die erwähnte Schenkung und die Existenz einer Mathild von Zimmern betrifft, Wahrheit zu Grunde liegen; jedenfalls aber gehört diese Freiin nicht zu den Wartenbergern, denn eine Wildensteiner Linie dieses Geschlechtes gab es 1111 noch nicht. Zudem hieß nie ein Wartenberger Anshelm, wozu gegen dies ein Lieblingsname jener Freiherren von Wildenstein (nicht an der Eschach bei Rotweil, sondern im Donauthal) war, welche zum Stamme der Edeln von Zusingen gehörten; aber auch diese kamen erst c. 1250 als Erben der ältern Dynasten von Wildenstein in Besitz dieser Herrschaft.

³ Bolzhausen, abgegangen, es lag östlich von Geislingen an der Donau.

⁴ Rheinau, Canton Zürich.

⁵ Die Rheinauer bezeichnen Kaiser Heinrich V als Heinrich IV, weil sie, echte Gregorianer, dessen Vater nicht anerkannten.

⁶ Oberbaldingen, Gutmatingen, beide Bez.-A. Donaueschingen.

9. — 1140.

Zeuge einer Schenkung in Brunnehoubiton ¹ und Baldingen an St. Georgen: Conradus de Wartenberg.

Oberh. Zeitschr. IX, 224.

10. — 1169, März.

Conradus de Wartinberc, Berhtoldus Sceizili de Baldingin bezeugen eine Güterübergabe Rudolfs von Baß ² an seine Gemahlin und an Salem in generali placito coram comite prouinciali Heinrico ³.

Karlsruhe, Salemer Copialbuch I, 62, Nr. XXXIV.

11. — 1179, März 7. Riegel.

Zeuge einer Schenkung des Herzogs Berthold von Zäringen in Roggimbach, Bilingen, Msiheim, Eöchingen ⁴ an Kloster Thennenbach ⁵: Conradus de Wartinberc.

Datum in castro Riegel ⁶.

Schriften des badischen Alterthumsvereins II, 191.

12. — 1187, Aug. 29. Zürich.

Zeuge einer in Zürich gegebenen Urkunde des Herzogs Berthold von Zäringen: Chunradus de Wartenberc.

Zeerleder, Berner Urkundenbuch I, 141.

13. — 1205, April 6. Constanz.

Dethalmus, Constantiensis episcopus, notum facit, quod duo viri nobiles et ingenui, fratres germani, milites, Chönradius et Beringerus predium in Shuzinret ⁷ cum pluribus aliis prediis Premonstratensi ordini, ut ejusdem religio ibi viveret, donaverunt. Illis vero ab hac luce migrantibus, vir nobilis, libere conditionis miles, dominus Chönradius de Wartinberc, eo quod esset proximus de sanguine illorum, predia jam dicta occupavit et nomine hereditate hereditatis omnia retinere nitebatur. Tandem, lite suscitata et querela sepius instaurata, partem suam (sc. Dethalmi episcopi) interponi placuit, et, multorum bonorum virorum fusa prece et accedente consilio, ad hunc finem res deducta dinoscitur, ut jam nominatus miles fundum illum Shuzinret cum omnibus suis per-

¹ Bronnhaupten, D.-N. Balingen.

² In Graubündten. ³ von Heiligenberg.

⁴ Dauchingen, Bez. Bilingen; Msen, Bez.-N. Donaueschingen; Roggenbach, abgegangen, im Rirnachthal unweit Bilingen.

⁵ Bei Emmenbingen im Breisgau.

⁶ Riegel am Kaiserstuhl.

⁷ Schuffenried, D.-N. Waldsee.

tinentiis et prediis Vdilsrutti, Amicineswilleri, Chuirinbach, Löicbach¹, religiosis Premonstratensis ordinis ad serviendum in ipso fundo deo in perpetuum donaret, aliam vero partem eorundem prediorum, scilicet Richinbach, Hertin, Dorf, Nuuiron² cum successoribus suis absque religiosorum omni in posterum pulsatione quiete possideret. Omni autem jure, quod in dicto fundo Shuzinret habere videbatur, dominus Chönradius et successores sui renuntiaverunt filii, nec officium vel jus vel nomen patroni ibi retinebunt, sed nec locus nec homines loci eis in aliquibus erunt obnoxii, nisi quod pro eis jus spiritale fundatoribus locorum debitum, scilicet orationum munus specialius et devotius, quam pro aliis deo offeratur et pro tota eorum succedente posteritate.

Erant viri venerabiles et religiosi de Salem et de Rinaugia abbates et honorabiles personae litteratae Constantiensis ecclesiae canonici Albertus, praepositus de Sindilingin³, Wernherus de Stöifin⁴, ministeriales accepti domini regis Philippi Fridericus, dapifer de Walpurch, Henricus de Smalineege⁵ jam dicte transactionis mediatores.

Acta sunt hec et in synodo Constantiensi coram omnibus publicata proxima quarta feria ante Cenam domini 1205.

Wirttemberg. Urkundenbuch II, 349—51.

Diese Urkunde ist zweifellos, was ihre Form betrifft, gefälscht; an der Wahrheit ihres Inhaltes aber darf nicht gezweifelt werden, weil die Urkunde von 1220 (Nr. 15) einen durch Bischof Diethelm geschlossenen Vertrag zwischen Schussenried und Wartenberg erwähnt, weil der Vertrag von 1220 nur als weitere Ausführung des Anlasses von 1205 erscheint, und endlich weil die Wartenberger wirklich noch im 14. Jahrhundert von Schussenried als Stifter geehrt wurden. Ein weiterer Beweis dürfte auch in folgender Erzählung der 1524 verfaßten libri praelatorum Weissenaugensium (Handschrift im Stuttgarter Staatsarchive), Buch II, 111. 112 liegen:

Fratres in Soreth quomodo eiecti et iterum assumpti. Cunradus, miles de Wartenberg, filius sororis fundatoris⁶ in Soreth, post mortem eorum petebat hereditatem et uenit ad Soreth uiolenter, omnes eiect fratres atque ecclesiam parochialem cuidem Henrico de Amedes⁷ concessit. Fratres, qui eiecti fuerant, tunc temporis non habebant praepositum, reuersi sunt ad Augiam⁸, ad matricem ecclesiam suam. Consilio itaque praepositi atque conuentus habito, miserunt Romam, et impetratis iudicibus excommunicatus est aduersarius eorum, et terra sua posita est sub interdicto. Ipse uero tyranidem

¹ Ditzente, Enzisweiler, Kirnbach bei Schussenried und Laubach, D.-A. Saulgau.

² Rickenbach und Hertin bei Winterthur, Dorf bei Ambelfingen, alle drei Cant. Zürich, Neufahrn (Ober-, Nieder-) bei Frauenfeld, Cant. Thurgau.

³ Sindelfingen bei Stuttgart. ⁴ Staufeu bei Hilzingen (badiſch).

⁵ Waldburg und Schmalfeld, D.-A. Ravensburg.

⁶ Lies fundatorum. ⁷ Ems bei Gur. ⁸ Weißenau bei Ravensburg.

suam contra fratres, quos eiecerat, et etiam ecclesiam Augiensem exercebat, ubicunque poterat, itaque quod domos eorum in Bufenanch¹ succendebat. Cum vero supradicti fratres multa mala fuissent perpessi et aliquoties a iudicibus delegatis in possessionem suam missi essent et iterum eiecti, conuenerunt una die Cunradus praepositus Augiensis, cum suis fratribus tam Augiensibus, quam illis de Soreth², et Cunradus de Wartenberg cum suis fautoribus et amicis Constantiam in praesentia domini Diethalmi episcopi et mediantibus abbate de Rinow et abbate de Salem et Alberto, praeposito de Sindelfingen, Heinrico de Waldpurg et Heinrico de Schmalneg, militibus. Hier folgen Johann genau die oben angegebenen Beitragsbestimmungen.

14. — 1215. Am.

Cunradus de Wartenberg et Hainricus, frater suus, zeugen in einer Urkunde Abt Heinrichs von Reichenau über die Vogtei der Kirche Schienen.

Acta sunt hec autem coram multis nobilibus in regia curia apud Ulmam sollempniter celebrata 1215, indictione III.

Acta succincta Augiae Divitis (Handschrift des 18. Jahrh. auf der Staatsbibliothek zu München).

15. — 1220.

Cum viri nobiles de Shvzzinrêit Conradus et Berngerus, frater eius, monasterium Sorech² in suo fundassent allodio cum universali prediorum suorum donatione, in facie imperii et sollempni principum curia temporibus Friderici imperatoris filiorumque eius crebrius facta et imperiali auctoritate roborata³, nemine prorsus contradicente, mortuis eisdem Conrado scilicet et Berngero, viri illustres germani de Wartinberg, Conradus et Hainricus, sed et pater ipsorum, prioribus temporibus eorundem fundatorum proximi, donationem ipsam irritare contendebant, dicentes, ipsam usquequaque non esse legitimam, quod ipsorum juri hereditario prejudicium generare videretur. Econtra monasterium asserebat, nullam ipsis post mortem fundatorum actionem competere, cum, scientibus ipsis, predictum monasterium prediorum illorum jam pridem quieta possessione frueretur. Post longam concertationem lis in hunc modum, mediantibus viris bonis et honestis, terminata est:

Fluviolus, qui Ostrach⁴ dicitur, quasi pro limitari termino statutus est, et universa predia, que sita sunt ex parte orientali eiusdem amnis, que libera, id est non infeudata sunt, libere cedant sepedicto monasterio. Prediorum vero, que ex eadem parte sita

¹ Baufnang, B.-M. Überlingen.

² Das Kloster Schussenried hieß auch Soreth.

³ Nämlich 1183. ⁴ Mündet bei Mengen in die Donau.

sunt, et titulo feudali obligata, hec erit ratio, quod proprietas quidem erit monasterii, persone vero seu milites, qui predia illa de manu dominorum de Wartinberc in feudo tenent, in eodem hominio permanebunt. Et item, si que earundem personarum, que feuda tenent, aliquid de eisdem feudis pro remedio anime sue monasterio gratis conferre voluerint, domini de Wartinberc contradicere non poterunt. Si quid vero de eisdem feudis monasterium per emptionem sibi conquisierit, hic consensus sepedictorum dominorum de Wartinberc requiretur, qui etiam consentire debebunt, eo pacto, ut per pecuniam emptionis alia terra comparetur, que in feudo de manu ipsorum teneatur. Predia vero, que ex parte occidentali eiusdem amnis sita sunt, sive sint libera sive infeudata, itemque predia secus Renum sita, id est Richenbach cum suis appenditiis, libere et universaliter cedent dominio predictorum dominorum. Huic compositioni, olim facte coram bone memorie episcopo Diethalmo, interfuerunt viri religiosi Hainricus de Rinaugia abbas, Ebirhardus de Salem abbas, Conradus tunc prepositus de Augia¹, nunc vero abbas Premonstratensis² et alii quam plures. Postmodum vero, presentibus nobilibus viris Conrado et Hainrico de Wartinberc, per renovationem publicata et protestata est eadem forma compositionis a prefatis venerabilibus abbatibus et O., preposito in Augia³, et a partibus utrimque acceptata.

Actum est autem hoc anno incarnationis dominice 1220.

Wirttemberg. Urkundenbuch III, 106—107.

16. — 1222, März 3. Salem.

Conradus de Wartinberc Zeuge eines Vermächtnisses des Grafen Berthold von Sulz an das Kloster Salem.

Wirttemberg. Urkundenbuch III, 131.

17. — 1223.

Propst Conrad von Soreth kauft von den Herren von Wartenberg die an dieselben in Schuffenried heimgefallenen Lehen um 40 Pfund. Dieselben geben dem Kloster auch das Eigenthum an den Lehen des Ritters Heinrich von Schuffenried und der Wittwe Friedrichs von Schuffenried⁴.

Schuffenrieder Chronik, Handschrift des 18. Jahrh. im k. Staatsarchive zu Stuttgart, S. 13.

¹ Weissenau bei Ravensburg. ² Nämlich vom Kloster Premontré.

³ Ortolf, Propst von Weissenau.

⁴ Die betr. Urkunde scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

18. — 1228, Aug. 1. Heisingen.

Hainricus de Wartinberc bezeugt die Resignation der Kunstaler¹ Zehnten in die Hand Abt Conrads von St. Gallen durch dessen villicus Burcadus (sic) de Kilchdorf².

Anno 1228, Kal. Aug. Actum est hoc in Gisingin.

Salemers Copialbuch II, 47.

19. — 1236, Juni 1. Reichenau.

C., nobilis vir de Wartenberg, bezeugt die Übergabe des Gutes Meckinheim³ durch den Convent des Klosters Reichenau an das Hochstift Speier.

Act. Augie 1236, Kal. Jun. ind. IX.

Stillfried, Mon. Zoller. I, nr. 166.

20. — 1239. Konzenberg.

Cunradus et Cynradus itemque Cynradus, Cynradi quondam Furstonis⁴ filii, [cum pater ipsorum pie memorie in extremis laborans apud monasterium de Salem propter longam familiaritatis amicitiam, quam cum eodem contraxerat, sepulturam elegisset et cum amicis suorum filiorum, qui circa ipsum erant, ordinasset, ut pro anime sue remedio predium honestum eidem monasterio traderetur, et ipse, morte jam urgente, consummare non potuisset et, defuncto apud prefatum monasterium honorifice tumulato, propter concursum et occursum amicorum, qui vocati copiose ibidem conuenerant, monasterium graves sustinuisset expensas] de consilio amicorum et maxime avi sui, domini Hainrici de Wartinberc, per quem omnia sua negotia potissimum gerebantur, tum pro remedio anime patris sui, tum pro expensarum illarum restauratione, monasterio predium, quod habuerunt in Balgehein⁵, totaliter cum omni jure suo tradunt. Mater autem eorundem, domina Vdelhildis, cui idem predium attinebat eo jure, quod vulgariter morgingabe nominatur, suadente avo eorundem, patre suo, juri in predio renuntiat et manu sua cum filiis suis tradit. Promittunt porro, se omnem impetitionem, que super eodem predio a quocunque homine forsitan mota fuerit, pro monasterio responsuros esse. Abbas Eberhardus et conventus de Salem reddunt eisdem hūbam unam in

¹ Kunsthof, abgegangen, bei Billingen. ² Kirchdorf, B.-N. Billingen.

³ Bei Speier in der Rheinpfalz.

⁴ Die Fürsten von Konzenberg, ein uraltes Geschlecht, stammen von Hirschfeld, D.-N. Saugau.

⁵ Balgheim, D.-N. Spaichingen.

Wigeher ¹, quam pater eorum longe ante, cum sanus adhuc esset, pro solatio anime sue et pro quodam damno ipsis illato donavit.

Acta sunt hec in castro Cünzenberc ² anno verbi incarnati 1239^o, presentibus H. de Wartinberc, avo Furstonum, . . . Livtfrido plebano de Nendingen ³, Gerone de Waltinstein ⁴, Bilgerino de Tutelingin, Hvgone de Meringen ⁵, Verico de Steinhüsen ⁶, Cünone et fratre suo Hainrico, Cünrado clerico et medico de Meschilh ⁷.

Wirttemberg. Urkundenbuch III, 428.

Die Aussteller stellten mit dem Siegel ihres Vaters, das einen schräg rechts auf vier Felsenspitzen aufwärts rennenden Hirsch zeigt und die Legende hat: S. C. (nicht E.) PRINCIPI . . . HIRZECHE.

21. — 1242, März 10. Wintertsur.

C. senior et H. et E. juniores, filii sui, de Wartenberc et uxores suae et liberi utriusque sexus medietatem rerum, quas in Richenbach ⁸ titulo proprietatis possederunt, videlicet servos et ancillas, prata, vineta, nemora, terram cultam et incultam cum omnibus pertinentiis nobilibus viris H. et H., comitibus de Kibure, et M., illustri senioris comitis uxori, pro 120 marcis argenti vendunt; uxores autem sue juri, quod in eisdem rebus nomine dotalitii habere videbantur, ad manus heredum libere renunciunt et ipsae et liberi in eandem secum donationem consentiunt ⁹.

Acta sunt hec sollempniter apud Wintertur 1242, VI Id. Mart., indict. XV.

Unter den Zeugen: C. et H. de Tengen ¹⁰, dominus R. de Hewen ¹⁰.

Kopp, Urkunden zur Gesch. der eidgenöss. Bünde II, 87.

22. — 1242, Juni 20. Reichenau.

Heinricus de Wartinberc Zeuge in einer Reichenauer Urkunde für das Kloster Walb (bei Sigmaringen).

Actum in Augia 1242, XII Kal. Jul.

v. Laßbergische Abschrift in Donaueschingen.

23. — 1244. Tillingen.

Cünradus senior de Wartinberc et Hainricus, filius eius, be-

¹ Weigheim, D.-N. Tuttlingen. ² Ruine bei Tuttlingen.

³ Bei Tuttlingen. ⁴ Unbekannt, lag wohl bei Tuttlingen.

⁵ Möhringen, B.-N. Engen. ⁶ Steinhäusen, D.-N. Walbsee.

⁷ Meßkirch, hier war also 1239 ein Kleriker zugleich Arzt.

⁸ Richenbach bei Wintertsur.

⁹ Die gen. Grafen von Kiburg sagen 1247, Sept. 11, daß diese Güter gekauft seien a viris nobilibus C. et H. de Wartenberc. Vgl. Kopp, Urkunden II, 88.

¹⁰ Tengen, Hohenhewen, B.-N. Engen.

zeugen die Beilegung des Streites über den Kunstaler Zehnten zwischen dem Kloster Salem und den sanktgallischen Maiern in Kirchdorf.

Oberrh. Zeitschr. VIII, 366 und III, 467.

24. — 1248, Februar 11. Lyon.

Schreiben des Papstes Innocenz IV an den Bischof von Constanz, die Incorporation der Kirche Altdorf in Uri zum Stifte Zürich betr.

Innocentius, episcopus, servus servorum dei, venerabili fratri, episcopo Constantiensi, salutem et apostolicam benedictionem. In presentia nostra dilecti filii, nobiles viri, C., comes de Toggenburc, et H., dominus de Wartinberc, devoti nobis et sedi apostolice, retulerunt, quod, cum monasterium Turicense ordinis sancti Benedicti Constantiensis diocesis olim in temporalibus habundare solitum per hostes ecclesie ad gravem penuriam sit redactum, ita ut dilecte in Christo filie abbatissa et conventus ipsius monasterii de bonis eiusdem vix valeant sustentari; tu circa eas pie dirigens benignitatis affectum, ecclesiam de Haltdorf dicte diocesis, in qua ipse ius patronatus habeant, eis in usus proprios perpetuo retinendam de tui consensu capituli liberaliter contulisti, portione congrua proventuum ipsius ecclesie reservata vicario, qui pro tempore fuerit in eadem. Cum autem nos in hac parte personas predictorum nobilium honorare velimus, quorum due neptes in eodem monasterio sub religionis habitu discuntur domino deservire, nos ad preces eorum collationem huiusmodi, sicut pie ac provide facta est, gratam habentes, presentium tibi auctoritate committimus, ut abbatisse et conventui memoratis ecclesiam ipsam, si non habet collegium clericorum, auctoritate nostra confirmes, contradictores per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo.

Datum Lugduni III Idus Februarii, pontificatus nostri anno quinto.

Geschichtsfreund des hist. Ver. der fünf Orte VIII, 11—12.

Da kein Wartenberger an einem bedeutenderen Ereignisse Antheil nahm, außer dem oben erwähnten Heinrich, so glaubte ich die Urkunde, welche uns denselben am großen Kampfe zwischen Friedrich II und Innocenz IV theilhaftig zeigt, wörtlich geben zu sollen.

Die gen. beiden neptes sind keine Enkelinnen des Grafen C. (Krafts) von Toggenburg, denn derselbe wird erstmals 1228 genannt und heirathete erst nach 1246 Elisabeth von Buznang, eine Verwandte des Sanktgaller Abts Berchtold von Falkenstein. Da dieser 1248 Heinrich von Wartenberg avunculus nennt (s. Nr. 26), so war Kraft weitläufig mit Letztem verschwägert. Die neptes sind auch keine Töchter eines Sohnes Heinrichs von Wartenberg, denn von 1231—69 erscheint keine Nonne d. N. in Zürich. Vermuthlich sind darunter die Schwestern Mechtild und Hedwig

von Wunnenberg verstanden, die von 1244 an Nonnen in Zürich waren, von denen die Erstere Äbtissin des Stiftes 1255—69, und deren Mutter eine von Hagenbuch war. Wie dieselben aber mit dem Toggenburger und Wartenberger eigentlich verwandt waren, vermag ich nicht zu sagen.

25. — 1248, April 15. Straßburg.

H. de Wartenberg et C. filius eius zeugen in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Straßburg.

Datum Argentine XVII Kal. Maii 1248.

Kopp, l. c. II, 90.

26. — 1248, Aug. 6. St. Gallen.

Bertholdus, sancti Galli abbas, decimas in Chilchdorf¹, ad suum monasterium pertinentes, viro nobili Heinricho de Wartinbere, avunculo suo, ejusque filiis locat seu concedit sub annuo censu, qui consuevit ipsi de ipsis decimis ab antiquo persolvi, statuens eisdem terminum et diem solutionis, qui more debito et antiquo consueverat observari.

Datum apud st. Gallum, anno MCCXLVIII°, VIII Id. Aug., ind. VI.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel des Ausstellers stark beschädigt.

27. — 1249, Juni 11. Geislingen.

Abt Berthold von St. Gallen², welcher lange Zeit vergeblich den Streit zwischen Salem und den Wartenbergern über den Zehnten von Nunstal zu schlichten versucht und endlich die Letztern bewogen hatte, den Streit durch den Salemer Mönch Gozzold und dessen Bruder C., einen Bürger von Billingen, entscheiden zu lassen, beurkundet, daß dominus Hainricus de Wartinberg et Cunradus et alter dictus der Strüz³, filii sui, für 5 Mark Silber ihren Ansprüchen auf diesen Zehnten entsagt haben.

Acta sunt apud Gisingin, 1249, III Id. Iuni, praesentibus domino H. de Unendingen⁴, C. et G. de Gütmotingen⁴, Hugone

¹ Kirchorf bei Billingen.

² Küchenmeisters neue casus mon. S. Galli (Mittheilungen des histor. Ver. von St. Gallen I, 21) sagen hierüber: „Nu nöß sin (Abt Bertholds von Falkenstein) ðhem von Wartenberg den zehenden ze Kyldorf by Wylingen, den fragt er (der Abt), ob ym der zehent sit suond, do verjach er, baz er im nit stund.“

³ Durch Reg. von 1257, Juni 9 (Nr. 35), erfieht man, daß dieser Strüz Heinrich hieß. Der Beiname Strüz dürfte nicht der Name des Vogels Strauß sein, sondern mit struz = Strauß, Streit zusammenhängen, er bedeutet also wohl einen „Streiter, Kämpfer“.

⁴ Unadingen, Gutmadingen, B.-M. Donaueschingen.

de Meringen¹, Cünrado et Bertoldo, fratribus de Gisingen, Cünrado de Emingen², H. de Gisingen, B. et H. de Sunthusen², Gerungo de Cinbern², Cünrado de Ashain².

Oberrh. Zeitschr. III, 468 und VIII, 367.

Die Siegel des Abts und nobilium predictorum. Letzteres ist ein mittelgroßes Spitzsiegel, zeigt den rechts aufsteigenden Löwen und hat die Umschrift: S. H. DE. WARTENB'G.

28. — 1251. Alpirsbach.

Schiedsgericht über den Umfang der Vogtrechte zu Dornhan³, mit denen Volmarus, miles de Brandecke⁴, a nobili viro, domino Egilolpho de Wartemberg, befehnt war.

Actum Alpirsbach 1251.

Unter den Zeugen: E. nobilis de Wartemberg selbst.

Besold, documenta rediviva 254.

29. — 1251, April 5.

Berh., praepositus de Soreth, dat viro provido et honesto, domino Conrado militi, dicto de Soreth, 4 marcas argenti in hac forma, ut ipse jus proprietatis curiae monasterii in Celle⁵ coram dominis suis Conrado et Heinrico de Wartemberch, fundatoribus monasterii sui, eidem monasterio suo libere resignet.

Testes autem sunt domini sui C. et H. et filius domini H.

Datum Non. Apr. 1251.

Perg. Or. im f. Staatsarchive zu Stuttgart.

An der Urkunde hängt das Siegel des Ausstellers.

29 a. — 1252, Februar 21. St. Gallen.

H. de Wartinbergh, vir nobilis, Zeuge in einer Urkunde des Abtes Berchtold von St. Gallen.

Acta apud sanctum Gallum 1252, VIII Kalendas Martii.

Wartmann, St. Galler Urkundenbuch III, 126.

30. — 1254.

Die Edlen von Wartemberg schenken ihre Lehengüter zu Kirnbach zur Sühne dem Kloster Schussenried⁶.

Beschr. des D.-N. Waldbsee S. 198.

¹ Mörzingen a./D., B.-N. Engen.

² Hochemmingen, Sunthausen, Zimmern, Nasen, B.-N. Donaueschingen.

³ Dornhan, Stadt im D.-N. Sulz. ⁴ Ruine bei Dornhan.

⁵ Zellerhof bei Schussenried.

⁶ Läßt sich urkundlich nicht belegen, falls nicht Nr. 32 darunter gemeint sein sollte.

31. — 1255.

Cuonrat de Wartenberc und ein zweiter Cunrat de Wartenberc
sind Domherren zu Straßburg.

Grandidier, oeuvres hist. inédites IV, 3.

32. — 1256.

C. et H., viri nobiles de Wartinberc, ad petitionem C. et Vl.
et Burch., fratrum de Kûrenbach, suorum vasallorum fidelium,
omnium eorum possessionum proprietatem in Kûrinbach monasterio
in Soreth conferunt, recepta tamen ab eisdem prius resignatione
juris feudalis manuali.

Testes: C. et H. et filius domini H.

Datum 1256.

Perg. Or. im f. Staatsarchiv zu Stuttgart.

Die Siegel der Aussteller fehlen.

33. — 1257.

Anno domini 1257° Cvnradus, dictus Habse, feudum, quod
habebat a Cvnrado de Wartenberc situm in Fridingen¹, ecclesie
in Salem contulit per concambium, uidelicet pro duobus agris sitis
in Grindelbvch² de consensu predicti Cûnradi, in cuius manus
resignauit, qui etiam proprietatem eiusdem feodi libere tradidit
monasterio prelibato.

Anno domini 1257° Fridericus et Albertus, filius eius, et
Hainricus de Ebingen³ feudum, quod habebant in Fridingen
a Cûnrado de Wartenberc, dederunt monasterio de Salem de
consensu eiusdem C., qui similiter proprietatem eidem monasterio
contulit libere possidendam.

Salemer Copialbuch I, 278; daraus in der Oberrh. Zeitschr. II, 81.

34. — 1257, Januar 13.

Cûnradus et Heinricus et Cûnradus senior, viri nobiles de
Wartinberch, monasterio de Soreth feoda, quae miles Hermannus,
dictus Genus, in Cûrnbach a se habuit, et quae Gebehardus, vir
nobilis de Cûrnbach, in eadem villa ab Heinrico, milite de Siege-
wilre⁴, et iterum ab Heinrico, dicto Bûteli, pecunia comparavit,
et insuper omnia bona, quae Conradus, miles de Soreth, in Hopfer-
bach⁵, quaeque Vlricus de Steinhvsin in Richeligenhus⁶ in testa-
mento ecclesiae Soreth delegant, conferunt.

Testes: Berhtoldus, praepositus ecclesiae (Soreth), Albertus

¹ Friedingen, D.-N. Tuttlingen. ² Grindelbuch, D.-N. Etodach.

³ D.-N. Balingen. ⁴ Unbekannt. ⁵ Hopfenbach bei Schuffenried.

⁶ Reichertshaus bei Waldsee.

claviger, Cunradus canonicus eccl. Argentin. ¹, Hainricus miles de Gisingen, Gebehardus de Otolf(eswanc) ².

Datum 1257 in die Hilarii.

Perg. Or. im f. Staatsarchive zu Stuttgart.

An der Urkunde hängen noch zwei Siegel; eines derselben zeigt die noch lesbare Umschrift: †. S. CVRA. IV S. IN. WARTENB.

35. — 1257, Juni 9. Constanz.

Viri nobiles Cunradus de Wartenberg et Hainricus, frater suus, dictus Struz, bezeugen einen Vergleich der Grafen von Beringen mit dem Kloster Salem.

Mittheilungen des Vereins für Gesch. in Hohenzollern III, 51.

36. — 1258.

Abt Berchtolt von St. Gallen schreibt u. a. an magister R. de Eschingen ³, seinen Geschäftsträger in Rom: „Habete recomendatum nuntium avunculi nostri E. de Wartinberc super absolvendis fidejussoribus suis, prout ipsemet per litteras suas vobis nuntiat.“ ⁴

Collectaneen des Abtes von Ur (Handschr. in Donaueschingen) I, 449.

37. — 1258, März. Otterswang.

Vlricus, nobilis de Gundeluingen ⁵, vult ad notitiam omnium pervenire, quod dominus Conradus de Scuzenreit feodum, quod dudum a suis progenitoribus apud Hopferbach a dominis de Wartenberc possederat, monasterio de Soreth in presentia sua pro 20 marc. arg. vendidit, quodque dicti domini de Wartenberc proprietatem feodi monasterio contulerunt.

Testis Vlricus filius suus (de Gund.).

Datum apud Otolfeswanc 1258, mense Mart.

Perg. Or. im f. Staatsarchive zu Stuttgart.

Das Siegel des Ausstellers hängt an der Urkunde.

38. — 1258, Dec. 14. Wintertthur.

Nobiles Cunradus de Wartinberche Zeuge einer Schenkung Graf Hartmanns von Kyburg an das Kloster Paradies.

Herrgott, geneal. Habsburg. II, 342, nr. 420.

¹ Einer der in Nr. 31 genannten Wartenberger.

² Otterswang, D.N. Waldsee. ³ Donaueschingen.

⁴ Zu welcher Angelegenheit die Bürgen Egilolfs von Wartenberg päpstlicher Absolution bedurften, vermag ich nicht zu sagen.

⁵ D.N. Münsingen.

39. — 1260.

Conradus, nobilis de Wartenbergh, Zeuge bei einem Gütertausche zwischen den Klöstern Reichenau und Katharinenthal ¹.

Annales Augiae Divitis (Handschrift des 18. Jahrh. auf der Staatsbibliothek in München).

40. — 1260, April 21. Constanz.

Dominus Cünradus de Wartenberg, nobilis, Zeuge eines Reichenauer Privilegiums für das Kloster Katharinenthal.

Actum Constantie 1260, XI Kal. Mai, ind. III.

Abschrift von Laßbergs in Donaueschingen.

41. — 1260, Juli 7. Ensisheim im Elsaß.

Conradus de Wartinberch, Egilölf Struz de Wartinberch, nobiles, Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Walthar von Straßburg.

Kopp a. a. O. II, 97.

42. — 1261, Juni 27. Üslingen.

Cvnradius, nobilis de Wartenberch, Zeuge eines Tausches zwischen Reichenau und Katharinenthal inter militibus et ipsius ecclesiae (Reichenau) ministerialibus.

Act. ante fores ecclesie Yselingen ² 1261, V Kal. Jul.

Herrgott a. a. O. II, 368, nr. 446.

43. — 1262, März 4. Rottenmünster.

Egelolfus, nobilis vir de Wartenberch, besiegelt den Verkauf der Güter des Cünradus, Hainricus et Fridericus de Wildenstain ³ in loco Husen ⁴, welche Rüdolfus miles, dictus Hauer, von ihnen zu Lehen getragen und in ihre Hand resignirt hatte, an das Kloster Salem um 4 Mark Silber.

Acta apud Rubeum monasterium ⁵ in strata publica, IV Nov. Mart.

Salemer Copialbuch III, 100—101, daraus Oberrh. Zeitschr. III, 71.

44. — 1262, Mai 6. Dackstein.

Waltherus, episcopus Argentinensis ⁶, ad petitionem consanguineorum suorum E. de Sultzi, archidiaconi, et C. de Wartinberc, canonici ecclesiae suae, promittit, quod, durante guerra inter se et cives suos Argentinenses, domum Northeim ⁷, quae est C. de

¹ Bei Dieffenhofen, Canton Thurgau.

² Üslingen bei Frauenfeld, Canton Thurgau.

³ Im Donauthal, B.-N. Meßkirch.

⁴ Husen im Donauthal.

⁵ Rottenmünster, D.-N. Rotweil.

⁶ Aus dem Geschlechte Geroldssegg.

⁷ Nordheim im elsässischen Canton Wasselnheim.

Wartinberc, predicti canonici, ulterius non firmabit, nec munitionem ibidem aliquam faciet, neque etiam ipsos cives seu eorum fautores de dicta domo damnificabit aut ab aliis molestari procurabit¹.

Actum et datum Dabichinstein² sabbatho post inventionem s. Crucis anno domini 1262.

Schöpflin, *Alsatia diplomatica* I, 437, nr. 604.

44 a. — 1266, Juni 13. Kurzdorf bei Frauenfeld.

Cuonradus de Wartenberch et frater ejus, dictus Strûs, nobiles, Zeugen bei Abt Berthold von St. Gallen.

Acta sunt hec apud locum dictum zer Loubun³ juxta villam dictam Erchingen 1266, III Idus Julii.

Wartmann, *Urkundenbuch von St. Gallen* III, 172.

45. — 1267. Burg Schopfeln auf der Reichenau.

Albertus abbas totumque capitulum Augie Regalis⁴ befehlen mit dem halben Zehnten grangie sue in Grindilbüch das Kloster Salem. Denjelben hatte Salem von Cûnrado de Legilon⁵ et Gerone de Waltenstein⁵, qui de ipsa (sc. grangia) a nobili uiro, domino Cûnrado de Wartinberc, fuerant infeodati, um 6 Mark Silber erkaufte, zugleich hatte Conrad von Wartenberg, der seinerseits damit wieder von Reichenau belehnt gewesen, das ihm von den Verkäufern resignirte Lehenrecht an letzteres aufgegeben.

Actum apud Schophiloch⁶ castro, indictione X.

An der Spitze der weltlichen Zeugen: Struz de Wartinberc.

Dbergh. *Zeitschr.* III, 479 aus dem Salemer Copialbuch III, 210.

46. — 1267, April 30.

Nobilis vir Conradus de Wartenberch Zeuge in der Urkunde des Abtes Albert von Reichenau, worin derselbe die Schenkung von Gütern, genannt Wischholz, in der Pfarrei Ramishaim⁷ durch den

¹ Über den hier erwähnten Krieg s. Grandidier, *oeuvres historiques inédites* IV, 20.

² Dachslein im elsässischen Canton Molsheim.

³ Diese Malsstätte lag an der „Laubstraße“, die von Kurzdorf (Erchingen) auf der linken Seite der Murg nach Frauenfeld, der Hauptstadt des Thurgauens, führt (s. Wartmann a. a. O.).

⁴ Reichenau. ⁵ Beide nicht sicher zu bestimmen.

⁶ Lag am Ostende der Insel Reichenau.

⁷ Ramien bei Stein, Canton Schaffhausen.

Ministerialen seines Klosters, Albert von Marbach¹, an Kloster Katharinenthal bestätigt.

1267, pridie Cal. Maii, indict. X.

Aus dem Copialbuche des Klosters Katharinenthal II, 106 in Frauenfeld, mitgetheilt von Dr. Kießer, f. f. Archivrath.

47. — 1268, Juli. Geifungen.

C. et C. et C. et C., Principes, fratres de Chünzenberc, castrum Hirzege² cum omnibus bonis et hominibus, spectantibus ad eundem locum, cum omni jure C. et H., fratribus de Wartenberc, avunculis suis, tradunt et ad manus eorum resignant, excepto quod Princeps junior non resignat virilia feoda, quae manlen vulgariter appellantur; proinde dominum reverendum episcopum Constantiensem suppliciter deprecantur, ut hujus rei testimonium perhibeat.

Actum in Gisingen, mense Julio.

Perg. Or. im Staatsarchive zu Stuttgart.

Au der Urkunde hängt noch ein beschädigtes Siegel.

48. — 1268, Juli.

Humilis decanus in Phorren³ reverendo in Christo patri ac domino, E., dei gratia Constant. episcopo, quia per dominum C. de Wartenberch, militem, seniore, non litteris episcopi, sed verbo percepit, ut, si domini Principes de Hirzege libere hoc idem dominium in manus domini C. de Wartinberc traderent, per litteras suas testimoniales episcopo rescriberet, significat, se vidisse et audivisse, quod senior Princeps et alter C., frater ejus, et plebanus in Ezzelingen³, frater ipsorum, libere totum jus ipsorum in praedicto praedio resignaverunt, excepto quod alter sibi retinuit feoda, quae manlen vulgariter nominantur, et alter nobiles homines, qui spectant ad saepe dictum dominium. Testes autem interfuerunt comes Her. de Sulze⁴, C., miles de Rifenberg⁵, C., filius domini de Wartinberc, Eber., miles de Talhain⁵, Gerungus, miles de Zimbern, et filius suus, H. de Imendingen⁶. C. de Gisingen, Vl.

¹ Marbach bei Wangen am Untersee. ² Hirsfeld, C.-M. Saulgau.

³ Phorren, Gfllingen, B.-M. Donaueschingen.

⁴ Sulz, würt. Stadt am Neckar; Graf Hermann ist zugegen als amirenter Graf der Baar.

⁵ Reifenberg, Ruine bei Thalheim, C.-M. Tuttlingen.

⁶ Imendingen, badisch, an der Donau.

Gipeche, VI. de Zimbern, H. de Zimbern, C. de Zimbern, Rupertus de Beringen ¹.

Sine dato ².

Perg. Or. im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Das Siegel des Defans zeigt einen Drachen und die Umschrift: S . . . ANI . . . PHORREN.

49. — 1268, Nov. 27. Gottlieben.

C. et H., fratres, nobiles de Wartenberch, cum commendator et fratres domus in Alzhusen ³ possessiones in Hirzegge, mediantibus probis viris et idoneis, a se emptionis titulo comparassent, cum filio suo C. (sc. Conradi) easdem cum omnibus appenditiis, dumtaxat jure patronatus in Bolsters ³ et hominibus, qui ad possessiones easdem pertinebant, exceptis, huic domui donant et tradunt.

Actum in castro Gottelubon ⁴ 1268, fer. IV ante festum beati Andree apostoli.

Perg. Or. im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Am weiß-blauen Schnüren hängen an der Urkunde die Siegel der zwei Wartenberger, des Bischofs von Constanz und des Abts von St. Gallen. Das Conrad's von W. ist völlig dasselbe, wie in Nr. 34; von der Umschrift ist noch zu lesen: † S . . VRA. IVN . . RIS. IN. WA . . . NB . . .

50. — 1269, Juni 14. Straßburg.

C. de Wartenberg, can. Argentin., Zeuge beim Verzichte Rudolfs von Habsburg auf die Vogtei zu Rufsach im Elsaß.

Actum Argentine 1269, XVIII Kal. Jul.

Herrgott a. a. D. III, 415, nr. 502.

51. — 1271, Mai 7. Pfalz zu Constanz.

Als Domherr von Constanz wird in der dortigen bischöflichen Pfalz gegenwärtig genannt . . . de Wartenbere.

Neugart, episc. Constant. II, 645.

Dieser Domherr hieß Conrad, denn das necrol. Constant. (Handschrift der f. Hofbibliothek in Donaueschingen) bemerkt zum 26. Januar (VII. Kal. Febr.): Cunradus de Wartenberg, canonicus huius ecclesie, obiit. Als Seelgeräthe vermachte derselbe nach diesem Nekrolog seiner Domkirche ein Gut zu Selvingen. Er ist gemeint, wenn es in einer Aufzeichnung aus der Mitte des 13. Jahrh. heißt: „Noverint omnes, quod prima vacatura prebenda in ecclesia Constant. debetur dominis de Wartenberg et de Sulcebere (Sulzberg, Canton St. Gallen; Neugart l. c. II, 627).

¹ Niedböhlingen bei Donaueschingen.

² Das Datum folgt aus dem vorhergehenden Regest Nr. 47.

³ Altshausen, Bolstern, D. A. Saulgau.

⁴ Gottlieben bei Constanz, Canton Thurgau.

52. — 1271, Juli 16. Baden im Argau.

C. de Wartenberg, nobilis, Zeuge in einer Urkunde Rudolfs von Habsburg.

Datum apud Badin 1271, XVII Kal. Aug.

Herrgott a. a. D. III, 428, Nr. 516.

53. — 1272, April 18. Liestal.

Heinrich, der Herr von Erenchingen¹, verkauft an die Commende Sandegg² = Mainau um 26 Mark Silber das Reichenauer Lehen, das Herr Arnold von Langenstein³ von ihm hatte, und gelobt, Herrn Cünrad von Wartenberch und Herrn Joh. von Blumenberch⁴ zum Verzichte auf ihre Rechte an diesem Lehen zu bringen.

Ze Liestal⁵ 1272, an dem mëntage vor St. Georgentage.

Roth von Schrekenstein, Mainau 319—20.

54. — 1272, Juni 14.

Heinrich von Wartenberg wird gegen Ulrich von Güttingen zum Abte von St. Gallen von der Mehrheit des Conventes erwählt. Er stirbt zu Arbon im April 1274 und wird hier in der Galluskapelle beigelegt.

Helvetia sacra I, 116.

Derjelbe gehört sicher zu unserm Geschlechte, denn Kuchimeister sagt von ihm: „der von Wartenberg waz mäg abt Bertholtz“ (von Falkenstein). (Mittheilungen des hist. Ver. von St. Gallen I, 22.)

Vgl. über diese Wahl und den Kampf der Gegenäbte: Badian, Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen, ed. Göttinger I, 340 ff.

55. — 1273.

Conrad de Wartenberg Domherr in Straßburg.

Grandidier, oeuvres hist. inédites IV, 39.

1299 erscheint derselbe nicht mehr im Straßburger Kapitel, s. Grandibier IV, 76.

56. — 1273, April 13. Geislingen.

Cünradus et Hainricus, dictus Struz, fratres de Wartvnberch, ecclesiam et jus patronatus ecclesiae in Bolstern⁶, quod Wernherus de Swarzenbach⁶ a se ipsis jure feudali illucusque tenuerat, possessiones in Gvntzenhusen⁷ a Bern, dicto Haller, jure feudali

¹ Kränkingen, B.-N. Bonndorf. ² Am Untersee im Thurgau.

³ B.-N. Stodach. ⁴ Blumberg, B.-N. Donaueschingen.

⁵ Canton Baselland. ⁶ Bolstern und Schwarzenbach, D.-N. Saulgau.

⁷ Gunzenhausen, D.-N. Sigmaringen.

a se ipsis possessas, ac possessiones, dictas Betzwisan ¹, sitas prope grangiam Raithaslach ², quas Wethzlo, miles, et Burchardus, fratruelis ejus, dicti de Rischach ³, titulo feudali a se possederant, resignatione per dictos feodatarios in manus suas facta, monasterio Salem, concurrente heredum suorum omnium voluntate, pro animarum suarum suorumque remedio donant.

Acta sunt hec apud Gisingen anno domini 1273 ⁴, Idus Aprilis, subnotatis testibus presentibus et rogatis, videlicet nobili Hermanno, comite de Sulze, Ber. de Synthusen C. et C. de Gütmetingen, H. de Synthain ⁵ et H., dicto Fridinger, de fratribus vero de Salem Hainr. cellerario, Rüdolfo bursario, et Nycolao monachis aliisque quam pluribus probis viris.

Nach dem Originale in Sigmaringen mitgetheilt von Professor Lichtschlag in Hanau.

Es siegelten die Aussteller; unter dem Siegel derselben (predictorum nobilium de Wartenberch) bezeugen die Wahrheit des Vorstehenden Wernherus de Swarzenbach, Bernherus, dictus Haller, Wetzlo et Burcardus, dicti de Rischach, von denen die beiden ersten ihre vorgehen. Lehen an Salem geschenkt, die letzteren aber verkauft hatten, weil sie sämmtlich eigener Sigille entbehren. Das Siegel Conrads von W. zeigt, wie das Heinrichs, den bekannten Löwen; die Umschrift lautet: † S. C. DE. WARTENBERC. LANTGRAVII. IN. BARA; die Umschrift des Siegels Heinrichs ⁶ lautet: † S. HAINRICI. DE. WARTENB'G. DCI. STRVS.

57. — 1275, August 28.

H. de Wartinberc monachus monasterii s. Galli.

Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen III, 201.

Derselbe erscheint 1279, am 18. Juni (Wartmann III, 217), nicht mehr im Verzeichnisse der St. Galler Mönche; er ist also vor diesem Tage gestorben. Nicht zu verwechseln mit demselben ist der St. Galler Pförtner Heinrich 1278 ff., denn dieser gehört zum Geschlechte der Edlen von Ramstein; s. Wartmann III, 245. 277.

58. — 1276, Februar 8.

Cynradus senior et H. frater suus, dictus Strus, domini de

¹ War kein Ort, sondern nur ein Gewann; die Urkunde schreibt ein zweites Mal dessen Namen Beitzewison.

² B.-N. Stocach. ³ Reischach, D.-N. Sigmaringen.

⁴ Irrig gibt das wirt. Urf. II, 337 als Datum dieser Urkunde 1200.

⁵ Zweifelsohne der 879 mit Donaueschingen und Aufen zusammengenannte Ort, den Dr. Riezler wohl mit Recht in dem südlichen Theile von Aufen (dem mittelalterlichen Unteraufen) sucht. S. Fürstenberg. Urkundenbuch II, 268.

⁶ Irrig nennt Staiger (Salem 92) denselben Burkard.

Wartenberg, schenken der Commende Altschaujen predia sive proprietates suas, in Liechenovelte ¹ sitas, ad culturam septem boum.

Datum VI Ydus Febr. 1276.

Perg. Or. im Staatsarchive zu Stuttgart.

In der Urkunde hängen die Siegel ² der Aussteller ³.

59. — 1277, März 4.

Cella Marie ⁴. Rector eiusdem, scilicet dns. Cünr. de Wartenberg, can. Argentinensis, iur. in toto de hac ecclesia 36 libr. Rotwil. in redd. Ex hiis soluit primo viceplebanus ibidem dimidiam marcam in argento, adhuc tenetur in dimidia marca, quam promissit dare vsque ad octauam pasche. Actum feria quarta ante Letare, ind. quinta ⁵.

Liber decimationis im Freiburger Diöcesan-Archiv I, 37.

60. — c. 1277, März 4.

Bochingen ⁶. Rector eiusdem, scil. dns. Conradus de Wartenberg, can. Argentin., iur. de toto in hac ecclesia 28 libr. Twwingen in redd., soluit primo per Conr. dictum de Sultz 48 sol. Twwingen, adhuc tenetur in 8 sol. Twwingen den.

Freiburger Diöcesanarchiv I, 38.

61. — c. 1277, März 4.

Wangen ⁷. Pro rectore ibidem vicarius iur. viginti quinque mar. in redd. Rector ibidem soluit primo quinque libr. Constanc. et adhuc debet iurare et taxare de aliis suis ecclesiis prouentus. Idem rector, scilicet dns. de Wartenberg, expediuit unam marcam de ecclesia sua in Wolmütingen, pro qua obligauit calicem argenteum. Idem dns. de Wartenberg in eadem marca postmodum dedit duas libr. Constanc. den.

Freiburger Diöcesan-Archiv I, 116.

62. — 1278, Juni 16. Geisingen.

Nobiles viri Heinricus, dictus Struz, et Cynradus, filius quondam C. de Wartenberg, cum Vlricus et Berhtoldus fratres, dicti

¹ Lichtenfels, D.-N. Saugau.

² Die Umschrift des ersten lautet: †. S. C. DE. WARTENBERG. LANTGRAVII. IN. BARA; die des zweiten: † S. HAINRICI. DE. WARTENBERG. DICTI STRVS.

³ Mitgetheilt von Hofrath Dr. Staudenmayer, Archivar in Ludwigsburg.

⁴ Mariazell, D.-N. Oberndorf.

⁵ Ind. V mar 1277, fer. quarta ante Letare ist also 4. März 1277, octava pasche 4. April d. J.

⁶ D.-N. Oberndorf. ⁷ Birt. Oberamtsstadt im Allgäu.

de Kvnegesegge ¹, quasdam possessiones in Ragenrute ¹ sitas, curiam videlicet et molendinum, quas a se hactenus ipsorum progenitores in feodo tenuerunt, domui Alshusen vendiderint, nobilem praedictorum de Kvnegesegge precibus inclinati, proprietatem earundem possessionum domui antedictae confuerunt.

Testes: C. decanus in Kilchhein ², VI. et Kv. milites de Ymendingen, H. et Hugo de Ymendingen, H. venator, Ysengrú . . . wardus, C. notarius „noster“ ³.

Datum et actum in Gisingen XVI Kal. Jul. 1278.

Perg. Or. im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Nur das Siegel Heinrich, des Struzes, ist erhalten.

63. — 1278, Juli 29. Geislingen.

H., dictus Struz, et C. de Wartenberg, filius fratris eiusdem, domui Theutonicorum in Alshusen proprietatem possessionum, quas a se C. de Stuben ⁴ ad duorum culturam boum in Hyrzegge sitas in feodo tenuit ⁵, conferunt.

Datum et actum in Gisingen fer. sexta post dominicam Omnes gentes 1278.

Perg. Or. im Staatsarchiv zu Stuttgart.

Die Siegel der Aussteller hängen an der Urkunde; das Konrads ist völlig dasselbe, wie an Nr. 76; von der Umschrift derselben sind hier aber nur noch Reste zu sehen.

64. — 1278, Nov. 21. Neckarburg.

Zeuge einer Urkunde Graf Hermanns von Sulz für Kloster Alpirsbach Conradus de Wartenberg, can. Argent., consanguineus Hermanni comitis.

Datum apud Neckarburgum ⁶ XI Kal. Dec. 1278.

Neugart, episc. Constant. II, 334.

65. — 1279, März 12. Herrenzimmern.

Conradus, dictus de Wartenberg, canonicus Argentinensis omne jus, quod habere videtur in bonis in Hopfowe ⁷ sitis, quae carissimus suus consanguineus, dominus Hermannus, comes de Sulze, abbati et conventui in Alperspach vendidit, resignat.

Data sunt haec in pomerio ante Zimmern sito 1279, indictione septima, in media quadragesima, quarto Idus Martii, praesentibus

¹ Königsegg und Ragenreute, D.-N. Saulgau.

² Kirchen bei Geislingen. ³ d. h. der Herrn von Wartenberg.

⁴ Stuben, D.-N. Saulgau.

⁵ Nach anderweitiger Angabe waren es zwei Höfe.

⁶ Lag bei Rotweil. ⁷ Hopfau, D.-N. Sulz.

testibus Hermanno, supradicto comite de Sulze, Berchtoldo, nobile de Valkenstein ¹, Wernhero et Alberto, nobilibus, fratribus dictis de Zimmern, Wernhero et Conrado, filiis dicti Wernheri, Hugone, milite, dicto de Linstetten ², Gernodo, advocato saepefati comitis Herm. de Sulze, Berchtoldo, dicto de Giselingen ³.

Gerbert, hist. Nigr. Silv. III, 194, nr. 144.

65 a. — 1280, April 23. Rorschach.

„Der Struz von Wertenberg“ (sic) ist Zeuge eines Vergleiches der Edeln von Rorschach mit den Kindern Eglolfs von Rosenberg.

Dies geschach zü Roschach ⁴ an dem zinstage in der Osterwochen 1280, in der achten indiction.

Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen III, 224.

66. — 1281, Januar 14. Bilingen.

Heinrich, der Struzh, und Cünrat, seines Bruders Sohn, die Herren von Wartenberc, verkaufen ihr Eigen zu Wigehein Bertolt, dem Lanheimer ⁵ von Furstenberc ⁶ um 180 Mark Silber, und zwar mit dem Kirchenfaze und allen Rechten, auch „mit den hagestolcen, es sin man oder frouwen, die zü dem güte hoerent, ane die lüte alleine, die fessehaft sint vzwendig des etters anderswa“, mit Consens der ehelichen Wirthin Cuonrats von Wartenberg, Frau Annen, und ihres Sohnes Heinrich ⁷, ferner ihres Veters, Herrn Eberharts von Luppphen ⁸, und dessen Kinder, und ihres Bruders Bertolds von Luppphen, Eberharts Bruderssohnes.

„Dis geschach in der stat ze Bilingen an st. Hilariantag 1281.

Riezler, Fürstenberg. Urkundenbuch I, 270—271.

Es siegelten die Grafen Heinrich von Furstenberc und Hermann von Sulze, die vorgehen. zwei Herren von Luppphen und beide Aussteller ⁹. Zeugen: Graf Egene

¹ Ruine bei Schramberg im wirt. Schwarzwald.

² Leinstetten bei Sulz. ³ Geislingen, D.-N. Balingen.

⁴ Rorschach, Canton St. Gallen.

⁵ Die Thannheimer waren ein aus Thannheim bei Donaueschingen stammendes Billinger Patriciergeschlecht.

⁶ Fürstenberg, Städtchen bei Donaueschingen.

⁷ Heinrich ist kein Sohn Conrads von Wartenberg, denn dieser sagt: „mit miner eilichen wirtinne, vro Anne, hant, willen vnd gevolge für sich vnd in n sun Heinrichen“; wäre Heinrich Conrads Sohn, so würde ihn dieser wohl „minen sun“ nennen. Frau Anna von Lupsen wird also mit Conrad in zweiter Ehe gelebt und aus einer nicht näher bekannten früheren Ehe jenen Sohn Heinrich mitgebracht haben.

⁸ Ruine, D.-N. Tuttlingen.

⁹ Neugart gibt ep. Const. II, 338 an, daß die Umschrift des Siegels Conrads von Wartenberg lautet: „Sig. Conradi de Wartenberg, Lantgravii in Bara“.

von Furstberg, Herr Friderich von Amshouen¹, der junge, Herr Ruodolf von Baldingen, Burchart von Berne², Bertolt von Beringen, Guonrat von Hüningen³, Johans von Lanneke³, Heinrich Bergeli, der Schultheiß von Bilingen, und viele Bürger von Bilingen.

67. — 1281, April 1. Freiburg i. Br.

Graf Heinrich von Freiburg entsagt allen Ansprüchen auf Güter zu Dunsel⁴, die sein Vater Conrad an das Kloster St. Trudpert verkauft hat.

Acta . . Vriburg 1281, feria tertia proxima post annunciationem beate virginis Marie, present . . nobili viro Cûnrado, dicto Strúz, de Wartenberg.

Oberrh. Zeitschr. X, 97.

68. — 1281, Mai 2. Geisingen.

(Anna), filia nobilis viri, domini de Wartinberg, uxor scilicet legitima nobilis viri Heinrici, comitis de Vriburg, juri, quod ipsi competere potuit foedere conjugali, sive ex donatione propter nuptias, sive ex consuetudine aliqua, in bonis Tonsol in Briscaugia, quae monasterium sancti Trudperti in Nigra silva a nobili viro Cynrado, quondam comite de Vriburg, comparavit, renuntiat.

Datum Gisingen 1281, feria quinta post Walburgis.

Oberrh. Zeitschr. X, 98.

Es siegelten Vater und Gemahl der Ausstellerin; beide Siegel sind sehr beschädigt.

69. — 1282, Februar 8.

H. dictus Struz et C. de Wartenberc proprietati feudi in Binswangen⁵, quod Walterus de Ichstetten⁶ conventui monasterii Vallis S. Crucis⁵ pro 19 marcis argenti vendidit, renuntiant.

Datum 1282 dominica post purificationem beatae Virginis.

Perg. Or. Stuttgart. (Mitgetheilt von Archivrat Dr. Stälin in Stuttgart.)

Die Siegel der Aussteller sind undeutlich geworden; das Konrads ist das in Nr. 56 beschriebene; dasjenige Heinrichs hat die Umschrift: †. S. HAINRICI. DE. WARTENBERG. D. STRVS.

69a. — 1282, Mai 17. Stüßlingen.

H. dictus Strúz Zeuge eines Güterkaufes in Meßkirch.

Actum pro Stülingen in pomario 1282, XVI Kal. Jun., mense Majo.

Zimmerisches Copialbuch in Donaueschingen, Bl. 42.

¹ Ammshofen, Hüfingen, B.-N. Donaueschingen.

² Lag bei Rotweil am Neckar. ³ Lag an der Wutach bei Bonndorf.

⁴ Thunsel, B.-N. Staufen.

⁵ Binswangen, Heiligkreuzthal, D.-N. Riedlingen.

⁶ Ghestetten, D.-N. Münsingen?

70. — 1283, Juli 14. **Wurmlingen.**

Cûnradus, miles de Wartinberc, decimam sitam in Bûchain ¹, qua ab abbati et capitulo Augie maioris infeodatus erat, et quam ab ipso Hainricus de Waltinstain jure possederat profeodali, facta sibi resignatione eiusdem, ad manus predicti abbatis ob humilem instantiam abbatisse et conventus monasterii in Walde publice resignat.

Actum et datum in Wurmlingin ² 1283 proxima feria secunda ante festum Marie Magdalene, indictione undecima, subnotatis testibus presentibus et rogatis, videlicet domino Berhtoldo, rectore ecclesie in Wurmlingen, domino Marscalco, fratre eius, sacerdotibus, domino Eberhardo de Luphun, dicto Vende de Riethain ² militibus, magistro Cûnrado, ministro de Luphvn, Berhtoldo, cellerario de Tutilingen, Bvrchardo de Bûchaldum ³, dicto Cutili, fratre Fridrico, converso in Walde.

Perg. Or. in Sigmaringen.

An demselben hängt nach Laßberg das Siegel des Ausstellers; von dessen Umschrift ist nur noch erhalten: . . . RTENBERG

71. — 1284. **Mainau.**

„Der Struß von Wartenberg“ ist bei der Heiratsabrede zwischen Leuchtold, Freiherr von Regensberg ⁴, und Gertraut, der Tochter des Freiherrn Eberhart von Lupfen, zugegen.

Klingenberger Chronik, ed. Henne 33, Anmerkung.

72. — 1284, Mai 26. **Geisingen.**

Den Verkauf eines freieigenen Gutes zu Boesenhain ⁵ durch Hainrich und Rainolt, die Herzoge von Brselingen ⁶, an die Brüder, Herrn Bertold, Herrn Herrmann, Hainrich und Cûnrad von Sunthosen ⁵ bezugen unter anderm der Verkäufer fronde, herre Heinrich, der Struß, und her Cûnrat, die herren von Wartenberh.

Gegeben ze Gisingen 1284 an dem nechsten vritage nach st. Brbanstage.

Oberh. Zeitschr. XI, 376.

73. — c. 1287.

„By denselben ziten hattent sich ettlich herren von Swaben offentlich von dem kûng gesezet, und was das ainer der von Warten-

¹ Buchheim bei Meßkirch. ² Wurmlingen und Riethheim, D.-N. Tuttlingen.

³ Abgegangen? ⁴ Canton Zürich.

⁵ Biesingen, Sunthausen, B.-N. Donaueschingen.

⁶ Irßlingen bei Rotweil.

berg¹ und der von Helffenstain und der von Zollern und der von Nellenburg und ander herren, die es hel nam.“

Kuchemeißlers casus mon. s. Galli in den Mittheil. des hist. Vereins in St. Gallen I, 35.

74. — 1287, Jan. 15. Constanz.

Dominus Cûnradus de Wartenberch Zeuge in einer Urkunde Johannes von Riethusen², betr. Verkauf von Gütern in Neufnach³ an Salem.

Acta sunt hec apud Constantiam 1287 feria quarta proxima post octauam Epiphaniae.

Salemer Copialbuch III, 4.

74 a. — 1289, Januar 6. Tufflingen.

Conradus, nobilis de Wartenberc, Conrado et Eberhardo, comitibus de Landowe⁴, dimidium mansum in Binswangen⁴ libere possidendum resignat.

Datum Tutelingen 1289 in epiphania Domini.

Perg. Or. Stuttgart. (Mitgetheilt von Archivrath Dr. Stälin in Stuttgart.)

Das Siegel zeigt den Löwen; die Umschrift lautet: † S. C. DE. WAR RG. LANTGRAVII. IN. BARA.

75. — 1290, August 25.

Herr Cûnrat von Wartenberg, Herr Hainrich von Grentingen, der „Haiden“ von Grentingen und dessen Brüder Friedrich, Lodewig und Diethelm genehmigen den Verkauf von zwei Gütern zu Wosenhain und einem Gute zu Haidenhoven⁵ durch Herrn Hermann von Sunthusen⁵ und dessen Bruder Hainrich an das Spital zu Billingen.

Geben 1290 an dem nechsten vritage nach st. Bartholomäustage.

Perg. Or. in Donaueschingen.

An der Urkunde hängen die Siegel des Wartenbergers, des von Grentingen und des „Haiden“, der sich in demselben de Wisenburg nennt. Das des Erstern ist arg verstümmelt; von der Umschrift ist nur noch zu sehen: † S. C. ERG. L. A (Cunradi de Wartenbere, lantgravii in Bara); dasselbe hängt an einer roth und gelblichen (ursprünglich weißen?) Leinenschnur.

¹ Zweifelsohne verschrieben für Wirtenberg, da nirgends sonst ein Wartenberg als Feind Rudolfs I genannt wird, und 1287 Vexterer mit Graf Eberhard von Wirtenberg und 14 anderen Grafen in Schwaben Krieg führte; s. darüber Stälin, Geschichte von Wirtenberg III, 59.

² Wirt. D.-A. Saulgau. ³ B.-A. Überlingen.

⁴ Landau, Binswangen, im wirt. D.-A. Niedlingen.

⁵ Biesingen, Heidenhofen, Sunthausen, B.-A. Donaueschingen.

76. — 1291, Jan. 30. Constanz.

Nobilis vir Conradus de Wartenberch, miles, pro remedio animae suae et parentum suorum Cvnradum, dictum de Mendelburon¹, servum suum cum una petia terrae, uno bove aranda, in villa Swarzenbach¹, quam idem a se in feodum possidebat, fratribus domus Theutonicorum in Maignowe² donat.

Actum Constantie 1291, III Kal. Febr.

Perg. Or. im Staatsarchive zu Stuttgart.

Das Siegel des Ausstellers hängt an der Urkunde³; dessen Umschrift lautet:
† S. C. D . . . RTENBERG. LANTGRAVII. IN. BARA.

77. — 1297.

Anselm (sic)⁴ und Conrad von Wartenberg geben Burkard Halber-
spach, Bürger zu Rotwil, die Eigenschaft des Howelinsgutes zu Dirbheim⁵.

Altes Repertorium von Kottenmünster im Stuttgarter Staatsarchive.

78. — 1297, April 26. Rotweil.

Herr Cünrat von Wartenberg, ain vrige, gesteht dem Grafen Hain-
rich von Briburg, seinem Vetter und dessen Wirthin, Frau Anna⁶, seiner
Wuhme, und ihren Erben das Wiederkaufsrecht an ihrem Theil des
Hofes zu Ewin⁷, „da der kirchensatz ze Ewingen⁷ in horet“, den er
von ihnen gekauft, von diesem Tage bis St. Walpurg (1. Mai) und
von da an über ein Jahr „inrehalb den jiln“ um 90 Mark Silber,
„Rotwiler geweges“.

Geben ze Rotwil an deme nehesten vritbage nach st. Markusdag 1297.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel des Ausstellers ist abgefallen.

79. — 1299, Nov. 7. Gufflingen.

Conrad von Wartenberg schenkt den Johannitern zu Billingen
das Eigenthum des Gerichtes in Dürnheim⁸, das mit dem Kirchensatze
in den Frohnhof daselbst gehört.

Tutelingen, am Samstag vor st. Martinstag 1299.

Unter den Zeugen: her Alber von Werbenwag⁹, Ritter, her

¹ Mendelbeuren, Schwarzenbach, D.-N. Saulgau. ² Mainau.

³ Dieselbe ist doppelt vorhanden.

⁴ Anselm ist kein Wartenberger Name; obiger ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem zu den Zuffingern gehörigen Anselm von Wildenstein, der nach demselben Diplomatar 1314 Werner dem Vogel wegen dessen guter Dienste alle seine Rechte an einem Gute zu Belälingen und an einem Gütlein zu Nirheim gibt, das zum halben Theile von Wildenstein Lehen war.

⁵ Dürbheim, D.-N. Spaichingen.

⁶ geb. von Wartenberg. ⁷ Ewingen bei Donaueschingen.

⁸ D.-N. Billingen. ⁹ Werbenwag, B.-N. Neßkirch.

Hug von Waehingen¹, Bruder Alber von Waehingen, Hermann von Hufen².

Perg. Or. in Karlsruhe.

Das Siegel ist fast ganz abgegangen.

80. — 1299, Nov. 7. Tuttlingen.

Herr Cönrat von Wartenberg gibt die Eigenschaft des von Winkensies (sic) Gutes zu Dürrehain, das um 7 Mark Silber von Bernhart von Notwil gekauft ward, zu seinem und seiner Vordern Seelenheil den Johannitern zu Billingen.

Tuttlingen, Samstags vor Martini 1299.

Perg. Or. in Karlsruhe.

Von der Umschrift des Siegels ist noch erhalten: † S. C. D. . . WARTE . . . Den übrigen, jetzt weggebrochenen Theil der Umschrift füllten, wie aus dessen Umfang zu schließen, die Worte: LANTGRAVII. IN. BARA. aus.

81. — 1300, April 15. Badenweiler.

Bro Anne, hern Hainrichs saeligen tochter von Wartenberg, bez Stroffes, gibt mit Willen ihres Gemahls, Graf Hainrichs von Freiburg und ihres Vogts, Graf Hermanns von Solke, den Johannitern zu Billingen „die eigenschaft des gerihtes, bez twinges und bez bannes ober das dorf ze Durrhain um Gott und ihrer Vordern Seelen willen, und da sie Gewißheit hat, daß diese Eigenschaft ohne dies zu Recht sollte in den Hof ze Durrhain gehören, darin der Kirchensatz gehört, und welcher der Johanniter ist.

Ze Baden vf der borg 1300, an dem Fritage in der Osterreich.

Oberrh. Zeitschr. XI, 252.

Es siegeln die Ausstellerin, ihr Gemahl, Vogt und Tochtermann, her Ette, Graf von Strasberg³.

Anna's Wappen hat rechts den Freiburger Adler, links den Wartenberger Löwen. Umschrift: † S. ANNE. DNE. DE. WARTEN . . . FRIBVR .

82. — 1302, März 29. Amtshausen.

Johannes de Sunthausen, dictus in dem hof, Burcardi filius, verkauft mit Consens seines Herrn, Konrads von Wartenberg, Landgrafen in der Bar, je einen Hof in Eßingen, Flacht⁴ und Oberhalbingen⁵ um 20 Mark Silber Billinger Gewichts in presentia plurimorum testium. Littere cum sigillo comitis Conradi roborate⁶.

St. Georger Jahrbücher VI (in Karlsruhe).

¹ Weßingen, D.-N. Spaichingen. ² Hausen, B.-N. Meßkirch.

³ Gemahl der Gräfin Margaretha von Freiburg, der Tochter Anna's von Wartenberg.

⁴ Oberflacht, D.-N. Tuttlingen. ⁵ B.-N. Donaueschingen.

⁶ Das Original fehlt jetzt.

83. — 1302, Juli 25. Öfingen.

Conrad von Wartenberg siegelte eine noch zu Neugarts Zeit im Archive zu St. Blasien befindliche, jetzt verschollene Urkunde „apud Evingen in festo s. Jacobi.“ Sein an derselben hängendes Siegel beschreibt Neugart also: *Sigillum rotundum in clypeo triangulari leonem salientem exhibet, Habsburgico simillimum, cum reliquiis inscriptionis: † S. Cunr. . . . ara, woraus Neugart mit Recht, wie Nro. 81 darthut, folgert, Conrad habe sich 1302 Landgraf der Baar genannt.*

Neugart, episc. Constant. II, 349.

84. — 1303, Aug. 10 oder 13. Wartenberg.

Anna, die Gräfin von Wartenberg, Graf Heinrichs sel. von Freiburg Gemahlin, und ihr Tochtermann, Graf Otto von Strazberg, versetzen an den edeln Mann, Hainrich von Sunthusen, ihren Kelnhof halb zu Kilchheim¹ mit seiner Zugehör, ausgenommen den Kirchensatz und das Gericht, um 10 Mark Silber „Fryburger gelotes“.

Datum zu Wartenberg, die martyris Laurenti.

Auszug von Pregitzer in Donaueschingen.

In einem zweiten Auszuge Pregitzers steht als Datum: 1303, die martis post Laurentii.

85. — 1304, Febr. 13.

Anna von Wartenberg, Graf Heinrichs sel. Ehefrau von Freiburg, lebigt das Frauenkloster St. Claren zu Mindren Basel² aller Zinse, Giltten und Schulden, die es ihr von dem Gute von Badenwilt³ wie immer schuldet.

Geben 1304 an dem Donnerstac vor der alten Vajnacht.

Perg. Or. im Staatsarchive Basel.

Das Siegel der Ausstellerin hängt an der Urkunde⁴.

86. — 1305, Mai 5. Billingen.

Herr Hainrich von Wartenberg bestätigt den Verkauf je eines Gutes in Septenhusen⁵ und Euingen an das Kloster Antenhäusen⁶ durch die Frau, gen. „in dem hove von Sunthusen“, Johans, ihren Sohn, und Schwester Adelhait von Sunthusen um 5 Mark Silber Billinger Währung und 8 Pfund Brißger Pfenninge.

Billingen, mitwoch nach st. Walpurgstäg 1305.

Perg. Or. in Karlsruhe.

¹ Kirchen bei Geisingen. ² Kleinbasel. ³ Badenweiler im Breisgau.

⁴ Es zeigt ihr Allianzwappen, rechts den Freiburger Adler, links den Wartenberger Löwen. Von der Umschrift ist noch zu lesen: S. ANNE. DE. WARTENBERG . . .

⁵ Abgegangen, bei Öfingen. ⁶ B. u. Donaueschingen.

87. — 1306, Jan. 28.

Ein Herr von Wartenberg ist im Gefolge König Albrechts in Zürich.

Dies folgt daraus, daß das Wartenberger Wappen (ein rother Löwe in weißem Felde) im Hause „zum Loch“ in Zürich angemalt war (s. hierüber Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich XVIII, S. 108 ff. und Tafel III, Nr. 158).

Daselbe Wappen enthält auch die bekannte Zürcher Wappenrolle (Nr. 191) und führt heute noch der Wartenbergische Stammort Geisingen, verbunden mit dem Fürstenbergischen Adler, freilich falsch tinctirt (blauer Löwe in goldenem Felde).

88. — 1307, Febr. 12. Dürmentingen.

Hainricus de Wartenberch inspectis litteris praedecessorum suorum, Cūn. videlicet senioris de Warthinberch et H., fratris ejus, dicti Strüz, super donatione proprietatis bonorum in Lietenvelt¹, quae se extendunt ad culturam septem boum, fratribus hospitalis domus in Alshusen facta, hanc donationem corroborat, quia roboratam sigillis praedictorum de Warthinberch videt.

Datum in Thirmedingen², anno 1307 pridie Id. Febr.³

Perg. Or. im Stuttgarter Staatsarchive.

Das Siegel des Ausstellers hängt an der Urkunde.

89. — 1307, März 29. Wartenberg.

Anna, comitissa de Friburgo, domina de Wartenberg, H., comes de Furstenberg⁴, et Adelhaidis magistra ac conventus monasterii in Amptenhusen capitulo Constantiensi praesentant Rüdolfum sacerdotem, dictum Muller, de Gisingen ad ecclesiam Evingen ex morte quondam Petri, rectoris eiusdem, vacantem, cuius jus patronatus ipsis pertinet.

Datum Wartenberg 1307, IV Kal. Aprilis, indictione V.

Perg. Or. in Karlsruhe.

90. — 1307, Aug. 22. Wartenberg.

Johannes von Baldingen, gefessen zu Briburg, verkauft mit Zustimmung seiner Frau, der Gräfin Annen, Graf Hainrichs sel. von Briburg ehelicher Wirthin, und seines Herrn, Graf Hainrichs von Furstenberg, ihres Tochtermanns, einen Hof zu Baldingen um 23 Mark

¹ Lichtenfeld bei Altshausen. ² Dürmentingen, D.-N. Niedlingen.

³ Vgl. Regest von 1276, Febr. 8, Nr. 57.

⁴ Graf Heinrich von Fürstenberg war Anna's Schwiegersohn, Gemahl ihrer jüngern Tochter, der Gräfin Berena von Freiburg.

Silber „Briburger geweges“ an das Kloster zu Reibingen offen Hoven¹ als lebiges Egen.

Gegeben ze Wartenberg 1307 an dem nehsten zinstag vor st. Bartholomeustag.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Die Siegel (da der Aussteller eigenes nicht hat) der Gräfin Anne² und des Grafen Hainrich von Fürstenberg hängen an der Urkunde.

91. — 1308, Febr. 5. Tuttlingen.

Herr Conrad von Wartenberg erlaubt Ulrich von Tutlingen³, vasallo suo, ein Gut zu Mainhaim⁴ an das Kloster Reibingen zu veräußern.

Actum Tuttlingen, 1308 an st. Agthatag.

Auszug von Pregitzer in Donaueschingen.

92. — 1308, nach Febr. 5.

Ulrich Tuttinger gibt ein Gut zu Mainheim dem Kloster Reibingen mit Consens der Frau Anna, Graf Heinrichs von Freiburg ehelicher Gemahlin, und des Grafen Heinrichs von Fürstenberg, ihres Tochtermannes.

Auszug aus Gabelhovers Collectaneen von Döpfer in Donaueschingen.

93. — 1309, Jan. 10. Bilingen.

Frau Anna von Wartenberg, Frene, ihre Tochter, und Graf Hainrich, ihr Tochtermann, geben den Johannitern zu Bilingen um ihr und ihrer Vordern Seelenheil willen, „dem pfrendener uf der Kilchun zu Pforren⁵, er si ir bruder oder nit,“ jährlich 20 Fuder Holz aus dem Holz, das man da spricht Bunderholzer⁶.

Gegeben ze Bilingen 1309 an dem freitag nach dem zwölftentag.

Perg. Or. in Karlsruhe.

94. — 1310. St. Blasien.

Johans, der Burger, von Gifingen vergleicht sich mit dem Kloster

¹ Kloster Mariahof in Reibingen.

² Dasselbe zeigt in dem von der jetzt abgeschliffenen Umschrift gebildeten Kreise ohne Wappenschild rechts den Freiburger Adler, links den Wartenberger Löwen. Dasselbe ist abgebildet in J. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, sfragistisches Album, Beilage E zu Fürstenberg Nr. 10.

³ Abgegangen, bei Blumberg im bad. Nitrachthal.

⁴ Mauenheim, B.-N. Engen.

⁵ Pforren bei Donaueschingen. In derselben Urkunde verzichtet Gräfin Verena noch auf den Kirchensatz daselbst, der ihr Pfand von ihrem Gemahl war, zu Gunsten der gen. Johanniter.

⁶ Wald Unterhölzer am Fuße des Wartenbergs.

St. Blasien wegen des Zehntens zu Gmingen in der Bar¹, so daß das Kloster ihm davon 4 Schillinge und 1 Pfund Pfennige, die zu Gmingen gang und gäbe sind, zu Vogtsteuer geben soll.

Diesen Vergleich ihres Dieners bestätigen die Frau des Grafen Heinrich selig von Briburg, geborene von Wartenberg, und Graf Heinrich von Fürstenberg, ihr Tochtermann.

Unter den Zeugen: Hainrich von Zimmendingen, Chunrat von Gifingen, Johans von Swandorf², Chunrat von Lainingen³.

Ze St. Blasii 1310.

Perg. Or. in Karlsruhe.

95. — c. 1311.

Henricus de Wartemberg Wolthäter Aspirsbach.

Gerbert, Nigr. Silv. II, 161.

96. — 1311.

Heinrich von Wartenberg ist Bürge für die Grafen von Sulz.

Auszug Pregizers in Donaueschingen.

97. — 1312, Jan. 13. Tufflingen.

H. de Wartinberg, nobilis, cum H. de Wildenvels⁴ possessiones suas sitas in Bvchain⁵ universas cum media parte decimae maioris ibidem sitae quae omnia a se idem in feodo habuit, monasterio in Salem pro 62 marcis argenti ponderis Constant. vendidisset, has possessiones cum decima a venditore in monasterium transfert et omni juri suo in eisdem renuntiat, receptis a praelibatis partibus 4 marcis argenti. H. de Wildenholz praemissa omnia vera esse profitetur sub sigillo domini H. de Wartenberg.

Datum et actum in Tuttelingen 1312 in octava Epiphanye, indictione X, testibus honorabili viro C., viceplebano in Tuttelingen, C. et Egelolfo „fratribus meis“ (i. e. Hainrici de Wartinberg).

Salem Copialbuch IV, 7, Nr. 7.

98. — 1312, April 8. Mengen.

H. de Wildenuels et Anna, uxor ejus legitima, vendunt monasterio in Salem pro 62. m. arg. ponderis Constant. mediam

¹ Hochemmingen, B.-N. Donaueschingen.

² Oberschwandorf, B.-N. Stockach. ³ Thuningen, S.-N. Tuttlingen.

⁴ Die von Wildenfels sind Mannen der Freiherren von Wildenstein. Wo ihre Burg lag, ist nicht bekannt; keinesfalls ist dieselbe mit Wildenstein selbst identisch. Ich möchte dieselbe in dem sog. Lenzenschloßle, einem Burgstall bei Thiergarten im Donauthale, vermuthen.

⁵ Buchheim, B.-N. Stockach.

partem decimae maioris in Bûchain, quae ex antiqua laicalis existit, et possessiones suas in eadem villa, videlicet curiam, quam colit Ber., dictus Buman, et des Ludirs gut de consensu et per manus domini sui H. de Wartenberg, nobilis, a quo decimam et possessiones in feodum possederunt. Heinrici frater, H. de Rordorf¹, receptis 10 marcis argenti a monasterio dicto, omni juri suo in venditis bonis renuntiat.

Actum et consummatum in Mengen² 1312 in die beati Wilhelmi, ind. X.

Salemer Copialbuch IV, 6, Nr. 6.

Das Original siegelte mit Andern auch H. de Wartenberg.

99. — 1313 15.

H., nobilis vir de Wartenberg, pro salute animae suae et suorum progenitorum proprietatem juris patronatus in Dvrnun prope Sulgen³ et Annam, relictam, dictam de Ruggenberg⁴, cum liberis suis et omni prole illorum genita et gignenda jure sibi proprietatis pertinentem, monasterio in Salem ad restauranda damna, per quondam C. piae recordationis, patrem suum, monasterio illata, eidem donat.

Salemer Copialbuch IV, 32.

100. — 1313, Jan. 13. Eugen.

Heinrich von Wartenberg genehmigt als Lehensherr den Verkauf von Zehntgefällen zu Lohn und Biberen⁵ durch Cunzlin und Cunzlin, Gebrüder von Herblingen⁵, an das Kloster Paradies⁶ und verzichtet auf seine Rechte zu Gunsten des Klosters, sowie der Kirche zu Lohn.

Perg. Or. in Schaffhausen (mitgetheilt von Dr. Staß in Neustra).

101. — 1313, Juni 14. Stokach.

Cunrat von Wartunberch, ain vrie, gibt dem Kloster Wald Gewähre, falls es um das Gut ze Althain⁷ angesprochen werden sollte.

Zeugen: her Hainrich von Honburch⁸, Ritter, her Wezel und her Johans von Nisach⁹, Ritter, Burchart von Walzberch¹⁰, Burchart von

¹ Rohrdorf, B.-N. Meßkirch. ² D.-N. Saulgau.

³ Türrau, D.-N. Riedlingen. ⁴ Unbekannt.

⁵ Alle drei Orte liegen im Canton Schaffhausen.

⁶ Canton Thurgau am Rheine. ⁷ Altheim bei Meßkirch.

⁸ Honburg bei Radolfszell. ⁹ Lies Nisach.

¹⁰ Waldsberg lag bei Boll, B.-N. Meßkirch.

Machingen ¹, Burchart der Orhan, Hanrich von Manbüran ², Wernher der Snider von Stocka ³, Mercli der Weber.

Geben ze Stocka an dem dunstage nach st. Barnabas dage 1313.

Copie Laßbergs aus dem Archive des Kl. Wald in Donaueschingen.

102. — 1314, Dec. 28.

Heinrich von Wartenberg gibt dem Gotteshause Friedenweiler ⁴ die Eigenschaft und alle seine Rechte an dem Gute zu Dittishausen ⁴, das demselben Herr Haug von Dittishausen ⁵ gab, und das von ihm und seinen Vordern Lehen war.

Geben 1314 an der unschulbigen Kindlin tag.

Friedenweiler Copialbuch von 1663, fol. 61, in Donaueschingen.

103. — 1315, Febr. 10. Rotwil.

Hainrich von Wartemberg wird mit Herrn Eonrad, Herzog von Urfeingen, als Schiedsrichter von wegen der von Lupfen aufgestellt, wenn zwischen letztern und Graf Rudolf von Hohenberg wegen der von diesem an jene verpfändeten Burg Lupfen Streit entflünde.

Ze Rotwil an dem naechsten maendage vor st. Valentins dag 1315.

Schmid, mon. Hohenbergica, S. 200, Nr. 246.

104. — 1316, Juli 15. Weidingen.

Eonrat von Wartenberg verkauft der Sammlung Offen Hove bi Nidingen seine Vogtsteuer von Eonrat Gosfolbes sel. Gut zu dem nideren Baldingen ⁶, die ihm jährlich 1 Scheffel Kernen und 2 Scheffel Haber Nidingen Meß galt, und all sein Recht an diesem Gute und an Leib und Gut Bruder Wernhers, des vogen. Gosfolbes Sohn, um 8 Pfund Pfeninge alter Brixgower.

Dis geschach ze Nidingen ⁶, 1316 an st. Margaretentage ⁷.

Perg. Or. in Donaueschingen.

105. — 1319, März 12. Stockach.

Heinrich von Wartenberg, ain vrier herre, verkauft an die Commende Altshusen die Eigenschaft der Lehen, welche Reynhart von Staynhosin und dessen Bruder Wzze, Edelknechte ⁸, von ihm zu Haginowe,

¹ Mödingen, B.-N. Constanz. ² Mammern am Untersee, Canton Thurgau.

³ Stockach im Hegau. ⁴ B.-N. Neustadt. ⁵ Geschach 1302, April 6.

⁶ Unterbaldingen, B.-N. Donaueschingen.

⁷ Obwohl Cunrat sagt, er siegle mit seinem Siegel, so hängt doch das Heinrichs von Wartenberg an der Urkunde. Die gut erhaltene Umschrift lautet nämlich: † S. HAINR. NOBILIS. DE. WARTENBERCH.

⁸ Diese verkaufen an demselben Tage diese Lehen an gen. Commende. Sie nennen sich dabei Diener des Schenken Herman von Winterstetten, sind also keine Wartenberger Dienstmannen.

„als es da lit in Alshofer Kilchjuel ¹, zo drien rindirn affirs“, getragen haben, um 4 Pfund Pfenninge Const.

Geben 1319, an st. Gregorientag in dem merzzin ze Stocach in der stat.

Perg. Or. im Stuttgarter Staatsarchive.

Dasselbe siegelte der Aussteller.

106. — 1320, Febr. 27. Schaffhausen.

In der Sühne zwischen Graf Heinrich von Fürstenberg und dem Abte Diethalm von Reichenau, der von jenem gefangen genommen worden war, wird u. a. bestimmt: „Wir abhte Diethelm, der vorgenant, verzeihen auch, daz wir mit den lehen, die erb (sic) ahne, die alte grauen Hainriches wilent was eheliche wittenne von Friburg ², von Awe ³ ze lehen hett, thuen sollen mit vnehmen, mit leihen alß mit gemächten ir vnd wem si es bittlichen an den stetten, alls sy es begert, vnd was die drey haizent, herr Conradt von Bluemenberg ⁴, herr Hainrich von Randegge ⁵ vnd herr Albrecht von Clingenberg ⁵, die wir baidenthalt darüber genomen hent, vnd als dich sie es haizent, mit vsere handt vnd mit vsere brief. Ist auch, das die drey haizent, das wir das lehen tragen von dem khönige, das sollen wir dan thuen inventh vier meillen von Dwe vnd seyen nit fürbas gebunden, vnd sollen das thuen invent ainem jar, es wäre danne, das der khönig in die gegen nit khäme in der jarßfrist, so hondt die drey gewalt fürbas, tag ze geben ain jar, daz ze vollesüeren.“ Stirbt einer dieser drei Schiedsmänner, so sollen die überlebenden einen Ersatzmann mit gleichem Rechte zu sich nehmen, „vnd wa wir das lihen nit vollebrecchten vnd vollfierten, als da vor geschriben ist, vnd vns die drey haizent vnd vns auch die drey darumb schuldig geben, so wären wir geuallen dem vor genannten grauen Hainrich 500 march silbers Costanzer gewiges“, worüber Abt Diethalm 40 namentlich aufgezahlte Bürger stellt ⁶.

Copie des 18. Jahrh. in Donaueschingen.

107. — 1321, März 26. Constanz.

Vicarii episcopatus Constantiensis generales notificant, quod strenuus vir Berhtoldus de Synthusen ⁷, miles, nec non Hermannus, rector ecclesie in Haidenhoun ⁷, Berhtoldus et Hainricus, fratres

¹ Hagen, D.-N. Saulgau. ² Anna von Wartenberg.

³ Reichenau. ⁴ Blumberg, B.-N. Donaueschingen.

⁵ Randegg, Canton Schaffhausen; Klingenberg, Canton Thurgau.

⁶ Zu den Reichenauer Lehen der Wartenberger gehörte namentlich ihre Stammburg Wartenberg selbst.

⁷ Sunthausen, Heidenhofen, B.-N. Donaueschingen.

carnales, quondam Hainrici de Synthusen armigeri filii, curiam suam, sitam in Büsenhain ¹, unam scoposam, sitam in inferiori Baldingen ¹, et in villa Baldingen ¹ pratum, situm ze Heichenwage, et scoposam unam, sitam in Geptenhusen ², et in villa Synthusen pratum, quod nominatur die Clainheige, altari beate virginis Marie in ecclesia Synthusen in animarum suarum suorumque predecessorum ac posterorum remedium donaverint, statuentes de consensu nobilium personarum, domine Anne, relicte Hainrici, quondam comitis de Friburg, domine in Wartemberg, et domini H., comitis de Fürstemberg, generi eius, et domine Verene, uxoris ipsius, ad quas personas jus patronatus dicte ecclesie in Synthusen pertinet.

Datum Constantie 1321, VII Kal. Aprilis, indictione quarta.

Oberh. Zeitshr. XII, 358—361.

Das Original hatte neun Siegel; erhalten sind davon sieben. Das Siegel der Gräfin Anna zeigt das mehrerwähnte Allianzwappen. Umschrift etwa zu lesen: † S. ANNE. DNE. DE. WARTENBERG. VXORIS. HEINR. DE. FRIBVRG.

108. — 1321, Aug. 1.

Todestag der Gräfin Anna von Freiburg.

Als solchen bezeichnet den 1. Aug. das in Donaueschingen befindliche Necrol. Amtenhus. fol. 219, das hier bemerkt: „Die hochgeborne Anna, Gräfin von Wartemberg, Elisabetha und Heinrich, ihres Herrn.“ An einer andern Stelle (fol. 380) bemerkt dieses Necrologium: „Die hochgeborne Frau Anna, Gräfin von Wartemberg, Elisabetha von Wartemberg und Heinrich von dar haben gestiftet ein Nibgut zu Almanspach“ ³ (nämlich als ihr Seelgeräthe an das Kloster Amtenhausen). Heinrich ist zweifelsohne Vater der Gräfin Anna, also Heinrich Struz; wir dürfen also die mitgenannte Elisabeth unbedenklich als Mutter derselben und Gemahlin des Struz erklären.

Daß der 1. Aug. wirklich der Todestag der Gräfin Anna war, folgt ferner aus der sog. fürstenbergischen Chronik des 17. Jahrh. in Donaueschingen, denn diese sagt: „1320. Auff den 1. Augusti gestorben Fraw Anna, Gräffin von Freyburg, geborne Freyin von Wartemberg.“ Da Anna noch 1321, März 26, thätig ist, so kann sie nicht schon 1320 gestorben sein, aber 1322 lebte sie nicht mehr, denn am 3. April d. J. nennt sich Graf Egon von Fürstemberg in einer Friedensweiler Urkunde „Herr zu Wartemberg“, ein Titel, den zu Lebzeiten der Gräfin Anna nicht einmal ihr Schwiegersohn, Graf Heinrich, führte und überhaupt führen konnte, denn Anna erscheint bis zur letzten Nennung ihres Namens als wahre und eigentliche Herrin von Wartemberg. Somit ergibt sich als Todestag derselben wirklich der 1. Aug. 1321.

109. — 1325, Aug. 23. Rotweil.

Burchard von Triberg ⁴, ein Ritter, Dienstmann des römischen

¹ Biegingen, Ober-, Unter-Baldingen, B.-N. Donaueschingen.

² Abgegangen, bei Gfingen. ³ Allensbach, B.-N. Constanz.

⁴ Im Schwarzwald.

Reichs, dessen Mutter eine von Wartteberg war, gibt St. Georgen ein Gut zu Dürrheim sammt einem Leibeigenen.

St. Georger Jahrbücher VI (in Karlsruhe).

110. — 1326, Juni 24. Wiblingen.

Cunrat von Wildenstein, ain vrie, leihet den Hof, zu Norddorf¹ gelegen, den Hainrich von Rain baut, Bernhern von Althain¹ und dessen Erben zu einem rechten Lehen.

Geben ze Wiblingen an st. Jakobs abent 1326.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel des Ausstellers ist gut erhalten; es zeigt deutlich den Wartenberger Löwen; die Umschrift lautet: † S. CVNRADI. DE. WARTENBERG. NOBILIS. Dieser Conrad ist demnach Stifter der Linie Wartenberg-Wildenstein, die sich häufig von Wildenstein (im Donauthale) allein nannte.

111. — 1332.

Herr Burkart von Triberg, „des mutter von Wartemberg was“, stiftet die Beichtigerstelle im Kloster Rottenmünster.

Repertorium von Rottenmünster im Staatsarchive zu Stuttgart.

112. — 1333, Nov. 29. Tuttingen.

Cunrat, genannt von Wartenberg, Herr zu Tutelingen, verkauft dem Deutschhause zu Alshusen die Eigenschaft des Gutes zu Lútharzwile². „bez do sint ze fünf rindern acer“, um 26 Pfund Pfeninge Const. Tutelingen 1333, an st. Andres abent.

Perg. Or. im Staatsarchive zu Stuttgart.

Das Siegel des Ausstellers hängt an der Urkunde.

113. — 1337, Dec. 7. Zürich.

Jungher Eglof von Wildenstein, fryge, bescheinigt den erbern, weisen Leuten, dem Bürgermeister, Rath und den Bürgern von Zürich, in deren Dienst er sich verbunden, die völlige Bezahlung seines Solbes³.

Geben Zürich mornendes nach st. Nyclaus tag 1337.

Perg. Or. in Zürich.

Das theilweise zerbrochene Siegel zeigt den Wartenberger Löwen. Von der Umschrift ist noch zu lesen: † S. EGGLOLFI. D. . . . ENBERG.

(Mitgetheilt von Professor Dr. Meyer von Konau in Zürich.)

114. — 1338, Nov. 5. Tuttingen.

Heinrich von Wartenberg, ein Frei, gibt der Priorin und den Frauen in der Clause zu Talhaim⁴ den Zehnten zu Eßingen, den sie

¹ B.-A. Messkirch. ² Luditsweiler, D.-A. Saulgau.

³ Nach dem Schweiz. Museum I, 86—87 quittirte derselbe an gleichem Tage Zürich auch über erhaltene Entschädigung für den Abgang von Weiden (Streitrossen).

⁴ Thalheim, D.-A. Tuttingen.

lange genossen haben, zu Lehen, und stellt ihnen als Träger Peter Krellen, Cunrad und Friedrich von Emingen¹ und Cunrad von Erzingen².

Geben ze Tutlingen, in seiner Stadt, 1338, Donnerstag vor st. Martinstag.

Auszug Pregißers in Donaueschingen.

115. — 1342, Mai 31.

Hans³ von Wartenberg ist Bürge im Friedensvertrage zwischen der Stadt Rotweil und Conrad und dessen Sohn Peter von Emmingen.

Geben freitag nach Urbani. 1342.

Rudgaber, Geschichte von Rotweil II, 132.

116. — 1342, Dec. 7. Oberndorf am Neckar.

Junker Oswald von Wildenstein ist Bürge für Conrat von Falkenstein gegen Kloster Alpirsbach, betreffend den Kirchensatz Walbmöfingen⁴.

Geben ze Oberndorf, samstag nach st. Niclaustag 1342.

Diplom. Alpirsbac. fol. 43 im Stuttgarter Staatsarchive.

117. — 1344.

Junker Oswald von Wildenstein verbürgt sich zum Einlager gen Rotwil für Hans von Schabenhäusen⁵.

Baumgartners Collectaneen von 1785 in Donaueschingen.

118. — 1344, April 30. Rotweil.

Jungher Oswald von Wartenberg ist Bürge für Herman, den Jäger von Conzenberg⁶, dessen luffische Lehen zu Thalheim⁶ betreffend.

Geben ze Rotwil, an st. Walpurgs abende 1344.

Perg. Or. in Donaueschingen.

119. — 1344, Mai 25.

Konrad von Wartenberg, Propst und Keller von Reichenau⁷, vereint sich mit dem Comenthur zu Billingen über leibeigene Leute zu Weigheim⁶.

Datum an st. Urbanstag 1344.

Baumgartners Collectaneen von 1785 in Donaueschingen.

¹ Egingen, Hochemmingen, B.-N. Donaueschingen. ² B.-N. Waldshut.

³ Zweifelsöhne verschrieben für Heinrich, da es um 1342 keinen Wartenberger Namens Hans gibt.

⁴ D.-N. Oberndorf. ⁵ B.-N. Billingen. ⁶ D.-N. Tutlingen.

⁷ Nach Pregißer war Konrad schon 1343 Propst in Reichenau; vgl. Gallus Ohem, Chronik von Reichenau, ed. Barak 155. Ohem nennt denselben Cuffor, Keller und Propst.

120. — 1344, Sept. 30. Rotweil.

Conrat von Wartenberg, ain frige, Hofrichter von des römischen Kaisers Ludwig Gewalt und an seiner Statt auf seinem Hof zu Rotwil¹.
Geben Donnerstags nach st. Michaelstag.

Zimmerisches Copialbuch, Bl. 158, in Donaueschingen.

121. — 1345, Juni 23.

Vor dem Hofgericht zu Rotweil verjetzt Graf Cunrat von Fürstenberg seiner Gemahlin Adelheit von Griessenberg zu rechtem Pfande: Gisingen, die Stadt, mit Leuten und Gütern, Gisingen, die Burg, gelegen vor derselben Stadt, die Mühle unter derselben Burg an der Thünowe und den Laienzehnten, der „zü den vistinan“ gehört, um 400 Mark Silber Costenker Gewichts².

Geben ze Rotwil 1345 an st. Johansabent ze sünghichten³.

Perg. Or. in Donaueschingen.

122. — 1346, Febr. 24. Tufflingen.

Heinrich von Wartenberg, ein freier Herr, erlaubt Herrn Heinrich von Fridingen⁴, Ritter, seinen Bruder, Herrn Rudolfen, zum Gemeinder zu dem von ihm lehenbaren Gute zu Beringen⁴ nach Lehensrecht zu nehmen⁵.

Geben ze Tufflengen an st. Mathyas tag des hl. zwelfbotten 1346.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel des Ausstellers hat die Umschrift: † S. HEINRICI. DE. WARTENB'G. MILIT.

¹ Derselbe erscheint sehr häufig zwischen 1344 und 1359 als Hofrichter. Als solcher führte er in seinem Siegel einen einfachen, rechts sehenden Reichsadler und die Umschrift: † S. CVNR. D' WARTENB'G. IVDIC. CVR. ROTWIL (vgl. Oberrh. Zeitschr. VIII, 332. 334). Zum letzten Mal finde ich ihn in dieser Würde am 25. Dec. 1359 (Mittheil. des histor. Ver. für Hohenzollern VIII, 79). Von ihm kam dieses einträgliche, angesehene Reichsamt an Graf Rudolf von Sulz, dem Kaiser Karl IV am 4. Nov. 1360 das Landgericht bei der Stadt Rotweil empfiehlt, s. Huber, A., Regesten Karls IV, 2. Abtheil. 278, Nr. 3401.

² Die hier genannten Orte kamen als Wartenberger Erbe an die Grafen von Fürstenberg.

³ Ebenfalls 1345 verweist Graf Conrad von Fürstenberg seine vorgeh. Gemahlin „vff das ort zue Wartenberg an der burg, da die pfisteren vnd die kuchen vnd sein kammer vff steht“ um 1200 Mark Silber Widerlegung mit Consens des Abis in der Dw, von dem es Lehen (nach Gabelshovers Collect. in Stuttgart I, 363).

⁴ Hohenzollern, Böhlingen, bei Radolfszell.

⁵ 1360 war die Lehensseigenschaft dieses Gutes an die Grafen von Fürstenberg gegeben, vermuthlich durch Kauf, da die Tufflinger Linie der Wartenberger mit dem letztern sich nie verschwägert hat.

123. — 1347, Dec. 31. Kottenmünster.

Der erber geistlich Herr, her Georie Wartenberger, gen. von Wildenstain, Chorherr ze sant Gallen und Probst ¹.

An st. Silvesterstag 1347, ze Kottenmünster.

Cod. trad. Sangall. I, 588.

124. — 1348, Mai 6. Biffingen.

Hermann, der Jeger von Tuttlingen ², verkauft sein Gut zu Thalheim an Elisabeth von Tannegg ³ um 30 Pfund Heller mit Consens Herrn Heinrichs von Wartenberg.

Biffingen, zinstag nach st. Walpurgstag 1348.

Baumgartners Collectaneen in Donaueschingen.

125. — 1350, Febr. 11. Rotweil.

Einrat von Wartenberg, ain frier Herre, Probst des Gotteshauses in der Rychenouwe, belehnt im Namen der Söhne seines Bruders selig den Einrat da Hindenan, Sohn Johansen da Hindenan von Wshain ⁴, Burger von Rotwil mit einem zehndeli zu Eschingen ⁵, das vordem Burkart in dem Hofe von Sunthusen besaß.

Geben zu Rotwil an dem nehten dunnrtstag vor st. Valtinstag 1350.

Kiezler, Gesch. von Donaueschingen S. 70 ⁶.

126. — 1351, Januar 20.

Graf Johans von Fürstenberg bittet Herrn Wernher von Zimmern, da er „an ainem pferit“ Conraten von Wildenstain, Landrichter auf dem Hofe zu Rotwil, 6 Pfund Heller schulde, in seinem Namen diese Summe demselben, falls er ein Pferd kaufe, auszuzahlen.

Geben an st. Fabiani und Sebastianitag 1351.

Zimmerisches Copialbuch, Bl. 276, in Donaueschingen. Vgl. Zimm. Chronik III, 175.

127. — 1351, März 16. Neutlingen oder Riedlingen.

Conrad von Wartenberg, St. Johannis Ordens, verzichtet auf die Güter seiner Brüder Oswald, Friedrich und Heinrich von Wartenberg gegen eine Jahresrente von 10 Pfund Heller aus dem Zoll zu Tuttlingen.

Es siegelt mit ihm sein lieber Better, Herr Conrad von Warten-

¹ Nämlich der zu St. Gallen gehörenden Propstei Ebringen im Breisgau.

² Derselbe, der oben Nr. 118 Jäger von Conzenberg heißt.

³ B. u. Bonndorf. ⁴ Aufen bei Donaueschingen. ⁵ Donaueschingen.

⁶ Das in Donaueschingen befindliche Original zeigt das Reichenauer Propst-siegel, aber sehr beschädigt; unter dem Bild des Patronen ist in eigenem Schilde der Wartenberger Löwe. Von der Umschrift sind nur noch wenige Buchstaben erkennbar.

berg, Probst und Keller in der Richenow, und seine lieben Oheime, Herr Eglolf, Ritter, und Albrecht von Stüßlingen¹, Werner und Johannes von Schweindorf².

Geben zu Rütlingen an st. Gertruden abentd in der fasten 1351.

Auszug Pregizers in Donaueschingen.

128. — 1351, Oct. 14. Tutlingen.

Oswalt von Wartenberg, Ritter, und Friederich und Hainrich von Wartenberg, Gebrüder, geben ihre Leibeigene Mathilden, des Suntußers Tochter, von dem oberen Baldingen ihrem lieben Herrn, Graf Cünraten von Fürstenberg, Landgrafen in der Bar, gegen Mathilden, Volkmars Tochter von dem nidern Baldingen.

Gescriben ze Tutlingen an dem nachsten fritag vor st. Gallen tag 1351.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Die Siegel der Aussteller führen den Wartenberger Löwen. Von den Umschriften sind noch zu lesen: 1) † S . . . SWALDI. D'. WARTĒB'G. 2) † HAINR. X. NOBIL. DE. WARTĒBĒG.

129. — 1353, Oct. 15.

Friedrich von Wartenberg wird Bürge für seinen Freund Rainald, Herzog von Urslingen.

Geben 1353, st. Gallenabend.

Altes Repertorium von Kottenmünster im Stuttgarter Staatsarchive.

130. — 1354, April 28.

Oswald von Wildenstein, ain frie, schlichtet Streitigkeiten zwischen seinem „fründ Hainrich von Blumenberg, dez Karpfen ist“³, und Herrn Johansen von Blumenberg, dem jungen, Ritter.

Geben an dem nehten maentag vor st. Walpurg tag.

Perg. Or. in Donaueschingen.

131. — 1356, Dec. 13.

Der edel Frei, Friederich von Wartenberg, gibt in seinem und des edeln Freien Oswald von Wartenberg, Ritters, Namen ihre gemeinsamen Lehen vor Abt Eberhard von Reichenau mit dem edeln Freien Albrechten von Steußlingen und dem vesten Ritter, Herrn Hainrichen von Blumberg, dez Karpfen ist, auf und bittet, daß all die Lehen, welche er und sein vorgenannter Bruder von Reichenau gehabt, nämlich Vogtei und Maieramt zu Tutlingen, die Wiesen, Acker, Holz und Feld

¹ Steußlingen, D.-N. Ehingen. ² Schwandorf, B.-N. Stockach.

³ Eine Linie der Herren von Blumberg bei Donaueschingen besaß bis in's 15. Jahrh. hinein Hohenkarpfen, D.-N. Tutlingen.

und die Bißchenz, im Tuttlinger Bann gelegen, sammt den dazu gehörigen Leuten, ferner die Leute und Güter in den Dörfern zu Effingen, Baldingen, Sunthusen, Bettenhusen¹, soviel sie da haben, Nendingen², den Kirchensatz und die Laienzehnten daselbst, und die Lehen, die sie zu Tutlingen und den vorgenannten Dörfern zu leihen haben, „ihnen mit einander in ainer gemain verliehen werden“. Darauf leiht Abt Eberhard „in gemain“ diese Stücke Albrechten von Steußlingen, Herrn Hainrichen von Blumenberg, dem besten Ritter, Herrn Eglosen von Steußlingen, Conraden und Hainichen von Steußlingen, des vorgenannten Albrechts Söhnen, Hansen, dem Truchsessin, des besten Ritters, Herrn Hansen, Truchsessin von Dießenhofen³ Sohn.

Geben 1356 an st. Lucientag.

Pregißers Auszug in Donaueschingen.

132. — 1359, Januar 3.

Oswald von Wartenberg, Ritter, leiht auf Bitten der Ursula von Helmsdorf⁴, ehelicher Hausfrauen des Friedrich Gremlich⁵ selig, und des Johann von Schweindorf, weiland ihres Tochttermannes, den Zehnten zu Gebhardsweiler⁶, den sie von ihm zu Lehen getragen, dem Diethelm Gremlich und seinem Bruder.

Perg. Or. in Sigmaringen. (Mitgetheilt vom f. hohenzoll. Archivar Schnell.)

133. — 1359, Juli 30.

Oswald von Wartenberg, Frei, Ritter, versetzt mit Genehmigung seines Bruders Friderichen von Wartenberg seiner Hausfrau Clara, geb. von Landau, Tutlingen, die Stadt, Leut und Gut mit aller Zugehör, mit Zwing und Bann, Gerichten, Steuern, Fällin und aller Ehehafte, was alles Lehen von Reichenau ist, um 2600 Gulden für ihre Heimsteuer, so daß dieselbe, Graf Eberharts von Landau Tochter, und ihre Erben diese Stücke als rechtes Pfand nutzen sollen, bis Oswald oder seine Erben sie wiederlösen.

Geben 1359 feria secunda prius⁷ Petri Apostoli.

Auszug von Pregißer in Donaueschingen.

134. — 1360.

Georgius, abbas monasterii S. Galli, dotem et patronatum ecclesiae in Kilchdorf⁸ domino Oswaldo de Wartenberg propter

¹ Lies Septenhusen. ² D.-N. Tuttlingen. ³ Am Rhein im Thurgau.

⁴ Bei Immenstaad am Bodensee.

⁵ Die Gremlich waren reichbegüterte zu Ravensburg und Pfullendorf ansässige Geschlechter.

⁶ Bei Salem, B.-N. Überlingen. ⁷ Dafür ist wohl post zu lesen.

⁸ Kirchdorf, B.-N. Willingen.

fidelia sibi et suo monasterio praestitas ervitia donavit anno 1360, ut latius patet in registratura noviter descripta fol. 105.

Annales succincti Augiae Divitis (Handschrift des 18. Jahrh. auf der Staatsbibliothek zu München) sub anno 1446.

135. — 1360—79.

Georg von Wartenberg, genannt von Wildenstein, Abt zu St. Gallen.

Mülinen, Helvetia sacra II, 95.

Derfelbe war 1347 (s. oben Nr. 123) Propst zu Ebringen, 1357 Werkdekan und Propst im Breisgau. Seine Wahl zum Abte wurde vom Papste nur auf ein besonderes Empfehlungsschreiben des Kaisers Karl IV am 16. Oct. 1360 bestätigt. Abt Georg führte zuerst unter den Äbten von St. Gallen neben dem Stiftswappen auch das seines Geschlechts. Über denselben s. Arx, Gesch. von St. Gallen II, 66—78, und Arx, Gesch. von Ebringen 18, Mittheil. des hist. Vereins von St. Gallen II, 2 und XI, 125, Badian, Chronik der Äbte von St. Gallen, ed. Göttinger I, 457—465.

Durch diesen Abt Georg vermuthlich kamen die Wildensteiner in nähere Berührung zu den Geschlechtern der Stadt St. Gallen; wenigstens ist ihr Wappen in die Wappentafel der St. Galler Adelsinnung zum „Nothveststein“ und ihr Name in die Matrikel derselben als Ehrenmitglieder eingetragen. Begründet wurde diese Innung im 14. Jahrh.; sie sollte, was schon ihr Name besagen will, ein fester Stein in der Noth sein, daher auch ihr Gesellschaftshaus, ein burgähnliches Gebäude, als festes Bollwerk gegen die Außenseite hart an einem Hauptthor der Stadt gelegen, äußerst wehrhaft gestaltet war. (Mitgetheilt von Präsident N. Naef in St. Gallen.)

136. — 1361, Dec. 13. Oberndorf a. N.

Oswalt von Wartenberg, Ritter, ist Hauptbürge für Hainrich und Zaisolf, Gebrüder von Lupffen, gegen Hanin, den Jüngling, Bürger von Wolfach, dem dieselben 15 Pfund Heller und 15 Eier jährlichen Geldes aus dem Dorf ze Trossingen¹ für 150 Pfund Heller verschrieben haben.

Geben ze Oberndorf an st. Lucyentag 1361.

Zimmerisches Copialbuch Bl. 96—97 in Donaueschingen.

137. — 1362, März 10. Constanz.

Oswaldus de Wartenberg, libere condicionis miles, eröffnet dem Bischofe Heinrich von Constanz oder dessen Generalvicar, daß er als patronus ecclesie parochialis in Nendingen¹ dem Tausche dieser Kirche per discretum virum Hainricum, dictum Linder, rectorem ecclesie in Nendingen, gegen jene zu Múnolstorf² cum discreto viro Friderico de Wartenberg, rectore ecclesie parochialis in Múnols-

¹ D.-N. Tuttlingen.

² Mindersdorf in Hohenzollern.

torf seine Zustimmung gegeben habe und bittet um die bischöfliche Bestätigung.

Datum Constantie 1362, VI Idus Martii, ind. XV.

Perg. Or. in Karlsruhe. (Mitgetheilt von Archivdirector Dr. Roth von Schreckenstein.)

Am Originale hängt das Siegel des Ausstellers, dessen Umschrift lautet:
† S. OSWALDI. DE. WARTENBERG. MILITIS.

Nach zwei weitem in Karlsruhe befindlichen Urkunden bestätigt an demselben Tage diesen Pfündentausch Abt Eberhard von Reichenau als Patron der Kirche Münolstorf, und befiehlt ebenfalls am 10. März Bischof Heinrich den Dekanen zu Stodach und Meringen¹, die beiden Pfarrherren in die ertauschten Pfarreien zu investieren².

138. — 1362, April 5.

Herr Oswalt von Wartenberg, Ritter, ist Bürge im Heirathsbriefe Walters von Hohenklingen mit der Gräfin Kunigunde von Fürstenberg.

Donstag nach ingandem Abrellen.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Oswald ist hier nicht als „Frei“ bezeichnet, obschon unmittelbar vor ihm Peter von Hewen und ein Krenfinger ausdrücklich „frye“ genannt werden. Sein an der Urkunde hängendes Siegel hat die Umschrift: † S. OSWALDI. D. WART. MILIT.

139. — 1362, Aug. 10.

Oswald von Wartenberg, den man nennt von Wildenstein, vermittelt mit Graf Conrad von Fürstenberg und Herrn Hans von Blumberg, genannt der Gebur, zwischen Albrecht von Magenbüch³ und Herrn Wernher von Zimmern.

Geben an st. Laurentistag 1362.

Zimmerisches Copialbuch Bl. 123—124 in Donaueschingen.

140. — 1364, Januar 13.

Herr Oswald von Wartenberg, Ritter, versetzt mit Consens des Lehensherrn, Abt Eberhards von Reichenau, seines Oheims, Frau Claren von Landau, seiner Hausfrau, die Wischenz zu Rendingen um 200 Pfund.

An st. Hilary tag.

Auszug Pregiters in Donaueschingen.

141. — 1366, April 26. Prag.

Karl IV. bittet den Abt von St. Gallen, „des edeln Oswaldes von Wartenberg, genannt von Wildenstein, june eynen, die wir dorzu

¹ Mörzingen, B.-N. Engen.

² Vgl. Roth von Schreckenstein, Gesch. von Mainau 293.

³ In Hohenzollern.

geedelt und gefriet haben“, in sein Stift zu nehmen und ihm eine gewöhnliche Pfründe zu geben.

Geben zu Prage, am suntag nach st. Georgen tag, seiner Reichē im 20., des Kaiserthums im 12. Jahre.

Zimmerisches Copialbuch Blatt 237^b in Donaueschingen.

142. — 1366, Juni 15. Tutlingen.

Oswalt von Wartenberg, Ritter, und Friedrich von Wartenberg, Gebrüder „fryge herren“, eignen den erbern Knechten Andres und Hans von Mendelburen das Gütlein, das sie von ihnen ze Hirssegg zu Lehen gehabt haben.

Geben an st. Bits tag 1366 ze Tutlingen.

Perg. Or. im Staatsarchive zu Stuttgart.

Die Siegel beider Aussteller fehlen.

143. — 1366, Dec. 2.

Oswalt von Wartenberg eignet die halbe Eigenschaft der Güter, der Mühle und des Weihers ze Ragenruti, welche Chünrat Hagenower von Sulgen¹ und Hans, der Galler, von Alshusen von ihm zu Lehen getragen, und die allezeit von seinen Vordern Lehen gewesen sind, den genannten Lehenleuten.

Geben 1366, mitwoch nach st. Andrestag.

Perg. Or. in Stuttgart.

An der Urkunde hängt das Siegel des Ausstellers.

144. — 1367.

Frau Anna von Tutlingen, Nonne zu Rottenmünster², vermachet der Bitanz ihres Klosters 2 Malter Kernen aus einem Gute zu Fritzingen², damit man ihren und Herrn Konrads von Wartenberg, eines Klosterherrn zu Reichenau, Jahrtag begehen möge.

Altes Repertorium von Rottenmünster S. 256 in Stuttgart.

145. — 1367, Juli 1. Bilingen.

Oswald und Friedrich, Gebrüder, von Wartenberg, Herren ze Tutlingen, eignen dem erbern Manne Johansen von St. Gallen zu Alshusen die halbe Mühle ze Ragenruti, die von ihnen bisher Lehen gewesen.

Geben an Dornstag vor st. Ulrichstag 1367 ze Bilingen.

Perg. Or. in Stuttgart.

Die Siegel beider Aussteller hängen an der Urkunde.

¹ Saulgau, wirt. Oberamtsstadt.

² D.-A. Rotweil.

146. — 1367, Nov. 27.

Friedrich von Wartenberg verkauft seinen halben Theil und seine Rechte an der Stadt Tuttlingen, was alles er von Reichenau zu Lehen hat, an seinen Bruder, Herrn Oswald.

Uff samstag post Conradi.

Auszug Pregiters in Donaueschingen.

147. — 1370, Febr. 9.

Herr Oswalt von Wartenberg und sein Bruder Friedrich von Wartenberg werden bei der Verpfändung des Dorfes Wolterdingen durch Graf Hug von Fürstenberg für diesen Bürgen.

Samstag nach st. Agathentag 1370.

Perg. Or. in Donaueschingen.

148. — 1370, März 17. Bilingen.

Friedrich von Wartenberg siegelt die Lehensaufgabe Conrats von Steußlingen gegen die von Gumbelzingen.

Geben ze Bilingen an st. Gerdrut tag 1370.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel des Wartenbergers ist sehr beschädigt.

149. — 1372.

Graf Rudolf von Sulz verschreibt Herrn Oswald von Wartenberg und seiner Hausfrau Clara von Landau die Vogtei der Stadt Tuttlingen, die Burg daselbst, Eppingen und Oberbaldingen und halb Sunthausen, das er alles von ihnen gekauft, zu lebenslänglicher Nutzung.

Auszug Pregiters in Donaueschingen.

150. — 1372.

Graf Rudolf von Sulz übernimmt die Schulden seines Oheims Oswald von Wartenberg, Ritters, und seiner Hausfrau Clara von Landau, darunter 1000 Gulden an Friedrich von Wartenberg, 600 Gulden an Rubin von Blumenberg, 100 Pfund Heller an Gerien von Lupfen, 85 Pfund Heller an die Maierin von Troffingen¹, der Tochter Weruhers von Schweindorf² sel., und ihre Kinder, die sie bei Conrad dem Maier von Troffingen sel. gehabt hat.

Auszug Pregiters in Donaueschingen.

151. — 1372, Nov. 20. Adolfszell.

Abt Eberhart von Reichenau belehnt mit der Vogtei über die Stadt zu Tuttlingen, mit der Burg daselbst, mit Eppingen, Oberbaldingen und

¹ D. A. Tuttlingen.

² Schwandorf, B. A. Stockach.

halb Sunthausen und mit aller Zugehör dieser Güter, die sein Oheim, Herr Dschwalt von Wartenberg, an Graf Rudolf von Sulz verkauft hat, den letzten und seine Erben.

Geben zu Radolfszell 1372, samstag vor st. Catharinentag.

Copie des 17. Jahrh. in Donaueschingen.

Es siegelte der Abt und Dschwalt von Wartenberg.

152. — 1373, Febr. 24.

Oberhart von Kungsegg¹, Ritter, trägt seinen alloden Hof unter Kungsegg, genannt Hiltmishusen², dem Grafen Heinrich von Fürstenberg zu Lehen auf, weil letzterer den Hof bei Sulgen¹, genannt Swarzenpach¹, den er und seine Vordern von Fürstenberg zu Lehen getragen, dem erbern Hansen Vullin von Sulgen geeignet hat.

Geben 1373 an st. Mathiasstag.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel des Ausstellers zeigt die bekannten königseggischen Becken; die Umschrift ist abgeschliffen.

Aus dieser Urkunde folgt, daß auch die Wartenberger Linie zu Wartenberg (und also auch ihre Erben, die Grafen von Fürstenberg) einen Antheil an der Schussenrieder Verlassenschaft befeßen haben.

152a. — 1373.

Graf Rudolf von Sulz verschreibt (wiederholt) dem edlen Ritter Dschwald von Wartenberg und seiner Frau Clara von Landau Tuttingen Stadt und Burg, Effingen, Oberbaldingen und halb Sunthausen, das sie an ihn vordem um 3150 Gulden verkauft haben, zu lebenslänglichem Leibegebing, so daß ein Gatte den andern beerbt, gegen jährlich 5 Schilling Heller.

Auszug Pregikers in Donaueschingen.

153. — 1374, Febr. 25.

Konrad Bock kauft um 100 Pfund Heller die Hälfte von Stetten ob Rotweil von den Gebrüdern Egnolf, Gerie und Dschwald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, welche dieselbe von den von Falkenstein als Pfand erhalten hatten.

Beschreibung des Oberamts Rotweil 527.

153a. — 1375, April 5.

Görg von Wartenberg, gen. von Wildenstein, ein Freiherr, Bürger zu Neüwenburg, verkauft Cunrad, dem Körber, einem Bürger von

¹ Königsegg, Saugau, Schwarzenbach, wirt. D.-M. Saugau.

² Jetzt Hiltmishaus, s. Beschreibung des Oberamts Saugau 231. Unzweifelhaft ist hier das Hiltmishusen zu suchen, nach dem sich eine Ritterfamilie des 13. Jahrh. benannte (Oberh. Zeitschr. I, 336), und das ich in den Acta s. Petri in Augia (Oberh. Zeitschr. 29, 24) nicht zu deuten wußte.

Neuvenburg 26 Scheffel Roggen jährlich, alle Jahre auf den zwölften Tag nach Weihnachten zu Neuvenburg zu gebenden Zins ab dem halben Theil des Laienzehnten, der gen Dwe bei Neuvenburg gehört, um 26 Mark „Fryburger brandes vnd Neuvenburger geweches“. Als Bürgen stellt er Konrad Howarth, seinen Wirth, und Nutschin Wiler, auch Bürger in Neuvenburg.

Es siegeln Bürgermeister und Rath von Neuvenburg.

1375, Donnerstag nach st. Ambrosientag.

Huggle, Gesch. von Neuenburg a. Rhein II, 182.

Markgraf Otto von Hachberg, von dem dieser Zehnten zu Lehen rührt, beflätigt diesen Verkauf 1375, Samstag vor dem Maitag (28. April).

154. — 1379.

Egenolf, Geori und Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, verpflichten sich, die Gebrüder Burkhard und Ulrich von Neunee¹ an der Beste Neckarburg² nicht mehr zu irren.

Beschreibung des Oberamts Rotweil 322.

155. — 1379, Juni 30.

Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, Frie, Hofrichter zu Rotwil, im Namen und anstatt Graf Rudolfs von Sulz³.

Schmid, monum. Hohenberg, nr. 651, p. 630.

156. — 1380.

Oswald von Wartenberg gibt einen halben Huben zu Nendingen dem Kloster Beuron zu eigen.

Wirttembergische Jahrbücher 1838, Heft 1, S. 208.

157. — 1380/81.

Beim Tode Friedrichs von Wartenberg fallen seine Reichenauer Lehen, nämlich Nendingen, Leut und Gut, dem Stift Reichenau anheim. Seine Erben sind seine Töchter Sophia, Gemahlin Hansens Kröwel von Freundegg⁴, und Leuggin, Hausfrau Walthers des jüngeren vom Hof zu Constanz, deren Lehensträger 1381 Herr Johannes Truchseß⁵ Ritter, gen. Blumglanz, ist. Weitere Töchter Friedrichs sind Agnes und Wendela; seine Frau war Frau Lüggen von Ramstein⁶.

Auszug von Pregitzer in Donaueschingen.

¹ D.-A. Freudenstadt. ² Bei Rotweil.

³ Als Biechhofrichter erscheint Oswald noch 1382, Oct. 8 (Herrgott, geneal. Habsb. III, 740). Nach Pregitzer soll er schon 1360 als solcher genannt werden. Diese Angabe ist jedoch zweifellos irrtümlich.

⁴ Ruine bei Ahlbach, D.-A. Forst. ⁵ von Dießenhofen.

⁶ Bei Schramberg im wirt. Schwarzwald.

158. — 1380, März 24. Schaffhausen.

Burkart und Egbrecht von Randenburg¹, Gebrüder, verkaufen des Hebers zu Beggingen¹ Gut als freieigen um 33 Gulden an das Kloster Allerheiligen an dessen „jahrzit“ und verbürgen sich für ihre Schwester Claren, Oswaltes von Wartenberg, den man nennt von Wildenstein, eheliche Hausfrau, und deren Erben, daß auch sie diesen Kauf stäte halten sollen.

Geben ze Schaffhusen 1380 an dem heiligen aubend ze Ostran.

Perg. Or. in Schaffhausen.

An der Urkunde hängen die nicht gut erhaltenen Siegel beider Aussteller.
(Gütigst mitgetheilt von Staatsarchivar Wilbberger in Schaffhausen.)

159. — 1380, Nov. 27.

Eglof von Wartenberg, gen. von Wildenstein, ein Frei, Hofrichter zu Rotweil anstatt und im Namen des Grafen Rudolf von Sulz².

Weizsäcker, deutsche Reichstagsakten I, 191.

160. — 1380, Dec. 24.

Egnolf, Geric und Oßwald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, Freie, schulden dem ehrenwerthen Diemon, Schultheißen zu Dornstetten³, Bürger in Rotweil, 60 rhein. Goldgulden, die nach Belieben desselben in Rotweil oder in Horb heimzuzahlen sind. Bürgen: Raifolf von Lupfen, Egnolf und Erhart, Brüder von Falkenstein, der Ramstein ist, Heinrich der Maier von Trossingen.

Geben an dem hl. Weihnachtsabend 1380.

Glaß, Regesten von Rotweil S. 44.

¹ Canton Schaffhausen.

² Nach Pregitzer soll Eglolf auch 1381 als Vicehofrichter genannt werden. Ich fand ihn als solchen jedoch zwischen 1380 und 1394 niemals erwähnt. Vom 28. Juli 1394 an aber erscheint Eglolf sehr häufig als Vicehofrichter bis in's Jahr 1419 hinein. — Nach der zimmerischen Chronik (I, 240) soll noch 1434 Eglolf Hofrichter gewesen sein; allein diese Angabe ist irrig, da der dabei mitgenannte Graf Eberhart von Werdenberg schon 1416 gestorben ist, und da die Chronik (I, 241) selbst sagt, das Rechtsgeschäft, das vor Eglolf als Hofrichter 1434 stattgefunden hätte, sei ungefähr 15 Jahre vor dem Ankauf Jungnau's durch die Werdenberger, der 1420 geschah, vollzogen worden. Man wird also statt 1434 in diesem Falle 1404 oder 1414 zu lesen haben. — An gleicher Stelle behauptet die zimmerische Chronik auch, daß Eglolf zu Wildenstein an der Eschach (bei Rotweil) gehaust habe; wenn diese Angabe überhaupt stichhaltig ist, so muß Eglolf vor 1399 zu Wildenstein gesessen haben, weil von diesem Jahre an die von Kürneck als Herren der gen. Burg erscheinen (Beschreibung des Oberamts Rotweil 459).

³ D.-N. Freudenstadt.

161. — 1381, Januar 17.

Egloff, Gerye und Döswald von Wartenberg treten an ihren lieben Oheim, Herrn Bernhern von Zimmern, ab den Layenzehnden, den die Gremlich von Pfullendorf ze Sipplingen¹, dem Dorf, in Zwing und Bann haben, der Lehen von der Herrschaft von Wartenberg gewesen, und dessen Lehenschaft an sie erblich gefallen und angestorben² ist.

Geben an dem nehesten gütem tag nach st. Hylarien tag, dez zwainzigosten tag ze Wihenechten 1381.

Zimmerisches Copialbuch Bl. 311 in Donaueschingen.

Vgl. Zimmerische Chronik I, 191. Das Original siegelten alle drei Aussteller.

162. — 1381, Mai 3.

Egloff von Wartenberg von Wildenstein verkauft sein Recht und Gut in Peterszell, Milbach und Hohenbrunnen³ an St. Georgen um 50 Pfund Heller.

St. Georger Jahrbücher VII in Karlsruhe.

163. — 1381, Juli 21. Rotweil.

Diem, der Schultheiß von Dornstetten, übergibt der Stadt Rotweil die Giltten und Schulden, so die Junker Egnolf, Georg und Döswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, ihm schulden.

Geben Rotweil an M. Magdalenen abend 1381.

Glag, Regesten von Rotweil S. 45.

164. — 1382, März 12.

Eglof von Wartenberg von Wildenstein verkauft an St. Georgen um 73 Pfund Heller die Vogtei zu Peterszell, Milbach und Hohenbrunnen.

St. Georger Jahrbücher VII in Karlsruhe.

165. — 1383, Juni 18.

Egloff von Wartenberg verspricht, daß die Beste Schiltlegg⁴ stets offenes Haus der Stadt Rotweil sein solle. Bürge hiefür ist sein Bruder Döswald.

Datum donstag vor Johannis sungichten 1383.

Langen, Gesch. von Rotweil 385.

Graf Rudolf von Hohenberg nämlich hatte demselben 1382 Schiltlegg weggenommen und den Rotweilern zur Besetzung überlassen, die dasselbe aber noch 1382 dem Wartenberger wieder zurückstellten.

¹ Am Bodensee bei Überlingen.

² Durch das Erbschen der Tuttinger Linie.

³ Peterszell und Milbach, B.-N. Billingen; Hohenbrunnen abgegangen?

⁴ Bei Schramberg, D.-N. Oberndorf.

166. — 1383, Juni 18. Rotweil.

Egloff von Wartenberg, genannt von Wildenstein, urkundet, daß er mit Zustimmung des Grafen Rudolf von Hohenberg auf Antrag Conrads von Stein von Nischenstein¹ von dem Schultheiß Würth von Rottweil und Heinrich dem Dietinger, Bürger in Rottweil, mit der Besten Schiltegg belehnt worden. Denen von Rottweil verspricht Egloff Lehenpflicht zu halten. Oswald von Wartenberg genannt von Wildenstein, Bruder Egloffs, siegelt diese Urkunde mit dem Versprechen, wenn er die Beste Schiltegg erbe, ebenfalls Lehenpflicht zu halten.

Geben Rottweil Donnerstag vor St. Johann zu Sungisten 1383.

Copie aus dem 18. Jahrb. in Rotweil. (Mitgetheilt von Dr. Glas, Pfarrer in Neutra.)

167. — 1384, Aug. 6.

Egnolf von Wartenberg, gen. von Wildenstein, versetzt dem edlen Jakob Freiburger, Bürger in Rotweil, und seinen Erben um 17 Pfund Heller einen Maiden² unter der Bedingung, daß derselbe diesem jede Nacht $\frac{1}{2}$ Viertel Haber füttern solle.

Geben samstag vor st. Laurentzitag 1384.

Glas, Regesten von Rotweil S. 49.

168. — 1384, Sept. 20.

Egnolf von Wartenberg, gen. von Wildenstein, gibt seinem Oheim Johann von Zimern Gewalt, den Zehnten zu Gutenstein³ und Wilsingen⁴ nach Gefallen zu versetzen, zu verkaufen oder zu behalten.

Geben an st. Matheus abent 1384.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel des Ausstellers ist sehr verdorben.

169. — 1386.

Die Gemeinde Mühlheim a/Donau kauft von der Edelfrau Luggard von Wartenberg, der ältern, die Hälfte der Besten Kraftstein⁵ mit allen Zugehörden um 40 Pfund Heller.

Mühlheimer Gemeindefregistratur. (Mitgetheilt von Rentamtsverwalter Wieser in Mühlheim.)

170. — 1387.

Die Stadt Mühlheim kauft von der Edelfrau Luggard von Wartenberg, der jüngern, Ehefrau des Walters von Hof in Constanz,

¹ D.-N. Ehingen an der Donau. Stammsitz der bekannten Familie Stein ist Rechtenstein an der Donau, D.-N. Ehingen.

² Streitros. ³ B.-N. Meßkirch.

⁴ Bei Sigmaringen. ⁵ D.-N. Tuttlingen.

Probe genannt, um 80 Pfund Heller die Hälfte der Beste Kraftstein mit Zugehörde.

Mühlheimer Gemeinberegistratur. (Mitgetheilt von Rentamtsverwalter Wieser.)

171. — 1387, Mai 20.

Georg von Wartenberg, gen. von Wildenstein, einigt sich mit den Markgrafen Hans und Hessen von Hachberg dahin, daß sie sein Lehen, nämlich den von ihm an Ulman Wirt, Bürger zu Neuenburg, versehten Zehnten „in Duwer, im Hacher, in Dugheim¹ und in Mühlheimer¹ Bännen und um Neuenburg¹ ebenso lösen dürfen, wie er oder seine Erben selbst.

1387, Montag vor Pfingsten.

Sachs, Gesch. von Baden I, 449.

172. — 1388.

Jahrtag Egnolffs von Wartenberg, gen. von Wildenstein.

Angabe des Necrolog. Villinganum nach Baumgartners Collectaneen in Donaueschingen.

173. — 1389, Februar 23.

Suffyg von Wartenberg stiftet an das Kloster Kirchberg² jährlich 1 Pfund und 10 Schilling Heller aus einer Wiese am Neckar unter der Wittinger³ Bruck zu einem Seelgeräthe.

Mittheil. des Vereins für Gesch. in Hohenzollern VIII, 72, Nr. 10.

Das Siegel der Ausstellerin hängt am Originale.

174. — 1389, April 25.

Hans Kröwel von Frundegg und Byg von Wartenberg, seine eheliche Wirthin, bekennen, mit Junker Hansen von Zymern um alle Ansprüche und besonders von der Schuld wegen von Brunna⁴ quitt geworden zu sein.

Geben an st. Marcustag 1389.

Zimmerisches Copialbuch Bl. 15 in Donaueschingen.

175. — 1389, Juli 4.

Hans Kröwel ab Frundeg und Tye von Wartenberg, seine eheliche Wirthin, verkaufen einen Zins zu Witingen an den frommen Knecht Geryen von Rūweneg um 20 Gulden.

Geben an st. Merinstag 1389.

Perg. Or. in Donaueschingen.

¹ Muggen, Mühlheim, Neuenburg im Breisgau.

² D.-M. Sulz. ³ Weitingen, D.-M. Horb.

⁴ Schloß Bronnen im Donauthal.

176. — 1389.

Hansen Kröwels Wittwe, (Wiga) von Wartenberg, verkauft mit ihren Kindern Friedrich, Heinrich und Hänklin 1389 Frundegg, die Burg, dazu das Dorf, ihren Antheil, den Hof, den ihr Mann von Diem von Lichtenwetz ¹ gekauft hat, dazu 3 Morgen Weingarten zu Pfeffingen ² am Heßlach gelegen, Aigen und Lehen, um 1750 Pfund Heller an Konrad von Wittingen, der im gleichen Jahre damit von Österreich belehnt wurde.

Beschreibung des Oberamts Horb S. 126.

177. — 1390, Aug. 4.

Egnolf und Oswald von Wartenberg, Brüder, gen. von Wildenstein, schulden dem Günther von Mundelzingen ³, Bürger zu Billingen, und Hansen, dem Fuchs, seßhaft zu Billingen, 25 Pfund Heller.

Geben an st. Oswalds Abend 1390.

Glaß, Regesten von Rotweil S. 52.

178. — 1392.

Herr Eberhart ⁴ von Wartenberg bürgt für Nigelmart von Falkenstein und dessen Sohn Berthold gegen Stephan Vollen, Bürger zu Rotwil.

Auszug Pregigers in Donaueschingen.

179. — 1393, Mai 12.

Eglof von Wartenberg, gen. von Wildenstein, legt die Fehde der Stadt Rotweil mit Heinrich von Hornberg ⁵ bei.

Montag vor Christi Himmelfahrt 1393.

Ruckgaber, Rotweil II, 133.

180. — 1394, Juli 11. Rotweil.

Frau Wiga von Wartenberg, Hansen des Kröwels sel. eheliche Hausfrau, verzichtet für sich und ihre Kinder auf alle Ansprüche gegen Herrn Hansen von Zimmern, nachdem er ihr in Folge der Vermittlung des edeln Egnolff von Wartenberg, gen. von Wildenstein, Cunrat, des Bocks, Cunrat Hagge und Hans Engelfrit, Bürger ze Rotwil, 34 Gulden gegeben hat.

Geben ze Rotwil an dem samstag vor st. Margarethentag 1394.

Zimmerisches Copialbuch in Donaueschingen.

¹ Ruine bei Glatt in Hohenzollern. ² D.-M. Balingen.

³ B.-M. Donaueschingen. ⁴ Bies Eglof. ⁵ B.-M. Eriberg.

181. — 1394, Juli 18.

Markgraf Hesso von Hachberg verkauft um 736 Gulden an die Johannitercommende Willingen seine Zehnten in den Awer, Müllheimer und Hacher Bännen und um Neuenburg mit aller Zugehörde, es seien Korn- oder andere Zehnten, wie sie von dem von Kürneck herrühren, und wie sie Georg von Wartenberg, gen. von Wildenstein, von dem Markgrafen zu Lehen hatte, nachdem er dieses Lehen von Georg von Wildenberg und dessen Brüdern Oswald und Egnolff wieder an sich gekauft hat.

1394 am nächsten Samstag nach st. Margarethen tag.

Suggle, Gesch. der Stadt Neuenburg a. Rhein I, S. 93, Nr. IX.

182. — 1397, Nov. 28.

Der fromme, veste Junker Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, siegelt den Verkauf von Zehnten in Mundelfingen an die Herrn von Schellenberg¹ durch Peter von Gronburg².

Geben Mittwoch vor Andrestag 1397.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel ist abgefallen.

183. — 1398, Mai 1.

Oswald von Wartenberg bezeugt den Revers seines Oheims Conrad von Blumberg, den Verkauf von Almsöhfen betr., gegen Conrad von Schellenberg.

Geben an dem Maitag 1398.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel sehr verdorben.

184. — 1399, Dec. 8.

Oswald von Wartenberg und Conrad Stähelin, Bürger zu Willingen, vergleichen Anna, Wittwe Heinrichs von Blumberg, und Graf Heinrich von Fürstenberg wegen der ersteren Güter zu Dittishausen und ihres Vogtrechts zu Döggingen.

Geben mentag nach st. Nikolaus tag 1399.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das anhängende Siegel des Wartenbergers zeigt in einem schräg stehenden Schilde den Löwen, darüber einen Helm mit einem Löwen als Zierde; beide stehen in einer geigenförmigen gothischen Einfassung; die Umschrift lautet: † S. OSWALDI. DE WARTENBERG.

¹ Damals Herrn von Hüfingen.

² Grünburg bei Unabingen, V.-A. Donaueschingen.

185. — 1401, Oct. 31. Rotweil.

Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, bezeugt den Verkauf eines Theiles von Almshofen¹ an die von Schellenberg.

Rotweil, Allerheiligen abend 1401.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Am Originale hängt das in Nr. 184 beschriebene Siegel.

186. — 1402, Oct. 15.

Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, ist Träger des fürstenbergischen Lehens, der Vogtei des Thales Kirnach, für das Kloster St. Georgen.

Perg. Or. in Donaueschingen.

187. — 1404, August 5.

„Item Juncher Oswalt von Warttenberg, genannt von Wildenstein, ist burger an sinem halben huse, gelegen im Riet, waz Eberhart Studen, wider den Aggenhuser, ipsa die Oswaldi anno 1404.

Eintrag in dem 1401 angelegten Bürgerbuche der Stadt Willingen.

188. — 1404, Nov. 16. Donaueschingen.

Heinrich Brendli von Donaueschingen sitzt im Namen seines gnädigen Herrn, Junker Oswalts von Wartenberg, gen. von Wildenstein, öffentlich zu Donaueschingen wegen eines Zinses aus einem dem Frauenaltar in Mundelfingen zu Donaueschingen gehörigen Lehengute zu Gericht.

Geben ze Tunoweschingen an st. Othmarstag 1404.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel Oswalts von Wartenberg ist abgefallen.

189. — 1405.

Junker Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, siegelt die Ergebungsurkunde einer Frau von Alshain² an das Stift Zurzach³.

Huber, Urkunden des Stiftes Zurzach 11.

190. — 1406, April 21.

Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, der ältere, ist Mitstegler beim Verkauf der Rechte seines Oheims Conrad von der alten Blumberg zu Almshofen an die Herrn von Schellenberg.

Geben Mitwoch vor Georgi 1406.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel Oswalts fehlt.

¹ Almshofen bei Donaueschingen.

² Alsen, B.-A. Donaueschingen. ³ Canton Argau.

191. — 1408, April 18.

Der edle Junker Oswalt von Wartenberg, gen. von Wildenstein, siegelt einen Schuldbrief Graf Heinrichs von Fürstenberg gegen die Stadt Wolfach.

Geben an der mitwochen nach dem hl. österlichen tag 1408.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel Oswalbs ist das von Nr. 184.

192. — 1408, Juni 30.

Johann von Tierberg ¹, der ältere, wird Träger der fürstenbergischen Lehensvogtei des Thales Kirnach für das Kloster St. Georgen anstatt Oswalbs von Wartenberg, gen. von Wildenstein, der dem Kloster die Trägerschaft aufgesagt hat.

Perg. Or. in Donaueschingen.

193. — 1408, Oct. 31.

Junker Oswalt von Wartenberg, gen. von Wildenstein, der ältere, derzeit seßhaft zu Donaueschingen, siegelt den Kauf einer Korn= gult in Mundelfingen durch Conrad von Schellenberg.

Geben Gutentag vor Allerheiligen tag 1408.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel Oswalbs ist abgefallen.

194. — 1409, Dec. 6.

Junker Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, ist Zeuge in einem Schuldbriefe des Grafen Heinrich von Fürstenberg gegen die Städte Wolfach, Haslach und Hausach.

Geben an st. Nycolaus tag 1409.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel Oswalbs ist abgerissen.

195. — 1410.

Herr Albrecht Thumb von Neuburg († 1462) heirathet Ursula, Freifrau von Warttemberg ².

Mitgetheilt aus dem freiherrl. Thumb'schen Archive zu Unterboihingen von Pfarrer Staib in Rängen.

196. — 1411, Oct. 16.

Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, schlichtet den Streit

¹ D.-N. Balingen.

² Ursula war um 1400 im Frauenzimmer der Gräfin Antonia von Wirttemberg, s. Steinhöfer, neue wirt. Chronik II, 572.

zwischen Hans von Krenkingen und Conrad von Schellenberg wegen des Zehntens in Almshofen.

Geben an st. Gallentag 1411.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel ist das von Nr. 184.

197. — 1412, Juni 15.

Ritter Eglolf von Wartenberg, gen. von Wildenstein, besiegelt den Verkauf eines Theiles der Stadt Hayingen¹ von den Herrn von Zimmern an die von Gundelfingen.

Geben an st. Margreten tag 1412.

Zimmerisches Copialbuch Bl. 9 in Donaueschingen.

198. — 1414.

Herr Eglolf von Wartenberg, gen. von Wildenstein, sagt aus, wie es der Frevel zu Peterszell halber zwischen ihm, als er die Vogtei dafelbst inne gehabt, und Cunzen Hagg gehalten worden sei.

St. Georger Jahrbücher VII in Karlsruhe.

199. — 1416, April 18.

Todesstag der Ursula von Wartenberg, Freiin, Gemahlin des Ritters Albrecht Thumb von Neuburg. Sie liegt begraben zu Rönngen bei Eßlingen a/Neckar. 1417 stiftet ihr Gemahl zu ihrem Seelenheile einen Jahrtag zu Rönngen.

Auszug Peregizers in Donaueschingen.

200. — 1417, Sept. 17.

Oswalt von Wartenberg, gen. von Wildenstein, ist Zeuge beim Verkaufe Bachheims² an die von Almshofen durch Albrecht von Blumberg.

Geben fritag nach des hl. crußtag zu herbst.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Das Siegel ist das von Nr. 184.

201. — 1418, Mai 29.

Junker Oswald von Wartenberg, gen. von Wildenstein, ist Schiedsrichter zwischen Hainrich von Sunthusen und Brun von Lupfen.

Sontag nach corporis Christi 1418.

Zuspruch Bruns von Lupfen 1433 u. (Handschrift im Karlsruher General-Landes-Archive.)

¹ D.-M. Münsingen.

² B.-M. Donaueschingen.

202. — 1418, Aug. 28.

Egloff von Warttemberg, gen. von Wildenstein, ain frye, eignet zu seinem, seiner Vordern und Nachkommen Seelenheil das Zehndlin zu Eschingen, das von ihm Lehen war, und das vormalß Johansen Sohn Dahindenan von Wffhain besaß, der Bruderschaft bei dem heiligen Kreuze zu Notwyl, angesehen solcher Gutthaten und Almosen, die da durch dieselbe täglich armen Leuten geschehen.

Geben an st. Pelagian tag 1418.

Riezler, Gesch. von Donaueschingen S. 76.

Das Siegel Egloffs ist am Originale vorhanden, von der Umschrift jedoch nichts mehr lesbar.

203. — 1421.

Conrad von Warttemberg, gen. von Wildenstein, verkauft Schiltack, die Burg, an Bernhard und Sophie von Nuv¹. Von diesen kam sie an die von Reunack².

St. Georger Jahrbücher VII in Karlsruhe.

Nach Pregitzers Auszug (in Donaueschingen) gehörten damals zu Schiltack zwei Höfe bei Burgstall gelegen.

204. — 1421, Mai 25.

Berthold, Schulthais von Hüfingen, und Anna von Warttemberg, gen. von Wildenstein, seine eheliche Hausfrau, seßhaft zu Bilingen, verkaufen mit Zustimmung Hainrichs, des Schulthaisfen, Bertholds Bruder, an Hans Glunge, Bürger zu Bilingen, ihre zwei Theile des gen Reichenau lehenbaren Schultheißenzehntens zu Tunoweschingen um 62 Pfund Heller.

Geben vff st. Urbantag 1421.

Riezler, Gesch. von Donaueschingen S. 77.

205. — 1424—1453.

Egenolf I de Warttemberg, natus de Wildenstein, Abt von Gengenbach.

Gerbert, hist. Nigr. Silv. II, 236.

206. — 1424, Dec. 22. Notweil.

Bertholt, Schultheiß von Hüfingen, und seine Gemahlin Anne von Warttemberg, gen. von Wildenstein, vergleichen sich mit der Herrschaft Wirttemberg über die Zahlung der 200 Gulden, welche die Frau

¹ Glieder der noch blühenden Familie von Dv.

² D. = A. Sulz.

von Wirttemberg, die von Manland, gen. Annen, für ihre Dienste in ihrem Frauenzimmer verschafft hat.

Zeugen: Annas Brüder, der Abt von Gengenbach und Conrad von Wartenberg, gen. von Wildenstein.

Geben ze Notwil freitag nach st. Thomas tag 1424.

Perg. Or. in Stuttgart.

207. — 1427, März 12.

Der edel und vest Cunrat von Wartenberg, gen. von Wildenstein, verkauft an des Jünglings Messe zu Wolfach 8 Gulden und 8 Hühner jährlichen Zins von und ab dem Schloß Schiltegg und Zoll, Leuten und Gütern daselbst.

Geben an st. Gregorientag 1427.

Erwähnt in einer Urkunde für gen. Messe von 1526 in Donaueschingen.

208. — 1428—1454.

„Her Friedrich von Wartenberg, von Wildenstein geporen, des vordern syen gewesen syen und sich durch ire gemachel entfrugt hatten, des mütter aine von Randenburg was, ain conventherr zü st. Blasyn¹ und brobst zü Klingnow“², wird Abt zu Reichenau, und stirbt als solcher 1454, 31. Dezember.

S. über ihn Gallus Oheim 159—63 (Bibl. des Stuttg. literar. Ver. 84); Schönhuth, Reichenau; Freib. Diöcesanarchiv IV, 282—86; Mone, Quellen II, 235. Besonders eingehend reden über Abt Friedrich die Annales succincti Augiae Divitis (Handschrift in München).

209. — 1428.

Der Bruder³ des Abts Friedrich von Reichenau ertrinkt in der Rinzig, als er denselben in Straßburg Tuch und Gewand bringen wollte. Man sagt vom Abte, „das er, nach dem er seines brüders tod innen ward, numerme recht fröhlich gesehen wurd“.

Derjelbe Bruder war bei der Wahl Friedrichs zum Abte thätig.

Oheim a. a. O. 159 und 160.

210. — 1428.

Abt Friedrich von Reichenau und sein Bruder, Abt Egloph von Gengenbach, vertragen sich mit ihrer Schwester Anna von Wartenberg und deren Gemahl Bruno Wernher von Hornberg⁴ dahin, daß die Beste Schiltegg mit ihrer Zugehörde gen. Frauen sein und bleiben soll. Ferner soll die Kirche und der Kirchensatz zu Kilchdorf⁵ im Brigenthal beiden gen. Prälaten zustehen, dagegen ihre Schwester den Zehnten zu

¹ St. Blasien. ² Im Argau. ³ Der Name wird nicht genannt.

⁴ Hornberg im Schwarzwald. ⁵ Kirchdorf, B.=N. Willingen.

Überachen ¹ lebenslänglich nutzen und ihren Leibeserben gen. Kirchensatz sammt dem Überacher Zehnten folgen; stirbt dieselbe aber ohne Leibeserben, so fallen beide Stücke an die zwei Prälaten. Aus dem Zehnten zu Überachen endlich sind 2 Malter Korngeldes, die Dschwald von Wartenberg den Barfüßern zu Billingen für Abhaltung seiner Jahrzeit verschafft hat, und Frauen Anastasia von Wartenberg, des Klosters zu Friedenweiler ² Meisterin, 12 Malter Korngeld zu Leibgeding und jährlicher Lieferung zu reichen.

Annales succincti monasterii Augiae Divitis.

211. — 1431, April 12.

Hainrich Cünburger zu Rotwil, der mit Hannß Mäslin von Annen von Wartenberg, Berchtolt Schulthaißen von Hüfingen sel. Hausfrau, und Hainrichen Schulthaißen von Hüfingen, ihrem Schwager, deren Drittheil am grossen Zehnten zu Tegkingen ³ und deren Halbtheil am kleinen Zehnten daselbst vor Zeiten gekauft hat, veräußert diese Theile an gen. Hannß Mäslin, worauf Heinrich, Graf von Fürstenberg, letztern damit befehlt.

Geben donrtstag vor dem sonnentag Misericordia domini 1431.

Perg. Or. in Donaueschingen.

212. — 1431, Mai 25. Billingen.

St. Georgen kauft von Hankß Geißli, Bürger zu Billingen, Zinse aus Gütern zu Sumrechtshusen und Mönchweiler ⁴, die Lehen sind von Wartenberg ⁵.

St. Georger Jahrbücher VII in Karlsruhe.

213. — 1434.

Abbas in Gengenbach Egolfus decimas frumenti in Kilchdorf sibi a sorore sua Anna de Wartenberg legatas Balthasaro de Wartenberg ⁶, germano suo fratri, libera voluntate tradidit.

Annales Augiae Divitis (in München).

214. — 1439.

Balthasarus de Wartenberg portionem suam haereditariam sibi ex jure patronatus et decimis in Kilchdorf competentem vendidit abbati Friderico eiusque monasterio Augiensi pro 100 fl. rh.,

¹ Überachen, B.-N. Billingen. ² B.-N. Neustadt.

³ Döggingen, B.-N. Donaueschingen. ⁴ Bei Billingen.

⁵ Weitere Wartenberger Lehen in Mönchweiler erwirbt St. Georgen am 18. Mai 1435 (nach derselben Quelle).

⁶ Nach Pregitzers Auszug in Donaueschingen war B. Gemahlin Dorothea, die Tochter Rudolfs von Baldeck und der Agnes von Schellenberg.

et ut sorori suae Endlin de Wildenstein, moniali in Veltbach¹, unum plaustrum vini et quatuor librae nummorum annuae dotis loco tribuantur.

Annales Augiae Divitis (in München).

215. — 1442, Sept. Zürich.

Friedrich III legitimirt den Eglof von Wildenstein, alias de Wartenberg ex abbate et soluta muliere, et quod etiam possit deferre arma progenitorum suorum legitimorum.

Chmel, Regesta Friederici IV, p. 127, nr. 1162.

216. — 1444, Januar 4.

Der veste Balthasar von Wartenberg, gen. von Wildenstein, thätigt zwischen Dorothea von Schnellingen² und Alber von Gippichen² wegen der Verlassenschaft Rudolfs von Schnellingen.

Geben Samstag vor der drei Könige Tag 1444.

Perg. Or. in Donaueschingen.

Balthasars Siegel ist abgefallen.

217. — 1444, Juli 14.

Vertrag zwischen Heinrich Semüller, Bürger zu Hüfingen, und der ehrwürdigen, geistlichen Frau, Frau Anastasien von Wartenberg, gen. von Wildenstein, Meisterin des Gotteshauses zu Fridenwiler, wegen der diesem Kloster gehörigen Seemühle zu Hüfingen.

Geben zinstag vor st. Margreten tag 1444.

Perg. Or. in Donaueschingen.

218. — 1446.

Balthasar von Wildenstein ist Schultheiß von Gengenbach.

Pragmat. Gesch. des Hauses Hohengeroldsack S. 169.

219. — 1446.

Balthasar de Wartenberg, postquam dominus Egolphus de Wartenberg, abbas in Gengenbach, domino Friderico de Wartenberg, abbati Augiae Majoris, germano suo, portionem suam de jure patronatus et decimarum in Kilchdorf contradidit, omni juri suo sive quaesito sive quaerendo sive habito sive habendo abrenuntiat.

Annales Augiae Divitis (in München).

220. — 1453.

Fridericus, abbas Augiae Majoris, ex haereditate sua tradidit monasterio suo ecclesiam in Kilchdorf cum decimis ibi et in

¹ Feilbach, Canton Thurgau.

² Im Kinzigthal.

Ubrach, ob quod a conventualibus suis pro suae suorumque animarum salute anniversarium ad nostra usque tempora quot annis rite celebratur.

Annales Augiae Divitis (in München).

221. — 1453, Mai 23.

Hans von Leinstetten¹, Vogt zu Rosenfeld¹, Heinrich von Gültlingen² und Wolf von Rosenfeld verschreiben Balthasar von Wartenberg, gen. von Wildenstein, 5 Gulden jährlichen Zins aus des erstgenannten Gehauß zu Oberndorf.

Geben Mittwoch in der hl. Pfingstwochen 1453.

Nach dem Originale in Stuttgart mitgetheilt von Archivrath Dr. Stälin.

222. — 1459—61.

Egenolf II von Wartenberg, Abt von Gengenbach.

Gerbert, hist. Nigr. Silv. II, 236.

223. — 1460, Januar 13.

Revers Caspars von Kirnegg³ als Trägers von St. Georgen gegen Baltassar von Wartenberg, gen. von Wildenstein, wegen der Güter von Sumerzhofen bei Münchweiler.

Hilarii 1460.

St. Georger Jahrbücher IX in Karlsruhe.

224. — 1460, April 7. Bruchsal.

Baltasar von Wildenstein, Schultheiß zu Gengenbach, consiliarius Wurtembergicus, wird als Schiedsrichter im Bündniß des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg im Falle von Streitigkeiten der Verbündeten unter sich miternannt.

Dt. Bruchsal, feria 2 post dominicam Palmarum 1460.

Datt, de pace publica p. 194, § 108.

225. — 1462, März 10. Constanz.

Balthasar von Wartenberg, Schultheiß zu Gengenbach, bittet als Gesandter des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz die Eidgenossen zu Costenz, Mittwoch nach Invocavit, um Hilfe gegen die Feinde seines Herrn.

Eschubi, eidgen. Gesch. II, 622—623.

226. — 1463.

Herr Balthasar von Wartenberg, genannt von Wildenstein, Landvogt der Herrschaft Hohenberg.

Zeitschrift des Freiburger histor. Vereins II, 176.

¹ D.-N. Sulz.

² D.-N. Nagold.

³ Bei Billingen.

227. — 1463, März 10. Constanz.

Balthasar von Warttemberg, gen. von Wildenstein, und Berthold von Winndegg¹, Bevollmächtigte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, erstreckten gemeinsam mit den Gesandten des Herzogs Ludwig von Baiern-Landskron den nach Constanz auf vergangenen St. Michaelstag angekehrten, dann auf Reminiscere (6. März 1463) verschobenen, aber nicht zu Stande gekommenen gütlichen Tag zwischen den Erzherzogen Albrecht und Herzog Sigmund einer- und den Eidgenossen anderseits auf kommende Sonnenwenden (24. Juni 1463).

Fontes rerum Austriacarum II, Abtheil. II, 125, Nr. 19.

Vgl. Schudi, eidgen. Gesch. II, 625—626.

228. — 1467, Nov. 25.

Balthasar von Warttemberg, gen. von Wildenstein, leiht seinem Oheim Caspar von Kirnegg als Träger von St. Georgen die Acker zu Sumerzhofen.

St. Georger Jahrbücher IX in Karlsruhe.

229. — 1468, Juni 10.

Balthasar von Warttemberg, gen. von Wildenstein, Landvogt, wird von der Erzherzogin Mechthild zu ihrem Testamentsexecutor ernannt.

Zeitschrift des Freiburger histor. Vereins II, 212.

230. — 1470, Mai 22.

Balthasar von Warttemberg, gen. von Wildenstein, Landvogt in der Herrschaft zu Rotenburg am Neckar, Lehens- und Umbachtmann des Klosters Gengenbach.

Oberrh. Zeitschr. XVI, 101.

230 a. — 1471, Dec. 3.

Landvogt Balthasar von Warttemberg zu Wildenstein² vergleicht mit der Erzherzogin Mechthilde und anderen Graf Eberhard von Wirtenberg und Markgraf Karl von Baden wegen der streitigen Schätzung im Dorfe Tuttlingen³.

Steinhöfer, wirttemberg. Chronik III, 193.

231. — 1476, Aug. 22.

Hainrich von Buch⁴ reversirt als Träger von St. Georgen gegen

¹ In der Ortenau.

² Nach dem Nekrolog des Klosters Zelbbach (Diöc.-Archiv VII, 294) starb Balthiser de Wartenberg, frater monialis (vgl. Nr. 214) am 2. Mai ungenannten Jahres, vermuthlich 1472.

³ Dietlingen bei Pforzheim.

⁴ Die von Buch sind fürstenbergische Lehensmänner, von welchem Orte aber sie sich nannten, vermag ich nicht zu sagen.

Hans Jacob von Bodman, Vormund seines Veters Wilhelm von Wartenberg, gen. von Wildenstein, über die Güter zu Sumerzhofen.

Dornstag vor Bartholomei.

St. Georger Jahrbücher IX in Karlsruhe.

232. — 1481, Aug. 5.

Der edle und veste Wilhelm von Wartenberg, gen. von Wildenstein, belehnt St. Georgen mit den Lehengefällen zu Sumerzhofen.

Oswaldi 1481.

St. Georger Jahrbücher IX in Karlsruhe.

233. — 1487.

Auf dem Reichstage zu Augsburg erlangt Herr Johann Wernher von Zimmern die Freiheit, „demnach in wenig jaren darfor die freiherrn von Wildenstein, mit denen der uralte stamm, auch ir schilt und helm vergraben, mit tod abgangen“, daß er und seine ehelichen Leibeserben derselben Schild und Helm, nämlich „ain roten leonem in weißem feld und ain rote hirsprust mit ain weißen gehuren auf dem helm“, quartiert neben dem Zimmern'schen Wappen führen und sich einen Herrn zu Wildenstein schreiben dürfen.

Zimmerische Chronik I, 484 und III, 291.

Unreihbar sind folgende Stücke:

234. Christian Schedler schreibt am 15. April 1550, daß der Dreifaltigkeitskaplanei im Münster Reichenau Stifter, vor mehr denn 100 Jahren, ein Herr von Wartenberg gewesen, der an dieselbe die Pfarrkirche Niedberingen¹ mit dem Patronate ergeben habe.

Originalbrief in Donaueschingen.

235. Am 17. Sept. feierte das Kloster Amtenhausen den Jahrestag einer Frau Othilia von Wildenstein.

Neerol. Amtenhus. fol. 261 (Handschrift der f. Hofbibl. zu Donaueschingen).

236. Den Schluß dieser Sammlung möge folgende von dem Abte Gaiffier zu St. Georgen aufbewahrte Sage bilden:

Saepe etiam ex una familia geniti et, quod mireris, germani fratres capitalia inter se odia exercuerunt. Sic fama est, duos e familia baronum Wartenbergensium, quorum unus vetus castrum, quod modo in ruinis jacet, alter novam, quae superest, arcem habitabat, germanos acri inter se bello digladiasse.

Wone, Quellensammlung der bad. Landesgesch. II, 451.

¹ B. A. Donaueschingen.

Beiträge
zur
Geschichte der Cistercienser-Klöster
Schönthal und Mergentheim.

Von

E. Schnell,
Archivar in Sigmaringen.

I.

Die Äbte des Klosters Schönthal.

Über das frühere und wegen seiner schönen Lage mit Recht so genannte Männerkloster Schönthal des Cistercienser-Ordens bemerkt ein im Jahre 1720 für das General-Capitel amtlich angefertigter Catalog Folgendes:

„Schönthal (Vallis speciosa), zuerst ein Filial des Klosters Maulbronn, hernach aber des Reichs-Gotteshauses Kaisersheim, liegt im Bisthum Würzburg, im Odenwald (Silva Ottoniana), an dem Flusse Jart, an der Grenze von Franken und Schwaben, wurde erbaut von Wolfram von Behenburg im Jahre 1157, welcher hernach in seinem neu gestifteten Kloster den Cistercienser-Orden angenommen hat, als ein Laienbruder daselbst gelebt hat und gestorben ist. Diese Stiftung haben reichlich vermehrt die edlen Herren von Berlichingen, deren Begräbnisse in dem Kreuzgange zu sehen sind.“

Hiezu ist noch beizufügen, daß unter diesen Grabdenkmälern auch jenes des bekannten Götz (Gottfried) von Berlichingen sich befindet mit der Angabe, daß derselbe Donnerstag, den 23. Juli, Abends 6 Uhr, des Jahres 1562 in einem Alter von mehr als 80 Jahren gestorben sei. Von der eisernen Hand ist aber auf dem Grabmale nichts zu entdecken.

Über das Kloster Schönthal hat der verdiente Geschichtschreiber Pfarrer Ottmar Schönhuth in Wachbach im Jahre 1850 eine Chronik herausgegeben (Mergentheim bei Thomm). Ohne die Quelle zu nennen, hat Schönhuth sehr wahrscheinlich die von dem Abte Franz Kraft unter dem Titel: Schönthalenses annales ecclesiastico-politico-asceticooeconomici de anno 1150—1675 in 5 Quartbänden verfaßte Chronik benutzt.

Außer dieser Chronik besteht aber noch eine unter dem nachfolgenden Abte Benedict Knüttel verfaßte, jetzt unter Nr. 600 der Handschriften-Sammlung der f. f. Hofbibliothek zu Donaueschingen aufbewahrte lateinische Chronik des Klosters Schönthal und dessen Propsteien, verfaßt von Fr. Joseph Müller von Gerolzhofen, Prior, und Fr. Richard

Stöcklein von Krauthheim im Jahre 1698 mit späteren Nachträgen von anderen Händen.

Diese sehr werthvolle Papierhandschrift mit 225 Blättern in einem Holzdeckelbände mit gepreßtem Lederüberzug, mit Buckeln und Spangen, welche mir mit gewohnter Liberalität zur literarischen Benützung überlassen wurde, enthält mehrere einzelne Abtheilungen, und zwar:

Blatt 1. Die sehr schön geschriebene Dedicatio „Uni Deo in substantia Trino“ etc., wie überhaupt der ursprüngliche Text mit sehr festen und sauberen Buchstaben geschrieben ist und die einzelnen Biographien mit sehr hübsch colorirten Wappen versehen sind. Die späteren Nachträge verrathen die von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschreitende Corruption der Schreibart. Am Schlusse der Dedicatio ist beigefügt: 1698 Actum in ipso festo S. S. S. Trinitatis, die 25. Maii, hora 6 mat.

Blatt 3—6. Descriptio correcta monasterii Speciosae Vallis in dioecesi Herbipolensi, in finibus sylvae Ottonianae, juxta annem Jaxt, inter Berlingen (sic) et Biringen siti, qualis descriptio pro capitulo generali Cistercii celebrato 1651 postulata fuit ab adm. rvd. P. Joanne Bougent, ordinis secretario etc.

Blatt 10—12 a. Bulla confirmationis (von Papsst Alexander III im Jahre 1176), privilegium Friderici I imperatoris (vom Jahre 1157) et confirmatio Gebhardi episcopi Herbipolensis (vom Jahre 1158).

Blatt 19—26. Statua I—XVII, Lapis I—XXIII. Epitaphia (Verzeichniß der darauf befindlichen Inschriften).

Blatt 30—61 a. Series abbatum (reicht bis zum 49. und letzten Abte und bis zum Jahre 1811).

Blatt 66—67. Series et ordo venerabilium P. P. priorum (reicht bis zum Jahre 1766).

Blatt 70—71. Catalogus et ordo oeconomorum, majorum cellerariorum, sive, ut modo appellatur, bursariorum (reicht bis zum Jahre 1768).

Blatt 74—76 a. Ortus praepositorum et ordo praepositorum in Mergenthal (bis 1767). ☉. unten ☉. 222.

Blatt 78—79. Progressus et transitus religiosorum patrum officialium in Heilbronn et Wimmenthal ab anno 1314 incl. (reicht bis 1761).

Blatt 81 b—82. Ortus et occasus capellanorum in sacello bmae. virginis Matris Dei Mariae in Halla Suevorum (reicht bis 1582).

Blatt 83. Ordo omnium religiosorum patrum officialium et parochorum in Gommersdorff ab anno 1598 (bis 1778).

Blatt 86 a. Ordo omnium officialium curatorum in Aschhausen ab anno 1676 (bis 1763).

Blatt 88. Primissarii et parochi religiosi in Oeden sive Oedheim (bis 1761).

Blatt 90 a. Series P. P. officialium et curatorum in libero castro Aprimontis sive Ebersberg sub annum 1698 acquisito (bis 1766).

Blatt 92—225 a. Religiosa propago Speciosae Vallis. Sive: Nomina abbatum et religiosorum quorundam immediati, imperialis et exempti monasterii Speciosae Vallis S. et exempti ord. Cisterc., quae ex documentis colligere licuit. (Mit Nachträgen bis zur Aufhebung des Klosters. Voraus eine Vorrede mit der Unterschrift: P. F. Angelus Hebenstreit. ob. a. 1669.)

Diese werthvolle Handschrift enthält noch viele interessante Notizen zur Geschichte des Klosters Schönthal und seiner Filiale, da Schönhuth, übrigens unter öfterer Anerkennung der Leistungen des Mönchswesens, selbstverständlich einen kirchlichen Standpunkt nicht eingenommen hat, vielmehr für rein kirchliche Verhältnisse und Ausdrücke das richtige Verständniß nicht besitzt und manche Animositäten nicht zu unterdrücken vermochte, wie er z. B. einmal die gerühmten „durch ihre Reinheit glänzenden Sitten“ eines Abtes mit „unsträflichem Lebenswandel“ übersetzt. Dagegen schildert derselbe die bei der Aufhebung dieses und anderer Klöster begangenen Ungerechtigkeiten mit grellen Farben.

Wir müssen uns hier darauf beschränken, dasjenige mitzutheilen, was Schönhuth nicht angeführt hat und was bis jetzt noch ungedruckt ist. Dies besteht hauptsächlich in einer authentischen Reihenfolge sämmtlicher 49 Äbte vom Jahre 1157 bis 1811, von welchen Schönhuth mehrere nicht angibt, nebst den Wappen der einzelnen Äbte sammt ihren Legenden, ihren Wahlprüchen und hervorragenden Eigenschaften in Distichen.

Die einzelnen Äbte sind folgende:

I. Herwicus (Herwig) I, Abbas, ordinirt 1157, gestorben 1172. Wappen: in einer Hälfte zwei Schlüssel im rothen Felde, in der anderen Hälfte ein halbes Mühlrad in schwarzem Felde. Umschrift: *Hae pandunt aditum, praeparat ista eibum.* Wahlpruch: *Labore et diligenti custodia.* Distichon: *Mulbrunno¹ fluxit, secum nova germina duxit, Herwicus, de quo nunc est Speciosa propago.*

II. Heinrich I, erwählt 1172, gest. 1186, 5. März. Wappen: ein blauer Doppeladler in weißem Felde. Umschrift: *Sunt duo, non duo sunt.* Wahlpruch: *Unanimitate et fidelitate.* Distichon: *Abbas Henricus, Speciosae Vallis amicus Et confirmari petiit fundum, atque probari.*

III. Sibodo, erw. 1186, gest. 1200, 5. April. Wappen: ein Todtenkopf unter einer Peitsche und Ruthe. Umschrift: *Mortificate membra vestra.* Coloss. 3, 5. Wahlpruch: *Poenitentia et subjectione.* Distichon: *Ubiore modo (successit quando Sibodo) Vallis ditatur, Gommersdorff namque dabatur.*

IV. Albert, erw. 1200, gest. 1216. Wappen: ein Schwan in rothem und blauem Felde. Wahlpruch: *Candore et aequanimitate.* Distichon: *Abbas Albertus succedens ordine quartus Census nostrorum studuit cumulare bonorum.*

V. Richalmus, erw. 1216, gest. 1219, 2. December. Wappen: ein Kreuz auf einem rothen Herz in schwarzem Felde. Umschrift:

¹ Maulbronn, von welchem Schönthal ein Filial war.

Probasti cor meum. Wahlspruch: Desiderio et perseverantia. Distichon: Moribus hinc almus splendet meritisque Richalmus, Rerum arcanarum quem fecit Visio clarum¹.

VI. Godofridus (Gottfried), erm. 1219, reſig. 1222. Wappen: ein gekrönter Löwe in blauem Felde. Umschrift: Defendit ab hoste. Wahlspruch: Magnanimitate et clementia. Distichon: Godfridi mores meruerunt patris honores Is praelaturam cepit, cum munere curam.

VII. Joannes I, erm. 1222, geſt. 1226, 27. October. Wappen: ein ſchwarzes Kreuz in goldenem Felde. Umschrift: In cruce salus. Wahlspruch: Pro Deo et religione. Distichon: Nix binis annis duravit vita Joannis, Nam cum successit, cito post cum morte recepit.

VIII. Sifridus (Sigfrid), erm. 1226, geſt. 1230, 19. Februar. Wappen: ein rothes Mühlrad in ſchwarzem Felde. Umschrift: Nostros agitatur ad usus. Wahlspruch: Assiduitate et charitate. Distichon: Unanimi fidus deponitur ore Sifridus, Sit dispensator domui, ceu pacis amator².

IX. Arnold I, erm. 1230, geſt. 1236, 15. Juli. Wappen: ein Engel mit rothen Flügeln in blauem Felde. Umschrift: Delectatur amando. Wahlspruch: Devotione et fervore. Distichon: Arnoldus electus, vitae moderamine rectus, Abbas intravit, cui papae gratia favit.

X. Rupert, erm. 1236, geſt. 1238. Wappen: eine rothe Traube in ſchwarzem Felde. Umschrift: Est cibus et potus. Wahlspruch: Utile, honestum, jucundum, necessarium. Distichon: Est (indefesse monachus, qui jure praeesse Posset) Rupertus condignus honore repertus.

XI. Albert II, erm. 1238, geſt. 1240. Wappen: ein mit vielen Quadrern verziertes Ei in ſchwarzem Felde. Umschrift: Ama latere et nesciri. Wahlspruch: Soli Deo honor et gloria. Distichon: Unanimi petitur conventus voce secundus Albertus, praesul vigilans, nullique secundus.

XII. Heinrich II, erm. 1240, geſt. 1248. Wappen: drei Regentinder in ſchwarzem Felde. Umschrift: Nigri sunt, sed formosi. Wahlspruch: In paupertate, castitate, obedientia. Distichon: Creditur

¹ Richalmus ist berühmt durch seine unter dem Titel: Richalmi V abbatis in Speciosa Valli visionum liber herausgegebenen Visionen. Er starb im Rufe der Heiligkeit.

² Die beiden Äbte Joannes I und Sifridus finden sich nicht in Schönbrunns Chronik.

Henrico, patri abbatiae secundo, Annos post octo jubet hunc mors cedere mundo ¹.

XIII. Hildebrand, erw. 1248, gest. 1269. Wappen: ein rothes Jagdhorn in weißem Felde und ein weißer Hund in rothem Felde. Umschrift: Ut canis ad sonitum. Wahlspruch: Sic currite, ut comprehendatis. Distichon: Hinc Hildebrandus sublimi in sede locandus Altius ascendit, virtutis ad ardua tendit.

XIV. Thomas, erw. 1270, gest. 1284. Wappen: drei rothe Weilchen in blauem Felde. Umschrift: Christi bonus odor sum. Wahlspruch: Fortiter, sapienter, suaviter. Distichon: Nunc Keisershemum, Speciosae Vallis eremum Natam Maulbronna sibi adoptat praesule Thoma ².

XV. Heinrich III, erw. 1284, gest. 1294. Wappen: ein blaues Weilchen in goldenem Felde. Umschrift: Post florem collige fructum. Wahlspruch: Ante laborandum, pausandum postea. Distichon: Pastor sollicitus fratrum per vota petitus, Tertius Henricus custodit ovile peritus.

XVI. Walchimus, Edler von Crailsheim, erw. 1294, gest. 1304. Wappen: ein großes weißes A in schwarzem Felde und zwei kleine a in weißem Felde. Umschrift: Nascentium vox prima. Wahlspruch: Amore Dei, amore proximi, abnegatione sui. Distichon: Emit Walchimus bona Sirmingensia primus, Cum magna cura servavit propria jura ³.

XVII. Fridrich, erw. 1304, gest. 1310, 3. October. Wappen: eine goldene Sonne in blauem Felde. Umschrift: Et semper et omnibus idem. Wahlspruch: Zelo et benignitate. Distichon: Dignus censetur Fridericus, itemque jubetur, Ne sine lege greges errent, praescribere leges.

XVIII. Walther, erw. 1311, gest. 1318. Wappen: drei goldene Sterne in blauem Felde und drei im weißen Felde. Umschrift: Sole micante latent. Wahlspruch: Cognitione Dei, cognitione mei. Distichon: Vere Waltherum pastorem judico verum, Qui plus prodesse intendit, quam velle praesesse.

XIX. Conrad I (Kühel von Heilbronn), erw. 1318, gest. 1319. Wappen: ein Todtenbein auf einem schwarzen Flügel. Umschrift: Vivit

¹ Über die Abte Albert II und Heinrich II hat Schönhuth zweifelhafte Angaben.

² Unter Abt Thomas erhielt statt Maulbronn das Kloster Kaisersheim (bei Donauwörth) die Paternität und das Visitationsrecht über Schönthal.

³ Nach Walchimus hat Schönhuth einen Abt Gottfried II, den unsere Chronik nicht kennt.

post funera virtus. Wahlspruch: Fuge, tace, quiesce. Distichon: Postea Conradus venit ad sublimia natus, Morte sed abreptus regnum est splendoris adeptus.

XX. Albert III, erw. 1320, gest. 1321. Wappen: drei rothe Rosen auf einem weißen Balken in schwarzem Felde. Umschrift: Pariunt tempora certa rosas. Wahlspruch: Fide, spe et charitate. Distichon: Tertius Albertus virtutum laude refertus, Omnibus est carus, mundum contemnere gnarus.

XXI. Reinold, erw. 1321, resign. 1365. Wappen: eine halb blaue und halb weiße schlangenförmige Arabeske. Umschrift: Serpentes tollit. Wahlspruch: Integritate, puritate. Distichon: Demirare senem Reinoldum pectore lenem, Annis longaevum nostrum memorare per aevum.

XXII. Conrad II, erw. 1365, gest. 1371. Wappen: drei blaue Blätter in rothem Felde. Umschrift: Folium eius non defluet. Wahlspruch: Recta intentione et viridi observantia. Distichon: Dein sibi Conradi virtus insignia tradi Postulat abbatem: non est jus tale negatum.

XXIII. Werner, erw. 1371, gest. 1373. Wappen: ein großer weißer Adler in goldenem Felde. Umschrift: Provocat ad volandum pullor. Wahlspruch: Verbo et exemplo. Distichon: Vallis, Werneris gaudet pietate foveri, Qui bona promovit, dum noxia cuncta removit.

XXIV. Marquard, erw. 1374, gest. 1377. Wappen: drei goldene Mondscheln in rothem Felde. Umschrift: Crescit, decreseit, non triplex luna, sed una. Wahlspruch: Sic transire per bona temporalia, ne amittantur aeterna. Distichon: Claret Marquardus non ad sua munera tardus, Nam quae suadebat, facto facienda monebat.

XXV. Rabanus, erw. 1377, gest. 1390. Wappen: ein rother Krebs in goldenem Felde. Umschrift: Terrae marisque incola. Wahlspruch: Juste coram Deo et hominibus. Distichon: Iudicio sano mandatur cura Rabano, Officio dignus vir erat pius atque benignus.

XXVI. Burcard von Sindingen¹, erw. 1390, gest. 1400, 9. December. Wappen: blaue und weiße Blätter in Rhomben. Umschrift: Servetur in omnibus ordo. Wahlspruch: Humiliter Deo, ordinabiliter sibi, sociabiliter proximo. Distichon: Te Burcharde ducem gregis, atque per omnia lucem, Exemplo Christi placida cum mente dedisti.

¹ Abt Burcard wird von Schönhuth nicht besonders genannt.

XXVII. Heinrich IV, Hirsch¹, erw. 1400, gest. 1407, 26. Juni. Wappen: ein schwarzes Hirschgeweih in blauem Felde. Umschrift: *Ut magis exerescant, deponit cornua cervus.* Wahlspruch: *Humiliare et apprehendisti.* Distichon: *Quarte Henrice veni, celebrare laude perenni, Ceu multum gnarus, profitendi munere clarus.*

XXVIII. Heinrich V, Rosenfeim von Forchtenberg, erw. 1407, gest. 1425, 12. April. Wappen: drei aus einem Stange entsprossende rothe Blumen. Umschrift: *Triplicato flore trinum.* Wahlspruch: *Ex toto corde.* Distichon: *Henricum quintum praeclarum suspice gestis, Quorum multa patet lectori pagina testis.*

XXIX. Heinrich VI, Höpfling von Magstadt, erw. 1425, gest. 1445, 21. Mai. Wappen: eine goldene Krone auf goldenem Tische in rothem Felde. Umschrift: *Reposita est mihi corona.* Wahlspruch: *Viriliter age et confortetur cor tuum.* Distichon: *Henricum senum meritorum pondere plenum Nemo postponat, quia primum hic mitra coronat.*

XXX. Simon Marbach aus Schwäbisch-Hall, erw. 1445, gest. 1465, 7. September. Wappen: ein weißer Flügel in schwarzem Felde. Umschrift: *Hac itur ad astra.* Wahlspruch: *Contemplatione et oratione.* Distichon: *Ad regimen raptus, tantis vir honoribus aptus, Simon rectorum lucebat lampade morum.*

XXXI. Joannis II, Hubner von Heilbronn, erw. 1465, gest. 1468, 2. Februar. Wappen: drei rothe Sterne in schwarzem Felde und drei rothe Sterne auf weißem Balken in blauem Felde. Umschrift: *Est nobis aliunde jubar.* Wahlspruch: *Gratitudine, sinceritate.* Distichon: *Fit modo jure pater Joannes nominis alter, Sub quo mitescunt jejunia, plura rigescunt.*

XXXII. Bernhard, erw. 1468, gest. 1486, 10. Mai. Wappen: zwei grüne Blätter in goldenem Felde. Umschrift: *Erit folium eius viride.* Wahlspruch: *Non solum praeesse, sed et prodesse.* Distichon: *Abbas Bernardus fragravit ut optima nardus, Norma fuit cleri monachi, quoque regula veri.*

XXXIII. Joannes III, Hoffmann von Neustadt am Kocher, erw. 1486, resign. 1492. Wappen: ein von einem Mönche in schwarzer Kutte gehaltener Abtstab in blauem Felde. Umschrift: *Sustentat, dirigit, arcet.* Wahlspruch: *Consilio, doctrina, dexteritate.* Distichon: *Cura pervigili Joannes pastor ovili Tertius intendit, cui coelum praemia pendit.*

--

¹ Abt Heinrich IV war Doctor der Theologie und Professor an der Universität Heidelberg.

XXXIV. Georg Hertlin von Gerolzbrunn, erw. 1492, resign. 1511. Wappen: zwei weiße Stämme in schwarzem Felde. Umschrift: *Concupiscenti animo praeparata*. Wahlspruch: *Fortiter et constanter*. Distichon: *Ceu Phoebus lauro, splendere Georgius auro Cernitur, en! ambit caput infula, tempora lambit*.

XXXV. Erhard Djer von Möckmühl, erw. 1511, 15. Juli, gest. 1535, 19. Juni. Wappen: ein Schiff mit zwei Rudern in rothem Felde. Umschrift: *Non est sine remige tuta*. Wahlspruch: *Temere nihil, omnia caute!* Distichon: *Vexabat multus sub Erhardo claustra tumultus, Qui tunc primatum tenuit virtute paratum*.

XXXVI. Elias Wurst von Graißheim, erw. 1535, gest. 1537, 13. Juli. Wappen: zwei braune Würste in blauem Felde. Umschrift: *Pro bono communi*. Wahlspruch: *In spiritu et virtute Eliae*. Distichon: *Edocet vias virtutum praesul Elias, Ipsius dotes celebrabunt jure nepotes*.

XXXVII. Sebastian I, Stadtmüller, Professor des Klosters Kaisersheim, erw. 1537, gest. 1557, 17. Februar. Wappen: ein gelbes Mühlrad in rothem Felde. Umschrift: *Hinc mergitur, inde levatur*. Wahlspruch: *In prosperis non superbire, in adversis non desparare*. Distichon: *Enarrant fasti sublecti facta Sebasti, Quem patrem patrum fecit discordia fratrum*.

XXXVIII. Sebastian II, Schanzenbach von Möckmühl, erw. 1557, gest. 1583, 31. December. Wappen: ein Schiff mit zwei brennenden Fackeln. Umschrift: *In huius transitu orta fuit horribilis tempestas, ita ut et tonitrua audirentur, fulguraque et corruscationes apparerent in tantum, ut non secus, ac in media aestate campanae omnes pulsandae fuerint*. Wahlspruch: *Argue, obsecra, increpa*. Distichon: *E gremio inde pater datur huius nominis alter, Non lectans fastus, hoc dignus honore Sebastus*¹.

XXXIX. Joannes IV, Lurz von Amorbach, erw. 1584, 3. Januar, gest. 1607, 6. Mai. Wappen: zwei Sicheln in rothem Felde. Umschrift: *Pater meus agricola est*. Wahlspruch: *Ut aedifices et plantes*. Distichon: *Joannis quarti virtuti plaudite et arti, Census adjecit, collapsaque tecta refecit*.

XL. Theobald I, Koch von Amorbach, erw. 1607, 13. Mai, gest. 1611, 22. Januar. Wappen: ein Totenkopf mit gekreuzten Gebeinen. Umschrift: *Quid eris, semper meditaris*. Wahlspruch: *Pauca loqui, bene verba coqui, vult providus*. Distichon: *Lux clarorum*

¹ Schönhuth erwähnt einfach, daß der Abt Sebastian II am 21. (in Wirklichkeit aber am 31.) December 1583 unter einem schrecklichen Donnerwetter gestorben sei.

Theobaldus culmine honorum, Dum curam gessit, vitium virtute repressit.

XXI. Theobald II, Fuchs von Wallbürn, erw. 1611, 29. Januar, gest. 1626, 6. Mai. Wappen: ein springender Fuchs in weißem Felde. Umschrift: Astus persaepe refellitur astu. Wahlspruch: Prudenter circumspecte. Distichon: Incipit alter onus Theobaldus ferre colonus Alta mente virum structuris aspice mirum.

XLII. Sigmund Fichtlin von Carlstadt, erw. 1626, 14. Mai, gest. 1633, 19. März. Wappen: viele umgekehrte Zweige in rothen und weißen Felbern. Umschrift: Nostros in brumis videas frondiscere ramos. Wahlspruch: Deo et aeternitati. Distichon: Sigmundus munus prae cunctis obtinet unus, Cuius habet funus sibi Stamps¹, animamque Triunus.

XLIII. Johann Leonhard Meinhard von Heuchlingen, erw. 1635, 5. Februar, gest. 1636, 17. October. Wappen: ein Mohr mit zwei Pfeilen. Umschrift: Ad mortem vitamque paratus. Wahlspruch: Resignatione et fiducia in Deum. Distichon: Pleno virtutum curam est comittere tutum Abbatialem, Leonardo cedite talem.

XLIV. Christoph Hahn von Buchheim, erw. 1636, 28. October, gest. 1675, 20. November. Wappen: ein Hahn in weißem Felde. Umschrift: Jacentes excitat et somnolentes increpat. Wahlspruch: Vigilate et orate. Distichon: Christophori Galli prodest vigilantia Valli, Primaevo flori, quam reddidit atque decori.

XLV. Franz Kraft von Altdorf bei Weingarten, erw. 1675, 27. November, gest. 1683, 5. Juli. Wappen: ein weißes Rad in roth und schwarzem Felde. Umschrift: In medio verus consistit. Wahlspruch: Sobrie, juste, pie. Distichon: Francisco demum regimen concedi supremum, Illius virtus reddet velut inelyta myrtus.

XLVI. Benedict Knüttel von Lauda, erw. 1683, 6. Juli, gest. 1732, 21. August; regierte 50 Jahre. Wappen: ein Marterkolben, getragen von der Hand eines gewappneten Ritters in blauem Felde. Umschrift: Qui docet manus meas ad praelium. Wahlspruch: Pugnando, tolerando, sperando. Bonitatem et disciplinam et scientiam doce me. Distichon: Exemplo raro Benedictus nomine, claro Praefuit illustris bisquinis perbene lustris.

Abt Benedict erbaute die gegenwärtig noch vorhandenen schönen und großen Gebäude des Klosters nebst der Kirche und schaffte sehr kostbare Paramente an. Er war ein sehr gelehrter Mann und nebenbei auch

¹ Cistercienser-Abtei Stams in Tirol, wo Abt Sigmund starb.

Dichter. Er verfaßte auch die große Chronik des Klosters Schönthal bis zum Jahr 1723.

XLVII. Angelus Münch von Gommersdorf, erw. 1732, resign. 1761, gest. 1762, 17. März. Wappen: ein Engel mit grünem Lorbeerzweige. Umschrift und Wahlspruch fehlen.

XLVIII. Augustin Brunnquell von Lauda, erw. 1761, resign. 1784, 1. December, gest. 1795, 8. Mai. Wappen: ein Springbrunnen in weißem und rothem Felde. Umschrift und Wahlspruch fehlen.

XLIX. Maurus Schreiner von Stangenroth, erw. 1784, 3. December, gest. 1811, 17. August in Nschhausen mit den Worten: Deo gratias!

Unter ihm wurde Schönthal durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom Jahre 1803 säcularisirt und der Krone Württemberg zugesprochen. Am 1. October 1807 wurde die Klosterkirche als katholische Pfarrkirche erklärt, im Jahre 1811 aber im Kloster eines der vier niederen evangelischen Seminare eingerichtet.

II.

Das frühere Cistercienser-Kloster in Mergentheim.

Zu allen dem Verfasser zu Gebot stehenden historischen und statistischen Handbüchern von Württemberg ist angeführt, daß außer dem Hauptsitze des deutschen Ritterordens in Mergentheim ein 1250 gestiftetes Dominikaner-Kloster und ein 1628 erbautes Kapuziner-Kloster bestanden habe. Nur in dem Universal-Lexicon von C. Th. Griesinger, das neben vielen Wiederholungen und Unrichtigkeiten manche brauchbare und anderwärts nicht findbare Notizen bringt, ist angedeutet, daß in Mergentheim früher ein Hof des Klosters Schönthal sich befunden habe. Das war aber früher kein einfacher Klosterhof, wie sich solche alte bedeutendere Klöster in den Hauptstädten, mit denen sie im geschäftlichen Verkehr standen, als Absteigequartier zu halten pflegten, sondern es war ein eigenes Kloster, ein Filial des Cistercienser-Klosters Schönthal.

Das geht unzweifelhaft hervor aus der oben S. 213 citirten handschriftlichen lateinischen Chronik des Klosters Schönthal vom Jahre 1698. Dort ist außer den zum Kloster Schönthal gehörigen Filialanstalten zu Heilbronn, Wimmenthal (sic) und Schwäbisch-Hall und außer den incorporirten Pfründen zu Gommersdorf, zu Nschhausen, zu Ddheim und Schloß Ebersberg auch die Propstei Mergentheim genannt, und zwar unter dem Titel: „Ortus praepositurae et ordo praepositorum in Mergenthal.“ Daß unter Mergenthal das heutige Mergentheim zu

verstehen sei, ist eine von keinem Geschichtsforscher angezweifelte Thatjache. Das Kloster St. Märgen auf dem badischen Schwarzwalde wird in den Urkunden cella Sanctae Mariae, Mariazell, genannt. Auch das in manchen protestantischen Orten des württemb. Unterlandes jetzt noch übliche „Märgeläuten“ ist nicht, wie schon interpretirt wurde, das Morgengeläute, sondern das aus katholischer Zeit stammende Ave Maria, der englische Gruß.

Die erwähnte Handschrift enthält in lateinischer Sprache folgenden Bericht über die Entstehung der Propstei Mergenthal.

Im Jahre 1291, 25. October, hat Berthold Pfoch von Mergenthal sein Haus sammt Keller, Torfel, Garten und anderen Gebäuden, aus denen die jetzige Propstei besteht, für 50 Pfund Heller dem Abte Heinrich (III von Schönthal) verkauft unter Zustimmung des Grafen Crafft und seines Sohnes Conrad von Hohenlohe, denen ganz Mergentheim gehörte.

Im Jahre 1366 kaufte der Abt Conrad II für die Propstei den Hof und die Güter in Schwaigern für 230 Pfund Heller von Heinrich von Hartheim. — Schon 1296, 3. Juli, hatte der Graf von Hohenlohe mit seiner Gemahlin Agnes und seinen Söhnen Crafft und Conrad, von Schulden gedrückt, dem Abte Walchimus einen Hof in Sindingen und Diepach unter der Burg Schönstein, einen Hof in Gundershofen und ganz Sirmingen für 770 Pfund Heller und 30 Schillinge verkauft unter Zustimmung des Bischofs Mangold von Würzburg.

Im Jahre 1345 kaufte Heinrich von Hobach viele Güter in Igelsruth (Igelsreuth?) für 100 Pfund Heller von Heinrich Reinhard, Bürger in Mergentheim, schenkte dieselben, nach dem Tod seiner Frau und seines einzigen Sohnes, dem Abte von Schönthal und wurde dort selbst Mönch.

Im Jahre 1366 ertheilte der Bischof Albert von Würzburg die Erlaubniß, in unserem Hofe zu Mergentheim eine Kapelle einzurichten und daselbst Gottesdienst zu feiern. Im Jahre 1371 war diese vollendet und wurde zu Ehren der hl. M. Magdalena und der hl. Agnes eingeweiht, und die Jahresfeier der Kirchweihe auf den Sonntag vor St. Agnestag (21. Januar) festgesetzt.

Am 14. Mai 1373 stiftete Adelheid Bilmennin von Mergentheim, Wittve des Heinrich von Hobach, 300 Pfund Heller, um an Sonn- und Festtagen Gottesdienst zu halten, worauf der Abt Werner das Versprechen ertheilte, auf immerwährende Zeiten einen eigenen Ordenspriester in Mergentheim zu unterhalten.

Nach dieser Einleitung folgt die Reihe der Pröpste:

1336. Lucius. 1343. Conradus. 1365. Henricus, zuerst verheirathet, nachher Mönch in Schönthal. 1371. Der gleiche Henricus

Hobach. 1388. Joannes. 1409. Erhardus. 1429. Jodocus. 1445. Joannes Kittel. 1460. Henricus Prembs. 1474. Joannes Hoffmann, wurde im Jahre 1486 Abt. 1487. Georgius Heitlein, wurde 1492 Abt. 1489. Conradus Wagemann. 1499. Michael Schlögerbach. 1511. Erhardus Djer, wurde am 15. Juli des gleichen Jahres Abt. 1511. Conradus Wagemann. 1518 und 1519. Bernhardus Willhauer und Wendelinus Ammerich, gleichzeitig Pröpste bis 1523. 1523. Job Dittwahr von Wallbüren. 1524. Wilhelmus Reinhard von Möckmühl. 1538. Philippus Gransheim bis 1548, von welchem Jahre an wegen dem Abfalle der Stadt Mergentheim zum Lutheranismus nach dem Beispiele seines Großmeisters (des deutschen Ritterordens) die Propstei eines Ordenspriesters entbehren mußte und durch Weltgeistliche verwaltet wurde, und zwar von 1548 bis 1557 durch Jacobus Werich, und 1557 bis 1561 durch Lucas Trauttwein. 1561. Joannes Karpf, welcher im Jahre 1574 Prior wurde. 1574. Andreas Vogel von Widdern. 1602. Theobaldus Koch, wurde am 13. Mai 1607 Abt. 1607. Sigismundus Fichtlin oder Fichtl, wurde am 14. Mai 1626 Abt. 1626. Casparus Dollmayr, wurde 1630 Bursarius (Großkellermeister). 1630. Joannes Leonardus Meinhard, wurde den 5. Februar 1635 Abt. 1635. Matthias Eckhard, Senior des Klosters. 1640. Bartholomäus Kremer, wurde 1650 Prior. 1650. Casparus Wilhelmus Adelius. 1652. Bernardus Heilig. 1653. Adamus Schüll. 1665. Angelus Hebenstreit. 1669. Franciscus Kraft, wurde am 27. November 1675 Abt. 1675, 2. December. Candidus Gassenfeyl, gestorben in Gommersdorf. 1677, 15. September. Petrus Schönleber. 1682, 21. März. Constantinus Schönhard, welcher am 2. Juli 1682 plötzlich am Schlagflusse starb. 1683, 13. Juli. Joannes Beger, Senior und Jubelpriester, gestorben in Wimmenthal. 1706, 8. Januar. Edmundus Wolpert, nachher Bursarius. 1710, 22. November. Candidus Delneffe von Namur, später Prior. 1715, 10. October. Paulus Götz, von 1719 an mit dem Robert Weinzierl als Adjuncten. 1724, 13. Februar. Petrus Mühling, gestorben zu Mergentheim am 31. Juli 1740. 1740, 11. August. Henricus Brenner von Würzburg. 1749, 6. October. Michael Opilio (Schäfer). 1755, 19. Juli. Henricus Brenner, zum zweiten Mal. 1763, 18. Mai. Fridericus Küber. 1767, 29. April. Ambrosius Kiebel.

Hier hört die Reihenfolge der Pröpste auf ohne Angabe eines Grundes.

Die
Clause in der Egg
bei Heiligenberg im Linzgau.

Von

Theodor Martin,
f. f. Hofkaplan auf Heiligenberg.

Quellen.

1. *Donatio monasterioli in der Egg dicti per religiosum fratrem Henricum Fink anno 1256.* Handschrift im Schlosse zu Heiligenberg. Dieselbe stammt aus dem Kloster Salem, wo sie im Jahre 1528, auf 52 Papierblättern mit starkem Ledereinband, in Form eines Copialbuches angefertigt worden. Die Schrift ist von verschiedenen Händen und namentlich in den lateinischen Texten mehrfach fehlerhaft. Das Buch enthält 17 Urkundenabschriften, deren Inhalt in nachstehender Abhandlung jeweils durch die Ordnungsnummer der betreffenden Urkunde angedeutet ist. Zwischen den einzelnen Urkunden sind 11 Federzeichnungen, hübsche Compositionen, welche den Inhalt der Urkunden illustriren. Jede Urkunde trägt am Anfang einen leeren Raum zur Ausführung eines künstlerischen Anfangsbuchstabens. Die letzte Seite der Handschrift trägt frei die Zahl 1520.

2. „Actenmäßige Relation über die Gravamina zwischen Salmansweiler-Heiligenberg und vicissim,“ von 1724, im f. f. Archiv zu Donaueschingen.

3. Actenstücke in der Pfarr-Registratur zu Weildorf.

4. Zimmerische Chronik, herausgegeben von Barak. — Ob im badischen Landesarchive unter der Abtheilung Salem vielleicht noch weitere Quellen vorhanden, konnten wir trotz redlichem Bemühen bis jetzt nicht erfahren.

Zu den Füßen des fürstenbergischen Schlosses Heiligenberg im Binzgau breitet sich, einem wunderschönen Teppiche gleich, ein weites Thal aus. Im Süden von dem Silberschaume des Bodensees bespült, hat dasselbe im Norden seinen Abschluß in waldigen Höhen, und im Osten seine Grenze in dem Berge, der von Gero, dem Schwager Karls des Großen, seinen Namen führt. Nicht ohne Grund daher war dieses Thal schon frühzeitig mit Weilern und Dörfern besät. Beuren wird schon 783, Weildorf 849, Friklingen 1121 genannt, und nicht viel später (1134) begann die Blume des Thales, das Cistercienserkloster Salem, diesem Garten der Natur zu entsprossen. Deuten ja die Orte Nikenbach, Beuren und Niedersten-Weiler¹ schon auf das Vorhandensein einer Römerstraße, die von Stockach her an den Obersee führte und manches Jahrhundert nachher noch als freie deutsche Reichsstraße benützt wurde.

Die Gelegenheit war so günstig, daß es ganz zum Verwundern wäre, wenn sich auf den Höhen längs dieser Straße früher nicht auch Ritter und Ritterlein angebaut hätten, um Goldvögel zu fangen, die vorüberstreichen wollten. Solche Ritter mögen wohl die gewesen sein, welche auf einem Schloß bei Altenbeuren hausten und sich 1268 die Zerstörung ihrer Burg um salemisches Klostergeld gefallen ließen. Und solch ein Ritter war wohl der Bruder Heinrichs des Geigenhalses, jener Rudolf von Rammsberg, welcher sich auf der Höhe hinter Pfaffenhofen ein warmes Nestlein bauen wollte, aber im Februar 1222 um benöthigtes Geld das Gelöbniß ablegte, zwischen Stockach, Deggenhausen, Markdorf und dem See keine Befestigung zu erbauen.

Nicht viel besser als diese Herren dürfte ein Dienstmanns-Adel der Grafen von Heiligenberg gewesen sein. Bink, Binko oder Fink war der Name dieser Dienstmänner, und ihre Heimath oder Wohnstätte lag am Fuße des Heiligenberges, genau da, wo bis 1780 das Scharfrichter-geschlecht Krieger das stumpfe Richtschwert schiff, wenn es galt, der

¹ Urbar von St. Blasien 114; Zinsbuch von Salem 1449; Eggband-schrift; Nellenburger Zinsbuch.

Frau Justitia Menschenblut zu opfern. Noch heute nennt der Volksmund jenes Gut „Finkenhausen“. Die Geschichte kennt dieser Binken drei: den Hermann Fink als Zeuge, da Salem am 18. Januar 1251 den nachbarlichen Hartwalb kaufte, den Ritter Werner Fink, da Güter in Weildorf an Salem verkauft worden, und endlich den Ritter Heinrich Fink.

Ob die Gottesmänner des Klosters Salem diesen Letzteren zur richtigen Erkenntniß von „Mein und Dein“ gebracht; ob er selbst etwas zartere Gewissenssaiten gehabt, als es bei Rittern damaliger Zeit der Fall gewesen zu sein scheint, das kann Niemand mehr wissen. Aber unbestreitbar ist, daß im Jahre 1256 Ritter Heinrich sich vom sündigen Menschengetümmel zurückzog, und nahe am „Heiligen Berge“ in heiliger Einsamkeit sich ein heiliges Leben aufbaute. Er selbst erzählt der Nachwelt:

„Allen den, die disen brieff iemer werden ansehen, bruder Heinrich in der einöden statt, die da genemt wirt in der Egge, stoffet an den Hailigen berg, zu urkund ains beschehnen dings. Um des willen, daß die geschicht' der müden welt durch nacherkommender menschen vergessenheit nit mügenn erlöschē, so sollen sie mit briefen verewiget werden. Hierum so thun ich allen meniglich zu wissen, daß nachdem die göttlich' fürsichtigkeit us jrer ungemehnen gietigkeit einen anziehenden schin über mich gesant, ich dardurch gezogen bin us der hölle miner böshait und us dem ndererdrieh zu dem stand hailamer ruw, und an die stätte genömt in der Egg, mir daselbs zu überkommen die hoffnung des himmelschen vatterlands. Und nachdem ich daselbs nach minem ingang in dieselbe stätte im jahr' do man zalte von Christus geburt tusend zwai hundert sechs und funfzig, lükel tag' under ainem schönöden hüsli gewonet, so gab mir der erlüchter der herzen¹ us siner mitfließenden gütekait ainen fürsatz, daß ich daselbs durch glöbiger lüte almusen in der ehre sant Johansen des Töffers und sant Katherinen der junkfrawen und marterin, ain Capell' solle buwen. So ich aber solchen fürsatz in minem gemiet empfangen und gewestnot, so wollt' ich das dann noch nit anheben, es wer denn, daß der edel und wolgeborn her Berchtold, graf zu dem Hailigen Berg,

¹ Diese Sprache erinnert sehr an die Mystiker der damaligen Zeit, und es scheint, daß Ritter Heinrich, von ihrem Geiste ergriffen, unter die „Gottesfreunde“ gegangen, welche seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ihren Geheimbund verbreiteten. Sie bildeten einen Gegensatz zu der einreißenden Verweltlichung, womit die Geistlichen und Laien jener Tage bedroht waren, und hatten ihren Haltpunkt an dem neu aufgetommenen Orden der Dominicaner oder Prediger, dessen Einfluß auf die Bevölkerungen in Stadt und Land wunderbar zunahm. Ann. d. Ned.

der zu derselben zit der vorgeannten stette rechter herr was, denselben boden in der Egge mit allen sinen zugehörden und das wäble daran gelegen, mit gunst und willen sinens eelichen gemachels und aller siner kinden, und auch aller deren, die darzu gehaft und gewant wären, denn die gehörten inz zu mit dem titel der eigenschaft', mir die mit vollem rechten und offenklicher gab' zu besizen gäbe, mit aller fryhait. Das er also do thät und volbracht in gegenwärtigkait diser nachgeschribnen zugen mit namen Fridrich von Mangenbuch, Ulbrecht von Eberhartswiler, baid' ritter, Mangolt und Kunrat gebrüder von Milnhofen, Ulrich, den man nämt Rappenstein, Hug von Leustetten und der Schüssler.“¹

Nachdem Heinrich Fink den Boden, den ihm Graf Bertold von Heiligenberg und dessen Gemahlin Hedwig von Montfort-Bregenz geschenkt, „etwie vil jar in geruwer, fridlicher gewär ingehebt und besessen“, begann er den Voratz des Kapellenbaues zur Ausführung zu bringen. Er wandte sich zunächst an Hermann, den Kirchhern zu Weildorf, um Bauerlaubnis, da die Egg in dessen Kirchspielsgrenzen lag. Diese Erlaubnis blieb so wenig aus, als jene des Bischofs Eberhard von Constanz. Letzterer gestattete im April 1263 dem Bruder Heinrich, zum Kapellenbau Almosen zu sammeln und erteilte allen, so zum frommen Werke beisteuerten, einen zehntägigen Ablass.²

Zimmerhin aber vergingen noch Jahre, ehe das Thürmlein der Eggkapelle von seiner einsamen Höhe in's weite Thal herabschaute. Denn erst als Rudolf III von Habsburg auf dem bischöflichen Stuhle zu Constanz saß (1274 bis 1293) und als Marquart von Lindau Kirchherr zu Weildorf war, wurde der Bau vollendet.

Schon im Jahre 1257 geschah der erste Schritt dazu, der die Mutterkirche Weildorf 1291 völlig in die Arme des Klosters Salem führte. Was Wunder, daß mit der Mutter sich auch die Tochter bald demselben Ziele zuneigen begann? Im November 1277 vermachte

¹ Magenbuch, Pfarrdorf im Reg.-Bezirk Sigmaringen. In Urkunden von 1246, 1252 und 1256 wird Friedrich, und von 1292 Ritter Heinrich von M. genannt. Ihre Besitzungen kamen später an die von Zimmern. Eberhartswiler in der Pfarrei Herdwangen bei Pfüllendorf. Mühlhofen, an der Straße Salem-Neersburg, ehemals der Sitz eines heiligenb. Dienstfels. Rappenstein bei Heiligenberg ist ein Rappenselsen. Leustetten am Fuße des Heiligenberg war eine linzgauische Dingstätte.

² Universis, heißt es in diesem Indulgenzbrieft, Christi fidelibus, qui tibi ad tam pium opus elemosinas suas contulerint perficiendum, quantum ipsis divinitus fuerit inspiratum, vel ibidem suis animalibus laboraverint, aut propriis in personis, de omnipotentis dei misericordia et gloriose virginis Marie genetricis dei decem dies de iniuncta sibi poena relaxantes. Urk. Nr. 13.

Bruder Heinrich, in Gegenwart des Bischofs und Domcapitels zu Constanz, einiger Ritter, Patricier und Bürger von dort ¹, seine Kapelle in der Egg mit Grund und Hofraite, unter dem Abte Ulrich (aus der Familie Gräter zu Biberach), eine Schenkung, welcher der bischöfliche Stuhl 1278 seine Bestätigung ertheilte ².

Am ersten Sonntag im Mai 1278 war bei der Bruderkapelle in der Egg „eine Menge von Menschen“ versammelt; doch, der fromme Waldbruder mochte ihrer kaum achten. Sein Auge und seine Gedanken schweiften hinüber zu dem nachbarlichen Salem, wo der weiste, welcher dem Werke so vielen Schweißes und so vieler Sorgen jetzt die Weihe spenden sollte. Die Sonne war über die Kronen der majestätischen Waldung im Osten bereits emporgestiegen. Da trat der Klausner aus seiner Kapelle, fiel mit allem Volke auf die Kniee und bot demjenigen seinen Gruß, der gekommen war im Namen des Herrn.

Ptolemäus, Bischof von Sardes, Weihbischof von Constanz ³ (1277 bis 1287), war es, um dessenwillen Hunderte an diesem Tag nach der Egg zusammenströmten. Er hielt Kirchweihe in stiller Waldeinsamkeit. Drinnen im kleinen Heiligthume feierte der hohe Sendling das heilige Opfer, draußen auf grüner Flur kniete ein frommes Völklein, sein Flehen mit dem Gebete des Bischofs vereint zum Himmel zu senden. Nach Beendigung der Feier sprach Ptolemäus den Segen und verkündete der gläubigen Schaar, daß, wer jährlich am Sonntage nach Philipp und Jakob in der Egge das Gedächtniß der Kirchweihe feiere, eines Ablasses von einem Jahr und 40 Tagen theilhaftig werden könne ⁴.

Wer fühlte sich jetzt glücklicher, als Bruder Heinrich! Nunmehr war das Ziel seiner Ordenpläne erfüllt; nunmehr konnte er in gottgeweihtem Hause das Lob Gottes verkünden. Und wenn er müde des Betens und Betrachtens geworden, so mochte er draußen in freier, freier Luft ohne Kummer und Sorgen seine Bäume pflegen, oder an den gewaltigen Felsen gelehnt hinaussehen in die weite, schöne Welt

¹ Es waren außer dem Bischofe Rudolf der Dompropst Heinrich von Klingenberg, Maister Walfo der Dechan, Berchtold der Custos und Burkart der Schulherr, Gebrüder von Hohenfels, Ruprecht von Lannenfels, Heinrich von Wigoltingen, Heinrich von Kurzach, N. von Sulsberg, alle Domherren zu Costenz; Berchtold, Graf zum Hailigenberg, Chorherr zu Costenz in Sant Johanskirchen, Berchtold von Lützellatten, Maister Konrad, genannt Pfefferhart, ein Priester; Albrecht von Castel, Ritter, Rudolf und Walther Jöchler, Gebrüder und Bürger zu Costenz.

² In dem Bestätigungsbriefe erscheinen, außer den Obgenannten, Maister Walther von Schaffhusen, Maister Jakob von Zürich, Maister Konrad von St. Rupert und Maister Ulrich Unterschopf als Zeugen. Urk. Nr. 1 u. 2.

³ Bal. über ihn Dis.-Archiv VII, 211.

Anm. d. Red.

⁴ Nach der Urkunde Nr. 7.

und Gottes Allmacht und Liebe bewundern. Wirklich wird bei der Egge auch schon sehr früh für diese Gegend (nämlich 1484) eines „Baumgärtles“ erwähnt. Auch anderer Thätigkeit des frommen Waldbruders gedenkt ein fröhlicher Meisterfinger:

Als Heinrich Fink von Lichtenstein
Zur Egg emporgestiegen,
Sah er im gold'nen Sonnenschein
Die Alpen vor sich liegen.
Da sprach er: „Halt, das ist ein Platz,
Zum Heile zu gelangen;
Dem Himmel nah' kann ich bereu'n,
Was Sünde ich begangen.“
Er schaffte Holz und Steine bei,
Griff selbst auch zu der Kelle,
Hat fleißig ringsum terminirt
Und baute die Kapelle.
Als dann die Herbstzeit kam heran,
Da ward der Himmel grünlích;

Es regnete, so Tag, wie Nacht,
Bier Wochen ganz abscheulich.
Doch unser Fink von Lichtenstein,
Der ließ die Wasser laufen
Und lachte: „Auf dem Heiligenberg,
Da kann ich nicht verkaufen.
Die Küche, die ist wohlbestellt,
Gefüllt ist auch der Keller.
Da oben wart' ich's ruhig ab,
Bis daß der Himmel heller!“
O guter Fink von Lichtenstein,
Auch wir sind eingewässert,
Dein Trost der sey auch unser Trost,
Bis sich die Sache bessert.

Nicht übel, lieber Meisterfinger! Nur Schade, daß Bruder Heinrich Fink, der Erbauer der Eggkapelle, und Bruder Heinrich von Lichtenstein, der zweite Eggbruder, verschiedene Personen sind. Auch dürfte die Küche eines Einsiedlers, der früher „Ritter“ war, doch nur sehr bescheiden bestellt gewesen sein! Suppe aus Buchenlaub und getrockneter Brei, den sie Brod nannten, waren zu jener Zeit noch Leckerbissen, mit denen die Salemer Mönche ihren Hunger stillten.

Man wähne nicht, daß allzeit im deutschen Reiche die Frömmigkeit vom Bierkessel und Weinfasse unzertrennlich, und Fasten und Beten und Seligwerden in einsamer Zelle immer und überall sitten- und polizeiwidrig gewesen! Heutzutage, ja! Darum werden mehr Wirthshäuser als Einsiedeleien und Klöster gebaut. Doch aber morgen ist's auf der runden Welt vielleicht wieder anders. Gott erhalte dich!

In der Zimmernschen Chronik steht geschrieben: „Das waikt man wohl, daß er (Graf Bertold von Heiligenberg) vor seinem Absterben ain Eremitage am Hailigenberg gebauen sammt ainer Kirchen, genannt in der Eck. Darin wohnet stets ein Frater von Salmensweil; der hat auch sein Underhaltung daselbs. Wie aber bald hernach Graf Berchtolden seine Kinder mit Todt abgangen, dadurch er verursacht, die Graffschaft denen von Werdenberg zu verkaufen, das ist wegen Länge der Zeit in ain' Vergeß kommen. In der Kirchen ist diser lezt' Graf vom Hailigenberg begraben, Gott sey jm gnädig.“

Vermeintlich ist an der Ecke der Altarstufe auf der Evangelienseite dieser Begräbnisplatz gefunden. In Wahrheit aber ruht der letzte

Bertold von Heiligenberg, der 1276 den Verkauf seiner Grafschaft abschloß, in Chur, wo er Bischof war und am 17. Januar 1298 verstarb.

Als Bischof Ptolemäus die Eggkapelle einweihte, machte Bruder Heinrich bei der Opferung in der heiligen Messe an seine Stiftung eine bedeutende Schenkung. Es hatte nämlich Graf Bertold von Heiligenberg im nachbarlichen Dorfe Beuren am „Gaismarkt“ (heute die Häuserreihe vom Schulhause gegen Norden) einen Hof, genannt „Pflegerinshof“. Konrad von Andelfingen (bei Niedlingen) trug denselben von ihm zu Lehen. Aber Heinrich kaufte diesen Hof, löste mit 16½ Mark Silber (etwa 83 Gulden) die Lehenschaft ab und brachte den Hof der Eggkapelle zum Weihopfer ¹.

Dieses Pflegerinsgut in Beuren kam von der Egg durch das Stift Salem als Lehen an einen gewissen Specklin und im 15. Jahrhundert an Hanns Haine. Als dieser starb, wurde der Hof von Peter Pfister, der dem Vorgänger das „Essen und Trinken nach Nothdurft gereicht“ (was ein Leibgeding bezeichnet), als Erbsehen angesprochen. Doch aber, das Landgericht zu Beuren entschied im Jahre 1481, daß das Gut an die Egg heimfalle und das Lehen erloschen sei.

Am Gerichte waren erschienen im Namen des Stiftes der Conventherr Gebhart Maurer als Verweiser der Eggkapelle eines- und der Bauer Pfister als Beklagter andertheils. Der Erstere legte gegen die Behauptung des Letzteren eine Urkunde vor, welche es klar enthielt, daß das streitige Hofgut der Kapelle „zu Eigenthum“ gegeben worden. Hiernach fiel das vom Freilandrichter Hanns Tyringer verkündete Urtheil ² dahin aus: „Nachdem der Pfister nichts Anderes, als Worte dargethan, so falle das Gut als ledig an die Eggkapelle zurück.“

Peter Pfister mußte sich also mit dem Pflegerinshofe auf's Neue belehnen lassen. Sein Nachfolger in diesem Lehen war Claus Nonnenmacher. Derselbe entrichtete jährlich auf Martini an die Eggkapelle 16 Schilling Pfennige und auf Ostern 40 Eier. Er sollte vertragsmäßig ein Haus auf dieses Lehengut bauen; da er aber durch böse Zeiten am Bau verhindert wurde, so klagte der damalige Eggbruder Hanns Hensel im Jahre 1519 auf Nichterfüllung der Lehenschaft.

Der Nonnenmacher mit seinem Anwalt Kleck und der gegnerische Anwalt Jakob Zinsmaier ³ erschienen sofort vor dem Gerichte zu Beuren; aber erst in zweiter Verhandlung wurde nach Klage, Antwort,

¹ Laut der Urkunde Nr. 3.

² Welches die Urkunde Nr. 7 enthält.

³ Im Jahre 1562 stürzte ein Weib Zinsmaier, fürstentb. Hauptmann auf Heiligenberg, in beraushtem Zustand sammt seinem Pferde über die Felsen hinter der Egg und starb an diesem Falle.

Rebe, Widerrede und Verhörung der eingelegten Briefe entschieden, daß der Beklagte innerhalb Jahresfrist auf sein Lehengut ein Haus zu bauen habe¹. So finden wir bei diesen mittelalterlichen Gerichtssitzungen neben Richtern, Schöffen, Klägern und Angeklagten auch das gefährliche Geschlecht der Advocaten; finden Anklage, Zeugenverhör und Vertheidigung und zweifeln nicht, daß dabei bisweilen Verdrehungen vorgekommen, wie heutzutage, nur waren dieselben in der „Finsterniß des Mittelalters“ weniger greifbar!

Bei der Einweihung der Eggkapelle hatte auch Heinrich Cottomann einen Acker in Bächen und Burkard Sutor einen solchen in Beuren an den frommen Einsiedler und seine stille Clause vermacht². Das Einkommen vom Pfüglingshofe und von diesen Gütern mochte wohl hinreichen, einen einsichtigen Waldbruder zu erhalten, und so verlebte Bruder Heinrich beinahe 67 Jahre in seiner bescheidenen Hütte beim Kirchlein in der Egg.

Daß aber Rittersleute, welche auf gewappnetem Rosse den Schild und Speer geführt, ihres glänzenden Handwerks müde, aus der lauten Welt geschieden und sich als Waldbrüder in die Einsamkeit vergraben, um allein noch dem Himmel zu leben, das war damals häufig der Fall und zuweilen in verwunderlicher Weise. Man erinnere sich nur des Ritters Berchtold von Öttingen, welcher den glänzenden Dienst König Rudolfs von Habsburg verließ und als Laienbruder des Franciscaner-Ordens in einer Waldclause des Argaues sein Leben beschloß³.

Nachdem Bruder Heinrich gegen 90 Jahre alt und sehr gebrechlich geworden, verließ der Lebensmüde seine Clause und begab sich um 1323 nach Salem und entschlief daselbst im Rufe der Heiligkeit. Als Nachweseer in der Egg folgten ihm 1323 Heinrich von Lichtenstein, 1361 Jakob Zöcher, 1481 Gebhard Maurer und 1519 Hanns Hensel.

¹ Nach der Urkunde Nr. 4.

² Laut der Urkunde Nr. 3.

³ Über diesen merkwürdigen Mann, welcher ein sprechendes Beispiel davon lieferte, wie sehr jener fromme Geist der Gottesfreunde alle tieferen und edleren Gemüther zu ergreifen pflegte, ist in Babers Babenia IV, 186 alles Geschichtliche gesammelt. Den Söhnen des 19. Jahrhunderts kommt es freilich schwer an, sich in Seelenzustände hineinzudenken, wie sie damals bei einem großen Theile der Bevölkerungen herrschend gewesen. Wer sich aber mit den Schriften der Mystiker eingehend beschäftigt, den ergreift es in ähnlicher Weise, und er fühlt immer lebhafter, daß sie etwas geheimnißvoll nach einer höheren Welt sich Sehnenendes in seinem Innern erweckten, was bisher scheintodt darin geschlummert. Der Mensch müßte ein bauernswerthes Geschöpf sein, wenn diese Sehnsucht nichts anderes wäre, als ein Spiel seiner Phantasie.

Der Erstere begabte bei seinem Antritt die Eggkapelle mit dem mannlehenbaren Ludwigsgute zu Schbeck bei Heiligenberg, welches er um 10 Pfund Pfeninge (etwa 18 Gulden) vom Lehensherrn, dem Reichsdienstmanne Rudolf von Andelshofen, erkauft hatte¹. Dieses Gut erhielt sofort Paul Roth zu Lehen, und von demselben ging es 1493 an seinen Schwager Michael Miller über, welcher davon 12 Viertel Wesen, ebensoviel Haber, 12 Schilling-Pfeninge, 50 Eier und 4 Hühner jährlichen Zinses entrichtete².

Im Jahre 1325 verkaufte der Edelknecht Conrad Hug, Wappenträger auf Heiligenberg, für die Eggkapelle 3 Sauchert Ackerfeld bei Näschenried (Benennung einer nahegelegenen Kälberweide) zwischen dem Walde Hohenstein und dem Krautacker von Stangen, einem Gehöfte am Fuße des Berges, an Salem, welches hiefür 3 Pfund Pfeninge bezahlte. Den Kauf aber bezeugten Ulrich Ungerecht, die Müller Göring von Straß bei Pfullendorf, Heinrich Meister von Näschenried, Bruder Heinrich von Membliswiler und Bruder Heinrich Rohjeler³.

Das Armenhospital an der Rheinbrücke zu Constanz durfte auch Pfründner aufnehmen. Unter diesen war ein Wohlthäter der Egg, Peter von Sulgen. Derselbe vermachte 1361 für das Kirchlein in die Hände des Eggbruders Jakob einen Acker in Stangen (Nr. 4). Im Jahre 1362 stiftete der Amtmann Schmeltze von Heiligenberg an das ewige Licht der Egg ein Sauchert Ackerfeld, das, über der Egg gelegen, an die Stiege grenzte, welche damals, wie heute, „us der Egge an den Weg gen Bettenbrunnen“ gegangen, die jetzige Jakobsleiter! Dieses Feld, das einen jährlichen Recognitionzins von einem halben Pfunde Wachs trug, wurde 1484 von Graf Ulrich von Werdenberg gegen anderes umgewechselt, das am „Baumgarttle“ bei der Egg gelegen war⁴.

So kam durch die Waldclause Egg eine ziemliche Gütermenge nach und nach an Salem in die „todte Hand“. Doch dieselbe streute durch Jahrhunderte hin Segen aus unter das arme Volk. Salem spendete in drei Monaten des Jahres 1634 über 20,000 Almosen. Die „lebende Hand“ von heute — beschchnittene und getaufte Juden aber benützen ihr Leben nur dazu, das arme Volk auszubeuten und zu quälen, und mit gleichnerischer Rede ihre Schandthaten an Bauern und Bürgern zuzudecken.

¹ Nach Inhalt der Urkunde Nr. 5.

² Laut den Urkunden Nr. 8 und 9.

³ Wie die Urkunden Nr. 15 und 17 darthun.

⁴ Alles nach den Urkunden Nr. 6 und 14.

Wie die Grafen von Heiligenberg, so zeigten sich auch deren Nachfolger, die Grafen von Werdenberg, der Einsiedelei in der Egg sehr günstig. Sie waren es ja, welche dem Bruder Heinrich die Schenkung seiner Clauje an Salem gestatteten; sie waren es, welche die Eggbrüder reichlich unterstützten, ihnen den Weidgang für 3 Stück Vieh, wie Brennholz und Anderes bewilligten, und dafür nur verlangten, daß von den „Eggherren“ wöchentlich in der Schloßkapelle eine Messe gelesen werde. Die Grafen von Fürstenberg traten in die Fußstapfen der Werdenberger. Graf Joachim gab die Erlaubniß zur Weide von fünf Stücken Vieh und eines Kalbes, ebenso zum Schlage von Brennholz nach Nothdurft. Nur sollte am Dienstag oder Samstag in Heiligenberg eine Wochenmesse gelesen werden, wenn nicht tiefer Schnee oder dergleichen den Weg verstoppe.

Aber die Eggherren waren meist alt und gebrechlich; auch hatten sie um diese Zeit aus dem vornehmen Reichsstifte Salem schon theilweise den Geist weichlicher Bequemlichkeit mitgebracht, und zu alledem mehrten die verschiedenen Güter der Kapelle die Sorge um das Zeitliche. Es ist darnach begreiflich, daß die Messe auf Heiligenberg den Einsiedlern eine Last war, von welcher sich dieselben oft und gerne dispensirten. Aus diesen und vielen anderen Gründen entstand zwischen Salem und Heiligenberg ein Streit, der endlich 1637 zu Überlingen mit einem Vergleiche schloß. Darnach war der „Maier in der Egg“ berechtigt, vier Stücke Hornvieh und ein Schwein zu halten und acht bis zehn Klafter buchenes und tannenes Holz zu beziehen, und sollte sonst wie ein Heiligenbergischer Unterthan gehalten sein.

So wurde die gottgeweihte Egg eine salemische Meierei! Wer das nicht weiß, könnte leicht zur Meinung kommen, die Einflüsse der Reformation hätten sich auch in der stillen Waldclauje geltend gemacht und dem „Bruder“ eine „Schwester“ zugeführt¹. Denn 1680 wohnte in der Egg neben Jakob Schneeberger eine Anna Burghofer, und sofort erscheinen dasselbst 1684 als Meier Michael Heudorf mit Anna Maria Schurtenberger, 1686 Markus Kriß mit Anna M. Schurtenberger, 1687 Franz Schurtenberger mit Anna Egger, 1697 Michael Henggartner mit Katharina Neffin, 1701 Adam Mayer mit Katharina Wezel, 1710 Johannes Degen und Elisabeth Hoffmann, 1715 Joseph Kolb und Agatha Dältschler, 1741 Anton Kopf und Anna Maria Kuster, 1768 Conrad Fröhlich und Agnes Rosch und 1783 Ferdinand Koch und Maria Anna Müller.

¹ Unter Abt Stephan von Salem (1698 bis 1725) erhielt der pensionirte Stallmeister Wolfgang Passauer die Egg an Pensionsstatt auf lebenslang, scheint aber nie dort gewohnt zu haben.

Der Letztere war es, welcher die Egg, wohin Abt Robert von Salem noch 1782 ein Glöcklein stiftete, sich zu eigen machte und an seinen Sohn Anton vererbte, den man in der ganzen Gegend nur unter dem Namen „der Egger“ kannte. Schade, daß dieser Egger und seine gleich komische Gattin sterben mußten; ihr seltsam Wesen taugte so ganz in die Waldeinsamkeit! Noch aber verkaufte am 25. August 1844 sein Heim um 4200 Gulden an den Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg, und dichtete seiner hohen Herrschaft noch manch' lächerige Reimerei, bis er sich 1870 endlich unter den Grabstein legte, welchen er, wie auch seine Grabrede, längst sich selber gestiftet hatte.

Seit 1844 ist die Egg demnach Fürstenbergisch, und gehört seit dem 14. Juli 1812 zur Pfarre Röhrenbach. Mögen auch von Fink's „schnödem Hüsle“ und seiner Kapelle kaum wenige Überreste mehr erhalten sein, immerhin hat die Letztere nach dem Urtheil Sachkundiger manches Jahrhundert hinter sich. Vergangen, verändert seit 1256 ist Manches; aber gleich geblieben ist der schöne Ausblick von der heimlichen Waldecke auf das herrliche Salem und sein gesegnetes Thal; auf die Silberwogen des Sees, denen die liebliche Maianau entsteigt; auf das Schweizerland, wie es umsäumt ist vom Grün herrlicher Gefilde und gekrönt mit der gewaltigen, eisstarrenden Alpenkrone. Was einst die Seele eines reinigen Ritters zu Gott erhob, das entzückt noch heute ein jegliches Menschenkind — ein großartiges, unendlich zauberisches Landschaftsbild!

Ein Schreiben

des

Cardinal-Erzbischofs von Mailand

K a r l B o r r o m ä u s

an

Propst und Kapitel in Zurzach,

die Zurückführung der Einwohner zu Kadelburg zur katholischen Kirche
betreffend.

Mitgetheilt von

J. Suber,

Stiftspropst in Zurzach.

Vorbericht.

Das Verständniß des interessanten Actenstückes setzt die Kenntniß der Beziehungen voraus, in denen das Collegiatstift zur hl. Verena in Zurzach vormalß zum Dorfe Kadelburg gestanden. Unser Vorbericht wird sich demnach mit einem kurzen Rückblicke auf die kirchliche und politische Geschichte besagten Dorfes und dessen Verhältnisse zum Verenastifte Zurzach befassen¹.

Kadelburg, ein am rechtsseitigen Ufer des Rheines im Amte Waldshut, der alten Burgruine Küssenberg und dem ehemals so berühmten Marktflecken Zurzach gegenüber freundlich gelegenes Dorf mit fast 480 reformirten und 326 katholischen Einwohnern, war seit alten Zeiten mit dem Stifte Zurzach in mehrfacher Beziehung verbunden.

Einmal war diese Ortschaft seit den ältesten, unkundlich nicht genau zu bestimmenden Zeiten der Stiftspfarrei Zurzach kirchlich zugetheilt. An der dortigen, durch namhafte Beiträge seitens der Stiftsherren zu St. Verena-Zurzach allmählich dotirten Kapelle zum hl. Martin wurde später von Bischof Franz Konrad von Constanz, mit Decret vom 26. September 1774, nach dem ihm vom Stiftskapitel eingereichten Entwurfe eine Kaplanei mit Residenz in Zurzach errichtet. Die Obliegenheiten des Beneficiaten sind im Stiftsconclusum vom 12. August 1775 und in der bischöflichen Bestätigungsurkunde vom 26. August gleichen Jahres ausführlich enthalten. Vom alternativen Wahlrechte Gebrauch machend, wählte der Bischof am 1. October 1775 als ersten Kaplan der neuerrichteten Pfründe einen Frz. Josef Schicker von Baar, Canton Zug. Im Jahre 1803 drang die Schwarzenbergische Regierung in Thiengen auf eine selbständige Seelsorge in Kadelburg. Die darüber

¹ Bekanntlich ist das altherwürdige, von Bischof Rudolf III von Constanz aus der zerfallenen Benediktinerabtei im Jahre 1279 in ein Collegiatstift umgewandelte, wohlthätig wirkende Priesterasyl den 17. Mai 1876 durch Mehrheitsbeschluß des Großen Raths in Carau aufgehoben worden.

gepflogenen Unterhandlungen mit dem Stifte Zurzach, als Zehntherrn des Ortes, dauerten bis 1809. Im Verlaufe derselben begnügte sich aber die Schwarzenbergische Regierung schon nicht mehr mit der bloßen Übersiedelung des in Zurzach residirenden Kaplans nach Kadelburg, sie verlangte eine eigene, vom Stifte unabhängige, aber von ihm als Decimator zu dotirende Pfarrei. Im herrschaftlichen Schlosse zu Thiengen wurde den 27. October 1807 die Angelegenheit zum Abschlusse gebracht. Der dem Projecte überaus günstige Bisthumsverweser v. Wessenberg bestätigte das bezügliche Verhandlungsprotocoll und erhob mit Erlaß vom 27. April 1809 die Kaplanei zu Kadelburg zur Pfarrei. Die durch beträchtliche Stiftssubsidien neuerstellte Pfarrkirche daselbst wurde am Donnerstag den 9. Mai 1833 von dem Weihbischof v. Vicari, dem nachmaligen Erzbischof von Freiburg, zur Ehre des heiligen Bischof Martinus feierlich eingeweiht. Die neue Pfarrei ward dem Landkapitel Kleggau einverleibt.

Wie in kirchlicher, so war Kadelburg auch in politischer Beziehung mit dem Stifte Zurzach verbunden. Oft wechselte Kadelburg, wie der Kleggau überhaupt, zu welchem es gehörte, seine Besitzer. Kelten, Römer, Alemannen und Franken waren die wechselnden Herren. Nach dem Tode Erchangers, des letzten fränkischen Landgrafen im Kleggau (912), fiel die ganze Gegend unter dem Namen einer Landgrafschaft an die begüterten Grafen von Habsburg, und nach der Spaltung des Habsburgischen Hauses (um 1230) an die jüngere Habsburg-Laufenburger Linie. Am 18. Mai 1408 starb Graf Johann IV, der Letzte des Hauses Habsburg-Laufenburg, und hinterließ eine Erbtöchter, Ursula mit Namen, welche, mit dem Grafen Rudolf von Sulz (geb. 1418) vermählt, die Landgrafschaft Kleggau nebst der Herrschaft Krenkingen und Rothenburg an das gräflich sulzische Haus brachte. Nach dem Tode des letzten sulzischen Grafen Johann Ludwig (21. August 1687) kam die Landgrafschaft an seine älteste Tochter M. Anna, welche seit 1674 mit dem österreichischen Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg vermählt war. Der Kleggau, schon seit 1430 zu einem österreichischen Lehen erklärt, wurde aus einem Mannslehen ein Runkellehen, und zu einer gefürsteten Landgrafschaft mit Sitz und Stimme auf der Fürstentbank des schwäbischen Kreises erhoben. Regierungssitz war Thiengen. Im Jahre 1812 ging der Kleggau an Baden über.

Kadelburg insbesondere betreffend, so kamen 876 Gotsberts Besitzungen in Kadoltesburg (Kadolzburg) an Rheinau, bald darauf, unter Karl dem Dicken, andere an die Reichenau. Auch die Herren von Klingen besaßen hier Güter, die sie aber an das Kloster St. Blasien vertauschten. Vom Jahre 1416 an werden in den Urkunden als Herren

von Kadelburg nach einander genannt: Konrad von Leyningen, Heinrich von Rümmlang, Albrecht Merler von Schaffhausen, Edelknecht des Johann von Rosenek (1450). Am Freitag nach St. Bartholomäus (27. August) 1451 verkaufte Albrecht Merler unter Zustimmung seiner mit Klinhans Wigemann verheirateten Schwester Elisabeth dem Stifte St. Verena Zurzach um 575 rhein. Gulden sein ganzes kadelburgisches Besitztum, als: den halben Kelnhof, Gericht, Zwing und Bann ganz, Holz, Feld, Wunn und Weid, Vogtsteuer mit aller Gewaltsame, Rechten und Zubehörden, den vierten Theil an dortiger Rheinfähre, den Weinberg im See mit Trotte, die Wiese im Bruggbach u. s. w.

Von dieser Zeit an gehörte die niedere Gerichtsbarkheit zu Kadelburg dem Chorherrenstift Zurzach; die höhere war dem gräflich Sulzischen, später dem fürstlich Schwarzenbergischen Oberamte Thiengen zuständig. Vor jener Instanz wurden alle Polizeifälle, vor dieser alle den Belang von 10 Pfund übersteigenden Klage- und Criminalfälle abgeurtheilt. Geriethen aber diese beiden Gewalten entweder untereinander oder mit ihren Eigenleuten in Conflict, was eben nicht selten geschah, so fehlte ihnen zusammen der amtliche Vermittler. Dieß entsprang aus ihrer verschiedenartigen politischen Lage. Denn das gräfliche Obergericht stand unter dem Reiche, erkannte also das Urtheil des schweizerischen Landvogtes und Syndikates zu Baden nicht an und ließ sich vom Niedergerichte des Stiftes Zurzach niemals vor diese Appellationsinstanz laden; gleichwie es diesem Niedergerichte, als auf Schweizergebiete sesshaft, ebenso verwehrt blieb, seinem deutschen Gegner vor das Tribunal des Reichskammergerichtes zu folgen. Das führte zu den unerquicklichsten Mißhelligkeiten und Verdrießlichkeiten, denen die Ereignisse des Jahres 1803 ein plötzliches Ende machten. Kadelburg kam an die fürstlich Schwarzenbergische Regierung und wurde von dieser 1812 käuflich an's Großherzogthum Baden überlassen ¹.

Eine der schwierigsten, das Band des Friedens und der Eintracht zwischen Kadelburg und Stift Zurzach lockernenden Perioden bildete eben die Zeit der Kirchenspaltung im Anfange des 16. Jahrhunderts. Während die Bewegung, von Dr. Balthasar Hubmaier angefaßt und geleitet, in Waldshut (1524) und in der gräflich Sulzischen Landgrafschaft (unteres Kleggau) immer weiter um sich griff und in offenen Aufruhr gegen die Landesregierung auslief: da war es Graf Rudolf von Sulz, eine ernste körnige Natur, der am Samstag nach Allerheiligen

¹ Vgl. meine Schrift: „Des Stiftes Zurzach niedere Gerichtsherrlichkeit in Kadelburg, vom Jahre 1451—1803, nach 57 Urkunden dargestellt,“ in der Zeitschr. Argovia IV, 1—162.

(4. November) 1525 in der entseßlichen Metzerei bei Griefßen der auf-rührerischen Bauernwirtschaft und Glaubensneuerung auf seinem Gebiete ein Ende machte. Dagegen loberte im oberen (schweizerischen) Kleggau und in der alten Grafschaft Baden, sowie in den bischöflich constanzischen Ämtern Klingnau, Kaiserstuhl und Zurzach, daß von Zürich aus angelegte und unterhaltene Revolutionsfeuer in hellen Flammen.

In Zurzach wurde am Sonntag nach St. Gallus (17. October) 1529 mit Stimmenmehrheit beschlossen, zur Zwinglischen Lehre über-zutreten. Sofort wurde die Stiftskirche sammt dem Grabmale der hl. Verena profanirt. Dem Vandalismus der Neuerer war nichts mehr heilig genug. Es war eine wüste, rohe Zeit, diese Zeit der neuen Glaubensstiftung. Die Stiftsherren in Zurzach wanderten in's Exil, indessen ein Diener des „lautern Evangelii“ in Zurzach und in den verwüsteten Kirchen functionirte.

An all' diesen Vorgängen in Zurzach betheiligte sich lebhaft auch das stiftische Pfarrfilial Kadelburg. Obgleich es mit Stimmenmehrheit beschlossen hatte, beim katholischen Glauben zu verharren, so vermochte es der Versuchung doch nicht zu widerstehen und nahm die Zwinglische Lehre an. Heinrich Rüssenbergs Chronik besagt über Kadelburgs Abfall wörtlich: „Zu Kadelburg wurde damals bey gehaltener Gemeindt umb 1 Mann des Mehr bei dem alten catholischen Glauben zu verbleiben underbrochen, ohnangesehen sie zuvor den Chorherren versprochen bey ihrer Treum, bey dem alten catholischen Glauben zu verharren: also wiewohl underdessen Fr. Hr. Heinrich Ostinger, Cantor des Stiftes Zurzach ohn-gefähr bey 13 mal noch gepredigt hatte zu Kadelburg, hat sich doch mit der Zeit bald ein anderes daselbst ereignet.“¹

Der Kappeler Krieg (11. October 1531), in welchem Ulr. Zwingli das Zürcher Banner getragen, machte den traurigen, von der Staats-gewalt großgezogenen und gehätßelten Religionswirren ein Ende, und ermöglichte den Vertriebenen und zum Glaubenswechsel gewaltsam Ge-nöthigten die Rückkehr zu Eigenthum und Glauben². Die Art und Weise, wie gewisse, der Glaubensneuerung zugethane Regierungen nach der unseligen Rechtsstheorie: „cujus regio, illius religio“ katholisch ge-bliebene Unterthanen zum Glaubensabfall oder zur Auswanderung nöthigten, legten auch dem Stifte Zurzach den Versuch nahe, die re-formirt gebliebenen Kadelburger zu demjenigen Glauben zurückzuführen,

¹ Vgl. Archiv der Schweizer. Reformationsgeschichte III, 433.

² Über die Reformation in Zurzach und Umgegend vgl. meine „Geschichte des Stiftes Zurzach“ S. 74—105, „Urkunden des Stiftes Zurzach“ 420—425. Archiv für Schweizerische Reformationsgeschichte II, 533—536; III, 411—462.

zu dem sich sowohl der niedere als der höhere Gerichtsherr (auf schweizerischem und deutschem Gebiete) bekennen. Das Stift ersucht mit Schreiben vom Dienstag nach Jubica (13. März) 1554 die fünf katholischen Orte um ihre dießfällige Mitwirkung. Die Angelegenheit kommt in der eidgenössischen Tagfakung zu Baden, am 28. Juli 1554, in Berathung und es wird zu Recht erkannt: „Stift Zurzach und Gemeinde Kadelburg bleiben bei ihren wohlermorbenen Rechten und Freiheiten, die reformirten Kadelburger bei ihrem neuangenenommenen Glauben.“

Damit war die Sache erledigt und jeder weitere Versuch des Stiftes, die übergetretenen Kadelburger mit Hülfe der Staatsgewalt zur Einheit der Kirche zurückzuführen, fruchtlos und unstatthaft.

Vorausgesetzt, daß alle diese Verhältnisse zwischen Stift Zurzach und Gemeinde Kadelburg dem hl. Karl Borromäus als päpstlichem Visitator der Kirchen im Schweizerlande nicht unbekannt geblieben sein konnten, dürfte denn doch die Zumuthung des ebenso klugen und geschäftsgewandten, als um das Heil der Seelen besorgten Bischofs an das Stift Zurzach, die Kadelburger Reformirten wieder zur Einheit der Kirche zurückzuführen, etwas befremden. Wenn man aber annimmt und nothwendig annehmen muß, selbst nach dem Wortlaute des Schreibens, daß der hl. Karl Borromäus von einer mit Gewalt, mit Hülfe des Staates erzwungenen Bekehrung der Kadelburger nichts wissen will, wohl aber von einer durch Wort und Beispiel der Stiftsherren zu erzielenden Wiedervereinigung mit der Mutterkirche, so ist der ganze Tenor des Schreibens, voll des väterlichen Ernstes und Ermahnens sowie der Liebe und Sorge, mehr als gerechtfertigt. Denn wenn man weiß, wie sehr die damaligen Chorherren zu St. Verena-Zurzach an den Gebrechen und Schwachheiten und Sünden ihrer Zeit litten und darniederlagen¹, so durften sie wohl mit Recht der Sorglosigkeit (incuria) und der Mitursache am Abfall der Kadelburger beschuldigt und zugleich aufgefordert werden, sich selbst zu reformiren und dann durch Lehre und heiligen Wandel die Verirrten auf den Weg des Heiles zurückzuführen.

Propst Ludwig Edlibach hat, wie er am 2. September 1584 dem Junker Heinrich Fleckenstein, Schultheiß in Luzern, berichtet, die Zuschrift des Cardinals erwiedert und das Concept dem Schultheiß mitgetheilt. Das lateinische Schriftstück sucht bestmöglichst den Vorwurf

¹ Vgl. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 25. Bd. (über den Bildungs- und Sittenzustand des katholischen Klerus im Aargau im 16. Jahrhundert); der Geschichtsfreund des V-örtigen historischen Vereins 28. Bd. S. 48—179. Eidgenössische Abshiede IV. Bd. Abth. 2. S. 1104 ff.

der Sorglosigkeit vom Stifte abzuwälzen und an der Hand eidgenössischer Abschiede die Unstatthaftigkeit weiterer Befehversuche an den Kadelburgern nachzuweisen. Anderes läßt das Antwortschreiben unberührt.

Hat der Cardinal mit seiner Zuschrift an das Stift Zurzach am Stand der Dinge auch nichts geändert, so wurde das Actenstück gleichwohl bis heute sorgfältigst im Stiftsarchive aufbewahrt als Unterpfeand der Hirtenforje eines der größten und einflussreichsten Kirchenreformatoren seiner Zeit, als fortwährender Mahnruf des großen Heiligen an Kadelburg, in der von Gott gestifteten heiligen Mutterkirche das Heil zu suchen. Das Schreiben gewinnt auch insofern an Bedeutung, als es nur sechs Monate vor dem Absterben des heiligen Mannes (4. November 1584) ausgefertigt worden ist.

Admodum reverende Praeposite.

In hoc apostolicae visitationis munere, quod Pont. Max. pro sua paterna charitate erga inclitam gentem Helvetiorum, mihi iniunxit, illud mihi in primis curandum esse duxi, ut fides catholica, ubi floret conservetur; ubi collapsa est, in pristinam dignitatem restituatur. Cum igitur renunciatum mihi sit, incolae Casalburgi, vestrae iurisdictionis, magna ex parte, catholica religione repudiata, teterrimarum haeresum contagione infectos esse, officii mei esse duxi, A. (Amplitudinem) tuam monere, ne hanc tantam labem sibi atque isti insigni Collegio aspergi velit, non enim, sine gravi negligentiae nota, audiri potest, gentem juri curaeque vestrae subjectam, ab avita religione defecisse, et in castra impietatis transfugisse, et in illis ipsis, nemine revocante, persistere. Nam Dei opt. Maximi indignationem, atque iram, eiusmodi negligentiae ultricem, hominibus catholicis commemorare supervacaneum est. Ut enim nihil est Deo carius, nihil antiquius salute animarum, pro quibus ipse, quasi optimus pastor animam suam posuit, vitamque profudit; ita nihil ipsi detestabilius est, animarum contemptu, in iis praesertim, quibus aliquam earum curam, administrationemque iniunxit. Quod si turpe apud homines, flagitiosum apud summum illum iudicem est, populos curae nostrae concreditos, per incuriam nostram, salva fide, peccare; quid erit fidem ipsam abjicere et ab ecclesiae catholicae auctoritate discedere? Rei gravitas cogit me paulo longiorem esse in scribendo, charitatis vestrae fiducia facit, ut hanc ipsam longitudinem minus necessariam esse sperem. A. T. igitur, quam maxime possum precor atque obtestor, ut pro eo quanti Dei nomen, et animarum, nimis magno pretio redemptarum, salutem facit: pro eo etiam,

quanti suam atque ipsius inclitae ecclesiae existimationem putat, ut in Casalburgii incolis in rectam viam revocandis, et ad sedis apostolicae obedientiam reducendis operam, curam, sollicitudinem contentionem impendat, rei magnitudini parem. Quod si quid est, quod à me proficisci possit ad hoc officium conficiendum, libenter ego omne meum studium omnemque auctoritatem in tam praestanti officio collocabo.

Bene vale in Domino. Mediolani VI Cal. Junij 1584.

A. T.

studiosissimus

C. Car^{lus} tit. S^{tae} Praxedis.

Admodum R^{dis} D^{nis} Praeposito et Canonicis
Zurzachij.

Schließlich bemerken wir noch, daß die reformirten Einwohner von Kadelburg mit den übrigen Kirchgenossen der reformirten Pfarrei Zurzach die dasige Simultankirche bis 1725 besucht haben, in welchem Jahre reformirt Zurzach seine neuerstellte Kirche beziehen konnte. Hundert Jahre später geboten kirchliche und territoriale Verhältnisse eine Ablösung der reformirten Confessionsgenossen in Kadelburg vom Pfarrverbande mit Zurzach und die Erstellung einer eigenen Pfarrei in Kadelburg. Im Jahre 1832 kam sie zu Stande. Das schmucke Kirchlein steht auf einer freundlichen Anhöhe (Rothhalde) mit reizender Aussicht über das Rheinthal.

Über das
Codesjahr des heiligen Trudpert.

Von

A. Baur,
Pfarrer zu St. Trudpert.

Quellen und Hilfsmittel.

1. Vita s. Trudperti, der Codex des Klosters, abgedruckt bei den Holländern, acta Sanctor. III, 424.
 2. Vita prior, auctore anonymo, bei Herrgott, geneal. Habsburg. I, 178.
 3. Vita altera, Erchanbaldo auctore, wovon vier Handschriften, zu St. Gallen, Einsiedeln, Basel und Zwiefalten, vorhanden, ebendaf. I, 285.
 4. Mone, über die drei vitae, in der bad. Quellen-samm. I, 17.
 5. Greith's Gesch. der altirischen Kirche, Friedrich's deutsche Kirchengeschichte, Neugart, episcopat. Constantiensis, Merks Chronik &c.
-

Fast allgemein gilt das Jahr 643 als das Todesjahr des hl. Trudpert; im Folgenden wird versucht, hierfür das Jahr 607 zur Geltung zu bringen.

Die erstere Annahme stützt sich auf das Brevier des Klosters St. Trudpert, welches auch in das Constanzer und Freiburger Proprium überging (Lectio VI). Dort lesen wir, daß Trudpert mit eigener Hand und großer Anstrengung eine Kirche (ecclesiam) in ausgezeichnete Form und Größe erbaut habe, deren Einweihung zu Ehren der Apostelsürsten durch den Bischof Martin von Constanz in feierlicher Weise geschehen sei (Lectio V).

Was sagen nun die Geschichtsquellen hierzu? Der alte Codex Trudpertinus, welcher sich im dortigen Kloster befand und in den Hollandisten zu lesen ist, nennt kein Todesjahr und spricht nur von einem Bethause (oratorium), das aber Trudpert nicht selbst vollendet, sondern erst Graf Othbert nach dessen Tode ausgebaut habe. Von einer Kirchweihe durch Bischof Martin sagt dieser Codex nichts.

Es gibt noch vier weitere Codices, der von St. Gallen (angeblich fast 900), der vom Kloster Zwiefalten (500), der von der Stadtbibliothek zu Basel (300 Jahre alt), und der von Straßburg, welcher erst vor 100 Jahren entdeckt und als gleich alt mit dem von St. Gallen geschätzt worden. Alle Codices sind sich in Bezug auf den Inhalt ähnlich, benützten demnach dieselben Acten. Der ursprüngliche Verfasser derselben mag Abt Ergانبald in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gewesen sein, wie folgende Handverse im codex Trudpertinus andeuten:

Has Erganbaldus Trudperti martyris almi
Praesul post cineres renovando extruxerat aedes,
Tactus amore Dei; venerandos scribere Sancti
Actus non piguit, sed id pro posse peregit.

Aus Bescheidenheit nennt er in den Acten nie seinen Namen, obige Verse aber verrathen ihn als den Wiederhersteller des Klosters und den Verfasser der Acten. Sein Gotteshaus wurde gemäß dem Straßburger

Codex im Jahre 815 geweiht, also um diese Zeit fertigte er auch die Acten.

Nun, in all diesen Codices steht nichts von der Ermordung des Heiligen im Jahre 643, und nichts von einer schönen Kirche, die Bischof Martin von Constanz um jene Zeit geweiht hätte. Nur ein Bethaus kommt in dem Codex von St. Trudpert vor, der deshalb etwas andere oder mehr Quellen benützt haben muß. Die Angabe des Breviers wird demnach durch die Codices in all diesen Theilen nicht unterstützt.

Angenommen aber, daß die Einweihung eines Oratoriums durch Bischof Martin wirklich stattgefunden habe, so müßte das nicht nothwendig um 643 gewesen sein; vielleicht wäre es sogar unmöglich. Denn wann, müssen wir fragen, hat dieser Bischof, auch Martian genannt, etwa gelebt?

Das berühmte Diplom des Kaisers Heinrich I von 1155 besagt zwar, daß zur Zeit des Bischofs Martian der König Dagobert (von Austraßen), der von 628 bis 638 regierte, die Grenzen des Bisthums Constanz festgestellt habe. Friedrich, Neugart, Hefele und andere neueren Geschichtsschreiber¹ wollen über diese Stelle nichts kommen lassen; aber Greith² glaubt diese Nennung Dagoberts als einen Gedächtnißfehler des kaiserlichen Notars ansehen, und gegen die neueren Autoren an dem Umstande festhalten zu müssen, daß Bischof Martian nicht zu Dagoberts Zeiten, sondern etwas früher gelebt habe.

Als Grund für diese Behauptung führt er an, daß die alten Autoren, die ältesten Geschichtsquellen und Cataloge den Martian nach Gaudentius, der etwa 613 starb, und vor Johannes, der 616 Bischof wurde, in die Reihe stellen³. Wirklich ist von 613 bis 616 eine Lücke, wenn man die alten Cataloge nicht berücksichtigt; denn 613 wurde die Bischofswürde durch Herzog Kunzo dem hl. Gallus angeboten, wo derselbe aber ablehnte, hierauf 616 wiederholt, wo er seinen Diakon Johannes als Bischof durchsetzte.

Wer war nun von 613 bis 616 Bischof? Friedrich sagt: „Der Sitz blieb vacant, indem Gallus die Entscheidung so lange hinauszog.“ Greith meint, der Sitz sei doch nicht vacant geblieben, denn diese drei Jahre wären einfach die Zeit, wo Martian regierte, welcher in den ältesten Catalogen zwischen Gaudentius und Johannes stehe, und auch von späteren Historikern, wie Tschudi, Mezler, Stipplin, Manlius,

¹ Vgl. Friedrich, deutsche Kirchengesch. II, 555 in der Anmerk.

² Geschichte der altirischen Kirche, Buch III, Capit. 5.

³ Vgl. Freib. Diö.c.-Archiv VIII, 8. Monc, bad. Quellenfamml. I, 303.
Ann. d. Red.

Merk, Bucelin und Mabillon, zwischen ihnen angeführt werde (auch in den Catalogen theilweise schon vor Gaudentius). Johannes regierte dann von 617 bis etwa 642.

Erst Neugart, Hefele und andere neuere Historiker haben den Martian nach Johannes aufgeführt. Hat nun also Martian von 613 bis 616 das Bisthum verwaltet, so hätte er wohl ein von Trudpert angefangenes und von Albert vollendetes Bethaus einweihen können, auch wenn Ersterer schon um das Jahr 607 mit Tod abgegangen wäre.

Was ist denn aber für ein Anhaltspunkt für das Todesjahr 607? Die Antwort gibt uns der Codex des Klosters Zwiefalten, der, hierin abweichend von den anderen Codices, welche davon schweigen, in seinen ersten Zeilen erzählt, daß der Heilige nach einem dreijährigen Aufenthalte dahier unter Papst Bonifaz III und Kaiser Phokas mit dem Martyrthode gekrönt worden sei. Bonifaz regierte von 606 bis 607, Phokas von 602 bis 610; da haben wir also das Jahr 607!

Warum sollte diese Angabe nicht auf historischem Grunde beruhen? Pater Bez hat den Codex schon 1730 in dieser Beziehung gegen Pater Hanzig vertheidigt. Daß ihn Pater Herrgott mit dieser Angabe nicht will gelten lassen, ist leicht erklärlich, denn er kannte noch nicht alle Codices und wollte den Othbert und mit ihm den Trudpert absolut in's 8. Jahrhundert hinaufschrauben, weil seine Codices den Grafen Rampert, welcher mit Ergambald die Kirche wiederhergestellt, einen nepos Othberti, einen Enkel nennen, während die anderen Codices ihn als abnepos und pronepos, also als einen weitläufigern Descendenten bezeichnen. Wenn Herrgott die Angabe obiger Zeitbestimmung einen Gedächtnißfehler des Scribenten nennt, so ist es viel glaublicher, daß ein kaiserlicher Notar sich in der Person des Dagobert, als ein Geschichtsschreiber in der Person von Kaiser und Papst geirrt habe.

Der letzte Geschichtsschreiber des Klosters St. Trudpert, Pater Elsener, welcher 1803 verstarb, hat in seinem Werke auch das Jahr 607 zu Grunde gelegt und dasselbe eifrig vertheidigt.

Die Annahme, daß der heilige Trudpert im Jahre 607 sein Leben beschloß, löset auch manche Schwierigkeiten in der Zeitrechnung. Daß die Einweihung seines Bethauses durch Bischof Martian von Constanz keine Schwierigkeiten mehr habe, wiesen wir oben nach. Dann ist die Zeit, da der heilige Rupert von Salzburg gelebt, trotz aller Controversen¹, und trotz der gelehrten Arbeit Friedrichs noch nicht endgiltig festgestellt.

¹ Vgl. die Zeitschr. Zion 1867, S. 209, 231.

Bekanntlich hat man sich hierbei oft auf den heiligen Trudpert bezogen, der nach ältester Überlieferung ein Bruder Ruperts gewesen¹ und zugleich mit ihm von einer Pilgerreise aus Rom in's Breisgau gekommen sein und sich daselbst von ihm getrennt haben soll, während Rupert den Rhein hinab weiter zog und Bischof von Worms wurde. Dieße sich nun die Angabe der Hollandisten rechtfertigen, welche den Tod desselben auf das Jahr 628 setzen, so fände sich auch noch darin Unterstützung, daß Trudpert schon 607 erschlagen wurde, Rupert aber ganz gut noch bis 628 gelebt haben konnte.

Das Jahr 643 war in der Geschichte des Gotteshauses St. Trudpert jedenfalls von hoher Bedeutung, was uns vermuthen läßt, daß in demselben jene zweite Beisetzung des Heiligen stattgefunden habe, welche *post aliquanta annorum curricula* erfolgte, um den Leichnam, welcher noch unverwesen war, aus dem feuchten Grabe in ein trockenereß zu legen².

Damals soll Othbert noch gelebt haben; wenn er 607 noch jung war, kann das wohl der Fall gewesen sein. Die Angabe, daß jene zweite Beisetzung im Jahre 650 stattfand, ist nicht weiter verbürgt; die damit gegebene Schwierigkeit, wie damals schon *presbyteri pagi illius* anwesend sein konnten, löst sich aber ganz gut, wenn man annimmt, daß der Heilige 607 starb, von wo bis 643 wohl schon ein großer Theil des Breisgauerß christlich geworden und eine Anzahl Priester gewonnen haben konnte³.

¹ Der Zwiefalter Codex sagt: *Cuiusdam ducis filii*.

² Vgl. Mone, *bad. Quellen-samml.* I, 17.

³ Vgl. *Diöc.-Archiv* VI, 162.

Zur neunten

Säcularfeier des heiligen Konrad.

In der alten Bischofsstadt Constanz wurde vom 24. November bis zum 3. December des vorigen Jahres die neunte Säcularfeier des hl. Konrad, des Patrons unserer Erzdiöcese, in der solennsten Weise begangen.

Durch besonderes Hirten Schreiben hatte der hochw. Herr Bisthumsverweser auch eine allgemeine Feier für die Kirchen der ganzen Diöcese angeordnet.

Eine kürzere Lebensbeschreibung des Heiligen war als Festschrift erschienen, gleichsam als historische Einleitung auf die Jubelfeier. Über diese selbst haben die Tagesblätter berichtet. Eine vor Kurzem veröffentlichte größere Festschrift bringt ausführliche Mittheilungen über die Vorbereitungen zu dem Feste, über die Restaurationsarbeiten der Konradikapelle, über das Programm des Festes und dessen glänzenden Verlauf, die dabei mitwirkenden Personen u. s. w., sodann den Wortlaut der sechzehn während der Festoctave gehaltenen Predigten. Drei Beilagen berichten über die in verschiedenen Kirchen noch erhaltenen Reliquien des heiligen Bischofs und die beabsichtigte Restauration des Constanzer Münsters¹.

Daß eine in der Geschichte unseres Bisthums so bedeutungsvolle Feier im Diöcesan-Archiv nicht ohne Erwähnung bleibe, dürfte wohl von unseren Mitgliedern als selbstverständlich erwartet werden. Die Redaction war und ist sich dieser Verpflichtung bewußt, sieht sich jedoch zur Zeit nicht in der Lage, derselben in einer Weise genügen zu können, wie solches der erhabenen Persönlichkeit der Festfeier würdig wäre. Festberichte zu geben liegt nicht in der Aufgabe unserer Zeitschrift, ohnehin wäre dafür die Zeit längst vorüber und ist solches, wie erwähnt, in reichlichem Maße auch geschehen.

Was wir für jetzt bieten, will als ganz bescheidene Gabe aufgenommen sein. Wir wollen in aller Kürze den Leser orientiren über

¹ Herausgeber dieser größeren Festschrift ist der gegenwärtige Münsterpfarrer Brugier, Verfasser der früheren kleineren der Cooperator Marbe in Constanz. Beide Schriften erschienen im Herder'schen Verlage.

die ältesten Quellen, welche uns die Geschichte des hl. Konrad überliefert haben. Vielleicht findet sich einer unserer Herren Mitarbeiter dadurch angeregt, das Leben und Wirken des heiligen Bischofs für unsere Zeitschrift zu bearbeiten.

Sodann geben wir die Legende des Heiligen nach ihrer, soweit bekannt, ältesten Gestalt: das Bild desselben, wie es sich durch Jahrhunderte hindurch in der Anschauung und Verehrung des gläubigen Volkes erhalten hatte.

I.

Das Leben des Bischofs Konrad ist uns in zwei Darstellungen, in der für die Hagiographien üblich gewordenen Form, überliefert worden. Die ältere Lebensbeschreibung, *Vita prior*, entstand ungefähr 150 Jahre nach dem Tode Konrads; die jüngere, *Vita altera*, ist eine Umarbeitung und Ergänzung der ersteren, und zwei oder drei Decennien später verfaßt worden, wie sich im Folgenden noch näher zeigen wird.

1. Die Veranlassung zur Abfassung der älteren *Vita* war diese. Bischof Konrad hatte am 26. November 976 seine irdische Laufbahn vollendet, nachdem er 42 Jahre (seit 935) die ausgedehnte Diöcese Constanz in apostolischem Geiste geleitet hatte. Nach seiner Anordnung wurde sein Leib an der äußern Wand der von ihm erbauten Kirche des hl. Moriz beerdigt¹.

Wie das Andenken an die glänzenden Tugenden, insbesondere an die vielen Wohlthaten des Verkürten, dem gläubigen Volke in lebendiger und dankbarer Erinnerung blieben, so war auch bald die letzte Ruhestätte ein Ort besonderer Verehrung von Seiten der Gläubigen. Deshalb ließ der Bischof Gebhard III, aus dem Geschlechte der Herzoge von Züringen, Bischof zu Constanz 1084 bis 1110, auf den einstimmigen Wunsch von Klerus und Volk die Gebeine Konrads aus dem ersten Grabe entheben und in die der heiligen Jungfrau geweihte bischöfliche Hauptkirche, das Münster, übertragen, wo sie rückwärts vom Kreuzaltar unter der Kanzel (*sub pulpito*) beigelegt wurden, im Jahre 1089².

¹ Pretiosus vero sacratissimi corporis thesaurus, sicuti ipse adhuc vivens disposuerat, apud ecclesiam sancti Mauricii, quam ipse construxerat extrinsecus juxta parietem summa cum reverentia reconditus est. *Vita altera* c. 23. *Vita prior* c. 11. *Pertz* VI, 434. 440. Vgl. *Neugart*, *episc. Const.* I, 294, 295.

² Igitur cum per multa temporum diversis temporibus plurima apud sepulchrum beatissimi praesulis Konrardi miraculorum clarescerent insignia, celebre nomen ejus ubique ferebatur. Factum est autem temporibus venerandi

Auf Gebhard III folgte Ulrich I, 1110 bis 1127. Dieser, im Hinblick auf die durch die Fürbitte des Bischofs Konrad erfolgten Wunder, von deren Glanz ganz Alamannia widerstrahlte¹, richtete wiederholt an den apostolischen Stuhl die Bitte, den hochbegnadigten Vorfahren zu canonisiren. Die entschieden gehaltene Antwort lautete dahin, es müsse zuvor die Lebensbeschreibung, *vita*, des Seligen verfaßt, diese vor einem allgemeinen Concil vorgelesen und geprüft, ebenso in Betreff der Wunder glaubwürdige Zeugen beigezogen werden². Bischof Ulrich ließ sich nun angelegen sein, Alles zu sammeln, was sich an früheren Aufzeichnungen vorfand, und zwar mehr das auf das verdienstliche Wirken Konrads Bezügliche, als die vielen Wunder; von diesen wurden nur wenige, sicher beglaubigte aufgenommen³.

Wie über die Veranlassung zur Entstehung der ältern *Vita* haben wir auch über die Person, welcher die Ausführung übertragen wurde, nähere Kenntniß.

Gleichzeitig mit diesen Bemühungen des Bischofs Ulrich fällt der Aufenthalt zweier auswärtiger Kleriker in Constanz, des Abts Eginno vom Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg und eines seiner Mönche,

antistitis Gebhardi, ejusdem nominis tercii, placuit eidem episcopo, et consilio habito cum beatae recordationis Heinrico praeposito ac vicedomno ejusdem loci ac tocius cleri ac populi contionis voto in unum concordante, transtulerunt corpus ejus de priore sepulchro in aecclesiam sanctae Dei genitricis Mariae, ibique cum omni honore et reverentia posuerunt illud retro altare sanctae Crucis, sub pulpito ejusdem aecclesiae, ne videlicet clarissima lucerna sub modio lateret absconsa, sed omnibus qui in domo sunt ejus claritas fieret manifesta. *Vita altera*, de signis c. 1. *Pertz* l. c. 441.

¹ Sicut enim splendor veri solis plures mundi partes electorum suorum meritis quasi totidem radiis penetravit, ita ad nostrum quoque vergens occidentem, per felicis memoriae Chunradi Constantiensis episcopi miraculorum insignia non impari luce totam nostris temporibus Alamanniam perfudit.

² Pro cujus gloria, ut moris est ecclesiarum, canonizanda cum sedis apostolicae praesentiam crebris jam dudum interpellassem litteris, hoc immutabilis sententiae responsum accepi, vitam ejus in concilio recitandam et conpropandam fore generali et testes insuper ydeneos signorum, quae per eum fiunt seu facta sunt, ibidem adhybendos, ut tantis coelestium donorum beneficiis reverentia fidelium assurgat universalis, et per hoc invidia, quae nec mortuis parcat, obstruatur particularis. *Vita prior*, prol. Cfr. *Vita alt.*, translatio s. Conr. c. 1. *Pertz* l. c. 430, 444.

³ Quapropter operam dedi, ex patrum scedulis, hujus viri dignissimam Dei conversationem potius quam miracula, quae nonnunquam reprobis cum sanctis communia sunt, continentibus, sequens opusculum colligere. . . Adjeci ex innumeris, quibus plurimae ad memoriam ejus laetificantur nationes sub probabili testimonio, pauca dumtaxat signa, ne sicut videntibus gaudium, ita audientibus nimietate sua generent fastidium.

Udalschalk, welcher seinen durch Bischof Hermann in Augsburg, einen Anhänger Heinrichs V, vertriebenen Abt begleitet hatte. Bischof Ulrich gewährte den Flüchtigen gerne ein Asyl¹.

Diesen Udalschalk, *virum eruditissimum*, wie ihn der Verfasser der zweiten Vita charakterisirt, beauftragte Ulrich mit der Bearbeitung des gesammelten Materials. Willig und mit dem gewünschten Erfolg kam Udalschalk dem Befehle nach².

Nach Beendigung der Arbeit wurde Udalschalk mit dem bischöflichen Vicedominus Heinrich, Propst des Klosters Kreuzlingen, als Gesandter nach Rom beordert, um dem damaligen Papst Calixt II das Schreiben des Bischofs³ mit der Vita zu überreichen und die Heiligsprechung Konrads zu erwirken. Nachdem die Angelegenheit geprüft, verkündete der Papst (*ex decreto generalis concilii*) dieselbe durch eine am 28. Mär; 1123 an den Bischof Ulrich von Constanz erlassene Bulle⁴.

An demselben Tage wurde den Gesandten die Bulle zugestellt und dieselben mit dem apostolischen Segen entlassen. Auf der Rückreise traf sie ein unerwartetes Hinderniß, sie geriethen auf einige Zeit (*quaestus gratia*) in Gefangenschaft. Die dadurch gegebene Muße wurde dazu benützt, der Vita eine bessere formelle Abrundung zu geben⁵.

Was den Inhalt dieser ersten Vita betrifft, so ist derselbe in der knappsten Weise zugemessen; dem nächsten Zweck entsprechend, hat die Darstellung vorzugsweise, wie das Schreiben Ulrichs betont, die

¹ Udalschalk verfaßte über den Handel zwischen Bischof und Abt eine eigene Schrift, sie ist mitgetheilt bei *Canisius*, thesaur. ed. II. III, 2. 1. 599.

² *At ille praeceptum quidem obediens suscepit, efficaciter, ut jussum erat, adimplevit.*

³ Dieses Schreiben des Bischofs Ulrich, dem die obigen Stellen entnommen sind, ist vollständig abgedruckt als Prologus in vitam (priorem) S. Chunradi bei *Pistorius* (s. unten), bei Merck, Bisthumschronik S. 70, *Pertz* 1. c. 430, 431.

⁴ Das hier erwähnte Concil ist das neunte ökumenische, das erste allgemeine im Lateran, dessen Hauptgegenstand das Wormser Concordat bildete. Die Bulle ist noch erhalten, jetzt im General-Landes-Archiv zu Karlsruhe, abgedr. bei Merck, Bisthumschronik S. 72, *Pistorius*, *Dümge*, Reg. Bad. p. 127, in deutscher Übersetzung bei Marbe S. 82.

⁵ *Impositi ergo ergastulo inertis non indulserunt otio; sed jam dictus monachus rogatu concaptivorum suorum historiam saepedicti confessoris Christi Cunradi suaviter modulatus est, quam non multo post dimissus pontifici (dem Bischof Ulrich) cum apostolicis literis detulit. Vita alt., Transl. c. 2. Daß Udalschalk an dem Inhalt änderte, läßt sich, nachdem dieser in der feierlichsten Weise geprüft und approbirt war, nicht annehmen; wohl aber konnte dieß bezüglich der Form, der stylistischen Abrundung geschehen; die Worte suaviter modulatus est können nicht anders verstanden werden, an einen musikalisch kunstvollen Vortrag der Vita ist ja nicht zu denken.*

dignissima Dei conversatio der Person Konrads im Auge; selbst über seine vornehme Herkunft, seine Erziehung u. s. w. sind nur flüchtige Angaben gemacht¹. Das apostolische Leben und Wirken desselben als Priester und Bischof, die überall sich kundgebende göttliche Gnadenführung ist es, was für den durch strenge Askese und große Belesenheit in den biblischen Schriften gebildeten Verfasser den Stoff bildet; die äußere Thätigkeit Konrads als Kirchenfürst, seine Stellung zu den politischen Fragen u. s. w. bleibt fast ganz unberührt.

Die Vita umfaßt 23 kleine Capitel, 6 Folienseiten bei Perz.

C. 1—2: Herkunft, Erziehung und Bildung Konrads². c. 3: Stellung bei dem Bischof Noting. c. 4: Ermählung zum Bischof. c. 5: Züge des bischöflichen Wirkens (Hic veritatis doctor, hic operator justiciae operum), insbesondere die väterliche Fürsorge für die Armen, Gründung eines eigenen Hauses und Stiftung für dieselben. c. 6: Ausschmückung der bischöflichen Kirche. Neubauten von Kirchen und Vergabungen an dieselben. Vermehrung des Clerus. c. 7: Wallfahrten in das heilige Land. c. 8: Freundschaft mit dem Bischof Ulrich von Augsburg. Der Vorgang beim Rheinfluss in dem Schloß Laufen. c. 9: Prophetische Gabe. c. 10: Der Vorgang mit der Spinne. c. 11: Tod und Begräbniß mit genauer Angabe der Chronologie. c. 12—23: Wunderberichte. — Der Verfasser bemerkt, daß zu seiner Zeit scriptorum incuria die Mehrzahl der früher geschehenen Wunder schon unbekannt geworden, daß es jedoch deren um so weniger bedürfe, da auch in der Gegenwart immer neue Bezeugungen stattfinden. — Mehrfach führt er sich selbst als Augenzeugen ein durch die Formeln: vidimus, vidi.

2. Die Vita altera. — Die Person des Verfassers ist nicht bekannt; daß er ein Geistlicher war, ist unzweifelhaft, höchst wahrscheinlich gehörte er der Constanzer Kirche selbst an.

Wie über seine Person, so hat er auch über seine Zeit keine näheren Angaben. Die ausführliche und anschauliche Schilderung, welche er von der Translatio nach erfolgter Canonisation macht, weist auf einen Augenzeugen, und so könnten als Zeit der Entstehung wohl die

¹ Der Verfasser verweist selbst c. 10 auf die ihm vorgeschriebene *epistolaris angustia*.

² Die Schreibung des Namens variirt: in dem Schreiben des Bischofs Ulrich und in der ersten Vita lautet er Chunradus, in der zweiten wechseln die Formen Counradus und Kounradus; in c. 13 gibt der zweite Verfasser auch eine Erklärung des Namens: Ille super speculam Domini positus, dormitatem pigritia servum non est imitatus, sed secundum nomen suum strenuo consilio pro domo Israel factus est murus aeneus etc. Die Varianten bei Mone haben Cûnradus, Coûnradus, Conradus, Konradus, Chûnradus. Die *Legenda aurea* hat Conradus.

wohl die nächsten Jahre nach 1123 angenommen werden. Daß für die Diöcese so freudige Ereigniß, die glänzende Feier, die zahlreiche Theiligung mußten ohnehin den Wunsch rege machen, den außerordentlichen Vorgang auch dem Gedächtniß der Zukunft durch getreuen Bericht zu erhalten.

Zimmerhin wurde dieser, wenn auch ohne Zweifel sofort begonnen, doch nicht sobald vollendet und der Öffentlichkeit übergeben. Dies beweist die Art, wie des Bischofs Ulrich erwähnt wird: *Reverendae memoriae Oudalricus, ejus nominis primus Constantiensis ecclesiae episcopus*¹. Die Worte zeigen, daß Ulrich nicht mehr am Leben war.

Noch deutlicher geht dies aus einer späteren Stelle hervor, welche über die Vergabungen Ulrichs an die Kleriker des von ihm gestifteten Klosters Kreuzlingen berichtet und dann beifügt: *Horum autem conversatio in eo loco per illum quidem exordium sumsit, incrementum vero in hodiernum diem laudabiliter gratia Christi ministrare non desinit*, — was auf eine längere Zwischenzeit hinweist².

Eine fernere Bemerkung über Ubaltschalk, den Verfasser der ersten Vita: *Qui postea monasterio beatae Afrae penes Vindelicam strenue praefuit*³ berechtigt, den terminus ad quem noch etwas weiter abwärts anzusetzen: Ubaltschalk war 1123 einfacher Mönch, Begleiter seines noch lebenden Abtes, für die Zwischenzeit und für die Dauer seiner Abtswürde 20—25 Jahre anzunehmen, dürfte nicht zu viel sein, sodann setzen die Worte *strenue praefuit* ebenfalls das bereits eingetretene Ableben voraus⁴.

Nach dem Gesagten wird der Annahme, die Vita altera falle um zwei bis drei Decennien später als die Vita prior, alle Wahrscheinlichkeit zukommen.

Welchen Zweck verfolgte der Verfasser mit seiner Arbeit? Die kurze Praefatio bemerkt hierüber: *De vita et actibus praecelsi confessoris Christi Kounradi aliqua quam paucis stilo cupimus exarare; dicta vel scripta praecedentium non vituperando, set magis pro modulo nostro sequendo atque laudando, quaedam etiam ne-*

¹ Transl. c. 1.

² Transl. c. 7. — Bischof Ulrich starb 27. August 1127 auf der Rückreise vom Wormser Reichstage im Kloster St. Margen. Ulrich gehörte selbst dem Augustinerorden an und hatte dem Kloster Marien-Zelle sich als großen Wohlthäter erwiesen, so daß er als dessen zweiter Stifter zu betrachten ist. Vgl. Petershäuser Chronik bei Mone, Quellenf. I, 157. Diöcesan-Archiv II, 224.

³ Transl. c. 2.

⁴ Nach einer Angabe bei Haller, Bibliothek der Schweizergesch. III, 30, ist Ubaltschalk im Jahre 1151 gestorben.

cessario his simpliciter adiciendo. Ceterum fides dictorum penes auctores erit; ad nos enim pertinet quaeque competenter ordinare, ad illos vero veritatem dictis observare.

Demnach waren Ergänzung, Vervollständigung und bessere Ordnung des Stoffes die ihn bestimmenden Gesichtspunkte. Wie die angeführten Sätze vermuthen lassen, standen ihm neben der Vita prior und der mündlichen Überlieferung auch noch andere schriftliche Quellen zu Gebote. Die nächste und vor Allem zu berücksichtigende war selbstverständlich die Vita prior. Dieser gegenüber wurde die Aufgabe, die er sich gestellt, gewissenhaft festgehalten. Was die erste aus dem Leben des Bischofs mittheilt, findet sich in selbständiger Verarbeitung auch in der zweiten; ebenso ist in der Hauptsache dieselbe Anordnung und Abfolge beobachtet, aber Manches ist erweitert.

Der zweite Bearbeiter theilt mit dem ersten dieselbe fromme Auffassung bei der Schilderung seines Helden, dieselbe Vorliebe für Hinweisung auf biblische Parallelen, nur sind bei ihm, besonders die alttestamentlichen Allegationen noch viel häufiger als bei Adalshalk. Dieser, der Ordensmann, behält vorzugsweise, wie oben bemerkt, das religiöse Moment im Auge; die Anschauung des zweiten ist nicht selten eine weitere. So gibt namentlich der dritte Theil, der Bericht über die Feier der Canonisation, mehrfache Andeutungen über die damaligen Zeitverhältnisse; mit sichtlicher Freude schildert er das glänzende Fest, den zahlreichen Besuch aus allen Gegenden, aller Stände und Klassen, den ungestörten, friedlichen Verlauf, trotzdem daß damals bittere, ja tödtliche Feindschaft Viele entzweit hatte. Er gedenkt auch der reichen Opfern, die von den zahlreichen geistlichen und weltlichen Besuchern dargebracht wurden; selbst die die hehre Feier begünstigende Witterung bleibt nicht unerwähnt ¹.

¹ Zugleich als Probe der Darstellung möge Folgendes dienen: Die denominato prompto animo conveniunt innumeri, non solum ex vicinis, verum etiam ex longinquis regionibus et civitatibus. Aderant autem tunc in praesentia patres monasteriorum viginti quatuor, cum religiosorum caterva discipulorum, presbyterorum etiam atque diaconorum aliorumque clericorum infinita multitudo. Saecularium vero dignitatum proceres religiosa cum devotione pariter convenerunt, tres videlicet duces cum praefectis atque consulibus plurimis, militum quoque turmae cum innumera vulgi multitudine sexus utriusque et aetatis. In quibus omnibus solum erat admirabile simulque delectabile, quod cum non solum ecclesiae atque domus, verum etiam plateae atque campi ita constipati essent hominibus, ut vix ququam se quisquam vertere posset, inter quos plerique inimicitarum discordiis ita erant sejuncti, ut sanguinem alterutrum magno opere sitirent, nullarum tamen seditionum vel rixarum tumultus in his prorsus audiebatur, sed fraternus amor omnium ibi corda possidebat.

Auf diese allgemeinen Bemerkungen lassen wir die nähere Inhaltsangabe folgen.

Eine kurze Praefatio begründet das Vorhaben, die Tugenden und Verdienste des heiligen Bischofs aufs Neue zu beschreiben: die den Heiligen erwiesene Verehrung ist auch eine Verherrlichung Gottes selbst, und die sittliche Vorbildlichkeit bringt den Verehrern großen Gewinn: Per exemplum enim plerumque discitur, quod per simplex praeceptum minime retinetur.

Das reicher gesammelte Material wird in drei Theilen dargestellt: Vita, Signa und Translatio, zusammen in 50 Capiteln, 5 Folioseiten bei Verz, mit kleinerem Druck.

a. Der erste Theil, die Vita im engeren Sinne, umfaßt 24 Capitel.

C. 1—10. Die Zeit vor der Erhebung zur bischöflichen Würde. c. 1—3: Abstammung, Heimath, Erziehung und erste Bildung im elterlichen Hause. c. 4—6: Vollendung derselben an der Domschule in Constanz unter der besondern Leitung des Bischofs Noting. c. 7: Weihe zum Priester. c. 8: Hervorragende Stellung bei dem Bischof¹. c. 9: Einstimmig vom Klerus zum Präpositus gewählt. c. 10—13: Tod des Bischofs Noting. Auf den Rath des Bischofs Ulrich von Augsburg wird Konrad „utpote qui et sanctimonia vitae, aetatis ac sapientiae maturitate apud Deum et homines clarus habebatur“ einstimmig und zur höchsten Freude von Klerus und Volk zum Bischof erwählt. c. 14. 15: Das apostolische Leben und Wirken, Sorge für die Armen, Stiftung eines Hospitium. c. 16. 17: Dreimalige Wallfahrt nach dem heiligen Land, mit dem Wunsche, dort zu sterben². c. 18: Das weitere tugendhafte Leben; Erbauung und Dotirung der Kapellen und Kirchen des hl. Moriz, des hl. Johannes Bapt.

Ibi juxta prophetam (*Jes.* 11, 6) lupus cum agno pascebatur quia nocens et innocens divino officio fervide fruebatur. Ibi leo et bos paleis simul pascebantur, quia cum sacerdotibus Christi tyranni crudeles unanimiter vacabant eloquiis divinis atque sacrificiis. Aër quoque ipse huic negotio, ut creditur, militabat, quia ultra solitum hibernis temporibus tranquillus atque serenus commeantibus arridebat. Videres corpora universorum aestuare, atque eximia vi complimentium sudore madescere, cum quisque alium nitebatur praevenire, ut sacri corporis sepulchrum tangere mereretur vel saltem videre. etc. Transl. c. 3.

¹ Consiliis ejus (Conr.) domi forisque in omnibus uti coepit, universa episcopii negotia ad ejus nutum cedere constituit. Neugart macht die Bemerkung: Aliusne munus istud administrarit ante Conradum, non habeo perspectum. L. c. 282.

² Sed suavis Dominus universis Kounradum nobis reservabat, per quem nebulosam patriam nostram illuminari disponebat.

und Johannes Evang., des hl. Paulus. c. 19: Vermehrung des Klerus der bischöflichen Kirche, Dotation und Ausschmückung des Münsters. c. 20: Der Vorgang mit der Spinne. c. 21: Prophetische Begabung. c. 22: Der Vorgang bei dem Schloß Laufen. c. 23, 24: Hinscheiden und Begräbniß; chronologische Angaben.

b. Der zweite Theil, *De signis*, in 16 Capiteln.

C. 1 berichtet über die unter Bischof Gebhard III erfolgte Übertragung der Gebeine aus dem ersten Grabe in die Domkirche (s. oben S. 256, 57), die Erbauung einer neuen Kapelle über dem frühern Grab zu Ehren des hl. Nikolaus und die Ausschmückung der neuen Grabstätte durch den Vicedominus Heinrich. Die folgenden Capitel enthalten Wunderberichte.

Wie der Verfasser der ersten Vita, will auch der Anonymus, wie er wiederholt betont, aus der Anzahl der am Grabe des Heiligen erfolgten Erhörungen und Heilungen¹ nur Weniges mittheilen, ohne Beachtung der chronologischen Ordnung². Seitdem unter Bischof Ulrich die Heiligpredchung erfolgt war, mehrten sich die Besucher des Grabes aus allen Ländern in's Unendliche, große Processionen wurden dahin veranstaltet³. Selbst die Sitte, Wachsgebilde als *signa curationis* aufzuhängen, wurde schon zum Übermaß geübt⁴.

Inhaltlich bringen diese Berichte fast sämmtlich dieselben Vorgänge, wie sie die Vita prior schon gegeben; der Verfasser wollte offenbar vor allen diejenigen beibehalten, welche die kirchliche Prüfung und Approbation erhalten hatten; ihm eigen ist mancher Zusatz, theologische Reflexionen, wie z. B. über die Bedeutung und den Zweck solcher Wunder, wie auch des Übels und der Leiden: Es gibt Leiden, welche verhängt sind als Strafe für Sünden, bald des Leidenden selbst, bald auch für die Sünden seiner Eltern; wird die Seele von den Banden der Sündenschuld erlöst, so wird meistens auch der Leib von seiner Last befreit: *ut videlicet per corpus in aperto declaretur, quid circa animam*

¹ *Tantum denique gratiam suae largitatis apud ossa ejus cunctis diversis calamitatum miseris laborantibus dignatus est omnipotens Deus ostendere, quantum nullarum etiam disertissimarum exprimere valeat facundia linguarum.* Vita c. 24.

² *De signis* c. 2.

³ *A cunctis finibus terrarum suavissimo odore sanctitatis ejus attracti, cottidie innumerabiles confluebant; sacerdotes etiam cum plebibus suis dominicum praeferentes vexillum, catervatim confluebant atque cum ymnis et laudibus dominum nostrum Iesum magnificabant.* *De signis* c. 16.

⁴ *Tanta enim monstra cera formata circa monumentum ejus dependentia conspiciuntur, ut totius numeri rationem excedere videantur.* c. 15.

etiam in occulto geratur. Plerumque contingit, sicut Dominus in evangelio dicit, ut neque pro suis neque pro alienis peccatis constringatur, set ut gloria Dei in illo manifestetur¹. Die Verherrlichung Gottes und auf Seite des durch Fürbitte begnadigten Menschen, die mit der leiblichen Heilung erfolgende Reinigung der Seele, die sittliche Neuschaffung, betrachtet der Verfasser als Zweck der Wunder².

c. Der dritte Theil, die Translatio, in 10 Capiteln, gibt nach kurzem Rückblick auf den Verlauf der Canonisation eine Beschreibung der Erhebungsfeier (elevatio) des Heiligen am 26. November 1123.

C. 1, 2: Bericht über die Bemühungen des Bischofs Ulrich I wegen der Heiligspredhung, über die Entstehung der Vita prior und die Gesandtschaft an den Papst (s. oben S. 256 f.). c. 3: Verkündigung des Canonisationsdecretes an Klerus und Volk, Festsetzung des Tages der feierlichen Erhebung. Große und freudige Betheiligung aller Stände und aus weiter Ferne, würdiges Verhalten, Darbringung von Gaben. c. 4, 5: Heilungen. c. 6: Die Reliquien werden aus dem Grabe erhoben und in einen neuen Sarg niedergelegt, der rechte Arm davon abgetrennt. Procession mit den Reliquien nach der Kirche des hl. Stephanus³. c. 7: Geschenke der fürstlichen Gäste zu Gunsten des von dem Heiligen gestifteten, aber inzwischen in Verfall gerathenen Hospitiums, einen Theil davon verwendet Bischof Ulrich in der Folge für seine neue Stiftung Kreuzlingen. c. 8: Indulgenztheilung, bischöfliche Segnung und Entlassung der Festbesucher; Rettung Schiffbrüchiger durch die Fürbitte des Heiligen. c. 9: Feierliche Procession der Constanzer Bürger mit den Reliquien durch die Stadt zu der Kirche des hl. Ulrich (das spätere Kreuzlingen), Rückkehr zum Münster und Beisetzung des Sarkophages mit den Reliquien⁴, Gebet des Verfassers. c. 10: Genaue chronologische Angabe über den Act der Translatio.

¹ De signis c. 12.

² W' die vielen Arten mit den Worten der Bibel zusammenfassend, schließt er: et quod his majus est omnibus, diversis peccatorum faecibus aggravati exonerantur. De signis c. 15.

³ Wegen des Gedränges der Volksmassen war die Rückkehr zum Münster an demselben Tage unmöglich; diese Angabe schließt mit den Worten: Pompa vel potestas seculi ibi nulla, conditio ibi omnium erat aequa.

⁴ Nachdem oben S. 256 f. die Stelle über die Begräbnisstätte und die erste Erhebung mitgetheilt wurde, möge hier auch die Angabe über die zweite folgen: Inde (von der Basilika des hl. Ulrich) itaque laeti revertentes, novum in quo reconditus fuerat, sarcophagum in monumento, quo et prius requieverat, posuerunt, ipso tamen sepulchro prius in melius reformato, ne videlicet fideles ejus accessu fraudarentur, cujus commanentiae omnes etiam coeligenae congratulantur. c. 9. Über die in dieser und den früher citirten Stellen erwähnten Grabstätten vgl. die

3. Die Texte dieser beiden Vitae wurden schon mehrfach durch den Druck publicirt; die uns bekannten älteren Ausgaben sind folgende:

Von der ersten Vita die von Jakob Manlius in seinem *Chronicon episcopatus Constantiensis*; dieses Chronikon ist aufgenommen unter die *Scriptores rerum Germanicarum* von Pistorius, deren dritte Ausgabe Struve besorgte (Regensburg 1726). Die Vita Conradi im III Bande, S. 711—717.

Die zweite Vita wurde nach einem Codex des ehemaligen Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg von Leibniz publicirt in den *Scriptores rerum Brunsvicensium*, Bd. II, S. 1—14.

Auch Pater Gerard Heß in Weingarten ließ nach einer Handschrift seines Klosters aus dem 12. Jahrhundert diese Vita zum Abdruck bringen in den von ihm besorgten *Monumenta Guelfica* (Rempten 1784) S. 77—97. Der dem Weingartner Codex mangelnde dritte Theil (*Translatio*) ist aus Leibniz ergänzt. Heß hat dem Text Noten und (S. 83) eine genealogische Tafel des Welfischen Hauses beigegeben, welche auch Neugart angenommen hat.

Die neueste und correcteste Textausgabe der beiden Vitae ist die von G. H. Berz mit Beihilfe mehrerer Gelehrten besorgte im vierten Band (*scriptorum*) der *Monumenta Germaniae* S. 429—445.

Die Vita prior ist gegeben nach einem dem 12. Jahrhundert angehörenden Codex des Klosters Heiligenkreuz bei Wien; ein diesem verwandter Text ist der von Manlius befolgte, weshalb derselbe mehrfach von Berz beigezogen wurde.

Reicher war das handschriftliche Material für die Vita altera. Für diese wurde zu Grunde gelegt ein Weingartner Codex aus dem 12. Jahrhundert, jetzt in Fulda; wie es scheint, derselbe, welchen Pater Heß publicirte; sodann eine Reichenauer Handschrift, jetzt in Karlsruhe, aus dem 14. Jahrhundert. Zur Vergleichung wurde weiter beigezogen der von Leibniz gegebene Text. Auch die von den Holländern veranstaltete Vergleichung des Augsburger Codex (die Varianten-sammlung ist jetzt in der königlichen Bibliothek zu Brüssel) kam für die Berz'sche Ausgabe zur Benützung.

Archivdirector Mone hat für beide Lebensbeschreibungen neue Textvergleichen ange stellt: zu dem Text der älteren wurde ein Reichenauer Codex aus dem 12., und ein St. Galler aus dem 14. Jahrhundert, zu dem Text der zweiten der von Berz benützte Reichenauer abermals und eine dem 15. Jahrhundert angehörende Handschrift in Basel neu verglichen.

Das Resultat dieser Vergleichen mit der Perz'schen Ausgabe ließ einen wiederholten Abdruck des Textes selbst nicht als nöthig erscheinen, daher wurden im ersten Bande der Quellsammlung zur badischen Landesgeschichte von Mone nur die durch die Vergleichung gewonnenen Varianten mitgetheilt, S. 77—79.

Mone glaubte noch eine dritte, jüngste Bearbeitung aufgefunden zu haben und theilt den Text derselben (S. 79—80 a. a. D.) mit, nach drei Handschriften zu Einsiedeln (13. Jahrh.), Straßburg und St. Gallen (14. Jahrh.). Dieser Text, ein kurzer Auszug aus der Vita prior, ist jedoch längst bekannt, es ist der in der Ausgabe der Legenda aurea herkömmlige; die neueste von Gräffe¹ gibt (pag. 863 sq.) mit wenigen, ganz unbedeutenden Abweichungen ganz denselben Text, wie der von Mone publicirte. In den dem ersten Bande der Quellsammlung beigegebenen Nachträgen bemerkt Mone (S. 529), er habe zu dieser jüngsten Vita die Ausgaben des Jacobus a Voragine nicht verglichen.

4. Außer diesen zwei größeren Quellen finden sich einige größere und kleinere Angaben a. a. D. bei Mone; so aus einer St. Galler Handschrift ein Bericht über den 968 gemachten Besuch des Bischofs Konrad im Kloster St. Gallen², nach Ton und Haltung zu schließen, von einem Zeitgenossen, S. 216; aus den Constanzer Jahrgeschichten S. 303, den Verzeichnissen der Constanzer Bischöfe S. 304, aus der Constanzer Chronik S. 311, 312.

Hermann von Reichenau, nur wenige Decennien (im Jahre 1013) nach dem Tode Konrads geboren, berichtet über Konrad dessen Wahl zum Bischof 934 und zu dem Jahre 974 den Tod desselben, an beiden Stellen in kurzer, aber rühmendster Weise.

Als Quellen kommen sodann in Betracht die ältesten Hymnen³, die Lectionarien sowie die mündliche Tradition.

Die anderweitigen Quellen über die Zeit Konrads, seine Stellung und Beziehung zu den Zeitvorgängen sind bei Calles, Van der Meer, Neugart, Damberger, Stälin u. A. angeführt⁴.

5. Nachdem wir unsere Aufgabe, die Leser über die ältesten Quellen

¹ Iacobi a Voragine, Legenda aurea vulgo historia Lombardica dicta. Ed. Th. Graesse. Lipsiae 1845, 2. ed. 1850.

² Konrad war mit St. Gallen verbrüderet. S. Dümmler-Wartmann, St. Galler Todtenbuch S. 71.

³ Vgl. die Sammlungen von Mone III, S. 259—62, Nr. 278—80, und G. Morel, S. 217, Nr. 381.

⁴ Calles, annales eccles. Germaniae, Wien 1758, IV, 194. 599. Damberger, synchronist. Geschichte IV, 631 ff., die Belege am Ende des Bandes. Stälin, würtemb. Geschichte I, 556 ff. Oberrh. Zeitschr. XXIX, 272.

zu orientiren, soweit dieß in Kürze geschehen konnte, gelöst haben, möge noch mit einigen Worten der späteren Bearbeitungen gedacht werden.

Als solche sind bekannt die betreffenden Abschnitte in den Bisthumschroniken, in den verschiedenen Ausgaben der Heiligenlegenden, einige kleinere, populär gehaltene Monographien, welche ihrem nächsten Zweck entsprechend sehr kurz und inhaltlich ziemlich gleichförmig gehalten sind ¹.

Eine Bearbeitung nach größerem Maßstab und nach den Forderungen der historischen Kritik hat, wie es scheint, der fleißige Rheinauer Pater Moriz Van der Meer ausgeführt; vgl. S. 18, Nr. 17 dieses Bandes. Leider ist diese Arbeit zur Zeit unbekannt; daß dieselbe eine gediegene war, läßt sich nach dem sonstigen Charakter der Schriften des gründlichen, dabei kritisch-nüchternen Benedictiners, wie insbesondere aus dem gedruckt vorliegenden Abschnitt über Konrads Thätigkeit als Abt von Rheinau vermuthen.

Van der Meer behandelte in einer Reihe von Schriften die Geschichte seines Stiftes, s. oben S. 14—18. Für den Druck war das reichlich gesammelte Material fertig ausgearbeitet in den drei Foliobänden der *Annales Rhenaugiae*. Der Kosten wegen mußte leider die Drucklegung unterbleiben. Bei seinem Besuche in Rheinau lernte der Augsburgerische Hofrath Zapf den trefflichen Van der Meer und dessen historische Arbeiten kennen ²; er erbot sich, in der von ihm beabsichtigten Publication der *Monumenta anecdota* die Geschichte Rheinau's aufzunehmen.

Van der Meer unterzog den Stoff einer abermaligen Durcharbeitung, welcher er den Titel *Historia diplomatica monasterii Rhenaugiensis* gab. Davon erschien der erste Theil, die Geschichte des Klosters behandelnd von 778—1380 mit 82 Urkunden und Siegelabdrücken in dem ersten Bande der *Anecdota* S. 223—430; die Fortsetzung war in zwei weiteren Theilen bis zum Jahre 1778 ebenfalls vollendet, blieb jedoch ungedruckt, indem die *Monumenta* selbst mit dem ersten Bande ihr Ende erreichten.

Bischof Konrad hatte mit dem Bisthum auch die Verwaltung des von seinen Vorfahren gestifteten Klosters Rheinau übernommen — in der Reihe der Äbte ist er der siebente —, und dieselbe bis zum Jahre 975 fortgeführt, wo er freiwillig dieses Amt niederlegte und den Brüdern

¹ Vgl. die ziemlich reiche Angabe der älteren Schriften über das Bisthum Constanz bei Galler, *Bibliothek der Schweizergesch.* III, 285 ff., über Bischof Konrad Nr. 908—912. Auch die *Gallia christiana* hat das Bisthum Constanz berücksichtigt, V, 891 ff.

² Vgl. Zapf, *Reise in einige Klöster Schwabens u. s. w.* S. 159 ff.

die auf sein Ansuchen von Kaiser Otto I 973 neu bestätigte Freiheit der Abtswahl überließ.

Die Darstellung dieses abtlichen Wirkens umfaßt S. 310—317 der genannten *Historia diplom.* In die Zeit Konrads fällt auch die Wiederherstellung der durch die Ungarn 925 zerstörten Abzelle (St. Blasien); an diese Frage knüpft sich bekanntlich eine Controverse zwischen beiden Klöstern, welche Van der Meer in besonderen Schriften (s. oben S. 22, Nr. 29—31) behandelte, und welche auch in diesem Abschnitt zum Worte kommt¹.

Eine handschriftliche Bisthumschronik im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg, eine Arbeit des bischöfl. geistl. Rathes Dr. A. Reiningger, zuletzt Provicar, aus dem Anfang unseres Jahrhunderts, ist eine fleißige Materialiensammlung zur Geschichte der Bischöfe von Constanz aus gedruckten und ungedruckten Quellen und Schriften. Der größere Theil des Manuscripts, 33 Bogen mit vielen Beilagen, hat den Titel: *Catalogus episcoporum Constantiensium una cum brevi notitia rerum ab ipsis in conciliis et conventibus cum intra tum extra dioecesin Constantiensem gestarum.*

Die Darstellung ist annalistisch, beginnt mit den Bischöfen von Windisch und geht bis auf Bischof Johann von Praxberg (1645). Als Beilage folgen mehrere Bogen über die *Concilia dioeces. Const.*, welche mit dem von dem Cardinal Bischof Konrad von Rott 1759 angeordneten Neudrucke der Decrete der siebenzehnten Constanzer Diöc.-Synode vom Jahre 1609 abschließen.

Das Leben Konrads ist in der Weise der früheren Chroniken ziemlich kurz behandelt; beigegeben sind wörtliche Auszüge aus Bucelin, Harzheim, Hardouin, Goldast, Van der Meer, M. Gerbert, u. A.

Als das Beste, was über das Leben und Wirken des heiligen Bischofs von den älteren Bearbeitern geleistet wurde, muß unstreitig das bezeichnet werden, was in dem trefflichen, leider unvollendeten Werke Neugarts gegeben ist. In nur zu knapper Kürze ist hier nicht bloß der Bischof nach seiner Frömmigkeit, seiner apostolischen Vorbildlichkeit, wie ihn die *Vitae* schildern, sondern ebenso auch seine Stellung im Reiche, seine Thätigkeit und seine Theilnahme an den Synoden und Reichsverhandlungen gewürdigt; Alles nach den Forderungen der historischen Kritik in klarer, übersichtlicher Darstellung.

¹ Selbst in der kurzen deutsch geschriebenen Festschrift (Donaueschingen 1778) kommt Van der Meer auf diese klösterliche Ambitionsfrage. Nüchtern und unbefangen spricht sich Neugart aus, ep. Const. I, 135.

II.

Die deutsche Vita, die wir hier folgen lassen, ist entnommen der, soweit bekannt, ältesten Legendenauflage: Gedruckt von mir Ginthero Zeiner, geboren auß Reitlingen, wonent czû Augspurg. Am freytag vor Symonis vnd Jude, als man zalt von der geburt Cristi tausent vierhundert vnd in dem ein vnd sibenzigisten jare.

Von dem lieben herren vnd heiligen bischoff
Sant Cûnrat.

Der lieb herr sant Cûnrat ist geboren von edlem geschlecht des teutschen landes, vnd die geburt seines stams ist geziert überflüssig als ein ufgend blûm in dem paradiss. Sein leibliche geburt, die erhôcht in, aber der adel seines geistes erzeigt in vil hôher klärer vnd liechter, wann er was in seiner iugent ganz verwandelt in adel des geistes, von den obrosten genaden volget mit im ein anfang der tugent vnd beleib ouch in dem geystlichen leben, in dem mittel vnd in dem alter.

Nun ward der lieb herr Sant Cûnrat von seinen frûnden empfolhen den brûdern in der kirchen tzû Costencz, das sye in lereten die heiligen geschrift; in derselben gemeyne vieng er an vnd was ein diener des tabernackels der got gemacht was, wann sein hercz was erfüllet mit der genad des heiligen geistes, dar vmb ward ir lernung núcz, wann die gôtlich kunst beschlos er inbrinstlichen als ein gelirziger mensch gotes, vnd der sam bracht manigualtige frucht, vnd genad.

Zû der zeit was ein erwirdiger Bischoff, der hiess Nortingus tzû Costencz, der sach vnd erkannt wol des lieben herren sant Cûnrats heyliges leben, darumb nam er in zû seinem dienst und leret in, wie er nach im bischoff und eyn vorgeer des volks solt sin in geistlichem fûrgang vnd in allen geystlichen sachen, wann er was ein behender ratgeb mit seinen worten, vnd was noch behender mit seynem herzen von der gnad gottes. Sein weisheit, die was fleissig gemerckt in allen sachen und von allen menschen.

Der lieb herr Sant Cûnrat hett gros gûtt von vatter vnd von mütter, das teilet er armen leuten mit und hett gros mit-leiden mit in vnd kam in zû staten mit allem seinem vermügen. Nun hetten die armen einen gûten fûrsprechen an im gegen dem bischoff, wann sye wehten wol, das er in geren halff durch gottes willen on alle mût, vnd von seinen grossen tugenden vnd wercken erwelten in die herren tzû einem Brobst von gemeynes nucz wegen.

Zû den zeyten da starb der Bischoff, da ward seyn heiliger leichnam begraben von dem heiligen erwirdigen Bischoff von Augspurg, der gebot den briestern allen das sy drey tag vasteten vnd den heyligen geyst anrûfften vmb einen bischoff, der in núcz vnd gût were vor got vnd vor den menschen.

Da lieff eyn gros volck tzû von frowen vnd mannen, die rûfften all got an vmb einen Bischof vnd warteten all von sant Vlrichen, wen er des ersten nennet zu einem Bischoff, da von das er ein mechtiger man was. Da sprach der heylig geist sant Vlrich in seyn herez, man solt sant Cûnrat nemen tzû eynem Bischoff, der nit alleyn vnstraflich ist, er ist och volkomen in allem dem, dz der zwelfbot spricht vnd schreibt. Vnd cze handd was die stym in aller menschen oren vnd mund, vnd sprachen mit gemeiner begird: den hat vns gott geben.

Da erhôchten die von Costencz den Bischoff vnd saczten in uf den Bischoffstûl, vnd erhûben in mit vil lobes vnd eren, die sy im erbuten vnd frôweten sich die briester, das in gott als einen gûtten Bischoff tzû hett gefügt, der in vor mocht gesein mit weissheit vnd mit fûrsichtigkeit vnd das volk alles gemeinlichen.

Da pflag der lieb herr sant Cûnrat des ampts mit grossem fleiss vnd dienet got tag vnd nacht mit grosser andacht, vnd mit grosser ûbunge, vnd was er das volck leret mit den worten, das volbracht er mit den werken vnd gewan got vil selen mit seinem gebet vnd mit seinen gûten wercken vnd lere.

Es sprachen och die armen menschen, das sye einen vatter an im hetten, wann er trost sy emslichen mit miltikeyt, vnd buwet in ein huss in der stat, dar inn waren zwelff armer menschen, den schickt er alltag speys, vnd was armer menschen sunst dar komen, in welcher zeyt sye in dem tag komen, so gab man in ouch tzû essen in demselben huss.

Einsmals an einem Ostertag da hett sant Cûnrat messs vnd da er nun vnsers herren fronlechnam empfangen het vnd dz heylig sacrament von dem kelch empfahen wolt vnd als er in uffdeckt, da sach er, das ein spinn dar ein gefallen was, da von der usser mensch stûrbt, aber der inner mensch trôstet sich des vntôtlichen trancks vnd het einen vesten gelouben vnd getruwet gott, es wer nichts tôtlichs oder schedlichs da, vnd verzert dz sacrament begirlichen mit dem gifft, vnd gedacht dar an, das die gifft die alten schlangen úberwunden hett mit der gab des leydens vnsers herren Jhesu Cristi. Da nun seyn diener sahen, das er da von erblichen was, da forchten sye, er stûrb da von vnd

waren ser betrübt. Vnd nach der messs gieng der lieb herr sant Cûnrat ze tisch vnd sass ein weil vnd ass nit, da fragt man in heymlichen, was er tûn wölt, da sprach er, ich wart eines gastes der kompt schier, vnd neygt sich mit dem houbt uff den tisch vnd tet seinen mund uff, da gieng die spinn herwieder uss, wann sie mocht im keynen schaden getûn. Das wunder sahen seyn dyener, vnd wurden ze mal fro.

Sant Cûnrat mocht von natur nit gefasten, vnd einsmals solt man im fischen, da für er ouch mit den fischern ferr von seiner herberg uf dem wasser, da legten sein diener mit einander an, das man das fischen lanng uf den tag verzûg, das er dester lenger müsst fasten, vnd da sein zeit kam das er essen solt, da sagten im sein diener, warumb sy das fischen als lanng hetten verzogen. Da sprach sant Cûnrat, so gesege euch got vnd gieng uff dem wasser heym als uff trucker erd. Da sahen die wol das es gottes will was vnd hetten ims nit für úbel. Dar vmb essen die leut in dem selben lannd kâs vnd eyer.

Da er nun selichlichen het gelebt bis an sin end, da ward er siech vnd starb an dem nechsten tag nach sant Katherinen tag, da für sein sel zû den ewigen frôden.

Heiliger herr Sant Cûnrat hilff vns vmb gott erwerben, das wir ouch kommen tzû den ewigen frôden. Amen.

Zwei Hymnen auf den hl. Konrad ¹.

I.

Patrono nostro inclyto
Conradoque emerito
cum canticis memoriae
hymnum canamus gloriae.

Qui ex magnatum genere
natus, nutritus tenere,
virtuti se implicuit,
novum sydus emicuit.

Vigili perstitit cura,
prelatus prepositura,
ab omni arrogancia,
o preclara Constantia.

Post, praesulis officio
promotus, exercitio
pio instans regimini
iste confessor domini.

¹ Da in dem Proprium Frib. kein Hymnus auf den Patron der Diöcese aufgenommen ist, so wird wohl manchem Leser nicht unerwünscht sein, wenn der noch übrige Raum zu obiger Mittheilung benützt wurde. Der erste Hymnus (bei Morel S. 217) ist dem Breviarium Const. von 1516, der zweite (bei More III, 260) einer Freiburger Handschrift des 15. Jahrhunderts entnommen.

Praesul sua pauperibus
dedit, templa muneribus
replens, augebat meritum
deus tuorum militum.

Vota praesul augmentavit,
Christi turbam visitavit,
hospitem sibi sumpsit talem
urbs beata Jerusalem.

Animas de miseria
per missae mysteria
praesul est eripiens,
verbum supernum prodiens.

Vivam vomit araneam
sumptam, non laesus per eam,
moreque cibi vividi,
ad coenam agni providi.

Conradus hinc miraculis
clandestinis et patulis
fulsit post vitae somnium
deus creator omnium.

Laus patri, nato flamini,
qui Conradi precamine
in coelis donet grandia
beata nobis gaudia.

II.

O praeclara Constantia,
cole solemnia,
quod est coeli coetibus
junctus florens virtutibus
Cunradus praesul inclitus.

Hic largitatis filius
pater eximius,
pauperum penurias
pellit, fundat ecclesias,
vir totus deo deditus.

Ūdalrico qui socio
animas fluvio
cernit in miseria,
ut aves, per mysteria
missae a poena liberat.

In paschali solemnio
sacro convivio
illapsam araneam
sumit, nec laesus per eam,
vivae coenâ dat exitum.

Ad hujus tumbam sedula
vigent miracula,
caecis visus redditur,
claudis gressus conceditur,
salus aegris exuberat.

Praesta beata trinitas,
da simplex unitas,
tanti patris precibus
solutis a criminibus
nobis caelorum aditus.

Beiträge
zur
Geschichte der theologischen Facultät
in Freiburg.

Nachtrag zu den Mittheilungen Bd. X, 251.

Von
Professor Dr. J. König.

Praecipuum munus annalium reor, ne virtutes sileantur utque pravis dictis factisque ex posteritate et infamia metus sit.

Tacit. Ann. III, 65.

Quis nescit primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat? Deinde ne quid veri non audeat?

Cicero, de orat. II, 15.

Der im vorigen Jahre ausgegebene Band des Diöcesan-Archivs brachte Beiträge zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg, deren erste Abtheilung S. 253—292 die Zeit des Generalseminars zum Gegenstand hatte.

Der Verfasser jener Beiträge, so sehr auch aller Polemik abgeneigt, hält sich als Mitglied dieser Facultät verpflichtet, in gegenwärtigem Bande einen kurzen Nachtrag dazu folgen zu lassen, und zwar zur Vertheidigung und Ehrenrettung der dort besprochenen Persönlichkeiten.

Veranlassung dazu gibt das fast gleichzeitig mit dem letzten Bande dieser Zeitschrift erschienene „Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik von Dr. Albert Stöckl, Domcapitular und Professor an der bischöfl. Akademie zu Eichstätt“. — In diesem Buche werden sowohl gegen die damaligen Professoren der theologischen Facultät, wie gegen die Vorsteher und Lehrer des Generalseminars in Freiburg ganz maßlose Beschuldigungen erhoben.

Da bei einem geschichtlichen Werke die Frage nach den Quellen und die Art ihrer Benützung eine der ersten ist, so möge darüber eine kurze Bemerkung vorangehen.

Für die Darstellung der „geistlichen Seminarier“ in der Zeit des Kaisers Joseph II ist Stöckl fast ausschließlich dem Buche von Augustin Theiner¹ gefolgt, in dem über die Freiburger Anstalten beigebracht, wie sich zeigen wird, nahezu wörtlich. Diese Quelle wird von Stöckl erst am Ende des betr. Abschnittes S. 616 mit einigen andern Schriften aufgeführt, vorher aber sind größere und kleinere Stellen, viele wörtlich, aus dem Texte Theiners ausgehoben, ohne Anführungszeichen,

¹ Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. — Wir haben in unserer vorjährigen Mittheilung die gegen Freiburg gerichteten Invectiven dieses Buches ignoriert, weil wir es für unmöglich hielten, daß solche handgreifliche Unwahrheiten nach mehr als vierzig Jahren ohne alle Prüfung in einem geschichtlichen Lehrbuch wiederholt werden könnten. Hätte Stöckl doch wenigstens die Artikel des Freiburger Kirchenlexikons über Klüpfel, Wanter, Hug u. s. w. verglichen mögen!

und werden von Stöckl in den eigenen Text wie eigene Worte verflochten; nur zwei längere Notizen werden mit Anführungszeichen gegeben; hier steht auch der Name Theiner, aber ohne Angabe der Seiten und des Buches, welches wie bemerkt, erst am Schlusse in der Literaturangabe genannt wird.

Bei einem geschichtlichen Werke verlangt man, und gewiß mit allem Recht, in dieser Hinsicht die größtmögliche Genauigkeit. Durch diese Art der Benützung seiner Quelle hat Stöckl die volle Verantwortlichkeit des Vorgebrachten zu tragen.

Für die gegen die Freiburger Persönlichkeiten und Institute vorkommenden exorbitanten Auslassungen hat weder Stöckl noch sein Gewährsmann auch nicht eine Spur von quellenmäßiger Begründung beigebracht¹.

Wir gehen jetzt an die Beleuchtung der betr. Stellen.

I.

Stöckl sagt S. 604: „Die Universität Bonn wurde das Pandämonium dieser unseligen Geister (der Freimaurer und Illuminaten). Sie hatte ihre Filialanstalten, namentlich die Universität Freiburg, die an Wirksamkeit die Mutteranstalt noch übertraf. Die Schriften der Theologen dieser beiden Hochschulen wurden an den meisten theologischen Lehranstalten Deutschlands als Lehrbücher gebraucht. Dazu kam die Akademie von Mainz, gestiftet durch den aufklärerischen Erzbischof Karl von Erthal. Hier lehrten die Lumpen der Intelligenz.“²

¹ Eine Hauptquelle für die Schilderung der Generalseminarien bildet bei Theiner der Brief eines Franciskaners vom 17. September 1788, abgedruckt in den *Réclamations Beligiques*, rec. 13, p. 199—214. Stöckl hat die von seinem Gewährsmann daraus gemachten Mittheilungen ohne alles Bedenken aufgenommen, insbesondere die grauenhafte Schilderung über das Seminar in Rattenberg und „das Schesul von einem Priester und Lehrer“, Johann Kolb, einem der Professoren daselbst, S. 606 f. Stöckl mußte sich nun durch das erste Heft (S. 156 ff.) der von den Innsbrucker Theologen S. J. rebigirten theologischen Zeitschrift belehren lassen, daß dieser Brief „bei näherer Prüfung als reine Fiction oder Mystification sich herausstellt, zu dem Zweck erfunden, um Öl in die auslobernde Flamme des belgischen Aufstandes zu gießen,“ — das schauerlich geschilderte „Seminar“ Rattenberg und das Schesul Kolb haben sonach gar nicht existirt!

² Theiner sagt S. 202 f.: „Bonn wurde Stimmführerin für die katholisch-theologische Bildung in Deutschland. Von hier aus wurde der Krieg dem vermeintlichen Obscurantismus und Romanismus erklärt. Zunächst griff man die alte Universität Cöln, jene berühmte Festung des Glaubens an, und ruhte nicht eher, bis ihre ehrwürdigen Mauern zusammengefallen waren. Mit Cöln fiel eines der stärksten

Welche Berechtigung zu solch' horrenden Anklagen die Lehrer an diesen zwei bischöflichen Anstalten durch ihr Leben und Wirken dargeboten haben ¹, — das zu untersuchen ist nicht unsere Aufgabe, wir haben es hier nur mit der Universität Freiburg zu thun, speciell mit der theologischen Facultät, gegen welche diese Invectiven gerichtet sind, und stellen ihnen die Erklärung gegenüber, daß nach den vorliegenden Acten, wie nach der über die fragliche Zeit noch fortlebenden Tradition von den Ausſchreitungen und Verirrungen, die in Leben und Lehre der Bonner oder Mainzer Theologen mögen vorgekommen sein, jenen in Freiburg Nichts zur Last fällt, daß überhaupt zwischen der theologischen Facultät in Freiburg und jener in Bonn oder Mainz während dieses Zeitabschnittes keinerlei Beziehung und Zusammenhang weder persönlicher noch sachlicher Art bestanden hat.

Es lautet schon vorweg ganz absonderlich, daß die 1786 eröffnete Universität Bonn innerhalb vier Jahren (es handelt sich ja um die Zeit Kaiser Josephs, welcher 1790 starb) die Mutteranstalt soll geworden sein für die um mehr als 300 Jahre ältere Universität Freiburg, und daß diese alte Tochter ihre junge Mutter in der von der letzteren eingeschlagenen pandämonistischen Richtung noch soll überboten haben!!

Wenn von einer Mutterschaft bei Anstalten die Rede ist, so ver-

Vollwerke des Katholicismus in Deutschland darnieder. Ein ähnliches Loos wurde bald allen Asten der Religion, der Gottesfurcht und des Glaubens im katholischen Deutschland zu Theil. Was Bonn nicht leisten konnte, sollte durch die Academie in Freiburg im Breisgau geschehen. Ihre Professoren wetteiferten mit denen von Bonn, ja haben die letzteren in ihrem Wirken überboten. Die Schriften der Theologen dieser zwei Academien fanden in den meisten Seminarien und theologischen Bildungsanstalten Deutschlands Eingang. Sie wurden bei öffentlichen Vorträgen zu Grunde gelegt. Zu dem Schwesterpaare, welches über das katholische Deutschland die verheerende Fackel der Aufklärung schwang und seine Altäre, die das Blut der Martyrer erriichtet und geheiligt hatte, umstürzte: — zu den Academien von Freiburg und Bonn, gesellte sich endlich noch die dritte, die Academie von Mainz, welche sich über die Trümmer der alten und gefeierten Apostelstadt in frechem Hochmuth erhob.“ Bei Theiner erscheint Freiburg noch als Schwester von Bonn, bei Stöckl wird es zur Tochter!

¹ Vgl. darüber H. Brück: Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland, besonders in den drei rheinischen Erzbisthümern, in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Mainz 1865.

In dieser Schrift ist auch nicht in einer einzigen Stelle irgend welcher Zusammenhang oder Beziehung zwischen der theologischen Facultät in Freiburg und jener in Bonn oder Mainz angedeutet; die Freiburger Facultät ist überhaupt gar nicht genannt und von ihren Lehrern bloß Dannenmayer einmal erwähnt.

steht das Jedermann zuerst und zunächst in dem Sinne, daß die Tochter von der Mutter ihre Lehrräfte, ihre Einrichtung u. s. w. erhalten habe. In dem gegebenen Falle wäre demnach das Umgekehrte denkbar, daß die neu gegründete Universität die Tochter der schon lange bestehenden älteren geworden wäre. — Doch bleiben wir bei der nächsten Frage. Im vorigen Bande wurde eine biographisch-statistische Darstellung des Personalstandes der theologischen Facultät in Freiburg während der Zeit des Generalseminars gegeben. Die Zahl der Professoren in diesem Zeitabschnitt beträgt zwölf, darunter ist nicht ein Einziger, der von Bonn nach Freiburg berufen worden wäre.

Die Mehrzahl dieser Lehrer, nämlich Stephan Hayd, Augustin Goriup, Ludwig Hasler, Engelbert Klüpfel, Raymund Pelz, Theodor Berger, Fidel Wegscheider und Wilh. Wilhelm waren Mitglieder von Stiften und Klöstern des Kaiserstaats; von den vier übrigen, die dem Weltpriesterstand angehörten, stammten Ferdinand Wanker und Joseph Schinzingler aus Freiburg, Matthias Dannenmayer aus österreichisch Schwaben und Karl Schwarzel aus Unterösterreich. Ihre Bildung hatten diese Männer entweder in den betr. Klöstern, oder an den Universitäten zu Wien und Freiburg erhalten. Sie alle waren zur Zeit der Eröffnung der Universität Bonn (November 1786) bereits als Professoren der Theologie in Freiburg angestellt, Schinzingler wurde es 1787.

Also angesehen zunächst die Chronologie und die Statistik kann von einer Tochteranstalt Freiburg im Grunste nicht die Rede sein.

Vielleicht soll die Phrase auf ein geistiges Verwandtschaftsverhältniß hinweisen; die Freiburger Theologen waren wohl die Nachtreter und Nachbeter der von den Bonnern begründeten und befolgten Richtung, und, wie ja eine häufige Erfahrung lehrt, hätten die Schüler die Lehrer noch zu „übertreffen“ gesucht. —

Uns will bedünken, daß weder Stöckl noch sein Gewährsmann Theiner beim Niederschreiben der angeführten Stellen überhaupt gewußt haben, welche Professoren in dieser Zeit in Freiburg Theologie lehrten. Aber ein solches Nichtwissen, welches sich gleichzeitig die größten Calumnien erlaubt, wird zur schweren Anklage gegen einen Geschichtschreiber.

Wer nur einige Seiten eines Buches von Klüpfel, Schwarzel, Dannenmayer oder Wanker gelesen hat, wird zum mindesten diesen Männern Selbstständigkeit nicht absprechen; sie hatten bereits durch verschiedene Schriften ihre literarische Tüchtigkeit begründet, als die Universität Bonn in's Leben trat; durchweg feste Charaktere hatten sie zu viel Selbstachtung, um zu Schleppträgern junger Hitzköpfe sich herabzuwürdigen.

Der, wie aus dem Bisherigen sich gezeigt haben dürfte, grundlosen Anschuldigung eines Tochterchaftsverhältnisses der Freiburger Facultät zu dem „Pandämonium“ in Bonn liegt möglicher Weise die Verwechslung mit einem ganz anderen Vorgang in einer ganz anderen Zeit zu Grund, ein Umstand, der für einen Geschichtschreiber nicht minder gravirend ist.

Fast zwanzig Jahre später kam Thaddäus Derefer als Professor nach Freiburg; Derefer war schon 1783 an die damalige Akademie Bonn (zur Universität erweitert 1786) berufen worden, hatte durch verschiedene Dissertationen (eine kam auf den Index) seine Orthodoxie bloßgestellt, nahm 1791 seine Entlassung, ging nach Straßburg, betheiligte sich Anfangs an der Revolution und wurde 1798 als Professor in Heidelberg angestellt. Im Jahre 1806, als die katholisch-theologische Facultät in Heidelberg nach Freiburg verlegt, — resp. mit der dortigen theologischen Facultät vereinigt wurde, siedelte auch Derefer mit zwei weiteren Collegen dahin über, zu einer Zeit also, wo alle Verhältnisse sich ganz umgestaltet und auch Derefer selbst seine Ansichten geändert hatte¹. Er wäre übrigens nicht der Mann gewesen, der eine Facultät in ihrer theologischen Richtung hätte beeinflussen oder gar in seinem Sinne hätte reformiren können; er zeigte sich wie an andern Orten so auch in Freiburg gleich Anfangs unverträglich gegen seine Collegen, und ging schon 1810 wieder ab.

Die Freiburger Theologen der bezeichneten Periode erscheinen in ihrem lehramtlichen wie in ihrem schriftstellerischen Wirken durchweg als selbstständig, mehrere von ihnen haben unter den zeitgenössischen Fachcollegen eine geradezu autoritative Stellung eingenommen. Söhne ihrer Zeit, theilten sie auch die wissenschaftliche Richtung ihrer Zeit; was diese Schwaches und Einseitiges hatte, fällt nicht den einzelnen Personen als solchen zur Last.

Die theologische Wissenschaft erfuhr damals eine Umgestaltung in ihrer Methode und Behandlungsweise, wie sie durch die Angriffe destructiver Bestrebungen (Naturalisten, Encyclopädisten), durch die dominirende Zeitphilosophie nothwendig geworden war; auch die genannten Männer wirkten redlich an dieser Neugestaltung mit, suchten den Zeitforderungen Rechnung zu tragen, ohne dabei den Boden des kirchlichen Dogmas und der kirchlichen Disciplin zu verlassen oder gar diese zu bekämpfen, vielmehr traten sie als deren Vertheidiger muthig ein; Klüpfel allein schrieb vierzehn ausführliche Episteln gegen Semler, den Vater des theologi-

¹ Vgl. unsere Beiträge im vorigen Bande, 292 ff. Dasselbst ist auch S. 306 eine Stelle ausgehoben, in welcher Derefer über seinen ergetischen Standpunkt sich ausspricht.

schen Rationalismus. Er und Wilhelm verteidigten in der Fren-
dieh'schen Angelegenheit die traditionelle kirchliche Erklärung u. s. w.¹
Selbst Karl Schwarzl, der unter den Freiburger Theologen als der
freieste galt, als entschiedener Josephiner, unterstellt am Schlusse seiner
Pastoraltheologie alles darin Gelehrte dem „untrüglichen Richterstuhl
der katholischen Kirche“².

In der angeführten Auslassung ist auch hervorgehoben, daß ihre
Schriften an den meisten deutschen theologischen Lehranstalten als Lehr-
bücher gebraucht worden. Das ist das einzig Thatsächliche und Wahre
der Stelle; nach dem Zusammenhange ist freilich auch dieses zu Un-
gunsten der angegriffenen Gelehrten bemerkt, eine unbefangene Auf-
fassung muß aber hierin umgekehrt etwas Verdienstliches finden.

Bei Einführung des neuen theologischen Studienplanes³ fehlte es
vielfach an geeigneten Lehrkräften und Lehrbüchern. Die kaiserliche Re-
gierung setzte daher Prämien aus für die besten Bearbeitungen von
theologischen Lehrbüchern; drei von den Freiburger Theologen, Klüpfel,
Dannenmayer und Wanker, trugen die Palme davon und ihre

¹ Was Klüpfel über die Richtungen der damaligen Zeit und über seine
Stellung zu denselben sagt, war auch die Anschauung der anderen Freiburger
Collegen: *Surrexere e Christianorum familiis non pauci, qui nimio no-
vandi studio adducti, universa, utut certa et explorata, ac ab omni retro
antiquitate tradita et credita Christianae religionis dogmata capitalia labe-
factare modis omnibus adnituntur. Eos certe qui fidei avitae adhaerent,
ceu stupidos traducunt, nominantque genus hominum assuetum veteri vappae,
ac superstitionibus inolitit immutritum. Alii contra religioni ducunt, et grandi
piaculo, a via trita vel latum unguem discedere; ac omnia tuta timent accu-
santque, quae ipsi in scholis non didicere, maxime alieni ab eo, quidquid novum
est, aut nove dicitur; rati, de summa religionis agi, dum in explicanda sacratiore
doctrina aliter quidquam efferri audiunt ac fert receptarum formularum usus.*

*Nos quidem uti consilia eorum, qui, quidquid religio sacrum habet, im-
pugnant, contemnunt, derident, probare neutiquam possumus: ita alio-
rum, qui, quaecumque sibi inaudita sunt, vel solo novitatis titulo respuunt
et aversantur, accedere partibus minime possumus, rati ac grato animo con-
fidentes, theologiae recentiore hac aetate subsidia, ac ornamenta minime con-
temnenda accessisse, tum ex historiae ecclesiasticae monumentis meliore in
lumine collocatis, tum ex criticis, ac philologicis disciplinis; unde divinarum
litterarum intelligentiae locis bene multis lux major affulsit. Praef. in institt.
theol. dogm.*

² Der Passus ist im vorigen Bande des Diöc.-Archivs S. 288 mitgetheilt.

³ Die Geschichte und verschiedenen Modificationen desselben sind mitgetheilt in
den früheren Beiträgen, Diöc.-Archiv X, 259 ff. Nebenbei sei bemerkt, daß die
unter Maria Theresia und Kaiser Joseph eingeführte theologische Studienordnung in
ihren Grundzügen die bis auf den heutigen Tag an allen katholischen theologischen
Facultäten Deutschlands und auch an den bischöflichen Seminarien bestehende ist.

Compendien wurden in den österreichischen Anstalten und in der Folge auch anderwärts eingeführt. „Alle diese Lehrbücher,“ bemerkt Ginzel, „nahmen in der theologischen Literatur einen ehrenvollen Platz ein; denn ihre Verfasser waren Männer, die in ihrer Zeit auf der Höhe der theologischen Wissenschaft, namentlich ihres Faches standen.“ Der in diesen Schriften herrschende Geist, bemerkt derselbe weiter, ist „der Geist einer allen unfruchtbaren Schulmeinungen abgeneigten, auf Befriedigung der Bedürfnisse des menschlichen Lebens gerichteten, echt christlichen Theologie“, — „sie tragen einen mehr praktischen als wissenschaftlich gelehrten Charakter an sich“¹.

Daß diese Compendien als gut und im Einklang mit dem kirchlichen Dogma befunden wurden, beweist, daß sie lange nach dem Tode Josephs, als die Extravaganzen der nach ihm genannten Richtung beseitigt waren, noch im öffentlichen Gebrauch und Geltung verblieben. Dannenmayer hatte 1805 eine neue Auflage seines lat. Compendiums vollendet, eine deutsche Bearbeitung davon erschien noch im Jahre 1828 bei Herder in Rottweil²; von Wanfers Moralthologie erschienen von 1794—1811 drei Auflagen; von Klüpfels Dogmatik während seines Lebens ebenfalls drei Auflagen und nach seinem Tode eine vierte, von dem späteren Bischof Thomas Ziegler besorgte, 1821.

Daß diese Lehrbücher, wie alles Menschliche, auch ihre Mängel und Schwächen haben, wird Niemand, dem ein competentes Urtheil zukommt, bestreiten. Sind sie nach den heutigen Anforderungen in vielen Stücken veraltet, so haben doch Tausende von tüchtigen Geistlichen durch sie ihre theologische Bildung erhalten; Tausende, welche zugleich Schüler der Verfasser waren, haben an der Berufs- und Glaubenstreue, an der moralischen Vorbildlichkeit und dem priesterlichen Wandel eines Klüpfel, eines Wanfer und Schinzinger sich gekräftigt und erbaut.

Denn auch in letzterer Hinsicht, was das sittlich-priesterliche Leben dieser Männer betrifft, liegt Nichts vor, weder in ihren Schriften, noch in der Erinnerung der Nachlebenden, was einen Schatten auf den einen oder andern werfen könnte.

Diejenigen von ihnen, welche, wie Wilhelm, Berger, Klüpfel, Wanfer, Schinzinger, dem akademischen Lehrberuf treu geblieben,

¹ Vgl. die theologischen Studien in Österreich und ihre Reform. Wien 1873. S. 47. 49.

² Über Dannenmayer sagt K. Werner (in Wien) in d. Art. der Allgem. deutschen Biographie IV, 745 (Leipzig 1876): „Sein bleibendes Verdienst ist, der erste ein brauchbares, zweckentsprechendes Lehrbuch der katholischen Kirchengeschichte in correctem Style und wissenschaftlich-akademischer Form geschrieben zu haben.“

genossen während ihres Lebens bei ihren Schülern und ihren Collegen hohe Achtung und allgemeines Ansehen; ja ein Wankler behauptete bei den Studirenden aller Facultäten geradezu eine väterliche Autorität, und es war buchstäblich die allgemeine Stimme und der allgemeine Wunsch, welche diesen Mann als ersten Oberhirten der neu errichteten Erzdiocese designirte ¹.

Mehrere vertauschten das Lehramt mit dem praktischen Beruf: Schwarzel wurde Stadtpfarrer am Münster und Oberaufseher der städtischen Schulen, Haßler, zuerst Pfarrer und Decan in Oberndorf ², wurde 1817 als Generalvicariatsrath nach Rottenburg berufen, Goriup erhielt ein Canonikat in Rheinfelden und starb als Stiftspropst daselbst. — Auch diese, wie schon die ihnen anvertrauten höheren Kirchenämter zeigen, waren Männer von vielen Verdiensten, von untadelhaftem priesterlichem Wandel ³.

Im Hinblick auf all' dieses, was bisher über Leben und Wirken dieser gefeierten Lehrer an unserer Hochschule mitgetheilt wurde, auf Grund von Acten und ihrer eigenen Schriften, wie nach der in solchen Fragen untrüglichen Tradition, — müssen die ohne allen Beweis erhobenen Schmähungen jedes Gerechtigkeits- und Wahrhaftigkeitsgefühl schmerzlich berühren. Über die wissenschaftlichen Strebungen und Richtungen der angegebenen Zeit, ihre Einseitigkeiten und Schwächen zu urtheilen, muß Jedem freistehen; aber etwas Anderes ist es, Männern, die mit bestem Willen, das Gute zu fördern, mit Überzeugung und lauterer moralischer Gesinnung ihnen gefolgt sind, und um Kirche und Staat sich unleugbar große Verdienste erworben haben, Alles abzuspochen, was für den Christen und Priester das Höchste ist, mit einem Wort, sie mit den Schlechten und Schlechtesten, deren es damals wie zu allen Zeiten gegeben hat, zusammen zu werfen und ganz summarisch zu verdammen ⁴.

¹ Vgl. das im vorigen Bande S. 290 angeführte Gedicht von Professor K. Zell, Beigabe zur Gedächtnisrede Hugs.

² „Haßler war ein eifriger Beförderer alles Guten, lebte unbescholten und wahrhaft musterhaft“, dieß das ihm bis heute gebliebene Andenken in Oberndorf. Nach briefl. Mittheil. des Herrn Pfarrers Glas.

³ Näheres über diese Männer, ihr Wirken und ihre Schriften in den im vorigen Bande gegebenen Beiträgen.

⁴ Daß wir nicht zu viel sagen, möge noch eine Stelle zeigen, welche sich über alle in der Zeit Josephs II als Lehrer Angestellte in folgender Weise ausspricht: „Als Studiendirector beförderte van Swieten nur Menschen ohne Gewissen, ohne Religion, ohne Tugend, Frömmigkeit, Sittlichkeit und Menschenwürde. Wahres Wissen wurde bei ihm gar nicht in Anschlag gebracht. Wo es sich vorfand, wurde es verdrängt, weil man es fürchtete. Man mußte Philosoph oder

II.

Wir kommen nun an die gegen das Generalseminar erhobenen Anklagen, welche an Heftigkeit jene gegen die Facultät noch überbieten.

Stöckl wie seine Quelle Theiner nehmen sich auch hier nicht einmal die Mühe, Anstalt und Personen, die auf das Größte geschmäht werden, nur auch richtig zu benennen, so daß man zu der Annahme genöthigt ist, sie kennen und wissen gar nicht, gegen wen sie so Urgeß aussagen. Sie sprechen von einem „Seminar“ in Freiburg und von Professoren desselben. Eine theologische Anstalt mit diesem Namen bestand nie in Freiburg, sondern einzig nur das Generalseminar 1783—90; das 1827 neu errichtete Priesterseminar kommt selbstverständlich hier nicht in Frage. Daß die beiden Autoren aber nicht wußten, daß das von ihnen geschmähte Seminar in Freiburg ein Generalseminar war, geht ganz evident daraus hervor, daß Theiner (S. 303) und ihm folgend Stöckl (S. 607) vier Generalseminarien zu Wien, Pest, Pavia und Löwen, und als Filialanstalten derselben jene zu Graz, Olmütz, Prag, Innsbruck und Luxemburg anführen, Freiburg als solches nicht kennen. Diese Eintheilung und diese Aufzählung ist aber unrichtig: durch Hofdecret vom 30. März 1783 wurden Generalseminarien errichtet in den Städten Wien, Pest, Prag, Pavia, Löwen, Graz, Olmütz, Preßburg, Innsbruck und Freiburg, sodann noch Lemberg mit zwei Seminarien latini et graeci ritus¹. Weiter ist unrichtig, wenn bei dem Generalseminar Professoren erwähnt werden; die Alumnen hörten die Vorlesungen an der Universität, die Lehrer der Anstalt waren der Rector, Vicerectoren und Studienpräfecten.

Die horrende Anklage lautet so:

„Namentlich zeichnete sich auch das Seminar zu Freiburg im Breisgau durch die Immoralität und Verworfenheit seiner Professoren aus.“

Diese fürchterlichen Worte finden sich gleichlautend bei Theiner und bei Stöckl, von letzterem aber nicht als Citat angeführt. Wenn es möglich wäre, den Sinn derselben noch zu verschärfen, so wäre dieses in

Illuminat sein, um Lehrstühle, namentlich theologische, zu erhalten.“ Bei Theiner S. 298, wieder wörtlich bei Stöckl S. 605.

Einen weiteren Beleg, daß nicht alle „Josephiner“ eo ipso mit Menschen „ohne Religion, ohne Tugend u. s. w.“ identisch gewesen, geben wir in der unten folgenden Beilage.

¹ S. den kaiserl. Erlass für die österreichischen Vorlande vom 25. April 1783 in den Beiträgen Dioc.-Archiv X, 254 ff.

der That durch den näheren Zusammenhang erzielt worden, in welchem der Satz bei beiden Verfassern erscheint. Bei Theiner (S. 302) geht der Stelle unmittelbar voraus: „Unter den Professoren der Theologie gab es Männer, welche öffentliche Verföhler der Jugend waren, und nicht allein ihre Religion, sondern auch ihre Sittlichkeit untergruben. Das Seminar zu Freiburg i. Br. zeichnete sich namentlich u. s. w.“ (wie oben); dann folgt: „Hier wurde Alles verhöhnt und mit Füßen getreten.“

Bei Stöckl bildet die Stelle den Schlusssatz einer längeren Anmerkung (S. 606 und 607), in welcher aus dem (oben S. 276, Note 1) erwähnten Briefe des Franciskaners über das erdichtete Seminar in Mattenberg und das dortige, ebenfalls erdichtete „Scheusal“ Kolb referirt wird, worauf dann Stöckl fortfährt: „Man glaube aber nicht, daß dieser Fall vereinzelt blieb. In anderen Seminarien war es um kein Haar besser. Namentlich zeichnete sich auch das Seminar zu Freiburg u. s. w.“

Welches waren nun die so schwer beschuldigten Männer?

Bei Eröffnung des Freiburger Generalseminars mit Beginn des Wintersemesters 1783 waren als Vorstand und Lehrer desselben angestellt der Rector Nikolaus Will, und die Vicerectoren Ferdinand Wanter und Joseph Schinzinger; an die Stelle des letzteren trat später (1787) Joseph Burkart, vorher Alumnus des Seminars.

Im Jahre 1788 wurden dazu noch vier sogen. Studienpräfecten oder Repetenten berufen: Xaver Haile für Dogmatik und Moral, Joseph Hänle für Kirchenrecht und Pastoral, Georg Müller für Kirchengeschichte, hebräische Sprache und Hermeneutik (zugleich Einleitung) des alten Testaments, Leonhard Hug für Hermeneutik des neuen Testaments und griechische Sprache.

Von diesen Repetenten mußte Haile wegen Krankheit seine Stelle bald wieder aufgeben, Müller erhielt durch Präsentation der Universität die Pfarrei Waldsee; für sie wurden berufen Bernhard Galura und Johannes Rep. Biechle.

Nikolaus Will war geboren in Freiburg den 30. Januar 1740 als Sohn eines städtischen Senators, absolvirte mit Auszeichnung die niederen und höheren Studien in seiner Vaterstadt. Nachdem er Priester geworden, trat er für kurze Zeit in die Seelsorge, wurde 1764 als Präses der Burse Sapientz zurückberufen, später von der Universität auf die Pfarrei Effendorf in Schwaben präsentirt und von der theologischen Facultät zum Doctor promovirt. 1776 wurde ihm die Lehr-

kanzel der semitischen Sprachen, welche er bei den Benedictinern im Kloster Ochsenhausen studirt hatte, übertragen; später auch die Fächer der Polemik, Patrologie und der theologischen Literaturgeschichte. Bei Errichtung des Seminars wurde er zum Rector ernannt, 26. September 1783. Als solcher hatte er die Disciplin zu handhaben und die Oberleitung des Ganzen zu führen; Will wird geschildert als ein ernster, äußerlich strenger, im Innersten aber freundlicher Vorsteher, gegen welchen die Alumnen mit Ehrfurcht erfüllt waren¹.

Nach Aufhebung des Seminars 1790 wurde Will von Kaiser Leopold II zum geistlichen Regierungsrath für die vorderösterreichischen Lande ernannt, vorher schon zum Domscholasticus in Linz. Bei dem Übergang des Breisganes an den Herzog von Modena 1803 trat er in den Ruhestand. Will war einer der nächsten und vertrautesten Freunde Klüpfels, welcher ihm auch in seinem Necrologium ein Denkmal wahrer Freundesliebe errichtet hat. Er starb am 6. März 1804: „Ad hanc quidem extremam luctam, uti par est, christiano more se praeparavit, divinae voluntati toto pectore obsequens²“.

Die zwei Virectoren Wanker und Schinzinger waren mit der inneren Leitung betraut: Wanker hatte die catechetischen, homiletischen und liturgischen Übungen zu leiten, Schinzinger die täglichen Meditationen und geistlichen Exercitien; beide Männer, bezeugt Hug, in den ersten Jahren nach Eröffnung selbst Zögling der Anstalt, waren von den Alumnen ausnehmend geehrt und geliebt. Beide wurden, Wanker 1788, Schinzinger 1787, in die theologische Facultät berufen, Wanker behielt jedoch die Stelle als Virector bei bis zur Auflösung der Anstalt. Über beide war schon oben die Rede³.

Im Jahre 1788 wurde, wie schon bemerkt, das Lehrpersonal vermehrt, für die Fächer der biblischen Wissenschaften, der Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Pastoral und des Kirchenrechts wurden vier Repetenten angestellt; zwei der zuerst Berufenen traten bald wieder aus, wie bereits gemeldet wurde; im Ganzen wirkten während des Bestandes der Anstalt sechs jüngere Priester in dieser Stellung. Auch in ihnen finden wir wieder Persönlichkeiten mit hervorragenden Eigenschaften, denen in der Folge hohe Anerkennung zu Theil wurde.

Bernhard Galura, geboren zu Herbolzheim 21. August 1764, zuerst Zögling, dann nach erhaltener Priesterweihe 1788 Repetent des General-

¹ Vgl. Hug in der im ersten Theil dieser Beiträge mitgetheilten Stelle S. 272.

² *Klüpfel*, necrologium p. 287.

³ Das Nähere über ihr akademisches Wirken, ihre Schriften in dem Aufsatz des vorigen Bandes.

seminars, 1. Februar 1790 zum Doctor der Theologie promovirt, 1791 Münsterpfarrer, dann Schuloberaufscher und kaiserlicher Regierungsrath, 1810 Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg, 1815 von Kaiser Franz II als Gubernialrath nach Innsbruck berufen, 1819 Weihbischof und 1829 Fürstbischof von Brixen; er starb 17. Mai 1856. Galura ist der Verfasser einer großen Anzahl Schriften meist aus dem Gebiet der praktischen Theologie¹.

Leonhard Hug, ebenfalls zuerst Zögling des Generalseminars, 1791 als Professor der Bibelwissenschaften an die Universität berufen, welcher er bis zu seinem Tode 1846 angehörte; Hug war einer der ersten Gelehrten seiner Zeit, seit Errichtung der Erzdiocese zugleich Mitglied und in den letzten Jahren Decan des Metropolitancapitels. Über diese Celebrität der katholischen Theologie Weiteres anzuführen, muß als überflüssig erscheinen².

Johann Nepomuk Biechle, geboren 8. Juli 1762 in Emdingen, ebenfalls Alumnus im Generalseminar und nach erhaltener Priesterweihe sofort als Repetent für Kirchengeschichte, hebräische Sprache und Exegese verwendet³. Nach Auflösung der Anstalt war er Katechet der Normal- schule, wurde 16. August 1792 von der theologischen Facultät zum Doctor promovirt, 1794 Pfarrer in Rothweil am Kaiserstuhl, 1811 von dem Erzbischof Dalberg zum geistlichen Rathe ernannt, 1812 katholischer Stadtpfarrer in Karlsruhe und 1815 der Nachfolger Galura's zu St. Martin in Freiburg. Er starb den 16. November 1827.

Biechle, der vertrauteste Freund Wankers, ist bis heute bei den noch lebenden Parochianen wegen seines sittenreinen Wandels, wegen seines unermüdblichen Eifers als Seelsorger, als Pfarrer und als Schulmann in dankbarster Erinnerung geblieben⁴.

Joseph Hänle, aus Günzburg in der Diocese Augsburg, hatte seine

¹ Vgl. Felder, Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit I, 258 ff.

² Vgl. die Beiträge des vorigen Bandes, Abth. 1 und 2, die Literatur über Hug daselbst S. 285.

³ Das den 5. Hornung 1791 von dem vormaligen Rector Will ausgestellte Zeugniß sagt, daß Biechle „durch seine mit den Zöglingen aus der Kirchengeschichte, hebräischen Sprache und Hermeneutik des N. T. täglich abgehaltenen Repetitorien all- mögliches Genüge geleistet, und sich nicht nur durch einen guten priesterlichen Lebens- wandel vorzüglich ausgezeichnet, sondern auch durch Katechesen, Predigen, Beichthören und Krankenbesuch in der Seelsorge erpriestliche Dienste geleistet“.

⁴ Seine Schriften sind verzeichnet bei Felder a. a. O. I, 60 und bei Kupfer- schmitt, Züge aus dem Leben J. N. Biechle's. Freib. 1837. S. 46 ff. Da ist auch sein Testament mitgetheilt.

theologischen Studien an der Universität gemacht; im Generalseminar war ihm die Repetition des Kirchenrechts und der Pastoral übertragen. Nach der Aufhebung des Seminars setzte er seine Studien fort, bestand mit bestem Erfolg die Rigorosen und wurde am 10. April 1792 zum Doctor promovirt; hierauf trat er die ihm schon im Jahre 1791 übertragene Professur der Moralthologie am Lyceum in Laibach an.

Dieses waren die Männer, welchen das Generalseminar zu Freiburg anvertraut war.

Werfen wir nun einen Blick in das Innere der Anstalt, in die Tages- und Lebensordnung, die daselbst herrschte¹.

Wir finden hier eine Hausordnung, wie solche in jeder gut eingerichteten und geleiteten Anstalt dieser Art bestehen muß: In der Frühe um halb sechs Uhr Aufstehen, dann Morgenandacht und Meditation unter der Aufsicht des Vicerectors Schinzinger. Hierauf die hl. Messe, nach dieser Privat-Studium; von 8—10 Besuch der Vorlesungen, auf diese folgte wieder Studium; eine Viertelstunde vor dem Mittagsmahl war eine fromme Lectüre bestimmt. Die Vorlesungen des Nachmittags waren um vier Uhr beendet, es folgte eine Stunde der Erholung, von fünf bis halb sieben Uhr wieder Studium, von halb sieben bis halb acht Uhr Repetitorien, auf diese das Abendessen, um neun Uhr Nachtgebet und Schlafengehen.

Während der Essenszeit am Mittag und Abend wurde von einem der Alumnen ein Abschnitt aus der hl. Schrift oder der (in ecclesiasticis) ergangenen Verordnungen vorgelesen, oder von einem Candidaten des praktischen Jahres eine Predigt oder Katechese vorgetragen. Zweimal in der Woche fanden öffentliche Examinatorien statt aus wichtigeren und schwierigen Partien, die gerade in den Vorlesungen behandelt wurden.

Bei Eröffnung des Seminars war die Studienzeit auf fünf Jahre angesetzt, wozu noch ein weiteres für praktische Einübung und Ausbildung kam. Diese zu große Ausdehnung zeigte sich bald als ungeeignet und es wurde 1785 die ganze Dauer wieder auf vier Jahre reducirt. Von den Alumnen des praktischen Jahres, welche schon Priester waren, hatte jeden Sonntag einer in der Seminarikirche die Katechese zu halten, ebenso an jedem ersten Sonntag des Monats und allen Festtagen die Predigt. Auf eine tüchtige homiletische und catechetische Ausbildung und Uebung wurde große Sorgfalt verwendet².

¹ Vgl. hierüber wie über das schon Mitgetheilte die im vorigen Bande S. 269 ff. aus dem Facultätsbuche abgedruckte *Historia succincta* von Wanfer und die Angaben von Hug.

² Wanfer, welcher diese Übungen zu leiten hatte, berichtet darüber Folgendes: Rem eo modo tractarunt: vicerecator tribus vel sex alumnis pro eorum copia

Über den Umfang der theologischen Disciplinen, ihre Vertheilung auf die einzelnen Jahrescurse u. s. w. haben wir im vorigen Bande das Nähere mitgetheilt; besonders betont erscheinen die biblischen Disciplinen: durch ein Hofdecret von 1788 war angeordnet, daß der an der Universität begonnene Unterricht in der hebräischen und griechischen Sprache mit den fähigeren Schülern auch im Seminar von zwei Repe- tenten sollte fortgesetzt werden; daß die Lehrer jener Fächer außer den obligaten Collegien an der Universität an jedem Sonn- und Feiertage nach der Vesper vor sämtlichen Alumnen exegetische Vorträge über schwierigere Abschnitte halten sollten. Im folgenden Jahre erging die weitere Verordnung: innerhalb vier Jahren solle die ganze Bibel für alle Theologen durch die Professoren der Exegete erklärt werden.

Ehe besondere Repetenten berufen waren, hatten die Professoren selbst während der Herbstferien 1785 und 1786 mit den Alumnen, welche in der Anstalt verbleiben mußten, Repetitorien abzuhalten.

Das Generalseminar in Freiburg war während seines siebenjährigen Bestandes von c. 400—450 Alumnen besucht worden¹; die Meisten von ihnen, bezeugt Hug, waren den Wissenschaften mit Liebe, einige mit Leidenschaft zugethan². Viele haben sich später als Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten der Theologie, meist der praktischen, hervorgethan. Außer den schon genannten Repetenten Galura, Hug, Biechle, Hänle erscheinen in den Lexicis der katholischen Schriftsteller aus den ersten Decennien dieses Jahrhunderts die Namen Brentano, Flamm, Held, Honsel, Huber, Jäck, Kläiber, Rosenlächer, Tobias und Andere mit Leistungen, die in ihrer Zeit sehr geschätzt waren³.

Ein nicht gering anzuschlagendes Zeugniß für Wesen und Charakter

veritatem docendam proposuit, ejus quo tractetur modi synopsis elaborent. Synopsis disquisita, probata, rejecta vel emendata fuit. Synopsis probatam plene elaborarunt et discussioni tamdiu subjecere, dum pro eorum facultate satis bene et utiliter confecta videretur. Concionem vel catechesin memoriae mandatam in refectorio durante prandio vel coena perorarunt, et qui palmam merebatur, ad eandem coram populo in ecclesia dicendam destinatus fuit. Eodem modo alias curae pastoralis partes, aegrorum curam, conscientiae casus et instructionis privatae casus scripto exarare debuerunt.

¹ Über die zwei ersten Jahre fehlen genaue Angaben, in den fünf letzten betrug die Zahl 366. S. den amtlichen Ausweis, Diöc.-Archiv X, 365.

² Gedächtnisrede auf Wanfer S. 8.

³ Vgl. Felder-Waizenegger, Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der deutschen katholischen Geistlichkeit. 3 Bände, Landsküt 1817—1822. Rosenlächer, biographischer Ehrentempel u. 2 Bände, Rempten 1822—28. Gradmann, das gelehrte Schwaben. Regensburg 1802.

einer derartigen Anstalt ist aller Erfahrung gemäß auch die Gesinnung, mit welcher die früheren Schüler derselben im späteren Leben zugethan bleiben. In dieser Beziehung kann das Freiburger Generalseminar mit jeder Anstalt in die Schranke treten: gerade die besten und tüchtigsten der vormaligen Schüler bewahrten ihm das dankbarste Andenken.

Es wurde im vorigen Bande eine längere Stelle aus einer Rede Hugs mitgetheilt, welche dem reifsten Mannesalter desselben angehört; es möge hier noch eine weitere folgen, nach den Mittheilungen eines Mannes von hoher kirchlicher Stellung; der spätere Bischof Burg berichtet in der Biographie des als Decan und Pfarrer in Minseln 1814 verstorbenen Joseph Ulrich Tobias: „Diesem Seminar, sagte er oft, habe er Alles zu verdanken. Seinem Verstande wurde hier das Licht mitgetheilt, womit er gewöhnt war, alle Gegenstände seines Lebens von der rechten Seite zu betrachten und zu beurtheilen. Noch mehr aber sein ganz unverdorbenes und von jeder Leidenschaft unbefangenes Herz erhielt hier die Grundfeste der Religiosität, worauf er späterhin das ganze Gebäude seiner wahrhaft priesterlichen Tugenden baute. Er pflegte öfters von diesem General-Seminar zu erzählen: Wir Alumnus gaben einander das Wort, die Feinde unseres Instituts, die meistens lichtscheue Menschen waren, dadurch zu beschämen, daß wir die erhaltenen Grundsätze der Wahrheit und Tugend durch einen apostolischen reinen Eifer und reinen Lebenswandel an den Tag legen und begründen wollen. Tobias hielt auch wirklich unverbrüchlich Wort. Dieses Zeugniß geben ihm alle seine Mitschüler. Es war eine entzückende Freude, mit Tobias zu einem seiner vormaligen Mitschüler und Freunde, zu einem Wanker, Galura, Hug, Martin, Buschle, Biechle, Flamm, Räck, Mayer, Einhart, Koch und Andern zu kommen.“¹

Am Schlusse dieses Nachtrages angelangt, dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Leser durch unsere früheren und die jetzigen Mittheilungen in den Stand gesetzt sind, über den Geist und die Haltung des Freiburger Generalseminars unbefangen zu urtheilen und die gegen dasselbe ohne alle Prüfung erhobenen schweren Anklagen zu würdigen. Wir wiederholen, daß wir es nicht zu unserer Aufgabe machten, die Institution der Generalseminarien selbst nach ihrem Princip, ihrer Berichtigung u. s. w. zu besprechen; wir wollten in unseren früheren Beiträgen eine kurze Schilderung über den thatsächlichen Bestand der Freiburger Anstalt geben, und in dem Bisherigen ein Wort der Abwehr, ein Wort zur Vertheidigung der geschichtlichen Wahrheit,

¹ Bei Rosenlächer a. a. O. I, 122.

welche schwer verlegt ist, wenn das, was einige dieser Anstalten unlängbar gesündigt haben, allen zur Last gelegt und so das Andenken verdienter Männer geschmälert wird.

Wir lassen hier einige Ergänzungen zu den im vorigen Bande gebrachten Personalien folgen, die uns inzwischen begegnet sind.

Diöcesan-Archiv X, 275 ff.

Dannenmayer: Zu den angeführten Werken kommen noch zwei Schriften in der Wiehl'schen Angelegenheit: Gespräch u. s. w. Die Wiehl'schen Sätze betreffend. Constanz 1781. Rechtfertigung der Freyburger philos.-theolog. Gutachten. Freyburg 1781. Vgl. Gradmann, das gelehrte Schwaben, S. 94.

Goriup: Geboren 1737 in Graz, 1787 von der Universität auf das ihr (seit Ferdinand I) zustehende Canonicat in Rheinfelden präsentirt, wurde am 9. September 1811 zum Propst erwählt und starb als solcher den 23. April 1819. Vgl. Müllinen, Helvetia sacra I, 53.

Haßler: Bei seinem Abgang von der Universität zuerst Pfarrer in Rottenburg, dann in Oberndorf 1795—1817, zugleich Decan des Cap. Rottweil-Oberndorf; Ende 1817 wurde er als Generalvicariatsrath nach Rottenburg berufen, als welcher er am 22. December 1825 gestorben ist. Bei Felder a. a. D. I, 303 sind noch einige weitere Schriften und Aufsätze verzeichnet.

Klüpfel: Zu den angeführten Schriften: *Aqua rerum omnium corporearum principium primum*. Diss. Rottweil 1764. Trauerrede (lat.) auf M. Theresia, Freib. 1781. Sammlung bischöflicher Verordnungen und Hirtenbriefe, welche seit 1780 besonders in Deutschland erschienen sind. I. Th. Straßburg und Rastatt 1786. Vgl. Gradmann a. a. D. 295.

Schwarzel: Bei Gradmann S. 605 sind noch einige kleinere Schriften angeführt, darunter: Über die Menschwerdung Jesu Christi, Rede, geh. am Weihnachtsfeste 1799, als der neuerrichtete Universitätsgottesdienst in der akademischen Kirche zu Freiburg feierlich eröffnet wurde. Augsburg 1800.

Wegscheider: Sein Geburtsort ist Niedlingen an der Donau. Vgl. Württemb. Jahrb. 1877. III, 105.

Zu S. 304 ff.

Derejer: Die ausführlichste Mittheilung über Derejer und seine Schriften, wie es scheint, aus seiner eigenen Feder, ist bei Felder I, 156 ff.,

wo namentlich seine Luzerner Erlebnisse umständlich dargestellt sind. Über die Zeit seines Wirkens in Breslau s. die Literatur in dem betr. Art. der Allgem. deutschen Biographie V, 60 (Leipzig 1877).

B e i l a g e.

Das im Nachstehenden Mitgetheilte ist einem größeren, zwölf Bogen umfassenden Manuscripte entnommen, welches die Überschrift hat: *Freimüthige Gedanken über das Studienwesen in den K. K. Staaten.* Die Person des Verfassers ist nicht genannt; wie aus dem Inhalt ersichtlich, war er Mitglied der theologischen Facultät und gehörte dem Weltpriesterstande an, den Ordensgeistlichen zeigt er sich sehr abgeneigt. Zur Zeit, als diese Gedanken niedergeschrieben wurden, waren für das Studium der Theologie fünf Jahre vorgeschrieben, darnach fällt die Abfassung früher als die Generalseminarien, auf diese ist auch nirgends Bezug genommen. Die Arbeit war bestimmt, publicirt zu werden, aber nicht im Inland, dieses hätte, wie er selbst bemerkt, bei der strengen gehandhabten Censur für den Autor gefährliche Folgen haben können. Ob der Aufsatz wirklich veröffentlicht wurde, ist uns unbekannt.

Nach Ton, Haltung und Tendenz des Ganzen zu schließen, dürfte Karl Schwarzel, der Pastoralprofessor, der Verfasser sein; für diese Annahme spricht namentlich die im ersten Abschnitt (s. unten) befürwortete Einführung einer eigenen Seelsorge für die Universitätsangehörigen, was durch die Bemühungen Schwarzels an der Universität Freiburg zum Theil auch wirklich erreicht wurde, indem am Schlusse des Jahres 1799, für kurze Zeit freilich, ein akademischer Gottesdienst in's Leben trat¹.

¹ Das Facultätsbuch berichtet zum 30. April 1800: Hoc mense etiam allatum fuit decretum aulicum die 27. Martii subscriptum et 17. Aprilis universitati exhibitum, vi ejus officia divina in ecclesia universitatis cum concione et missa solenni, inde jam a die natali Domini nostri Jesu Christi 1799 haberi coepta, confirmantur approbanturque. Decretum hoc nostrae facultati, sed professori Schwarzel singillatim die 25. Aprilis intimatum fuit, utpote qui concionandi munus in praedicta ecclesia gratis et sponte, ab excelso regimine rogatus, in se suscepit.

Zum 17. Juni ist bemerkt: Hac die testimonia peractae communionis paschalis a studiosis academicis per decanos facultatum collecta sunt. Beide Einträge sind von Schwarzel gemacht, der in diesem Jahre Decan war.

Der Aufsatz, welcher über die damaligen Studien- und Zeitverhältnisse manches Interessante enthält, gliedert sich in drei Abschnitte: 1) Von dem Christenthum der studirenden Jugend. 2) Von den Wissenschaften überhaupt: Einrichtung der Universitäten; Studienpräfecten und Referenten: „Diese sollen die Wissenschaften befördern, es fördert sie aber Niemand, außer er schätzt sie, es schätzt sie aber auch Niemand, außer er kennt sie, ein Studienreferent muß also ein Gelehrter, und nicht ein Cavalier sein.“ — Professoren: ihre Ernennung, Gehalte u. s. w. „Wenn je ein Amt ist, wo *industria personae*, wie die Juristen sagen, erfordert wird, so ist es das Amt des Professors; es ist also in der Auswahl die strengste *justitia distributiva* zu beobachten und das *jus dignioris* gewiß nicht außer Acht zu lassen. Ein schlechter Rath kann im Conseß von bessern Räten überstimmt werden, ein schlechter Professor aber ist in seinem Collegio allein, wenn er auch noch so unächt's Zeug vorbringt, es widerspricht ihm kein Mensch, der Discipel glaubt ihm, ja schreibt sich's noch auf.“ „Ist Jemand bei einem Studienreferenten Hofmeister, so wird er Professor, das ist heutiges Tags fast ein untrüglicher Schluß, aber eben darum kommen wir mit den Studien nicht weiter.“ — „Ein wahrer Professor leistet dem Staat einen der wichtigsten Dienste, dafür ist es billig, daß er gut bezahlt werde,“ wegen der vielen literarischen Bedürfnisse u. s. w. Ein Professor „soll nicht Ursache haben, nach Beförderungen zu zielen, er soll gerne und sein Lebtag Professor bleiben. Ein alter Professor ist wie ein alter Wein; wer die Professur nur als Mittel zu weiterer Beförderung annimmt, ist kein wahrer Professor, sondern ein Miethling.“ — Über die Censur ist er sehr eingehend, sie wird als verwerflich erklärt. 3) Von den Wissenschaften insbesondere: ausführlich über die Theologie, mangelhaftes Studium derselben und die Ursachen davon. Stellung zu den Bischöfen. Die theologischen Studiendirectoren, wie sie der Verfasser kannte, sind „ein großes Übel, denn sie verhindern das Gute mehr, als sie es befördern, durch ihre Unwissenheit, Parteilichkeit u. s. w.“ Theologische Professoren, — ihre Pflichten, Besoldung, Belohnung: „Einen theologischen Professor, wenn er sich durch Arbeiten und nützliche Kenntnisse auszeichnet, würde ich vor allen Andern belohnen, weil ein einziger guter Theologe durch die Bildung guter Seelsorger mehr Einfluß auf die Herzen der Untertanen hat, als hundert Juristen, Advocaten und Räte.“ Bezeichnend für die Zeit des Verfassers ist der Vorschlag, wie diese Belohnung ganz leicht könnte beschafft werden; da die Professoren auch gute Bibliotheken bedürfen, bei sehr geringen Besoldungen aber die Mittel zur Anschaffung nicht haben, so gebe man ihnen *Canonicate*, *Propsteien*, einträgliche *Beneficia simplicia*, welche

ohnedem, vermöge der Absichten ihrer ersten Stifter, zum Behufe der Wissenschaften errichtet sind, aber kein Beneficium curatum, weil sie Professoren bleiben müssen.“

Zu der Jurisprudenz hält er das jus Romanum für überflüssig, es enthalte ja „meist längst veraltetes Zeug“; statt seiner solle das jus statutarium, die Landesgesetze, die Vaterlandskunde, vor Allem aber „eine rechte Statistik tradirt werden“. Ein besonderes Augenmerk müsse auf das jus naturae gerichtet werden: „Zu dieser Professur muß ein Mann gewählt sein, der die ächten Grundsätze wohl inne hat, der die ersten Grundtriebe der menschlichen Erschaffungs- und Erhaltungsgesetze wohl mit der Offenbarung zu vereinbaren weiß. Es ist nicht nur ein eitles, sondern ein die Religion von Grund aus zerstörendes Unternehmen, wenn man das Recht der Natur ohne Beihülfe der Offenbarung verstehen und auslegen will; die heutige Gleichgültigkeit der jungen Leute gegen die Religion wird von Vielen mit Grund denjenigen Juristen zur Last gelegt, welche mit Hintansetzung der Offenbarung in dem Rechte der Natur Alles so natürlich auslegen wollen, als ob unsere Natur von Erschaffung aus so sein müßte und alle Zeit so gewesen wäre, wie sie jetzt ist. Hieraus entspringt nothwendig eine heidnische Denkungsart, welche Vielen von ihren Schuljahren an bis in das späte Alter nachhängt, und dieß vermehrt die Zahl der heutigen Freidenker.“

Die medicinische Facultät, wie sie durch van Swieten eingerichtet worden, erhält den vollkommenen Beifall unsers Verfassers.

Die Philosophie „hat auf die höheren Wissenschaften mehr Einfluß, als man insgemein glaubt, denn so nothwendig eine gute Physik zur Medicin, so nothwendig ist die Logik zu allen menschlichen Kenntnissen“. Die damals seit 200 Jahren durch die Jesuiten gepflegte Schulphilosophie wird streng verurtheilt, weil „auf spitzfindige Schulgrübeleien, auf lächerliche, ja unmögliche Fragen gerichtet, über welche man in den Hörsälen das ganze Jahr zankt, und die in dem menschlichen Leben weder Anwendung noch Nutzen haben können“. „In der Metaphysik vernünftelt man gar zu heidnisch von dem Ente necessario und contingenti, und dieß ist ein großer Schaden nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Religion. Hier brauchte es wohl, daß ein geschickter Mann den alten Wust und Unrath wegschaffte und einen neuen Grund legte: die beste Metaphysik hat der hl. Augustin in den Büchern De civitate Dei und wider die Manichäer geschrieben. Wer diese zu einem philosophischen Vorlesebuch anwendbar umschaffen wollte, würde sich um die Wissenschaften ein unendliches Verdienst machen.“ Schließlich kommt der Auffatz auch auf die niederen Schulen (Gymnasien) zu sprechen und findet da viel „übereiltes, unnützes Wesen“,

wie z. B. Redekunst, Dichtkunst. „Wie soll ein junger, unzeitiger Kopf, der weder Kenntniß der Sache, weder Richtigkeit der Begriffe hat, Reden und Gebichte ausarbeiten können? Meine Gymnasisten sollen in den vier ersten Jahren nichts anderes als die drei Sprachen, Griechisch, Lateinisch und die Muttersprache, in gleicher Vollkommenheit erlernen u. s. w.“

Der Verfasser bekundet sich durchweg als eifriger Vertreter der in seiner Zeit gepflegten theologischen Richtung, mit einem Wort als entschiedener „Josephiner“. — Als weiteren Beleg zur Würdigung der oben angeführten summarischen Beurtheilung der Männer dieser Richtung in religiös-moralischer Hinsicht lassen wir nun den ersten Theil „der freimüthigen Gedanken“ nach ihrem Wortlaute folgen.

Don dem Christenthum der studirenden Jugend.

Ziel und Ende der Studien.

Es ist ein allgemein angenommener und gewisser Grundsatz, daß die Einrichtung der Studien dahin zielen muß, um dem Staate nützliche, d. i. sowohl tugendhafte als auch unterrichtete Bürger zu liefern, weil ohne diese zweifache Eigenschaft Niemand, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, seine Pflicht nicht einmal genugsam erkennen, zu geschweigen erfüllen kann.

Ist seither verfehlt.

Auf den Unterricht in Wissenschaften hat man seither manche nützliche Entwürfe ausgearbeitet, auch manches Gute gestiftet, und man hat Vieles verwendet, um Gelehrte zu bilden; aber um zugleich tugendhafte Christen aus jungen Studenten zu machen, hat man, wenigstens auf Universitäten, noch mit keinem Plane hingedacht, zu geschweigen, daß man einige Maßregeln dahin genommen hätte. Es ist also das Ziel und Ende der Studien seither nur zur Hälfte bearbeitet, und da man das Wesentlichste vergessen, vielleicht ganz verfehlt worden.

Wöse Wirkungen davon.

Daher ist entstanden, daß man zwar von Zeit zu Zeit einige gelehrte Männer von den Universitäten zurückkehren gesehen, aber wenige gute Christen, außer sie bildeten sich durch die Gnade Gottes selbst. Daher, glaube ich, rührt es, daß auch bei den gelehrtesten Männern oft das Christenthum mit seinen wesentlichsten Pflichten völlig vernachlässigt, oder wenigstens erst hintenan gesetzt wird.

Verfassung der Universitäten in diesem Stücke.

Die auf hohen Schulen studirende Jugend hat vielerlei Geseze: academische Verordnungen weisen sie zu ihrer Pflicht in Betreff der Vorlesungen der Professoren, der Kostherren, ihres Vermögens und Aufwandes hin; nur allein in Betreff der Religion haben sie vollkommene Freiheit, und da ihnen oft ihr Geld nicht anvertraut wird, weil man sie für zu unmündig hält, so läßt man ihnen doch die Verwaltung des wenigen Christenthums, so sie etwa aus den niedern Schulen mit herüberbringen, ganz über: wenn der Student nur das Collegium nicht ausläßt und

seinen Kostherrn richtig zahlt, dann ist alles gut; ob er Messe und Wort Gottes hört, ob er die Sacramente empfängt, mit einem Wort, ob er ein Christ ist, fragt ihn kein Mensch.

Wie dem zu helfen?

Diesem Unfuge abzuhelpen ist der leichteste und kürzeste Weg, daß die studirende Jugend auch in dem Christenthum einen Ephorus habe, so wie sie in Wissenschaften einen Professor, einen Rector und andere Universitätsobrigkeiten hat, und gleichwie diese mit gemeinschaftlichen Kräften den Verstand junger Leute zu bearbeiten trachten, so muß Jener zu gleicher Zeit ihr Herz zu bilden suchen.

Wer kann dieser Ephorus sein?

Dieser kann Niemand anders sein, als ein ordentlicher Seelsorger, dem es die eigentliche Pflicht ist, aus Einsetzung Gottes für das geistige Wohl seiner Untergebenen zu wachen. Solche Seelsorger sind bloß allein die Pfarrer. Da aber die aus allen Ecken fremder Länder zu den Studien herzuende Jugend aus verschiedenen Ursachen nicht wohl an einen jeweiligen Pfarrer des Ortes kann verwiesen werden, so ist es nöthig, daß jede Universität ihre eigene Pfarrei und jede Universitätskirche ihren ordentlichen Pfarrer habe, dem es ein eigenes Geschäft sein soll, über die Sitten der academischen Bürger, über ihr Christenthum und Seelenheil zu wachen.

Einrichtung einer solchen Pfarrei.

Ein solcher Universitätspfarrer ist desto leichter zu haben, da jede Universität nicht nur ihre eigene Kirche, sondern auch unter ihren Mitgliedern ein hinlängliches geistliches Personale hat, aus welchem der Tüchtigste zu solchem Amte füglich gewählt werden mag.

Stiftung dieser Pfarrei.

Da ein solcher Mann ohnedem als Professor bezahlt ist, so braucht es zu seiner weiteren Stiftung nichts Anderes, als die landesfürstliche Vollmacht und Gutheißung, dann den Ordinariats-Consens und Investitur mit gemeinschaftlicher Zuthellung des ihm angehörigen Pfarrbistrictes und der untergebenen Pfarrkinder, als da sind das ganze Universitätspersonale, alle academischen Bürger, Professoren mit ihren Weibern, Kindern und Gesinde, auch alles, was sonst unter der Universitätsjurisdiction zu stehen kömmt. Dieses kostet den Landesfürsten nur das Wollen und die Universitäts-pfarrei ist gestiftet.

Wer Pfarrer sein soll.

Die schicklichste Person zu einem Universitätspfarrer wäre der auf jeder Universität sich befindende Moral- oder Pastoral-Professor. Da dieser die Seelsorgerpflichten in dem Collegio unter der Woche theoretice vorlesen muß, so hat er am Sonntag in seiner Pfarrkirche die schönste Gelegenheit, die gegebenen Lehrsätze auch practice zu zeigen, und da seine Zuhörer als 5^{te} anni Theologi oft schon Priester sind, so kann er sich aus selben zugleich Gehilfen auswählen, die ihm zu ihrem eigenen Unterricht und zur Besorgung des Universitäts-Pfarrgottesdienstes mit Messlesen, Predigen, Katechesiren, ja wohl auch, nach Gestalt der Sachen, im Beichtthron an die Hand gehen können.

Pflicht des Universitätspfarrers.

Ein jeweiliger Universitätspfarrer müßte also die ordentlichen Gottesdienste nach christkatholischem Gebrauche an Sonn- und Feiertagen halten, bei welchen die untergebenen Academici sowohl Vor- als Nachmittag erscheinen, wie auch sonst die Sacramente aus seiner Hand empfangen und die Lehre der christlichen Wahrheiten aus seinem Munde anhören müßten, wie es wahrer Pfarrkinder Schuldigkeit ist. Von solcher Pflicht könnten sich fremde Jünglinge, sie mögen was immer eines Standes sein, um so weniger entschuldigen, weil doch ein jeder Christ einen ordentlichen Seelsorger haben muß.

Der Universitätspfarrer muß auch Attestata geben.

Zu dem Ende sollen die attestata morum, welche seither von den Professoren nur auf Verabwohl auch denjenigen Discipeln gegeben worden, mit denen sie oft das ganze Jahr kaum ein Wort geredet, hinfür von dem Pfarrer einzuholen sein, welcher (gleichwie ein jeder Seelsorger von seiner Gemeinde) nicht nur ein genaues Verzeichniß von den academischen Mitgliedern, sondern auch die genaueste Kenntniß von ihrer Aufführung und Frömmigkeit haben muß. Dadurch würden zugleich jene abgeschmackten und lächerlichen Attestata vermieden, welche man oft einem Fremden, den man kaum dem Gesicht nach kennt, von seiner Aufführung geben soll, und doch oft mit den herrlichsten Ausdrücken (*mores sanctissimos, angelicos, superangelicos*) gegeben werden, wie ich ein solches Attestatum gesehen habe.

Auf solche Art wäre wenigstens das Christenthum der Studirenden in etwas befördert.

Auf solche Art, dünkte ich, soll bei der studirenden Jugend auch das Christenthum, welches heutiges Tages, besonders von gelehrten und in großen Diensten stehenden Männern, so sehr vernachlässigt wird, am leichtesten befördert werden können; denn wenn man nur gelehrte Männer bilden will, so ist das Ziel und Ende der Studien nur zur Hälfte und zwar nur der schlechteren Hälfte nach erfüllt.

Hierauf, dünkte ich, sollen die Studienpräsidenten, Vorsteher und Referenten ihr vorzügliches Augenmerk richten, besonders bei der heutigen Lage der Sache, wo solches sehr leicht und ohne alle Unkosten in das Werk zu setzen wäre; es kostet den Landesfürsten, der auch sonst, um tugendhafte Unterthanen zu besitzen, keine Million sparen würde, dießmal nur das Wollen, so ist das ganze Ziel und Ende erreicht.

Kleinere Mittheilungen.

1) Eine feierliche Doctorpromotion.

Aus dem theol. Facultätsbuche mitgetheilt von Prof. König.

Die vor Kurzem, 8. bis 10. August, festlich begangene vierte Säcularfeier der Universität Tübingen veranlaßt uns, den im Nachstehenden beschriebenen akademischen Act mitzutheilen, durch welchen die nun unter den glücklichsten Auspicien in ihr fünftes Säculum eingetretene schwäbische Hochschule zu unserer heimathlichen alma mater Albertina in ein näheres Verhältniß getreten ist, wie solches schon früher mehrfach der Fall war. So gleich bei ihrer Entstehung. Ihr Stifter, Graf Eberhard im Bart, „hatte bei seinem Unternehmen mit dem Beirath seiner Mutter Mechthild gehandelt, welche — die in ihrer pfälzischen Heimath blühende Hochschule Heidelberg vor Augen — auch ihren zweiten Gemahl Erzherzog Albrecht zu Gründung einer Universität, der zu Freiburg, im Jahre 1457 veranlaßt hatte“¹. Und so kommt es, daß der Stiftungsbrief der Universität Tübingen eine beinahe wörtliche Wiederholung jenes von Freiburg ist².

Auch unter den ersten nach Tübingen berufenen Lehrern war eine Anzahl, welche vorher in Freiburg gewirkt hatten: so der erste Decan der dortigen Artistenfacultät, Magister Johann Stein, welchem sofort Andere folgten: Konrad Blender, Andreas Trostel, Andreas Harzeffer, der spätere Kanzler Winkelhofer u. s. w.³ Freiburg war vor und auch nach der Errichtung von Tübingen die am meisten von den Schwaben besuchte auswärtige Universität; in der Zeit von 1460—1541 waren es nahezu 1400 schwäbische Studenten, welche in Freiburg studirten⁴.

Im 16. Jahrhundert war die Eberhardina dem katholischen Bekenntnisse zugethan verblieben bis zum Jahre 1535, in welchem durch

¹ Stälin, würtemb. Gesch. III, 588. Nieke, Statistik der Univ. Tübingen S. 2 (Württ. Jahrb., Jahrgang 1877, 3. Heft).

² Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg I, 10. Böck, Gesch. der Univ. Tübingen S. 23.

³ Vgl. Schreiber a. a. O. 91 ff.

⁴ Statistik der Univ. Tübingen S. 118.

Herzog Ulrich die Reformation auch an der Universität eingeführt wurde. Diese Änderung traf vorerst die theologische Facultät, von ihren Mitgliedern schloß sich nur Eines, Balthasar Käuffelin, der Neuerung an. Mehrere Lehrer und viele Studenten zogen daraufhin nach Freiburg¹. Es verflossen nun über 280 Jahre, bis die Wissenschaft der katholischen Theologie wieder an den schwäbischen Musensitz zurückkehren und auf's Neue sich heimisch niederlassen konnte.

Durch die Territorialveränderungen im Anfang unseres Jahrhunderts hatte Württemberg einen großen Zuwachs von katholischen Gebieten erhalten; in Folge davon mußte auch für die wissenschaftliche Bildung des katholischen Klerus gesorgt werden. Es wurde zu diesem Zwecke 1812 die sog. katholisch-theologische Universität in Ellwangen errichtet; die Anstalt zählte fünf theologische Professuren, die allgemeinen philosophischen und philologischen Fächer sollten mit dem dortigen Gymnasium verbunden werden.

Die für die theologischen Disciplinen berufenen Lehrer hatten sich vor Antritt des akademischen Lehramtes das Doctorat zu erwerben, und es war der specielle Wunsch des Königs Friedrich, daß dieses bei der theologischen Facultät in Freiburg geschehe.

Dies bildet den Inhalt des in seinem Wortlaut unten folgenden Eintrages aus dem Facultätsbuch, redigirt durch den gleichzeitigen Decan Hug, der auch als Promotor fungirte.

Die Einrichtung der Ellwanger Anstalt erwies sich in der Folge nicht als ausreichend für eine gründliche und umfassende Bildung der Candidaten des geistlichen Standes, insbesondere durch den Mangel einer philosophischen Facultät², daher erging im Jahre 1817 durch König Wilhelm die Verordnung, an der Universität Tübingen wieder eine eigene Facultät für die katholische Theologie, mit denselben Rechten wie die andern Facultäten, zu errichten. Gleichzeitig mit ihr (Herbst 1817) trat auch das, der Facultät als Aufsichtsbehörde unterstellte, Conventorium in's Leben.

Drei der in Ellwangen schon angestellten und in Freiburg promovirten Professoren siedelten nach Tübingen über; sie wurden die Väter der neuerstandenen katholisch-theologischen Facultät.

Die 14. Januarii (1813).

Legit decanus litteras rectoris et professorum universitatis studiorum Ellwacensis in bonum Catholicorum constitutae recens

¹ Kämpel, Gesch. der Univ. Tübingen S. 31.

² Vgl. die k. Verordnung vom 25. October 1817 bei Riecke a. a. O. S. 10.

liberalitate Friderici Württembergiae regis et propediem dedicandae. Rector et professores pro parte theologia denominati regia ordinatione jussi sunt, sibi providere de dignitate doctorum in aliqua universitate catholicae confessionis impetranda, monitque sunt potissimum regiae majestati placere, ut illud in Albertina nostra efficiant. Precibus igitur nostram facultatem adiverunt (d. d. 21. Dec. 1812) rector denominatus

Coelestinus Spegele, professor linguae hebraicae, hermeneutices et exegeseos veteris testamenti;

Carolus Wachter, professor historiae ecclesiasticae et juris ecclesiastici;

Sebastianus Drey, professor theologiae dogmaticae et historiae dogmatum;

Aloysius Gratz, professor linguae graecae et hermeneutices nec non exegeseos novi foederis;

Jo. Nepom. Bestlin, professor theologiae morum et pastoralis.

Ordo noster theologicus pensatis omnibus momentis constituit, gradum illis plane conferendum esse, atque etiam, cum totius Albertinae plurimum intersit, regiam benevolentiam pro viribus captare et tueri, illos maxima cum solemnitate esse promovendos, et quantum nos attinet indultis omnibus expensis, eaque de re facultatem nostram penes amplissimum consistorium scripto intercedere placere. Decano id officii dari, ut scripto hanc facultatis sententiam consistorio exponat causamque Ellwacensium ejus favoribus commendet, utque etiam curam solemnitatis in se suscipiat ipsoque promotionis actu defungatur.

Die 14. Februarii decano redditae sunt litterae consistorii amplissimi d. d. 12. Febr., quibus ordini theologico significatur, probari quae a nobis ratione gradus theologici in professores Ellwacenses conferendi sint proposita. Placuisse illum maxime cum solemnitate gratis, remissis omnibus expensis, conferri eaque de re Ellwacenses scripto factos esse certiores.

Privatim vero magnificus dominus prorector decanum convenit atque rogavit: vellet, scriberet Ellwacensibus, corpus universitatis ipsis ultro indulgere omnia honoraria professoribus dari solita, ita ut omnes expensae remittantur exceptis iis, quas clariss. universitatis syndico, scribae et pedello exsolvere moris sit, utpote quibus ejusmodi taxae, ut vocant, in partem reddituum sint assignatae; quosque proin nos ipsi ex proprio aere indemnes praestare deberemus, si quidpiam ipsis decederet. Praevidebat nimirum

magnificus dominus, si, quod consistorium amplissimum decrevit, syndicus, scribae, pedellus ex aerario universitatis redderentur indemnes, fore ut illud improbaretur a supremo rationum iudicio atque difficultates inde nascerentur. His ego mandatis magnifici domini, ut fas est, morem praestiti. Paulo post programma in lucem publicam emisi, inscriptum: *Das hohe Lied in einer noch unversuchten Deutung. Programm der Zaeringisch-Badisch-Albertinischen hohen Schule auf den XXV. des Monats Hornung MCCMXIII*, quo solemnitatem in diem XXV. Februarii denunciavi, quo die magnificus dominus rector caeterique professores theologi universitatis Ellwacensis doctores theologiae nominari, proclamari ab Albertina constitutum sit.

Huius programmatis exemplar pulcherrime impressum et nitidissime vestitum magnificus dominus prorector noster ad regiam majestatem Württembergensem transmisit, addita epistola perelegantem elaborata, qua pronam in omnia obsequia nostram Albertinam testatum regi fecit.

Die 25. Februarii solemnitas ipsa peracta est praesentibus d. prorectore magnifico, omnibus vix non almae Albertinae patribus, professoribus, officialibus, maxima cum doctorum hominum, aliorum virorum omnium ordinum atque dignitatum frequentia. Postquam concentu musico coetus est salutatus, nomine atque auctoritate rectoris magnifici atque professorum theologicorum academiae Ellwacensis vir plurimum reverendus D. Bernardus Boll, theologiae doctor, reverendissimi episcopi nostri a consilii ecclesiasticis, in basilica ad s. Mariam, universitatis nostrae nomine parochus, praesentiae rector et a scholis parvulorum regendis decanus, circumdatus a presbyterii sui venerabilibus viris Joanne Bapt. Frey, praesentiae canonico, Leonardo Hug, Donato Schwarz et Joanne Ambs, auxiliariis, surrexit atque luculenta oratione dignitatem doctorum theologicorum pro praefatis rectore et professoribus expetiit.

Decanus sacri ordinis, is cum finem petitioni imposuisset, verba facere exorsus, multis Albertinae animum testatus est ad omnia venerationis documenta atque in regem obsequia paratissimum; haec praefatus ad cives academicos sermonem convertit, et ex more nostro, antiquitus constituto, in eorum gratiam et instructionem dixit quaedam, tempori et occasioni, ut videbatur, apta: „*Vom wahren Studentengeiste*“; et denique solemnibus verbis sacrae theologiae gradum contulit in rectorem et professores theologicos academiae Ellwacenae, in Coelestinum Spegele, Carolum Wachter, Sebastianum Drey, Aloysium

Gratz et Jo. Nep. Bestlin. His finitis decanus instrumenta hujus actus publica, seu diplomata quinque, quae confecerat, cum exemplari programmatis elegantius impresso et succincta solemnitatis peractae expositione, ut jussus erat ab excelso regis ministerio, per cursorem extraordinarium ταχυδρόμον, Stuttgartiam ad illud ipsum ministerium transmisit.

Die 23. Martii. Ellwacensis rector et professores multis gratissimum animum facultati nostrae testantur, pro collata in se doctoratus dignitate insignique solemnitate, qua hunc actum quam maxime splendidum effecimus.

2) Beiträge zur Baugeschichte des Münsters in Freiburg.

Mitgetheilt von Archivar F. Zell.

1. Verdingbrief des Bürgermeisters und Rathes der Stadt Freiburg für Meister Hans Niessenberger von Graz als Baumeister des neuen Münster-Chores vom 21. September 1471 ¹.

Zu wissen, das wir Burgermeister und Rat der Statt Fryburg im Bryßgaw, in der ere des allmechtigen Gottes und seiner lieben mütter der Jungfrow Marien den ersamten meister Hanns Niessenberger von Graz ze einem werckmeister bestellt haben den nūwen for hie zū Fryburg an unnsrer lieben frowen münster ze buwen und denselben buw ze versehen, ze bestellen und ze buwende zum aller besten getrūwlich und erberlich, wie er und die pfleger des buweß ze rat werden, also lang, biß der selb for gebuwen wirtt oder einem Rat nitt me sūglich ist ze buwen, und wenn einem Rat nitt me sūglich wer ze buwend, das sol man meister Hannsen ein halb jar vor hin verkūnden und jm dann sin ergangen lōn geben, und sol denn meister Hanns daran kein ansprach me haben. Wer aber sach, das man darnach über kurz oder lang sūver an dem for buwen wldt, das sol man meister Hannsen zewissen tūn, und sol dann meister Hanns wider buwen, wie das vor und nach in disem brieff stōt. Item man sol jm des buwes und der versehenung halb ze lōn geben alle frowasten sūnff guldin, und wenn er in des buwes dienst ist oder alhar zū dem buw oder wider heim zūcht, sol man jme alle tag zū dem vorgeantent lōn zwen schilling und zwen pfening Rappen geben. Item meister Hanns sol ouch ze yeder frowasten ein

¹ Diese Urkunde hat Schreiber in seiner Geschichte und Beschreibung des Münsters (Freiburg 1820) S. 35 ff. bekannt gemacht, aber nicht genau nach obigem Texte, sondern in etwas modernisirter Übertragung. — Die weiter (Nr. 2) folgende Urphede des Hans Niessenberger von Graz kennt Schreiber dagegen nicht, sie ist bis jetzt nicht bekannt gemacht.

mol zü dem hew komen. Er sol ouch einen güten erbern parlier haben und den hew mit güten gesellen versehen, die ze rechtter zitt an und ab gangen und getrúwlich arbeiten. Item er sol die selben knecht mindern und meren ye nach bevelh der pfleger, doch wenn ir ze lúzel oder ze vil wer, sol man meister Hannsen einen monet vor hin kund tün, das er sich darnach wiß zerrichten, und ob einicher gesell den pflegern nitt sýglich wer, das sölten sy meister Hannsen oder dem parlier sagen, der sol in dann in einem monat verschicken. Item man sol von Sandt Peters tag im wintter genant kathedra Petri bis ze Sandt Gallen tag dem barlier ze lon geben zwen schilling Rappen und den gesellen ein tag zwen und zweinzig Rappen. Item von Sandt Gallen tag bis ze Sandt Peters tag genant kathedra Petri sol man dem barlier geben nüntzehen Rappen und einem Gesellen funfzehen Rappen. Item und den gesellen, die da sezent, den sol man zweyer Rappen mer geben. Item die gesellen sölten in dem gróßern lon an dem werck sin zu funfften am morgen und am abent zü den sibenen davon gon und mdgen an dem morgen ein stund, ze mittag ein stund und ze dem abent ein stund zum essen gon. Item si sölent am Sambstag und an gebannen virabendenden über jar ouch von des heiligen Crúzes ze herbst bis zü des heiligen Crúz tag im Meyen nitt abent stund halten. Ey mdgent ouch am Sambstag zü funfften am abent virabendent haben und ye ze vierzehen tagen an einem virabendent umm die drú in das bad gon. Es sol ouch alles holtzwerck unnser frowen beliben. Item und ob der meister mit yeman spennig wurd, das sol er gen gemeiner statt mit recht ustragen vor unfers gnebigen herren von Österrich landvoggt und ráttén hie vor ze laud und mit einzigen perjonen hie zu Fryburg vor Rat oder gericht on all ander uszüg. Difen puncten und articckeln allen und den hew erberlich und bestendig zefolsüren, dem allem gnüg zü tünd, getrúwlich und erberlich noch zekomen han ich meister Hannß obgenant glopt by trúwen an eyds statt on all gewerd. Und sind diser brieff zwen glich gemacht und yedem teil einer gegeben mit unnfers des Burgermeisters und Rats Secret ouch mit minem meister Hannsen Nieszenbergers Insigel versigelt uff Sandt Matheus des Zwolffbotten tag do man von der geburt Cristi zaltt viertzehenhundertt súbenzig und ein jar.

(Original im Archiv der Münsterfabrik-Verwaltung in Freiburg.)

2. Urphede des Hans Nieszenberger von Graz gegen den Bürgermeister und Rath der Stadt Freiburg wegen Erbauung des neuen Münster-Chores vom 25. November 1491.

Ich Hannß Nieszenberg von Grecz bekenn, alß die fürsichtigen wyßen herren Burgermeister und Rat zü Fryburg mir vor jaren den

núwen angefangten chor in unser lieben frowen múnster vertrúnt und bevolhen haben ze buwen, in dem ich vil costen gemacht hab, der wol vil naher inzogen wer besonder zú letst in anfang der welbung, welch arbeit yecz durch besichtigung ettlicher meister für unwercklichkeit und ungestalt erkent. So nú der buw langwirig verzogen, gróßter, unnútzter cost in manig weg daruffgangen, und noch in vil jaren nit zú volbringen ist, bin ich in fangknúß genommen, bezúglich min sun und min balier, in meynung, ich solt dem buw widerlegung thún, hab doch min herren erbetten, daz sy mir den handel zu gnaden und nit zum hertisten anzogen, ouch uff den costen dißmal nit trungen, sonder min armút, schwachheit und alter angesehen und gnad erzaigt haben. Also in dankbarkeit so bin ich vom buw gestanden, hab min verschríbung fry hinúßgeben, die sol mit transsumpten, vidimus und instrumenten crafftloß, hin, tod und ab sin. Ich hab ouch uff den buw und das, so ich maint, der buw mir schuldig sin solt, verzigen für mich, min erben und nachkomen, und ein gelerden eyd zú Gott und den heiligen gesworn kein ansprach noch vordrung an berúrten buw pfleger, gemein Statt noch sonder personen ergangner sachen halb niemer ewiglich ze haben, ze súchen. Doch diß vangknúß und was sich darunder mit worten, wercken, raten und getaten gesacht und gemacht hat, in argem noch ungút gegen miner gnedigen herrschafft von Österreich, minen herren von Fryburg den iren, die irs versprechens sind oder werdent, und wer zú dieser sach und vangknúß verdacht oder verwandt ist, sy sigent geistlich oder weltlich, niemer ze rechnen, ze wehen, ouch nieman laid, smah, costen, schaden noch widerwertikeit zúzufügen mit worten noch wercken, heimlich noch offentlich, durch mich selbs noch ander in keinen weg. Doch des nieman gewalt oder bevelh geben, on arglist und on geverd Und wir Hansz Nyessenberg der Jung und Andreß Holczer balier gehellent in diß ursecht, haben ouch eyd zú Gott und den heiligen gesworn daby zúbliben, wie vorstatt, dawider nit ze sin, ze thún, ze reden noch schaffen gethon werden, in keinen weg ungevarlich. Ich obgenanter Hansz von Niesenberg der Alt hab mich diser verschríbung zú leben verbúrgt, mit dem ersammen wolgelerten Gabriel Hohstetter von Hagndw maister in fryen kúnsten, Valentin Heil miner tochter mann und Andreß Holczer balier obgenant. Welch búrgschafft wir yeczgemelten dry uff pitt unsers swehers an uns genommen eyd zú Gott und den heiligen gesworn haben selbs gemeinlich noch sonderlich wider das, so vorstat, nit zehandlen, ze reden, ze thún noch schaffen gethon werden, und ob wider diß verschríbung in einem oder me articeln gehandelt oder gesúcht wurd, wie oder durch wen das geschch, sollen und wóllen wir dasselb fúrnehmen und ufftryben abstellen nach unserm vermdgen und eim raut, gemeind oder sonderen personen,

wen das berürt, costen und schaden durch gericht, recht, brieff, zerung, botenlon, angriff, pfandung oder in ander weg empfangen keinen schaden usgenommen abtragen und sy schadlos halten. Darumb verpflichten wir unser lib und güter, ligend, varend, zu angriff, sover es gon mag, und verzihent uns hier inn all und yeder in sonnders houpsacher und bürgen, aller und yeder fryheit, gnaden, gerichtz und rechtz, geistlichz und weltlichz, stettrechtz, landrechten, schirm, hilff, püntnuß, eynung, gesellschaft, aller oberkeit und gewaltsammi, geverd und arglist gar und gancz hierjnn hindan geseztt. Des zu urkund hab ich Hanß Niesenberg min insigel an gehengkt und darzu beßlich ich Hanß Niesenberg der Jung, Andreß Holczer und Valentin alle mit Flyß erbetten den edlen, vesten Jungtherr Bastian von Blumnegk sin insigel für uns ouch anzühengken obgeschribner ding ze besagen, doch im und sinen erben on schaden. Und ich Gabriel Hohstetter hab erbetten den wollgepornen Herren Herr Felix graven von Werdenberg und zum Heiligenberg diser zidt Rector der hohen Schül ze Fryburg min gnedigen Herren siner gnaden Rector ampß insigel für mich zuvor an disen brieff zu hengken. Ich hab ouch disen eyd vor sinen gnaden als clericus uff dem heiligen ewangelio erstattet. Doch ist solich besiglung sinen gnaden und der unwerfitet in allweg on schaden beschehen an Sant Kathrinen aubend nach Cristi gepurt tusent vierhundertt nünzczig und ein jar.

(Original im Archiv der Münsterfabrik-Verwaltung in Freiburg.)

3) Zur Geschichte des Bisthums Constanz.

Von Stadtarchivar *Marmor* in Constanz.

a. Grenzen und Besizungen.

Es gibt nach Neugart sechs Bisthümer in der christlichen Welt, welche den Namen Constantia oder Constantina führen. Das eine ist im mittelländischen Meere auf der Insel Cypern, das zweite in Numidien, das dritte gehört zu Arabien, das vierte zur ösrhoënischen Gegend in Syrien, das fünfte befindet sich in der Normandie, und das sechste, welches hier gemeint ist, umfaßte einen großen Theil von Schwaben und Helvetien.

Dagobert I, König der Franken, setzte (zwischen 622 und 678) die Grenzen desselben so weit, daß vielleicht kaum ein anderes Bisthum in Deutschland bestand, welches mit dem von Constanz in Bezug auf seinen Umfang verglichen werden könnte. Dasselbe erstreckte sich der Länge nach von Süden nach Norden aus der Nähe des Ursprungs der Reuß am St. Gotthard über den Thurgau, den Aargau und die schwäbischen Gaue bis in die Nähe der Stadt Marbach, an der Grenze

des fränkischen Bisthums Würzburg; in der Breite hingegen vom Illerfluß, an dessen östlichem Ufer das Bisthum Augsburg begann, bis nach Breisach am Oberrheine. Die Länge beträgt ungefähr 35 und die Breite etwa 24 deutsche Meilen, der Flächenraum daher beläufig 840 Quadratmeilen ¹.

In Rücksicht auf die angrenzenden Länder stieß das Constanzer Bisthum südlich an's Erzbisthum Mailand, östlich an die Bisthümer Thur und Augsburg, nördlich und nordöstlich an die Bisthümer Speier und Würzburg, westlich an die Bisthümer Straßburg, Basel und Lausanne.

Laut der zu Constanz den 27. November 1155 gegebenen Bulle Kaiser Friedrichs I, welche von Neugart als vollkommen ächt nachgewiesen ist ², wurden die Grenzen des Bisthums näher bezeichnet.

¹ Nach dem Bisthums-Catalog von 1794 betrüge die Ausdehnung von Norden nach Süden 30, von Osten nach Westen 20 deutsche Meilen.

² Von diesem wichtigen, schon früher bei Pistorius, Merck, Bucelin, Neugart und anderwärts abgedruckten Documente haben in neuerer Zeit Dünge (Reg. Bad. p. 139) und Kausler (Württemberg. Urkundenbuch II, 95 ff.) kritisch genaue Abdrücke gegeben. Die Dagobertische Grenzbestimmung, worüber die Urkunde verloren gegangen, ist in der Fredericianischen nicht streng wörtlich wieder gegeben, sondern mit Bezeichnungen des 12. Jahrhunderts vermengt. Der Kaiser bestätigt Alles, was von seinen Vorweßern am Reiche der Constanzer Kirche verliehen worden, und bezeichnet deren Grenzmarken gegen die umliegenden Bisthümer, wie er diese terminos a Dagoberte rege, tempore Marciani Constantiensis episcopi, distinctos vorgefunden, in folgender Weise:

Versus orientem, inter Constantiensem et Augustensem episcopatum, sicut Hillara fluvius cadit in Danubium (die Iller vom Ursprunge bis zur Ausmündung bei Ulm). Versus aquilonem, inter episcopatum (Constantiensem et) Wirzurgensem et Spirensensem, usque ad marcham Francorum et Alemannorum (d. h. bis zur Grenzscheide zwischen dem Neckar- und Ragoldgau dieß-, und dem Murr-, Glens- und Wirmgau jenseits, welche sich vom Ursprunge der Murg in nordöstlicher Richtung bis an den großen Murrthar bei Wadnang hinzog). Ad occidentem, inter (Constantiensem et) Argentinensem episcopatum, per silvam Swarzwalt in pago Brisgowe usque ad fluvium Bleichaha (die „Bleich“ bei Renzingen), qui dirimit Mortenowe et Briskowe; inde per decursum eiusdem aquae usque ad Renum fluvium. Inter (Constantiensem et) Basiliensem episcopatum, ubi Bleichaha cadit in Renum (die Bleich fällt zuerst in die Elz und mit dieser erst in den Rhein) et sic per ripam Reni, inter pretaxatam silvam, usque ad flumen Ara (die sich zwischen Waldshut und Coblenz in den Rhein ergießt), ac deinde, inter (Constantiensem et) Lausanensem episcopatum, per ripam Arae, usque ad lacum Tunse (Thuner See). Inde (versus austrum) ad Alpes (bis zum Gotthard), et per Alpes ad fines Raetiae Curiensis (inter episcopatum Constantiensem et Curiensem) ad villam Montigels (Montlingen, im sanctgallischen Rheinthale). Vgl. die Bisthumskarte, Div. c. Archiv VI. B.

Darnach erstreckte sich dasselbe gegen Sonnenaufgang bis an den Fluß Iller, der in die Donau fällt und das Augsburger und Constanzer Bisthum von einander scheidet, bis an die königliche Villa Ulm; gegen Mitternacht bis an das Würzburger und Speirer Bisthum, an den Grenzmarken der Franken und Alemannen; gegen Sonnenuntergang durch den Schwarzwald und das Breisgau bis an's Bisthum Straßburg beim Fließlein Bleich, welches die Mortenau (jetzt Ortenau) vom Breisgau trennt; nachher demselben entlang bis an den Rhein, wo das Bisthum Basel beginnt, und an diesem Strome aufwärts bis zur Aar, an's Bisthum Lausanne, und am Ufer derselben hinan bis zum Thunersee, und von diesem an durch die Alpen von Churrhätien bis in's Rheinthal.

Es umfaßte deßhalb das Bisthum Constanz beinahe Alles, was das Haus Österreich vor Zeiten in Schwaben und Rhätien besaß; sodann mehr als die Hälfte des ehemaligen Herzogthums Württemberg, sowie das ganze Breisgau und fast den größten Theil der Schweiz.

Im Anfange unseres Jahrhunderts aber umschloß der Constanzer Kirchensprengel eine ansehnliche Reihe weltlicher Gebiete und Herrschaften. Zu ihm gehörten:

1. Auf deutschem Reichsboden der größere Theil der sog. vorderösterreichischen Lande, die der Regierung in Freiburg zugewiesen waren; ferner der vorarlbergische Bregenzerwald, zur Regierung von Innsbruck gehörig; die obere Markgrafschaft Baden, die Fürstenthümer Fürstenberg und Hohenzollern, wie neben dem kleinen constanzischen Stifftlande der weit größere Theil der schwäbischen Reichsprälaturen, Grafschaften und Reichsstände, sowie endlich die Gebiete der schwäbischen Reichsritterschaft der Cantone Hegau, Algau und Donau.

2. In der Schweiz umfaßte der Constanzer Sprengel die Gebiete der katholischen Cantone Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell-Innerroden, St. Gallen, Thurgau, Aargau, der östlich von der Aar gelegene Theil von Solothurn, die katholischen Gemeinden zu Zürich und Kleinbasel.

Durch die großen Territorial-Veränderungen, welche der Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 durch Säkularisationen und Mediatisirungen, sowie später der Preßburger Frieden vom 26. December 1805 durch Abtretung der vorderösterreichischen Lande an Baden, Württemberg und Baiern herbeigeführt hatten, waren nun in den deutschen Bisthumsantheilen vier Landesherren: der Großherzog von Baden, die Könige von Baiern und Württemberg und die beiden Fürsten von Hohenzollern.

Die Besitzungen oder Herrschaften, welche das Hochstift Constanz im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts im Thurgau besaß¹, waren folgende: 1) Arbon, die Stadt mit dem Dorf Horn und der Landschaft Egnach. 2) Bischofzell, die Stadt; 3) Schönenberg mit Heuberg, Hörmoos, Kenzenau, Kuderacker, Mühltofel, Hub, Aspenreute, Olmannswyl, Enzismyl, Buchreute, Schweizerholz, Brugglen, Schlauch, Anwachs, Langenhalben, Kloten, Bühl, Neuhaus, Kralhof, Halben, Last, Oberau, Unterau, Andreute, Rohren, Kupferhaus, Tümpfel, Winklen; 4) Güttingen, das Dorf mit Moosburg; 5) Langrickenbach mit Grent; 6) Gottlieben, Schloß und Flecken; 7) Siegershausen mit Petershausen (Bättershausen) und Bommen; 8) Lägerwylen, das Dorf mit Oberkastel; 9) Wigoltingen, so viel nämlich davon zum Kelnhof gehörte; 10) das Tanneggeramt, zu welchem Wald, Schurten, Itaslen, Oberwangen, Vogelsang, Büfelfen, Horben, Littenheid, Oberhofen, Eirnach, Kloten, Hub, Krisberg, Hatterswyl, Scherliwald, Ziegensee, Gupsen, Wies, Hackenberg, Riet, Buhwyl, Bettwiesen und einige toggenburgische Ortschaften gezählt wurden.

Diese Gerichte wurden größtentheils als besonderes Eigenthum des Bischofs durch Obervögte verwaltet; Langrickenbach stand dem Domstifte, Wigoltingen (mit seinen Hoffüngern) dem Dompropste zu.

Was die vielen bischöflich constanzischen Lehen betrifft, so zählten dazu: 1) Zuben, das Dorf (mit Ausnahme von fünf Häusern) sammt einem Hof zu Velstadel und in der Vogtei Eggen in der Hand des Klosters St. Gallen; 2) Oberach (fünf Häuser ausgenommen) mit Engishofen, Ehstegen, Kraß, Guggenbühl und einigen Häusern zu Buchackern, Ennetach und Andwyl, in der Hand der Herren von Helmsdorf zu Eppishausen; 3) Eppishausen mit Echocherswyl, Bießenhofen, zwei Häusern in Erlen, Gehrishäusli und Achmühle in gleichem Besit; 4) das Pelagiengotteshausgericht bei Bischofzell mit Bysreute, Breite, Stocken, Eberswyl, Alten, Reute, Horb, Wylen, Im Schwanz, Rappenstein, Gertau, Limisau, Rothen, Schweizerhaus, Laufen, Mollishaus, Wolfshag, Trön, Oberholz, Osterwald, Egerten, Thürliwang, Hasum, Wengi, Moos, Birnstil, Störsherten, Horbach, Rugglishub, Freiherten (ein Haus), in der Hand des Chorherrnstifts zu Bischofzell; 5) die bischofzellischen Stadtgerichte zu Raxensteig, Moosburg, Ghögg, Tannen, Stich, Hackbüren, Leuenhaus, Muggensturm, Klausenhaus, Schlatt, Langentannen, in der Hand der Stadt Bischofzell; 6) Hauptwyl mit drei Höfen zu Freiherten; 7) Zilschlacht mit Degenau und Blideck, in der Hand der Welter; 8) Heidelberg sammt Hohentannen,

¹ Pupikofer, Gesch. des Cantons Thurgau II, S. 9—11.

in der Hand der Stadt Bischofzell; 9) Stlishausen mit Befang, in der Hand der Schenken von Castell; 10) Berg mit Prestenberg, dem Kelnhof unterhalb Berg, Anhausen, Heimenlachen, mit Antheilen an Mattwyl, Mauren, Goppertshausen und Kronbach sammt einigen zerstreuten Häusern auf dem Ottenberg, in der Hand der Herren von Roggwyl; 11) Liechburg mit Lengwylen, Oberhofen, Dettikofen, Hohenegg und Bloten, im Besiz der Blarer von Constanz; 12) Andwyl (zum Theil) mit Happerswylen, in der Hand des Stifts St. Stephan zu Constanz; 13) Engwylen, in der Hand der Geschlechter Engwyl, Meyer und Eglof; 14) Liebenfels mit Lanzen-Neunform, Ammannhausen, Eggmühle, Gündelhart, Hörhausen, Hagenbuch, Helmshausen, Rittbrunnen und Schwärzehof, in der Hand der Lanzen von Liebenfels; 15) Pfyn mit Hungerbühl und Ziegelhütten, in der Hand der Mätteli von Rappenstein; 16) Wigoltingen mit Niederhofen, Engwang, Wagerswylen, Gillhof, Langwang und Hasli, in der Hand der Herren von Breiten-Landenberg zu Altklingen; 17) Fischingen mit Valterswyl, Bichelsee, Breggreute, Buch, Fswyl, Breitenacker und Sommerack, im Besize des Klosters Fischingen.

Es besaß das Hochstift Constanz in Basel ein Kameralamt, dessen Gefälle aber aus Ortschaften gezogen wurden, die nicht im Gebiet der Stadt Basel, sondern in der markgräflich baden-durlachischen Jurisdiktion lagen, wie zu Binzen, Buggingen und Seefelden, Egringen, Holzen und Mappach, Kirchen, Mühlheim, Badenweiler, Ober- und Niederweiler, Schalbach. Schliengen und Mauchen lagen im baselschen Gebiete. Zu Bessendingen oder Basendingen besaß es die niedere Gerichtsherrlichkeit.

Freiherr Luthold von Regensberg verkaufte 1294 Stadt und Herrschaft Kaiserstul im Aargau, sammt der Burg an der Brücke mit Leuten, Lehen und dem Kirchensake zu Thengen, an das Bisthum Constanz. Das Schloß Schwarzwasserstelz im Rhein wurde 1363 vom Bischof Heinrich von Brandis erkaufte nebst den niedern Gerichten im Dorfe Wisibach. Ebenso gehörte das Schloß Weiß- oder Hochwasserstelz mit der halben Gerichtsherrlichkeit zu Lienheim und Zugehörde, sammt dortigem Frucht- und Weinzehnten zum Bisthum. Die Stadt Klingnau an der Aar wurde 1269 von Walther von Klingen an Bischof Eberhard II veräußert.

In Frauenfeld erhielt das Bisthum, nachdem ihm im 16. Jahrhundert die Abtei Reichenau zugefallen war, ansehnliche Gerechtigame. Ein bischöflicher Obervogt wohnte in dieser Stadt und besorgte von ihr aus die Ortschaften Ermatingen, Triholtingen und Mannenbach mit dem Ort Salenstein; Frutwylen und Raperswylen, Helzigshausen,

Häwylen und einigen Häusern zu Fischbach; Berlingen mit Steckborn, Felbbach, Weyern, Glarisegg, Ziegelhütten, Wolfkeln, Mühlheim, Langenerchingen (Langdorf) mit Oberndorf, Banthalben und Horgenbach. Ehemals Reichenaufsche, nun bischöfliche Lehnen waren Heschikofen, im Besitze der Herren von Ulm zu Grießenberg; Mettendorf, Lustorf, Wellhausen mit Ushofen, Waldhof, Bietenhart und Hessenbohl, sowie Thundorf mit Kilchberg, Dietlismühle, Auglismoos und Wellenberg, die Burg, alle im Besitze der Mätteli zu Pfyn; Kesikofen mit Islikon im Besitze der Walter von Bliedeck, und der Thurm zu Steckborn, in der Hand der Stadtgemeinde Steckborn.

In der Stadt Schaffhausen hatte das Hochstift ein Kameralamt mit der niedern Gerichtsbarkeit im Amte zu Unwisen, sowie verschiedene Zehnten in der Herrschaft Neukirch, in der Landgrafschaft Nleggau, in der hegauisch-blumensfeldischen Herrschaft, im Amte Unwisen zürchischen Gebiets und in der äußern Grafschaft Kyburg.

Ebenso besaß das Hochstift in der Stadt Zürich ein Kameralamt, jedoch ohne alle Gerichtsbarkeit. Der Amtmann hatte nur verschiedene Zehnten (davon die mehrsten Quarten sind) zu besorgen, als: in der Herrschaft Eglisau, im zürcherischen neuen Amt, in der Herrschaft Bulach, in der Grafschaft Kyburg und in der Herrschaft Regensberg. Vom Gotteshaus Reichenau endlich erwarb Bischof Eberhard II im Jahr 1265 den Flecken Zurzach, welcher durch den fürstlichen Obervogt zu Klingnau verwaltet wurde. In die Gerichte dieses Fleckens gehören die Dörfer Mellikon, Neckingen und Niedheim oder Nieden.

Als der Generalvicar v. Wessenberg die Verwaltung des Bisthums übernahm, belief sich die Seelenzahl der katholischen Bewohner in den deutschen und schweizerischen Bestandtheilen auf etwas über anderthalb Millionen, wovon ein starkes Drittheil auf Baden kam. Die gesammte Geistlichkeit des Bisthums umfaßte 6608 Personen, nämlich 2365 Weltgeistliche, zum größern Theil in der Seelsorge oder im Lehrfach verwendet, 1220 Klostergeistliche, 906 von den verschiedenen Bettelorden und 2117 Nonnen. Es kam demnach auf etwa 230 weltliche Köpfe eine geistliche Person.

Schon im Jahre 1813 wurde von der päpstlichen Nuntiaturn in Luzern eine Trennung der Schweiz vom Bisthum Constanz beabsichtigt, welche später wirklich erfolgte.

Die langen Verhandlungen der zu Frankfurt vereinigten süddeutschen Regierungen (Baden, Württemberg, Hessen-Darmstadt mit Kassel, Nassau und Frankfurt) führten endlich zu einer Übereinkunft mit dem päpstlichen Stuhle, nach welcher die neue Kircheneinrichtung

jener Staaten geregelt wurde. Diese sollten künftig eine gemeinsame Kirchenprovinz, die oberrheinische, bilden, und der Metropolit (Erzbischof) derselben im Großherzogthum Baden und zwar, mit Aufhebung des alten Bisthums Constanz, zu Freiburg seinen Sitz haben.

Der Bisthumsverweser v. Wessenberg hatte bis zur Constituirung der oberrheinischen Kirchenprovinz die Bisthumsverwaltung fortgeführt; in einem Hirtenbriefe vom 21. October 1827 zeigte er seiner Diöcesan-Geistlichkeit die Auflösung des Bisthums an und nahm von ihr einen herzlichen Abschied.

Mit diesem letzten Acte verschwand eines der ältesten und größten Bisthümer Deutschlands aus der Reihe derselben in Folge der gewaltigen Ereignisse, welche den 1000jährigen Bau des deutschen Reiches zu Falle gebracht!

b. Politische und kirchliche Eintheilung des Bisthums-Gebietes.

In älteren Urkunden wird zweier größerer Provinzen erwähnt, in welchen das Bisthum Constanz ausgebreitet war, der Länder Alemannien und Burgund, welche nach Verschiedenheit der Zeiten bald von weiteren, bald von engeren Grenzen umschrieben waren. Was Alemannien betrifft, so stieß das Bisthum gegen Osten an den Lechfluß, und gegen Westen an den Rheinstrom; im Süden an die hohen Alpen, und im Norden an die deutsch-fränkische Grenze. Unter Burgund dagegen ist hier das transjuraniſche (d. h. von uns aus das cisjuraniſche) zu verstehen, welches sich vom St. Gotthard in einem großen Bogen bis an den Rhein (zwischen Basel und Coblenz) erstreckte. Davon gehörten aber nur die drei Landcapitel Winau, Urberg und Münsingen zum constanzischen Bisthums Sprengel.

Der Anfang der Eintheilung des constanzischen Bisthums Sprengels in Archidiaconate und Dekanate (Landcapitel) ist nicht mehr festzustellen. Im Bisthum Straßburg bestanden die Archidiaconate schon um die Mitte des achten Jahrhunderts, also wohl auch im Bisthum Constanz. Dieselben hatten zum Zwecke, die geistlichen Geschäfte zu ordnen und zu erleichtern durch eine bestimmtere Verbindung mit den Erzpriestern (Archidiaconi), denen die Landdekanate (Decani rurales seu forenses) untergeben waren, damit der Bischof bei seinem schweren Amte der übersichtlichen Leitung sich sicherer auszufinden und besser Rathes zu erholen wisse.

Diese Bisthums-Eintheilung bestand bis in's 16. Jahrhundert, wie eine von Dr. Raßler unter dem Cardinal-Bischof Andreas von Osterreich gegen Ende besagten Jahrhunderts verfaßte Beschreibung der Archidiaconate beweist, welche Neugart aus der Karthause Sttingen

erhalten. Inzwischen aber sind die Archidiaconate so geschwunden, daß kaum noch der Namen eines Archidiacons übrig geblieben.

Nach dem Liber decimationis pro Papa vom Jahre 1275 bestand im 13. Jahrhundert das Bisthum Constanz aus zehn Archidiaconaten mit 67 Dekanaten. Kolb gibt den Abfall bloß der Pfarreien (ohne Klöster und andere Stifte) in der Reformationszeit auf 1855 an. Noch 1769 besaß das Bisthum 52 Landcapitel oder Dekanate, 1254 Pfarreien, 918 Kaplanei-Beneficien, 243 Klöster, 8902 geistliche Personen beiderlei Geschlechts und 897,624 Seelen. Im Jahre 1794 zerfiel das Bisthum nach dem Bisthums-katalog in 57 Landcapitel und in 1231 Pfarreien, und es befanden sich 1796 noch 236 Abteien und Klöster darin.

Nach Seifried's statistischen Notizen betrug das deutsche Reichsgebiet des Bisthums beiderseits am Bodensee fünf Meilen mit den zwei Städten Meersburg und Markdorf, drei Flecken, vier Klöstern, siebenzig Dörfern und 14,000 Einwohnern. Es war eingetheilt in die Obervogteiämter Meersburg, Ittenhof, Markdorf, Reichenau, Böhlingen, Öhningen, Rielsing und Staringen¹. Die meisten bischöflichen und hochstiftlichen Besitzungen lagen in der Schweiz, meistens im Thurgau, wie die Obervogteien Arbon, Bischofszell, Gottlieben, Güttingen und elf Gerichtsherrlichkeiten; dazu sind zu rechnen die Obervogteien Klingnau, Kaiserstuhl und Zurzach.

Die Einkünfte des Bisthums wurden zu 200,000 Gulden geschätzt und die Tafelgelder des Fürstbischofs sollen 90,000 Gulden betragen haben.

Der Dompropstei gehörte die Reichsherrschaft Ronzenberg an der Donau, aus sieben Ortschaften bestehend, sammt den Dörfern Wurmlingen, woselbst der bischöfliche Obervogt saß, Seitingen, Durchhausen, Weilheim und Oberflatt; das Hochstift besaß die Herrschaft Rötteln, sodann im Thurgau die Gerichtsherrlichkeit Langenriedenbach und Liebburg, die Hälfte des Gerichts Pfyn und Ähnliches.

4) St. Katharinenthal.

Von Literat Staiger in Constanz.

St. Katharinenthal², eine kleine halbe Stunde von Dieffenhofen, ehemaliges Dominikaner-Frauenkloster, liegt ganz nahe am Rhein.

¹ Kolb, Verkon I, 220, woselbst noch weitere statistische Angaben über den Bestand zur Zeit der Auflösung. Anm. der Red.

² Die Geschichte von St. Katharinenthal wurde ausführlich behandelt von Pater Van der Meer, s. oben S. 20. Anm. d. Red.

Zur Zeit, als Dieffenhofen eine Stadt geworden (Ende des 12. Jahrhunderts), war zu Winterthur ein Verein geistlicher Schwestern, Beghinen, unter der Vorsteherin Williburga (Williburgis) v. Hünikon. Diesen Verein wünschte der Pfarrer Hugo von Dieffenhofen für diese neue Stadt zu gewinnen; er besprach sich darüber mit den Truchsess¹, diese billigten seinen Plan und verhießen ihm Unterstützung. Nun bemühte er sich bei der Vorsteherin, zu ihm überzustiedeln. Williburga willigte ein und die Schwestern erhielten mit Bewilligung des Grafen Hartmann von Kyburg nächst der truchsessischen Burg (Unterhof) eine Wohnung, wo sie sich klösterlich einrichteten. Nachdem ihnen jedoch bald darauf der Graf sein schöner gelegenes Jagdhaus außerhalb der Stadt, am Rhein, geschenkt hatte, zogen sie dahin, errichteten hier ein Kloster, und diesem gaben sie dann zufolge gewisser Erscheinungen der hl. Katharina mit Erlaubniß des Bischofs Heinrich I von Constanz vom 3. März 1242 und Genehmigung der beiden Grafen Hartmann von Kyburg, älterer und jüngerer, d. d. 1. Juni 1242 den Namen St. Katharina. Darauf nahmen sie 1245 den Orden des hl. Dominicus an. So entstand dieses mit den Rechten und Freiheiten, wie sie die Schwestern zu Löß und Straßburg hatten², ausgestattete Stift St. Katharina oder, wie man es nachher gewöhnlich nannte, St. Katharinathal (Vallis Sanctae Katharinae), das schnell durch Vergabungen und Vermächtnisse so in den Stand gesetzt wurde, daß es schon 1246 vom Abt Berthold von St. Gallen ein Gut zu Widinsdorf (Willisdorf) um 84 Mark Silber kaufen konnte, und 1255 schon Bauernhöfe zu Hettlingen, Horwen, Schwarzach, Schlatt, Hüttwilen und Ablikon besaß. 1257 kaufte das Kloster von Heinrich v. Güttingen und seiner Gemahlin Luitgarde einen halben Hof zu Weiler (Wylser) und den Wald Bunzenbühl mit der daranstoßenden Wiese. 1260 erwarb es für 160 Mark Silber und eine Leibrente von Konrad v. Salenstein das Maieramt Basadingen und Rudolfingen, und von der Abtei Reichenau für 109 Mark Silber noch einige dortige Höfe nebst einem Weinberg zu Maszbach (Allensbach). 1263 verzichtet Graf Hartmann von Kyburg zu Gunsten des Klosters auf all sein Eigenthum in Schlatt. 1264 wurde von Bischof Eberhard II von Constanz die Collatur der Kirche zu Basadingen dem Kloster einverleibt. 1269 trat der Bischof dem Kloster den Wald am Gailingen (Gailingen) Berg gegen Tausch ab. 1271 wurden dem Kloster von

¹ Über die Truchsesse von Dieffenhofen, deren Familie der Chronist Heinrich von Dieffenhofen angehört, vgl. Pupikofen a. a. D. I, 131. 186.

Anm. d. Red.

² Pupikofen, Gesch. des Cant. Thurgau I, 164; Müscheler, Gotteshäuser II, S. 65.

Werner v. Rosenegg einige Höfe zu Kunolfingen (Kundelfingen) und Schlatt vergab. 1277 schenkt Anna, Gemahlin Königs Rudolf I, mit ihren Söhnen Albert und Hartmann dem Stift 30 Mark Silber, als Pfand dafür aber einweilen die Hälfte ihrer Güter zu Guntringen, und 1279 verleiht ihm der Bischof Rudolf II den Zehnten zu Gottmindingen (Gottmadingen) und Obergailingen, z. z. Kurz, das Kloster, das auch noch sein Haus zu Dieffenhofen hatte, durch welches es mit der Stadt verbürgert war, kam durch Schenkungen der Truchjasse von Dieffenhofen, des Hauses Österreich, des benachbarten Adels und dadurch, daß viele adelige Töchter¹ mit reichen Aussteuer in das Stift eintraten, wie z. B. 1317 Katharina, die Tochter des Freiherrn Heinrich v. Thengen, sowie dadurch, daß sich Wittwen und selbst Ehefrauen in das Kloster verpflündeten, während ihre Männer als Laienbrüder auf den Höfen ihre besten Kräfte dem Dienste des Stifts widmeten oder gegen Hingabe ihres Vermögens Leibgedinge genossen, u. dgl., bald zu großem Wohlstand.

Auf die höchste Stufe aber brachte es der Dominicaner Heinrich Suso², genannt Amandus (gest. 1366); denn sein längerer Aufenthalt daselbst übte nicht nur großen Einfluß auf die Frömmigkeit und geistige Bildung der Nonnen aus, sondern es strömten auch von überall Leute her, um den außerordentlichen Mann und berühmten Prediger zu sehen und zu hören, die reichliche Gaben und Opfer brachten, und selbst die Gemahlin des Herzogs Rudolf von Österreich hielt sich zu dieser Zeit (1335) mehrere Monate dahier auf und ließ andere Klöster nach dem Sinn und Geist von St. Katharinenthal einrichten. Ja, seinem Vorbilde mag es sogar zuzuschreiben sein, daß manche Nonne sich durch heiligen Sinn und Wandel auszeichnete, wie um 1236 schon Elisabetha v. Stoffeln, indeß Andere wieder sich wissenschaftlichem Streben hingaben. So sagt man namentlich von Anna v. Hohenberg 1397, daß sie die Schriften des Dionysius Areopagita gelesen³.

Im Kriege der Schweizer gegen Österreich 1460 wäre das Kloster bald verbrannt worden. Als nämlich die Eidgenossen über'm Rhein her zur Eroberung von Dieffenhofen gegen die Stadt heranrückten, wobei Hans Schweizer mit seinen Zürichern und mit den Zugügen von Uri und Unterwalden vorausgeeilt war, sich des Klosters zu bemächtigen, ergriffen einige Eidgenossen, weil man ihnen die Pforte nicht sogleich öffnete, Feuerbrände, um sie auf das hölzerne Gebäude zu schleudern, und das Kloster hätte auch wirklich ein Raub der Flammen werden

¹ Vgl. oben S. 20, Note.

Ann. d. Reb.

² Vgl. Diö.-Archiv III. 204 ff. Pupikofers a. a. D. I, 202.

Ann. d. Reb.

³ Pupikofers a. a. D. I, 238.

müssen, wenn nicht der Jammer der Frauen und die heilige Weihe der frommen Stiftung einen Rottmeister der Unterwaldner, den später so berühmt gewordenen Einsiedler Nikolaus von der Flüe gerührt, und er, hinweisend auf das Verbot, Kirchen und Gotteshäuser zu schädigen, und erfüllt von Begeisterung und Muth, die Unschuldigen zu retten, nicht dem Frevel gewehrt und durch Wort und That die Unbesonnenen zurückgehalten hätte, wodurch, und da sich nun auch noch die Pforte öffnete, die Eidgenossen nicht weiter an Schädigung dachten ¹.

Die schwerste Noth und Prüfung jedoch kam über die Frauen zur Zeit der Reformation; da aber zeigten sie sich wie Heldinnen und Martirinnen, und es dürften wohl wenige Klöster aufzuweisen sein, die einen solchen Muth und Standhaftigkeit bewiesen, wie die Frauen zu St. Katharinenthal. Hören wir übrigens, was Pupikofer sagt: „Wie eine Mutter, der man den Säugling von der Brust reißen will, vertheidigten sich die Nonnen zu Katharinenthal für ihren hergebrachten Glauben und Gottesdienst. Den Anforderungen der Bürger von Dieffenhofen, die Reformation anzunehmen, widerstanden sie; ergrimmt suchten einige mit Urten einzubrechen, wurden indeß durch den Rath abgemahnt, vom Rath selbst hingegen erging der Befehl, die Ceremonien wegzuthun und die Capellane zu entlassen. Jetzt flohen die Priorin und zwei der vornehmsten Nonnen mit Briefen und Siegeln nach Schaffhausen. Zu den übrigen, welche, was sie Kostbares hatten, zu retten suchten und bei Tag und Nacht große Angst litten, kamen Boten von Zürich, Bern, Glarus und Solothurn, Prädikanten der Umgegend, baten und mahnten, nachzugeben. Umsonst. Alle Belehrung wiesen sie zurück. So laut jammerten sie über ihr Elend, daß selbst der Abgeordnete Zürichs erklärte, es sei so arg nicht gemeint. Gesandte von Uri, Schwyz und Unterwalden richteten den Muth der Verzweifelnden noch mehr auf. Allein jetzt brachen die Dieffenhofer in die Kirche, verbrannten die Bilder und warfen St. Nikolaus und St. Katharina, welche nicht brennen wollten, in den Rhein. Wie Rasende vertheidigten sich die Nonnen mit Steinen, Mörserkeulen, Besenstielen. Einzelne Frauen schleppten Altartafeln weg und verbargen sie, die nachher selbst von den kräftigsten Männern kaum wieder an ihre alte Stelle zurückgetragen werden mochten. Dennoch lagerte sich ein wilder Schwarm in das Kloster ein. Oft ließen die Zehenden, die Schwestern zu schrecken, den Henker kommen. Auf Klagen beim Landvogt erschien zu ihrem Schutze ein alter Beamter. Dem wurden die Zähne ausge schlagen und er in

¹ Thurgauisches Neujahrsblatt pro 1827, S. 19. 20, und Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. 2. Heft, S. 54. 55.

den Thurm zu Dieffenhofen gelegt. Abermals kamen Boten der vier Orte an, begleitet vom Abte zu Cappel, von Rathsherrn aus Dieffenhofen, von mehreren Predigern. In einer langen Rede wurden die Nonnen ermahnt, das Wort Gottes anzunehmen, das wie die Sonne so klar sei, und ungefümt die Ordensklieder abzulegen. Auf den Knien baten sie um Schonung, beriefen sich auf alle acht Orte. Doch man nimmt einer nach der andern das Ordensgewand, schiebt sie zur Thüre hinaus; der folgenden sagt man, die Vorgängerin habe sich gefügt. Nur Eine aber läßt sich täuschen. Die Ordensklieder werden in der Stadt verbrannt, die Schwestern zur Predigt gezwungen. Von da an suchen sie zu entfliehen, unterstützt von ihren Verwandten aus der benachbarten Ritterschaft. Den Meisten gelingt es. Anfänglich in Engen, später in Billingen harrten sie, viele krank und gebeugt, auf bessere Zeiten.“¹ Endlich im Jahre 1531 hörte der zwingli'sche Gottesdienst dahier auf und kehrten die Frauen wieder über den Rhein in ihr Kloster St. Katharinathal zurück, das jetzt renovirt und der Kirche wieder ihre frühere Einrichtung gegeben wurde; die Stadt Dieffenhofen dagegen verlor wegen ihrer Gewaltthätigkeit gegen das Kloster und Einführung der Reformation allda durch die katholischen Stände 1534 das Recht, ihre höchsten Beamten, nämlich die vier Alträthe, aus welchen die Gemeinde den Schultheiß und Vogt ernannte, selbst zu wählen.² Nachher, 1536, verlangten die Evangelischen zu Basadingen vom Kloster als Collator ein eigenes Pfarrhaus, welche Forderung aber von der Tagfagung abgewiesen wurde. 1549 sprachen die sieben Orte das Kloster von der Beaufsichtigung durch den Landvogt frei. 1597 geschah ein Gütervertrag zwischen Stein, Schaffhausen und St. Katharinathal. 1631 trat das Kloster denen zu Basadingen gegen Entschädigung das Mesnerhaus sammt Baumgarten als evangel. Pfarrhaus ab. 1715 wurden unter der Priorin Maria (Anna Maria Josepha v. Kottenberg aus Würzburg) die jetzigen schönen Klostergebäude und Kirche zu bauen begonnen. 1848 errichtete das Kloster für die Gunst, daß man es bei der Säkularisation der thurgauischen Klöster allein bestehen ließ, eine Erziehungsanstalt für arme vermahrloste Kinder beider Confessionen in seinen Mauern. Dann 1866, 10. September, legten noch zwei Nonnen das Klostergelübde ab, und 1869, 25. Mai, wurde auch noch dieses letzte aller thurgauischen Klöster aufgehoben und den Frauen Pensionen ausgemworfen (der Priorin 1600 Fr., den Conventualinnen je nach ihrem

¹ Pupikofer a. a. O. II, 73—75. Vgl. Sulzberger, Biographisches Verzeichniß der ev. Geistlichen des Cant. Thurgau. Vgl. oben S. 21.

² Dasselbst S. 111.

Alter 1000 bis 1100 Fr., für jede Laienschwester nach Alter 600 bis 700 Fr.), sowie jeder Conventualin beim Austritt aus dem Kloster ihre Zimmereinrichtung. Die Frauen verließen am 1. September 1869 St. Katharinenthal und zogen in das der Familie Gmür gehörige ehemalige Damenstift Schennis im Bezirk Gaster. So endete nach einem 600jährigen Bestand das Kloster St. Katharinathal, das mit der Priorin gewöhnlich 30 Frauen und 10 Schwestern (bei der Aufhebung 1 Priorin, 11 Conventualinnen und 5 Laienschwestern) zählte und innerhalb seiner Mauern, zu Gailingen und Rudolfingen die niedere Gerichtsbarkeit und zu Basadingen den Kirchensatz hatte. Das Conventsiegel vom Jahre 1324 (S. Convent. sor. vallis see. Caterine ppe. Diesenhofen) zeigt die hl. Maria mit einem Bischof rechts und einer heiligen Jungfrau links, und das Siegel der Priorin vom Jahr 1347 (S. Priorisse in Diezenhoven) Maria mit einer knieenden Nonne¹. Dieses Kloster besaß ein Vermögen von mehr als 1 Million Gulden!

Jetzt sind die sehr schönen umfangreichen Gebäulichkeiten sammt dem bereits 3 Morgen großen Garten zu einem Kranken- und Greisen-Asyl verwendet, und in der ziemlich großen, prächtigen, reich verzierten früheren Klosterkirche, die 7 Altäre (am Fuße des Hochaltars liegt die Erbauerin des neuen Klosters und der Kirche, die am 30. Jänner 1738 selig gestorbene obgenannte Priorin Maria v. Rottenberg begraben) mit mehreren vorzüglichen Gemälden, eine Kapelle hinter dem Hochaltar und eine vortreffliche Orgel hat, wird nun von Dieffenhofen aus der Gottesdienst besorgt.

5) Zwei Actenstücke, die erste Wahl eines Erzbischofs von Freiburg betreffend.

Mitgetheilt von Dmcapitular F. S. Schmidt.

1. Declaratio.

Gravibus momentis ductus palam testor, publiceque declaro, me, cum certior factus sim, regiam celsitudinem, magnum Badarum ducem cum sanctissimo patre papa Pio VII de conferenda mihi archiepiscopali, quae Friburgi erit, dignitate communicurum esse, eumque in finem assensum meum requiri, me — inquam — praestito hoc assensu haud quidquam professum fuisse, vel profiteri voluisse, nec ad quidquam eorum me obligasse, vel obligare voluisse, quae sanctissimus pater ratione ejus, quod in unitorum

¹ Müscheler, Die Gotteshäuser der Schweiz. 2. Heft, S. 65. 66.

principum conventu actum fuit, partim improbanda, partim futurae ordinationi reservanda censuit.

Scripti atque subscripsi propria manu

Friburgi in Brisgaulia, die vigesima mensis Julij, anno 1823.

Ferd. Gem. Wanker,
m. d. Bad. a consil. eccl.,
theol. doctor et professor.

2. Antwort des ernannten Erzbischofs Bernhard Boll auf die Anrede des päpstlichen Delegaten Burg, vor dem eidlichen Glaubensbekenntniß, als Beschluß des Informativ-Processes.

Hochwürdigster, Hochwohlgeborener,
Hochverehrtester Herr päpstlicher Delegatus!

Sie haben höchst wichtige, inhaltsschwere Worte zu mir gesprochen, und mein Herz, das bereits auf dieser Erde 70 Jahre geschlagen hat, ist dabei innigst ergriffen. Der hohe Beruf, die Wichtigkeit des oberhirtlichen Amtes, die schweren Pflichten, die furchtbare Verantwortung fallen centnerschwer auf meine Brust; die Pulse müßten bei der Schwachheit meines Alters und Abnahme meiner Kräfte stocken, wenn mich nicht mein reines Bewußtsein, mein vertrauensvoller Blick nach Oben zu unserer Aller höchstem Hirten, und die Hoffnung auf liebevolle Unterstützung im apostolischen Glauben bewährter, treuer und weiser Rätthe mit einigen Gedanken des Trostes erquickten.

Sie, Hochwürdigster! wissen, daß meine hohe und wichtige Bestimmung nicht mein Gesuch, nicht mein Bestreben war. Nur nach wiederholter dringender Darstellung meiner Unwürdigkeit und meiner Schwachheit, nur, nachdem Sie mir schriftlich und mündlich betheuert, daß nur durch Hingebung meiner Person die heilige Sache zur Ausföhrung kommen könne, nur, nachdem Se. Königl. Hoheit selbst meine unterthänigst vorgetragenen Gegengründe auf eine unbeschreiblich milde und landesväterliche Weise zu widerlegen gesucht, und am Ende der Unterredung mit einem mein Innerstes durchglühenden Händedrucke und mit den Worten: Sie sind es Gott und Ihrer Kirche schuldig, mich entlassen hatte, nur dann gab ich mich zum Opfer hin.

Mit diesem Bewußtsein, mit dieser Hingebung in den Arm der Vorsehung glaube ich, mein schüchternes Herz erheben zu dürfen zum Throne der Gnade, und mit inniger Zuversicht bete ich täglich zum Stifter unserer heiligen Kirche, daß er meine Muthlosigkeit aufrichten, meine Schwachheit stärken, und, da er mir den uneigennütigen guten Willen gab, auch die Vollbringung des Guten gewähren möge. Denn

ich erkläre feyerlich vor seinem mein Herz durchsehenden Auge, daß ich gewiß nur seine Ehre, nur das Wohl seiner Erlösten zu suchen, nur seine, und seiner auf den Felsen Petrus gegründeten Kirche reine Lehre festzuhalten, zu vertheidigen und zu befördern den ernstlichsten Willen habe.

Doch nicht ich, sondern die Gnade Gottes mit mir, die mir auch dieses Wollen gab. O, ich bitte Sie Alle, Hochverehrteste! mit meinem Gebete das Ihrige zu vereinigen, damit ich, wenn je die Stunde meiner höhern Wirklichkeit schlägt, mit Gottes Hülfe meinem Vorsatze getreu den Wink der Vorsehung, die Erwartung unsers theuersten Regenten, und die Sehnsucht nach einem Oberhirten feufzender Katholiken rechtfertigen möge!

Ich glaube fast, schon jetzt mit Paulus sagen zu dürfen: Ich werde schon geopfert, und die Zeit meiner Auflösung ist nahe. O, möchte ich dann auch in jener Stunde, in welcher sich mein Geist vom Körper trennt, mit ihm sagen können: Ich habe einen guten Kampf gekämpft, meinen Lauf vollendet, übrigens ist mir vorbehalten die Krone der Gerechtigkeit, welche der Herr, der gerechte Richter, an jenem Tage mir geben wird, aber nicht allein mir, sondern Allen, die sich auf seine Wiederkunft freuen.

Mit diesen aufrichtigsten Gesinnungen, mit diesem Gebete, mit diesen Hoffnungen schreite ich nun zum vierten Male zur eidlichen Erklärung meines Glaubens und meines Gehorsams gegen das sichtbare Oberhaupt unserer heiligen, Einen, katholischen, apostolischen Kirche.

6) Literarische Anzeige.

Von Professor König.

1. Geschichte des Klosters Alpirsbach nach Urkunden bearbeitet von Dr. R. J. Glaz. Straßburg, Trübner, 1877. IX. 442.

Bald sind 100 Jahre verflossen, seitdem (1783—84) der Schwarzwald in Martin Gerbert seinen ersten Geschichtschreiber gefunden hat; inzwischen ist durch die Arbeiten von Bader, Stälin und Anderen wieder Manches geleistet worden. Würdig reiht sich dem die obige Schrift des schon durch mehrere historische Leistungen bekannten Herrn Verfassers an. Gerbert nannte in seiner *Historia silvae nigrae* den Schwarzwald eine Colonie des Benedictinerordens; auch die Geschichte von Alpirsbach bestätigt dieses.

Alpirsbach am Südbahngang des Kniebis, nahe der badischen Grenze, wurde gestiftet 1095—1098 und erhielt seinen ersten Abt, Kuno, und seine ersten Mönche aus St. Blasien; es zählt 32 Äbte bis 1563, in welchem Jahre durch den Herzog Christoph lutherische Äbte eingesetzt wurden. Auf kurze Zeit, 1629—48, gelangten die Benedictiner nochmals in den Besitz, unter zwei Äbten. Durch den westphälischen Frieden kam Alpirsbach mit anderen Klöstern und Stiften an das Herzogthum Württemberg und hatte von da bis zur gänzlichen Auflösung 1807 lutherische Äbte.

Die Geschichte der Stiftung und der Äbte bildet den ersten Theil (S. 3—192) des Buches; als Blüthezeit des Klosters bezeichnet der Herr Verfasser die Regierung des Abtes Gerhard 1495—1505. Ein sehr bewegtes Bild bietet hier wie anderwärts der nächst folgende Zeitabschnitt 1520—1560, die Zeit der Einführung der Reformation in Schwaben durch die Herzoge Ulrich und Christoph. Aus der unbefangenen, durchweg objectiv gehaltenen Darstellung des Verfassers zeigt sich, daß in Alpirsbach wie in anderen Klöstern das Loos, welches sie schließlich betroffen hat, angebahnt und vorbereitet war durch das luxuriöse Leben der früheren Äbte, ihr ehrgeiziges Streben nach weltlichen Ämtern und Würden, während sie die eigenen Rechte und Pflichten vergaßen. Dazu kam die Kurzsichtigkeit in der Beurtheilung der dogmatischen Fragen und ihrer Folgen, die Gewaltthätigkeit der Schutzherrn, die Verwechslung der Schutzpflicht mit dynastischen Rechten. Eine richtigere Einsicht kam zu spät, die Berufung auf die Reichsunmittelbarkeit war 1535 eine vergebliche Sache. In der letzten Zeit des unseligen 30jährigen Krieges hatten sich die württembergischen Klöster größtentheils Frankreich in die Arme geworfen und dadurch Oesterreich beleidigt und dessen Fürsprache verscherzt.

Der zweite Theil (S. 195—260) behandelt die innere Geschichte des Klosters: Würde und Rang des Abtes, Klosterkirche, Klostergebäude, Klosterereinrichtung, religiöses Leben, Armenpflege, Schule, Wissenschaft, Bibliothek, Kunst. Sodann: Klostergebiet, Gerichtsbarkeit, Regalien, Rechtsverhältnisse der Unterthanen, Abgaben, Zinsen; Patronatsrechte, Zehnten, Lehen, Frohnen; Wohlthäter des Klosters, Schutzherrn. — Wie diese Angaben zeigen, kommen hier viele Fragen von allgemeinem Interesse zur Besprechung: „Was von Glaube und Frömmigkeit getragener Fleiß in früheren Jahrhunderten auf dem unwirthlichen Boden des Schwarzwaldes geschaffen, hat seinen Ausgang und Mittelpunkt ebenso gut in Alpirsbach, als in den vielgenannten Nachbarklöstern St. Blasien, St. Georgen und Hirsau zu suchen. — Eine großartige Thätigkeit auf literarischem Felde, wie sie diese drei Klöster aufzuweisen haben, finden wir in Alpirsbach zwar nicht. Dagegen macht sich unser Kloster gegenüber allen süddeutschen, St. Georgen ausgenommen, ja auch vielen norddeutschen dadurch bemerklich, daß in seinem Gebiete sich ein ganz eigenthümliches Rechtsleben entwickelte, dessen Folgen sich noch bis in die neuesten Zeiten in den Sitten und Gewohnheiten jener Gegend erhalten haben. In Alpirsbach machte die Luft leibeigen.“

Beigegeben sind 806 Nummern sorgfältig bearbeiteter Regesten und ein ausführliches Orts- und Personenregister.

Die ganze Arbeit beruht auf gründlicher Quellenforschung; unermüdet hat der Herr Verfasser mehrere Jahre hindurch die Archive zu Stuttgart, Karlsruhe, Donaueschingen, Rottweil durchforscht (vgl. die Vorrede), dabei mehrfach noch Unbekanntes aufgefunden, wie die „Zerrungen“ und „Remeduren“ aus dem 16. Jahrhundert; fünf Äbte des Klosters, bisher ganz unbekannt, sind durch das emsig gesammelte Material wieder an's Licht gekommen. Die Auffassung und Würdigung der Personen und Zustände, insbesondere in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, ist, wie bereits angedeutet, eine durchweg objective, gerechte, Licht und Schatten gebührend vertheilende; mit wohlthuernder Theilnahme werden die Schicksale des unglücklichen 32. Abtes Jakob Hohenreuter 1547—1563 und der zwei letzten Äbte geschildert. — Die Darstellung ist klar, übersichtlich mit leichter, fließender Diction.

Die Freunde der einheimischen Landes- und Kirchengeschichte in Württemberg wie in Baden werden das auch typographisch schön ausgestattete Buch willkommen

heißt, manches Neue aus dem Gebiete der Rechts- und Culturgeschichte wird ihnen darin begegnen. — Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß dem Herrn Verfasser in Anerkennung seines regen, wissenschaftlichen Strebens und seiner tüchtigen Leistung die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft von seinem Landesfürsten verliehen wurde.

2. Der Hochaltar im Münster zu Alt-Breisach. Nebst einer Einleitung über die Baugeschichte des Münsters und drei Excursen von Dr. M. Rosenberg. Mit 5 Tafeln. Heidelberg, Winter, 1877. IX. 99.

Dem im Jahre 1866 verstorbenen Lyceums-Professor Grieshaber gebührt das Verdienst, zuerst in einem Aufsatze des Kunstblattes von 1833 auf die kunstgeschichtliche Bedeutung des Hochaltars in seiner Vaterstadt Breisach hingewiesen zu haben. Seitdem wurde das Kunstwerk von der Fachliteratur mehr beachtet, und die von Grieshaber gegebene Beschreibung und Auffassung blieb die maßgebende; dadurch kam es, daß auch seine „Irrthümer“ die weiteste Verbreitung gefunden und darum „eine neue eingehende Betrachtung zum Bedürfnis geworden ist“. — So motivirt obige Schrift (S. 26) ihre Entstehung. — Der Herr Verfasser, ein Deutschrusse aus Rjew, studirte in Heidelberg und wurde durch Herrn Professor Stark veranlaßt, zunächst zum Zweck der Promotion eine nähere Untersuchung des Breisacher Hochaltars anzustellen, welche nun in erweiterter Gestalt vorliegt.

Die Einleitung S. 1—22 gibt einen kurzen Überblick der mittelalterlichen Geschichte Breisachs in besonderer Beziehung zu ihrem Kirchenbau. Die Anfänge desselben — das Querschiff, eine Apsis, eine Wand des Langhauses — verlegt der Verfasser in das letzte Drittel des 10. Jahrhunderts (S. 8), die anderen romanischen Theile in das 11. und läßt die romanische Periode mit dem Jahre 1138 oder 39 zum Abschluß kommen. Die den großartig angelegten Bau¹ begünstigenden äußeren Umstände waren: die 1139 durch Innocenz II neu bestätigte Zugehörigkeit der Breisacher Kirche zu dem mächtigen Bisthum Basel; die Schutzherrschaft der Herzoge von Züringen; die Translation der Mailänder Reliquien nach Breisach 1162; die Errichtung eines Collegiatstiftes. Dem, nach mehreren Inschriften in die letzten Decennien des 15. Jahrhunderts fallenden, gothischen Umbau gehört an: der Chor, der Unterbau des westlichen unvollendeten Frontthurmes, das Gewölbe des Hauptschiffes. Aber auch für Verschönerung der innern Kirche geschah Vieles in dieser Zeit: die Aufstellung des kunstvoll gearbeiteten Lettners, der schön geschnitzten Chorstühle, der silberne Reliquienschein, mehrere neue Altäre und vor Allem der Hochaltar.

Mit diesem beschäftigt sich der größte Theil der Schrift, S. 25—68. Zur Darstellung kommen: Vorbemerkung und Literatur, Beschreibung, Composition,

¹ „Wenn wir sämmtliche romanische Theile zusammennehmen, so erhalten wir für die wahrscheinlich projectirte Anlage einen sehr complicirten Grundbau: dreischiffige Pfeilerbasilika, zwischen je zwei Gewölbpfeilern ein Pfeiler für die Scheidebogen mit eingefügten Säulen für die Gewölbrippen der Seitenschiffe, das Querhaus einschiffig; an seiner Ostwand, den zwei Seitenschiffen des Langhauses entsprechend, zwei Apsiden. Vor denselben, sie in ihrer äußern Rundung schneidend, zwei Thürme. Das sich zwischen denselben fortziehende Langhaus schloß, dem damaligen Styl entsprechend, mit einer wahrscheinlich halbrunden Apsis ab.“ S. 6. 7.

Technik und Behandlung, Dimensionen, Entstehungszeit, Restauration, die Sage, kunstgeschichtliche Kritik, der Künstler. Aus dem reichen Detail kann hier nur Weniges hervorgehoben werden. — Der Altar gliedert sich in zwei Theile: ein großer offener Altarschrein mit zwei Flügeln auf einer Predella ruhend, darüber ein Aufbau, ein Nischenystem von Wimpergen und Fialen gekrönt, mit gothischem Laubwerk durchzogen. Die Mitteltafel enthält die Hauptdarstellung: die Krönung Mariä. In der Mitte die heilige Jungfrau in den Wolken stehend (nach Grieshaber auf einem unsichtbaren Throne sitzend), links Gott Vater, rechts Gott Sohn, umgeben von Engeln. Auf dem rechten Seitenflügel die hl. Stephanus und Laurentius, auf dem linken die hl. Gervasius und Protasius. Die Bilder der Predella sind die vier Evangelisten. Nach oben ist die Mittelgruppe durch Laubwerk, eingefasst durch einen sogen. Kleblattbogen, abgeschlossen; der Aufbau besteht aus fünf pyramidal neben einander geordneten Nischen; über der mittleren, in welcher die hl. Anna mit dem Christuskinde, erhebt sich noch eine schmälere mit dem dornen-gekrönten Jesus; in den Nischen neben ihr die hl. Vitalis und Valeria, in den zwei äußersten musizierende Engel. — Das Ganze ist eine künstlerisch durchdachte, einheitliche Composition: der Mittelpunkt die Verherrlichung der heiligen Jungfrau, diese feiern die Schaaren der Engel; darüber zwei Scenen aus dem irdischen Leben der Hochbegnadigten: Maria bei ihrer Mutter Anna, welche das Gotteskind auf dem Schooße hält, — das höchste Mutterglück, darüber der höchste Mütter Schmerz, das Bild *Ecce homo*. Auf den Seitenflügeln der Patron des Münsters, neben ihm der Schutzpatron gegen Feuergefahr, anderseits die Stadtpatrone und in den obern Seitennischen die Eltern derselben.

Die Arbeit, aus Lindenh Holz geschnitzt, beweist eine große technische Meisterschaft, manche Feinheit ist freilich durch den dicken braungelben Anstrich sehr beeinträchtigt. Der Verfasser hebt insbesondere hervor: die Köpfe von Gott Vater und Sohn, obgleich von großer Naturwahrheit, doch mit einem gewissen Zug der Idealität; der Falkenwurf ihrer Gewänder ist ganz grandios und von einer erstaunlichen Natürlichkeit. Mit besonderer Vollendung sind die Hände gearbeitet, die linke Hand Gott Vaters kann für immer als ein Muster der Holzsculptur gelten u. s. w.

Die Frage nach der Entstehungszeit des Kunstwerkes läßt sich mit Sicherheit beantworten: dasselbe gehört, angesehen die architektonischen Motive (geschwungene Wimperge, gebogene Fialen, Frauenschuh) wie nach der ikonographischen Entwicklung des Hauptbildes, in den Beginn des 16. Jahrhunderts, in die Zeit des *Rococo* der Gothik. Ein Umstand, der diese Zeit noch näher zu begrenzen scheint, macht umgekehrt einige Schwierigkeit; ein Engel hält ein Täfelchen mit der Jahreszahl: Grieshaber las 1526, seit her durch Bildhauer Glanz ausgeführten Restauration des Hochaltars liest man die Zahl 1497 als Datum der Vollendung und darunter das *Renovatum* 1838. Der Verfasser erklärt die von Grieshaber geleseene Zahl für die ursprüngliche und richtige, die andere — 1497 — als eine „ikonographisch unmögliche“, und zwar aus dem Grunde, weil die besondere Art der Krönung, wie sie hier dargestellt ist und wie sie aus den Arbeiten Dürers, Krafts und Wischers sich herleitet, vor dem 16. Jahrhundert sich nicht nachweisen läßt, sodann insbesondere wegen der verwandtschaftlichen Beziehung zu dem Gemälde von Baldung Grün im Freiburger Münster. Dieses, laut Inschrift im Jahre 1516 vollendet, war unzweifelhaft das Original für die Dreifacher Darstellung; einzelne Abweichungen erklären sich aus dem verschiedenen Material.

Zwei weitere von Engeln gehaltene Täfelchen zeigen die Buchstaben H L, welche

als Monogramm des niederländischen Malers und Kupferstechers Hans Liefrink bekannt sind. Die Breisacher Münstersage (s. S. 53—58 der Schrift) gibt diesen Namen einem dortigen jungen Künstler. Man kann sich, bemerkt der Verfasser, für diesen Namen entscheiden, denn die Kunstgeschichte nennt uns noch mehrere Liefrink, die in den Kreisen thätig waren, in welchen wir den Verfasser unseres Altars zu suchen haben. Wir haben es offenbar mit einer ganzen Künstlerfamilie zu thun, unter welcher auch ein Bildschnitzer gewesen sein mag. Es ist dieß um so wahrscheinlicher, als die Liefrink aus den Niederlanden stammen, wo die Heimath der Schnitzaltäre ist. — Nagler und Passavant vermuthen Hans Leu als Verfasser.

Dem Schriftchen beigegeben sind 1) drei Excurse: Über den Altar in Niederrothweil, eine Nachbildung jenes in Breisach; — Über den geschnitzten Altar der Locherer Kapelle im Freiburger Münster, welcher für eine Arbeit desselben Meisters gehalten wird; der Verfasser tarirt dessen Kunstwerth viel höher und eignet ihn einem älteren und „größeren“ Künstler zu. Die Unterschrift im Fenstergemälde dieser Kapelle gibt als Jahr der Stiftung 1520 an. Ein Irrthum ist es, wenn der Verfasser S. 73 die Locherer oder St. Martinskapelle mit dem „Frauenchörle“ verwechselt, diese Bezeichnung gilt dem Marienaltar in dem rechten Seitenschiff des Langhauses; — Über die Breisacher Reliquien und den kostbaren von Peter Verlyn in Wimpfen 1496 gefertigten Schrein. 2) Drei Beilagen: Abdruck des Grieshaber'schen Aufsatzes und eines Auszugs aus dem sogen. Münchener Archiv (b. i. der in M. erscheinenden „Hauschronik“); — Bemerkungen zu den beigegebenen photographirten Tafeln: Grundriß des Breisacher Münsters und der Krypten mit Facsimiles der Inschriften am Altar und am Münster, Gesamtansicht des Altars, des Mittelbildes und der Predella.

Gediegenes Wissen, sorgfältiges Eingehen in die zu behandelnden Fragen, klare übersichtliche Darstellung werden die kleine Schrift ihren Lesern empfehlen; sie kann, wie ein kompetenter Beurtheiler (N. Z. Weil. 26. Sept.) bemerkt hat, als eine Bereicherung unserer Kunstgeschichte gelten, welche ein über die gewöhnlichen Grenzen der Universitätschriften weit hinausgehendes Interesse in Anspruch nimmt.

